9. 0. 170.

8.° E. 978.

Digitized by Google

Digitized by Google

9. 8. 170.

8.° E. 978.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
der
europäischen Staaten,
herausgegeben
von
A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Zweiter Band.

Geschichte der Teutschen,
von
J. C. Pfister.

Zweiter Band.

Hamburg, 1829.
Bei Friedrich Perthes.

2403.e.5.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Digitized by Google

Geschichte

der

Teutschen.

Nach den Quellen

von

J. C. Pfister,

Doctor der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim bei Stuttgart,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Zweiter Band.

Von der Wahl K. Konrads I. bis nach dem Untergange der Hohenstaufen.

Mit Königl. Würtembergischem Privilegium gegen den Nachdruck.

Hamburg, 1829.
Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Übersicht

des

zweiten Buchs *).

Das alte König- und Kaiser-Reich der Teutschen, in der Zeit der Feudalverfassung.

Von der Wahl K. Konrads I. bis nach dem Untergange der Hohenstaufen. J. 911—1273. (362 Jahre.)

Hauptinhalt: Teutschland der Mittelpunct oder vorherrschende Staat der Christenheit: größte Ausdehnung seines Gebietes durch Eroberungen und Colonien im Süd und Nordost. — Gesteigerter Versuch einer Erbmonarchie unter drei Dynastieen; zweifache Opposition der Fürsten und der Kirche. Völlige Durchführung der Feudalverfassung: ganz Teutschland Eine große Gefolgschaft; Auflösung der Völker in Stände.

Erster Zeitraum.

Das Königreich unter dem fränkischen und sächsischen Hause, von 911—955. (44 Jahre.)

Die Gründung. Vereinigung der fünf Herzogthümer durch die Wahl eines Oberlehensherrn. Eifersucht der Sachsen und Franken. Sicherung der Grenzen durch Markgraven. Umfang und Kern des Reichs. Friedens- und Kriegs-Verfassung.

*) Die innere Eintheilung dieser Geschichte begreift drei Bücher. Diese machen in Absicht ihres Umfangs eben soviel Bände aus.

Seite

Erster Abschnitt. Das Reich der Ostfranken, unter Konrad I. von 911—919.

Lage der teutschen Völker beim Abgange der Karolinger. Fürstenverein zur Königswahl. Das erste fränkische (salische) Haus. Abfall des Herzogs von Lothringen. Aufhören der Kammerboten. Vier Herzogthümer, Franken, Sachsen, Alemannien, Baiern, unter einheimischen Fürsten durch K. Konrad I. zum Reiche vereinigt. Die königliche und die herzogliche Gewalt; ihr Verhältniß zu einander und zu den Bischöfen. Nähere Bestimmung der Aufgabe des zweiten Buchs 3

Zweiter Abschnitt. Das Reich in seiner Integrität unter K. Heinrich I. von 919—936.

Wahlübereinkunft zu Gunsten des sächsischen Hauses. Begünstigung der Herzoge von Alemannien und Baiern in Absicht ihrer Bischöfe. Lothringen, als fünftes Herzogthum herzugebracht. Einführung der Pfalzgraven. Erneuerung des Heerbannes. Vermehrung der Burgwarten. Die ersten Garnisonen und Kriegsmagazine. Verbesserung des ganzen Kriegswesens. (Leichtere Bewaffnung, Reiterei, Kampfspiele.) Übung gegen die überelbischen Wenden und Normannen. Abwehr der ungarischen Raubhorden. Heinrichs I. Verdienste überhaupt 16

Dritter Abschnitt. Das Reich der Teutschen unter K. Otto I. bis nach völliger Besiegung der Ungarn. J. 936—955.

Erste allgemeine Königswahl von fünf Hauptvölkern. Erzämter. Neben dem slavischen, polnischen, normännischen, ungarischen Krieg sechsmaliger Aufstand der Fürsten und Spaltung selbst im sächsischen und fränkischen Hause, theils wegen der Krone, theils wegen der Herzogthümer. Vier derselben und zwei Erzbisthümer werden mit Gliedern des königlichen Hauses besetzt, Lothringen zugleich getheilt, Sachsen aber an Hermann Billung abgetreten. Das altherzogliche Haus in Baiern ruft die Ungarn zu Hülfe. Hauptsieg über sie bei Augsburg. Krieg gegen die Wenden und Polen 31

Übersicht des ersten Zeitraums.

Das Reich ein einfacher Fürsten- und Völker-Verein. Divergenz des ostfränkischen und westfränkischen Reichs. Fort-

Seite

schritte der königlichen Gewalt. König und Fürsten Eine Familie; erster Schritt zur näheren Vereinigung der Völker. Gewalt der Herzoge. Beschränkung durch Pfalzgraven. Verhältniß der Graven. Stand der Freien. Heerbann. Was das Ganze zusammengehalten, auch die Kirche? Abgang der Capitularien. Teutsche Gesetzgebung. Verschiedenheit der Reichsregierung von der karolingischen; Teutschland ohne fremden Einfluß. Die Nebenlande . . . . . .

Zweiter Zeitraum.

Das Kaiserreich unter dem sächsischen Hause, J. $\frac{951}{961}$ bis 1024. (63 Jahre.)

Die Teutschen als Eroberer in Süd und Nordost. Haupt- und Neben-Länder. Verhältnisse des Kaiserthums. Wechselseitiger Zerfall von Teutschland und Italien. Großes Ansehn des sächsischen Hauses, doch muß das Erbrecht wieder dem Wahlrecht weichen.

Seite

Erster Abschnitt. Erwerbung des Königreichs Italien und der Kaiserwürde durch Otto I. Bedeutung der Letztern. J. 951—973. (22 Jahre.)

Erste Wahl des Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs. Das Königreich Italien und das abendländische Kaiserthum kommt an die Teutschen. Leitung der Papstwahl. Fünf Unabhängigkeitsversuche der Römer. Vertrag zwischen dem sächsischen und griechischen Hofe. Verhältniß der Kaiserwürde zum Papst, zu den Römern, zu Ober- und Unter-Italien; zum christlichen Abendland; zu Teutschland insbesondere, als Gegenstand unserer Geschichte . . . 65

Zweiter Abschnitt. Teutschlands Zerfall nach Ottos I. Tod. Wiederherstellung durch Otto II. von 967—980.

Letzte Anordnungen des Kaisers in Absicht neuer Bischofssitze und Besetzung der Herzogthümer. Zwist im sächsischen Hause selbst; zugleich Aufstand der Böhmen, Polen, Dänen. Baiern und Alemannien kommen unter Einen Herzog. Abfall der Lothringer. Ottos II. Vertrag mit Frankreich. Der Reichsadler zu Aachen 73

Seite

Dritter Abschnitt. Unglückliche Kriege unter Otto II. in Italien und Nordteutschland, 980—983.

Herstellung der Ruhe in Rom. Eroberungsversuch auf Unteritalien. Verbindung der Griechen und Araber. Aufstand der Wenden und Dänen 78

Vierter Abschnitt. Reichstag zu Verona vor Ottos II. Tod. Ottos III. Minderjährigkeit, 983—995.

Besetzung der drei südlichen Herzogthümer mit Franken. Wahl und Krönung des dreijährigen Otto. Dessen Vormundschaft; erster Fall dieser Art. H. Heinrichs II. von Baiern Kronansprüche. Kärnthen von Baiern getrennt als siebentes Herzogthum. Die Mark Österreich. Dreifrauenregierung. Ottos III. erster Feldzug gegen die Wenden 80

Fünfter Abschnitt. Ottos III. Entwürfe für das römische Reich, 995—1002.

Vernichtung des Verständnisses der Römer mit dem griechischen Hof. Der Kaiser in Rom. Römer in Teutschland. Ansicht des Landes im J. 1000. Aufstand in Rom. Frühzeitiger Tod Ottos III. 86

Sechster Abschnitt. Rückkehr zu den Volkswahlen nach Ottos III. Tod. 1002—1004.

Provincialversammlungen und Wahlcapitulationen für König Heinrich II. Wiederanerkennung auch der Volkswahl der Herzoge. Steigendes Ansehn der Markgraven. Verzweigungen des fränkisch-schwäbischen Hauses 94

Siebenter Abschnitt. Abfall der Nebenlande in Verbindung mit den misvergnügten Fürsten unter Heinrich II. J. 1002—1017.

Gegenkönig Harduin in Italien. Umwälzung in Böhmen. Streit über dem Herzogthum Baiern. Im polnischen Krieg erste Berührung mit den Russen. Unruhen in Nieder- und Ober-Lothringen. (Erzbischofswahl zu Trier.) Stiftung des Bisthums Bamberg 103

Achter Abschnitt. Wiedererwerbung des Königreichs Italien und der Kaiserwürde durch Heinrich II. Jahr 1003—1024.

Zugleich Aussicht auf Vereinigung des burgundischen Reichs.

Seite

Während des Kriegs gegen die Griechen in Unteritalien Aufnahme der Normannen. Erlöschen des sächsischen Hauses 113

Ergebniß des sächsischen Zeitraums.

Erster Versuch einer Erbmonarchie vermittelst neuer Eroberungen, dann willkürlicher Behandlung der Herzogthümer. Rückkehr der Völker zum Wahlrecht. Einfluß des Kaiserthums auf Teutschland. Das Patriciat und die Schirmvogtei der römischen Kirche. Minderung des Reichsguts durch Vergabungen. Verhältniß der Bischöfe und Herzoge. Verschiedene Lage der neun Herzogthümer. Eben soviele Markgravschaften. Verzweigung und Vermehrung der Fürstenhäuser. Kirchenversammlungen. Reichstage. Die hohen Feste. Befreundung des Volkslebens mit der Religion. Das christliche Kirchenjahr. Alter und neuer Aberglaube. Kirchenbuße. Mittelbarer Einfluß der kirchlichen Anstalten auf Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Städte. Schulanstalten. Teutsche Sprache, Geschichte. Verdienste der Sachsen überhaupt 117

Dritter Zeitraum.

Zunahme und Beschränkung der Kaisergewalt unter der fränkischen Dynastie. J. 1024—1125. (101 Jahr.)

Hauptinhalt: Rasche Fortschritte zur Erbmonarchie zugleich mit der Obergewalt über die Kirche. Übergang in Despotismus. Opposition der Fürsten und des Papstes. Beinahe fünfzigjähriger Krieg für Kirchen- und Reichs-Freiheit. Folgen für die teutsche Verfassung. Abgrenzung der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Seite

Erster Abschnitt. Annäherung zur Erbmonarchie unter Konrad II. J. 1024—1039. (15 Jahre.)

1. Wahlmerkwürdigkeiten. Konrads II. Plan 142
2. Mehrung des Reichs. Neue Anwartschaft auf Burgund. Hergestellte Verbindung der Lombardei und der Kaiserwürde mit dem teutschen Reich. Wegen Burgund Aufstand des Herzogs Ernst von Alemannien, dann des Graven Odo von Champagne. Besitznahme des Landes durch Konrad II. Wiederunterwerfung der Polen, Böhmen und Luitizen. Alte dänische Grenze 148
3. Veränderungen in der Verfassung, meist zu Gunsten der königlichen Gewalt.

Seite

2. Heinrichs V. Kaiserkrönung.
Umkehrung des Investiturstreites. Heinrichs scheinbarer Sieg 285

3. Erneuerung des Kampfes.
Adalbert, Heinrichs V. Kanzler, Erzbischof zu Mainz. Heinrich IV. wird fünf Jahre nach seinem Tode vom Bann befreit und bestattet. Begünstigung der rheinischen Städte und Fürsten. Härte des Kaisers gegen die Sachsen. Mehrfacher Aufstand. Adalberts Übertritt zu den Päpstlichen. Vorübergehende Herstellung des Herzogthums Franken 290

4. Beilegung des Investiturstreites.
Heinrichs V. Fortschritte in Italien. Zwistige Papstwahl. Krieg in Teutschland zwischen den Schwaben und Sachsen. Verhandlungen mit Papst Calixt II. Friedenspräliminarien der teutschen Fürsten. Das wormser Concordat 296

5. Schluß von Heinrichs V. Regierung.
Die Bischöfe von Mainz und Worms. Herzog Lothar. Die Häuser Wettin und Ballenstädt. Unrühmlicher Feldzug gegen Frankreich. Erste Erwähnung einer Reichssteuer. Ergebniß von Heinrichs V. Regierung . 305

Schlußübersicht des fränkischen Zeitraums.

Das Eigenthümliche der vier Kaiser dieses Hauses. Ihr Plan zur Erhebung der Königsmacht, zuerst durch Einziehung der Herzogthümer und Versetzung der Fürstenhäuser. Erblichkeit der kleinern Lehen. Die Investitur der Bischöfe. Zunehmende Misbräuche in Staat und Kirche. Statt innerer Verbesserung will der Papst Freiheit der Kirche oder vielmehr Herrschaft über Alles, „Totat". In diesem Kampfe erhält der Bürgerstand das Waffenrecht. Die Gravschaften und Herzogthümer werden erblich. Schritte zur Auflösung der Gauverfassung und der Herzogthümer. Förmliche Erklärung des Wahlreichs. Erhebung der Fürsten und Bischöfe zur Beilegung des Investiturstreites. Zustand des Reichs. Nachtheilige und günstige Wirkungen des langen Kampfes. Ausgezeichnete Bischöfe. Wissenschaftliche Untersuchungen. Geschichtschreiber. Austritt der Fürsten aus der Vormundschaft der Bischöfe. Gründung der meisten heutigen Fürstenhäuser in diesem Zeitraum. Übergang der Völkerschaften in Stände. Die Macht der Meinung. Die alte Treue. Auszeichnung des fränkischen Kaiserhauses und seiner Zeit. Unentschieden gebliebene Fragen. Der

Gesetz wegen des Baues von Kreis- und Gemeindewegen vom 28. Juli 1867. 939

Neuere Verträge.

Der geodätische Anschluß des Königreichs Sachsen an das preußische Netz. Vom 3. Juli 1872. (Art. 2.) 939

Vertragsschluß. Bestimmt sind die beiden Dreiecksketten unter sich und mit den Nachbarnetzen zu verbinden, und zwar in der Weise, daß jedes Netz für sich selbst, wie auch beide Netze zusammengenommen, an Genauigkeit den Anforderungen der Gradmessung entsprechen. Art. 1. Die Verbindung soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 2. Die Verbindung der Dreiecksketten mit den Nachbarnetzen soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 3. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 4. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 5. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 6. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 7. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 8. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 9. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 10. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 11. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 12. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 13. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 14. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 15. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 16. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 17. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 18. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 19. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 20. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 21. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 22. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 23. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 24. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 25. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 26. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 27. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 28. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 29. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 30. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 31. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 32. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 33. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 34. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 35. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 36. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 37. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 38. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 39. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 40. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 41. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 42. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 43. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 44. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 45. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 46. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 47. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 48. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 49. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 50. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 51. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 52. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 53. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 54. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 55. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 56. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 57. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 58. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 59. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 60. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 61. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 62. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 63. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 64. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 65. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 66. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 67. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 68. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 69. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 70. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 71. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 72. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 73. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 74. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 75. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 76. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 77. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 78. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 79. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 80. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 81. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 82. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 83. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 84. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 85. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 86. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 87. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 88. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 89. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 90. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 91. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 92. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 93. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 94. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 95. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 96. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 97. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 98. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 99. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 100. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 101. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 102. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 103. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 104. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 105. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 106. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 107. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 108. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 109. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 110. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 111. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 112. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 113. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 114. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 115. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 116. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 117. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 118. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 119. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 120. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 121. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 122. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 123. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 124. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 125. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 126. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 127. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 128. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 129. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 130. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 131. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 132. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Provinz Schlesien und des Königreichs Sachsen. Art. 133. Die Verbindung der Netze soll geschehen: 1) Durch Anschluß der Dreiecksketten an die Dreiecksketten der Nachbarstaaten. 2) Durch

Seite

2. Krieg gegen die Welfen wegen Baiern und Sachsen. Weinsberg. Entstehung der Mark Brandenburg . . . 338
3. Stellung des teutschen Reichs gegen die andern Staaten zur Zeit der Erhebung des hohenstaufischen Hauses. Aufforderung der Römer an Konrad III. Arnold von Brescia 341
4. Begeisterung der Teutschen für kirchlichen Eroberungskrieg. Bernhard von Clairvaux. Dreifacher Kreuzzug, gegen die Türken, Slaven und Araber (in Portugall) . . . 344
5. Aufstand teutscher Fürsten in Verbindung mit dem Papste und K. Roger von Sicilien. Versöhnung des welfischen Hauses durch Herzog Friedrich, (nachherigen Kaiser). Der Papst in Teutschland. Die h. Hildegarde. Verhandlungen über einen nicht zu Stande gekommenen Römerzug. Konrads Tod und Ergebniß seiner Regierung . 353

Dritter Abschnitt. Des teutschen Kaiserreiches Macht und Selbständigkeit mit Unterordnung Italiens durch K. Friedrich I. J. 1150—1190.

1. K. Friedrichs einstimmige Wahl. Seine Eigenschaften und Entwürfe 358
2. Erste Anordnungen in Teutschland in Absicht der Herzogthümer und Hochstifte.
   Versuch Dänemark zum Vasallenstaat zu machen. Begünstigung Heinrichs des Löwen gegen Heinrich von Österreich. Die slavischen Bisthümer. Verschiedene Wahlstreitigkeiten. Festhaltung des wormser Concordats . . 361
3. Friedrichs Römerzug.
   Aufforderungen. Verhandlungen mit dem Papste. Lage der Lombardei. Bestrafung widerspenstiger Städte. Aufopferung Arnolds von Brescia. Überspannte Foderungen der Römer 364
4. Erhebung der innern und äussern Macht des Reichs.
   Erneuerung der alten Landfriedensstrafen. Entscheidung über die streitigen Herzogthümer zu Gunsten Heinrichs des Löwen. Mark Österreich achtes teutsches Herzogthum. Übergang der Volksherzogthümer in Erbfürstenländer. Friedrichs I. Vermählung mit Beatrix von Burgund; hergestellte Verbindung des arelatischen Reichs mit dem teutschen. Polen auf's neue zinspflichtig. Der König von Dänemark Vasall. Der Herzog von Böhmen mit dem Königstitel beehrt. Ungarn Vermittlung suchend. England und Frankreich Friedrichs I. Größe erkennend 370
5. Des Kaisers zweiter Zug nach Italien.

Seite

Mailands Trotz. Papst Hadrians IV. Anmaßung und Geschmeidigkeit. Mailands Unterwerfung. Gesetzgebung auf den roncalischen Feldern. Das mathildische Erbe. Bruch mit Hadrian IV. Standhaftigkeit der teutschen Bischöfe. Verbindung des Papstes mit Mailand. Zwistige Papstwahl. Mailands Fall 377

6. Vorkehrungen für den Reichs- und Kirchen-Frieden in Burgund, Teutschland und Italien.

Des Kaisers Rückkehr über Burgund. Begünstigung Heinrichs des Löwen bei seinen Unternehmungen im slavischen Norden. K. Waldemar von Dänemark erkennt den Kaiser als Oberlehensherrn. Mainz wegen Aufstand gegen den Erzbischof Arnold bestraft. Der Kaiser geht nach Italien, um die Städte zufrieden zu stellen. Neuer Gegenpapst durch Kanzler Rainalds Betreiben. Welfische Fehde nach des Kaisers Rückkehr beigelegt. Beschlüsse der würzburger Versammlung zur Erhaltung der Einheit in Staat und Kirche 390

7. Dritter Hauptzug nach Italien.

Einsetzung Papst Paschals III. Vernichtung des teutschen Heeres durch Seuchen. Der lombardische Städtebund 398

8. Friedrich I. beruhigt Teutschland und sorgt für sein Haus.

Fürsten und Bischöfe gegen Heinrichs des Löwen Übermacht. Der Kaiser versöhnt. Seine Erwerbungen an Hausgütern. Römische Königswahl Heinrichs VI. Spannung mit Heinrich dem Löwen. Beilegung der übrigen Zwiste in Teutschland. Zug nach Polen 401

9. Vierter Hauptzug nach Italien.

Fortwährende Kirchenspaltung. Der griechische Kaiser Emanuel. Die lombardischen Städte in Vereinigung mit Papst Alexander III. Erzbischof Christian, kaiserlicher Befehlshaber in Italien. Eröffnung des Feldzugs durch den Kaiser. Vergebliche Friedensunterhandlungen. Friedrich I. von Heinrich dem Löwen verlassen. Niederlage bei Legnano. Zu Venedig Friedensschluß mit dem Papste, Stillstand mit den Lombarden und Normannen. Herstellung der lombardischen Königswürde 406

10. Entscheidung in Teutschland und Italien.

Vollziehung des Kirchenfrieden. Heinrichs des Löwen hohe Entwürfe und Sturz. Abermaliger Aufstand der sächsischen Stände gegen ihn; der Kaiser läßt ihn fallen. Abänderung des alten Volksrechtes, daß kein Freier ausserhalb seines Gaues gerichtet werden könne (zu Gunsten

Seite

des allgemeinen Lehenrechtes.) Verminderung der Herzogthümer Sachsen und Baiern. Letzter Schritt zur Unmittelbarkeit der Bischöfe. Costanzer Friede mit den lombardischen Städten. Großer Reichstag zu Mainz. Ausstattung der Söhne Friedrichs I. 414

11. Friedrich am Ziel seiner Entwürfe in Italien.
Vollziehung des costanzer Frieden. Standhafte Behauptung der kaiserlichen Rechte gegen den päpstlichen Stuhl. Versöhnung mit Mailand und Vermählung Heinrichs VI. mit der Erbin von Sicilien 428

12. Unterbrechung durch den Kreuzzug.
Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl. Friedrichs I. Entschluß. Beruhigung Teutschlands. Verhandlung mit Heinrich dem Löwen. Fortgang des Kreuzzugs. Tod des Kaisers und seines Sohnes, H. Friedrichs. Der teutsche Orden 432

Das Ganze von K. Friedrichs I. Regierung. Charakter derselben. Veränderungen in der Verfassung. Zeitfortschritte überhaupt 442

Vierter Abschnitt. K. Heinrichs VI. übereilter Versuch Teutschland nnd Italien in ein Erbreich zu bringen. Erhebung des welfischen Hauses durch den Papst. Otto IV. gegen Philipp. J. 1189—1212.

A. König Heinrich VI.

1. Heinrichs VI. Reichsverwesung (während des Kreuzzugs) und Regierungsantritt. Heinrichs des Löwen Rückkehr aus der Verbannung. Krieg und Vertrag zu Fulda . 448

2. Heinrichs VI. erster Zug nach Italien. Kaiserkrönung. Vereitelte Besitznahme des sicilischen Reichs 452

3. Heinrichs VI. Anordnungen in Teutschland.
Das Erbe des letzten Welfs. Herzogthum Schwaben. Herzogthum Baiern. Streitige Bischofswahlen. Abermaliger Krieg gegen Heinrich den Löwen. Schätzung K. Richards von England. Die Pfalzgrävin Agnes und der jüngere Heinrich. Aussöhnung des welfischen Hauses 455

4. Einnahme des sicilischen Reichs.
Grausamkeit gegen das alte Königshaus und seine Anhänger. Undank gegen die Genueser 461

5. K. Heinrichs VI. Vorschlag eines vereinigten Erbreiches.
Heinrichs des Löwen Tod. Wie der Kaiser die Fürsten für seinen Plan zu gewinnen sucht. Gegenbündniß der rheinischen Erzbischöfe und der sächsischen Fürsten (Welfen). Römische Königswahl Friedrichs II. 466

Seite

6. Heinrichs VI. letzte Entwürfe in Absicht des morgen- und abendländischen Kaiserthums.

Dritter großer Kreuzzug ohne den Kaiser. Heinrichs VI. Tod. Charakter seiner Regierung. Einfluß auf die Verfassung Teutschlands 469

B. K. Philipp und K. Otto IV.

1. Parteien nach Heinrichs VI. Tod. Philipp, sein Bruder, erst Reichsverweser und Vormund Friedrichs II., dann König. Otto IV. päpstlicher Gegenkönig. Erste Einwirkung von Frankreich und England. Innocenz III. erneuerte Streitfrage über den Einfluß des Papstes auf die römische Königswahl. Dänemark erobert Nordalbingien während des zwölfjährigen Kronstreites. Verhandlungen zwischen Philipp und Otto. Philipps Ermordung 476

2. Der Welfe Otto IV. im Besitze des Reichs, erst für, dann gegen den Papst.

Neue einstimmige Wahl mit Beistand des Papstes. Vermählung Ottos IV. mit Beatrix, Philipps Tochter. Wiederholter Vertrag mit dem apostolischen Stuhle, namentlich in Absicht der Freiheit der Bischofswahlen und der Verzichtung auf das Spolienrecht. Römerzug. Gewaltschritte Ottos IV. in Absicht des Erbgutes des h. Peter. Angriff auf Apulien. Innocenz III. spricht den Bann über Otto aus 495

Fünfter Abschnitt. Das große Kaiserreich, mit Vorzug Italiens unter Friedrich II. J. 1211—1250.

1. Wiedererhebung des hohenstaufischen Hauses über das welfische durch den Papst.

Friedrichs II. Jugend in Sicilien; seine Berufung und Ankunft in Teutschland. Besiegung Ottos IV. und Versprechungen gegen den Papst, besonders in Absicht der Trennung Siciliens vom Kaiserreiche. Innocenz III. entscheidet über die Krone 502

2. K. Friedrichs II. Regierungsantritt in Teutschland mit Umkehrung des päpstlichen Planes.

Ottos IV. Beharrlichkeit und Tod. Herstellung der hohenstaufischen Hausmacht. Unter den Kreuzzugsanstalten römische Königswahl Heinrichs. Kaiserlicher Freiheitsbrief für die teutschen Bischöfe und ihre Städte. Verhandlungen mit Papst Honorius III. 511

3. Friedrich II. als Kaiser und König von Sicilien und Jerusalem.

Seite

Beruhigung des Papstes Honorius III. wegen Sicilien. Kaiserkrönung. Kaiserliche Gesetze. Zurücksetzung der Genueser. Fortwährende Verhandlungen mit dem Papste wegen des aufgeschobenen Kreuzzuges. Vermählung Friedrichs mit Jolante, Erbin von Jerusalem. Verhandlungen mit den lombardischen Städten unter päpstlicher Vermittlung. Einweisung des Teutschordens auf Preussen. Vereitelter Kreuzzug, dann wirkliche Ausführung und Einnahme des Königreichs Jerusalem, während des päpstlichen Bannes. Gregor IX. will indessen dem Kaiser Apulien entreissen. Friede zu St. Germano. Trügliche Friedensunterhandlungen der lombardischen Städte unter päpstlicher Vermittlung 517

4. Teutschland unter dem römischen Könige Heinrich, K. Friedrichs II. Sohn, zuletzt von diesem abgerissen.

Heinrichs Verhältniß zu seinem Vater. Krieg der niedersächsischen Stände gegen Dänemark und Herstellung der alten Grenze. Otto, genannt das Kind, von Braunschweig und Lüneburg. Zunehmende Fehden im Innern. Würdige Stellung des Reichstages gegen unziemliche Anfoderungen des Papstes und gegen die Ketzergerichte. Die Stedinger. Worms. Beschränkung der Städte zu Gunsten der Fürsten. Aufstand Heinrichs gegen seinen Vater in Verbindung mit den lombardischen Städten . . 529

5. Kaiser Friedrich II. wieder in unmittelbarer Verwaltung Teutschlands, Frieden und Ruhe herstellend und seine Hausmacht erweiternd.

Rückkehr aus Italien. Verbindung mit Herzog Otto von Baiern. Verhaftung des römischen Königs Heinrich. Vermählung des Kaisers zu Worms mit Isabelle von England. Heinrichs Absetzung. Der Bischof von Worms. Neues Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. Geschärftes Landfriedensgesetz; Abthuung des Wehrgeldes. Die hohenstaufischen Hausgüter. Huldigung der burgundischen und arelatischen Stände. Bestrafung des Herzogs Friedrichs von Österreich. Einziehung des Herzogthums, Trennung Steiermarks 544

6. Teutschland während Friedrichs II. dreizehnjährigen Kampfes mit dem lombardischen Städtebund und dem Papste, von 1237—1250.

A. Macht und Entwürfe des Kaisers.

Teutschland unter dem römischen Könige Konrad IV. Bestrafung der lombardischen Städte wegen ihrer Theilnahme an Heinrichs Aufstand. Sieg bei Cortenuova. Der Kaiser verwirft die Friedens-

Seite

anträge und setzt den Belagerungskrieg fort; verlangt Hülfe von Teutschland. Steigende Erbitterung der Guelphen und Gibellinen. Geheime Aufwieglungen des Papstes, dann Ausspruch des Bannes. Treue Ausdauer der teutschen Fürsten und Bischöfe bei dem Kaiser. Vereinigung gegen die mongolische Völkerwanderung. Schlacht bei Wahlstadt. Des Kaisers beharrlicher und glücklicher Kampf in Italien bis zum Tode Gregors IX.; dann allgemeines Aufgebot und Abwehr der Mongolen. Überlegenheit des Kaisers in Italien. Er spricht ernstlich mit den Cardinälen wegen der Papstwahl 553

B. Rückgang. Teutschland wiederholt von Friedrich II. abgerissen.

Papst Innocenz IV. flieht nach Rom, setzt den Kaiser ab und zugleich den römischen König Konrad. Schon vorher suchen Kaiser und Papst jeder den Landgraven von Thüringen auf die Seite zu bringen. Der Kaiser gewinnt auch die Städte, giebt Österreich heraus und erhebt Krain zu einem besonderen Herzogthum. Die Bannbulle wird bloß von den Bischöfen befolgt; sie wählen Heinrich zum Gegenkönig, ohne die weltlichen Wahlfürsten. Päpstliches Geld gewinnt die kleinern Stände besonders in den hohenstaufischen Erblanden. Schlacht bei Frankfurt. H. Otto von Baiern bei dem Kaiserhaus. Treue der Städte. Schlacht bei Ulm. Erbitterung der Parteien in Italien. Der Kaiser will Frieden, der Papst durchaus nicht; er bietet die teutsche Krone aus. Grav Wilhelm von Holland von der Minderzahl, meist Bischöfen, zum Gegenkönige gewählt. Anfangende Gleichgültigkeit der Fürsten gegen die Sache des Kaiserhauses; Erbfolgestreitigkeiten. Städte-Einungen, die Hanse, der rheinische Bund. Während die zwei Könige (Konrad und Wilhelm) in Teutschland wenig gelten, setzt der Kaiser den Kampf in Italien mit abwechselndem Glücke fort. Da er endlich den Papst in Lion in Verlegenheit setzt, stirbt er 566

7. Zusammenfassung. Vergleichung Friedrichs II. mit Friedrich I. Sein Unglück und sein Ruhm 582

Sechster Abschnitt. Auflösung des großen Kaiserreiches mit dem Untergange der Hohenstaufen. J. 1250 bis 1273.

Seite

1. Konrad IV. überläßt Teutschland dem Gegenkönige Wilhelm, um vorerst sein väterliches Erbe, Sicilien, in Besitz zu nehmen.

Friedrichs II. Testament und Friedenserklärung. Innocenz IV. in beharrlicher Verfolgung des hohenstaufischen Hauses. Schlacht bei Oppenheim zwischen Wilhelm und Konrad. Des Letztern Aufbruch nach Sicilien. Manfred. Konrads Härte und Mistrauen. Sein frühzeitiger Tod . . . . . .

2. König Wilhelms (von Holland) kurze Alleinherrschaft in Teutschland. 586

Wilhelms Verbindungen mit Hülfe des Papstes. Reichstag zu Frankfurt. Beim Sinken des königlichen Ansehns tritt der rheinische Bund in Wirksamkeit und wird von K. Wilhelm bestätigt, zur Erhaltung „des heiligen Friedens". Beschluß der Städte nach Wilhelms Tod . . 591

3. Versteigerung der teutschen Krone an auswärtige Fürsten.

Folgen der päpstlichen Eingriffe in die Königswahl. Verkäuflichkeit der Stimmen. Durch Parteiung der rheinischen Erzbischöfe werden zwei auswärtige Könige (Richard und Alphons) zugleich gewählt und der rheinische Bund aufgelöst. Richards Übergewicht. Letzter Versuch dem hohenstaufischen Hause den Thron zu erhalten. Die wiederholt angekündigte richterliche Entscheidung des päpstlichen Stuhls zwischen Richard und Alphons kommt nicht zu Stande. Richards letzte Regierungsjahre. Landfriede. 598

4. Losreissung Italiens. Konradins Berufung und Untergang.

Das sogenannte große Zwischenreich. Jugendschicksale Konradins. Innocenz IV. will auf seine Seite treten gegen Manfred. Zweideutigkeit Alexanders IV. Manfred König in Sicilien. Konradin von den Guelphen aufgefodert. Seine Hoffnung auf die teutsche Krone wird von Clemens IV. vernichtet. Auffoderung Konradins durch die Gibellinen nach Manfreds Tod gegen Karl von Anjou. Friedrich von Österreich. Vorkehrungen zu dem Kriegszug und glücklicher Fortgang unter kaiserlichen Ehrenbezeugungen bis Apulien. Schlacht bei Tagliacozzo. Konradins Flucht, Gefangenschaft, Verurtheilung. Ausgang Karls von Anjou. Ausgang des großen Kampfes zwischen dem Kaiserthum und Papstthum 605

5. Fortschritte teutscher Cultur in Nordost.

Dänemark, Polen, Ungarn vom teutschen Reichsverbande gelöst. Dagegen Cultivirung der Marken und der slavischen Ostseelande. Eroberungen der Hanse und der

Seite

Ritterorden in Liefland, Eſtland und Preuſſen. Ausgang der Kreuzzüge 629

6. Überſicht der teutſchen Reichslande und Fürſtenhäuſer am Schluſſe dieſes Zeitraums, mit Hinweiſung auf die hier beginnenden Specialgeſchichten.

Die Nebenlande. Das Hauptland. Gänzliche Auflöſung der Herzogthümer Franken und Schwaben. Die Häuſer Zäringen-Baden und Würtemberg. Graf Rudolf von Habsburg. Die Rheinpfalz. (Abgang der übrigen Pfalzgrafſchaften.) Lothringiſche und niederländiſche Fürſten. Sächſiſche Herzogthümer. Zuwachs der Mark Brandenburg. Thüringiſcher Erbfolgeſtreit. Die Landgraven von Heſſen; das Haus Wettin. Baiern. Meranſcher, öſterreichiſcher Erbfolgeſtreit. K. Ottokar von Böhmen, der mächtigſte Fürſt dieſer Zeit 643

Zuſammenfaſſung des ſchwäbiſchen Zeitraums.

Die Entwürfe des hohenſtaufiſchen Kaiſerhauſes mit ihren Modificationen. Erfolg des Kampfes gegen das Papſtthum. Rückwirkung auf die innere Verfaſſung, und warum dieſe mangelhaft geblieben? Die Zeit überhaupt; ihr Schwung. Fortſchritte in der Rechtswiſſenſchaft; Sachſenſpiegel, Schwabenſpiegel. Geſchichtſchreiber. Minneſinger. Klagen über den Zerfall des Ritterſtandes. Die Städte 652

Überſicht des zweiten Buchs 662

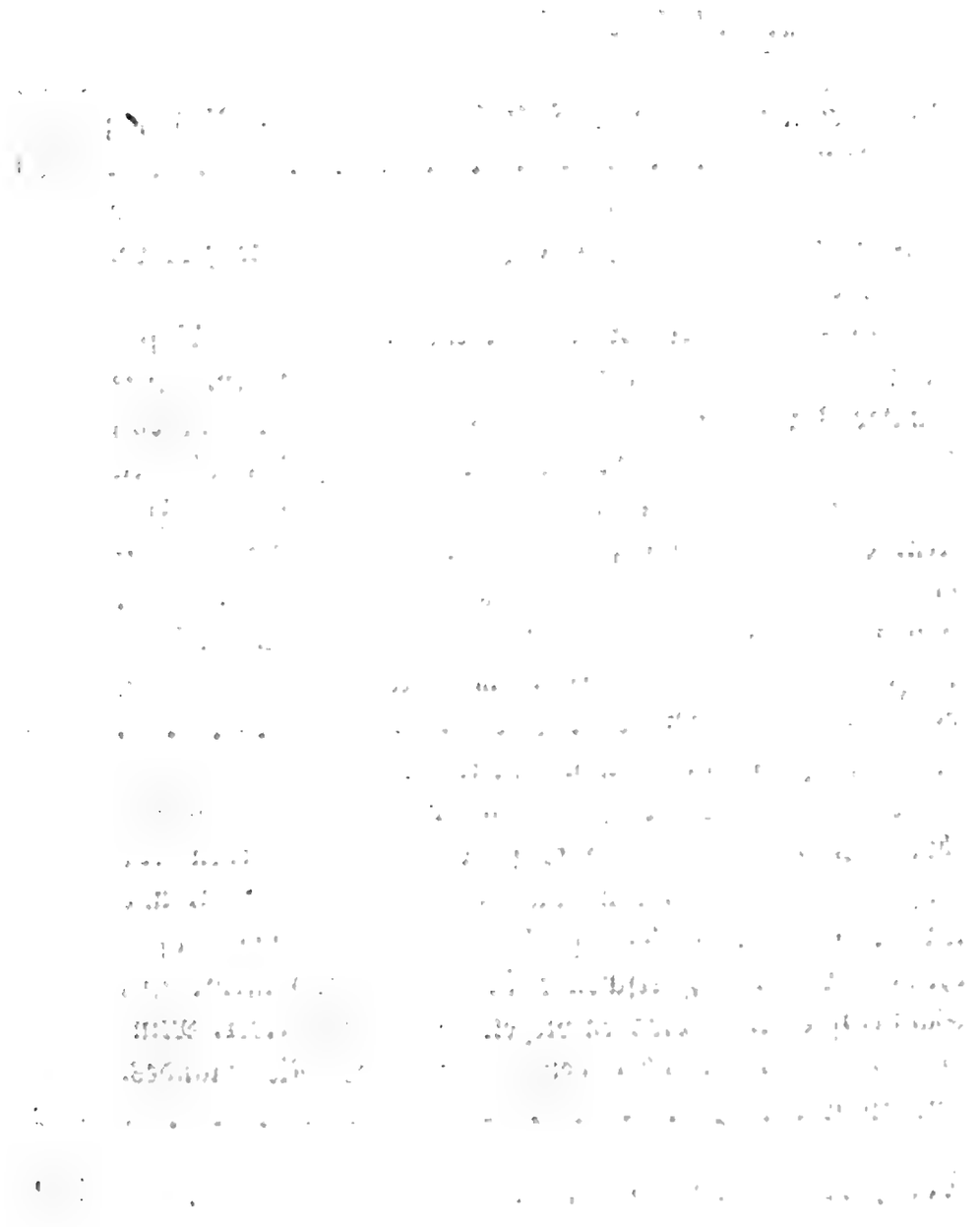

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 1. Zeile 5. von oben, ſtatt 1272 lies 1273
S. 5. Z. 10. v. unten, ſt. Geburge l. Gerburg
S. 6. Z. 17. v. unten, ſt. Hanno l. Hatto
S. 11. Z. 12. v. unten, ſt. Walnis l. Walwis
S. 12. Z. 6. v. unten, ſt. dennoch l. demnach
S. 21. Z. 6. v. unten, ſt. muſſte l. müſſte
S. 39. Z. 8. v. oben, ſt. Zürich l. Bürich
S. 42. Z. 6. v. unten, ſt. Witechind l. Witichind
S. 42. Z. 9. v. unten, ſt. haben l. haben
S. 66. Z. 2. v. oben, ſt. folgen l. Folgen
S. 89. Z. 17. v. oben, ſt. Dindeſiſi l. Diedeſiſi
S. 97. Z. 1. v. unten, ſt. Kronbeamten l. Kronbewerber
S. 186. Z. 5. v. oben, ſt. Miſtewei l. Miſtui
S. 283. Z. 13. v. unten, ſt. Laithe l. Leitha
S. 290. Z. 9. v. unten, ſt. bezeigt l. bezeugt
S. 296. Z. 13. v. unten, ſt. mathildiniſche l. mathildiſche
S. 301. Z. 2. v. oben, ſt. mathildiniſche l. mathildiſche
S. 326. Z. 12. v. oben, ſt. das l. daß
S. 332. Z. 21. v. oben, ſt. Danewik l. Danewirk
S. 345. Z. 15. v. unten, ſt. auch l. euch
S. 394. Z. 7. v. unten, ſt. Arnold l. Konrad
S. 395. Z. 18. v. unten, ſt. König l. Kaiſer
S. 424. Z. 3. v. oben, iſt die Zahl 1) wegzuſtreichen

Digitized by Google

Zweites Buch.

Das alte König- und Kaiſer-Reich der Teutſchen.

Von der Wahl Konrads I. bis nach dem Untergang der Hohenſtaufen.

Jahr 911 — 1272.

Digitized by Google

Erster Zeitraum.

Das Königreich, unter dem fränkischen und sächsischen Hause, von 911—955.

Die Gründung. Vereinigung der fünf Herzogthümer durch Wahl eines Oberlehensherrn. Eifersucht der Sachsen und Franken. Sicherung der Grenzen durch Markgraven. Umfang und Kern des Reichs. Friedens- und Kriegs-Verfassung.

Erster Abschnitt.

Das Reich der Ostfranken, unter Konrad I. von 911—919.

Lage der teutschen Völker beim Abgange der Karolinger. Fürstenverein zur Königswahl. Das erste fränkische (salische) Haus. Abfall des Herzogs von Lothringen. Aufhören der Kammerboten. Vier Herzogthümer, Franken, Sachsen, Alemannien, Baiern, unter einheimischen Fürsten durch Konrad I. zum Reiche vereinigt. Die königliche und die herzogliche Gewalt, ihr Verhältniß zu einander und zu den Bischöfen. Nähere Bestimmung der Aufgabe des zweiten Buchs.

Die Völker Teutschlands waren nach dem Abgange der teutschen Linie der Karolinger fast wieder in derselben Lage, wie nach der Völkerwanderung die sämmtlichen germanischen Staaten. Sie konnten gesondert bleiben wie sie waren, jedoch mit Gefahr, jetzt eine Beute der Ungarn, Slaven und Nor-

männer zu werden; oder sie konnten sich unter einem Oberhaupte, freiwillig oder gezwungen, zusammenthun, und davon hing dann erst ab, ob sie auch die slavischen Nebenländer behalten und überhaupt die Selbständigkeit der Nation behaupten würden.

Für die erstere Ansicht waren die südteutschen Völker; mehr als einmal machte Alemannien und Baiern den Versuch, jedes ein unabhängiges Land oder Königreich zu bleiben [1]), wie die burgundischen Lande bereits gethan hatten. Selbst die wiederholten Streifzüge der Ungarn konnten sie nicht davon abbringen. Lothringen, auf seiner Westgrenze ohnehin nicht rein teutschen Stammes, neigte sich zum westfränkischen Reiche, das, vom ostfränkischen getrennt, fast noch ein Jahrhundert einen Zweig der karolingischen Dynastie behielt. Die Stämme der Thüringer und Friesen verhielten sich leidend. Die Ostfranken hingegen und die Sachsen, zwar alte Feinde, wollten doch als vorherrschende Völker die bisherige Vereinigung festhalten. Glücklicherweise bestand in diesem Augenblick aufrichtige Freundschaft unter ihren Fürsten, und die Lage von Teutschland erfoderte dies in der That. Den Westgrenzen drohte Verminderung von Seiten des westfränkischen und des burgundischen Reichs; aus dem Norden ergoß sich fortwährend die Überzahl der Normannen. Die Wenden-Slaven fingen erst an, ihre Kraft zu fühlen; die Ungarn waren wie ein unaufhaltbarer Strom, der jedes Jahr mit neuen Verwüstungen hereinbrach. Nur Italien hatte für sich selbst zu thun.

Bei der verschiedenen Gesinnung der teutschen Völker konnte auch kein allgemeiner Reichstag versammelt werden [2]). Nach dem Tode Ludwigs des Kindes kamen vorerst die fränkischen

1) „Disiu Lant warn hievor Künikrich." Landrecht, Cap. 103. Wippo im Leben Konrads II. nennt die Herzogthümer regna. Nach Dithmar. Chron. Merseb. ließ sich Hermann Billung, Herzog in Sachsen, in Abwesenheit K. Ottos I. königliche Ehre erzeigen.

2) Die einheimischen Geschichtschreiber dieses Zeitraums sind unten am Schlusse desselben im Text genannt. Hier einstweilen die Nachweisungen. Witich. Corbej. Annal. in Meibom. scrr. rer. Germ. — Dithmar. Merseb. Chron. Edit. Wagner. Vergl. darüber Wilken,

und sächsischen Fürsten über die Königswahl überein [1]). 911
Sie waren nicht unempfindlich gegen die Ehre, Stifter eines Reichs oder eines neuen Staatenvereins zu werden. Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, wurde auch von den Ostfranken für den würdigsten gehalten den Thron einzunehmen, und so schien gleich im Anfange das zuletzt herzugebrachte Volk das erste zu werden. Er aber, im Gefühle des herannahenden Alters, schlug den ostfränkischen Herzog Konrad zum Könige vor, nicht sowohl weil dieser mütterlicherseits von den Karolingern, denen auch er verwandt war, abstammte [2]), sondern weil er unter den letzten Königen in besonderem Ansehn gestanden und auch das Vertraun der Sachsen erworben hatte. So wurde denn Konrad I. von beiden Völkern als König erkannt, Otto aber nicht weniger geehrt [3]).

Das Haus Konrads, in einer spätern Linie das salische genannt [4]), ist schon am Schlusse unseres ersten Buchs bei ei-

Handb. d. teutsch. Hist. I. 163. Dann Regin. contin. in Pertz scrr. Tom. I. Des Raums wegen werden wir nur wo es nöthig ist nähere Citate angeben.

1) Wie lange es angestanden, lässt sich nicht genau angeben. Nach Einigen war Ludwigs Todestag der 20ste oder 21ste Januar 911. Nach Anderen, vielleicht durch Schreibfehler, der 20ste Junius. Wenk setzt ihn nach dem Chron. Aug. wohl am richtigsten auf den 24sten Septbr. Hessische Landesgeschichte II. 2. S. 630. Die erste Urkunde, die man von Konrad I. kennt, ist vom 10ten Nov. 911. Strobel Franconia ill. p. 221.

2) Ottos Verwandtschaft war zweifach: seine Gemahlin war Ludwigs des Teutschen Tochter; seine Schwester, Luitgarde, war Ludwig dem Kind vermählt. Witichind p. 634. über Konrads Abkunft s. dieser Gesch. I. Bd. S. 493. Wenk a. a. O. S. 593. hat eine andere Ableitung von der Geburge, auch einer Tochter Ludwigs des Teutschen. Vergl. Pfeffinger. Vitriar. ill. I. 478.

3) penes Ottonem summum semper et ubique vigebat imperium. Witich. p. 634.

4) Weil die alten Salier für die vornehmsten Franken gelten, so hat man, jedoch erst vom 14ten Jahrhundert an, bei dem fränkischen Königsstamm diesen Beinamen erneuert, Sifrid. Presb. in Pistor. scrr. und Andern nach ihm. Man will damit überhaupt eine angesehne fränkische Familie bezeichnen. Wenk a. a. O. S. 556. Gesch. von Schwaben, II. 70 ff. Die Benennung ist einmal angenommen und er-

ner großen Fehde unter der Regierung Ludwigs des Kindes vorgekommen. Es waren vier Brüder, Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf. Der Letztere war Bischof zu Würzburg; die Anderen hatten Gravenämter und Erbgüter in Hessen, im Niederlahngau, in der Wetterau und im Oberrheingau. Diese Gravschaften hatten sie durch Begünstigung der letzten Karolinger erhalten; denn sie waren ursprünglich nicht im Frankenlande einheimisch, sondern stammen sehr wahrscheinlich von dem altschwäbischen Hause der Welfen ab, aus welchem auch Kaiser Ludwigs des Frommen Gemahlin Judith war. Dieses Gravenhaus gehört also zu denen, durch welche schon die Karolinger den Anfang gemacht haben die Stämme zu vermischen und zu befreunden. Unter den letzten Königen wurde die Provinz Ostfranken, wie Alemannien, noch durch Kammerboten verwaltet, während die anderen Länder schon Herzoge hatten. Der eine der fränkischen Kammerboten war Adalbert von Babenberg, zugleich Markgrav auf der böhmischen Grenze; der andere war Grav Werner, der seinen Amtssitz zu Worms hatte, ein Verwandter obiger vier Brüder [1]). Da er bei seinem Tode einen minderjährigen Sohn hinterließ, so erhielt Konrad, der älteste der genannten Brüder, seinen Amtsbezirk am Rhein. Dieses Haus hielt mit dem Erzbischof Hanno von Mainz, welchen König Ludwig gegen den Kammerboten Adalbert begünstigte. Darüber brach die mehrgedachte große Fehde aus in ganz Ostfranken und einem Theile von Lothringen. Konrad und sein Bruder Eberhard fielen im Gefecht. Adalbert aber fand seinen Untergang durch Hatto; seine Güter wurden durch Urtheilsspruch zum Reich eingezogen, die Ämter den zween Söhnen des erschlagenen Graven Konrads, Konrad und Eberhard, zugetheilt. Der Letztere heißt Markgrav [2]);

leichtert die Bezeichnung. Wenk nennt die Linie Konrads I. die hessisch-konradinische, zum Unterschied von der salisch-wormsischen, von welcher Konrad II. stammt. Nach dem Stammsitz wäre jene von Weilburg (Wenk S. 638.), diese von Limburg bei Speier zu nennen.

1) wenigstens von mütterlicher Seite, Wenk a. a. O.

2) Die Hauptstelle hat das Chron. Laurish. in Freher. scrr. T. I. p. 116. Conradus, frater Eberhardi marchionis, orientalis

der Erstere, Konrad, erhielt die Gauen, welche Adalbert verwaltet hatte, ausser denen seines Vaters, und heißt bald Grav, bald Herzog der Franken [1]), da mit der Verurtheilung Adalberts das Amt der Kammerboten erlosch. Dieser ist's, der zum Könige der Teutschen erwählt wurde.

Mit Konrad I. beginnt ein neuer Zeitraum in unserer Geschichte. Von ihm nimmt eigentlich das teutsche Reich seinen Anfang, wiewohl es noch einige Zeit „das Reich der Ostfranken" heißt, zum Unterschiede von dem westfränkischen. Oft ist es der Fall, daß hergebrachte bedeutende Namen über ihre Zeit hinaus dauern. Hier kommt noch der besondere Grund hinzu, daß die ostfränkische Provinz mit ihren beträchtlichen Krongütern vor der Hand Mittelpunct oder Hauptland geblieben ist; daher auch der König, zu welchem Stamme er gehörte, durch die Wahl ein Franke wurde [2]). Die Wahl selbst geschah auf fränkischer Erde.

Von den Franken haben auch die teutschen Völker diesseit des Rheins die Sitte beibehalten, nicht den Fürsten allein, sondern das Haus zu wählen; doch kam die Dynastie nicht mehr in dem Sinne zur Erblichkeit, daß das Reich unter die Söhne getheilt werden durfte, wie bei den Merwingern und Karolingern. Bei diesen war ein großer Theil des Reichsbodens erobertes und erbliches Eigenthum des königregni partem circa Rhenum tenuit. Hier kommt Alles auf die Interpunction an. Crollius (in Act. Acad. Palat. T. III. p. 408.) hat gezeigt, daß orientalis nicht zu marchionis, sondern zu regni gehöre. Gebhardi (geneal. Gesch. d. erbl. Reichsstände III. 148.) hat sich dagegen verleiten lassen den Eberhard unter die Markgraven von Österreich zu setzen. In einer Urkunde nennt K. Konrad I. seinen Bruder Markgrav, ohne Beisatz.

1) Er hat diesen Titel schon im J. 911, also noch bei Lebzeiten Ludwigs des Kindes. In einer hersfelder Urkunde vom J. 913 bezieht sich K. Konrad selbst auf das, was er vormals als Herzog diesem Kloster verwilligt habe. Auch sein Vater hatte schon diesen Titel, es ist aber ungewiß, ob dieser ihn nicht von dem eine Zeit lang verwalteten Herzogthum Thüringen behalten habe. Vergl. Wenk a. a. O. S. 629.

2) oder seinem Rechte nach in das Volksrecht der Franken eintrat. Eichhorn teutsche Staats- und Rechts-Gesch. II. S. 281.

lichen Hauses, auf welches die Söhne nach dem Erbrechte gleiche Ansprüche hatten. In Teutschland hingegen wurde der gewählte König erst in die Reichsgüter eingesetzt. Die schönen Besitzungen des karolingischen Hauses, besonders in den Rheinlanden, waren nach dem Erlöschen desselben als dem Reich oder der Nation heimgefallen zu betrachten. In Ostfranken blieben sie, während der Thronerledigung, in Konrads Gewalt. In Alemannien waren allein noch Kammerboten, die ihre Aufsicht darauf hatten. Übrigens hätten die Fürsten und die Bischöfe gern zugegriffen, soweit sie konnten. Darüber entstanden auch zum Theil schon die nächstfolgenden Reibungen.

Fast jedes Jahr kamen die wilden Ungarn, und es wäre also dringend genug gewesen, zuerst ein allgemeines Reichsaufgebot anzuordnen. Aber in den sieben Jahren seiner Regierung hatte Konrad I. fast nichts Anderes zu thun, als die teutschen Provinzen oder vielmehr ihre Fürsten, einen um den andern, zur Anerkennung eines gemeinschaftlichen Oberhauptes zu bringen oder darin zu erhalten. Zuerst waren, wie wir gesehen, nur die Franken und Sachsen vereinigt. Alemannien unter den Kammerboten schien nicht dagegen. Aber Lothringen und Baiern sollten erst beitreten, und selbst bei den Sachsen erlosch schon im ersten Jahre mit Ottos Tode die freundliche Zuneigung. Sogar Konrads Bruder, Eberhard, trat auf die Seite der Widriggesinnten [1]), wahrscheinlich weil ihm nicht gleich nach der Thronbesteigung das Herzogthum Franken abgetreten wurde. Unter solchen Umständen blieb die Landwehre gegen die Ungarn den Provinzen selbst überlassen, während Konrad die Hauptaufgabe hatte, vorerst das Reich zusammenzubringen.

Der Anfang wurde gemacht mit einem Heerzug gegen Herzog Reginar von Lothringen, der noch von der obengedachten fränkischen Fehde Groll gegen Konrad hatte [2]) und sich deshalb lieber an den westfränkischen König, Karl den Einfältigen, hielt. Reginar, Grav von Hennegau und Hasbannen,

1) Luitprand. rer. ab Europ. impp. et reg. gest. L. II. c. 7.

2) Regin. cont. ad a. 905.

hatte sich nach Zwentebolds Tode [1]) zum Herzog von Lothringen aufgeworfen; dem Scheine nach unterwarf er sich jetzt dem westfränkischen Reiche und wurde als Markgrav betrachtet, in der That aber übte er die herzogliche Gewalt im vollen Umfange [2]). Er dehnte seine Herrschaft auch über das zu Alemannien gehörige Elsaß aus, und vereinigte also alle teutschen Lande des linken Rheinufers. Westfriesland bis zur Süderseе wurde ebenfalls zu Lothringen gezählt. Reginar war so mächtig, daß Konrad in zwei Feldzügen nichts weiter über ihn vermochte, als daß das Elsaß, die Gaue, Westrich genannt, und das Stift Utrecht zum Reich zurückgebracht wurden. Das Westrich und Elsaß zog Konrad zum Herzogthum Franken und befriedigte damit seinen Bruder Eberhard [3]).

Da kam die Spannung mit den Sachsen zum Ausbruch. Als Konrad von Otto zum Könige vorgeschlagen wurde, hatte er es wohl aus Dankbarkeit mit den sächsischen Reichslehen nicht so genau genommen und Otto im ruhigen Besitz alles dessen gelassen, was er bisher, etwa auch nach dem Tode des letzten Königs Ludwigs des Kindes zu seinem Herzogthum gezogen hatte. Auch gegen seinen Sohn Heinrich bewies sich Konrad günstig. Er befahl dem Bischof Sigmund von Halberstadt, der ihn wegen unerlaubter Ehe in den Bann gethan hatte, diesen wieder aufzuheben [4]). Nun gab Konrad auch gerne zu, daß Heinrich, als der älteste von Ottos rechtmäßigen Söhnen, gewissermaßen durch Erbrecht dem Vater in dem Herzogthum folgte. Aber mit den andern Reichslehen wollte er etwas an sich halten, um Heinrich, der sich bereits im Wendenkriege als unternehmenden Feldherrn ausgezeichnet hatte, nicht zu mächtig werden zu lassen. Doch ließ er's an weitern Versprechungen nicht fehlen. Konrad folgte hierin dem Rathe des Erzbischofs Hatto von Mainz, der schon unter den letzten Königen seinen Einfluß zur Demüthigung der Fürsten gebraucht

1) S. 1. Band S. 483 ff.

2) Gebhardi geneal. Gesch. d. erbl. Reichsstände, I. 374.

3) Croll. Act. Acad. Palat. III. p. 409. cf. Mascov. Comment. de reb. Impp. I. p. 3. 8. Schöpflin. Als. ill. I. p. 678.

4) Der König übte also hier ein Recht, das erst später der Papst sich zugeeignet. Vergl. Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 15.

hatte. Darüber wurde denn die alte Eifersucht zwischen den Sachsen und Franken schnell wieder angeblasen. Heinrich ließ auch seinen ersten Unwillen gegen den Erzbischof aus und nahm alle Güter und Gefälle seines Stiftes in Sachsen und Thüringen in Beschlag; dann überzog er auch die Graven Burkard und Bardo, wovon der Erstere Konrads Schwiegersohn war, und vertrieb sie und theilte ihre Güter unter seine Dienstleute aus [1]). Das war nun ein Friedensbruch, den Konrad nicht ungestraft lassen durfte. Er ließ also zuerst seinen Bruder Eberhard mit einem Heer gegen Heinrich ziehen, das jedoch bei Eresburg geschlagen wurde. Nun zog Konrad
913 mit der ganzen fränkischen Macht zu Felde und belagerte den Herzog zu Grona (bei Göttingen), wo es zu einem Stillstande kam, der aber von Heinrich nicht lange gehalten wurde.

Während dieses Kriegs geschah in Alemannien ein ähnlicher Friedensbruch gegen den Bischof Salomo von Costanz, Hattos Freund. In diesem Lande bestand noch zuletzt das von den Karolingern eingeführte Amt der Kammerboten, wie oben schon bemerkt ist. Die Graven Erchanger und Bertold, unter welche die Verwaltung des Landes getheilt war, hatten schon lange Groll gegen Salomo, der unter K. Arnulf zu mehreren Abteien das Bisthum Costanz und noch viele Vergabungen aus den Reichsgütern erhalten hatte. Auch da Salomo wegen eines Angriffs auf seine Person die Graven in der Reichsversammlung zu Mainz mit Hattos Beistand losgebeten hatte, nährten sie nur noch größern Haß, daß sie dem arglistigen
912 Manne ihr Leben verdanken sollten. Im ersten Jahre nach seiner Thronbesteigung kam Konrad nach Alemannien. Er vermählte sich mit der Schwester der Graven, Kunigunde, Wittwe des von den Ungarn erschlagenen Herzogs Luitpold von Baiern.

1) Treitschke, im Leben Heinrichs I. S. 15. nimmt an, jenen Burkard habe Konrad zum Herzog in Thüringen eingesetzt, und hauptsächlich durch die Trennung dieses Landes vom Herzogth. Sachsen den Heinrich aufgebracht. In der von ihm angeführten Stelle des Witichind, p. 634. finden wir jedoch keinen hinreichenden Grund zur letzten Annahme. Übrigens mag Burkard immerhin ein Sohn des im Jahr 909 erschlagenen Herzogs Burkard von Thüringen gewesen seyn, s. I. Band, S. 486, aber den herzoglichen Titel hat er nicht.

Sie sollte die Friedestifterin mit den südteutschen Fürstenhäusern sein [1]). Bei einem Gastmahl, das Bischof Salomo im Kloster St. Gallen gab, wollte Konrad die Kammerboten mit dem Bischof versöhnen. Aber ein übermüthiger Scherz des Letztern, nachdem er auch von diesem Könige neue Vergabungen und Immunitäten aus ihrem Amtskreise erhalten, brachte sie ausser sich. Nach der Abreise des Königs, beim ersten Zusammentreffen auf freier Straße, fielen Gewaltthätigkeiten vor. Der Bischof hatte sie an seine frühere Fürbitte erinnert. Ihr Neffe, Luitfried, zog den Degen; der Bischof wurde gefangen und auf Diepoldsburg geführt. So allgemein war der Haß der Großen gegen die geistlichen Herren, daß fast zur nämlichen Zeit zwei andere Bischöfe, Eberhard von Speier und Otbert von Straßburg, überfallen, jener geblendet, dieser getödtet wurden [2]). Das Erstere geschah durch die Graven Werner und Konrad, des Königs Verwandte. Friedrich von Ramschwag, aus dem Hause des Bischofs Salomo, bot die zahlreichen Dienstleute desselben auf und nahm die Kammerboten nebst Luitfried ebenfalls gefangen, durch nächtlichen Überfall im Walde. Konrad kam selbst; sie wurden zu Fridingen vor ein Fürstengericht gestellt und Erchanger des Landes verwiesen. Während aber Konrad dessen Bergschloß Twiel belagerte, fiel Heinrich von Sachsen in Ostfranken ein und nöthigte ihn zurückzugehen. Nun kam Erchanger wieder in das Land und schlug, mit Beistand seines Bruders Bertold und des Graven Burkard, die Königlichen bei Walnis. Er ließ sich hierauf zum Herzog von Alemannien ausrufen und verband sich mit Arnulf, Herzog von Baiern, seinem Schwestersohn, mit dem er einige Jahre zuvor einen Sieg gegen die Ungarn am Inn erfochten hatte.

Um endlich vollen Ernst zu gebrauchen, berief Konrad nach einer Zusammenkunft zu Mainz eine Reichs- und Kirchen-Versammlung nach Altheim im Rieß, die einzige die man unter seiner Regierung weiß. Zuerst wurde das Gesetz erneu- 916 20. Sept.
ert, daß Aufstand oder Treubruch gegen den König mit dem

1) Gest. Franc. ad a. 913.
2) Regin. cont. ad a. 913.

Tode bestraft werde. Dann wurden die Gewaltthaten gegen die Bischöfe zur Klage gebracht. Jene Graven, welche den Friedbruch gegen Straßburg und Speier begangen hatten, gingen, aus unbekannten Ursachen, frei aus [1]). Hingegen die Kammerboten Erchanger und Bertold mit ihren Verbündeten, Burkard, Arnulf und Luitfried, wurden, weil sie nicht erschienen waren, in die Acht gethan [2]). Bald darauf gelang es den Königlichen die beiden Kammerboten nebst ihrem Schwestersohn Luitfried gefangen zu nehmen, worauf sie zu Adingen enthauptet wurden. Ein so strenges Urtheil musste der König gegen seine nahen Anverwandten [3]) vollziehen lassen. Wiewohl Erzbischof Hatto nicht mehr am Leben war, so wurde doch die Versammlung durch die geistlichen Stände überstimmt. Daß Bischof Salomo auch diesmal wieder Fürbitte eingelegt habe, versichern bloß Berichte des Klosters St. Gallen, dessen Abt er war. Die schwäbischen Kammerboten nahmen also denselben Ausgang, wie Adalbert in Franken. Doch war damit der Aufstand noch nicht niedergeschlagen. Ihr Bundesgenosse, Grav Burkard, aus dem angesehnsten Gravenhause in Oberschwaben, sammelte aufs neue einen großen Anhang und ließ sich zum Herzog von Alemannien wählen [4]). Der König konnte nicht umhin die Wahl zu bestätigen. Er musste sich erinnern, daß er ungefähr auf dieselbe Weise Herzog der Franken geworden. Auch die eingezogenen Güter der

1) ab Eckart. Franc. orient. T. II. p. 849 sqq. wo die Vermuthung aufgestellt ist, die Grafen Werner und Eberhard seyen als Verwandte des Königs freigesprochen worden; doch streitet dagegen das zu gleicher Zeit ausgesprochene strenge Urtheil gegen nähere Verwandte.

2) Conradi I. Imp. Decreta concilii Alth. 20. Sept. 916. in Goldast Constit. Imp. T. I. p. 120.

3) Die erstern waren Konrads Schwäger, auch weiß man keine andere Schwester der Kammerboten als Kunigunde, dennoch war Luitfried K. Konrads Stiefsohn und ein Bruder des H. Arnulf von Baiern. Der Stammbaum ist bei Frcher scrr. T. I. p. 117.

4) Wie schon sein Vater gleiches Namens im J. 911. den Versuch gemacht hatte, den er aber mit dem Leben bezahlen musste. Die Genealogie bei Ussermann, Prodrom. ad Herm. contr. p. CXVII.

Kammerboten musste er dem Herzog Burkard übergeben [1]). Die Güter des fränkischen Kammerboten Adalbert waren zum Reichsgut geschlagen worden.

Noch war Herzog Arnulf von Baiern übrig, der schon unter Ludwig dem Kind die Würde seines Vaters Luitpold [2]) erhalten hatte und jetzt allein die Unabhängigkeit behaupten wollte. K. Konrad zog mit Heeresmacht in sein Land und zwang ihn mit seiner Familie zu den Ungarn zu entweichen. Wahrscheinlich wurden diese jetzt von Arnulf selbst aufgeregt, daß sie, wie indessen mehrmals gegen Thüringen und Sachsen geschehen, zum zweiten Mal durch Baiern nach Alemannien heraufzogen; sie gingen sogar bei Basel über den Rhein, plünderten im Elsaß und Lothringen und kehrten mit großer Beute zurück [3]).

Konrad war krank, nach Andern verwundet aus Baiern zurückgekommen. Er vermochte nicht mehr ein allgemeines Reichsaufgebot gegen diese Raubhorden ins Feld zu führen. Er starb am Ende desselben Jahres. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber nennen ihn einen tapfern, frommen, milden, im Krieg und Frieden erfahrnen Fürsten. 918 23. Dec.

Das hat K. Konrad I. erreicht, daß die königliche Macht hergestellt und das aufgelöste Reich diesseit des Rheins wieder zusammengebracht worden ist. Die Herzoge, welche sich unabhängig machen wollten, wurden unter seiner Oberherrschaft vereinigt. Es ist der erste Grundriß des teutschen Reichs, was unter ihm entstand, die näheren Bestimmungen sind nach den Umständen hinzugekommen. Die Rechte des Königs, in welche Konrad eintrat, sind in der Hauptsache dieselben, wie wir sie schon unter den Karolingern gesehen, in Absicht der

1) Geschichte von Schwaben, II. 170 ff. ferner: Von der Entstehung und Bedeutung der teutschen Herzogthümer nach Karl d. Gr. Ein Beitrag zur Gesch. d. teutschen Staatsrechts von Dr. Heinr. Leo. 1827.

2) Der wahrscheinliche Stammvater dieses Hauses ist Ernst, Grav im Nordgau, zu K. Ludwigs des Teutschen Zeit. Seine Tochter heirathete K. Karlmann, K. Arnulfs Vater, daher Luitpold Neffe desselben heißt und Blutsverwandter von Ludwig dem Kinde. Mannert Gesch. Baierns, I. 103.

3) Chron. breve S. Galli ad a. 917. Luitprand. L. II. c. 7.

Reichsregierung, der Gerichtsbarkeit und des Kriegswesens nur die Reichsgüter sollten nicht mehr erblich oder theilbar sein Die Theilnahme der Reichsstände an der Reichsregierung ist erst wieder in Übung gekommen, wie die Reichstage häufiger wurden. Die Haupteigenschaften, in welchen Konrad I. auftrat, waren die Oberlehnsherrlichkeit und in Folge derselben das Kriegsaufgebot mit der Oberbefehlshaberschaft, dann das oberstrichterliche Amt, das der König in den Fürstengerichten persönlich, in den andern Fällen durch den Pfalzgraven übte.

Die herzogliche Gewalt ist erst mit dem Anfange dieses Zeitraums in allen Provinzen gleichförmig gegründet worden. Konrad I. hätte gern Ostfranken und Alemannien unmittelbar unter seinem Hause behalten mögen, wie die Karolinger, eben als Ersatz der nicht erblichen Krongüter. Aber der Widerstand der Kammerboten zog auch in Schwaben ihren Untergang nach sich. Somit wurde erst das karolingische System, das Konrad noch theilweise vorgefunden, ganz abgethan [1]). Jedes Hauptvolk kam unter seinen eingebornen Herzog. Wir zählen unter Konrad I. vier Großherzogthümer, Ostfranken, Sachsen, Schwaben, Baiern. Die Thüringer und Friesen erscheinen nicht als Hauptvölker, sondern was sie ursprünglich waren, als Stämme [2]). Die Letztern wurden durch Konrad I. von der lotharingischen Provinz zu Teutschland gezogen; erhielten aber nie einen Herzog, sondern Graven und Bischöfe. Die Thüringer sind nach Herzog Burkhards Tod zum Herzogthum Sachsen gekommen, wohin auch die Friesen (wenigstens die Ostfriesen) im weitern Sinne gezählt werden können. Demnach sind es die drei ältesten Völkervereine, aus welchen die Großherzogthümer entstanden sind: der sächsische, mit den ebengenannten Zusätzen; der suevalemannische in zwei Herzogthümern, Schwaben und Baiern; der fränkische auch in zweien, Ostfranken und

1) Wieder ein besonderer Grund, warum wir mit Konrad I. den neuen Zeitraum beginnen.

2) Daß wir ihnen hierin nicht Unrecht thun, vergl. die oben angeführte Schrift von Dr. Leo, über die Entstehung ꝛc. der teutschen Herzogthümer, Vorwort S. IX.

Lothringen, welch letzteres in der Folge als das fünfte Herzogthum zum Reiche gekommen ist.

Schon bei K. Konrads I. Wahl scheint man als Grundsatz angenommen zu haben, daß der König sein bisheriges Herzogthum nicht behalten könne, weil er dann Lehnsherr und Dienstmann in Einer Person gewesen wäre. Sehr wahrscheinlich ist, daß Konrad schon vor dem sächsischen Kriege das Herzogthum Franken an seinen Bruder Markgrav Eberhard abgetreten hat, nebst Elsaß und den von Lothringen abgerissenen Gauen des linken Rheinufers, Westerrich genannt. Die Frage ist aber in der Folge mehrmals ernstlicher in Anregung gekommen. Das Verhältniß der Herzoge zum König und zu den Bischöfen hat ebenfalls später seine weitere Ausbildung erhalten. Von ihrem Volke gewählt, wollten die Herzoge anfänglich ein geschlossenes Gebiet und möglichste Unabhängigkeit. Durch ihre Unterwerfung unter ein Wahloberhaupt wurden sie nicht etwa nur karolingische Beamte, sondern die gesetzlichen Oberhäupter und Vertreter ihrer Völker. Zwischen dieses Verhältniß traten die Bischöfe und Erzbischöfe ein. Schon unter den Karolingern, bei der Auflösung der ersten Herzogthümer, wurden sie unmittelbare Stände des Reichs. Durch die Freigebigkeit der Könige und der Großen besaßen sie bedeutende Reichsgüter. Zwei derselben hatten schon den Versuch gemacht, in diesen Herrschaften auch die herzogliche Gewalt an sich zu bringen, der Bischof von Würzburg in Franken [1]) und der Bischof von Chur-Rhätien in Alemannien [2]). Aber die letzten Kammerboten waren gegen sie, und die neuaufstehenden Herzoge wollten sie nicht für exemt erkennen; daher die obigen Fehden, woran auch die Graven für ihren Bezirk Theil nahmen. Mit Voraussetzung eines geschlossenen Gebietes sprachen die Herzoge die Leitung und Bestätigung der Bischofs- und Abts-Wahlen an, sowie sie der Kö-

1) Wenk hess. Landesgesch. II. 2. S. 662. Anm. h, wo jedoch zugleich sehr bündig gezeigt ist, daß der würzburgische ducatus oder jurisdictio durchaus nicht mit dem eigentlichen ducatus Franconiae zu verwechseln sei, wie es mehrfältig zu Gunsten der Bischöfe versucht worden ist.

2) Joh. v. Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 188 ff.

nig über die Erzbischöfe hatte, die mit den Herzogen auf gleicher Linie standen. Diese Ansprüche haben jedoch bald Beschränkungen erlitten, welche der Anfang zur Auflösung der Herzogthümer geworden sind.

Die Grundlage war einfach. Die Fürsten wählten den König: der König gab den von ihrem Volk gewählten Fürsten die Bestätigung und Belehnung. In seine Hand legten sie den Eid der Treue ab: Er schwur vor ihnen und dem Volk das Recht zu handhaben und dem Unrecht zu steuern [1]). So hielt eine Gewalt die andere in Schranken. Der darin gegebene Spielraum (der Wahl und Bestätigung) ist ein Hauptgegenstand der folgenden Begebenheiten.

Das Reich war in seinem Anfange nichts Anderes als ein Völker- und Fürsten-Verein, eine Conföderation vermittelst des Lehen-Bandes. Ob es bei dieser Zusammensetzung bleiben konnte, welche Mittel man gefunden, die verschiedenen Völker gewissermaßen zu Einer Nation zu verschmelzen, dies darzuthun, ist die eigentliche Aufgabe des zweiten Buchs.

Zweiter Abschnitt.

Das Reich in seiner Integrität unter Heinrich I. von 919—936.

Wahlübereinkunft zu Gunsten des sächsischen Hauses. Begünstigung der Herzoge von Alemannien und Baiern in Absicht der Bischöfe. Lothringen, als fünftes Herzogthum herzugebracht. Einführung der Pfalzgraven. Erneuerung des Heerbannes. Vermehrung der Burgwarten. Die ersten Garnisonen und Kriegsmagazine. Verbesserung des ganzen Kriegswesens. Übung gegen die überelbischen Wenden und Normannen. Abwehr der ungarischen Räuberhorden. Heinrichs Verdienste überhaupt.

Aus der zuerst gewählten fränkischen Dynastie konnte nach Konrads I. kinderlosem Hingang sein Bruder, Herzog Eber-

1) Eichhorn a. a. O. II. §. 288.

hard, nach dem Herkommen Ansprüche auf die Krone machen; aber Konrad selbst wollte es nicht gestatten. Da er voraussah, daß Eberhard schwerlich gegen den mächtigen Herzog Heinrich von Sachsen sich behaupten, also das Reich in neue Verwirrung bringen würde, so beschwur er sterbend seinen Bruder und die vornehmsten Ostfranken, jenen zum Könige zu wählen. Eberhard verstand sich dazu und überbrachte ihm selbst die heilige Lanze und die übrigen Reichsinsignien. Also erwiederten die beiden Brüder, was zuerst Heinrichs Vater gegen Konrad gethan, und die Eifersucht ihrer Häuser ging wieder in Freundschaft über. War die erste Wahl bloß durch die Übereinkunft dieser zwei Häuser geschehen, so kam zu dieser schon eine größere Zahl der Vornehmsten beider Völker zusammen. Als Herzog der Franken und Seneschall des Reichs berief Eberhard die Heerfürsten [1]). Im Lager bei Fritzlar wurde Heinrich von Sachsen erst in das Volksrecht der Franken aufgenommen und dann feierlich als König ausgerufen. So kam das Reich an die Sachsen; das fränkische Volk aber behielt seine bisherigen Vorrechte. Heinrich selbst soll nicht bei der Wahl gewesen, sondern am Vogelheerd, einer gewöhnlichen Belustigung dieser Zeit, mit der Botschaft überrascht worden sein, daher er den Beinamen Finkler (Auceps) erhielt. Nach Witichinds Versicherung ist er der einzige König, der die Krönung und Salbung aus Bescheidenheit [2]) nicht angenommen. Wichtiger ist Dithmars Nachricht, daß ihm bei seiner Wahl Bedingungen vorgelegt worden, welche er zu erfüllen versprochen. Bald hat er bewiesen, daß er vor allen Fürsten diese Würde zu behaupten wusste: er hat nicht nur die wankenden südteutschen Provinzen für immer zum Reich gebracht, sondern auch Lothringen gewonnen, und indem er das Kriegswesen verbesserte, Teutschlands wehrlose Ostgrenzen gegen die Wenden und Ungarn in ansehnlichen Vertheidigungsstand gesetzt.

Anfang des Jahrs 919

1) Gebhardi geneal. Gesch. d. erblichen Reichsstände ꝛc. I. 152. Nach Witichind. p. 637. waren bloß die Franken und Sachsen bei der Wahl, was auch durch das Folgende bestätigt wird. Wenn der Contin. Regin. die andern Völker hinzuzählt, so hat er anticipirt, was erst später geschehen ist.

2) Nach Andern geschah es aus Widerwillen gegen die Bischöfe.

Die Herzoge von Schwaben und Baiern waren nicht zur Wahl gekommen. Die Hauptfrage, ob sie den König als Oberlehnsherrn erkennen würden, hing erst von einigen Vorfragen ab, namentlich: wer die Krongüter verwalten sollte? in welchem Verhältniß der Herzog zu den Pfalzgraven, zu den Bischöfen und übrigen geistlichen Körperschaften in seinem Gebiet stehen würde?

Herzog Burkhard hielt die Thronveränderung für den angemessensten Zeitpunct, Alemannien zu einem unabhängigen Staat zu machen. Nachdem er den König Rudolf von Burgund, der einen Theil des helvetischen Alemannien zu sei-
919 nem Reich ziehen wollte, bei Winterthur besiegt hatte, ver-
922 band er sich mit ihm und gab ihm seine Tochter Bertha zur Gemahlin. Im Gefühl seiner Macht wollte er auch gegen K. Heinrich die Waffen entscheiden lassen. Dieser führte aber ein so überlegenes Heer aus Ostfranken und Sachsen gegen ihn herauf, daß der kriegerische Fürst wider seine Gewohnheit sich zu Friedensverhandlungen verstand. Von den Bedingungen weiß man nur soviel, daß ihm die meisten Reichsgüter überlassen wurden, und alle Anordnungen des Königs in Absicht der geistlichen Körperschaften, auch die Ernennung der Bischöfe, durch seine Vermittelung geschehen sollten [1]). Dann zog Heinrich nach Baiern. Herzog Arnulf war nach K. Konrads Tode aus Ungarn in das Land zurückgekommen, und hatte auch nichts Geringeres vor, als mit Beistand seines Volks sich zum König zu machen. Heinrich belagerte ihn in Regensburg, that ihm aber so günstige Anträge, daß er bald die Thore öffnete und sich mit ihm vertrug. Heinrich bestätigte ihn in dem Herzogthum und verlieh ihm das Recht nach dem Wunsche der Baiern, die Bischöfe seines Landes selbst zu ernennen und zu investiren [2]). Dafür erkannte ihn Arnulf als König und Lehensherrn.

Heinrich bewies sich ohne Zweifel darum so nachgiebig gegen diese Fürsten, um bei seinen übrigen Unternehmungen auf sie zählen zu können.

1) Geschichte von Schwaben, II. 13 ff.

2) Luitprand. II. c. 7. Dithmar. p. 37.

Da das westfränkische Reich durch die Parteiungen unter Karl dem Einfältigen immer mehr in Zerfall kam, suchten sowohl der König selbst als die Stände von Lothringen den Schutz des ostfränkischen Reichs. Karl kam mit Heinrich auf einem Schiffe im Rhein zusammen, um ein Freundschaftsbündniß zu 921
schliessen. Da aber die Westfranken den Herzog Robert von Nov.
Paris und nach ihm den Herzog Rudolf von Burgund zum Könige wählten, so wollten auch die Lothringer nicht mehr unter Karl dem Einfältigen bleiben und luden Heinrich ein sich des Landes zu bemächtigen. Karl trat ihm selbst dasselbe ab in einer Zusammenkunft zu Bonn, um ihn ferner zum 923
Freunde zu behalten, wurde aber bald darauf von seinen Gegnern gefangen und starb. Der Übertritt der Lothringer geschah hauptsächlich durch Herzog Giselbert, Reginars Sohn [1]). Um sich desselben zu versichern, gab ihm Heinrich seine Tochter Gerberge zur Gemahlin. Neben ihm ernannte er zum Pfalzgraven dieser Lande den Herzog der Franken, Eberhard. 926

Aus diesem Grunde wird dem K. Heinrich die Einführung oder Erneuerung der Pfalzgraven zugeschrieben. Man hat Spuren, daß dieses Reichsamt schon unter den Karolingern, nach dem Abgange der königlichen Sendboten aufgekommen, aber auch wieder in Abnahme gerathen, bis auf den obersten Pfalzgraven über Teutschland, der noch unter Ludwig dem Kind vorkommt [2]). Diesem, als Oberrichter, war auch der König 901
in Absicht seiner Person unterworfen [3]). Heinrich hat nun allerdings wieder angefangen Pfalzgraven in den Provinzen zu setzen an die Seite des Herzogs, und sein Nachfolger hat die Sache weiter ausgeführt. Der Pfalzgrav hatte (wie die vormaligen Kammerboten) Aufsicht über die Krongüter, die Gerichtsbarkeit über die welche vom herzoglichen Gerichtszwange befreit waren, und in peinlichen Fällen das Schultheissenamt neben dem Herzog. Die Heeresfolge aber hatte er dem Her-

1) Das Nähere bei Wilken, Handb. d. teutschen Hist. I. 178.

2) Act. Acad. Palat. T. I. p. 104.

3) Nach dem schwäb. Landrecht, Art. 21 und 25. Sächs. Landrecht, B. 3. Art. 52. Doch musste der König, wenn es Leib und Ehre betraf, erst abgesetzt werden.

zog zu leisten, und stand also seinem Range nach zwischen diesem und den Graven [1]).

Bei diesen Anordnungen hat K. Heinrich das fränkische Haus vorzüglich bedacht. Eberhard behielt bei dem Pfalzgravenamt in Lothringen das Herzogthum Franken. Da Herzog Burkhard von Alemannien zu eben dieser Zeit jenseit der Alpen seinen Tod fand, wo er dem Könige Rudolf von Burgund, seinem Schwiegersohn, das Königreich Italien wollte behaupten helfen, und also das Herzogthum erledigt war, so übertrug Heinrich dasselbe auf dem Reichstage zu Worms dem ostfränkischen Graven Hermann, Vetter des Herzogs Eberhard [2]). Burkhard hatte einen minderjährigen Sohn gleiches Namens hinterlassen. Ob eine Volksversammlung zur Wahl des Nachfolgers gehalten worden, ist nicht aufgezeichnet, und auch nicht wahrscheinlich, da der Reichstag dafür gelten konnte. Burkhards Wittwe, Reginlinda, gab dem Hermann ihre Hand. Dem minderjährigen Sohn wurden einstweilen die Gravschaften seines Vaters vorbehalten [3]). Indem nun Heinrich einen Herzog aus dem fränkischen Hause in Alemannien einsetzte, machte er damit den Anfang, die Herzogthümer, wie die andern Lehen, aus königlicher Macht zu verleihen und dabei die Fürsten verschiedener Stämme zu wechseln, sowie die Königswürde selbst von einem Volk zum andern überging. Der erste Schritt, die Völker und Häuser zu befreunden.

Nachdem Heinrich zu den vier Herzogthümern diesseit des Rheins Lothringen als das fünfte herzugebracht hatte und in ganz Teutschland als König erkannt war, richtete er alle Sorgfalt darauf, das Reich gegen die umliegenden Völker in eine starke Verfassung zu setzen. Zuerst wurden Unterhandlungen gebraucht. K. Rudolf von Burgund, den die Westfranken gegen Karl den Einfältigen gewählt hatten, konnte leicht in die lothringischen Angelegenheiten Verwirrung bringen, da das

1) Gebhardi geneal. Gesch. der erbl. Reichsstände in T. I. 154.

2) Ihre Väter Konrad und Gebhard waren Brüder. S. oben 1. Abschn.

3) Gesch. von Schwaben, II. 22 ff.

Volk selbst die Beweglichkeit der alten Gallier angenommen hatte [1]). Heinrich lud ihn auf den Reichstag zu Worms, um 926
sich mit ihm zu vertragen [2]). Rudolf lieferte ihm die heilige Lanze aus, dagegen überließ ihm Heinrich jene helvetischen Gauen, über welche früher zwischen ihm und Herzog Burkhard Streit gewesen [3]).

In dieser Zeit da Heinrich auf der Westgrenze beschäftigt war, kamen auch die Ungarn wieder öfter, nachdem sie einige Jahre ruhig gewesen waren. Sie streiften mehrmals in Baiern und Sachsen; das letzte Mal kamen sie durch Alemannien wieder bis ins Elsaß. H. Burkhard war damals in Italien. K. Heinrich eilte zuerst nach Sachsen, um die Landwehre anzuordnen. Bei ihrem zweiten Einfall gelang es ihm einen ihrer Fürsten gefangen zu nehmen, der in so großem Ansehn stand, daß die Ungarn für seine Freilassung und andere 924
Geschenke einen neunjährigen Waffenstillstand eingingen [4]).

Dieser Stillstand wurde eifrig benutzt, um das Kriegswesen zu verbessern. Wo war denn, möchte man fragen, die vielgepriesene Tapferkeit der Teutschen, daß sie jetzt nicht einmal solchen Raubhorden Widerstand zu thun vermochten? Nicht im Mangel an Kraft lag es, sondern im Zerfall der Kriegsverfassung, daß man jenen keine ordentliche Landwehre entgegenstellen konnte. Die vielen innern Kriege und Fehden wurden nur mit Dienstleuten geführt. Während die Großen

1) quia gens varia erat et artibus assueta, bellis promta, mobilisque ad rerum novitates. Witichind. p. 637.

2) Gesch. von Schwaben, II. 23. Anm. 37.

3) Joh. v. Müllers Schweiz. Gesch. I. 247.

4) Treitschke, im Leben Heinrichs I. S. 60. sagt: Heinrich habe darauf bestanden, daß die Ungarn während des Waffenstillstandes auf den Tribut völlig verzichten mussten. Witichind. p. 638. berichtet bloß, was oben im Text. Weiter unten lässt er den König bei der Aufkündigung des Waffenstillstandes sagen: er könne keine neue Auflage machen, er musste die Kirchengüter angreifen, um die Ungarn weiter zu befriedigen. Ferner, die ungarischen Gesandten adierunt regem pro solitis muneribus. Nach der Schlacht der König tributum, quod hostibus dare consuevit, divino cultui mancipavit. Aus diesem allen könnte man behaupten, der Tribut sei gerade während des Stillstandes bezahlt worden; vorher holten sie ihn selbst.

mit ihren Gefolgschaften sich gegenseitig aufrieben und in diesem gesetzlosen Zustande ein großer Theil sich fortwährend aufs Rauben legte, war keine vereinte Macht mehr gegen die äussern Feinde vorhanden. Der Heerbann war längst erloschen. Es wurde kein Mayfeld mehr gehalten, auch die Reichsversammlungen hatten keine regelmäßige Zeit. Also beschloß Heinrich vor Allem den Heerbann wieder herzustellen. Der schon
926 gedachte Reichstag zu Worms fällt gerade in diese Zeit. Wenn des Königs Aufgebot erging, waren nicht nur alle Dienstleute, sondern auch alle waffenfähigen freien Landeigenthümer schuldig auszuziehen. Das Heerbannsgesetz erhielt neue, zum Theil strengere Bestimmungen. Wer das dreizehnte Jahr zurückgelegt hatte, musste die Waffen tragen [1]). Der älteste Bruder war der erste zum Felddienst, um sichere und ausdauernde Leute zu haben [2]). Wer drei Tage nach dem Aufgebot nicht erschien, hatte das Leben verwirkt.

Zweitens sorgte Heinrich für die Sicherheit der Lande besonders in Sachsen durch geschlossene Orte und Besatzungen, da selbst die größern Flüsse die Räuberhorden nicht aufhielten. Es gab zwar längst zerstreute Burgen in Teutschland, auch in dem gebirgichten Theile Sachsens, wie wir schon bei Karls des Großen Kriegszügen gesehen. Heinrich selbst hielt sich bei dem letzten Einfall der Ungarn in der Feste Werla in Westphalen und that Ausfälle aus derselben. Aber diese Burgen waren nicht hinreichend. Viele lagen im Schutt, in Folge der bisherigen Kriege oder hatten keine Vertheidiger. Heinrich ließ nun auch in den flachern Gegenden, besonders an der Saale und Elbe, die Orte mit Mauern und Graben versehen, auch anderwärts die zerstörten wieder aufrichten oder erweitern und verbessern. Die vornehmsten dieser Plätze waren Merseburg, Meissen, Quedlinburg [3]).

Ferner verordnete Heinrich, ohne Zweifel in Folge eines gehaltenen Landtags: je aus neun Dienstleuten [4]) solle einer

1) Von den Sachsen meldet es hauptsächlich Luitprand, II. 8.

2) Die unten folgende Verordnung.

3) Dithmar.

4) Milites agrarii nennt sie Witichind, das unten angeführte Gesetz milites, qui in villis sunt. Wer die Bedeutung von miles in

vom Land in den nächsten geschlossenen Ort gesetzt werden. Während die übrigen sein Feld bauen, soll dieser den dritten Theil ihrer Früchte innerhalb der Mauern verwahren und die nöthigen Vorrathhäuser bauen. Er soll an ihrer Statt Kriegsdienste thun und das Vaterland vertheidigen. Die Vorstädte ausserhalb der Mauern sollen eingehen; die zerstreuten Hütten auf dem Lande von geringer Bauart sein. Alle feierlichen Versammlungen an Festtagen, Hochzeiten, Kirchweihen, Märkten sollen in den geschlossenen Orten gehalten werden, um diese in Aufnahme zu bringen [1]).

Diese Nachrichten sind so gedeutet worden, als ob Heinrich I. der Stifter der Städte und des Bürgerstandes wäre. Allein hier ist überhaupt noch nicht von Städten im heutigen Sinne die Rede, obschon ausser den Burgen manche größere geschlossene Orte, besonders in den Rhein- und Donau-Landen gefunden werden, welche gewöhnlich Städte heissen und von verschiedenem Alter und verschiedener Entstehung sind. Einige derselben sind auf zerstörten römischen Städten aufgebaut; diese werden unterschieden von den andern, welche nicht auf römische Art mit Mauern und Thürmen befestigt waren. In mehrern derselben haben Bischöfe ihren Sitz gesichert. Auch aus neuen Bischofssitzen sind Anlagen zu Städten entstanden;

diesem Zeitalter kennt, wird hier keine freien Landeigenthümer suchen, wie man gewöhnlich gethan, um diesen vermeintlichen Städten gleich von Anfang freie Bürger zu geben. Nur Dienstleute konnten jenem Befehl unterworfen sein, wie man unten bei der merseburger Legion sieht, welche Grundstücke vom König erhielt.

1) Henrici I. Imp. Aug. Instituta, in Goldast. Constit. Imp. T. I. p. 121. Goldast hat bekanntlich manche Actenstücke, denen man es auf den ersten Blick ansieht, daß sie gemacht sind, d. h. aus geschichtlichen Nachrichten in Gesetzesform zusammengetragen. Diese Verordnung scheint aber nach Form und Inhalt eben so ächt zu sein, als die gegenüberstehende von Konrad I. p. 120. Es ist eher anzunehmen, daß die bekannte Stelle bei Witichind, p. 639. aus dieser Verordnung geschöpft ist, als umgekehrt, weil sie mehrere Einzelnheiten enthält, welche W. nicht hat. Daß sie bisher unbeachtet geblieben ist, hat seinen Grund ohne Zweifel darin, weil sie der bisherigen Erklärungsart nicht günstig war. Ein neuer Beweis für ihre Ächtheit. Über das Obige ist zu vergleichen: Eichhorn, deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, §. 262. not. f.

ebenso bei den Reichspfalzen, indem sich mehrere Ansiedler bei denselben niederliessen. Die Klöster waren ohnehin mit Mauern gesichert. Auch die zerstreuten Wohnungen auf dem Lande wurden näher zusammengerückt. Überhaupt findet man in diesem Zeitraum eine große Geschäftigkeit in Teutschland, sich fester anzubauen, zunächst gegen die ungarischen Raubzüge [1]). Julius Cäsar würde das Land nicht mehr gekannt haben. Doch kann man das alles noch keine wahren Städte nennen; es fehlte die Hauptsache, städtische Verfassung [2]), die Grundlage des Bürgerstandes, welche erst in der Folge dieser Geschichte sich herausstellen wird. Was unter Heinrich I. von Städten gesagt wird, geht auf ein Mittelding zwischen Burgen oder Bergschlössern der edeln Häuser und den nachherigen bürgerlichen Städten; ihr eigentlicher Name ist Burgwarten. Es ist zwar auch der Emporbringung dieser Plätze durch Zusammenkünfte und Märkte gedacht; aber Heinrichs Hauptabsicht war, diese Orte mit regelmäßiger Besatzung zu versehen und durch Aufbewahrung der Vorräthe Hungersnoth, die gewöhnliche Folge feindlicher Verwüstungen, abzuwehren [3]).

In dieser Absicht machte Heinrich für Merseburg noch eine besondere Einrichtung, welche in zweifacher Beziehung wohlthätig wurde. Es waren viele Kriegsleute in Teutschland,

1) Spuren solcher Thürme und Mauern in den obern Landen, an der burgundischen Grenze, „die Saracenenmauer zu Wivlisburg" ꝛc. s. J. v. Müller Schweiz. Gesch. I. 251. Luitprand, III. 12. sagt sogar von den Burgundern: Domorum congregationem, quae muro non clauditur, Burgum vocant.

2) L. T. Spittler de origine et incrementis urbium Germaniae, in Comment. Soc. R. Götting. I. p. 82 sq. Vergl. Wilken a. a. O. S. 179 ff. auch Spittlers hannov. Gesch. I. 22.

3) Das war des Verfassers Ansicht, ehe er das oben angeführte Actenstück bei Goldast kannte, welches die beiden Zwecke ausdrücklich angiebt: primum, ut propter incursiones perpetuas, agris spoliatis, non sit timenda penuria; deinde, ut in urbibus miles ne deficiat, quae bellis jam pluribus exhaustae habitatoribus sunt. — Solcher geschlossenen Orte waren in Sachsen sehr viele. Nach Dithmar wurden allein von dem Bisthum Merseburg zwölf solcher Städte zum Bisthum Magdeburg geschlagen. Aber nicht alle sind wirkliche Städte im spätern Sinne geworden.

welche unter den beständigen Fehden das Rauben zum eigentlichen Gewerbe gemacht hatten. Von diesen brachte er durch Amnestie eine Anzahl zusammen, gab ihnen Waffen und Grundstücke und legte sie in die Feste Merseburg, mit dem Befehl, sich an ihren Landsleuten nicht mehr zu vergreifen, dagegen aber im Kriege mit den Wenden und Ungarn sich hervorzuthun. Diese merseburger Schaar oder Legion kann als die erste stehende Grenzbesatzung (Garnison) betrachtet werden.

Fürs dritte verbesserte Heinrich die Waffen und die Kriegskunst. Die Hauptmacht bestand bisher im Fußvolk. Die Reiterei war gering und ungelenksam wegen ihrer schweren Bewaffnung. Weder diese mit ihren gewichtigen Lanzen, Streitärten und Schlachtschwerdtern, noch die Spiesse des Fußvolks vermochten Etwas gegen die ungarischen Reiter, welche auf ihren unermüdlichen Pferden ebenso schnell einen Pfeilregen abschossen als in verstellter Flucht sich wandten und wieder in den Rücken einbrachen. Heinrich führte leichtere Waffen ein und befahl, daß, wer es vermochte, Reiterdienst thun sollte [1]). Diese wurden zu häufigen Übungen angehalten. Er brachte die Kampfspiele wieder auf, wie man sie schon unter den Karolingern gekannt [2]), nicht etwa zur bloßen Belustigung, sondern um das Ehrgefühl zu wecken und Gewandtheit zu lehren. Er selbst that es darin Allen zuvor. Aus diesen Kampfspielen sind die Turniere entstanden [3]).

Bei dem Felddienst wurden die Reiter angewiesen, im leichten Gefecht die ungarischen Pfeile aufzufangen und dann plötzlich auf den Feind einzudringen. Die teutschen Heere stritten von jeher in großen Massen, drangen gewöhnlich mit einer Spitze in die feindlichen Reihen, und zuletzt kämpfte Mann

1) Eichhorn a. a. O. II. 39.

2) Nithard. de dissens. filior. Lud. pii, ap. du Chesne T. II. p. 375. Unter Ludwig dem Teutschen und Karl dem Kahlen wurden solche Kampfspiele zu Worms gehalten.

3) Zwei Turnierordnungen, welche Goldasts Sammlung unter Heinrichs I. Namen aufführt, sind offenbar späteres Machwerk. Übrigens bleibt es immer ein Beweis für Heinrichs Größe, daß man in der Folgezeit Alles nur ihm zuschreiben wollte.

gegen Mann. Heinrich hielt auf geschlossene Glieder, aber nicht in tiefen Haufen, sondern in ausgedehnten Linien, um den gewöhnlichen Angriff der Ungarn auf den Rücken abzuhalten. Er überzeugte die Befehlshaber durch Erfahrung, daß auf geschickte Wendungen mehr ankomme als auf große, unbehülfliche Haufen.

Als kluger Heerführer übte er seine Völker während des Waffenstillstandes sofort im Kriege gegen die angrenzenden
926 Slaven, um sich dieser zuerst zu versichern, da die Ungarn
927 sonst an ihnen Unterstützung fanden. Mit den Sorben zwi-
928 schen der Elbe und Saale waren die überelbischen Stämme von einerlei Herkunft, Sitten und Einrichtungen. Die bekanntesten sind die Dalemincier, diesseit und jenseit der Elbe bis zur Oberlausitz; die Lusizen in der Niederlausitz, die Milziener, die Havelller, von dem Flusse dieses Namens; nördlich in vielen Gauen der Hauptstamm der Wilzen. Übrigens lebten diese Stämme und Gaue unter sich unabhängig, unter ihren Richtern (Zupanen) und Priestern, und traten nur im Kriege in größere Vereinigung zusammen. Sie trieben häufig Sclavenhandel und waren alle noch im Heidenthum; die bisherige Berührung von den Teutschen hatte ihnen eine entschiedene Abneigung gegen den christlichen Glauben beigebracht.

Heinrich ging bei seinen Unternehmungen aus der Mitte
927 von Sachsen an der Elbe aufwärts. Zuerst griff er die Ha-
velller an und eroberte, nach mehreren Gefechten mitten im Winter, ihren Hauptsitz Brennaburg (Brandenburg). Die
928 Wenden hatten also auch schon feste Plätze oder eine Art von Städten, wie die Sachsen. Dann rückte er gegen die Dalemincier und bemächtigte sich in zwanzig Tagen ihres Mittelpunctes Gana.

Indem er seinen Leuten Alles zur Beute überließ, wollte er ihre Kriegslust noch mehr entflammen. Von den Dalemincern drang er in Böhmen ein, erschien mit seinem Heere vor Prag und zwang den Herzog Wenceslav Tribut zu geben. Während dieser Unternehmungen wurde Meissen (am Bache Missni) befestigt, und dann auch der ganze Stamm der Milziener unterworfen. Dagegen gaben jetzt die Rhedarier, vom Stamme der Wilzen, das Zeichen zum allgemeinen Aufstande

unter den nördlichen Wenden. Heinrich sandte aber ein starkes sächsisches Heer unter den Graven Bernhard und Ditmar, 930
welche ihre Menge bei Lentzen (in der Prignitz) in einer blutigen Schlacht besiegten. So brachte Heinrich in wenigen Jahren die überelbischen Slaven zur Unterwerfung und erweiterte die Reichsgrenzen von der Elbe bis an die mittlere Oder.

Nun wandte er sich gegen die Normannen, welche seit einiger Zeit theils die Friesen, theils in Verbindung mit den Wenden die Sachsen beunruhigt hatten. Er schlug den jütländischen König Gorm und rückte die teutsche Grenze von der Eider bis an die Slie vor. Heinrich führte also seine Schaaren, indem er sie gegen die von den Ungarn verlassenen Grenzvölker üben wollte, bereits zum Erobern. Zugleich ordnete er eine nachdrückliche Grenzvertheidigung an, von Böhmen bis Jütland. Wie die Karolinger schon im obern Teutschland auf der baierschen und fränkischen Grenze Markgraven bestellt hatten, so that er nun auch auf der sächsischen Grenze. Gegen die Normannen errichtete er die Mark Schleswig; gegen die Wilzen die nordsächsische Mark, über welche Grav Bernhard gesetzt wurde; gegen die Milziener und Dalemincier die Markgravschaft Meissen [1]). Das Sorbenland diesseit der Elbe wurde in Gravschaften getheilt, gleich Teutschland. Das jenseitige Dalemincien und die Lausitz hatten weniger Graven, weil hier ebenfalls Markgraven in Ober- und Niederlausitz gesetzt wurden. Während dessen ließ Heinrich die angefangenen Landesvertheidigungsanstalten vollenden; ausser den zwei altsorbischen Festungen Sirtau und Halle und der neuen zu Meissen, wurden auch hier viele Burgwarten errichtet, deren Besatzungen wendisch Wethenier, teutsch Kukbürger hiessen [2]). Da die Bevölkerung durch diese Kriege sehr gelitten hatte, so führte Heinrich fränkische und sächsische Colonien theils in die meissnischen Lande, theils über die Elbe, und fing also an, teutsche Sprache und Sitten wieder rückwärts auszubreiten, wo vor der Einwanderung der Slaven

1) Mascov. Comment. etc. I. §. 17.

2) Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 251. Gebhardi Gesch. der Sorben, in d. allg. Welthist. LII. S. 300 ff.

teutsche Stämme gewohnt hatten. Die Teutschen wohnten meist in den festen Orten, die Slaven auf dem Lande, bis sie sich nach und nach zu Einem Volke vermischten. So wurde Sorbenland zur teutschen Provinz. Zugleich hat Heinrich das Verdienst, sowohl hier als bei den Dänen den Anfang zur Einführung des Christenthums gemacht zu haben [1]). Das alles geschah gleichsam als Vorbereitung zur Landwehre gegen die Ungarn.

Nach diesen glücklichen Unternehmungen dürfen wir gewiß glauben, des Königs Brust hob sich, als mit dem neunten Jahre der ungarische Waffenstillstand ablief. Seine Völker waren nun so kriegserfahren und abgehärtet, daß er auch diesen Feinden getrost die Spitze bieten durfte. Er berief die Reichsversammlung und trug vor [2]): „Ihr wisset, in welcher Verwirrung und Gefahr ich das Reich gefunden. Mit Gottes Hülfe ist der innere Friede hergestellt und die Grenzvölker sind besiegt. Nun ist es an dem, daß wir gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Ungarn, mit gesammter Hand aufstehen. Oder soll ich, nachdem ich euch und euern Kindern das Eurige genommen (die erste Geldsteuer), um sie reich zu machen, jetzt auch die Kirchengüter, Gottes Eigenthum, angreifen, um es seinen Feinden zu geben?" Da hob das ganze Volk die Rechte auf und schwur ihm beizustehn.

Als nun die Gesandten der Ungarn kamen, um den Tribut wieder zu holen, wies er sie mit Schimpf ab. Es ver-
933 zog sich nicht lange, so kam eine zahllose Menge von Ungarn durch das Land der Dalemincier, die ihnen aber, statt sich mit ihnen zu vereinigen, einen fetten Hund hingeworfen haben sollen.

Ohne sich aufzuhalten, brachen die Ungarn in Thüringen ein und theilten sich in zwei Haufen. Der eine lagerte an

1) Den dänischen König Knut soll er sammt seinem Volk zum christlichen Glauben gebracht haben. Witichind nennt denselben Ruba, Dithmar aber Cnuto, doch scheint jenes der rechte Name zu sein, Dithmar, Edit. Wagner, p. 12. Vergl. die Übersetzung des Ursinus, S. 32 ff.

2) Witichind. p. 610.

der Saale, der andere zog an der Westgrenze von Sachsen hin, um dieses Land auf zwei Seiten einzuschliessen. Aber die Sachsen und Thüringer kamen mit vereinter Macht und zersprengten den ganzen Haufen, nachdem sie die Führer erschlagen hatten. Gegen den ersten, größern Haufen, der Merseburg einschloß und das umliegende Land ausraubte, zog Heinrich selbst, mit einer Verstärkung von Baiern und Alemannen. Als die Ungarn seinen Anzug erfuhren, zündeten sie große Feuer an, um die Ihrigen zusammenzurufen. Aber Heinrich war seiner Sache so gewiß, daß er nur besorgte, sie möchten ihm ungestraft entrinnen; er ordnete daher leicht bewaffnete Thüringer ab, um sie auf diesen Fall zu verfolgen. Nachdem er dem Heere Muth zugesprochen und alle Schaaren selbst geordnet hatte, ließ er das Panier des Erzengel Michaels vortragen und den Angriff machen. Jedoch die Ungarn wandten sich so schnell auf die Flucht, daß nur wenige eingeholt wurden. Dagegen liessen sie ihr ganzes Lager mit den Gefangenen und aller Beute zurück. Die Letztere reichte Heinrich den Gotteshäusern und der Armuth. Von dem ganzen Heere wurde er als Herr und Vater des Vaterlandes gegrüßt.

Nach diesem Siege lebte Heinrich kaum noch drei Jahre. Diese Zeit verwendete er theils auf Feststellung des innern Zustandes, theils auf Verhandlungen mit den Nachbarstaaten, bei welchen sein Name ebenfalls mit hoher Achtung genannt wurde. Wie eine ganz andere Thätigkeit hatte er in Teutschland angeregt, als man in dem zerrütteten Reiche der Westfranken unter Karl dem Einfältigen sah! Heinrich hätte leicht seine Herrschaft über die Grenzen von Lothringen ausdehnen können. Einer der mächtigsten Graven, Heribert von Vermandois, trat unter seinen Schutz. Er begnügte sich aber den Graven mit dem Könige Rudolf zu versöhnen, und erhielt dagegen, daß durch förmlichen Friedensschluß der Besitz von Lothringen 935
dem Reiche bestätigt wurde [1]).

In siebenzehn Jahren seiner Regierung hat Heinrich vollendet, was Konrad angefangen: er hat die Vereinigung der teutschen Völker und Fürsten auf eine feste Grundlage gebracht.

1) Frodoard. chron. ad. a. 935.

Er hat den teutschen Boden, der indessen ein Tummelplatz der wilden Ungarn war, befreit und das Reich auf zwei Seiten ansehnlich erweitert, indem er Lothringen und die schleswigsche Mark herzugebracht und die überelbischen Wenden, mit Einschluß von Böhmen, zinsbar gemacht. In dieser kurzen Zeit hat er Teutschland, da es noch selbst Tribut gegeben, zur ersten Macht der Christenheit erhoben. Durch zwei Mittel ist das erreicht worden: kluge Vereinigung der Fürsten und Verbesserung des Kriegswesens. Nachdem er vorerst den südteutschen Herzogen bedeutende Rechte zugestanden, gewann er die Ostfranken, indem er dem Hause Konrads I. die ersten Ämter und Würden in drei Herzogthümern gab. Durch Pfalzgraven, welche den Herzogen an die Seite gestellt wurden, brachte er die Reichsverwaltung und die Rechtspflege in bessere Ordnung. Das Herzogthum Sachsen trat er nicht ab, wie sein Vorgänger mit Ostfranken gethan [1]), entweder um die Kriegsanstalten mit mehr Nachdruck durchzusetzen, oder um an Erb- und Reichs-Gütern allen andern Häusern überlegen zu bleiben. Die sächsischen Großen gefielen sich unmittelbar unter dem Könige zu stehen, auch verlieh ihnen dieser überall im Reich Ämter und Befehlshaberschaften; auf den Marken entstanden neue Fürstenhäuser. Hierdurch fuhr er fort die verschiedenen Stämme und Häuser zu vermischen, wiewohl er unwillkürlich den Keim zu neuer Eifersucht zwischen den Franken und Sachsen legte, welche jedoch erst unter seinem Sohn zum Ausbruche kam. Seine Landwehranstalten wurden mehrfache Wohlthat; er beförderte den Anbau des Landes und den Wohlstand der Einwohner, und gab den vielen unbeschäftigten, an das Fehdeleben gewohnten Kriegsleuten eine feste Bestimmung. Er selbst war bei dem Kriegsvolk ungemein beliebt, denn er hatte es immer zu Ehre und Sieg und reicher Beute geführt. Dabei war er so gefürchtet, daß auch beim festlichen Schmause Keiner sich vergaß. Wenn er in die Provinzen kam, wurde er von den Graven und Bischöfen reichlich bewirthet und be-

1) Heinrich, Reichsgeschichte, II. 104. vermuthet, in den letzten Jahren habe es sein Sohn Otto verwaltet, ohne jedoch Etwas dafür anzuführen.

schenkt. Wie der Erste im Ritterspiel, so war er auch der eifrigste Jäger, der in einem Tage vierzig Stücke Wildes mit eigner Hand erlegte. Im übrigen lebte er einfach, mäßig; kein damaliger Fürst war ihm an Tugenden zu vergleichen. Seinem Sohn hinterließ er ein Reich, das er nicht von den Vorvätern ererbt, sondern durch sein eigenes Verdienst erworben hatte. 936 1. Jul.

Dritter Abschnitt.

Das Reich der Teutschen unter Otto I. bis nach völliger Besiegung der Ungarn, 936 — 955.

Erste allgemeine Königswahl der fünf Hauptvölker. Erzämter. Neben dem slavischen, polnischen, normännischen, ungarischen Krieg, sechsmaliger Aufstand der Fürsten und Spaltung selbst im sächsischen und fränkischen Hause, theils wegen der Krone, theils wegen der Herzogthümer. Vier derselben und zwei Erzbisthümer werden mit Verwandten des königl. Hauses besetzt, Lothringen zugleich getheilt, Sachsen aber an Hermann Billung abgetreten. Das altherzogliche Haus in Baiern ruft die Ungarn zu Hülfe. Hauptsieg bei Augsburg. Krieg gegen die Wenden.

Als K. Heinrich I. in seinem sechzigsten Jahre erkrankte, 936
sorgte er, wie sein Vorgänger, für einen Nachfolger, blieb aber bei seinem eigenen Hause. Von seiner ersten Gemahlin, Hatburg, der Tochter Erwins, eines angesehnen Mannes oder Grafen in der Altstadt Merseburg, mit der ihn die erste Liebe verbunden, hatte er einen Sohn mit Namen Thankmar. Dieser sollte seinem Vater nicht folgen, weil seine Mutter das Gelübde beständiger Wittwenschaft aus Liebe zu Heinrich gebrochen hatte und deshalb ihre Ehe für ungültig erklärt war. Heinrichs zweite Gemahlin, Mathilde, über de-

ren Reizen er die Hatburg vergaß, war eine Tochter des Graven Theodorich von Ringelheim und der Reinilde, vom Stamme Witechinds, und hatte ihm drei Söhne geboren, Otto, Heinrich, Bruno, und zwei Töchter, Gerberg und Hatwig [1]). Für den zweiten Sohn, Heinrich, hatte die Mutter eine besondere Vorliebe, und hätte ihn gern in der Königswürde gesehen. An Schönheit übertraf er alle Fürsten seiner Zeit. Der Vater aber bestimmte den Otto zum Könige, als den ältesten und besten, und empfahl ihn den Fürsten, die er zu diesem Ende nach Erfurt berufen hatte. Die andern Söhne erhielten ihren Theil an den Erbgütern und Schätzen [2]). Die ältere Tochter ist bereits oben als Gemahlin des Herzogs Giselbert von Lothringen genannt worden; nach dessen Tode wurde sie dem Könige Ludwig IV. von Frankreich vermählt. Die andere, Hatwig, wurde Gemahlin des Graven Hugo von Paris, und Stammmutter des capetingischen Königsgeschlechts. Nachdem K. Heinrich die Thronfolge geordnet hatte, starb er zu Memleben (an der Unstrut) und wurde im Stifte Quedlinburg beigesetzt.

Nach seinem Tode führten die Herzoge mit den übrigen Befehlshabern und den vornehmsten Reichsministerialen den Otto nach Aachen, das mit Freuden seine Thore öffnete. Dieser alte Sitz des ostfränkischen Reichs wird nun der Krönungsort der teutschen Könige, und die Wahl hat schon größere Feierlichkeit als die beiden erstern. Nachdem Otto von den Fürsten einmüthig zum Könige gewählt und auf den Thron erhoben war, reichten ihm alle die Hände mit dem Versprechen ihrer Treue und ihres Dienstes wider alle Reichsfeinde. In der Hauptkirche empfing ihn der Erzbischof von Mainz mit der übrigen hohen Geistlichkeit, und sprach zu dem versammelten Volk: Ich stelle euch den von Gott erwählten, von dem verstorbenen Herrn Könige Heinrich bestimmten und jetzt von allen Fürsten zum Könige erhobenen Otto vor: wenn

1) Dithmar, Edit. Wagner, p. 5. 16. Vergl. Wilken a. a. O. S. 177. über das Verhältniß zur Hatburg vergl. auch C. Treitschke, Heinrich I. ꝛc. S. 12. und Voigtel, Otto d. Gr. ꝛc. S. 2.

2) Witichind. p. 641.

euch die Wahl gefällt, so hebet die rechte Hand auf. Da hob das ganze Volk die Rechten in die Höhe und rief laut: dem Könige Heil [1]).

Die beiden Erzbischöfe von Trier und Cölln sprachen das Krönungsrecht an; jener, weil sein Bisthum das ältere wäre, dieser, weil Aachen in seinem Sprengel; um die Handlung aber nicht aufzuhalten, kamen sie überein, dem Erzbischof Hildebert von Mainz die Krönung zu überlassen und ihn dabei zu unterstützen. Otto, mit einem fränkischen Rock angethan, empfing zuerst das Schwerdt mit dem Wehrgehänge, dann den Mantel und die Armbänder, den Stab und das Scepter. Hierauf salbte ihn der Erzbischof und setzte ihm die Krone auf. Nach dem feierlichen Gottesdienst ging der König in die Pfalz und speiste an einer Marmortafel mit den Erzbischöfen und den übrigen Großen des Reichs. Die Herzoge thaten den Dienst. Giselbert, Herzog von Lothringen, in dessen Bezirk Aachen lag, war Kämmerer, Eberhard, Herzog von Franken, war Truchseß, Hermann, Herzog von Schwaben, Oberschenke, und Arnulf, Herzog von Baiern, Marschall. Das ist die erste Nachricht von den Erzämtern des Reichs, die Sache kommt aber aus dem karolingischen Zeitalter; auch die Fürsten, die Bischöfe [2]) und die Äbte hatten zuletzt ihre vier Hofbeamte. Die Verwaltung des Herzogthums Sachsen war einstweilen dem Graven Siegfried von Merseburg, Ottos Schwager, aus dem angesehnsten Hause nach dem königlichen, übertragen, nebst der Aufsicht über Ottos minderjährige Brüder, Heinrich und Bruno. Da die Thüringer und die Friesen keine eignen Landesfürsten hatten und gewissermaßen mit Sachsen vereinigt waren, so sind es die fünf Hauptvölker, aus welchen die Königswahl ausging. Die von K. Heinrich unterworfenen slavischen Grenzländer nahmen als Vasallenstaaten keinen Theil an der Wahl.

1) Witichind. p. 642. auch zu dem Folgenden.

2) Schannat. Episc. Worm. P. II. p. 223. Wir werden übrigens in der Folge sehen, daß jene vier hohen Reichsämter noch keine feste Bestimmung bei den Herzogthümern haben, sondern verschiedene Male wechseln.

Die ganze Lage des Reichs schien günstig, als Otto die Regierung antrat. Auch bot sich sogleich Anlaß zur Erweiterung seiner Macht oder seines Einflusses. König Rudolf II. von Burgund, der durch Vertrag mit Hugo, Graven von Arles oder Provence, die sämmtlichen burgundischen Lande unter dem Titel arelatisches Reich zusammengebracht hatte, starb und hinterließ minderjährige Kinder. Aus diesen wurde Konrad, der Erstgeborne, von dem burgundischen Volke zum Könige gewählt. Da schon K. Arnulf die Oberlehensherrlichkeit über Burgund zum Reiche der Teutschen gezogen, so begab sich Otto selbst in das Land und übernahm die Vormundschaft des jungen Königs, führte ihn nach Teutschland und erzog ihn an seinem Hofe bis zur Volljährigkeit [1]). Das Lehenverhältniß blieb aber für jetzt auf sich beruhend, da Otto mit weit näher liegenden Gegenständen beschäftigt wurde.

So geordnet Heinrich I. das Reich hinterlassen hatte, so große Verwirrung entstand schon in Ottos ersten Regierungsjahren. Alles erneuerte sich, was seine beiden Vorgänger bekämpft hatten, der Aufstand der Fürsten, der slavische, normannische und ungarische Krieg. Jener Aufstand wiederholte sich sechsmal unter wechselnden Parteien, das königliche Haus selbst war getheilt; das alles vermehrte auch die äussere Gefahr. Eben so lange als sein Vater hatte Otto zu kämpfen, bis die Sachen wieder ungefähr wurden wie sie waren.

Fast in demselben Augenblicke brachen die Unruhen in Baiern, in Böhmen und in Franken aus; und fast eben so bald erneuerten auch die Ungarn ihre Raubzüge. Im ersten
937 Jahre nach Ottos Thronbesteigung starb Herzog Arnulf von Baiern und hinterließ vier Söhne. Der erstgeborne, Eberhard, wurde nach den baierischen Gesetzen in der Volksversammlung zum Herzog gewählt. Otto, um sein Bestätigungsrecht auszuüben, berief ihn an seinen Hof. Eberhard erschien nicht, weil er Beschränkungen befürchtete. Besonders betraf es die Rechte in Kirchensachen [2]), welche Arnulf mit solcher Strenge gehandhabt hatte, daß ihm die Geistlichen den Bei-

1) v. Müller, Gesch. d. schweiz. Eidg. I, 249 ff.

2) Dithmar. Chron. Edit. Wagner. p. 17.

namen des Bösen gegeben. Eberhard ließ es wie sein Vater auf die Entscheidung der Waffen ankommen. Im ersten Feldzug konnte Otto Nichts gegen ihn ausrichten; das zweite Mal aber wurde Eberhard besiegt und des Landes verwiesen, 938
womit er aus der Geschichte verschwindet. Die Bischöfe, welche sich auf die Seite des Königes neigten, hatten wohl das Meiste zu seinem Sturze beigetragen. Otto wollte das herzogliche Haus nicht stürzen: er übertrug die Würde dem zweiten Sohne Arnulfs, Berchtold, dem er die noch sehr junge Tochter seiner Schwester Gerberge verlobte [1]). Den dritten Sohn, Arnulf, ernannte Otto zum Pfalzgraven in Baiern, um die Verwaltung des Landes auf gleichen Fuß wie in den andern Herzogthümern zu setzen. Es traten also wirklich die Beschränkungen ein, welche Eberhard abweisen wollte [2]).

Kaum war hier der Friede hergestellt, so wurde Herzog Wenzlaw in Böhmen von seinem Bruder Boleslav ermordet, und ein anderer böhmischer Fürst, Dobromir, der mit jenem die Oberherrschaft der Sachsen anerkannt hatte [3]), mit Krieg überzogen. Otto sandte diesem die merseburger Legion mit einem Zuzug von Hessen und Thüringern zu Hülfe, unter dem Befehl des tapfern Graven Äsik. Da sich aber das Heer theilte, schlug Boleslav erstlich die Thüringer, dann auch den Äsik mit den Sachsen, welche schon eine Abtheilung der Böhmen besiegt hatten [4]). Auf diese Nachricht übertrug Otto dem Hermann Billung, einem sächsischen Edeln, den Oberbefehl über die Sachsen [5]). Dieser Grenzkrieg dauerte gegen 14 Jahre, da Otto jetzt von allen Seiten in die Enge getrieben wurde.

Als die Ungarn diese Bewegungen erfuhren, erschienen

1) Mannert Geschichte Baierns, I, 106. Anm. a.

2) Namentlich in Absicht der Verwaltung der Krongüter und der Gerichtsbarkeit der Exemten.

3) Wenc. Hagek. chron. p. 123.

4) Bei dieser Niederlage scheint die merseburger Legion größtentheils aufgerieben worden zu sein. Sie verschwindet wenigstens aus der Geschichte.

5) Nach Witichind und Dithmar. Das Weitere hierüber unten.

sofort ihre Räuberhorden, kamen durch Franken und Alemannien, setzten über den Rhein nach Worms, durchzogen Frank-
939 reich bis an das Meer und kehrten mit ihrer Beute durch Oberitalien wieder zurück [1]). Da sie von Ostfranken auch in Sachsen eindringen wollten, wurden sie von Otto zurückgeschlagen. Sonst findet man keine Nachricht von Widerstand, noch weniger von einem allgemeinen Reichsaufgebot. Eben jetzt brach die Zwietracht der Franken und Sachsen in offenen Krieg aus.

Schon vor dem Aufstand in Baiern entstand Spannung zwischen Herzog Eberhard von Franken und Heinrich, des Kö-
937 nigs Bruder, über ihre beiderseitigen Lehenleute. Die Franken waren überhaupt eifersüchtig auf die Sachsen, weil diese sich über die andern Völker dünkten und mit ihren Lehen und Ämtern, in welcher Provinz sie auch waren, unmittelbar unter dem Könige zu stehen meinten. Dies war der Fall besonders in Hessen, das unter den Karolingern ganz zu Ostfranken gezogen worden. Die Graven der hessisch-sächsischen Gaue wollten nicht mehr zu dem fränkischen Herzogthum gehören [2]). Darüber entrüstet überfiel Herzog Eberhard einen sächsischen Edeln, mit Namen Bruning, verbrannte seine Burg Elveri [3]) und ließ die Einwohner niederhauen. Wegen dieses Landfriedensbruches verurtheilte ihn Otto zu einer Strafe von 100 Pfd. Silber oder einer Anzahl Pferde von diesem Werth, die übrigen Befehlshaber zum Hundetragen bis zur Stadt Magdeburg. Diese Strafen hatten die entgegengesetzte Wirkung, wiewohl Otto sich das Ansehn gab den Herzog Eberhard schonen zu wollen. Während er in Baiern beschäftigt war, wurde die Fehde fortgesetzt. Herzog Eberhard, einer der reichsten, angesehnsten und freigebigsten Fürsten, fand jetzt auch eine Partei in Sachsen, die seinen Anhang verstärkte. Thankmar, des Königs Stiefbruder, sah sich zweifach beleidigt, weil der

1) Witichind. p. 644. erzählt diesen Streifzug vor dem Aufstand der Ostfranken, Sigeb. Gembl. nach dem böhmischen und baierischen Krieg, beim J. 939. Jener bindet sich nicht immer an die Zeitordnung.

2) Wenk hess. Landesgesch. II, 2. S. 646.

3) oder Elmeri, jetzt Helmershausen.

König die lausitzer Markgravschaft nach dem Tode des Graven Siegfried von Merseburg, Thankmars mütterlichen Verwandten, dem Graven Gero verliehen, auch das Widdum seiner Mutter Hatburg eingezogen hatte, unter dem Vorwand, daß er schon von seinem Vater reichlich mit Gütern versorgt worden sei. Da der König eine Volksversammlung in Stela hielt, wo die Streitfrage, ob Neffen zugleich mit dem Oheim erben, wegen der Verschiedenheit der Gesetze durch ein Kampfgericht bejahend entschieden wurde, erschienen die in der Fehde begriffenen Fürsten nicht; vielmehr verband sich Thankmar mit Eberhard, belagerte Badilik (Belike an der Ruhr in Westphalen) und nahm daselbst seinen jüngeren Bruder Heinrich gefangen. Dabei wurde der junge Grav Gebhard, Udos Sohn, Neffe des Herzogs Hermann von Schwaben, erschlagen. Dieser Verlust war Ursache, daß die fränkische Familie unter sich selbst zerfiel. Gebhard und Hermann traten auf des Königs Seite. Eberhard aber behielt den jungen Heinrich bei sich, und Thankmar nahm die Eresburg ein.

Als Otto den baierischen Feldzug geendigt hatte, erschien er mit einem zahlreichen Heer vor Eresburg. Da öffneten die Einwohner ihm die Thore, Thankmar aber, von Allen verlassen, floh in die Kirche, dieselbe wo vormals die Irmensul gestanden, und legte seine Waffen mit der goldenen Halskette auf den Altar. Vergebens hoffte er an dieser Stätte Sicherheit. Indem seine Verfolger zur Thüre eindrangen, wurde er durchs Fenster mit einer Lanze durchbohrt. Als dem Könige diese Nachricht gebracht wurde, sprach er einige Worte zur Ehre seines Bruders, ließ aber vier seiner Anhänger nach dem Gesetze der Franken richten und aufhängen. 938

Herzog Eberhard söhnte sich indessen mit Heinrich, des Königs jüngerem Bruder, aus und versprach dem ehrgeizigen Jünglinge die Krone; für jetzt aber wollten sie den König erst sicher machen. Heinrich wurde in Freiheit gesetzt und ging zu seinem Bruder zurück. Auf seine Fürbitte und durch Vermittlung des Erzbischofs Friedrich von Mainz wurde auch Herzog Eberhard zu Gnaden aufgenommen. Otto verwies ihn auf kurze Zeit nach Hildesheim und setzte ihn dann wieder in das Herzogthum ein.

Otto wurde wieder durch die Ungarn beschäftigt, welche mit ihren Verheerungen bis an die Bode kamen. Indessen setzten die Verbündeten ihre geheimen Entwürfe in Bewegung. Heinrich hielt mit seinen Anhängern eine Zusammenkunft zu Salfeld und versicherte sich durch sie der wichtigsten Plätze in Sachsen und Thüringen. Hierauf wurde mit Herzog Giselbert von Lothringen, Ottos und Heinrichs Schwager, unterhandelt. Ekkehard von St. Gallen sagt, Giselbert habe den Herzog Eberhard von Franken gereizt nach der Krone zu streben, indem er ihm vorgeworfen, daß er die Ehre seines Hauses einem Andern gelassen. Luitprand hingegen berichtet, Eberhard habe den Giselbert zum Aufstand gegen den König bewogen durch das Versprechen, ihn an seine Stelle zu setzen. Eines gegen das Andere gehalten, ergiebt sich, daß jeder der drei Verbündeten nur an sich gedacht, und daß sie allein in dem Hasse gegen Otto einig gewesen. Besonders scheint Eberhard bereut zu haben, daß er nach dem Tode seines Bruders zurückgetreten war. In der That standen jetzt, ausser den Baiern, alle Fürsten Teutschlands gegen einander. Die alte Eifersucht der Franken und Sachsen hatte eine eigne Richtung genommen. Mit Heinrich, Ottos Bruder, und seinem sächsischen Anhange hielten die beiden Herzoge von Ostfranken und Lothrir en. Auch die Königin Wittwe hatte ihren Wunsch in Absicht Heinrichs nicht aufgegeben. Man hatte den Vorwand, er sei seinem Vater erst während der königlichen Regierung, Otto aber schon vorher geboren worden, mithin habe er ein näheres Recht zur Nachfolge als dieser. Auf Ottos Seite hingegen waren die Söhne des früher gedachten Graven Gebhard, Herzog Hermann von Alemannien und sein Bruder Udo, Grav in der Wetterau und im Oberrheingau; dann Konrad oder Kurzpold, Grav Eberhards Sohn, Grav im Niederlahngau, mit dem Beinamen der Weise (Sapiens), sämmtlich Vettern von Herzog Eberhard (Geschwisterkinder); und Konrad, Burggrav zu Worms, Werners Sohn, genannt der Rothe, auch zu dieser Familie gehörig [1]).

1) Vergl. die Stammtafel in Wenk hess. Landesgesch. II, 2.

Vielleicht, wenn Otto seinem Bruder Heinrich das Herzogthum Sachsen abgetreten hätte, möchte der Aufstand unterblieben sein. Aber in so naher Berührung schienen die beiden Brüder nicht bleiben zu können. Wir sehen nun einen ähnlichen Hauskrieg, wie unter den Karolingern mehrmals, nur daß es dort die Theilungen, hier aber die Krone selbst betraf.

Otto beschloß klüglich den Aufstand nicht in Sachsen, sondern in Lothringen zu unterdrücken. Er setzte bei Zürich 939
über den Rhein und schlug Heinrich und Giselbert mit ihren Heeren in die Flucht. Als die Nachricht von seinem Sieg nach Sachsen kam, gingen die von Heinrich besetzten Städte an Otto über, bis auf Merseburg und Scheidingen. Heinrich eilte zurück, um seine Partei wieder aufzurichten, musste sich aber nach Merseburg werfen, wo er, von Otto belagert, einen Waffenstillstand von dreissig Tagen erhielt, um mit seinen Leuten abzuziehen. Diese Frist benutzte er um wieder nach Lothringen zu gehen. Die Verbündeten hatten jetzt auch den König der Westfranken, Ludwig IV., auf ihre Seite gezogen. Lieber wollten sie Lothringen wieder in seine Hände spielen als dem Könige Otto gehorchen. Dieser setzte seinem Bruder nach, durchzog Lothringen und belagerte den Herzog Giselbert in Clevermont. Da aber König Ludwig indessen in das Elsaß einfiel, musste Otto zurückgehn um neue Verstärkung an sich zu ziehen. Bis er kam, war Ludwig abgezogen; Breisach hielten noch Herzog Eberhards Leute besetzt.

Diese Veste war damals von einem Arm des Rheins umgeben und wurde deshalb zum Elsaß gezählt. Während Otto vor derselben lag, fielen auch die geistlichen Fürsten von ihm ab. Der Erzbischof Friedrich von Mainz und der Bischof Rothard von Straßburg verliessen heimlich das Lager und traten zu seinen Feinden über. Nur Hermann, Udo und beide Konrad blieben ihm treu. Sie wollten lieber, liessen sie den Verbündeten sagen, mit dem rechtmäßigen Könige und mit der gerechten Sache untergehn, als mit seinen abtrünnigen Verwandten einen ungerechten Sieg erhalten.

S. 593. und Croll. de Duc. Franc. in Act. Acad. Palat. T. III. p. 410 sqq. Vgl. oben 1. Zeitr. 1. Abschnitt.

Eberhard und Giſelbert wagten einen Übergang auf das rechte Rheinufer, um die dem König anhängigen Gebiete zu verwüſten. Da Otto nicht von Breiſach ablaſſen wollte, ſchickte er den Herzog Hermann ihnen entgegen. Dieſer erreichte die Fürſten mit ihrem Nachtrab bei Andernach, da der übrige Theil des Heeres bereits wieder über den Rhein zurückgegangen war. Eberhard fiel mit Wunden bedeckt; Giſelbert er-
939 trank im Rhein.

Dieſer Schlag brachte eine unerwartete Entſcheidung. Heinrich, ſeiner Verbündeten beraubt, floh zu dem Könige der Weſtfranken. Otto, vor kurzem faſt von allen Fürſten verlaſſen, ſah Elſaß und Lothringen wieder in ſeiner Gewalt. Doch wollte er dieſes Herzogthum nicht von ſeines Schwagers Hauſe nehmen. Er beſtätigte die Würde Giſelberts minderjährigem Sohne Heinrich, unter der Vormundſchaft des Gra-
940 ven Otto von Verdun. Um dem Könige Ludwig keine Zeit zu laſſen, fiel ihm Otto in das Land und kam bis Attigny an der Seine. Unter den weſtfränkiſchen Großen war eben ſo heftige Parteiung als unter den oſtfränkiſchen. Ottos An-
938 kunft gab Ludwigs Gegnern neuen Muth. Grav Hugo von Paris, dem vor kurzem Ottos jüngere Schweſter, Hatwig, vermählt worden, trat mit mehreren Andern auf ſeine Seite. Dies bewog Ludwig den Frieden zu ſuchen. Otto nahm ihn an und ſtiftete auch eine Sühne mit der Gegenpartei. Giſelberts Wittwe, Gerberg, gab dem Könige Ludwig ihre Hand. Dadurch wurde die Freundſchaft noch enger geknüpft. Endlich verſöhnte ſich Otto auch mit ſeinem Bruder Heinrich und gab ihm einige Städte in Lothringen, mit der Erlaubniß daſelbſt zu wohnen [1]).

So ſchien nun das Reich wieder in Ruhe; aber ſie dauerte nur kurze Zeit. Heinrich wurde von den Lothringern verjagt und ging wieder zu ſeinen ehrgeizigen Entwürfen zurück. Ein kleiner Aufſtand an der wendiſchen Grenze gab Gelegenheit dazu. Derſelbe Marggrav Gero, welchem Otto den Vorzug vor Thankmar gegeben, und der indeſſen die überelbiſchen Wenden, beſonders die Haveller, theils durch Liſt, theils durch

1) Witichind. p. 648.

Waffen wieder unterworfen und dafür den größten Theil ihres Tributs für seine Grenzmiliz vom Könige angewiesen erhalten hatte, kam in Verlegenheit, da der Tribut ausblieb und die Miliz ihm den Gehorsam versagte. Heinrich säumte nicht diese Leute durch Geschenke zu gewinnen, und so entstand eine Verschwörung gegen das Leben des Königs. Am Osterfest sollte Otto ermordet und Heinrich auf den Thron gesetzt werden. Aber der Anschlag wurde verrathen. Otto ließ 941
die vornehmsten Theilnehmer enthaupten und seinen Bruder nach Ingelheim gefangen setzen [1]). Der Erzbischof Friedrich von Mainz, der auch in Verdacht gekommen war, reinigte sich durch die Abendmahlsprobe. Als der König am Christfest 942
nach Frankfurt kam, fand Heinrich Gelegenheit sich ihm zu Füßen zu werfen und erhielt Verzeihung. Die Königin Wittwe hatte wohl den meisten Antheil an dieser Versöhnung. Als nach drei Jahren der Herzog Berchtold von Baiern starb, verlieh der König seinem Bruder Heinrich dieses ansehnliche Herzogthum nebst Kärnthen. Berchtold hatte zwar keinen 945
Sohn, aber dessen Bruder, Pfalzgrav Arnulf, konnte nach dem Herkommen auf seine Würde Anspruch machen. Doch Heinrichs Gemahlin Judith, eine schöne und kluge Frau, war eine Schwester von Berchtold und Arnulf [2]). Dies war hinreichend zur Entscheidung. Von dem an blieb Heinrich seinem Bruder, dem Könige, ergeben, wenn auch nicht aus lautern Absichten. Dagegen zerfielen die beiden Brüder nun mit ihrer Mutter, der Königin Mathilde, weil sie von ihren Gütern verschwenderisch freigebig war, und zwangen sie in ein Kloster zu gehen. Otto wurde jedoch durch seine Gemahlin Edith dahin gebracht ihr abzubitten und sie wieder in ihre Besitzungen einzusetzen. Heinrich, ihr Liebling, erhielt ebensobald Verzeihung [3]).

Bei den andern Herzogthümern verfolgte Otto denselben Plan, den er schon in Absicht auf Alemannien angenommen

1) Regin. Cont. ad a. 941. Nach Witichind soll Heinrich durch die Flucht entkommen sein. Er wurde aber eingeholt.

2) Annal. Saxo ad a. 945. Witich. p. 649.

3) Vita Mathild. in Leibnit. scrr. rer. Brunsw. Über die Zeit dieses Vorfalls vergl. Voigtel, Otto d. G. S. 74.

hatte. Es fehlte nicht an Gelegenheit, die angesehnsten Häuser oder die erprobtesten Fürsten seinem Hause näher zu verbinden. Da das Herzogthum Franken durch Eberhards Tod erledigt war, so übergab er es dem obengedachten Graven Konrad, Sohn Werners, Burggraven zu Worms, der ihm in dem Kriege gegen Heinrich treu geblieben war. Dieser Konrad, genannt der Rothe, von der wormsischen Linie, ist der Stifter des später sogenannten salischen Hauses [1]). Von der ersten, zu welcher K. Konrad und Eberhard gehört hatten, war nur noch ihr Vetter, Udo, Grav in der Wetterau und im Oberrheingau, übrig. Diesem verwilligte der König, wegen seiner ebenfalls bewiesenen Treue, seine Gravschaften und Reichslehen gleichsam erbweise auf seine Söhne zu bringen [2]). Das Herzogthum Lothringen hatte der König, da Giselberts Sohn frühzeitig starb, dessen Vormunde, dem Graven Otto von Verdun, verliehen. Da dieser ebenfalls bald mit
943 Tode abging, übertrug der König dem Herzoge Konrad von Franken auch dieses Herzogthum, denn er war ein junger, tapferer, bei dem Heere wie bei dem Könige selbst sehr beliebter Fürst. Otto berief die lothringischen und fränkischen Stände nach Duisburg [3]). Auf dieser Versammlung wurde ohne Zweifel die hier zum ersten Mal vorkommende Frage entschieden: ob und wiefern Ein Fürst zwei Herzogthümer zugleich verwalten
945 könne? [4]). Nachher gerieth Konrad mit Hermann, Herzog

1) Mehrere haben ihn mit dem obengenannten Grav Konrad oder Kurzpold, welcher der Weise, Sapiens, heisst, verwechselt. Das Nähere in Croll. de Duc. Franc. Rhen. in Act. Acad. Theod. Palat. III. p. 410—415.

2) Regin. Cont. ad a. 949. wo Udo starb.

3) Regin. Cont. ad a. 944.

4) Wir haben nichts Befriedigendes darüber gefunden. Wenk, hessische Landesgesch. II, 2. S. 661. ist mit Andern der Meinung, der eigentliche Herzog von Franken sei der König selbst gewesen, und Konrad nur Viceherzog; allein die Phrase bei Witechind, Procurator et rector Francorum, ist zu unbestimmt, als daß sich Obiges daraus folgern liesse. Derselbe Schriftsteller braucht von H. Berchtold, der wirklicher Herzog war, den nämlichen Ausdruck (procurabat Bajoariam, p. 649). In der Folge, da der Staat nach dem Muster der Kirchenverfassung gemodelt wurde, konnte man einwenden, sowenig ein Bischof zwei Bisthü-

von Alemannien, in Zwiſt, wahrſcheinlich wegen der Grenzen, ſie wurden aber zu Caſſel von dem Könige ſelbſt vertragen. Nachdem Otto dem vertriebenen Könige Ludwig von Frankreich zu Hülfe gezogen war, gab er dem Herzoge Konrad ſeine Tochter Luitgarde zur Gemahlin. Mit einem gleichen An- 947
trag kam ihm Herzog Hermann entgegen. Er bot dem Sohne Ottos, Luithulf, die Hand ſeiner einzigen Tochter und Erbin, Ida, an. Da er das Jahr nach der Vermählung ſtarb, wurde Luithulf auf der Reichsverſammlung zu Worms 948
in das Herzogthum Alemannien, worauf er bereits die Anwartſchaft hatte, ſowie in alle ſchwäbiſche und fränkiſche Erbgüter Hermanns eingeſetzt.

So verſicherte ſich Otto der ſämmtlichen Herzogthümer. Sächſiſche Fürſten regierten in Alemannien und Baiern. Von dem fränkiſchen Hauſe verwaltete einer ſeiner Vertrauteſten Lothringen und Franken. Das väterliche Herzogthum Sachſen ſtand noch unter ſeiner unmittelbaren Leitung.

Da nun keine Parteiungen im Innern mehr waren, ſo konnte Otto mit deſto mehr Nachdruck gegen die äuſſern Feinde zu Werke gehen. Hermann Billung, dem er den Oberbefehl über die Sachſen gegeben, und Marggrav Gero von Meiſſen hatten nicht ohne große Anſtrengungen und Verluſte eine beſſere Grenzvertheidigung eingerichtet. Jener brachte jetzt den böhmiſchen Krieg zu Ende: Herzog Boleslav ſchloß Frieden und erkannte die Oberherrſchaft des Königs der Teutſchen. Gero hatte nach den Havellern auch die Ukern in 950
einem entſcheidenden Treffen beſiegt, und drang nun in Polen ein, wo er den Herzog Micislav zur Anerkennung der Oberhoheit des Reiches nöthigte.

Da die Dänen während der Zerwürfniſſe unter den teutſchen Fürſten ſich wieder geſammelt und die Mark Schleswig zerſtört hatten, ſo zog Otto, gleich nach dem böhmiſchen Frieden [1]) mit einer ſtarken Kriegsmacht aus, fiel in Jütland ein

mer haben dürfe, ſo wenig dürfe ein Fürſt zwei Herzogthümer behalten. Der Fall kommt aber noch mehrmals vor.

1) Voigtel, Otto d. G. S. 78. ſetzt den Kriegszug zwiſchen 948 und 958.

und drang bis an den westlichen Arm des Meerbusens Limfiord vor, der, indem er seine Lanze hineinwarf, den Namen Ottensund erhielt. Der dänische König Harald wollte ihm zwar den Rückweg abschneiden, indem er ein beträchtliches Heer hinter ihm ans Land setzte. Aber Otto schlug ihn nach hartnäckiger Gegenwehr in die Flucht und bewog ihn beim Friedensschluß das Christenthum anzunehmen, worauf drei Bisthümer in Jütland eingerichtet wurden, welche Otto dem Erzbisthum Hamburg unterordnete [1]).

Da Otto, wie sein Vater, bei den besiegten Völkern immer zugleich die Ausbreitung des Christenthums im Auge hatte, so stiftete er auch bei den überelbischen Wenden zwei neue Bis-
939 thümer, Brandenburg und Havelberg, und versah diese
946 mit der gehörigen Ausstattung.

Nicht lange waren die Grenzvölker gedemüthigt, so entstand wieder neues Zerwürfniß im sächsischen Hause selbst über die italienischen Angelegenheiten. Seit König Arnulf, also ein halbes Jahrhundert, hatten die Teutschen, indem sie bei sich selbst genug beschäftigt waren, die Alpen nicht mehr überschritten, ausser was Herzog Burkhard von Alemannien und H. Arnulf von Baiern, Beide auf eigene Faust und mit wenigem Glücke, gethan. König Heinrich I. soll, nachdem er das Reich geordnet, den Gedanken gehabt haben, seine Macht auch in Italien geltend zu machen, er wurde aber durch den Tod daran verhindert. Wie nun Otto gleich Anfangs des Königreichs Burgund sich angenommen, so ließ er jetzt die Einladungen aus Italien gerne an sich gelangen. Er würde wohl ohne diese sich bald dahin begeben haben, da Teutschland jetzt in Ruhe war. Nach verschiedenem Wechsel hatte zuletzt Grav Hugo von Arles oder Provence, durch Vertrag mit dem burgundischen Könige Rudolf II., das Königreich Italien behauptet, und seinem Sohne Lothar Rudolfs Tochter, Adelheid, sich selbst aber ihre Mutter, Bertha, des schwäbischen

1) Adam. Brem. H. E. Lib. II, 2. Die vielbesprochene Frage, ob Harald wirklich den teutschen König als Oberlehensherrn anerkannt habe, wenigstens in Absicht auf Jütland, hat Voigtel a. a. O. S. 81. wohl am einfachsten dadurch gelöst, daß die Anerkennung, wie bei den slavischen Fürsten, bloß vorübergehend gewesen sei.

Herzogs Burkhard Tochter, nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählt. Diese beiden Fürsten starben, während der Marggrav von Ivrea, Berengar II., gegen sie aufstand und mit Begünstigung Herzog Hermanns von Alemannien ein Kriegsheer in diesem Lande warb. Hermann wollte ihm auch Hülfszusage bei König Otto erlangen, was er jedoch nicht zu Stande brachte. Berengar ließ sich indessen mit seinem Sohne Adalbert zu Pavia krönen und wollte die Adelheid, Lothars Wittwe, zwingen diesen zu heirathen. Nach grausamer Mishandlung durch seine Gemahlin Wila setzte er sie in dem Schlosse Garda gefangen. Sie entfloh aber mit Hülfe des Bruder Martin, eines frommen Geistlichen, aus dem Kerker, und kam nach vielen Gefahren und Entbehrungen, als verkleideter Jüngling in das feste Bergschloß Canossa, das dem Marggraven Azzo, ihrem Verwandten, gehörte [1]). Als sie nun hier von Berengar belagert wurde, riefen ihre Anhänger den König Otto zu Hülfe. Adelheid war eine schöne, geistvolle Fürstin; Otto hatte vor einigen Jahren seine Gemahlin Edith verloren; er eilte mit einem Heere über die Alpen, befreite Adelheid und ließ sich mit ihr trauen. Dann hielt er seinen Einzug zu Pavia, empfing mit seiner Gemahlin die feierliche Krönung und nannte sich, wie Karl der Große, König der Franken und Langobarden [2]). Das geschah im hun- 951
dert und sieben und siebenzigsten Jahre nach Karls Eroberung. (774)
Im folgenden Jahre ging Otto mit seiner Gemahlin nach Teutschland zurück und ließ den Herzog Konrad von Lothringen mit einer hinlänglichen Besatzung zu Pavia, um den Berengar zu beobachten, der sich mit seinem Anhange zurückgezogen hatte.

Konrad nahm Unterhandlungen mit Berengar auf und brachte ihn zu dem Entschlusse, mit seinem Sohne nach Teutschland zu gehen und sich dem Könige zu unterwerfen. Allein dieser war jetzt noch weniger geneigt Etwas für ihn zu thun,

1) Hroswithae Hist. in Meibom. scrr. T. I. Donizonis vita Mathild. in Leibnit. scrr.

2) Eine Urkunde mit diesem Titel citirt Heinrich, teutsche Reichsgeschichte, II, 120.

als bei der früheren Verwendung des Herzogs Hermann. Die Königin und Herzog Heinrich von Baiern waren es, welche den König so sehr gegen Berengar einnahmen, daß er ihn drei Tage warten ließ, bis er ihn nur sehen wollte. Doch wurde nachher eine Reichsversammlung von den Franken, Sachsen, Baiern, Alemannen und Langobarden zu Augsburg gehalten,
952 Aug. auf welcher Berengar mit seinem Sohne Adalbert vorgeladen sich dem Könige Otto unterwarf und das Königreich Italien zum Lehen empfing. Otto legte diesen Titel wieder ab und behielt nur die Marken Verona und Aquileja, welche er seinem Bruder Heinrich übertrug, um freien Eingang in Italien zu haben.

Während Heinrich in diesen Geschäften in das nähere Vertrauen des Königs und der Königin kam, traten die beiden andern Herzoge, Konrad und Luithulf, zurück und bereiteten den fünften Aufstand, der den König noch in die größte Gefahr brachte. Luithulf hatte seinem Vater willig die Heeresfolge nach Italien geleistet, ja er war ihm zuvorgeeilt, daß er nur kommen und siegen durfte. Aber schon während dieses Heerzugs hatte ihm Herzog Heinrich, sein Oheim, wie zu Hause im Herzogthum, Irrungen gemacht, weil er befürchtete, Luithulf möchte einst seines Vaters Krone erhalten, auf die er sich noch immer Hoffnung machte. Luithulf hingegen besorgte, seit sein Vater die Vermählung mit Adelheid vollzogen hatte, ein künftiger Sohn könnte den Vorzug bekommen, und ging deswegen voll Unwillen mit dem mainzischen Erzbischof Friedrich aus Italien zurück, um zu Salfeld seine Getreuen um sich zu sammeln.

Herzog Konrad fand sich ebenfalls beleidigt durch die schnöde Aufnahme Berengars, dem er wohl bessere Hoffnung gemacht hatte. Auch er hielt das für ein Werk des ränkevollen Heinrichs, und vereinigte sich also mit Luithulf und selbst mit dem Erzbischof Friedrich von Mainz, mit dem er bisher in Feindschaft gewesen. Diese Fürsten warben und fanden einen starken Anhang besonders unter dem jüngern Adel in Franken, Sachsen und Baiern. Auch der Pfalzgrav Arnulf von Baiern, dem Heinrich das väterliche Herzogthum entzogen, doch während des italienischen Heerzuges die Verwaltung

desselben anvertraut hatte, wurde in ihr Verständniß gezogen. Als Otto aus dem Elsaß zurückkam, wo er seiner Schwiegermutter Bertha die Abtei Ehrenstein verliehen hatte, und seinen Bruder auf Ostern zu Ingelheim erwarten wollte, fand 953
er sich dort nicht sicher genug und wurde zu Mainz kaum eingelassen. Konrad und Luithulf kamen auch nach Mainz, um sich nach dem Rathe des Erzbischofs vor dem Könige zu rechtfertigen. Sie versicherten, daß sie gegen seine Person Nichts vorhätten; wenn aber Heinrich nach Ingelheim kommen würde, so leugneten sie nicht, daß sie sich seiner bemächtigen wollten. Otto gab nach, weil er nicht anders konnte, und ging vorerst nach Lothringen [1]), um sich hauptsächlich durch den Bischof von Metz dieser Provinz zu versichern; dann eilte er nach Sachsen, wo er, wie Witechind sich ausdrückt, den am Rheine verlornen König wiederfand. Er bot seine Ge- 953
treuen auf und erschien, durch seinen Bruder Heinrich verstärkt, mit einem Kriegsheer vor Mainz. Diese Stadt hieß damals Stadt des Königs oder des Reichs und wurde für die Hauptstadt von Franken gehalten. Seit Bischof Sidonius zu K. Dagoberts Zeit die Stadt aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet, hatte sie fortwährend so zugenommen, daß sie nun wohl eine ernstliche Belagerung aushalten konnte. Der Erzbischof Friedrich aber, zum dritten Mal gegen den König in Meuterei begriffen, barg sich in der noch stärkern Veste Breisach; die übrigen Verbündeten blieben zu Mainz. Nach zweimonatlicher standhafter Gegenwehre gingen die beiden Herzoge, Konrad und Luithulf, heraus, um sich dem Könige zu unterwerfen. Da dieser aber auf Auslieferung ihrer Rathgeber bestand, denn er wusste wohl, wem er diesen Aufstand zu danken hatte; und da überdies Herzog Heinrich seinem Neffen Luithulf die kränkendsten Vorwürfe machte, daß er seinem Vater nach der Krone stehe: so gingen die beiden Herzoge wieder zurück, und in der darauf folgenden Nacht traten die Baiern zu Luithulf über, ohne Zweifel mit Wissen des Pfalzgraven Arnulf; denn Luithulf brach nun sogleich mit Allen die zu ihm hielten nach Baiern auf, wo ihm Arnulf die Thore

1) Cont. Regin. ad a. 953.

von Regensburg öffnete. Der König folgte ihm mit dem sächsischen Heere und belagerte diese Stadt bis Weihnachten, ohne Etwas auszurichten.

Konrad musste sich von Luithulf trennen, weil der König das Herzogthum Lothringen ihm abgesprochen und seinem eig-
953 nen Bruder Bruno, dem Erzbischof von Cölln, zu verwalten übergeben hatte. Er sammelte seine Getreuen und wollte dem Bruno unweit Saargmünd eine Schlacht liefern, die dieser jedoch zu vermeiden wusste.

954 Nicht genug, daß Sohn und Tochtermann gegen den König und seine zwei Brüder in den Waffen standen und in vier Herzogthümern die Parteien gegen einander wütheten; die Baiern riefen jetzt auch die Ungarn wieder herein. Diese wurden nach Franken gewiesen, wo sie nach ihrer Gewohnheit brandschatzten und Gefangene hinwegführten. Vor Ostern kamen sie nach Worms und gingen durch Frankreich und Italien, wo sie mit Saracenen zusammentrafen, beutebeladen wieder zurück.

Als dieser Sturm vorüber war, erneuerte Otto mit Heinrich die Belagerung von Regensburg. Es wurde Waffenstillstand gemacht und Volksversammlung gehalten. Luithulf kam, um sich vor seinem Vater zu rechtfertigen, daß er nur aus Noth die Waffen ergriffen habe. Auch der Erzbischof Friedrich und Herzog Konrad kamen zu der Versammlung. Jener erbot sich wieder zum feierlichsten Eid. Der König aber antwortete: von Euch nehme ich keinen andern Schwur an, als daß Ihr nach Kräften Friede und Eintracht herstellen helfet. Der Erzbischof versuchte auch den Herzog Luithulf zur Unterwerfung zu bewegen. Aber dieser warf sich in der darauf folgenden Nacht wieder mit seinen Verbündeten nach Regensburg. Es entstand ein neuer erbitterter Kampf. Arnulf blieb in einem Ausfall. Nun zog Luithulf mit den Seinigen nach Schwaben. An der Iller gelagert, wollte er abermal die Schlacht entscheiden lassen; da trat der weise Bischof Ulrich von Augsburg dazwischen und vermittelte einen Stillstand, während dessen die Sachen auf einem Reichstag zu Fritzlar entschieden werden sollten. Ehe jedoch dieser Tag gehalten wurde, erschien Luithulf als Büßender mit bloßen Füßen vor seinem Vater

auf der Jagd und erhielt Verzeihung. Indessen starb der Erzbischof Friedrich, und die Stadt Mainz wurde dem Könige übergeben. Nun hielt Otto Reichstag und traf die weitern Anordnungen in Betreff der Herzogthümer. Luithulf und Konrad wurden zu Gnaden aufgenommen, nachdem sie ihre Würden und Vasallen dem Könige zurückgegeben. Ihre vornehmsten Anhänger gingen nicht ohne Strafe aus [1]). Luithulf wurde mit denen die ihm treu geblieben [2]) nach Italien geschickt, um gegen Berengar II. zu fechten. Konrad behielt seine fränkischen Gravschaften und tritt bald wieder als Herzog der Franken auf [3]). Das Herzogthum Lothringen blieb unter der Verwaltung des Erzbischofs Bruno von Cölln. Wegen seines bedeutenden Umfanges aber wurde das Land in zwei Herzogthümer getheilt, Oberlothringen (an der Mosel) und Niederlothringen (am Meere, Ripuaria), so daß Bruno gewissermaßen als Erzherzog die Oberaufsicht behielt. Über jenes wurde Friedrich, aus dem Stamme der Graven zu Reinfelden, über dieses Gottfried gesetzt, und Beide wurden nach Brunos Tode als Herzoge von Otto bestätigt [4]). 965
Das erledigte Herzogthum Alemannien erhielt Burkhard II., Sohn des ersten Herzogs dieses Namens [5]). Er stand mit dem königlichen Hause in mehrfachem Verwandtschaftsverhältniß. Die öfter gedachte Königin Bertha, seine Schwester, war die Mutter der Königin Adelheid; Luithulf sein Schwager durch seine Stiefschwester Ida. Seine Gemahlin Hedwig war Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern. Das erledigte Erzbisthum Mainz gab der König seinem natürlichen Sohne 954

1) z. B. Ernst, Comes in pago Sualafeld wird als Anhänger Luithulfs seiner Güter beraubt. Schütz Corp. hist. Brandenb. dipl. p. 25. Ried Gesch. der Graven von Hohenburg. S. 26.

2) Witichind. p. 659. Vita Mathild. in Leibnit. scrr. rer. Brunswic. T. I. p. 691.

3) Noch in demselben Jahr wird er dem Markgraven Gero gegen die Ukern zu Hülfe geschickt. Witichind. p. 659. Wollte man jedoch unter Herzog bloß Feldherr verstehen, so wollen wir in diesem Falle nicht streiten.

4) Gebhardi geneal. Gesch. d. erblichen Reichsstände, I. S. 374.

5) Geschichte von Schwaben, II. 37.

Wilhelm [1]). Das väterliche Herzogthum Sachsen hingegen trat Otto dem Hermann Billung ab, der bisher den Heerbann geführt hatte. Das Jahr weiß man nicht genau, aber die Sache ist ausser Zweifel. Wahrscheinlich geschah die Einsetzung stufenweise. Zuerst, nach dem böhmischen Kriege, überließ ihm Otto Nordsachsen, dann auch Engern und Westphalen [2]). Hermann hat ein zweifaches Verdienst: an dem Fürstenkriege hat er nie Theil genommen, und für die Grenzvertheidigung war er unentbehrlich.

K. Otto wollte nicht mehr als Herzog einem besondern Volk angehören; auch als Oberhaupt des Reichs sollte er nicht mehr König der Franken genannt werden. Er ist der Erste, der in Urkunden „König der Teutschen" heisst [3]).

Heinrich, des Königs Bruder, nahm Regensburg und das ganze Herzogthum Baiern mit gewaffneter Hand ein und trieb seine vornehmsten Gegner aus dem Lande; das hieß aber nichts anders als die Ungarn wieder hereinlocken.

Das alte Herzogshaus hatte noch großen Anhang unter Berchtold, des erschlagenen Pfalzgraven Arnulfs Sohn, und Grav Werner von Scheyern, Arnulfs Bruder. Der Erzbi-

1) Dithmar. p. 39. Eine gefangene edle Slavin war seine Mutter.

2) Gebhardi a. a. O. S. 159. — Während Otto Mainz belagerte, sagt Witichind, Herimannus Dux Saxoniam procurabat. Derselbe Ausdruck, den er früher von H. Berchtold von Baiern gebraucht hat. Daß Otto dem Hermann auch die ihm anvertrauten Gravschaften im J. 968 zu eigen gegeben, s. Gebhardi Gesch. der Sorben, in der allg. Welthist. LII. 303.

3) Er selbst nennt sich im J. 948 Lothariensium, Francigenum et Germanensium Rex; braucht auch ein andermal den Ausdruck: quicquid Germanensium sub Imperii nostri ditione est. Chron. Gotw. I. 165 sq. Papst Leo VIII. giebt ihm den Titel „Rex Teutonicorum." Gratian. Decret. Distinct. LXIII. c. 23. übrigens sind die Namen noch schwankend. Otto III. heisst in einer Urkunde von 1001 Romanus, Saxonicus, et Italicus, Rom. Orbis Imp. Aug. Eine Zeit lang setzte man in Italien die Teutonicos den Sachsen entgegen. Murat. scrr. IV. 549. Beispiele aus Urkunden über die Benennung teutsche (theotische) Sprache, endlich teutsche Leute, Teutschland, vom 9ten bis 12ten Jahrhundert, hat Rühs gesammelt in den Erläuterungen zur Germania des Tacitus S. 103 ff.

schof von Salzburg und der Patriarch von Aquileja wollten lieber das Land den Feinden Preis geben, als den Herzog Heinrich dulden. Auch König Berengar in Italien dachte sich mit ihrer Hülfe frei zu machen. Die Ungarn kamen in so großer Menge, daß sie sprachen: „ihre Rosse sollten die Flüsse und Seen austrinken, und mit ihren Hufen die Städte zertrümmern; wenn nicht die Erde sie verschlinge oder der Himmel sie bedecke, so könnten sie nicht überwunden werden.“ Sie kamen bis an den Lech und belagerten Augsburg. Bischof Ulrich und Herzog Heinrich riefen den König dringend zu Hülfe. Otto erließ ein allgemeines Aufgebot, die erste Frucht des hergestellten Landfrieden. Von den Sachsen brachte er zwar einen kleinen Haufen, weil die Slaven das Land bedrohten, aber von den Franken und Schwaben, auch von den Böhmen trafen zahlreiche Schaaren bei Augsburg zusammen. Herzog Konrad führte auch eine starke Reiterei in das Lager. Seine Ankunft hob den Muth der Kriegsleute, sie foderten laut in die Schlacht geführt zu werden; denn Konrad war ein kühner Degen und, was bei der Kühnheit selten ist, ein besonnener Feldherr; er mochte zu Fuß oder zu Pferde angreifen, so war ihm nicht zu widerstehen, daher stand er im Kriege wie im Frieden in hohen Ehren.

Da gebot der König dem Heere sich zur Schlacht zu rüsten. Es wurde Fasttag gehalten, Alle bereiteten sich zum Tode und verziehen einander. Der König nahm das Abend- 955
mahl öffentlich und gelobte dem heil. Laurentius, dessen Tag 10. Aug.
es war, eine Kirche und ein Bisthum zu Merseburg. Bischof Ulrich gab dem Volke den Segen. In acht Haufen wurde das Heer aus dem Lager geführt. Die drei ersten Haufen waren Baiern, unter Herzog Heinrichs Befehlshabern. Im vierten Haufen waren die Franken unter Herzog Konrad; er hatte gelobt heute dem Könige seine Schuld zu bezahlen. Die fünfte Legion führte der König selbst, mit den tapfersten Rittern und der auserlesensten Jugend umgeben. Vor ihm her wurde der Erzengel Michael, das Reichspanier [1]), getra-

1) Der Erzengel Michael findet sich schon auf den Fahnen und Münzen der griechischen Kaiser. Auch der fränkische König Guntram

gen. Der siebente und achte Haufe bestand aus Schwaben unter dem Herzoge Burkhard. Dazu kamen tausend Böhmen mit dem Gepäcke des Heeres.

Während aber die teutschen Heerhaufen auf dem Lechfelde sich ausbreiteten, setzten die Ungarn mit ihren schnellen Pferden über den Fluß und fielen mit einem Pfeilregen und furchtbarem Geschrei in den Rücken des Heeres. Die Böhmen wurden zerstreut, das Gepäcke ging verloren und der ganze Anprall fiel nun auf die Schwaben. Als der König sah, wie sie bedrängt waren, befahl er dem Herzoge Konrad ihnen mit dem vierten Haufen zu Hülfe zu eilen. Es war ein neues Aufgebot, das zum ersten Mal vor den Feind kam. Vor den Augen der alten, sieggewohnten Schaaren schlug Konrad die Ungarn zurück, befreite die Gefangenen und entriß ihnen das Gepäcke und die Siegeszeichen.

Sobald der Rücken des Heeres frei war, ordnete der König die Schlacht. Voll Zuversicht ritt er vor der Stirne des Heeres, sein Feuerblick [1]) durchlief alle Ordnungen, er rief, wie Cäsar, die Tapfersten mit Namen, als Kriegsgefährten und Waffenbrüder. Nachdem er Allen Muth eingesprochen, nahm er Schild und Schwerdt und die heilige Lanze und drang in den dicksten Haufen der Feinde, als Krieger und Feldherr zugleich. Die kühnsten Ungarn thaten eine Zeit lang Widerstand; als sie aber die Andern fliehen sahen, kamen sie in Verwirrung und wurden schaarenweise niedergemäht. Ihre Menge war ihnen selbst hinderlich und vermehrte die Verwirrung der Flucht. Der größte Theil des Heeres wandte sich zum Schrecken der Augsburger gegen den Lech. Hier wurden sie aber erreicht und eine solche Zahl erschlagen, daß der Fluß mit Blut und Todten angefüllt war. An diesem Tage ward das ungarische Lager erbeutet; am zweiten und dritten wurden die Fliehenden verfolgt; von den vielen Horden sollen nur wenige in ihr Land zurückgekommen sein. Drei ihrer Fürsten wurden

und der longobardische Luitprand liessen ihn schon auf ihren Münzen prägen. Zu Heinrichs und Ottos I. Zeit wurden fast alle Kirchen und Stiftungen dem heiligen Michael geweiht. — Gebhardi geneal. Geschichte der erbl. Reichsstände I. 332 ff.

1) Witichind. p. 650.

gefangen vor den Herzog Heinrich gebracht und aufgehängt. Die Zahl der Erſchlagenen wird im Ganzen auf hunderttauſend [1]) angegeben.

In zweihundert Jahren, ſagt Witichind, haben die Teutſchen keinen ſo herrlichen Sieg erkämpft. Er wurde mit dem Blute vieler Edeln erkauft. Es war ein heiſſer Sommertag. Als Herzog Konrad das Viſir öffnete, um Luft zu ſchöpfen, traf ihn ein tödlicher Pfeil in den Hals. Er wurde auf Befehl des Königs mit großen Ehren zu Worms beſtattet. Im Herzogthum Franken folgte ihm ſein Sohn Otto. Biſchof Ulrich begrub ſeinen Bruder Theutbald und ſeinen Neffen Reginbald, Beide ſchwäbiſche Graven. Die geiſtlichen Fürſten wetteiferten in der Schlacht mit den Andern. Der Biſchof von Eichſtädt blieb vor dem Feind. Der Biſchof von Regensburg lag ſchon unter den Todten, ermannte ſich aber wieder, als ein neben ihm liegender Ungar ihn ausziehen wollte, und ſchlug dieſen todt. König Otto wurde von dem Heere als Vater des Vaterlandes gegrüßt, und in allen Kirchen hörte man Lobgeſänge.

Seit dieſer Schlacht ſind die Ungarn nicht mehr auf den teutſchen Boden gekommen. Die Wanderungen ſtehen nun auch im Oſten von Europa ſtill; die Völker bauen ſich an, und durch die Nachbarſchaft der Teutſchen wird Civiliſation und Chriſtenthum zu ihnen gebracht.

Herzog Heinrich, der indeſſen in den Mauern von Regensburg krank gelegen, kam wieder in den Beſitz von Baiern und Kärnthen, nahm aber grauſame Rache an den Verräthern. Den Patriarchen von Aquileja ließ er entmannen, dem Erzbiſchof von Salzburg die Augen ausſtechen [2]). Grav Werner von Scheyern war von den Ungarn ſelbſt ermordet worden. Berchtold, Arnulfs Sohn, wurde auf Tod und Leben angeklagt, auf Fürbitte des Biſchofs Ulrich aber freigeſprochen. Der König fand für gut, ihm die Würde ſeines Vaters, das Pfalzgravenamt in Baiern, zu verleihen.

Bald darauf ſtarb Heinrich. Seinem Sohne gleiches Na-

1) wohl etwas zu hoch.

2) Dithmar. p. 42.

mens verlieh der König das Herzogthum und die Mark [1]). Da die Letztere in den Jahrbüchern nicht benannt ist, so kann man entweder die Mark Verona darunter verstehen, oder die vormalige avarische Mark, welche die Ungarn etwa funfzig Jahre in Besitz gehabt hatten und seit der Schlacht bei Augsburg nach und nach verliessen, indem sie sich in ihrem jetzigen Lande näher zusammenzogen. Sicher ist, daß in dem entvölkerten [2]) Lande unter der Ens die Baiern wie vorher sich ausbreiteten und anbauten, so daß, ehe dreißig Jahre verflossen, die Ost-
(983) mark (oder Österreich) wieder ganz zu Teutschland gebracht wurde.

Während des ungarischen Kriegs führten die Sachsen den Krieg gegen die Wendenslaven fort. Die Graven Wikmann und Ekbert waren vom Könige abgefallen und hatten sich, von Herzog Hermann verfolgt, über die Elbe zu dem Slavenfürsten Naco geschlagen, mit dem sie die Grenzen beunruhigten. Otto, von dem Siege bei Augsburg zurückgekehrt, beschloß sie zur Strafe zu ziehen, und that Wikmann und Ekbert in die Reichsacht. Den slavischen Gesandten, welche den jährlichen Tribut brachten, verweigerte er den Frieden, bis sie den zugefügten Schaden vergütet haben würden. Als sie dies nicht thaten, durchzog er verheerend ihr Land, bis er an den Fluß Rara kam. Hier sah er sich auf einmal von den Feinden umgeben; im Rücken einen Verhau von ihnen besetzt, vor sich den Fluß mit Sümpfen, jenseit desselben wieder ein slavisches Heer, das den ohnehin schweren Übergang verwehrte. Bald überfielen das Heer auch Hunger und Krankheiten. In dieser mislichen Lage wurde der kluge und tapfere Markgrav Gero an den Slavenfürsten Stoinef gesandt, mit dem Auftrage, daß er sich unterwerfen oder den Teutschen ein Schlachtfeld einräumen sollte, um zu erfahren, wer der überlegene Theil wäre. Stoinef aber grinzte nach der Sitte der Barbaren und stieß Schmähungen aus, da ihm die Noth der Teutschen nicht unbekannt war. Nun ließ Otto am Flusse ei-

1) Regin. Cont. ad a. 955.

2) Bernh. Pez Thes. Anecd. noviss. T. I. P. III. p. 56. Vergl. Gebhardi geneal. Gesch. ꝛc. III. 149. Das Weitere von den Markgraven im Folgenden.

nen Scheinangriff machen. Während desselben fand Gero etwa eine Meile über dem Lager einen Übergang, ließ schnell drei Brücken schlagen und den König davon benachrichtigen. Die Slaven staunten nicht wenig, als sie nach einiger Zeit das teutsche Heer über dem Fluß zur Seite sahen. Ihr Fußvolk war bald zerstreut, und Stoinef, der auf einem Hügel mit der Reiterei zugesehen, floh mit zwei Begleitern in einen Wald, wo ihm ein teutscher Krieger mit Namen Hosed das Haupt abschlug. Der König, dem er es nebst einem gefangenen Begleiter überbrachte, ließ noch dazu siebzig Gefangene enthaupten und dem Rathgeber Stoinefs die Zunge abschneiden und die Augen ausstechen. Wikmann und Ekbert flohen nach Frankreich, später wurden sie jedoch auf Fürbitte des Erzbischofs Bruno begnadigt.

Während Otto im Kriege gegen die Rhedarier begriffen war, erhielt er die Botschaft von dem Tode seines Sohnes 957
Luithulf. Das Jahr zuvor hatte ihm Adelheid einen Sohn geboren, dem er seinen Namen gab und die Nachfolge im Reiche zudachte. Noch zweimal zog er gegen die Slaven. Miseco, Herzog von Polen, war zinsbar mit seinem Lande bis an die Wurta [1]). Diese Kriege wurden in der Folge von beiden Seiten mit großer Anstrengung fortgesetzt. Doch ist hier in der Regierung Ottos I. ein Zeitabschnitt, bei dem wir das Bisherige erst überblicken müssen, eh' die Geschichte einen größern Schauplatz eröffnet.

1) ungefähr seit dem Jahre 950. S. oben. Obige Nachricht kommt vor bei Dithmar (übersetzt von Ursinus S. 90.) aus Anlaß der Fehde zwischen Miseco und Markgrav Udo, zur Zeit als Otto I. das zweite Mal in Italien war, 972. S. unten des zweiten Zeitraums 11ten Abschn.

Übersicht des ersten Zeitraums.

Das Reich ein einfacher Fürsten- und Völker-Verein. Divergenz des ostfränkischen und westfränkischen Reichs. Fortschritte der königlichen Gewalt. König und Fürsten Eine Familie: erster Schritt zur Vereinigung der Völker. Gewalt der Herzoge. Beschränkung durch Pfalzgraven. Verhältniß der Graven. Stand der Freien. Heerbann. Was das Ganze zusammengehalten, auch die Kirche? Abgang der Capitularien. Teutsche Gesetzgebung. Verschiedenheit der Reichsregierung von der karolingischen. Teutschland ohne fremden Einfluß in diesem Zeitraum. Die Nebenlande.

Von einem schwachen und zweifelhaften Anfange ist das teutsche Königreich schon in den ersten funfzig Jahren zur ersten Macht der Christenheit erhoben worden. Den Verheerungen der Ungarn, Slaven, Normannen ist ein Damm gesetzt. Die Grenzen Teutschlands sind wieder dieselben wie in der glänzendsten Zeit der Karolinger. Das Reich der Westfranken, durch die Losreissung Burgunds auf einen kleinern Umfang gebracht, durch Parteiungen zerrissen, hörte auf die Vermittlung des teutschen Königs. Italien war im Begriff abhängig zu werden.

Dies geschah unter der Regierung dreier Könige, deren jeder auf des Vorgängers Grundlage fortbaute. Man möchte sagen, Teutschland konnte noch weiter sein, wenn nicht die vielen Kriege so große Anstrengungen erfodert und so empfindliche Verheerungen mit sich geführt hätten. Aber die fremden Völker haben durch ihre fortwährenden Angriffe den innern Zerfall verhütet, die Teutschen sind dadurch zu einem festern Zusammenhalten gebracht worden; die Fürstenkriege sind eigentlich das Mittel gewesen, die noch unbestimmte Verfassung gesetzlich zu begründen, hauptsächlich das Verhältniß zwischen dem König und den Herzogen, die Grundlage der Vereinigung. Mit der Auflösung des karolingischen Reichs war auch die Constitution verschwunden. Man hatte kein ausdrückliches Gesetz über die Zusammensetzung des Staa-

tes, noch über die Art der Verwaltung. Aber der Sinn dafür lag in der Nation; Erinnerung an die ursprünglichen Verhältnisse, Überlieferung der Bruchstücke des Bisherigen, vor allem aber ein gewisses Gefühl dessen, was nach den Umständen das Schicklichste sein mochte, hat geleitet: so ist endlich aus langen und vielfachen Erfahrungen die Theorie entstanden.

Die erste Thatsache hierzu ist, daß in dem kurzen Zwischenreiche nach Ludwig dem Kind die Nationalherzoge sich als selbständig betrachtet haben. Dies ist die erste wesentliche Unterscheidung des teutschen Reichs von dem Reiche der Westfranken [1]). In diesem zählte man über vierzig Große, welche sich in das Land oder in die karolingischen Krongüter theilten. In Teutschland waren nur soviel Herzoge als Hauptvölker. Hier wurde das alte Reichsgut als der Nation heimgefallen betrachtet, und der König durch die Wahl in dasselbe eingesetzt. In Frankreich schuf das neu aufstrebende capetingische Haus aus seinen vormaligen großen Reichslehen ein neues Reichsgut, und wusste auch die übrigen nach und nach mit der Krone wieder zu vereinigen. So erloschen allmälig die großen Geschlechter, während sie in Teutschland fester gegründet wurden. Hier ist der zweite Unterschied, der zugleich auf den dritten führt. Über jene etliche und vierzig westfränkische Aristokraten ragte nur Ein Haus hervor, das mit großer Consequenz die Monarchie erblich machte [2]). Im teutschen Reiche wechselte die Krone unter den ersten Häusern, und damit wurden ähnliche Erblichkeitsversuche jedesmal wieder vereitelt.

Das teutsche Reich war von Anfang an eine Zusammensetzung von Wahl und Erbe. Die Fürsten wollten es nur in jener, der König nur in dieser Eigenschaft erkennen. Wiewohl jeder König neu gewählt wurde, so blieb man doch in der Regel bei dem Stamme, bis dieser erlosch. Wenn der König bei Lebzeiten den Nachfolger vorschlug, so kann das als eine Vermittlung der beiden entgegengesetzten Rechte betrachtet werden. Nicht gerade den Erstgebornen, sondern den Tapfersten bedurfte und wollte die Nation. Diese Eigenschaft war für die damalige Zeit überwiegend. Die Wahlformen sind erst

1) Dithmar. p. 120. nennt sie lateinische Franken (Franzosen).
2) Spittler europ. Staatengesch. I. S. 153 ff.

nach und nach geworden. Man hat kein besonderes Gesetz, keinen Reichstagsbeschluß, aber in ganz Teutschland wurde es als bekannt angenommen, daß das Reich und das Reichsgut keiner Erbtheilung mehr unterliege.

Bei den Herzogthümern war dasselbe Verhältniß. Volkswahl und Erbansprüche trafen gewöhnlich zusammen. Hierzu kam ein drittes Verhältniß, die Bestätigung des Königs vermittelst der Belehnung. Über die beiden erstern Rechte findet man in den Jahrbüchern nicht immer befriedigenden Aufschluß. Aber das geht aus den Begebenheiten hervor, daß der König die Ernennung immer mehr in seine Gewalt bekommen, bald mit, bald auch gegen den Willen des Volks, Letzteres durch Waffenentscheidung, Ersteres durch Beistimmung des Reichstags, besonders wenn die Mehrheit der Fürsten dem Königshause zugethan war. Ebenso zeigen sich bei der Besetzung der Bisthümer die Fortschritte der königlichen Gewalt [1]).

Konnte der König die Herzogthümer nicht mehr auflösen oder sofort mit der Krone vereinigen, wozu jedoch der Plan nicht aufgegeben war, so haben indessen die sächsischen Könige daran gedacht sie durch Glieder ihres Hauses zu besetzen. Die karolingische Dynastie hatte bereits den Anfang gemacht, nach dem Sturz der Nationalherzoge Gravschaften und andere Reichsämter ohne Unterschied des Stammes zu ertheilen. Die fränkischen Graven, Stammväter K. Konrads I., sind selbst ein Beispiel davon. Im Grunde sollten überall nur Franken gelten, und alle Stämme endlich Franken werden. K. Konrad that ungefähr dasselbe in Absicht der Ostfranken; als aber die Krone an das sächsische Haus kam, wurden soviel möglich sächsische Graven gesetzt. Daher die Eifersucht zwischen den zwei vorherrschenden Völkern. Letzteres Haus hat denn auch die Anwendung auf die wiedererstandenen Herzogthümer gemacht. Dies konnte aber weniger durch Belehnung, als durch Familienverbindun-

1) Zuweilen begnügte sich der König die Wahl des Capitels und des Volks zu bestätigen. Nicht selten wurde aber ein Bischof vom Könige gesetzt. Beispiele hat Dithmar.

gen mit den eingebornen Häusern geschehen. Auf diesem Wege wurde eine Provinz um die andere zu dem sächsischen Hause gebracht. Zwar ist eben nicht gerade die Eintracht im Hause dadurch befördert worden. Die Erfahrung zeigt's im Kleinen und Großen, daß Bruderhaß der heftigste ist. Daß aber Otto der Große dennoch die Oberhand behalten, das ist vielleicht nicht das Geringste, was ihm diesen Namen gegeben hat. Auch auf die erzbischöflichen Stühle Cölln und Mainz hatte Otto einen Bruder und einen natürlichen Sohn gesetzt. Es war ein schöner Gedanke: König und Fürsten sollen Eine Familie sein. Dieser Gedanke hat weiter geführt als der karolingische Plan [1]). Die Fürstengeschlechter wurden befreundet, vermischt, gewechselt; weder Sachsen, noch Franken sollten der herrschende Stamm sein, sondern überall Teutsche ohne Unterschied. So hat das sächsische Haus den ersten Schritt gethan, die tiefgewurzelte Scheidung der Völker aufzuheben, durch die Fürsten auch die Völker zu befreunden und so ihre Vereinigung zu Einer Nation zu begründen.

Nach diesem that Otto wieder einen Schritt, der mit dem Bisherigen im Widerspruch erscheint: er trat das väterliche Herzogthum Sachsen an einen eingebornen, nicht mit seinem Hause verwandten Fürsten ab. Allein er hat eben dadurch erklärt, der König gehöre dem ganzen Reiche an; daher hat er auch zuerst den Titel „König der Teutschen" geführt. Nur liegt zugleich in der Abtretung des Herzogthums das stillschweigende Geständniß, daß er dagegen die Krone mit den Reichsgütern seinem Hause zu erhalten hoffe.

Was die herzogliche Gewalt betrifft, so steht sie an der königlichen, ja sie war anfänglich in einigen Provinzen dabei, in diese überzugehen. Der Herzog übte die wahre Staatsgewalt, nur daß er einen Höheren über sich erkannte. Aber er war mehr als Vicekönig, seine Gewalt ging ursprünglich von dem Volke, dann erst vom Könige aus. Auch in Absicht des Landumfanges konnte jedes der damaligen fünf Herzogthümer für ein Königreich gelten. Diese Herzoge hat-

1) Daher war Karl d. G. auch in Verlegenheit mit der Verheirathung seiner Töchter.

ten alle Mittel ihr Volk emporzubringen, und es gelang ihnen im Einzelnen besser, als es dem Könige allein bei der mangelhaften Verfassung gelungen sein würde. Jeder wetteiferte mit dem andern die Kriegsmacht zu erheben, die Rechtspflege zu handhaben, Städte, Handel und Gewerbe zu befördern; Herzog Hermann von Alemannien wird deshalb vor andern gerühmt.

Indessen hat das sächsische Haus doch auch auf Mittel gedacht, die Gewalt der Herzoge, die ihm so oft entgegenstand, zu beschränken. Dies geschah verfassungsmäßig durch die Pfalzgraven, wie oben schon gezeigt worden. In Baiern ist diese Würde hauptsächlich dazu gebraucht worden, bei dem Wechsel der Dynastie das altherzogliche Haus zu befriedigen und zugleich den Agnaten des königlichen Hauses zu beobachten. Ausserdem hat Otto bei dem Herzogthum Lothringen eine neue Maßregel ergriffen. Wenn das beträchtliche Land (vormals Königreich) in der Hand eines Einzigen blieb, so war bei der Nachbarschaft von Frankreich um so leichter Abfall möglich. Daher wird hier bereits der Anfang gemacht die Herzogthümer zu theilen.

Das gegenseitige Aufsichtsrecht der Graven und Bischöfe, der Herzoge und Erzbischöfe hat zwar nach der karolingischen Zeit nicht mehr gesetzlich bestanden, aber gegenseitige Beobachtung hat doch nicht aufgehört, und die bisherigen Begebenheiten zeigen, welchen Einfluß die Bischöfe geübt haben. Je mehr die Kirche unter dem sächsischen Hause bereichert wurde, desto weniger konnten die Herzoge, wie sie es von Anfang gewollt, ein geschlossenes Gebiet behaupten. Exemtion der bischöflichen Lande und Herrschaften wird immer deutlicher ausgesprochen. Dagegen haben die Herzoge von Baiern und Sachsen bedeutenden Zuwachs erhalten durch die Markgravschaften, welche anfänglich ihrer Heeresfolge untergeordnet wurden. Jener Ausnahmen ungeachtet ist im Ganzen die alte Gauverfassung noch geblieben. Bei den Gravenämtern ist ebenfalls ein gemischtes Verhältniß, wie bei der herzoglichen Würde. Selten wird noch Volkswahl gefunden. Die Meisten behaupten das Amt durch Erbansprüche als die Begütertsten des Gaues; zuletzt ist die Belehnung des Königs entscheidend.

In Ansehung des Volks ist der Stand der Freien durch den hergestellten Heerbann wieder gehoben, oder wenigstens der Dienstmannschaft gleich gestellt worden. Diese allgemeine Heerbannspflichtigkeit hat überhaupt die schlaff gewordenen Bande der Vereinigung unter dem Reich wieder fester angezogen. Die beiden Grundeigenthumsverhältnisse, einerseits die Reihe der freien Landeigenthümer unter ihren Häuptern, andererseits die Reihe der Dienstleute unter ihren Dienstherren, beide nach ihren Classen in gleicher Stufenleiter bis zum Könige, als dem gemeinsamen Oberhaupte der Volksgemeinden und der Gefolgschaften, haben bei der weiteren Ausbildung der Reichsverfassung das Ganze vielfältig durchschlungen. Treue heisst die allgemeine Pflicht, welche die Untern an die Höhern und Alle an den König band. Dieser Zeitraum ist der Übergang vom Amtsverhältniß zur Lehensverbindung [1]).

Auch die Kirche war noch mit dem Staate, als einem geschlossenen Ganzen, vereinigt. Die Obergewalt des Königs, nach der frühern Vorstellung eine Art gedoppelter Hierarchie mit zwei Ständen, geistlichen und weltlichen, bestand noch in demselben Verhältniß wie unter den Karolingern. Unter sich selbst stritten zwar die Kirchenhäupter um Vorzüge, welche die falschen Decretalen dem einen Theile genommen, dem andern gegeben hatten. Die Erzbischöfe behaupteten ihr Ansehn gegen den Papst, vornehmlich bei der Consecration der Bischöfe, da sie auf die Scheinwahlen doch wenig Einfluß hatten. Zugleich befestigte sich der Erzbischof von Mainz in dem Erzkanzleramt und in dem Krönungsrechte. Die Bischöfe aber wusten sich in ihren bereits erlangten Rechten gegen jene zu erhalten. Aber von Machtsprüchen des Papstes, von Beschränkung der königlichen Gewalt ist in diesem ganzen Zeitraum

1) Sehr treffend hat Eichhorn die Verfassung dieser Zeit bezeichnet, deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, II. S. 47. §. 225. Das Verhältniß, in welchem die geistlichen und weltlichen Großen zum König und zum Volk standen, war kein reines Amtsverhältniß mehr (im Sinne des karolingischen Zeitalters), bloße Lehensverbindung war es aber auch (noch) nicht.

noch nicht die Rede. Das Auge verweilt um so lieber bei dieser friedlichen Zusammenstimmung, da die Folge häßliche Störungen darbietet. Die Kirchenversammlungen unter Leitung des Königs wurden fast häufiger gehalten als die Reichstage; sie trugen nicht wenig dazu bei, den gesetzlichen Zustand zu verbessern.

Die fränkischen Gesetzsammlungen in den allgemeinen Capitularien sind bis auf Otto I. beibehalten worden [1]), haben aber nach und nach ihre Gültigkeit verloren, theils durch das Bestreben der Bischöfe, die falschen Decretalen dagegen geltend zu machen, theils und hauptsächlich durch die weitere Ausbildung der besondern Volksrechte. Bei verwickelten Fällen, oder wo die verschiedenen Rechtsgewohnheiten im Widerspruche waren, ist man zu den Gottesurtheilen zurückgegangen.

Der Reichstag ist durch die Königswahlen und durch die häufigen Kriegsrüstungen wieder mehr in Übung gekommen. Doch war keine bestimmte Jahreszeit mehr, sondern die Berufung geschah nach den Umständen, oder nach dem Gutdünken des Königs. Durch die Herstellung der Herzogthümer hat die karolingische Regierungsform eine wesentliche Abänderung erlitten; sie ist in gewisser Rücksicht einfacher, in anderer aber verwickelter geworden. Da die ersten Reichsministerialen zugleich Reichsfürsten waren, also eine eigene Landesregierung hatten, so konnten sie nicht mehr die gewöhnliche Umgebung des Königs ausmachen. Bei diesem waren in der Regel nur der Erzkanzler, oder der Vicekanzler und der oberste Pfalzgrav. Nur in ausserordentlichen Fällen, wie bei der Krönung, traten die Reichsfürsten in persönlichen Dienstleistungen auf. Dagegen entstand nun ein besonderer Staatsrath aus den Bischöfen und andern Reichsministerialen, wohl auch aus Privatministerialen des Königs. Diese kamen mit jenen mächtigen Reichsministerialen nur zu oft in Spannung, und hier ist der eigentliche Schlüssel des vielfachen Aufstandes der Fürsten gegen den König oder gegen seine Rathgeber. Die Verleihung der großen Reichslehen ging unmittelbar vom Kö-

1) solange Reich und König fränkisch hiessen.

nige aus. Maigeschenke waren nicht mehr üblich. Der Aufwand der Hofhaltung und der Reichsregierung kam theils von den Reichsgütern und Gefällen, theils von den Erbgütern des Königs. Daß jene nicht in diese übergingen, dazu fehlte eine Mittelbehörde, wie das Majordomat [1]), welche viele Irrungen verhütet haben würde. Eine Hauptstadt des Reichs gab es nicht. Aachen war nur Krönungsort, würde auch zu entlegen gewesen sein. Die Hofhaltung war wandelbar, schon der Güter wegen. Wenn die Grenzen sicher waren, zog der König von einem Lande in das andere, um nach den Umständen den Landfrieden, die Verwaltung, die Rechtspflege zu ordnen. Doch haben Heinrich I. und Otto I. meist in sächsischen Städten gewohnt. Durch den Beitritt der am längsten freigebliebenen Sachsen zu den übrigen, mit dem fränkischen Reich in Verbindung gestandenen Völkern ist Teutschheit in Sitten und Einrichtungen durchaus erneuert worden. Aus sich selbst allein haben die Teutschen unter ihren Fürsten die Verfassung und Gesetzgebung geordnet. Diese funfzig Jahre der Gründung des teutschen Königreichs sind der einzige Zeitraum, da Teutschland von fremdem Einflusse frei geblieben ist. Die nähere Verbindung der Provinzen, die Befreundung der Fürstenhäuser, die Beförderung des Handels und der Gewerbe haben allgemein ein regeres Leben hervorgebracht. Die Frage, ob das Lehenwesen für die damalige Zeit gut war, wird durch die Thatsache beantwortet, daß die Bevölkerung ungeachtet der vielen Kriege fortwährend zugenommen, und daß das Reich dieser Verfassung gemäß ein Heer aufstellen konnte, das allen andern Staaten Achtung gebot [2]).

Von den slavischen Vasallenstaaten und von Italien wird im Folgenden ausführlicher die Rede werden, da in die-

1) Nachträglich ist hier noch eine Schrift zum ersten Bande anzuführen: Commentatio historica de Francorum Majore Domus, auct. J. G. Zinkeisen. 1826. Vergl. die Recension in der Jen. A. L. Z. 1826. Num. 196. Abweichend von Luden und Menzel hält Z. den Major Domus für den gesetzlichen Reichsverweser, wenn der König auf dem Campus Martius war. War aber hier nicht das Reich beisammen?

2) Soviele Herzogthümer, soviele marschfertige Heere, ohne die Grenzmiliz in den Markgravschaften.

ſem Zeitraum erſt der Anfang gemacht iſt dieſe Länder, nach der Grundlage des karolingiſchen Reichs, näher mit Teutſchland zu verbinden. Die ſüdlichen Slaven oder Winden im Herzogthum Kärnthen ſind zwar ruhig geblieben; aber die übrigen, von den Böhmen bis zur Oſtſee, haben nun erſt den Freiheitskrieg begonnen, der im Folgenden einen beſondern Gegenſtand dieſer Geſchichte oder der öſtlichen Ausbreitung Teutſchlands ausmachen wird. Die Grauſamkeiten, welche die teutſchen Krieger ſich hier zu Schulden kommen lieſſen, wurden nach den Zeitbegriffen mit dem Heidenthum entſchuldigt und durch das Chriſtenthum vergütet. Man hat keine Urſache zu zweifeln, daß es darin die ſächſiſchen Könige aufrichtig gemeint haben.

Nach der Beſiegung der Ungarn kamen vieler Könige und Völker Geſandten zu Otto. Römer, Griechen, Saracenen brachten ihm allerlei koſtbare Geſchenke, goldene, ſilberne, gläſerne, elfenbeinerne Gefäße, Teppiche, Balſam, Gewürze, Löwen, Kameele, Affen und Strauſſen, dergleichen man in Sachſen noch nie geſehen hatte [1]).

Wie gut, wenn Teutſchland in ſeinen Grenzen, zufrieden mit ſeiner Macht, nur mit ſeiner innern Cultur ſich beſchäftigt hätte! Aber ſeine neuaufblühende Macht hatte bereits angefangen ſich zu fühlen; ſie konnte den vielſeitigen Aufforderungen zu weitern Verſuchen nicht widerſtehen.

1) Witichind. p. 659.

Zweiter Zeitraum.

Das Kaiserreich unter dem sächsischen Hause, von $\frac{9\,5\,1}{9\,6\,1}$ bis 1024 (63 Jahre).

Die Teutschen als Eroberer in Süd- und Nord-Ost. Haupt- und Neben-Länder. Verhältnisse des Kaiserthums. Wechselseitiger Zerfall von Teutschland und Italien. Großes Ansehn des sächsischen Hauses; doch muß das Erbrecht wieder dem Wahlrecht weichen.

Erster Abschnitt.

Erwerbung des Königreichs Italien und der Kaiserwürde durch Otto I. Bedeutung der Letztern. 951—973 (22 Jahre).

Erste Wahl des Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs. Das Königreich Italien und das abendländische Kaiserthum kommt an die Teutschen. Leitung der Papstwahl. Fünf Unabhängigkeitsversuche der Römer. Vertrag zwischen dem sächsischen und griechischen Hofe. Verhältniß der Kaiserwürde zum Papst und zu den Römern, zu Ober- und Unter-Italien, zum christlichen Abendland, zu Teutschland insbesondere, als Gegenstand unserer Geschichte.

Ottos erste Einladung nach Italien, seine Vermählung mit Adelheid und Beider Krönung, dann Berengars Belehnung mit

diesem Reiche sind bereits im Zusammenhange mit den andern gleichzeitigen Begebenheiten erzählt. Die folgen jetzt [1]).

Berengar vergaß bald seines Lehenseides und überließ sich einer unbegrenzten Herrschsucht. Er verfolgte den Markgraven Azzo und Alle welche er für Anhänger des teutschen Königs hielt. Diese riefen Otto wieder zu Hülfe. Weil aber damals die Kriege in Teutschland noch fortdauerten, so sandte
956 Otto einstweilen seinen Sohn Luithulf mit einem Heere über die Alpen. Sein Bruder, der Erzbischof Bruno, hatte ihm gerathen [2]) den unruhigen, ehrgeizigen Jüngling ausser Teutschland zu beschäftigen; man versprach ihm statt des entzogenen Herzogthums Alemannien das Königreich Italien, wenn er den Berengar besiegen würde. Luithulf stritt glücklich gegen Berengar. Dieser wurde von Verräthern ausgeliefert, von ihm aber nicht angenommen; dann sein Sohn Adelbert in einem entscheidenden Treffen geschlagen [3]). Aber schon nach
957 Jahresverfluß unterlag Luithulf dem ungewohnten Himmelsstrich [4]). Nun erhob Berengar das Haupt aufs neue und nahm erbitterte Rache an seinen Gegnern. Er griff auch das Gebiet der römischen Kirche an. Also vereinigte sich Papst Johann XII. mit jenen, und es kam eine angesehne, zahlreiche Gesandtschaft nach Teutschland, um Otto selbst dringend aufzurufen. Wenn die erste Erwerbung der italienischen Krone nicht verloren sein sollte, so musste er sich entschliessen wieder mit Nachdruck einzuschreiten [5]).

961 Er berief einen Reichstag nach Worms, um der alten

1) Ausser den beim ersten Zeitraume genannten Hauptquellen, welche auch hier fortgehn, sind zu bemerken: des unten im Text aufgeführten Luitprand. de reb. Imp. et Reg. L. VI. und Legatio ad Nicephorum Phocam.

2) Ruotger. Vita Brunonis c. 31. in Leibnit. scrr. rer. Brunsw. T. I. Witichind. p. 659. Liudulfus, cum fidem vult servare amicis, patria cessit, Italiamque cum eis adiit.

3) Arnulfi Hist. Mediol. I. 6. in Muratori T. IV.

4) Die verschiedenen gleichzeitigen und spätern Angaben seiner Todesart s. bei Voigtel, Otto d. Gr. ꝛc. S. 125 f.

5) Die bisherige Lage von Italien in gedrängter Schilderung bei Wilken a. a. O. S. 186 ff.

Sitte gemäß die Heeresfolge zu erhalten und das Reich indessen zu ordnen; zugleich wollte er wegen des ungewissen Ausgangs für die Nachfolge sorgen. Da die meisten Fürsten jetzt seinem Hause zugethan waren, so brachte er's dahin, daß sein unmündiger, erst sieben Jahre alter Sohn, Otto II., zum Könige gewählt und sofort zu Aachen gekrönt wurde. Von Arnulf weiß man, daß ihm ein vorläufiges Versprechen für seinen Sohn, Ludwig das Kind, gegeben worden; die seitherigen Könige hatten sich mit der Empfehlung des Nachfolgers begnügt. Otto aber erreichte, was die ersten Karolinger. Die Aufsicht über den minderjährigen König übertrug er während seiner Abwesenheit den beiden Erzbischöfen von Cölln und Mainz.

Der Heerzug selbst ging im Anfange rasch und glücklich. Berengar floh und warf sich mit seinem Anhang in einige feste Orte. Also kam Otto ungehindert nach Pavia, setzte den Berengar in öffentlicher Reichsversammlung zu Mailand ab und ließ sich zum zweiten Male zum Könige von Italien krönen [1]).

Schon bei dem Eintritt in Italien hatte Otto dem Papste die gewöhnliche Schirmversicherung ausgestellt, welche die fränkischen Kaiser gegeben, und nun zog er geradezu nach Rom, um die römische Kaiserkrone zu empfangen. Dies geschah mit großen Ehrenbezeugungen, unter lautem Beifall des Volks und der Geistlichkeit. 962 2. Febr.

Diese Begebenheit ist schon darum wichtig, weil seit der Abnahme der Karolinger die Kaisergewalt zum leeren Titel herabgesunken und endlich, nachdem die Päpste bald einen burgundischen König, bald einen der italienischen Fürsten dazu ausersehen hatten, ganz abgekommen war. In dieser Zeit hatte nicht sowohl der Papst als die römische Baronenaristokratie nach Unabhängigkeit getrachtet, und eben darum, weil ihnen Berengar als König von Italien zu mächtig wurde, den teutschen König gerufen. Der Anlaß der Wiederherstellung

1) Von seiner Gemahlin Adelheid, welche die erste Krönung mit ihm erhalten, wird hier Nichts gesagt. Bei der Krönung zu Rom aber bemerkt Dithmar, sie habe auch daran Theil genommen. Mithin darf man es dort ebenfalls voraussetzen.

des Kaiserthums war also ganz derselbe wie zu Karls des Großen Zeit. Da der Papst und die Römer keine andere Wahl hatten, so erkannten sie den auswärtigen Oberherrn an, um Schutz gegen einheimische Despoten zu haben. Weiter sollte die Sache nach ihrer Meinung nicht führen. Die Teutschen aber nahmen es nach ihrer Gewohnheit ernsthaft und wollten den Titel, unter dem sie gerufen waren, geltend machen. Diese Verschiedenheit in den ersten Ansichten giebt den einfachsten Aufschluß in der ganzen Kaisergeschichte. Daher gleich im Anfange ebenso oft Abfall der Römer, als die Teutschen sich entfernten. Otto wollte seinen Ohren nicht trauen, als ihm bei der Belagerung von Berengars Schlössern die Botschaft kam, daß der Papst Berengars Sohn Adelbert gegen ihn zu Hülfe gerufen habe. Er kehrte zurück; Johann XII. floh mit seinem Anhang, die römischen Großen klagten selbst den Papst aller erdenklichen Laster an; ein großes Concilium
963 von italienischen, sächsischen und fränkischen Bischöfen wählte an seiner Statt Leo VIII. Bald aber bewirkte der verjagte Papst durch Geld einen Aufruhr in der Stadt, welchen jedoch
964 Otto mit seinen wenigen Teutschen niederschlug. Die Römer schwuren ihm aufs neue; kaum war er aber abgezogen, so nahmen sie Johann XII. wieder auf, und Leo VIII. musste sich durch die Flucht retten. Bis Otto mit stärkerer Macht zurückkam, war Johann XII. gestorben, und ein neuer Papst, Namens Benedict, gewählt. Der Kaiser zwang die Stadt zur Übergabe, verwies Benedict nach Hamburg, und setzte Leo VIII. wieder ein. Da indessen auch Berengar sich ergab, kehrte Otto siegreich nach Teutschland zurück, jedoch mit dem Verluste eines großen Theils seines Heeres, das auf dem Rückwege von der Pest befallen wurde. Berengar starb in der Verbannung zu Bamberg, und seine kühne Gemahlin Wila, welche alle Gefahren mit ihm getheilt, nahm den Schleier. Eine tiefere Beugung konnte ihr wohl nicht widerfahren, als Adelheid auf dem Kaiserthrone zu sehen, die sie vormals an den Haaren gezogen, geschlagen und getreten hatte.

965 Aber in kurzer Zeit stand die vorige Partei wieder auf unter Adelbert, Berengars Sohn. Nun ließ Otto den Herzog Burkhard II. von Alemannien mit einem Heere über die

Alpen gehn. Dieser kam an den Po, zog die Getreuen des Königs an sich und schlug Adelbert, der ihm den Übergang über den Fluß wehren wollte, daß er seine Zuflucht wieder in den Gebirgen suchen musste. Da Leo VIII. bald darauf starb, wurde eine ordentliche Wahl unter Leitung der kaiserlichen Abgeordneten gehalten; aber der neue Papst Johann XIII. wollte von dem Schutze des Kaisers sogleich Gebrauch machen, um die römischen Barone zu demüthigen. Darüber wurde er verjagt, und Otto musste sich entschliessen wieder selbst mit einem Heere nach Rom zu ziehen, nachdem er die nöthigen Anordnungen auf dem Reichstage zu Worms getroffen hatte. In 966
der Lombardei ließ er Adelberts Anhänger greifen und nach Teutschland führen. Zu Rom stellte er eine strenge Untersuchung an und ließ dreizehn der vornehmsten Unruhestifter aufknüpfen. Dann hielt er eine Synode zu Ravenna und setzte den Papst auch in die von Berengar entrissenen Städte und Güter wieder ein.

Durch die Überlegenheit seiner Waffen sah Otto endlich die Stände Italiens nach fünfmaligem Aufstande unterworfen. Aber nun erhob der griechische Kaiser Nicephorus die veralteten Ansprüche wieder, da er die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums vernahm, damit man nicht denken sollte, seit den Friedensschlüssen mit Karl dem Großen sei die Sache eingeschlafen. Als Überreste der ehemaligen Gewalt waren Apulien und Calabrien noch in den Händen der Griechen geblieben, und es konnte nun die Frage entstehen, welcher Theil der Halbinsel das Übergewicht behalten sollte. Adelbert hoffte auf Unterstützung von den Griechen, und das war es hauptsächlich, was die ganze Sache in Bewegung brachte. Otto beschloß im Einverständnisse mit dem Papste zuvorzukommen und das erlangte Recht zu sichern, indem er seinen vierzehnjährigen Sohn nach Rom berief und zum künftigen Kaiser krönen ließ. Über den Besitz von Unteritalien wollte er 967
die Waffen entscheiden lassen. Bei seinem Anzuge ergaben sich die Fürsten von Benevent und Capua; aber in Apulien traf er größere Schwierigkeiten. Also hielt er für gut, eine Gesandtschaft an Nicephorus abzuordnen und um seine Stief- 968
tochter Theophania, des verstorbenen Kaisers Romanus

Tochter, für ſeinen Sohn Otto II. zu werben. Aber Nicephorus ließ die Geſandtſchaft hart an; je größer ſeine Unmacht, deſto prahleriſcher die Reden über das arme, pelzigte Sachſen. Die päpſtlichen Botſchafter, welche zum Frieden riethen, wurden noch ſchmählicher behandelt. Ottos Geſandter, der Biſchof Luitprand von Cremona, der die Geſchichte ſeiner Zeit und dieſe Geſandtſchaft beſonders beſchrieben hat [1]), kam unverrichteter Dinge zurück. Nicephorus ſchloß vielmehr ein Bündniß mit Adelbert, und der Krieg ging unter den bisherigen Verwüſtungen fort. Nachdem Ottos Heer einen Verluſt in Calabrien erlitten, ſandte er zwei ſächſiſche Graven, Günther und Siegfried, welche einen bedeutenden Sieg erfochten. Indeſſen wurde Nicephorus in einem Aufſtand
969 umgebracht, und Johann Zemiſces, das Haupt der Verſchwornen, kam auf den Thron. Dieſer machte keine Schwierigkeit, mit Otto Frieden zu ſchlieſſen. Die Griechen behielten auſſer Capua und Benevent, welche abgetreten wurden, Apulien und Calabrien. Otto wurde als römiſcher Kaiſer anerkannt, und Theophania ſeinem Sohne zugeſagt. Sie kam
972 nach Italien von einer glänzenden Geſandtſchaft eingeholt, und
Apr. wurde zu Rom dem jungen Könige angetraut und gekrönt.

So waren nun die Anſprüche beider Häuſer freundlich vereinigt, und Otto ſah das kaum erworbene Kaiſerthum auch ſchon ſeinem Sohne beſtätigt. 1075 Jahre nach der erſten Erſcheinung der Cimbern an der italieniſchen Grenze, 952 Jahre nachdem Hermann den Varus geſchlagen, 162 Jahre nach Karl dem Großen hat ein Nachkomme Witichinds dieſe Würde auf die teutſchen Könige gebracht, bei welchen ſie, bis zu ihrem Erlöſchen, 944 Jahre geblieben iſt. Weder damals noch lange nachher hat ein anderer Staat dieſe Ehre den Teutſchen ſtreitig gemacht.

Italien bedurfte eines Oberherrn, wenn es nicht ganz unter den Parteiungen der geiſtlichen und weltlichen Großen

1) übrigens auch zuweilen prahleriſch genug. Er war ſchon früher als Adelberts Geſandter in Conſtantinopel geweſen. (Legatio ad Niceph. p. 155. Edit. Antwerp.). Nachher hatte er ſich, aus Haß gegen Adelbert und ſeine Gemahlin, eine Zeit lang in Frankfurt aufgehalten, wo er dem Otto bekannt wurde. Vgl. Wilken a. a. O. S. 175.

zerfallen sollte. Die Teutschen konnten dem Drange sich weiter auszubreiten nicht widerstehen. So trafen zwei Bedürfnisse zusammen, deren Erfolg sich damals noch gar nicht berechnen ließ. Die Frage, ob es gut gewesen, daß die Teutschen jetzt wieder die Alpen überschritten, wird sich erst nach der Übersicht der großen Folgen näher bestimmen lassen. Übrigens ist die Geschichte des Kaiserthums nicht mit der Geschichte der Teutschen unter dem Kaiserthum zu verwechseln. Jene hat im Gegentheil mehrere Beziehungen: einmal das Verhältniß zu Italien, das selbst wieder ein drei- oder vierfaches ist, zum Papst und zu den Römern, zum langobardischen Königreich und zu Unteritalien; dann das große europäische Verhältniß zu den gesammten Christenstaaten der Abendwelt; drittens das besondere Wechselverhältniß mit dem teutschen Reich, das eigentlich unser Gegenstand ist. Nur durch die Ausscheidung dieser verschiedenen Beziehungen kann der Hauptfaden in den oft sehr verwickelten Begebenheiten festgehalten werden.

Voraus ist die damalige Bedeutung des Kaiserthumes selbst zu bezeichnen. Im Ganzen trat Otto in die Rechte Karls des Großen ein, wiewohl indessen die römischen Verhältnisse eine beschränkende Richtung genommen hatten. Der Papst war ein weltlicher Fürst geworden, in ganz anderm Sinne als die übrigen Bischöfe. Die ursprüngliche Oberherrschaft des Kaisers über das Patrimonium des heiligen Peter sollte nichts weiter heissen, als eine Schirmherrschaft oder Vogtei, wozu auch die nach Unabhängigkeit strebenden Römer wenigstens mittelbar halfen. Die Papstwahl bedurfte wohl des kaiserlichen Schutzes, an sich aber wollte man sie unabhängig machen. Die alte Formel, „der Kaiser ist von Gott erwählt und gekrönt," hieß jetzt: durch den Papst wird ihm die Krone verliehen. So hatten sich die Vorstellungen gemacht in der herrenlosen Zeit, da die Päpste willkürlich die Krone an kleine Fürsten verliehen, die sie in der That nur ihnen zu verdanken hatten. Diese Anmaßungen der Hierarchie haben in der Folge unendlichen Stoff zu den erbittertsten Zwistigkeiten gegeben. Im Übrigen hat die Kaisergewalt nicht nur ihren Umfang behalten, sondern ist noch in der Theorie

erweitert worden, indem man zu den alten römischen Kaisern zurückging. Dann hat auch die Hierarchie ihrerseits (obgleich über jene Streitfragen bekämpft) neben dem Kaiserthum, als der obersten weltlichen Macht der ganzen Christenheit, und unter diesem Vehikel trefflich zu wurzeln verstanden.

In Beziehung auf Teutschland hat man es seit Otto als zweckmäßig angesehen, wiewohl nie ein wirklicher Vertrag aufgewiesen worden ist, daß der Papst dem Könige der Teutschen die Kaiserkrone verleihen müsse, oder daß das Kaiserthum in Realverbindung mit dem teutschen[1]) Königreiche stehe. Die erste Wirkung dieser Verbindung aber ist gewesen, daß Italien und Teutschland wechselsweise zerfielen, weil bei der mangelhaften Verfassung das Meiste auf der persönlichen Gegenwart des Kaisers stand.

Ausser diesem allen ist noch das besondere Verhältniß des Königreichs Italien zu Teutschland zu bemerken. Auch darüber sind die Ansichten Anfangs verschieden gewesen. Die Italiener meinten, sie hätten nur das sächsische Haus gewählt; die Teutschen aber, Italien gehöre zum Reich für immer. Doch in Absicht der Verfassung hat man sich verstanden, daß Italien d. h. das langobardische Reich, wie unter Karl dem Großen, ein eigner Staat bleibe, seine eigenen Reichstage und Einrichtungen habe und dem teutschen Reiche nicht einverleibt sei, wie die slavischen Länder es wurden, daher es im eigentlichen Sinne Nebenland heisst[2]).

So hat Otto, während die Slaven bis an die Oder unterworfen wurden, in kurzer Zeit das Königreich Italien und die Kaiserwürde erworben. Nach einem halben Jahrhundert hat sich Teutschland aus einem an Auflösung grenzenden Zustande schon auf eine Stufe gestellt, auf der es nur eines Schrittes bedurfte, um die vorherrschende Macht des Abendlandes zu sein.

Otto I. hat den Beinamen des Großen erhalten, indem er Karl dem Großen an die Seite gestellt worden, den er

1) nicht mit dem italienischen —

2) Spittler Entwurf d. Gesch. d. europ. Staaten, II, S. 57 ff. Eichhorn a. a. O. §. 215. 216.

selbst auch vor Augen gehabt zu haben scheint [1]). Über seine persönlichen Eigenschaften sind schon die Zeitgenossen im Widerspruche; doch ist sichtbar, daß er die Gabe nicht gehabt, wie Heinrich I. sich Freunde unter den Fürsten zu machen, wiewohl er ihnen nicht selten Nachsicht und Milde bewies. Da er bei dem allen das wirkliche Verdienst hat, durch Kraft und Ausdauer die Anarchie bekämpft zu haben, ist auch das glänzende der Kaiserwürde hinzugekommen, und seine große, an Verschwendung grenzende Freigebigkeit gegen die Geistlichen hat die Bestechung des Urtheils vollendet. Das Schwerste hat ohne Zweifel sein Vater gethan. Er hat, wie Karl der Große, die Frucht gebrochen [2]).

Zweiter Abschnitt.

Teutschlands Zerfall nach Ottos I. Tod. Wiederherstellung durch Otto II. von 967—980.

Letzte Anordnungen des Kaisers in Absicht neuer Bischofssitze und Besetzung der Herzogthümer. Zwist im sächsischen Hause selbst, zugleich Aufstand der Böhmen, Polen, Dänen. Baiern und Schwaben kommen unter Einen Herzog. Abfall der Lothringer. Ottos II. Vertrag mit Frankreich. Der Reichsadler zu Aachen.

Unter den römischen Angelegenheiten versäumte Otto I. nicht für die Kirche in Teutschland und ihre Ausbreitung bei den benachbarten Wenden zu sorgen; denn er wollte, wie sein Vater, mit ihrer Unterwerfung zugleich ihre Bekehrung bewirken. Ausser den drei Bisthümern, welche er bereits

1) Daß er schon bei Lebzeiten diesen Namen geführt, beweist eine Urkunde vom 3ten Jahre seiner kais. Regierung in Meibom. scrr. T. I. p. 747.

2) Aber nicht mit dem Nachdrucke, wie jener, wenn er auch eben so lange regiert hätte.

zu Oldenburg, Brandenburg und Havelberg gestiftet, richtete er seinen Blick auf die meissner und lusitzer Wenden, und gründete hier ebenfalls drei bischöfliche Stühle, zu Meissen, Merseburg und Zeitz. Da hierdurch der erzbischöfliche Sprengel von Mainz eine zu große Ausdehnung erhalten haben würde, so erhob er Magdeburg zu einem Erzbisthum, mit einem angemessenen, über die neuen Bisthümer sich erstreckenden Sprengel. Er bewog den Papst Johann XIII., gegen den Widerspruch von Mainz, diese Anordnung zu bestäti-
969 gen, und ernannte den Erzbischof von Magdeburg zum Primas in Teutschland diesseit des Rheins [1]). Herzog Boleslav II. von Böhmen gründete mit Ottos Bewilligung ein Bisthum zu Prag, welches zu dem mainzer Sprengel gezogen wurde [2]). Zur nämlichen Zeit wurde zu Posen das erste polnische Bisthum errichtet und dem magdeburger Sprengel zugetheilt.

Während Otto das letzte Mal in Italien verweilte, brach zwischen dem Markgraven Udo und dem Herzog Micislav von Polen eine so heftige Fehde aus, daß der Kaiser beiden Theilen bei seiner Ungnade entbieten musste still zu stehen bis zu seiner Rückkehr. Der Ausgang ist jedoch so wenig bekannt als die erste Veranlassung. Es ist wahrscheinlich, daß die Sache zu Quedlinburg vertragen wurde. Otto berief nach seiner Zurückkunft eine Reichsversammlung in diese Stadt, wozu der Herzog von Polen geladen wurde. Auf dieser Versammlung erschienen auch griechische, beneventische, ungarische, bulgarische und slavische Gesandte. Es war wohl einer der schönsten Tage Ottos, da er in seinem Sachsen alle diese Huldigungen empfing. Zwei Monate darauf starb er zu Mem-
973 leben, ein und sechzig Jahre alt, und wurde zu Magdeburg
3. Mai. begraben.

In demselben Jahre da der Kaiser starb, gingen auch zwei Herzoge mit Tode ab. Auf der Versammlung zu Qued-

1) Jedoch mit Vorbehalt gleicher Ehre und Würde für die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cölln. Bulla Johannis XIII. de a. 969. in Boysens allg. hist. Mag. I. 128. Erectio eccl. Magdeb. in Meibom. scrr. T. I. p. 732 sq.

2) Cosm. Prag. ad a. 967. in Menken scrr. T. I. p. 1994.

linburg starb der tapfere Hermann Billung. Otto I. verlieh das erledigte Herzogthum Sachsen und Thüringen seinem eben so tapfern Sohne Bernhard. Bald nach jenem starb Herzog Burkhard II. von Alemannien ohne Erben. Seine Würde und die zum Reiche heimgefallenen Güter verlieh K. Otto II. dem hinterlassenen Sohne Luithulfs und der Ida, Enkel von Herzog Hermann und Kaiser Otto, auch Otto genannt. So war nun dieses Herzogthum, wie Baiern, wieder bei dem sächsischen Hause, und es schien Alles nach dem Plane des verstorbenen Kaisers geordnet. Aber das Unglück dieses Hauses wollte, daß es in sich selbst nicht einig war. Die Kaiserin Wittwe, Adelheid, konnte mit ihrer Schwiegertochter Theophania nicht zusammenstimmen. Erstere, aus dem burgundischen Königshause, in Italien erzogen und früh von den Bewegungen dieses Landes ergriffen, eine Fürstin von großer Thätigkeit und Klugheit, war in der That eine unentbehrliche Rathgeberin für ihren Sohn, den lebhaften, kaum zwanzigjährigen Kaiser. Theophania hingegen, mit griechischer Leichtigkeit des teutschen Ernstes spottend, war überhaupt in Teutschland nicht beliebt. Schon bei ihrer Ankunft in Italien hatten Einige dem Kaiser gerathen sie wieder zurückzuschicken [1]). Herzog Heinrich von Baiern hatte wenig Achtung gegen den jungen, ausschweifenden Kaiser, seinen Vetter, noch weniger gegen den eben so jungen Herzog Otto von Alemannien, seinen Nachbar. Zuerst zerfiel er mit diesem, dann mit dem Kaiser selbst, als sich dieser seines Neffen annahm. Die Bischöfe hatten auch hier wieder die Hand im Spiel. Die Streitigkeiten mit dem Herzoge von Alemannien wurden hauptsächlich veranlasst durch den Bischof Heinrich von Augsburg, der, obgleich zu den alemannischen Bischöfen gezählt, zu dem Herzog von Baiern trat, auf dessen Grenze die Güter seiner Kirche lagen. Bischof Abraham von Freisingen, des Herzogs erster Rath und Vertrauter seiner Mutter Judith, der auch seine Kirche stattlich zu bereichern wusste, feuerte den Herzog an, sich vom Reiche loszureissen oder sich die Krone selbst aufzusetzen. Bei diesem Unterneh-

1) Dithmar. p. 28. Edit. Wagner.

men durfte er auf den Pfalzgraven Arnulf, seiner Mutter Bruder, durch ihn auf die Anhänger des altherzoglichen Hauses, und somit auf alle Baiern zählen. Zugleich trat er in Verbindung mit den Böhmen und Polen, welche die Gelegenheit gern ergriffen, sich von der verhassten Zinspflichtigkeit zu befreien. Auch die Dänen wurden aufgefodert gemeinschaftliche Sache zu machen.

Als der Kaiser die geheimen Anschläge erfuhr, lud er den Herzog zu einem Fürstentag und ließ ihn, da er derselben überwiesen war, nach Ingelheim in Verwahrung bringen. Als Angehörigen des Königshauses wollte man ihn durch Güte ge-
975 winnen. Er erhielt die Stadt Bamberg mit Zugehör, von
25. Jun. den zum Reich eingezogenen Gütern des unglücklichen Kammerboten Adelbert, zum Geschenk. Aber Heinrich ließ sich nicht damit beschwichtigen; er entkam der Haft, eilte nach Regensburg und ließ sich in St. Emmeran von Bischof Abraham krönen. Da ihm Otto II. schnell mit einem Heere entgegenzog, floh er zu seinem Verbündeten, dem Herzog Boleslav von Böhmen, der eine solche Macht aufbot, daß Otto mit den Schwaben und Baiern, die er an sich gezogen, nach Cham zurückgehen musste. Heinrich warf sich nach Posen, der Bischof von Augsburg nach Nürnberg. Herzog Otto von Alemannien belagerte die erstere Stadt, bis der Kaiser kam und Heinrich zur Übergabe zwang. Nun wurde der Herzog wieder vor ein Fürstengericht zu Magdeburg gestellt, das ihn zum zweiten Mal des Landes verwies und dem Bischof Poppo von Utrecht in Verwahrung gab. Der Bischof Heinrich von Augsburg wurde dem Abt zu Wörd übergeben. Bischof Abraham von Freisingen verbarg sich auf seinen Besitzungen in den Alpen. Das Herzogthum Baiern und Kärnthen, das der Fürstenrath dem Heinrich abgesprochen, verlieh der Kaiser seinem Neffen, dem Herzog Otto von Alemannien, zur Belohnung seines treuen Beistandes, oder vielmehr um dieser Lande desto mehr versichert zu sein. Dies ist der zweite Fall [1]), daß zwei Herzogthümer unter Einen Fürsten und noch dazu unter einen nicht eingebornen kamen.

1) s. oben 1. Zeitr. 3. Abschn. — Die Vereinigung von Thürin-

Gegen den dänischen König Harald, der während dieser Zerwürfnisse in Sachsen eingefallen war, zog Otto zweimal zu Felde. Das erste Mal wurde er nach einer hartnäckigen 975
Schlacht am Danewick zurückgedrängt. Im folgenden Jahr 976
bestürmten die Sachsen unter Herzog Bernhard jene Schanzen und legten eine Grenzfestung an [1]).

In Lothringen waren schon früher Unruhen entstanden, über welchen der Erzbischof Bruno den Graven Reginar von Mons des Landes verwiesen und seine Güter eingezogen hatte. Nach Ottos I. Tode kamen Reginars Söhne, Reginar und Lambert, wieder aus Frankreich, um ihre Güter einzunehmen. Noch bedeutender waren die Ansprüche, welche des westfränkischen Königs Lothars Bruder Karl an Güter in Lothringen machte, als Erbtheil von seiner Mutter Gerberge, welche zuvor mit Herzog Giselbert vermählt war. Otto II. hielt für gut beide Theile zufrieden zu stellen: jenen räumte er ihre Güter im Hennegau wieder ein; diesem verlieh er das Herzogthum Niederlothringen. König Lothar aber war darüber entrüstet, daß sein Bruder des teutschen Königs Dienstmann geworden, und wollte lieber wieder Lothringen an sich ziehen. Er fiel schnell in das Land, verjagte Otto II. aus Aachen und drehte Karls des Großen Adler auf dem dorti- 978
gen Reichspalast gegen Frankreich. Otto aber that nachher einen ebenso unvermutheten Einfall, kam biz Paris und verbrannte die Vorstädte, wurde jedoch wieder bis in die Ardennen verfolgt. Bei diesem Feldzuge wird bemerkt, daß das ganze sächsische Heer Strohhüte getragen habe, mit Ausnahme des Abtes von Corvey und einiger Andern, welche Helme hatten. Nachdem die beiden Könige auf diese Art einander feindlich heimgesucht hatten, kamen sie im Luxemburgischen zu- 980
sammen und schlossen Frieden, wobei Lothar auf seine An-

gen mit Sachsen unter dem sächsischen Hause, welche Heinrich, Reichsgeschichte, II. 146., als Beispiel anführt, kann hier nicht gelten, weil Thüringen überhaupt nicht die Bedeutung hatte wie die 5 Nationalherzogthümer.

1) Das Thor an jenen Schanzen hieß Heggedor, nach einer andern Handschrift: Wieglesdor. Die Grenzfeste war entweder Rendsburg oder Kiel.

sprüche an Lothringen eidlich Verzicht that. Der Adler zu Aachen wurde wieder gegen Teutschland gestellt [1]). Seitdem ist das teutsche Reich im Besitz von Lothringen geblieben, bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Sieben Jahre verflossen nach Ottos I. Tode, bis das Reich wieder in seiner Integrität war. Dagegen zerfielen indessen die Sachen in Italien, und so sehen wir unter den sächsischen Kaisern dreimal den Schauplatz wechseln.

Dritter Abschnitt.

Unglückliche Kriege unter Otto II. in Italien und Nordteutschland. 980—983.

Herstellung der Ruhe in Rom. Eroberungsversuch auf Unteritalien. Verbindung der Griechen und Araber. Aufstand der Wenden und Dänen.

Nach dem Frieden mit Frankreich brach der Kaiser sofort nach Italien auf. Die Römer hatten bald nach Ottos I. Tod die gewohnten Meutereien wieder angefangen, unter der Anfüh-

1) Der Adler ist ein uraltes Feldzeichen, nicht bloß bei den Römern, Cyrus ließ sich einen solchen vortragen. Die römischen Legionen hatten ihn zum Theil auch auf den Schilden. Eben so mag er unter den Thierbildern der Germanen gewesen sein, welche aus den heil. Hainen in die Schlacht vorgetragen wurden. Da Karl der Große mit dem erneuerten Kaiserthum die Titel und Hofgebräuche des griechischen annahm, so war auch der Adler und das Kreuz darunter. Mit dem Übergange des Kaiserthums vom fränkischen Reich auf das teutsche ist der Adler beibehalten worden, wie wir oben sehen, jedoch in der Folge mit verschiedenen Abänderungen. — Die Russen haben auch den griechischen Adler angenommen seit Iwan Wasiliewitsch (1514), der, mit einer griechischen Prinzessin vermählt, ein Auge auf Constantinopel hatte. Vgl. Gebhardi geneal. Gesch. d. erbl. Reichsstände, I. 337. — Die salischen Kaiser fingen an, den Adler auf ihre Münzen zu setzen. Heinrich IV. führte ihn im Reichspanier, mit welchem die ersten Reichswürden verliehen wurden.

rung des Crescentius, der das Meiste in der Stadt galt. Der neue Papst Benedict VI., Johanns XIII. Nachfolger, wurde in der Engelsburg ermordet, und an seine Stelle einer der Freunde des Crescentius unter dem Namen Benedict VII. gewählt. Diesen verjagte aber die kaiserliche Partei unter dem Graven von Tusculum und setzte einen andern unter gleichem Namen auf den päpstlichen Stuhl, welcher nun den Kaiser dringend zu Hülfe rief.

Otto II. kam in Begleitung seiner Gemahlin Theophania und mehrerer Reichsfürsten. Zu Pavia söhnte er sich vorerst mit seiner Mutter Adelheid aus, welche aus Burgund dahin gekommen war; dann ordnete er die Sachen in Rom und richtete seinen Blick sogleich auf Unteritalien. Durch seine Gemahlin glaubte er Ansprüche auf diese Provinz zu haben; durch die öftern Angriffe der Griechen auf Capua und Benevent hielt er sich zum Kriege aufgefodert, und da der griechische Kaiser eben jetzt mit den Bulgaren zu thun hatte, so schien es der günstigste Zeitpunct zur Ausführung seiner Absichten zu sein. Zu diesem Zweck ließ er ein stattliches Heer von Alemannen und Baiern unter Herzog Otto, und von den Franken unter Udo nachfolgen, drang mit demselben in Apulien ein und eroberte Salerno und Taranto. Da die Griechen die Araber aus Sicilien zu Hülfe gerufen hatten, so ging er auch auf diese los. Ausser den Franken hatten die Teutschen noch nie ihre Waffen mit den Arabern gemessen. Otto II. dachte wohl nicht weniger siegreich gegen sie zu fechten als Karl Martell bei Poitiers. Ihr erster Haufe wurde glücklich in die Flucht geschlagen; aber die Griechen sammelten die zerstreuten Schaaren, sie hatten auch agarenische (ungarische) Hülfsvölker; eine zweite Schlacht sollte entscheiden. Sey es nun daß Otto unvorsichtig hineinging, oder daß seine Streitkräfte schon geschwächt waren: er erlitt bei Basantello (in Calabrien) eine völlige Niederlage. Der tapfere Herzog Udo 982
von Franken und mehrere Befehlshaber blieben auf dem Platze. 13. Jul.
Nur durch ein besonderes Glück entkam der Kaiser mit Wenigen unerkannt auf einer griechischen Galeere und rettete sich nach Stossano. Herzog Otto von Alemannien und Baiern, der ihn begleitet hatte, starb zu Lucca.

In derselben Zeit da die Alemannen, Baiern und Franken Unteritalien erobern wollten, wurden die Sachsen von den Wenden angegriffen. Die Ursache des Kriegs wird dem nordsächsischen Markgraven Theoderich zugeschrieben, der durch seine Härte die zinsbaren Völker endlich zur verzweifelten Ge-
982 genwehr brachte. Sie überfielen Havelberg, hieben die Be-
983 satzung nieder und zerstörten die Domkirche. Drei Tage darauf nahmen sie Brandenburg mit solcher Hast ein, daß Bischof Volkmar und sein Beschützer Theoderich kaum mit der Besatzung entkamen. Die Kirche wurde beraubt und selbst die Gruft nicht verschont. Mistui, Herzog der Obotriten, zündete Hamburg an. Als er um die Nichte Herzog Bernhards von Sachsen geworben, hatte Theoderich den Herzog abgemahnt sie keinem „Hunde" zu geben, (der gewöhnliche Schimpfname der Slaven), worauf Mistui geantwortet: ein Hund, der Kräfte habe, könne wenigstens gut beissen [1]).

Nachdem die Slaven die ganze Gegend bis an den Tanger ausgeraubt hatten, sammelten sie sich in dreissig Schaaren zu Roß und zu Fuß. Indessen brachte Markgrav Theoderich mit den sächsischen Bischöfen und Graven ein starkes Aufgebot zusammen. Sobald er sich gerüstet und mit dem ganzen Heere die Messe gehört hatte, schlug er die Feinde in die Flucht. Mistui soll nachher wahnsinnig geworden sein. Aber die Erbitterung blieb tief in den Gemüthern dieses Volks.

Nach den Slaven kamen auch die Dänen und zerstörten die Grenzfestung, welche die Sachsen angelegt hatten.

Vierter Abschnitt.

Reichstag zu Verona vor Ottos II. Tod. Ottos III. Minderjährigkeit. 983—995.

Besetzung der drei südlichen Herzogthümer mit Franken. Wahl und Krönung des dreijährigen Otto. Dessen

1) Helmold. Chron. Slav. I. 16. Das übrige meist nach Dithmar.

Vormundschaft; erster Fall dieser Art. Herzog Heinrichs II. von Baiern Kronansprüche. Kärnthen von Baiern getrennt, als siebentes Herzogthum. Die Mark Österreich. Dreifrauenregierung. Ottos III. erster Feldzug gegen die Wenden.

Otto II. wollte Italien nicht verlassen, vielmehr berief er einen Reichstag nach Verona. Dies ist das erste Mal, daß die teutschen Stände jenseit der Alpen zusammenkamen, zugleich mit den Ständen des Königreichs Italien. Der Herzog Bernhard von Sachsen musste jedoch wieder umkehren, weil er die Botschaft von dem Einfall der Dänen erhielt. Die übrigen 983
Fürsten beeiferten sich dem Kaiser zu seiner Rettung Glück zu wünschen und ihm ihren thätigen Beistand zuzusagen. Es wurde beschlossen den Krieg gegen die Griechen mit allem Nachdruck fortzusetzen, auch eine Landung auf Sicilien zu machen, um die Araber von dieser Insel zu vertreiben. Vor Allem war nöthig, die drei südteutschen Herzogthümer, welche durch den Tod ihrer Fürsten erledigt waren, wieder zu besetzen. Franken erhielt des erschlagenen Herzog Udos Sohn, Heinrich. Alemannien und Baiern wurden wieder getrennt. Ersteres verlieh der Kaiser dem fränkischen Graven Konrad, Sohn jenes Udo, welchem Otto I. den erblichen Besitz seiner Gravschaften (Oberrheingau und Wetterau) verwilligt hatte. Baiern und Kärnthen wollte der Kaiser auch jetzt nicht dem abgesetzten Herzog Heinrich II., seinem Verwandten, zurückgeben; vielmehr erhob er den Graven Heinrich aus dem Nordgau zur herzoglichen Würde. Dieser Heinrich, zum Unterschiede von Herzog Heinrich II. der jüngere genannt, Nachkomme des unglücklichen Adelberts von Bamberg [1]), hatte zuerst mit jenem gegen den Kaiser sich verbunden und war mit ihm zu Passau gefangen worden. Jetzt wurde er der Haft entlassen und in das Herzogthum Baiern eingesetzt, in der gewissen Voraussetzung, daß das sächsische Haus an ihm, wie an den beiden andern neuernannten Herzogen, eine kräftige Stütze gegen den noch immer verhafteten, unruhigen

1) Mannert Gesch. Baierns, I. S. 111.

Heinrich II. haben werde. Das war die letzte Maßregel, welche Otto II. zur Beruhigung Teutschlands, zunächst aber für den italienischen Feldzug traf. In Ansehung des ungewissen Ausgangs trug er dem Reichstage vor, seinen kaum dreijährigen Sohn Otto zum Nachfolger zu wählen. Die Stände willigten ein, und der Kaiser übergab seinen Sohn dem Erzbischof Warin von Cölln. Es war keine überflüssige Sorgfalt: denn während er die Ankunft des neuen Heeres aus Teutschland begierig erwartete, wurde er schon zu Rom von einer Krankheit ergriffen, welche ihn mitten in seinen Unternehmungen im neunundzwanzigsten Lebensjahr wegraffte. Otto II. hat in seiner kurzen Regierung wohl eben soviel Thatkraft als sein Vater gezeigt, nicht aber gleiches Glück genossen. In seinem letzten Willen theilte er den Schatz, den er zu dem Feldzuge zusammengebracht hatte, in vier Theile: den einen bestimmte er den Kirchen, den andern den Armen, den dritten seiner geliebten Schwester Mathilde, Äbtissin zu Quedlinburg, den vierten seinen Dienstleuten und Vasallen [1]). Als die Botschaft von seinem unvermutheten Tode nach Teutschland kam, war sein Sohn kaum zu Aachen gekrönt worden. Die Fortsetzung des italienischen Kriegs unterblieb. Die Fürsten hatten jetzt Anderes zu thun. Zuerst kam die Vormundschaft über den dreijährigen König zur Sprache.

983 7. Dec.

Da die Frage seit der Gründung des teutschen (Wahl-) Reichs noch nicht vorgekommen war, so scheint man zu den Gewohnheiten des Reiches der Franken zurückgegangen zu sein. Otto II. hatte vor dem letzten Zuge nach Italien seine Schwester Mathilde zur Reichsverweserin ernannt. Ottos III. Mutter Theophania und seine Großmutter Adelheid kamen versöhnt von Pavia zurück. Die Erstere war in Teutschland noch nicht beliebter, als sie es bei ihrer Ankunft war; sie wurde sogar beschuldigt, in der allgemeinen Bestürzung nach der Niederlage bei Basentello mit weiblichem und griechischem Leichtsinne den Spott nicht unterdrückt zu haben, daß die Teutschen ihrem Volke untergelegen seien [2]). Doch wurde

1) Dithmar. p. 63.

2) Annal. Saxo. Sigebert. Gembl. ad a. 932.

ihr als Mutter, vor der Großmutter und Muhme, das Recht der Vormundschaft über den jungen König von den Freunden des sächsischen Hauses zuerkannt.

Aber nun stand der alte Hauszwist wieder auf durch Heinrich II., der den Bischof Poppo zu Utrecht auf seine Seite brachte, daß er der Haft entlassen wurde. Zuerst gab er vor, als nächster männlicher Anverwandter die Vormundschaft übernehmen zu wollen, und ließ sich zu dem Ende den jungen König von dem Erzbischof Warin zu Cölln ausliefern. Bald aber entdeckte er seine wahren Gesinnungen. Zu Magdeburg sprach er die Krone für sich selbst an und ließ sich sogleich in einer zweiten Versammlung zu Quedlinburg huldigen. Er vertraute hauptsächlich auf seine alten Bundesgenossen, die Herzoge von Böhmen und Polen, und auf den Obotritenfürsten Mistui. Hingegen die Herzoge von Baiern, Alemannien und Franken und der Erzbischof Willigis, vormals Ottos II. Kanzler, der auch den jungen König gekrönt hatte, gaben die gemessene Erklärung, daß sie ihrem Eide treu bleiben würden; sie beschlossen mit zusammengesetzter Macht die Rechte Ottos III. gegen Heinrich zu behaupten. So war nun das Königshaus und das Reich in zwei Parteien getheilt. Zwischen Beiden trat K. Lothar von Frankreich auf. Als Schwestersohn Ottos I. (durch seine Mutter Gerberge) wollte er auch die Vormundschaft ansprechen, in der That aber, indem er Verdun besetzte, Lothringen wieder an sich reissen.

Als die verbündeten Fürsten zu Bösenstadt zusammenkamen, versuchte Heinrich II. sie auf seine Seite zu ziehen; sie wiederholten aber: solange sie lebten, würden sie ihren Eid nicht brechen. Auf einer zweiten Versammlung zu Rohrheim 984
(bei Worms) verstand sich Heinrich den jungen König seiner Mutter und Großmutter, welche dorthin gekommen waren, zu übergeben und indessen stille zu stehen. Um ihn endlich zufrieden zu stellen, wurde auf einer dritten Versammlung zu Frankfurt beschlossen, nachdem er Otto III. als König anerkannt, ihn wieder in das Herzogthum Baiern einzusetzen, dem bisherigen Herzoge Heinrich oder Hezilo aber, der nur ungern zurückstand, Kärnthen als ein besonderes Herzogthum zu überlassen.

Nach diesen Verhandlungen wurde am Osterfest ein grosser Reichshof zu Quedlinburg gehalten, wobei alle Fürsten erschienen. Die Herzoge Heinrich, Konrad, Hezilo und Bernhard verwalteten persönlich die vier obersten Reichsämter. Auch die Herzoge von Böhmen und Polen, Boleslav und Miseco, huldigten dem Könige Otto III., Miseco übergab unter andern Geschenken ein Kamel; Beide wurden mit reichen Gegengeschenken entlassen [1]). Als der König von Frankreich die Vereinigung der teutschen Fürsten vernahm, zog er wieder aus Lothringen ab.

Für die Verfassung und Eintheilung hat dieser Vormundschafts- oder Kron-Streit die Folge gehabt, daß zu den sechs Großherzogthümern, Alemannien, Franken, Ober- und Nieder-Lothringen, Sachsen, Baiern, oder eigentlich aus dem letztern ein siebentes besonderes Herzogthum entstanden ist, Kärnthen, mit der windischen und veronesischen Mark, nach der Mehrzahl der Einwohner ein slavisches Land, wie es schon unter Arnulf ein besonderes Herzogthum war [2]). Dagegen erhielt Baiern einen bedeutenden Zuwachs durch die Herstellung der Ostmark (Österreich [3])). Diese Markgravschaft, in welcher unter den ungarischen Verheerungen Rüdiger von Pechlarn, einer der Helden des Nibelungenliedes, hervorleuchtet [4]), erhielt auf dem Reichstage zu Verona oder bald hernach Leopold I., Enkel des unglücklichen Kammerboten Adelberts und durch dessen Gemahlin Baba, der zu Ehren Babenberg erbaut worden, Urenkel des Herzogs Otto von Sachsen, Oheim des kärnthischen Herzogs Heinrich. Unter ihm

1) Dithmar. p. 69.

2) Otto I. hatte schon den Anfang gemacht Lothringen unter zwei Fürsten zu theilen.

3) Ohne uns hier auf den weitläufigen Streit zwischen den baierschen und österreichischen Schriftstellern einzulassen, bemerken wir bloß, daß damals der Markgrav der Fahne des Herzogs folgte. Das Nähere bei Gebhardi, geneal. Gesch. der erbl. Reichsstände ꝛc. III. 157.

4) Er ist in Volksliedern besungen von Wolfgang, der von 968 bis 994 Bischof zu Regensburg war. Vergl. Hund. Metrop. T. I. p. 201. Hansiz Germ. sacr. I. 206. Lazius de migrat. gent. L. VII. 353.

wurde das Land in seinem frühern Umfange bevölkert, angebaut und vertheidigt [1]).

In Absicht auf das Staatsrecht wurde nun als ausgemacht angesehen, daß bei der Minderjährigkeit des erwählten Königs das nächste Recht der Vormundschaft der Mutter oder Großmutter, wie in Erbreichen, zustehe. Dieses und die Thronfolge selbst verdankte das sächsische Haus theils der Treue der Fürsten, welche Otto II. dafür gewonnen hatte, theils dem Erzbischof Willigis, der bei dem unmündigen Könige sich den meisten Einfluß versprechen durfte und ihn auch sechszehn Jahre behielt. Theophania war übrigens eine thätige Vormünderin und gewann viele Achtung, während sie die Übelgesinnten schreckte. Auch Adelheid, die Großmutter, und Mathilde, die Muhme des Königs, nahmen in wichtigen Sachen an dem Reichsrathe Theil. Man könnte es eine Dreifrauen-Regierung nennen. Als Theophania im siebenten Jahre der Vormundschaft zu Nimwegen starb, übernahm Adelheid die Leitung des nun zehnjährigen Königs, bis dieser durch seine jugendlichen Rathgeber vermocht wurde sich derselben zu entziehen [2]).

Nach den Verhältnissen der damaligen Zeit war für den Unterricht und die Erziehung Ottos III. aufs beste gesorgt. Sein Lehrer Bernward, nachher Bischof zu Hildesheim, brachte ihm frühzeitig Liebe zu den Wissenschaften bei. Später wurde der gelehrte Abt Gerbert aus Italien zu ihm berufen, der eine Logik für ihn schrieb. Die ritterlichen Übungen wurden auch nicht versäumt. Schon als sechsjähriger Knabe war Otto III. bei dem Feldzuge gegen die Wenden.

Dies ist das Erste, was nach der Beruhigung des Reichs wieder aufgenommen wurde. Man hoffte mit Beistand der 986
Herzoge von Böhmen und Polen die abgefallenen Wenden wieder zu unterwerfen; aber erst der zweite Feldzug hatte einigen Erfolg. Bald darauf zerfielen auch jene Fürsten mit 987

1) Gebhardi a. a. O.

2) tristem dimisit, sagt Dithmar, l. c. p. 74. Odilo im Leben der heiligen Adelheid sagt dagegen, Otto habe seine Großmutter nie beleidigt.

einander. Das Unrecht ſcheint auf Seiten des Herzogs Bo-
990 leslav von Böhmen geweſen zu ſein; denn die Sachſen ga-
ben dem Herzog Miſeco Beiſtand. Als die Luitizer Wenden
wieder gegen Markgrav Theoderich aufſtanden, wurde auch
der nordſächſiſche Markgrav Ekhard gegen ſie geſchickt und
992 Brandenburg ihnen zum zweiten Male entriſſen. Der meiſſni-
ſche Markgrav Theoderich wurde endlich wegen ſeiner Be-
drückungen abgeſetzt und Lothar von Walbeck zu ſeinem Nach-
folger ernannt, worauf die öſtlichen Wenden ruhig wurden.
994 Gegen die nördlichen zog Otto III. wieder mit Hülfe von Po-
len und Böhmen und verwüſtete ihre Städte, konnte ſie aber
995 noch nicht zum Gehorſam bringen [1]).

Fünfter Abſchnitt.

Kaiſer Ottos III. Entwürfe für das römiſche Reich, 995—1002.

Vernichtung des Verſtändniſſes der Römer mit dem griechiſchen Hofe. Der Kaiſer in Rom. Römer in Teutſchland. Anſicht des Landes im Jahre 1000. Aufſtand in Rom. Frühzeitiger Tod Ottos III.

Nach K. Ottos II. Tode war Italien zwölf Jahre lang faſt ſich ſelbſt überlaſſen. In Rom ſah man unter dem Conſulate des Creſcentius die wiedererwachte Parteiwuth bei mehreren
989 Papſtwahlen. Vergeblich hatte Theophania ſelbſt zu vermit-
teln geſucht. Einige Jahre nach ihrem Tode ſandte Papſt
Johann XV. an den funfzehnjährigen Otto, um ihn im Na-
men der römiſchen und langobardiſchen Großen nach Rom ein-
zuladen. Otto entſprach gerne; er war geſonnen jetzt die
Krönung zu empfangen; auch hatte er ſchon zwei Biſchöfe
nach Conſtantinopel abgeordnet, welche um die Hand der grie-
chiſchen Prinzeſſin Helena für ihn werben ſollten. Nachdem
995 er auf zwei Verſammlungen zu Magdeburg und zu Cölln die

1) Nach Dithmar und Annal. Saxo bei den genannten Jahren.

Reichsangelegenheiten mit den Fürsten geordnet hatte, ging er im Frühjahr über die Alpen und hielt das Osterfest zu Pavia [1]). 996
Als er zu Ravenna den Tod Papst Johanns XV. vernahm, empfahl er zum Nachfolger seinen Caplan und Verwandten Bruno, Sohn Herzog Ottos aus dem salischen Hause, dem kürzlich das Herzogthum Kärnthen verliehen worden, und En- 995
kel von Ottos des Großen Tochter Luitgarde. Der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Worms führten denselben nach Rom, wo er nach ordentlicher Wahl den Namen Gregors V. annahm. Man hoffte, ein teutscher Fürstensohn auf dem päpstlichen Stuhle werde das gute Verständniß auf beiden Seiten um so eher erhalten. Bald darauf hielt Otto selbst seinen Einzug in die Stadt und wurde mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönt. Obgleich das kaiserliche Scepter seit Otto II. geruht hatte, so blieb man doch bei dem schon angenommenen Grundsatz, daß der König der Teutschen zugleich römischer Kaiser sein solle. Die Vormünderin Theophania hatte ganz in diesem Sinne gehandelt [2]). Um allen weiteren Unruhen vorzubeugen, beschloß Otto den Crescentius des Landes zu verweisen; aber der neue Papst wollte alle Theile durch Güte gewinnen und erbat sich vom Kaiser seine Freilassung.

So leicht fand es Otto III. bei seiner Ankunft in Italien die Ordnung und das bisherige Verhältniß herzustellen. Aber das teutsche Vertrauen wurde schändlich misbraucht. Kaum war Otto nach Teutschland zurückgegangen, um den Krieg ge- 996
gen die Wenden fortzusetzen, so fing Crescentius wieder an, sich der vorigen Macht anzumaßen. Der Bischof Johannes von Piacenza, welchen Otto als vormaligen Caplan der Theophania zu dieser Würde erhoben, dann mit vollem Vertrauen an den griechischen Hof abgeordnet hatte, ein geborner Calabrese, verband sich nach seiner Zurückkunft mit Crescentius und ließ sich zum Papste wählen. Beide, voll Haß gegen die Teutschen, wollten das Kaiserthum wieder an die Griechen bringen.

1) Dithmar. p. 81. Er sagt nicht, daß Otto hier als König von Italien gekrönt worden; es versteht sich aber wohl von selbst.

2) oder vielmehr, als ob das Kaiserthum ihrem Hause erblich wäre.

998 Otto ließ sogleich vom wendischen Kriege ab, übertrug seiner Muhme Mathilde die Reichsverwaltung und brach mit einem starken Kriegsheer aus Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern nach Rom auf. Bei seiner Annäherung ergriff der Gegenpapst Johann XVI. die Flucht, wurde aber von den kaiserlich gesinnten Römern eingeholt und für seine Treulosigkeit der Zunge, Nase und Augen beraubt. Crescentius, der sich in die Engelsburg geworfen, wurde von dem tapfern Markgraven Ekard von Meissen nach hartnäckigem Widerstande gefangen und darauf, nach dem Urtheilsspruche des Kaisers, mit zwölf der vornehmsten Aufrührer enthauptet und an den Füßen aufgehangen. Gregor V., der sich indessen zu Pavia aufgehalten, nahm seine Stelle wieder ein, starb aber das
999 Jahr darauf. Nun schlug Otto den Erzbischof Gerbert von Ravenna, seinen vormaligen Lehrer, zum Papste vor, der nach der Wahl den Namen Sylvester II. annahm.

Da zum zweiten Male Alles nach Wunsch ging, so gefiel sich der junge Kaiser immer mehr in Rom. Er blieb das Jahr daselbst und verließ die teutschen Sitten. Er speiste, wie die griechischen Kaiser, allein vor seinem Hofe an einem halbrunden Tische, der über die andern erhaben war [1]). Die angesehnsten Römer zog er in seinen Umgang, sprach viel mit ihnen von des alten Reiches Macht und Herrlichkeit und hoffte das alles wieder herzustellen. Die Stadt ließ er bauen und verschönern, und es ist wahrscheinlich, daß er im Sinne gehabt sie zum ersten Sitze zu wählen. Da indessen seine
17. Dec. Muhme Mathilde und seine Großmutter Adelheid star-
1000 ben, so ging er wieder nach Teutschland zurück, nahm aber eine Anzahl Römer mit sich, um ihnen das Reich zu zeigen, dessen Hauptstadt Rom werden sollte. Die vornehmsten darunter waren die Cardinäle, der Oblationarius Robert und der Patricius Ziazo [2]). Als er über die Alpen war, nahm er den Weg durch Baiern in das alte Reginum, jetzt Regensburg, wo er vom Bischof Gebhard feierlich empfangen wurde. Seine Begleitung sah hier die Donau, deren Ufer

1) Dithmar. p. 93.
2) Dithmar. p. 91.

vormals den Legionen unter dem weichlichen Commodus zu rauh und kalt geschienen. Durch den Nordgau, Frankenland, Voigtland ging der Zug nach Zeitz an der Elster, hierauf östlich nach Meissen an der Elbe, an beiden Orten ebenfalls von den Bischöfen, am letztern auch von dem tapfern Markgraven Ekard, den der Kaiser sehr hoch hielt, bewillkommt. Hier sahen sie Städte, welche des Kaisers Vorfahren gegen die Ungarn und Slaven befestigt hatten, zugleich Bischofssitze unter Völkern, welche noch vor kurzer Zeit Heiden gewesen. Otto hatte den Vorsatz, das Grab seines Freundes, des Bischofs Adelbert von Gnesen, zu besuchen. Drei Jahre zuvor war dieser von den Preussen, welchen er das Evangelium predigte, ermordet, sein Leichnam aber von Herzog Boleslav von Polen gekauft und in Gnesen bestattet worden, wo viele Wunder von ihm erzählt wurden. Der Kaiser ging mit seinem Gefolge über die Elbe, in das Land der Milziener (Oberlausitz). Im Gau Dindesisi, in der Stadt Ilva (wahrscheinlich jetzt Halbau), kam ihm Boleslav entgegen und begleitete ihn unter großem Gepränge nach Gnesen. Als Otto die Stadt von ferne sah, stieg er ab und ging nach der Sitte der Wallfahrer mit bloßen Füßen zum Grabe des heiligen Märtyrers. Nachdem er daselbst seine Andacht gehalten, erhob er das Stift zum Erzbisthum und verlieh es dem Bruder Adelberts Radimo, Gaudentius genannt, unterwarf ihm auch die slavischen Bisthümer Kolberg, Krakau und Breslau. Unter den Absichten seiner Reise war wohl nicht die letzte, die Freundschaft mit Boleslav zu befestigen, denn auf diese Art konnte er der zwischen Teutschland und Polen sitzenden Wenden gewiß sein. Der Herzog fand sich groß geehrt und gab dem Kaiser ausser andern Geschenken eine Schaar von 300 geharnischten Reitern, begleitete ihn auch zurück nach Magdeburg, wo das Palmfest begangen wurde. Zu Quedlinburg hielt Otto Ostern, unter einem großen Zusammenflusse der Vornehmsten des Reichs; dann wurde eine Reichsversammlung nach Aachen berufen. Die Begleitung des Kaisers ging also mit ihm durch die sächsischen Gaue an den Rhein; lauter ernste Erinnerungen auf einem Boden, wo vor tausend Jahren Augusts Legionen den Untergang gefunden. Zu Aachen sahen die Römer Karls des

Großen Reichspalast nach den Mustern der Alten gebaut, auf seiner Spitze den Adler. Otto selbst konnte sich nicht enthalten des Kaisers Grab öffnen zu lassen, wo man den seit beinahe 200 Jahren modernden Leichnam noch in sitzender Stellung auf dem Throne fand; er nahm das goldene Kreuz von seinem Halse und Etwas von den noch unverwes'ten Kleidern und ließ alles Übrige mit Ehrfurcht wieder zudecken, ergriffen von dem Gefühle der Vergänglichkeit aller menschlichen Größe. Die Rückreise nach Rom, wohin ihn der Papst wieder rief, geschah wahrscheinlich durch die Rheinlande und über die rhä-
Jun. tischen Alpen, denn er traf zunächst zu Pavia ein. In diesem ganzen Umkreise führte der Kaiser seine römischen Begleiter durch das teutsche Reich, während er zugleich die Verwaltung ordnete, um mit ihnen nach Rom zurückkehren zu können.

Die Äusserungen derselben sind nicht aufgezeichnet worden; es ist aber vorauszusetzen, daß sie, soweit es ihre Vorurtheile erlaubten, zugestehen mussten Manches anders gefunden zu haben, als man es sich jenseit der Alpen vorzustellen pflegte. In Polen sahen sie allerdings noch ein Bild von den germanischen Wäldern des Tacitus, hingegen in den teutschen Gauen fast überall freundliche, wohlgebaute Fluren, wechselnd mit Wald und Gebirg, ausgerodete und ausgetrocknete Ländereien, am Rhein Wein- und Obst-Gärten, deren man den teutschen Boden ehmals gar nicht fähig geglaubt. Auch war Teutschland nicht mehr arm an edlen Metallen. Schon unter Otto I. hatte man auf dem Harze Silbergruben eröffnet, welche gleich Anfangs so ergiebig waren, daß Dithmar sagt, das goldene Zeitalter sei erschienen. Von den Slaven wurde ein starker Tribut erhoben an Getreide, Honig, Wachs, Fellen u. dergl. Durch die Verbindung mit den östlichen Gegenden gewann auch der Handel und Austausch der Erzeugnisse. In jedem teutschen Lande sah man Reichspfalzen, die schönsten am Rhein. Da blühten auch die alten Römerstädte erweitert auf. Das flache Land war mit Dörfern und Märkten bedeckt; bei den Burgen und Bischofssitzen sah man neue Landstädte werden. Recht im Gegensatz gegen die verödeten Gefilde Italiens und ihre halb verschütteten Städte, welche erst seit der Ankunft der Ottonen durch Vertheilung der Reichs-

güter und Schenkungen an die Geistlichkeit wieder bessern An- 1000
bau gewannen. Der Klöster war schon eine große Zahl; seit der Regierung des sächsischen Hauses wurden sie ungemein bereichert. In ihren Mauern waren mancherlei Künstler, aber auch gelehrte Männer, deren fleissigen Händen die Erhaltung der Werke der Griechen und Römer zu danken ist. In demselben Jahre, da das erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung zu Ende ging, war in allen Ländern bange Erwartung des jüngsten Tages. Die Predigten des thüringer Eremiten Bernhard brachten das Volk in große Bewegung. Eine Sonnensinsterniß, welche schon einige Zeit zuvor eintrat, wurde in Italien als gewisser Vorbote angesehen; die Leute wusten vor Angst nicht, was sie thun sollten, bis der Bischof von Lüttich, der damals bei dem kaiserlichen Heere war, die Versicherung gab, daß es eine ganz natürliche Sache sei. Auch der Bischof Dithmar von Merseburg hat zehn Jahre früher in seinem Zeitbuch bemerkt, man solle nicht glauben, daß die Verfinsterung der Sonne von Zauberei oder Beschwörung herkomme; er wusste aus den Alten, daß der Mond die Ursache sei. Daß teutsche Bischöfe ebensowohl die höchste Würde der Kirche behaupten könnten als italienische, hatte man bereits gesehen. Die Sitten des Volks waren, wie man sie nicht anders erwarten konnte, wo das Christenthum zum Theil erst seit 200 Jahren eingeführt und noch mit vielen heidnischen Gebräuchen vermischt war. Aber in den Menschen war Kraftgefühl, Regsamkeit, Frohsinn, hohe Freiheitsliebe und Verehrung des Heiligen. In allen Gauen sahen sie große, starke Männer, wie die, welche einst gegen Varus gestanden, Frauen von holder Gestalt und sanften Sitten, einen begüterten kriegerischen Adel, königliche Dienstleute unter ihren Häuptern, Graven und Herzogen, jederzeit zur Heeresfolge rüstig. Sie konnten nicht leugnen, das sei ein wohlbevölkertes großes Reich in zunehmender Macht, während das alte Rom unter seinen Ruinen kaum noch ein Herzogthum zu seinem Gebiet zählte.

Aber sie blieben doch in der Hauptsache bei ihrer Meinung von den Teutschen. Die Sprache wurde einmal für barbarisch gehalten. Wenn Luitprand von den Burgundern sagt, sie sprächen vor Stolz ganz aus der Kehle, so galt dies von

den meisten, besonders den Oberteutschen. Die Sitten gefielen ihnen ebenso wenig. Was Luitprand dem griechischen Kaiser in den Mund legt, ist nichts Anderes als der Tadel der Italiener selbst. Auch die unbestrittene Tapferkeit der Teutschen sahen sie nur als Ausbruch der Rohheit an. Er lässt den Nicephorus sagen: „Die Soldaten deines Herrn verstehen sich nicht auf das Reiten; zu Fuß zu kämpfen ist ihnen ganz unbekannt. Ihre großen Schilde, ihre schweren Harnische, ihre langen Schwerdter und das Gewicht ihrer Sturmhauben hindert sie von allen Seiten zu fechten. Auch ihre Gefräßigkeit hindert sie, denn der Bauch ist ihr Gott; ihre Keckheit besteht im Rausch, ihre Tapferkeit in der Trunkenheit. Wenn sie fasten, sind sie ausgelassen; und wenn sie nüchtern sind, so sind sie furchtsam.“ Dasselbe haben die Italiener noch oft von den Teutschen wiederholt. Otto selbst, von den feinern römischen Sitten eingenommen, äusserte sein Misfallen über die „sächsische Derbheit.“ Man darf mit Sicherheit annehmen, die Cardinäle sind mit der Überzeugung zurückgegangen, so wenig Teutschland je von Rom aus bezwungen worden, so wenig würden die Teutschen eine bleibende Herrschaft über Italien behaupten; wenn auch ihre Waffen überlegen wären, so würde doch das Klima vollenden, was etwa der Parteigeist nicht vermöchte.

Beides hat Otto III. nur zu bald erfahren. Als er nach
1001 seiner Rückkehr zu Rom eine Synode hielt, fiel es den Bür-
Jan. gern von Tibur ein unabhängig sein zu wollen. Sie verliessen sich auf ihre Mauern. Da der Kaiser mit einer ernstlichen Belagerung drohte, unterwarfen sie sich; nun aber wurden die Römer ungehalten, daß die von Tibur sich ohne sie zum Ziel gelegt, und machten auch einen Auflauf. Der Kaiser, in seinen Palast eingeschlossen, sprach zu dem Volke [1]): „Seid ihr es, Römer, denen zu Gefallen ich mein Vaterland und meine Verwandten verlassen habe? Aus Liebe zu euch habe ich meine Sachsen und Teutschen und gleichsam mein eigenes Blut von mir geworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile meines Reichs, wohin eure Väter, da sie

1) Nach der Lebensbeschreibung des heiligen Bernward, Bischofs zu Hildesheim, der damals bei dem Kaiser war.

glaubten Herren des Erdbodens zu sein, nie einen Fuß gesetzt haben, mit mir genommen, um euern Namen und eure Ehre an den äussersten Grenzen der Erde bekannt zu machen.“ So der Kaiser; aber das Volk blieb taub; er würde ohne Zweifel in ihre Hände gefallen sein, wenn nicht der Herzog Heinrich von Baiern und der Markgrav Hugo von Tuscien Gelegenheit gefunden hätten, als Vermittler zu ihm in den Palast zu kommen und ihn unvermerkt in Sicherheit zu bringen. Jetzt baten zwar die Römer wieder um Gnade und erneuerten ihren Eid. Aber Otto konnte solchen Undank nicht vergessen. Er verließ Rom mit seinem Freunde, dem Papste Sylvester, und sandte nach Teutschland, um mit einer überlegenen Kriegsmacht das treulose Volk zu züchtigen. Aber mitten in diesen Rüstungen starb er zu Paterno am Friesel, nicht älter als zweiundzwanzig Jahre. 1002 24. Jan.

Seine großen Anlagen und seine Empfänglichkeit für rühmliche Unternehmungen hatten glänzende Hoffnungen von ihm erregt. Was er in wenigen Jahren zu gründen hoffte, das hat beinahe dreihundertjährigen Kampf gekostet und ganz andere Ergebnisse als die beabsichtigten herbeigeführt. In dem kurzen Zeitraum von fünfundvierzig Jahren haben zwei Söhne und zwei Enkel Ottos des Großen ihren Tod in Italien gefunden, sammt einer großen Zahl teutscher Kriegsmänner. Ausser der Ehre des Kaiserthums oder der Hoffnung, Karls des Großen Reich wieder herzustellen, musste erst die Folge zeigen, was Teutschland von der Verbindung mit Italien haben würde. Vor der Hand war der Gewinn allein auf Seiten des päpstlichen Stuhles.

Der erste Versuch einer römisch-teutschen Erbmonarchie ist durch das frühe Ableben der Ottonen vereitelt worden. Doch haben die Nachfolger sich nicht abhalten lassen, den Versuch mehr als einmal zu wiederholen oder weiter zu führen.

Sechster Abschnitt.

Rückkehr zu den Volkswahlen nach Ottos III. Tode. 1002—1004.

Provincialversammlungen und Wahlcapitulationen für König Heinrich II. Wiederanerkennung auch der Volkswahl der Herzoge. Steigendes Ansehn der Markgraven. Verzweigungen des fränkisch-schwäbischen Hauses.

1002 In Teutschland hatte Ottos III. frühzeitiger Tod einen großen Umschwung zur Folge. Eifersucht unter den Fürsten brachte Rechte wieder zur Sprache, welche in kurzer Zeit vergessen worden wären. Der Kronstreit ging voran. Doch ist vorauszusetzen, daß bei Ottos längerer Regierung ebenso gewiß ein Zwiespalt anderer Art ausgebrochen sein würde. Schon während des letzten Römerzugs fingen die Unzufriedenen an, sich einander zu nähern. Sie sahen mit scheelen Augen, wie der Kaiser die Römer begünstigte und wie sie von diesen selbst gering geschätzt wurden. Ein Theil der Geistlichkeit war dem Kaiser gram wegen seiner Strenge, mit welcher er bei der Verbesserung ihres Standes zu Werke ging. Mehrere Graven und Bischöfe foderten den Herzog Heinrich III. von Baiern auf, sich an die Spitze zu stellen. Dieser hätte wohl auch Ursache zum Misvergnügen
995 gehabt, weil nach dem Tode seines Vaters, dem er in Baiern folgte, das Herzogthum Kärnthen getrennt blieb und an den schon gedachten Otto aus dem fränkischen Hause kam; allein er war von friedliebendem Gemüthe und erinnerte sich der unglücklichen Schicksale seiner beiden Vorfahren. Jene Umtriebe wurden dem Kaiser kurz vor seinem Tode entdeckt. Dithmar versichert, die Nachricht sei mit Ruhe und Gleichmuth von ihm aufgenommen worden, denn er habe an Güte und Milde alle damalige Fürsten übertroffen. Diese Spannung ging nun vorüber oder sie machte vielmehr einer größern Bewegung Raum.

Als die Nachricht von Ottos III. Tode nach Teutschland kam, änderte Herzog Heinrich seinen Sinn und hielt sich jetzt berechtigt als Agnat von der andern (oder baierisch-sächsischen) Linie die Krone anzusprechen. Er verstand sich hier-

über zuerst mit Herzog Otto von Kärnthen und mit Mark- 1002
graf Heinrich von Schweinfurt, den er wieder in das früher verwaltete Herzogthum Baiern einzusetzen versprach. Zu Pollingen, einem Hofe des Bischofs von Augsburg, empfing er die Fürsten, welche Ottos Leiche aus Italien brachten, um sie für sich zu gewinnen und die heilige Lanze von ihnen zu erhalten. Zu Augsburg stiftete er 1000 Hufen aus seinen Erbgütern zu Seelmessen für den verstorbenen Kaiser, und zu Neuburg nahm er Abschied von den Fürsten, welche nun den Weg nach Aachen einschlugen, um die Leiche in Karls des Großen Gruft beizusetzen, wo kaum zwei Jahre zuvor der Lebende über dem Todten gestanden war.

Indessen hielten die sächsischen Stände eine Zusammenkunft zu Fresa, einem königlichen Hofe; an ihrer Spitze Erzbischof Gisiler von Magdeburg, Herzog Bernhard von Sachsen und die Markgraven Lothar, Ekard und Gero. Unter diesen erhob sich Ekard, einer der tapfersten und trefflichsten Fürsten, dem auch Herzog Bernhard, sein Schwager, den Vorzug zugestand. Der verstorbene Kaiser hatte ihm zu der meissnischen Markgravschaft mit Beistimmung des Volks Thüringen verliehen, ohne daß sich Bernhard dieser Trennung von seinem Herzogthum widersetzt hätte [1]), und ihm aus Dankbarkeit den größten Theil seiner (kleinern) Lehen zum Eigenthum gegeben. Er hatte die Milziener Slaven bezwungen. Die Herzoge von Böhmen und Polen waren seine Freunde und Bundesgenossen [2]). Also machte er sich nun Hoffnung zur Krone, da die Hauptlinie des sächsischen Hauses abgestorben war. Als Markgrav Lothar seine Absichten errieth, nahm er den Erzbischof auf die Seite und schlug vor, daß sie sich

1) Dithmar. p. 114. nennt Thüringen ein Herzogthum, Adelbold hingegen, im Leben Heinrichs II., gebraucht den Titel Markgravschaft. Ekard heißt auch nie Herzog, sondern Markgrav.

2) Den Herzog Boleslav von Böhmen nennt Dithmar miles des Markgraven, nach dem gewöhnlichen Sinne des Worts, Dienstmann, Vasall. Nach Andern gleichbedeutend mit commilito. Gleich darauf wird von Herzog Miseco von Polen gesagt, er habe es nie gewagt bei dem Markgraven Udo im polnischen Pelze (crusinatus, von crusina, slavisch, daher Kürschner) zu erscheinen, noch sich zu setzen, wenn dieser gestanden.

1002 eidlich verbinden wollten keinen König zu wählen, bis der Landtag zu Werla zusammenkommen würde. Ekard rief ihm zu: Graf Lothar, warum bist du mir entgegen? Dieser erwiederte: siehst du nicht, daß deinem Wagen das vierte Rad fehlt? — So wurde die Sache aufgeschoben.

Die andern Fürsten hingegen, welche zu Aachen zusammentrafen, richteten ihren Blick auf Herzog Hermann II. von Alemannien aus dem fränkischen Hause. Sie wünschten einen König von sanften, wohlwollenden Gesinnungen; als solcher war Hermann bekannt. Dazu fehlte es ihm auch nicht an Macht und Herrschertugenden. Ihm hatte Otto III., nach seines Oheims Konrads Tode, das alemannische Herzogthum nebst dem Elsaß verliehen. Seine Gemahlin Gerberge, des burgundischen Königs Konrads Tochter, hatte ihm ein großes Mitgift zugebracht. Von seinem Vater Udo, der mit Otto II. in Italien geblieben war, besaß er auch in Franken bedeutende Erbgüter. Von dem jungen Adel dieser Lande aufgemuntert, durfte er sich wohl getrauen die Krone wieder an das fränkische Haus zu bringen, da Herzog Heinrich von der baierisch-sächsischen Linie von Vielen für unfähig gehalten wurde dem Reiche vorzustehen.

So traten nun drei Bewerber gegen einander auf. Neben den Herzogen erhob sich schon aus der Reihe der Markgraven ein Fürst, zwar ohne königliche Abkunft (das vierte Rad am Wagen) aber mit dem Selbstgefühl, daß dem Tapfersten der Preis gebühre. Nach dem Abgange der Karolinger hatten sich die Fürsten mit einander verstanden, dann wurde gewöhnlich bei Lebzeiten des regierenden Königs für den Nachfolger gesorgt; da Beides diesmal fehlte und die Spaltung auch keinen allgemeinen Reichstag zu Stande kommen ließ, so waren die Völker auf sich selbst gewiesen, das Wahlrecht einzeln zu üben und also wieder von vorn anzufangen. So wenig bestand noch etwas Festes über die Art der Thronfolge; oder vielmehr das Gesetz lag in dem Bedürfniß der Umstände, nicht im Buchstaben, daher wurde auch jetzt der rechte Sinn nicht verfehlt.

Die Sachsen hielten zuerst einen Provincialwahltag zu Werla in Gegenwart der Schwestern des verstorbenen Kaisers,

Sophie und Ethelheid, welche sich eifrig für ihren Stammesverwandten, Herzog Heinrich, verwendeten. Markgrav Ekard war gegenwärtig. Herzog Hermann ließ durch einen Gesandten große Versprechungen machen, wenn ihm die Krone zu Theil würde. Aber die Versammlung rief einstimmig, Herzog Heinrich werde mit Hülfe Gottes nach dem Erbrecht regieren, und gab mit aufgehobener Rechte ihre Zustimmung. Darüber ging Markgrav Ekard entrüstet hinweg, nachdem er mit Herzog Bernhard und Bischof Arnulf die für die königlichen Prinzessinnen zubereitete Tafel eingenommen hatte. Er wollte sich mit Herzog Hermann verständigen und den Herzog Dietrich von Lothringen gewinnen, der sich noch nicht entschieden hatte. Als er mit dem Bischofe Bernward nach Hildesheim kam, wurde er schon als König begrüßt; zu Paderborn aber erfuhr er, daß die Versammlung der Lothringer, welche nach Duisburg ausgeschrieben war, Hindernisse gefunden, und kehrte also wieder um. Bei dem Graven Siegfried von Nordheim wurde er zwar gastlich empfangen, zugleich aber von dessen Gemahlin gewarnt sich vorzusehn, weil ihre Stiefsöhne, Siegfried und Benno, mit mehreren andern Verschwornen ihn unterwegs überfallen würden. Er, ohne Furcht, setzt seinen Weg fort. Bei Tage wagten sich jene nicht aus ihren Schlupfwinkeln, aber in der Nacht erreichten sie ihn zu Pölden und drangen in sein Schlafgemach, wo er nach mu- 30. Apr.
thiger Gegenwehr und nachdem alle seine Gefährten gefallen 1002
waren, von Grav Siegfrieds Spieß in das Genick getroffen den Heldengeist aufgab [1]).

Dieser Tod eines der tapfersten Fürsten, der sich besonders durch die Unterwerfung der Slaven verdient gemacht, hatte alsbald die nachtheilige Folge für das Reich, daß Boleslav, Misecos Sohn, mit den Polen in die Lausitz einfiel, Geros ganze Markgravschaft jenseit der Elbe verheerte, Bau-

1) Dithmar sagt, S. 113., nach Einigen habe Grav Heinrich, einer der Verschwornen, ihm nachgestellt, weil er auf seinen Antrieb von dem verstorbenen Kaiser bestraft worden; nach Andern sei es geschehn, um den Schimpf zu rächen, welchen Ekard den k. Prinzessinnen durch Aufzehrung ihrer Mahlzeit angethan. Es wird nirgends gesagt, daß einer der Kronbeamten an dem Morde Theil gehabt habe.

tzen und Strela einnahm und bis an die Elster vordrang, jedoch unter dem Vorgeben, als halte er mit Herzog Heinrich. Der andere Boleslav aber, Herzog von Böhmen, schlug sich wirklich auf Heinrichs Seite. Dieser hielt sich nun stark genug, mit seinen Baiern und den verbündeten Kärnthnern und Böhmen dem Herzoge Hermann die Spitze zu bieten. Durch Markgrav Heinrich von Schweinfurt gewann er auch eine Partei in Ostfranken, und nun wollte er sich sogleich zu Mainz krönen lassen.

Hermann aber hatte eine starke Macht am Rhein gesammelt und verwehrte ihm bei Worms den Übergang. In dieser Verlegenheit hielt Heinrich Kriegsrath und stellte sich als wollte er wieder nach Baiern zurückkehren; da er aber bei Lorsch angekommen war, setzte er schnell über den Rhein und
1002 empfing zu Mainz die Krönung und Salbung durch Erzbi-
6. Jun. schof Willigis, einen alten Freund des sächsischen Hauses, der auch andere Bischöfe und Herren für ihn gewonnen hatte.

Nun sollten die Waffen entscheiden. Heinrich wollte jedoch erst das Elsaß an sich ziehen. Die Bischöfe von Straßburg und Basel traten zu ihm über. Grav Gerhard von Egisheim, der Stifter des Hauses Lothringen, erhielt eine dem Herzog Hermann zugehörige Gravschaft zu Lehen. Dagegen war auf Hermanns Seite sein Tochtermann, Herzog Konrad, Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, der jetzt stillgestanden zu sein scheint. Hermann zog mit einer ansehnlichen Kriegsmacht in das Elsaß und nahm Straßburg und Breisach durch Belagerung ein. In letztere Feste hatten sich jene beiden Bischöfe geworfen, welche mit Mühe entkamen. So wurde der Oberrhein wieder der Kriegsschauplatz, wie bei dem frühern Aufstand der Fürsten gegen K. Otto I. Eine Hauptschlacht wollte kein Theil, wie es scheint, wagen. Heinrich ging zurück, nachdem er Hermanns Erbgüter verwüstet hatte, verfolgt von dem Geschrei der armen Leute. Es war nöthig die königliche Macht erst in den andern Provinzen fest zu stellen. Durch Franken begab sich Heinrich zuerst nach Thüringen, das dem Markgraven Ekard angehangen hatte. Da die Sachen mit seinem Tode sich geändert, so kam nun Grav Wilhelm von Weimar, der mächtigste nach Ekard, ihm entgegen und

wurde sein Dienstmann. Die andern Graven folgten seinem Beispiel und huldigten ihm als König. Auf Bitte des Volks aber erließ Heinrich den alten Tribut an Schweinen, (wahrscheinlich noch ein Überbleibsel der karolingischen Herrschaft.) Zu Merseburg wurde Heinrich von dem Graven Esiko empfangen, der diese Stadt nebst der Altstadt und Thornburg gegen Markgrav Ekard zu Gunsten des sächsischen Hauses behauptet hatte. Hier kamen denn die sächsischen Stände wieder zusammen, namentlich der Erzbischof Gisiler von Magdeburg, der Herzog Bernhard, die Markgraven Lothar (von Nordsachsen) und Gero (von der Lausitz), Pfalzgrav Friedrich und viele andere Bischöfe und Graven. Diese Versammlung hatte aber einen andern Zweck als die frühere zu Werla. Es war nicht mehr von dem Erbrechte der baierisch-sächsischen Linie die Rede, sondern von einem freien Vertrag. Herzog Bernhard trat vor Heinrich, eröffnete ihm den Willen des Volks, trug die Rechtsgewohnheiten der Sachsen vor und fragte dann, was er ihnen bewilligen wollte.

Auf dieses sprach Heinrich: „Gott zuerst, dann euch allen habe ich zu danken, und will euch nun meines Herzens Meinung sagen. Es ist bekannt, wie treu ihr euren Königen gewesen, daher will ich euch auch am meisten ehren und zu des Reichs und unserer Wohlfahrt erhalten; und damit ihr dessen gewiß seid, bezeuge ich, daß ich mit eurer Zustimmung und auf eure Einladung hier in der königlichen Würde erscheine, daß ich euer Gesetz in keinem Stücke brechen, sondern solange ich lebe in allen Theilen mit Huld zu halten und für eure Wohlfahrt alle meine Kräfte aufzubieten geneigt bin."

So sprach Heinrich, und mit Einer Stimme riefen Alle: dem Könige Heil! Herzog Bernhard übergab ihm mit der heiligen Lanze die Verwaltung des Reichs, und noch einmal rief die Menge: Heil dem Könige! Alle Dienstleute des sächsischen Hauses, mit Ausnahme des einzigen Liudgar, gaben dem Könige die Hand und leisteten den Eid der Treue. Auch Herzog Boleslav von Böhmen war zu dieser Versammlung gekommen. Er war bereit Heinrich als König und Oberherrn zu erkennen, doch unter der Bedingung, daß ihm die von den Polen eingenommene Lausitz überlassen blieb. Heinrich war

nicht in der Lage, es abzuschlagen; er übertrug ihm also jene Markgravschaft; die meissnische Markgravschaft aber verlieh er dem Graven Guncelin, Ekards Bruder.

Nach diesen Verhandlungen begab sich Heinrich auf den Weg nach Duisburg, wohin die Stände von Lothringen berufen waren. Er zählte hauptsächlich auf die Mitwirkung des Graven Heinrich von Luxemburg, der ein Bruder seiner Gemahlin Kunigunde war. Diese kam ihm zu Neu-Corvey entgegen. Zu Paderborn wurde die Schwester des verstorbenen Kaisers, Sophia, zur Äbtissin von Gandersheim geweiht. Während dieser Feierlichkeit reizten die baierischen Dienstleute das Volk zum Aufstand, da sie, wie Dithmar sagt, zwar zu Hause genügsam, auswärts aber beinahe unersättlich waren; sie wurden bis in den königlichen Hof verfolgt, wo ein Bruder des Kanzlers Eilbert, der dem Könige zu Tische diente, von einem Spieß getroffen wurde. Wenn nicht Herzog Bernhard mit den Sachsen herbeigeeilt wäre, so würde noch größeres Blutbad erfolgt sein. Die Urheber wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, bestraft. Zu Duisburg musste Heinrich die Ankunft der Lothringer erst erwarten. Der Erzbischof von Cölln zögerte, weil er sich für beleidigt hielt, daß Heinrich von dem mainzer Erzbischof die Krönung angenommen. Als endlich die Bischöfe und die übrigen Großen bei einander waren und gleich den Sachsen günstige Zusicherungen von Heinrich erhalten hatten, huldigten sie ihm als König und führten ihn nach Aachen, wo er von den versammelten Ständen auf den Thron Karls des Großen gesetzt und
1002 somit erst mit allen bisher üblichen Feierlichkeiten als König
8. Sept. der Teutschen erkannt und bestätigt wurde.

Von Aachen ging Heinrich nach Franken und traf Anstalt, gegen Herzog Hermann, der ihm noch allein entgegen war, mit aller Macht zu Felde zu ziehen. Dieser aber, von den übrigen Fürsten verlassen und des verheerenden Krieges überdrüssig, sandte sogleich Friedensboten und kam mit Hein-
1. Oct. rich selbst in Bruchsal zusammen. Er erkannte ihn als König und wurde dagegen in seinen Reichslehen bestätigt. Zur Buße wurde ihm aufgelegt, dem Hochstift Straßburg den Schaden von der Belagerung zu vergüten. Ein alemannischer Landtag

scheint nicht gehalten worden zu sein. Die Verhandlungen zwischen dem Herzog und König und ihren beiderseitigen Räthen mögen dafür gegolten haben. Hermann begleitete den König nach Frankfurt, wo die Weihnachten gehalten wurden. Zuletzt ging Heinrich nach Regensburg zu seinen Baiern zurück. Ein allgemeiner Reichstag wurde auch jetzt nicht berufen.

Das war nun in der That eine ganz eigne Königswahl, wie sie vor und nach nicht vorgekommen. Nachdem die Baiern sich zuerst für Heinrich entschieden, wählten vier Provinzen, Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Lothringen, jede besonders, Sachsen sogar zweimal; zu Mainz ließ sich Heinrich krönen, zu Aachen auf den Königsstuhl setzen. Alemannien allein musste zuletzt ohne Wahl beitreten, wie nach Konrads und Heinrichs I. Thronbesteigung. Wir finden hier auch die ersten Beispiele von Wahlbedingungen (Capitulation), hauptsächlich durch die Mitbewerber veranlasst. Wie die Thüringer den beschwerlichen Tribut abgebeten, so haben die Sachsen einen eigentlichen Vertrag über ihre Volksrechte erlangt, und die Zusicherungen welche Heinrich den Lothringern gegeben, haben sich wohl ebenfalls auf ihre Verfassung bezogen. An sich nichts Neues: denn schon unter dem großen Reiche der Franken war es immer die erste Bedingung des Beitritts oder der Unterwerfung der Völker, daß sie bei ihren Rechtsgewohnheiten bleiben durften. Aber hier ist's zum ersten Mal in der deutschen Reichsgeschichte bemerkt.

Da diesmal jedes Volk den König besonders gewählt hatte, so musste auch das Recht der Herzogswahl in diesem Zeitpuncte erneuert werden. Mehrere Häuser hatten schon, wie das königliche, ein Erbrecht angesprochen; aber eben so oft hatte auch die Belehnung des Königs entschieden, und die Stämme gewechselt. Heinrich musste das Wahlrecht um so mehr erkennen, da solches in seinem bisherigen Herzogthum vor andern Ländern sich erhalten hatte. Darauf gingen auch die Worte seines Vaters, als er bei der Fürstenversammlung zu Magdeburg, die Annäherung seines Todes fühlend, ihm befahl nach Baiern zurückzukehren, um für die Nachfolge zu

sorgen [1]). Als er jetzt nach seiner Thronbesteigung von dem Markgraven Heinrich von Schweinfurt an sein Versprechen erinnert wurde ihm das Herzogthum Baiern abzutreten, gab er zur Antwort: „die Baiern hätten von jeher das Recht, ihren Herzog selbst zu wählen; dieses Recht dürfe nicht umgangen werden; er müsse also warten, bis der König nach Baiern käme, um mit Rath und Willen der Stände ihm zu willfahren." Und wiewohl Heinrich diese Antwort nur in der Absicht gab, um die Sache aufzuschieben, oder weil er noch unschlüssig war, ob er das Herzogthum selbst behalten oder seinen Schwager den Graven von Luxemburg damit belehnen wollte, so hat er doch auf jeden Fall dieses Recht nicht nur anerkannt, sondern in der Folge auch wirklich bestätigt. Denn
1004 als er nach zwei Jahren für gut fand seinen Schwager einzusetzen, hielt er einen Landtag zu Regensburg und übergab ihm, mit Zustimmung der Stände, die Lanze mit der Fahne,
21. März. als Zeichen der herzoglichen Gewalt [2]). Dieser Vorgang ist für die Verfassungsgeschichte der Herzogthümer von besonderer Wichtigkeit geblieben.

In demselben Jahr wurde auch das Herzogthum Ale-
21. März. mannien erledigt, durch den Tod Hermanns II. Diesem folgte sein unmündiger Sohn als der Dritte seines Namens. Hier fehlen zwar die Nachrichten von einem Landtag, wie von manchem andern; allein es ist mit Recht vorauszusetzen, daß, wenn auch das Erbrecht berücksichtigt wurde, solches nur mit Zustimmung der Stände geschehen konnte. Diese scheinen auch nicht ungern einen unmündigen Herzog angenommen zu haben, um desto mehr Freiheit zur Selbsthülfe zu behalten; denn bald darauf zeigen sich so viele Fehden in diesem Lande, daß der König selbst eine Volksversammlung zu Zürich halten musste, um Reiche und Arme den Frieden schwören zu lassen.

Übrigens ist das schwäbisch-fränkische Herzogshaus durch seine Familienverbindungen damals das angesehnste in Teutschland geworden, während das sächsische nur noch zwei kinderlose Fürsten zählte, den König Heinrich II. und sei-

1) Dithmar. p. 76.
2) Dithmar. p. 136.

nen Bruder Bruno. Der junge Herzog Hermann III. hatte fünf Schweſtern. Giſela wurde Gemahlin des Markgraven Ernſt von Öſterreich, Leopolds I. Sohn, der nach Hermanns III. frühzeitigem Tod das Herzogthum Alemannien erhielt. Mathilde wurde dem Herzog Konrad von Kärnthen vermählt, Brigida ſeinem Nachfolger Adalbert. Gerberge heirathete den Markgraven Heinrich von Schweinfurt, Hedwig den Graven Eberhard von Nellenburg. Nach Ernſts Tode wurde Giſela Gemahlin des fränkiſchen Konrads (des ältern), der nach Heinrich II. die Krone erhielt.

In dieſem Zeitraum traten auch die Markgraven mit größerem Anſehn auf, wiewohl ſie noch der herzoglichen Heeresfolge untergeordnet waren. In Heinrichs II. Wahlgeſchichte ſind zwei Namen ausgezeichnet, Ekard und Heinrich. Würde der Erſtere die Wahl erreicht haben, ſo möchte wohl unter ſeinem tapfern Arm Teutſchland in eine andere Geſtalt gekommen ſein als unter dem ſchüchternen Heinrich II. Der Andere, Heinrich von Schweinfurt, Markgrav im Nordgau, ſteht jetzt mit ebenſoviel Nachdruck gegen den König auf, als er zuvor für ihn thätig geweſen. Eben ſo Markgrav Guncelin von Meiſſen, Ekards Bruder.

Siebenter Abſchnitt.

Abfall der Nebenlande, in Verbindung mit den misvergnügten teutſchen Fürſten, unter K. Heinrich II. J. 1002—1017.

Gegenkönig Harduin in Italien. Umwälzung in Böhmen. Streit über das Herzogthum Baiern. Im polniſchen Krieg erſte Berührung mit den Ruſſen. Unruhen in Nieder- und Ober-Lothringen. (Erzbiſchofswahl zu Trier.) Stiftung des Bisthums Bamberg.

Da K. Heinrich II. ſo viele Mühe hatte, die teutſchen Völker zu ſeiner Wahl zu vereinigen, ſo iſt nicht zu verwundern,

daß die Nebenlande den Zeitpunct benutzten, sich in Freiheit zu setzen. In Italien ließ sich Markgrav Harduin von Ivrea zum König wählen. Mit den Böhmen und Polen verbanden sich die misvergnügten teutschen Fürsten; endlich brachen die unruhigen Lothringer mehrmals den Frieden.

Gegen Harduin sandte Heinrich II. zuerst den Herzog Otto von Kärnthen, um sich mit der Partei des Erzbischofs
1002 Arnulf von Mailand zu vereinigen; aber Otto fand die Clau-
Dcbr. sen besetzt und wurde zurückgeschlagen. Diese Botschaft erhielt Heinrich II. zu Utrecht, nachdem er durch Ostfranken und Lo-
1003 thringen gezogen war, um den Frieden herzustellen. Ehe er
Jan. weitere Anstalten treffen konnte, wurde er durch den Markgraven Heinrich in die böhmischen Unruhen verflochten.

Herzog Boleslav der rothe von Böhmen hatte schon bei seiner Rückkehr von Merseburg die alten feindlichen Gesinnungen wieder gezeigt und Strela abgebrannt. Um in seinem Fürstenthum freie Hände zu haben, hatte er seine Brüder Jaromir und Othelrich sammt der Mutter aus dem Lande gejagt, nachdem der Erstere entmannt und der Andere mit Erstickung im Bade bedroht worden. Darüber wurde er von den Böhmen selbst vertrieben, und ein junger polnischer Fürst mit Namen Vlademir an seine Stelle berufen. Dieser huldigte dem K. Heinrich II., als er zu Regensburg war. Da er bald darauf starb, riefen die Böhmen die verjagten Brüder Jaromir und Othelrich zurück. Der Herzog Boleslav von Polen aber, zu welchem der böhmische Boleslav seine Zuflucht genommen, setzte diesen wieder ein, ließ sich jedoch, da dieser, wie zu erwarten war, neue Grausamkeiten verübte, gegen ihn zu Hülfe rufen und setzte sich selbst auf den Thron, nachdem er den Boleslav geblendet hatte. Da er auf diese Weise Böhmen und Polen zu einem Königreiche vereinigte, trotzte er auf seine Macht und wollte den teutschen König nicht mehr als Oberlehensherrn erkennen.

Mit ihm verband sich Markgrav Heinrich von Schweinfurt, weil ihm der König das Herzogthum Baiern verweigerte; Bruno, des Königs Bruder, von dem man sonst Nichts weiß als daß er zuerst auf dieses Herzogthum gehofft, machte jetzt gemeinschaftliche Sache mit dem Gegner. Einen

dritten Bundesgenossen fand Heinrich an seinem Stammesverwandten Ernst, Markgrav Leopolds von Österreich Sohn, seinem nachherigen Schwager. Diese drei Fürsten brachten ein ziemlich starkes Heer aus Franken, Baiern und Österreich zusammen. Markgrav Heinrich hatte theils auf seinen Erbgütern, theils in der Markgravschaft Städte und feste Orte zu Waffenplätzen; im Rücken stand die Macht der Böhmen und Polen. So getrauten sie sich wohl dem neuen Könige die Spitze zu bieten.

Als dieser sichere Kunde von dem Aufstand erhielt, brach er aus Sachsen nach Baiern auf, um zuerst den Markgraven Heinrich zu unterdrücken. Sein Schatz, den er nach Harzburg schickte, wurde zwar gleich von dem Vortrab des Markgraven Heinrich erbeutet und in die Stadt Amardela (jetzt Amerthal), wovon das markgrävliche Haus zuweilen auch den Namen hat, gebracht. Dagegen nahm er sofort diese Stadt mit gewaffneter Hand ein und belagerte dann die Burg Creusen, in welcher Heinrichs Gemahlin Gerberge mit ihren Kindern unter dem Schutze seines Bruders Bucco war. Heinrich kam zum Entsatz, wurde aber geschlagen und sein Bundesgenosse Ernst gefangen. Diesen ließ der König vor ein Fürstengericht stellen, das ihn als Hochverräther zum Tode verurtheilte; er begnadigte ihn aber auf Fürbitte des Erzbischof Willigis von Mainz. Creusen wurde eingenommen, nachdem die Besatzung freien Abzug erhalten. Ungeachtet der Herzog von Polen indessen in Meissen einfiel, wo Markgrav Guncelin sich seiner kaum erwehren konnte, setzte der König den Krieg gegen Markgrav Heinrich fort und trieb ihn so in die Enge, daß er seine Stadt Cronach (in Franken) selbst anzündete und mit Bruno und seinen übrigen Anhängern nach Böhmen floh. Seine Burg und Stadt Schweinfurt war allein noch übrig; diese wollte der König durch den Bischof von Würzburg und den Abt von Fulda (welche ihm auch Heeresfolge geleistet hatten) ausbrennen lassen; doch erhielt Eila, des Markgraven Mutter, welche daselbst ihren Sitz hatte, daß nur die Stadtmauern gebrochen wurden. Nachdem der König alle Erbgüter des Markgraven verwüstet und sie nebst den Lehen vertheilt hatte, ging er nach Bamberg und entließ das Aufgebot. In den

1004 Forsten des Spessart genoß der König das Vergnügen der Herbstjagd und ging dann durch Franken nach Sachsen, um einen Feldzug gegen die Milziener vorzunehmen. Indessen machte Herzog Boleslav auf Heinrichs Antrieb einen Einfall in Baiern. Der König wollte dagegen durch das Land der Milziener nach Böhmen vordringen, wurde aber durch Thauwetter zum Rückzuge genöthigt; nun verstärkte er den Markgraven Gunzelin und setzte die Elbegegend in guten Vertheidigungsstand. Als er wieder in Merseburg war, ließ Heinrich durch Herzog Bernhard von Sachsen um Gnade bitten. Der König nahm ihn auf und gab ihm auch seine Güter und Lehen wieder; doch ließ er ihn eine Zeit lang auf Giebichenstein gefangen setzen [1]). Zu Anfang des Frühjahres kam der König nach Regensburg und entschied nun über das Herzogthum Baiern, wie oben schon gemeldet worden. Auch sein Bruder Bruno, der zu seinem Schwager dem Könige Stephan von Ungarn geflohen war, kam jetzt zurück. Der König nöthigte ihn in den geistlichen Stand zu treten und gab ihm das Bisthum Augsburg.

So endigte der Aufstand wegen des Herzogthums Baiern. Der König war bereits im Begriff über die Alpen nach Italien zu gehen, da die misvergnügten Lombarden ihn gegen Harduin zu Hülfe riefen. Dieser wich, wie sein Vorgänger, sobald er die stärkere Macht sah, und Heinrich II. wurde
12. Mai. von den versammelten Großen zu Pavia zum Könige gewählt und gekrönt. Aber schon in der darauf folgenden Nacht entstand ein so mächtiger Volksauflauf, daß der König nur durch die unerschütterliche Tapferkeit seiner Teutschen von Mord und Flammen errettet wurde. Dieser Vorfall erfüllte ihn mit solchem Widerwillen, daß er nach gehaltenem Reichstag zu Pontelongo alsbald nach Teutschland zurückkehrte und Italien wieder seinem Schicksal überließ.

Der Kriegszustand mit Herzog Boleslav dauerte fort.
1005 Um seinen Übermuth zu brechen, drang Heinrich II. mit einem starken Aufgebot aus Sachsen, Franken und Baiern in Böh-

1) wo er unter andern Bußübungen an Einem Tag die Bußpsalmen durchsang. Dithmar. p. 138.

men ein, vertrieb ihn aus Prag und gab das Herzogthum wieder dem eingebornen Jaromir. Auf dem Rückwege wurden auch die Milziener nebst ihrer Stadt Bautzen unterworfen. Nachdem der König die Westfriesen zu Schiffe heimgesucht hatte, wegen ihres Aufstandes gegen den Graven Arnulf von Gent, seinen Schwager [1]), wurde die Fortsetzung des polnischen Krieges beschlossen, wobei die Böhmen nebst den Lausitzern aufgeboten wurden. Als der König in die Gegend von 1006
Posen kam, legte sich Boleslav zum Ziele. Der Inhalt des Vertrags ist zwar nicht bekannt, es ergiebt sich aber aus dem Folgenden, daß der Herzog nur ungern teutsche Oberherrschaft anerkannte; denn schon zwei Jahre darauf, als Heinrich II. in Lothringen beschäftigt war, erneuerte Boleslav seine Streifzüge 1007
und kam bis Zerbst, wo er die Einwohner gefangen hinwegführte. Der König hatte den Graven Hermann, Sohn des erschlagenen Markgraven Ekard von Meissen, über Bautzen und das dortige Gebiet gesetzt. Dies scheint dem Markgraven Guncelin von Meissen, seines Vaters Bruder, nicht gefallen zu haben, denn er gab ihm keine Hülfe gegen die Polen und hielt sogar heimlich mit diesen. Bald darauf brach zwischen Oheim und Neffen eine so heftige Fehde aus, daß der König sich ins Mittel legen musste. Auf einem Fürstengericht zu Merseburg wurde Guncelin mehrerer Verbrechen überwiesen, abgesetzt und dem Bischof Arnulf von Halberstadt in Verwahrung gegeben. Die erledigte Markgravschaft Meissen verlieh der König dem Graven Hermann. Den Tag vor seiner Einsetzung erneuerten die Polen die Feindseligkeiten und waren im Begriff die Stadt Meissen durch Verrath zu überfallen. Der 1011
König selbst unternahm noch zwei Feldzüge gegen die Polen, 1012
welche zwar bloß gegenseitige Verwüstungen zur Folge hatten; doch sandte Boleslav zu Anfang des dritten Jahrs seinen 1013
Sohn Miecislav (Miseco) mit großen Geschenken nach Magdeburg und folgte ihm selbst mit noch mehreren, um dem Könige als seinem Oberlehensherrn zu huldigen. Übrigens scheint

1) Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 321. Arnulfs Gemahlin Luidgard war eine Schwester der Königin, und sie war es eigentlich welche wider die Friesen aufgebracht war.

diese Lehenschaft sich bloß auf die bisher streitigen Grenzländer, nicht auf Polen selbst bezogen zu haben.

Mehr konnte Heinrich II. mit allen Anstrengungen nicht erreichen. Boleslav hatte zwar am Pfingstfeste zu Merseburg bei dem Könige das Hofamt des Waffenträgers versehen, verweigerte ihm aber gleich darauf die Heeresfolge nach Italien. Nach des Königs Zurückkunft erschien er auch nicht, um sich zu verantworten. Also zog Heinrich II. wieder gegen ihn zu
1015 Felde und setzte bei Crossen über die Oder, schlug auch den Miecislav in die Flucht; aber die Herzoge von Sachsen und Böhmen, welche sich mit ihm vereinigen sollten, wurden zurückgehalten; als er sein Heer über die Moräste zurückführte, erhoben die Polen im nahen Walde versteckt dreimal den fürchterlichen Schlachtruf und stürzten auf den Nachtrab, wobei der tapfere Markgrav Gero von der Lausitz erschlagen und der Erzbischof von Magdeburg verwundet wurde. Die Polen folgten den Teutschen auf dem Fuße und kamen bis Merseburg. Die Stadt Meissen wurde nur durch den ausserordentlichen Muth des Markgraven Hermann gerettet [1]). Da die Elbe zu steigen anfing, gingen die Polen von selbst wieder mit der Beute zurück. Zwei Jahre später erneuerte Heinrich II. den Krieg. Die lausitzer Slaven wollten auch abfallen. Sie waren erzürnt, daß das Bild ihrer Göttin, welches sie in der Fahne führten, durch einen Steinwurf von Markgrav Hermanns Leuten beschädigt worden [2]); als sie ein anderes bei dem Übergang über die ausgetretene Mulde mit 50 Leuten einbüßten, wurden sie muthlos, doch liessen sie sich auf einem Landtage von ihren Ältesten wieder zum Gehorsam bringen. Der Krieg brachte, wie gewöhnlich, gegenseitige Verwüstung. Nachdem die Teutschen Vieles verheert hatten, schickte Boleslav eine Heeresabtheilung zwischen die Elbe und Mulde, welche gegen tausend Gefangene hinwegführte.

K. Heinrich schloß in dieser Zeit auch ein Bündniß mit dem russischen Fürsten Jurje Jaroslav gegen die Polen. Dies

1) Die Weiber kämpften zuletzt statt der Männer auf den Mauern; das Feuer wurde in Ermangelung des Wassers mit Meth gelöscht.

2) Der König gab ihnen 12 Talente zum Ersatz.

ist das erste Mal, daß die Russen in der teutschen Geschichte 1017
genannt werden. Aber jene Absicht wurde nicht erreicht. Es fehlte an kräftiger Zusammenwirkung; später kehrte Boleslav seine Macht auch gegen die Russen [1]).

Endlich, da beide Theile, Teutsche und Polen, des Krieges müde waren, sandte Heinrich II. auf Boleslavs Verlangen Abgeordnete nach Budissin. Diese waren die Bischöfe Gero und Arnulf und die Graven Hermann und Dietrich. Es wurde Friede geschlossen, doch, wie Dithmar sagt, nach den 1018
Umständen, nicht wie es die Ehre des Reichs erfoderte. Vier 30. Jan.
Tage darauf gab Oda, Markgrav Ekards Tochter, dem Herzog Boleslav, der sie lange schon begehrt hatte, ihre Hand und wurde bei ihrem nächtlichen Einzug in Zitzen (in der Lausitz) mit einer großen Beleuchtung empfangen. Gewiß kein kleiner Entschluß; denn das Volk, zu dem sie überging, war damals noch in wilden Sitten und unter grausamen Gesetzen [2]).

In dieser Zeit fielen auch die Obotriten vom Christenthum ab. Ihr Bischof Bernhard suchte vergeblich Hülfe in Teutschland.

K. Heinrich II. konnte schon darum den slavischen Krieg nicht mit Nachdruck verfolgen, weil zu gleicher Zeit Italien, Burgund und die Stände von Lothringen ihm ebenso viel zu schaffen machten. Die Letztern, von gallisch-fränkischer Beweglichkeit, erregten häufige Unruhen und gehorchten dem teutschen Könige nur dem Namen nach. „In diesen Landen,"

1) Dithmar. p. 239 sq. Jene Helena, um welche Otto III. geworben hatte, ward dem russischen Fürsten Wladimir zu Theil und brachte das Christenthum zu seinem Volk. Einer ihrer drei Söhne heirathete des polnischen Herzogs Boleslav Tochter, welche von einem teutschen Bischof begleitet wurde. Id. p. 243 sq. — Auf dem Feldzuge des Boleslav gegen die Russen waren auch 300 Teutsche in seinem Heer; Dithmar, am Schlusse der Chronik, sagt nicht, ob sie Hülfsvölker oder Söldner waren.

2) Dithmar. p. 247 sq. Vor Einführung des Christenthums wurde den Frauen nach dem Tode ihres Mannes, sobald er verbrannt war, der Kopf abgeschlagen. Auf Unzuchtsvergehen war schändliche Verstümmlung gesetzt. Auch die ersten christlichen Gesetze waren äusserst streng. Wer in der Fastenzeit Fleisch aß, dem wurden die Zähne ausgerissen.

sagt Dithmar, „geht nicht nur die Sonne unter, sondern auch alle Gerechtigkeit. Der König, die Fürsten, die Geistlichen vermögen wenig gegen die Räuber; diese verachten auch den Bann der Kirche, und es ist nur zu wünschen, daß das Übel sich nicht weiter in Teutschland verbreite." Grav Balduin von Flandern war so mächtig und anmaßend, daß er den Graven Arnulph aus Valenciennes verjagte und auf wiederholte Ladungen des Königs sich vor kein Gericht stellen wollte. Herzog Otto von Niederlothringen vermochte nicht den Landfrieden zu handhaben. Also kam Heinrich II. mit einer Kriegsmacht, eroberte Gent, nahm die vornehmsten Vasallen Balduins gefangen und zwang ihn Valenciennes wieder herauszugeben. Da aber auch in Oberlothringen große Bewegungen entstanden, so hielt er für gut Balduin mit Valenciennes und der Insel Walchern zu belehnen, um ihn auf der Seite zu behalten.

Jene Unruhen kamen durch die Erzbischofswahl von Trier. Das Capitel hatte den Bruder der Königin, Adalbero, aus
1008 dem luxemburgischen Hause, gewählt; ein anderer Bruder, Dietrich, besaß schon das Bisthum Metz. Aber der König war zu gerecht, als daß er den Adalbero, der nicht einmal das gesetzliche Alter, vielweniger die übrigen Eigenschaften hatte, anerkennen wollte. Taub gegen die Bitten der Seinigen ernannte er den Probst Megingaud von Mainz zum Erzbischof. Adalbero dagegen hatte die Kühnheit, mit Hülfe seines Bruders und der Trierer, die Wahl mit den Waffen zu behaupten und den erzbischöflichen Palast zu befestigen. Der König belagerte ihn sechszehn Wochen lang und war dann so nachsichtig, auf Fürbitte der Königin und ihres Bruders, des Herzogs Heinrich von Baiern, die Empörer zu begnadigen. Kaum war er jedoch abgezogen, so standen die Trierer wieder auf, und der Herzog von Baiern trat ihnen öffentlich bei. Darüber wurde denn der König so entrüstet, daß er seinem Schwa-
1009 ger das Herzogthum Baiern absprach und ihm den Rückweg verlegte. Die baierischen Stände hatten dem Herzog versprochen, in den nächsten drei Jahren keinen andern zu wählen. Der König berief sie aber zu einem Landtag nach Regensburg und brachte es durch Bitten und Drohungen dahin, daß sie sich von jenem lossagten und ihm selbst wieder huldig-

ten[1]). Nun war offner Krieg; ganz Oberlothringen stand gegen einander in den Waffen. Der König selbst wurde bei Metz überfallen und geschlagen. Er berief eine Versammlung 1011
nach Coblenz; auch dieser gesetzliche Weg brachte die Sachen 1012
nicht zum Ziel. Da Megingaud indessen starb, ernannte der König den Probst Poppo von Bamberg, Markgrav Leopolds von Österreich Sohn, zum Erzbischof von Trier, dem sich 1016
Adalbero nicht weiter widersetzte. Endlich geschah eine Familienversöhnung zu Aachen; durch Vermittlung des Erzbischofs Poppo wurde dann auch Herzog Heinrich nach achtjähriger Ausschliessung wieder in Baiern eingesetzt[2]). Dieser Erzbi- 1017
schof stand bei dem Könige in besonderem Ansehn, und hat auch auf die Besetzung und Verwaltung des alemannischen Herzogthums Einfluß gehabt. Zur Zeit jener coblenzer Versammlung starb der junge Herzog Hermann II., des Königs Vetter[3]). Der König verlieh seine Würde dem Gemahl der Gisela, Hermanns ältester Schwester, Ernst von Österreich, Poppos Bruder; und als dieser nach drei Jahren durch einen unglücklichen Zufall auf der Jagd umkam, verwilligte der König, daß der älteste seiner zwei minderjährigen Söhne, Ernst II., das Herzogthum behielt, unter der Vormundschaft der Gisela, sodann seines Oheims Poppo; denn bald darauf trat Gisela in die zweite Ehe mit Konrad, Herzog Heinrichs von Franken Sohn, der an der Fehde seines mütterlichen Oheims, des Graven Gerhard vom Elsenzgau[4]), gegen den Herzog von Niederlothringen Theil nahm und mit Verlust von 30 auserlesenen Dienstmannen verwundet aus der Schlacht zurückkam. Wegen dieser Fehde lud Konrad den Unwillen nicht nur der meisten lothringischen Stände, sondern selbst des Königs auf sich. Auch seine Vermählung mit Gisela wurde von dem Könige und der Geistlichkeit für ungesetzlich gehalten, weil er im sechsten Grade mit ihr verwandt war und sie entführt hatte. Überhaupt fiel das fränkische Haus in der Gunst des Kö-

1) Dithmar. p. 162.

2) Dithmar. p. 240.

3) Ihre beiden Mütter waren Schwestern.

4) Vgl. Gebhardi geneal. Geschichte I. S. 396 ff.

nigs. Da Herzog Konrad von Kärnthen, Ottos Sohn, starb, verlieh er dessen Würde nicht dem Sohne gleiches Namens, ungeachtet ihm jene Beiden in den Kriegen gegen den Markgraven Heinrich von Schweinfurt und gegen die Böhmen und Polen treuen Beistand geleistet hatten, sondern dem Graven Adalbert von Murzthal, Schwager des verstorbenen Herzogs. Brigida, des Letztern Gemahlin, Mathilde, die Wittwe des Herzogs, und Gisela, Konrads Gemahlin, waren Töchter des Herzogs Hermann II. von Alemannien, wie bereits oben gedacht, und Schwestertöchter von des Königs Mutter. Konrad der ältere und Konrad, der Mathilde Sohn, widersetzten sich zwar dem Adalbert; sie schlugen ihn bei Ulm, wahrscheinlich wegen der alemannischen Erbgüter [1]). Adalbert blieb aber in dem Besitze des Herzogthums Kärnthen. Der ältere Konrad trat zurück und begnügte sich mit seinen Gravschaften und Erbgütern; der jüngere Konrad, Sohn der Mathilde, erhielt das Herzogthum Franken, das jedoch durch die gleich folgenden Anordnungen bedeutend geschmälert wurde.

Neben dem Hauptzwist über das Erzbisthum Trier und den übrigen, meist damit verwickelten Fehden, bestand noch eine besondere Spannung in dem königlichen Hause über das Bisthum Bamberg. Da K. Heinrich II. keine Hoffnung mehr hatte von seiner Gemahlin Kunigunde Erben zu erhalten, so fasste er den Entschluß von seinen Gütern ein neues Bisthum zu gründen und bestimmte zum Sitze desselben die Stadt Bamberg, welche sein Vater, Herzog Heinrich (II.) von Baiern von K. Otto II. aus den vormals zum Reiche eingezogenen Gütern des unglücklichen Markgraven Adalbert erhalten hatte. Seine Gemahlin Kunigunde gab zwar ihre Einwilligung zu der reichen Begabung des Bisthums; aber Bruno, sein Bruder, Bischof zu Augsburg, war über den Verlust der Erbgüter sehr unzufrieden und machte gemeinschaftliche Sache mit Herzog Heinrich, des Königs Schwager. Auch der Bischof Heinrich von Würzburg widersetzte sich mit aller Macht der neuen Stiftung, weil er einen Theil seines Sprengels dazu abtreten sollte. Aber der König ließ sich von

1) Herm. Contr. ad a. 1019.

dieſem Vorhaben nicht mehr abbringen. Er hatte die redliche Abſicht, wie die Urkunde ſich ausdrückt, „das ſlaviſche Heidenthum zu vertilgen" bei den Coloniſten, welche jene Gegend bauten. Papſt Johann XVII. hatte ſchon ſeine Einwilligung dazu gegeben; aber die teutſchen Biſchöfe waren noch dagegen. Der König hielt eine Synode zu Frankfurt, warf ſich den 1007
Biſchöfen zu Füßen und flehte ſolange, bis ſie die Bulle unterſchrieben, worauf er ſeinen Kanzler Eberhard zum erſten Biſchof ernannte. Der Biſchof von Würzburg gab endlich 1009
auch ſeine Zuſtimmung, nachdem ihn der König ebenfalls durch 1012
reiche Vergabungen entſchädigt und ſeinem Bisthum ausge- 1015
zeichnete Freiheiten verliehen hatte [1]). Letzteres geſchah zur 1017
nämlichen Zeit, da Herzog Heinrich wieder in Baiern eingeſetzt wurde, und nicht lange vor Endigung des polniſchen Kriegs. Nach fünfzehnjährigem Kampf ſah Heinrich II. endlich Teutſchland beruhigt, die ſlaviſchen Grenzländer aber nur theilweiſe zurückgebracht. Die Zwiſchenräume des polniſchen Kriegs wurden benützt, um ſich jenſeit der Alpen wieder geltend zu machen.

Achter Abſchnitt.

Wiedererwerbung des Königreichs Italien und der Kaiſerwürde durch Heinrich II. Jahr 1003—1024.

Zugleich Ausſicht auf Vereinigung des burgundiſchen Reichs. Während des Kriegs gegen die Griechen in Unteritalien Aufnahme der Normannen. Erlöſchen des ſächſiſchen Hauſes.

Zum zweiten Mal ſtand der Kaiſerthron zwölf Jahre leer, 1002 bis 1014
wie unter Ottos III. Minderjährigkeit. Das Königreich Ita-

1) Namentlich daß kein Grav oder Richter über die Leute und Güter des Stifts im ganzen Herzogthum oder in den Gravſchaften von Oſtfranken Gerichtsbarkeit zu üben habe, mit Ausnahme der Vargilden. Lünig, T. VII. p. 324. vergl. Jäger Geſchichte Frankenlands, I. S. 241—252.

lien hatte Harduin nach Heinrichs II. Abzug wieder eingenommen. Auf die Kaiserwürde machte Niemand Anspruch; sie blieb dem teutschen Könige bis zu seiner Ankunft vorbehalten, wiewohl die Römer der Meinung waren, sie könnten seiner Gegenwart wohl entbehren. Der Patricius Johann, Sohn des Crescentius, hatte so ziemlich das Ansehn seines Vaters wieder erlangt und gab sich alle Mühe, um Heinrich II. von Italien abzuhalten. Hingegen Papst Benedict VIII. und der Erzbischof von Mailand mit der teutschen Partei in Oberitalien riefen Heinrich II., gegen ihre beiden Bedrücker, die Letztern wiederholt, zu Hülfe, bis er sich endlich entschloß, der widrigen Erinnerungen vom ersten Heerzuge ungeachtet, zum zweiten Male mit einer starken Macht über die Alpen zu ge-
1013 hen, nachdem er zuvor einen Reichstag zu Frankfurt gehalten hatte. Harduin warf sich in eines seiner Schlösser und wollte mit dem Könige unterhandeln. Dieser ließ sich aber nicht aufhalten und eilte nach Rom, wo er mit seiner Gemahlin Ku-
1014 nigunde die kaiserliche Krönung vom Papste empfing.
14. Febr. Dann saß er öffentlich zu Gerichte und entschied Streitsachen nach römischen Gesetzen, um sich als den wirklichen Oberherrn zu zeigen. Das Ganze war jedoch nicht viel weiter als Demonstration; denn da der Pöbel nach acht Tagen einen Auflauf machte, wie vormals zu Pavia, wobei auf beiden Seiten Mehrere umkamen, so beschloß er nach Teutschland zurückzukehren, auch ohne gegen Harduin entschieden zu haben. Dieser faßte nun wieder neuen Muth und der Parteikampf unter den Langobarden dauerte fort, bis Harduin durch Unfälle und Krankheit erschöpft ins Kloster ging, wo er bald dar-
1015 auf starb. Nach ihm hat sich kein einheimischer Fürst mehr
30. Oct. gefunden, der den teutschen Königen die italienische Krone streitig machen wollte.

Um diese Zeit da die lothringischen Unruhen zu Ende gingen, erhielt Heinrich II. unvermuthet Hoffnung, Burgund zu erwerben. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Otto I. aus Veranlassung der Vormundschaft über den minderjährigen König Konrad die Lehensherrlichkeit über dieses Reich, welche schon K. Arnulf angesprochen, erneuern wollte. Seine Nachfolger fanden aber weder Zeit noch Mittel, dieses

Verhältniß festzustellen. Das vereinigte Burgund diesseit und jenseit des Jura blieb ein unabhängiges Königreich, bis auf den schwachen K. Rudolf III. Dieser suchte jetzt Schutz bei K. Heinrich II. seinem Schwestersohn und sicherte ihm die 1016
Nachfolge zu, da er keine Erben hatte. Nach vielen Unterhandlungen lud Heinrich seinen Oheim mit seiner Gemahlin Hermengarde zu sich nach Straßburg. Den Söhnen der Königin aus ihrer ersten Ehe verhieß er ansehnliche Lehen, und die Großen, welche mit dem Könige gekommen waren, wurden reichlich beschenkt. So kam der Abtretungsvertrag auf Rudolfs Todesfall zu Stande, mit dem Beisatz, daß derselbe von jetzt an in wichtigen Sachen Nichts ohne den Rath seines Nachfolgers vornehmen wolle. Als jedoch dieser Vertrag im Lande kund wurde, widersetzten sich die mächtigsten Graven, nicht nur weil sie von dem teutschen Könige Beschränkungen befürchteten, sondern hauptsächlich, weil die Übergabe des Landes oder die Wahl des Nachfolgers ohne die althergebrachte Zustimmung der Stände geschehen war. Das war dasselbe Grundgesetz wie bei den Herzogthümern und der Königswürde in Teutschland. Unter den Misvergnügten waren die mächtigsten Wilhelm von Poitiers und Ott Wilhelm von Besançon, Graven, welche in Burgund gleiches Ansehn genossen wie die Herzoge in Teutschland [1]). Nicht weniger entrüstet war Grav Odo von Champagne, der durch seine Mutter Bertha, Rudolfs III. jüngere Schwester, in derselben Verwandtschaft mit ihm stand wie Heinrich II. und, wenn er auch nicht auf die Krone Anspruch machte, doch um so gewisser auf die Vertheilung des Stammgutes hoffte. Dagegen traten die Graven der helvetischen Gaue, welche seit König Heinrich I. an Burgund abgetreten waren, auf die Seite des teutschen Königs, mit Bischof Werner von Straßburg, aus dem habsburgischen Hause, einem Jugendfreunde des Königs. Gegen den Graven von Besançon zog Heinrich II. selbst zu Felde und verwüstete das platte Land, da er gegen seine festen Plätze Nichts ausrichten mochte. Gegen Wilhelm von Poitiers zog der Bischof von Straßburg mit seinen Brüdern und schlug die Burgun-

1) Dithmar. p. 218.

der am Genfersee, daß sie um Frieden baten [1]). Nach diesem kam K. Rudolf mit seiner Gemahlin, ihren Söhnen und den Großen des Landes nach Mainz zu Heinrich II. und übergab
1018 ihm Krone und Scepter, indem er den Vertrag mit einem
März feierlichen Eide bestätigte [2]). Von dem an zählen die Jahre der Regierung Heinrichs [3]). Dies geschah unmittelbar nach dem Frieden mit den Polen. In diese Zeit fallen auch die Anordnungen, welche Heinrich II. zu Gunsten seiner mütterlichen Anverwandten mit den südteutschen Herzogthümern traf.

Auch in Italien wurden die Aussichten über Erwartung
1020 größer. Papst Benedict erwies dem Kaiser die Ehre, seine neue Domkirche zu Bamberg persönlich einzuweihen, foderte ihn aber zugleich zu einem dritten Römerzuge auf, weil die Griechen im untern Italien sich aufs neue furchtbar machten. Ein apulischer Heerführer, Namens Melo, war bereits in dieser Absicht nach Bamberg gekommen, um Heinrich zu Hülfe zu rufen. Damit nicht endlich Rom und das Kaiserthum in die Hände der Griechen fielen, entschloß sich Heinrich im
1021 Herbste des folgenden Jahres mit einer starken Kriegsmacht über die Alpen zu ziehen. Nachdem er zu Verona Reichstag gehalten, verstärkte er das Heer und stritt nicht unglücklich gegen die Griechen. Er nahm ihre neue Stadt Troja, nach dreimonatlicher Belagerung. Fürst Pandulf von Capua, der auf die Seite der Feinde getreten war, wurde nach Teutschland geschickt. Salerno, Neapel und die andern Städte, welche in ihrer Treue gewankt hatten, wurden zurückgebracht.

Während dieser Kriege sind die ersten Normannen nach Italien gekommen, zuerst als Wallfahrer, dann als Söldner, wozu sie obengedachter Melo aufgenommen. Wegen ihrer Tapferkeit wies ihnen Heinrich II. einen Strich Landes an, um sie zu ferneren Kriegsdiensten gegen die Griechen zu verpflichten. In kurzer Zeit wuchsen sie durch nachgekommene Wanderer zu einer solchen Macht an, daß nicht nur die Griechen, sondern auch die Langobarden ihnen weichen mussten.

1) J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. I. 299 ff.

2) Dithmar. p. 251.

3) J. v. Müller, a. a. O. S. 301. Anmerk. 369.

So trafen zwei Völker, die einander in den früheſten Zeiten am Ausfluß der Elbe berührten, in der Südſpitze Italiens zuſammen.

Nach Verfluß eines Jahres kam Heinrich II. nach Teutſch- 1022
land zurück; anderthalb Jahre darauf ſtarb er, nur 52 Jahre 1024
alt. Mit ihm erloſch das ſächſiſche Haus. So ſehr K. 13. Jul.
Heinrich I. hervorragt, ſo viele Irrungen hat die baieriſche Linie ſeines Sohnes Heinrich (Sohn, Enkel und Urenkel gleiches Namens) dem Reiche gebracht. Den drei Ottonen ſind die beiden Erſtern hemmend entgegengeſtanden; dem letztern Heinrich [1]) war es vorbehalten in jener Stelle einzutreten, ohne jedoch ihre Stufe zu erreichen. An ſeinem Bruder und an ſeinen Schwägern fand er dieſelben Gegner wie jene. In zwei und zwanzigjähriger Regierung hat er nur mangelhaft wieder aufgenommen, was jene ſchon gegründet hatten. An gutem Willen hat es dem höchſtreligiöſen Fürſten nicht gefehlt; auch thätig und unternehmend will er ſein; an der Spitze ſeiner Heere ſieht man ihn zuweilen mit Nachdruck handeln; doch fehlt ihm dieſer, ſobald er allein ſteht. Inſoferne haben die Gegner ſeiner Wahl nicht unrichtig geurtheilt. Im folgenden Jahrhundert wurde er ſammt ſeiner Gemahlin, von Papſt Eu- (1146)
gen III. auf Antrag des Biſchofs Egilbert von Bamberg, unter die Heiligen geſetzt.

Ergebniß des ſächſiſchen Zeitraums.

Erſter Verſuch einer Erbmonarchie vermittelſt neuer Eroberungen, dann willkürlicher Behandlung der Herzogthümer. Rückkehr der Völker zum Wahlrecht. Einfluß des Kaiſerthums auf Teutſchland. Das Patriciat und die Schirmvogtei der römiſchen Kirche. Minderung des Reichsgutes durch Vergabungen. Verhältniß der Biſchöfe und Herzoge. Verſchiedene Lage der neun Herzogthümer. Ebenſo viele Markgravſchaften.

1) Als Herzog von Baiern der III. dieſes Namens, als Kaiſer der II.

Verzweigung und Vermehrung der Fürstenhäuser. Kirchenversammlungen. Reichstage. Die hohen Feste. Befreundung des Volkslebens mit der Religion. Das christliche Kirchenjahr. Alter und neuer Aberglaube. Kirchenbuße. Mittelbarer Einfluß der kirchlichen Anstalten auf Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Städte. Schulanstalten. Teutsche Sprache, Geschichte. Verdienste der Sachsen überhaupt.

Einhundert und fünf Jahre ist das sächsische Haus dem teutschen Reich, drei und sechzig Jahre mit kurzen Unterbrechungen dem Kaiserthum vorgestanden. Das letzte Dritttheil dieses Zeitraums ist jedoch von den früheren ganz verschieden. Die Ottonen haben nur Einen Plan vor Augen gehabt, oder den schon von Heinrich I. entworfenen in Rücksicht auf Italien erweitert: eine große Erbmonarchie, eben durch die Vereinigung des letztern Reichs und durch die Einziehung der teutschen Herzogthümer. Nach der bisherigen Grundlage konnte der König der Teutschen nur dann eigentlicher Erbkönig werden, wenn er zugleich in jeder Provinz Herzog war. Der erste Schritt zu dieser schwierigen Aufgabe war, soviel möglich Fürsten aus Einer Familie zu setzen; als diese unter sich selbst uneinig wurden, geschah der zweite, Herzogthümer bald zu vereinigen, bald zu theilen, bald mit der Ersetzung zu zögern, also überhaupt an willkürliche Verleihung zu gewöhnen. Aber ebenso bald wurde auch die Opposition der Fürsten geweckt, welche leicht in ungesetzliche Auflehnung überging und somit auch die Fortschritte der übrigen Verfassung hinderte.

Die Zeit des Eroberns ist immer die günstigste für die Usurpation. Daher fiel Alles auf einmal wieder mit dem ganz unerwarteten Tode Ottos III.

Der Umschwung unter Heinrich II. macht die Sache der Opposition zur herrschenden. Die Nation ruft das Wahlrecht wieder hervor, nicht nur zu der Krone, sondern auch zu den Herzogthümern. Es wird auch immer deutlicher von Wahlbedingungen (Capitulationen) die Rede.

Der schlechte Erfolg von Heinrichs II. Unternehmungen besonders in Absicht der slavischen Länder lag weniger in der

Beschränkung der Monarchie als in ihm selbst. Doch ist er's der noch die Anwartschaft auf das burgundische Reich erlangt hat; wobei die burgundischen Stände ihr Wahlrecht ebenso behauptet haben wie die italienischen und teutschen. Übrigens sah man nicht auf die ursprüngliche Verschiedenheit der Völker in Herkunft, Sprache, Sitte, wenn nur das Reich vergrößert wurde.

Auf die teutsche Verfassung selbst hat die Kaiserwürde vor der Hand keinen Einfluß gehabt, ausser daß die Kaiser zuweilen die Romfahrt, oder in dringenden Fällen die weitere Hülfe auch ohne besonderen Reichstagsbeschluß aufgeboten zu haben scheinen [1]). Vielmehr ist die teutsche Königswürde als Grundlage und Bedingung der kaiserlichen angesehen und in Rom immer gewartet worden, bis der König kommen konnte. Aber die äussere Vereinigung der übrigen Lande ist durch die Vorstellung von einem obersten Haupte der abendländischen Christenheit begünstigt worden. Als Rückwirkung auf den innern Zustand dürfen die Opfer, welche die italienischen Heerzüge gekostet haben, nicht übersehen werden. Ihre Überlegenheit als Schirmherren der römischen Kirche haben die Ottonen dadurch bewiesen, daß sie meist teutsche Päpste einsetzten. Aber für die Ruhe in der Stadt war nicht gesorgt, wenn sie, ausser Otto I. und Heinrich II., die Patricierwürde nicht für sich selbst behielten, sondern einem angesehnen Römer überliessen [2]). Schon seit den Franken war es üblich, daß die Kaiser bei ihrer Ankunft dem Papste einen Sicherheitsbrief gaben; aber Heinrich hat wohl nicht bedacht was er versprach, als man ihm die Worte in den Mund legte: „er wolle ein treuer Beschirmer der römischen Kirche und dem Papste und seinen Nachfolgern in allen Stücken getreu sein" [3]); denn die Päpste haben den letztern Ausdruck bald im Sinne der Feudalverfassung gedeutet.

1) Doch mussten sie sich in der Regel an den Reichstag halten, auch in der Folge.

2) Die Ehrenzeichen des Patriciers waren ein grünes Gewand, ein Ring und ein goldener Reif auf dem Haupt.

3) Dithmar. L. VII. p. 200.

Durch reichliche Vergabungen an die Kirche, worin sich die sächsischen Kaiser besonders auszeichnen, ist das Reichsgut bedeutend vermindert worden. Der kinderlose Heinrich II. ist freilich darüber am wenigsten besorgt gewesen; aber die Nachfolger haben sich um so mehr berechtigt gehalten sich der Herzogthümer zu bemächtigen. Die Integrität der herzoglichen Provinzen hat ebenfalls dadurch gelitten, da oft ganze Gravschaften in das Eigenthum der Kirche übergingen. Ausser der religiösen Absicht der Stiftungen schufen die Könige zugleich in der hohen Geistlichkeit eine Gegenmacht gegen die Fürsten. Die Bischöfe kamen allmälig in den Besitz von Herrschaften und kleinen Fürstenthümern, welche die Herzogthümer durchschnitten. Doch wusten die weltlichen Fürsten auch wieder für ihren Vortheil zu sorgen, und die geistlichen Herren hatten darüber manche Bedrängnisse zu leiden. Obgleich die großen Reichslehen und Ämter den Fürstenhäusern noch nicht gewiß waren und öfters gewechselt wurden, so erhielten sie doch auch wie die Bischöfe Gravschaften zu ihren Erbgütern, und dadurch die Grundlage eines wenn auch noch nicht zusammenhängenden Territorialbesitzes. Dies geschah von beiden Seiten, wiewohl im Allgemeinen noch immer die Regel festgehalten wurde, daß die Gravschaften wie die Herzogthümer nicht erblich sein sollten. Durch Heirathen sind ebenfalls viele Güter zusammengekommen. Die meisten größern Häuser waren in mehr als Einem Herzogthum ansässig. Dies sowohl als die öftere Versetzung auf Reichsämter und Lehen hat die unbeabsichtigte Folge gehabt, daß die Scheidewand der Völker und Provinzen wenigstens in den ersten Häusern beseitigt und die Stämme mehr mit dem Gedanken vertraut wurden, zu Einem Volke zu gehören.

Vorzüglich sind hier die Linien des fränkischen Königshauses zu nennen. Die eine, die rheingauische (von Grav Gebhard) erhielt das Herzogthum Alemannien, verzweigte sich mit mehreren südteutschen Häusern und erwarb überall Erbgüter. Die andere, die konradinische, eine Seitenlinie von K. Konrad I., ist auf das Herzogthum Kärnthen gekommen mit Beibehaltung der rheinischen Gravschaften: namentlich ist Herzog Otto von Kärnthen im Besitz des Worms-, Speier-,

Kraich- und Elsenz-Gau [1]), der herrlichsten, schönsten Ländereien in der Mitte des Reichs.

Schon unter Konrad I., da nach Abschaffung der Kammerboten die Herzogthümer durchaus hergestellt wurden, sind diese in ihren Verhältnissen nicht gleich gewesen und haben fortwährend Veränderungen erlitten, wodurch die Provinzen in verschiedene Beziehungen zum Reiche gekommen sind, sowie auch die Rechte des Königs nicht überall dieselben waren.

Ostfranken, der erste Sitz des Königshauses, ist schon darum weder in geographischer Hinsicht ein Ganzes noch in politischer ein vollkommenes Herzogthum geworden; daher auch die Geschichtschreiber so verschiedene Ansichten darüber aufstellen. Ausserdem daß viele unmittelbare Reichsgüter und Pfalzen in diesem Lande lagen, sind auch beträchtliche Strecken an die Bischöfe gekommen. Doch ist der Herzog von Franken nicht bloß als Statthalter des Königs zu betrachten [2]).

Lothringen, als die letzte von den Westfranken herübergebrachte Provinz, hat auch die meisten Freiheiten behalten, weil es seiner Lage nach am meisten geschont werden musste. Von den ungarischen und wendischen Kriegen, wie von den Romfahrten haben sich die Lothringer fast ganz abgezogen, dagegen haben sie destomehr durch innere Parteiungen gelitten. Die Theilung in zwei Herzogthümer sollte die Macht der Fürsten beschränken, hat aber auch wieder neue Unruhen gebracht. Zugleich hat der Einfluß der Bischöfe, besonders der Erzbischöfe von Cölln und Trier, zugenommen. Durch Begünstigungen der Kaiser gewann der bischöfliche Stuhl zu Utrecht soviel an Ländereien, daß Grav Dietrich III. von Holland einen Theil dieser Gravschaft vom Bischofe zu Lehen nahm und sein Marschall wurde [3]).

In Alemannien sind die Bischöfe, welche den Untergang der Kammerboten herbeigeführt, durch die Herzoge wieder in ihre Schranken gewiesen worden. Ein erzbischöflicher

1) Croll. in Act. Acad. Palat. T. III. p. 417.

2) Dies hat hauptsächlich Konrad der jüngere gegen Konrad d. ält. (im folg. Abschnitt) bewiesen.

3) Wiarda ostfries. Gesch. I. 141 ff.

Sitz ist hier nicht entstanden [1]). Die ersten Herzoge erhielten oder ertrotzten Begünstigungen vom Könige, um bei dem Reiche zu bleiben. Nach dem Erlöschen des herzoglichen Hauses folgten Auswärtige aus verschiedenen Häusern, ohne daß sich die Graven des Landes widersetzt hätten. Die Alemannen haben auch die Heeresfolge nach Italien immer willig geleistet. Über die südwestlichen Landesgrenzen und was davon an Burgund gekommen, geben die Jahrbücher keine hinreichende Auskunft; aus örtlichen Untersuchungen geht hervor, daß die Grenze der teutschen und romanischen Sprache vom Alpengebirge mitten durch Wallis, Greyerz, Üchtland und Nugerol, selbst mitten durch die Stadt Freiburg geht [2]).

Baiern ist nach Lothringen das selbständigste Herzogthum gewesen. Wie bei seiner ersten dunkeln Vereinigung mit dem Reiche der Franken, hat es sich nachmals dem Königthum genähert; auch sind die ersten Herzoge bei ihrer Unterwerfung unter den teutschen König in dem Ernennungsrecht der Bischöfe bestätigt worden. Nach ihrem Erlöschen ist dieses Herzogthum eines der ersten, auf welches das königliche Haus sein Auge gehabt und behalten. Aus dieser Rücksicht ist den Landesgrenzen auch eine bedeutende Erweiterung durch die Marken Aquileja und Verona zu Theil geworden.

Dagegen hat man Kärnthen als ein eigenes Herzogthum davon getrennt und meist solchen Fürsten verliehen, welche man über andere Ansprüche zufrieden stellen, oder denen man die herzogliche Würde in ihrem Vaterlande nicht zu Theil werden lassen wollte. K. Heinrich II. gab dem Herzoge von Kärnthen die Freiheit, seine gerichtlichen Klagen und Ur-

1) Auch die Bischofssitze liegen im Umkreise, in der Mitte des Landes keiner, weil hier keine altrömischen Städte waren und die andern erst aufkamen.

2) J. v. Müller Schweizergesch. I. 301. (der Orig.-Ausgabe). Wie Dithmar die Westfranken oder Franzosen „lateinische Franken" nennt, s. oben, so heissen die Bewohner desjenigen Theils von Helvetien, worin die französische Sprache herrschend geworden, „lateinische Schwaben", (als Brüder der eingewanderten Alemannen). Forma minoris mutae in Stain, ap. Rauch, scrr. T. II. 107.

theile vor den höheren teutschen Gerichten in wendischer Sprache zu verhandeln [1]).

Nachdem das erste herzogliche Haus in Sachsen zur Königswürde gekommen, ist das Herzogthum einem zweiten einheimischen Hause gleichsam erblich geblieben. Die lange Regierung der zwei ersten Billunge (Vater und Sohn) hat nicht nur dieses Verhältniß befestigt, sondern auch das Herzogthum in eine vollkommnere Verfassung und größere Freiheit gebracht als die meisten andern, wiewohl die Könige oft darin verweilten. Aber Thüringen ist zu Ende dieses Zeitraums davon getrennt und mit der Markgravschaft Meissen vereinigt worden. Das Land hat unter den sächsischen Kaisern ungemein gewonnen und in seinem Anbau solche Fortschritte gemacht, daß es Heinrich II. ein blumenreiches Paradies voll alles Überflusses zu nennen pflegte [2]). Es ist unbestimmt, zu welchem Herzogthum die Friesen damals gezählt wurden. Auf Westfriesland bis an die Ems scheint der Herzog von Niederlothringen Anspruch gemacht zu haben [3]). In Ostfriesland sind sächsische Graven.

Das Herzogthum Böhmen wurde wieder unter die Oberherrlichkeit des Reichs gebracht, während die andern slavischen Grenzländer noch mit abwechselndem Glück dagegen kämpften. Der alte Tribut, den das Land seit Pipins Zeit gab, bestand in 120 Kühen und 500 Mark Silbers [4]). Mähren, ungefähr in seinem jetzigen Umfange (seit der Zertrümmerung des großen meissnischen Reichs) war als untergeordnete Provinz zuweilen unter besondern Fürsten damit verbunden. Seit der Stiftung des Bisthums zu Prag ist eine große Veränderung im Innern vorgegangen. Soweit gingen schon die Eroberun-

1) Hahn, Collect. Mon. ined. I. 485. Die Reihefolge der Herzoge von Kärnthen hat noch viele Dunkelheiten. Vergl. Gebhardi geneal. Gesch. d. erbl. Reichsstände, III. 384 ff. Über die Markgravschaften s. Stenzel a. a. O. 2. Bd. Beil. 6.

2) Dithmar. L. VI. p. 142.

3) S. im Folg. Heinrichs III. Krieg mit Herzog Gottfried, gegen welchen auch der Bischof von Utrecht aufgeboten wurde, weil er von dem Herzog bedrängt war.

4) Cosmas Prag. ad a. 1040.

gen des karolingischen Reichs. Durch die ersten teutschen Kaiser wurden sie nicht nur hergestellt, sondern noch weiter ausgedehnt.

Polen oder die Länder zwischen der Oder, Warthe und Weichsel, sind ohne Zweifel auch durch die Einführung des Christenthums zu Ottos I. Zeit mit dem teutschen Reiche befreundet worden. Unter eben diesem Kaiser findet man die erste bestimmte Anerkennung teutscher Oberhoheit. Die häufigen Grenzkriege zwischen den Böhmen und Polen über Schlesien und Kleinpolen, endlich der Versuch des polnischen Herzogs Boleslav des rothen, ganz Böhmen zu seinen Staaten zu bringen, haben den teutschen Königen Gelegenheit gegeben, ihre Hoheit öfters geltend zu machen; übrigens ist es auch kaum bei der Anerkennung von dieser geblieben, und sie musste oft genug mit gewaffneter Hand geltend gemacht werden. In diesen zwei großen slavischen Herzogthümern unter Erbfürsten hat also das Ansehn des teutschen Königs weit weniger gegolten als in den teutschen.

So sind die neun Herzogthümer, welche damals zum teutschen Reiche gehörten, nämlich sechs teutsche (wenn in Lothringen zwei gezählt werden [1]) und drei slavische, nach ihrer besondern Lage in verschiedener Verfassung und in verschiedenem Verhältnisse zum Reiche gestanden. In den slavischen Ländern zwischen der Elbe und Oder ist kein Herzogthum aufgekommen, weil die Stämme hier unter kleinen Erbfürsten meist getrennt lebten und ebenso theilweise, wie sie bezwungen wurden, durch teutsche Markgraven verwaltet wurden. Auf der langen Grenzlinie von Aquileja bis Schleswig sind damals ungefähr ebenso viele Markgravschaften gewesen, als man im Ganzen Herzogthümer zählt. Die südlichen, Verona, Aquileja, waren mit dem Herzogthum Baiern, Steiermark mit Kärnthen vereinigt. Die wiedergewonnene Ostmark folgte der Heerfahne von Baiern, und das babenbergische Haus, aus wel-

1) Oben im 4. Abschn. haben wir Kärnthen als das siebente Herzogthum gezählt, weil es von jeher zu den eigentlichen Reichsländern gehörte, obgleich gemischter Sprache, da hingegen Böhmen und Polen erst herzugebracht wurden, letzteres nur vorübergehend.

chem auch ein Zweig auf das Herzogthum Alemannien gekommen, hat das Verdienst, sie aufs neue emporgebracht zu haben. Auf der sorbisch-böhmischen Grenze bestanden, genau betrachtet, zwei Markgravschaften: zuerst eine ostfränkische, welche der früher gedachte Kammerbote Adalbert vom babenbergischen Hause verwaltet hat; sie hat auch von dem Sitze zu Schweinfurt den Namen; dann im sogenannten Nordgau, zu Cham zum Herzogthum Baiern gehörig. Die übrigen Markgravschaften waren Zugehörden des Herzogthums Sachsen. Die sorbische Mark zu Meissen hat das Land zwischen der Saale und Elbe zu einer teutschen Provinz umgebildet; die Lausitzer zu Görlitz und die nordsächsischen Markgraven haben noch in diesem ganzen Zeitraum mit den aufgereizten Slaven zu kämpfen gehabt. Die Mark Schleswig ist nur vorübergehend gewesen.

Die Pfalzgraven, zwischen den Herzogen und Graven in der Mitte stehend, haben als königliche Beamte je nach dem Umfang ihrer Verwaltung und Gerichtsbarkeit ein größeres oder geringeres Ansehn behauptet. Die Zahl der Fürsten und der Fürstenhäuser hat sich unter den bisherigen Begebenheiten bedeutend vermehrt. Das Gravenamt war die Grundlage, aus der sie stufenweise aufstiegen, die herzogliche Würde die nächste Stufe zum Thron; nur Ein Beispiel ist vorgekommen, daß auch der Markgravenstand darauf Anspruch gemacht hat.

Soviel die Bischöfe an Land und Leuten gewonnen, so haben sie doch in diesem Zeitraum nur größere Pflichten, noch nicht aber gleiche Vorrechte mit den Fürsten erlangt. Als Besitzer von Reichslehen waren sie gleich andern zur Heeresfolge persönlich verpflichtet, ungeachtet der frühern Exemtion in der karolingischen Verfassung. Bischöfe und Äbte wurden oft vom Könige unmittelbar aufgeboten und führten als Kriegsobersten ihre Schaaren in das Feld. In der Regel waren sie der herzoglichen Fahne untergeordnet.

Die Kirchenversammlungen haben sich nicht nur mit der Kirchenzucht und den öffentlichen Sitten, sondern auch mit Verbesserung und Schärfung der bürgerlichen Gesetze beschäftigt [1]).

1) Die Kirchenversammlung zu Seligenstadt setzt fest 1022, Diebe

Die bischöflichen Senden wurden mit besonderer Strenge gehalten. Die Angehörigen des wormser Sprengels, worin verschiedene Stämme zusammengeflossen waren, standen unter eben so verschiedenen Volksrechten, woraus in den öffentlichen Angelegenheiten viele Verwirrung entsprang. Bischof Burkard kam deswegen mit der Familie seiner Kirche über allgemeine Verordnungen überein, um den häufigen Gewaltthaten zu steuern [1]). Gegen Entführung, unerlaubte Ehen und Concubinat, welche besonders unter den Großen sehr überhand genommen [2]), gehen die Kirchengesetze dieser Zeit mit vielem Eifer zu Werke; und wenn sie auch das Verbot der verwandten Grade zu weit ausgedehnt haben, so haben sie doch im Ganzen auf das häusliche Leben heilsam eingewirkt.

Die Reichstage hatten zwar keine bestimmte Zeit mehr, wie die Maiversammlungen, sie wurden nach Belieben des Kaisers, oder wie es die Umstände geboten, berufen; oft waren es nur Hoftage, welche sonst für minder wichtige Zwi-

auf frischer That sogleich zu henken, ohne sie erst vor Gericht zu stellen. Concil. Germ. T. II. p. 58.

1) Schannat. Cod. Prob. Hist. Ep. Worm. Num. LI. p. 44. An sich keine neuen Gesetze, nur nähere Modificationen. Mörder müssen das Wehrgeld bezahlen, die Angehörigen müssen sich damit begnügen; jene werden aber noch dazu gebrandmarkt und an Haut und Haar gestraft. Diebstahl über 5 Schill. macht ehrlos, unfähig Eid zu schwören, nur das Gottesurtheil wird einem solchen noch gestattet. Todesstrafen kommen hier nicht vor.

2) Der junge Herzog Bretislav von Böhmen entführte die Tochter des Markgraven Heinrichs aus dem Kloster zu Schweinfurt; man zeigte die starke eiserne Kette, welche er beim Thor durchhauen hatte, als man ihm den Ausgang wehrte. Cosmas ada. 1021. Eine andere Entführungsgeschichte erzählt Dithmar. L. VII. von Grav Wirinher, seinem Verwandten. Der Kaiser hatte ausgesprochen, wenn der Grav schuldig wäre, müsste er den Kopf verlieren; wenn es mit Einwilligung der Entführten geschehen sei, müsse er sie zur Frau behalten. Der Grav starb aber an den erhaltenen Wunden. — K. Konrad II. entführte noch im Grafenstande die Gisela. — Gegen Concubinat sind die Verordnungen schon darum strenger, als unter dem fränkischen Reich, weil man in Teutschland den Kindern die Erbfolge absprach. Doch hat Otto I. unter andern eine slavische Concubine gehabt, deren Sohn er zum Erzbischof in Mainz machte.

ſchenvorfälle beſtimmt waren. Dieſe Hoftage erhielten aber aufs neue mehr Regelmäßigkeit und Feierlichkeit, indem ſie auf die hohen Feſtzeiten verlegt wurden, da die Stände ohnehin Muße hatten ſich zahlreich am Hoflager des Kaiſers zu verſammeln. Von K. Konrad II. wird erzählt, daß er während des Pfingſtfeſtes zu Utrecht ſeinen letzten Krankheitsanfall verſchwiegen habe, um die Freude eines ſo großen Tages nicht zu trüben [1]).

Da unter den ſächſiſchen Kaiſern die Einführung des Chriſtenthums in Teutſchland vollendet und für die äuſſere Ordnung der Kirche eine Reihe beſonderer Verordnungen gegeben worden iſt, ſo gehört in dieſen Zeitraum eine kurze Überſicht, wie man damals das Kirchenjahr mit dem natürlichen in Übereinſtimmung gebracht und das Volksleben mit der Religion befreundet hat.

Zur Erhebung des Menſchen über das Alltägliche und Gemeine ſind auſſer der Sonntagsfeier, welche von Anfang an mit vorzüglicher Strenge gehalten wurde, noch manche beſondere Feſte und Feiertage angeordnet worden, hauptſächlich aber drei große Feſtzeiten, welche theils durch ihre Vorbereitung, theils durch ihre längere Dauer und Verbindung mit andern feſtlichen Tagen eine hohe Auszeichnung erhielten: Weihnachten, Oſtern, Pfingſten. Sie ſollten zur Verherrlichung der drei Hauptwohlthaten des Chriſtenthums dienen und das Erdenleben des Erlöſers in ſeinem ganzen Kreiſe und nach den drei Hauptmomenten deſſelben darſtellen.

Das erſte, das Feſt der Menſchwerdung und Geburt des Heilandes, vom fünften Jahrhundert an in der abendländiſchen Kirche auf den 25ſten Dec. geſetzt, war zugleich der Anfang des Kirchenjahres. Zur Vorbereitung beſtimmte man in der lateiniſchen Kirche, von der Mitte des ſechsten Jahrhunderts an, die Adventszeit mit vier Wochen, in Beziehung auf die vierfache Zukunft Chriſti. Vom ſiebenten Jahrhundert fing man an hin und wieder den achten Tag (die Octave) der Geburt Chriſti, das Feſt der Beſchneidung und des Namens Jeſu zugleich als den Anfang des bürgerlichen Jahres

1) Wippo, de vita Conr. Sal. p. 442.

zu feiern. Unter Karl dem Großen wurde es auch in Teutschland beobachtet, wiewohl die Sitte erst im dreizehnten Jahrhundert ganz allgemein geworden. Das Fest der Erscheinung (der Magier), dessen Feier ehemals die Stelle des Weihnachtsfestes vertrat und welches seit dem fünften Jahrhundert auf den 6ten Jan. gesetzt wurde, endigte diese erste Festzeit.
992 Unter Otto III. wurde die Adventszeit als geschlossene Zeit erklärt, als eine Zeit der Erwartung, welche mit Fasten, Gebet und Reue wegen des Sündenfalls zugebracht werden sollte. Das Fest der Geburt des Erlösers wurde mit aller der Herrlichkeit und Demuth begangen, wie es den Hirten erschienen. Der Anfang war die Vigilie in der heiligen Nacht, wovon das ganze Fest den Namen hat, unter dem feierlichen Gesange: Christus ist heute geboren! Sie war zugleich der Anfang der zwölf heiligen Nächte, welche mit dem Erscheinungsfeste endigen, und trifft mit der Zeit der altrömischen Brumalfeier zusammen. Das Anzünden der Lichter (daher „Fest der Erleuchtung") lässt sich eben sowohl aus der Sitte der jüdischen Tempelweihe als aus den heidnischen Saturnalien und dem damit verbundenen Sonnenfeste herleiten. Die in diesen Tagen gebräuchlichen Gastmahle mit besonderer Rücksicht auf Sclaven und Dienstboten, die Geschenke an Erwachsene und Kinderspiele, das im sechsten Jahrhundert hinzugekommene Fest der unschuldigen Kinder, stehen ebenfalls in solchen Beziehungen. Im scandischen Norden war um dieselbe Zeit das Juelfest, das man denn auch mit dieser Feier vereinigt hat [1]). Das bürgerliche Neujahr war Veranlassung guter Wünsche unter Freunden und Nachbarn, gegen Obrigkeiten und Fürsten, und das darauf folgende Dreikönigsfest besonders für Könige und Fürsten bestimmt. Sie mussten während des Hochamtes Gold, Weihrauch und Myrrhen opfern und damit kniend vor dem Altare erscheinen. An den Höfen war großer Prunk, in jeder Familie wurde ein König durchs Loos be-

1) Die Ägypter hatten zur nämlichen Zeit das Osirisfest, die Perser das des Mithras, die Geburt der Sonne. J. v. Hammer. Übrigens wurden die christlichen Weihnachten noch besonders entgegengesetzt jenen Secten, welche die wirkliche Menschwerdung des Erlösers leugneten.

stimmt, der an diesem Tage im Hause gebot. Diese ganze Zeit gehörte der stillen, häuslichen Freude, mit Ausschluß aller lärmenden Belustigungen von Musik, Tänzen, Schauspielen, Hochzeiten. Nach ihrer Beendigung überließ die Kirche die übrige Winterzeit den öffentlichen Freuden bis zur Fastnacht. Da ergab sich dann das Volk in zunehmender Lust, besonders gegen den Schluß, aller menschlichen Thorheit mit Mummereien, Tänzen, Umzügen und Schmausereien.

Aber nun trat ernst und nüchtern der Aschermittwoch ein. Von dem Tanzboden ging das Volk zur Kirche; der Priester zeichnete Jedem mit Asche ein Kreuz auf die Stirne mit den Worten: gedenke Mensch, daß du Staub bist und wieder Staub werden wirst! Alles nahm eine traurige Gestalt an; statt der fröhlichen Gesänge ertönte in den Kirchen das Miserere; von den Kanzeln geschahen Bußpredigten.

Das war der Anfang der zweiten hohen oder vielmehr höchsten Festzeit, der Ostern, des Festes der Auferstehung Christi, schon von dem apostolischen Zeitalter der höchste Freudentag, die Königin aller Feste. Zur Vorbereitung waren anfänglich 40 Stunden, dann 36 Tage, vom achten Jahrhundert an 40 Tage als Leidensfasten bestimmt. Ostern, im weitern Sinne, wie das hebräisch-griechische Pascha oder Passa, begreift 15 Tage: die erste Hälfte heisst die große oder stille Woche, später Char- oder Marterwoche, die andere die weisse Woche. Jene war der Inbegriff aller christlichen Feierlichkeiten, der höchste Punct aller Mysterien, vorzugsweise die heiligste Zeit; der Gegenstand der Versöhnungstod, der Mittelpunct des ganzen Christenthums [1]). In der äusserlichen Feier stiegen Ernst und Trauer auf den höchsten Grad. Der Kirchengesang wurde dumpfer und schauerlicher, die Enthaltsamkeit strenger, kein Altar war geziert, keine Glocke wurde

1) Augusti, Lehrb. d. christl. Alterthümer, dem wir bei dieser Darstellung hauptsächlich folgen, setzt hinzu, daß weder das Judenthum, noch das Heidenthum ein ähnliches Institut aufzuweisen habe. Was das Heidenthum betrifft, so ist die Idee einer leidenden und sterbenden Gottheit Hauptidee und Mittelpunct vieler hieher gehöriger Mythen und Hauptlehre aller Mysterien. Baur Symbolik ꝛc. II. 2. S. 178—197.

geläutet. Fürsten und Volk, Arme und Reiche gingen zu Fuß und in schwarzen Kleidern. Am ersten Tage, Palmsonntag, zur Erinnerung an den Einzug Christi zu Jerusalem, geschah seit Gregors des Großen Zeit die Palmenweihe und Procession. Die Vorlesung und Vorstellung der Leidensgeschichte nahm ihren Anfang. Der grüne Donnerstag, zur Zeit der sächsischen Kaiser das Abendmahlsfest genannt, war der Einsetzung dieser heiligen Handlung gewidmet; an demselben Tag wurde das heilige Öl (Chrisam) geweihet [1]). Die Bischöfe wuschen den Priestern, die Könige und Fürsten zwölf Armen die Füße und bedienten sie bei Tische. Am Charfreitag, Gedächtnißtag des Todes Jesu, schon im zweiten Jahrhundert angeordnet, wurde in der Folge die Grablegung oder das heilige Grab auf eine anschauliche Art in den Kirchen vorgestellt. Das schauerliche, nur mit gebrochenem Licht erleuchtete Gewölbe, die schwarz behängten Wände, die feierliche, zuweilen durch ein Klagelied unterbrochene Stille machten tiefen Eindruck. An der Ostervigilie, Charsamstag, dem großen heiligen Sabbat (Grabesruhe), wurde das Hochwürdige aus dem heiligen Grabe auf den Hochaltar getragen, mit brennenden Kerzen, mit hehrem, feierlichem Gesange. Wenn nun das Kästchen eröffnet wurde und die Glocke zwölf um Mitternacht schlug, erschallte auf einmal mit vollen Stimmen das „Er ist erstanden." Dreimal wiederholte das ganze Chor das fröhliche Allelujah! Sobald am Ostertage die Morgensonne blickte, erschien die ganze Welt wieder in einem muntern, festlichen Gewande. Die Leute wünschten sich in Häusern und Straßen ein frohes Allelujah! Die Glocken verkündigten ein freudevolles Fest.

Anfangs war das Osterfest auf acht Tage bestimmt, mit Ende des eilften Jahrhunderts auf drei, welche ohne irgend eine andere Mitfeier dem Besieger des Todes allein geweiht sein sollten. Seit dem nicänischen Concilium fällt es auf den ersten Sonntag nach dem Vollmonde der Frühlings- Tag- und Nacht-Gleiche. Besondere Gebräuche an diesem Feste waren: Loslassung der Gefangenen, mit Ausnahme der Hauptverbrecher, die Osterfreude, das Osterlachen, das Osterfeuer und die Oster-

1) Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 304 u. 442. Anmerk. n.

kerzen, das Oſterwaſſer, Vorzug der Taufe an dieſem Feſte, und die Oſtereier. Das Volk ſtrömte dieſe Feiertage hindurch auf das Feld, um auch der wiedererſtandenen Natur ſich zu freuen, die Kinder, um in dem friſchen Graſe die gefärbten Eier zu ſuchen.

In dieſe Gebräuche iſt Manches aus dem vormaligen Heidenthum übergegangen. Die Octave des Feſtes, der darauf folgende Sonntag war zu beſonderer Tauffeierlichkeit beſtimmt.

In den erſten Jahrhunderten wurde auch Pfingſten, der fünfzigſte Tag nach Oſtern, noch zu dieſer Feſtzeit gezählt. In dieſer Zwiſchenzeit hat Alles ein neu belebtes fröhliches Anſehn und iſt keine beſondere Feſtvorbereitung mehr. Seit dem vierten Jahrhundert aber hat man einen dritten, beſondern Feſtkreis gebildet, beſtimmt der letzten Verherrlichung Jeſu und der Verſieglung ſeiner Religion durch den heiligen Geiſt. Voran geht am vierzigſten Tage nach Oſtern das Feſt der Himmelfahrt Chriſti, der Aufnahme des Herrn, ſeit dem dritten Jahrhundert eingeführt, da anfänglich der Stand der Erhöhung des Erlöſers als ein ununterbrochenes Feſt der Chriſten betrachtet wurde. Mit dieſem Feſte wurde im Mittelalter zugleich der Sieg des Weltheilandes über den Satan in die Volksmythologie aufgenommen. War das iſraelitiſche Pfingſtfeſt ein Dankopfer der Erndte und der ſinaitiſchen Geſetzgebung zugleich, ſo iſt auch in der chriſtlichen Kirche die erſte wirkliche Mittheilung der Geiſtesgaben und die Stiftung und Ausbreitung der Kirche eine noch enger verbundene mehrfache Feier. In dieſer Jahreszeit, da Gott ſeinen Segen über die ganze Natur ausbreitet, in den Abendländern nicht die Erndte- ſondern die Blüthe-Zeit, erinnern ſich die Chriſten der belebenden Kraft der Geiſtesgaben in den Herzen der Gläubigen. Dieſes Feſt galt den Biſchöfen, den Fürſten, dem Volke und den Kindern. Erſtere erflehten die Kraft des Geiſtes zur Erleuchtung der Kirche, die Fürſten zur Regierung ihrer Völker, das Volk zum Gedeihen ſeiner Arbeit, und die Kinder zur Beſtätigung (Firmung) im Glauben, welche Handlung auf dieſe Zeit von den Biſchöfen vorgenommen wurde.

Um der Übereinſtimmung willen mit den übrigen Feſten wurde auch das Pfingſtfeſt im eilften Jahrhundert von ſieben

auf drei Tage beschränkt. Am spätesten, vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert, ist erst die Octave des Pfingstfestes zum Schluß des Ganzen der heiligen Dreieinigkeit gewidmet worden, jedoch nur als gewöhnlicher Sonntag, weil man es für menschliche Vermessenheit hielt, das große, unbegreifliche Geheimniß durch sinnliche Vorstellungen zu feiern.

Das ist die Entstehung und Bedeutung der drei christlichen Festkreise im Winter, Frühling und Sommersanfang, wie sie in dem vorliegenden Zeitraum größtentheils geordnet worden sind.

Zu diesen Hauptfestzeiten kamen noch andere einzelne festliche Tage, welche zwar nicht nach einem durchlaufenden Plan, doch auch mit Rücksicht auf jene sowie auf die Jahreszeiten durch das ganze Jahr vertheilt wurden.

Die Gedächtnißfeier der Märtyrer, fast aller Apostel, nächste Veranlassung zur Heiligen-Verehrung, wurde im neunten Jahrhundert als Fest aller Heiligen auf den 1sten November verlegt, im eilften Jahrhundert auf den folgenden Tag das Fest aller Seelen. Ausser dieser Gesammtfeier waren noch besondere Apostеltage seit dem vierten und fünften Jahrhundert verordnet. Von mehreren Marien-Tagen kommt das Fest der Verkündigung (25. März) und der Reinigung (2. Febr.) schon im sechsten und siebenten Jahrhundert vor. Von Johannes dem Täufer wird abweichend von den Andern nicht sein Tod (Enthauptung), sondern der Tag seiner Geburt, als des Vorläufers Christi, zur Zeit der Sonnenwende, (24. Jun.) gefeiert, da schon im heidnischen Alterthum ein großes Sonnenfest stattfand. Zusammengesetzt aus beiden ist das noch lange in Übung gebliebene Johannisfeuer, oder die Sitte um einen angezündeten Holzstoß Freudentänze zu halten. Statt des Festes aller Engel, (um Nichts zu übergehen) wurde im achten Jahrhundert auf einer mainzer Synode das Michaelsfest, als des Fürsten der Engel, auf den 29. September gesetzt.

In den ersten Tagen des Mai wurden Bittgänge auf dem Felde gehalten, ähnlich den Ambarvalien, Bittwoche, um den Segen des Himmels für die Feldfrüchte zu erflehen. Das war in der lieblichen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, da

nach der Meinung der Neugriechen die seligen Geister auf die Erde herniederkommen und in der Gestalt von Bienen, Johanniswürmchen ꝛc. die Blüthen und Blumen genieſſen. Nach der Erndte folgte die Zeit der Wallfahrten und Kirchweihen, Kirmeſſen. Reihenweise zog das Volk nach jenen Orten und Capellen, wo ein Gnadenbild stand. Nach Mariä Himmelfahrt, wenn die Felder leer wurden, gingen die Jagden auf. Am Egidiustag oder am Feste des heiligen Jägers Hubert zogen Fürsten und Adel in die Wälder, auf Jagdhäuser, um das Hochwild zu erlegen. So ging K. Heinrich II., nach einem Feldzuge gegen Markgrav Heinrich von Schweinfurt, in den Speßhart, um sich an dem Jagdvergnügen zu erholen [1]), wie einst Karl der Große in den Ardennen. Die Freuden des Herbstes beschloß der Allerheiligentag. Der darauf folgende Allerseelentag, woran für die Abgeschiedenen gebetet und an den Tod gedacht wurde, gab den Sitten wieder einen ernstern Anstrich, beim Anblick der gelben, fallenden Blätter; worauf die Adventszeit und der Wiederanfang des Kirchenjahres mit Fasten und Bußübungen eintrat [2]).

Auſſer diesen verschiedenen festlichen Tagen hatte noch jeder Tag im Calender seinen eigenen Heiligen, worunter auch Namen aus der vorchristlichen Zeit rückwärts bis auf Adam und Seth. Die Heiligenverehrung trat gleich mit der Einführung des Christenthums an die Stelle des Idolencultus und war so ganz nach dem Sinne des Volks, daß sie bald in Aberglauben ausartete; daher schon Bonifacius dagegen geeifert hat, und Karl der Große auf einer Kirchenversammlung zu Frankfurt sie gänzlich verdammen ließ. Deſſen ungeachtet hat sich die Sitte nicht nur erhalten, sondern noch gesteigert. Auf Felsen, in Hainen, auf Kreuzwegen und Höhen, wo die

1) Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 287.

2) Unter K. Heinrich II. sind noch mehrere strenge Fasttage eingeführt worden, auf einer Synode zu Dortmund im J. 1005. An den Vigilien Johannis d. T., der Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen, desgleichen am Freitag vor Weihnachten sollte bei Brod, Salz und Wasser gefastet werden. An den Vigilien der Marienfeste und der übrigen Apostel, desgleichen an den Quatembern, sollte es gehalten werden wie in der Fastenzeit. Dithmar, a. a. O. S. 321.

heidnischen Teutschen den Unsichtbaren Lichter anzündeten, sah man jetzt Capellen, Bilder, Kreuze, vor welchen gebetet wurde. Alle Kirchen hatten ihren besondern Schutzheiligen (Patron), jeder Altar war einem Heiligen geweiht. Jeder Stand hatte seinen Beschützer, endlich jeder einzelne Mensch gewöhnlich den, dessen Namen er trug. Die Liturgie umfasste nicht nur alle Feste und Jahrszeiten, sondern auch die Tagszeiten, und der Gottesdienst war in Morgen-, Mittags-, Abend- und Nacht-Stunden getheilt [1]).

Diese Anordnung des Kirchenjahres ist eine seltsame Vermischung einheimischer und fremder, älterer und neuerer Religionsgebräuche. Die erste Kirche hat offenbar auf die vorhandenen theils jüdischen theils heidnischen Einrichtungen Rücksicht genommen, jedoch dabei ausdrücklich verordnet, daß ihre Feste um des Eigenthümlichen und Höheren willen, das sie haben, nicht gleichzeitig mit denen der Heiden, Juden und Ketzer gefeiert werden sollten. Die römische Kirche hat sich wieder besonders nach altitalienischen Gebräuchen bequemt; ehe sie aber die Leitung der christlichen Angelegenheiten in Teutschland erhielt, ist bereits durch die ersten Missionärs und Priester Annäherung an altnordische Vorstellungen geschehn. Nach diesem hat sich erst das Ganze auf die oben bezeichnete Art gebildet.

Eh' das Christenthum die Völker zu Einem Glauben brachte, hat die Kirche erst ihre verschiedenen Vorstellungsarten und Gebräuche vereinigt. Bei dieser vielseitigen Bequemung, bei dieser Vermischung zum Theil höchst fremdartiger Dinge konnte zwar in der Anordnung des christlichen Kirchenjahres kein Hauptplan folgerecht durchgeführt werden; doch ist das Ganze mit vieler Natur- und Menschen-Kenntniß auf den Jahreslauf, auf die wichtigsten Standes- und Lebens-Momente und auf die besondern Neigungen der Völker berechnet. Die alte Naturreligion ging auf Erhöhung des sinnlichen Lebensgenusses. Die christlichen Feste, wahre Freudentage, führen zu weit edleren Gütern, „Friede und Freude in

1) Ausser Augusti a. a. O. ist zu dem Bisherigen zu vergleichen: Rheinische Geschichten und Sagen von Niklas Vogt, 1817. I. S. 183 ff.

Gott.“ Die Menschen mussten aber erst durch düstere Bußübungen geweckt und auf solche Tage vorbereitet werden.

Diese Anstalten haben das ganze Volksleben und seine besonderen Verhältnisse durchdrungen: in ihnen bewegt sich das Staatsleben, in Absicht der öffentlichen Versammlungen; auch das Gottesurtheil und das ganze Kriegswesen hat ein eigenes Gepräge dadurch erhalten. In der großen Ungarnschlacht auf dem Lechfelde haben wir bereits eine Darstellung davon gesehen. Die Bischöfe und Äbte, welchen der Harnisch nicht gut gestanden, suchten um so mehr durch Wort und Beispiel das Kriegsvolk zu tapfern Thaten zu ermuntern. Zuweilen gingen sie auch mit dem Kreuze voran [1]). Mit Tagesanbruch wurde die Messe gehört. Statt des Rolandsliedes stimmten die Anführer die Litanei an, und das Heer sang: Kyrie Eleison! Nach dem Siege erschallten Danklieder, Gott und dem Erlöser zu Ehren. Friedensschlüsse wurden, nach altgermanischer Sitte, mit den Waffen in der Hand durch einen Eid bestätigt [2]).

Das Fest der thebanischen Legion oder die Heermesse wurde am Tage des heiligen Mauritius, 22sten September, begangen [3]).

Soweit ist die Einführung des Christenthums nach fünfhundert Jahren unter den sächsischen Kaisern gekommen. Bei allen diesen Anordnungen aber haben sich noch manche Überreste des Heidenthums im Stillen erhalten, selbst in den zuerst bekehrten teutschen Ländern. Man fand noch immer Leute, welche Sonne und Mond anbeteten, ihre Geschäfte nach dem Neumond einrichteten, bei der Mondfinsterniß Geschrei erhoben, statt in die Kirche, zu Felsen, Quellen, Eichen gingen, um Etwas zu opfern oder zu geniessen und ihre Wünsche auszusprechen. Noch immer glaubte man, daß es Leute gebe welche Gewitter erregen, auch die Gemüther und

1) Wie der Bischof Ramward von Minden, im Kriege gegen die Haveller.

2) Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 168. 332.

3) Dithmar, a. a. O. 332. 403. Ebend. S. 451. daß Heinrich II. vor dem Kriege gegen die Polen den heiligen Mauritius um seine Fürbitte angerufen.

Neigungen der Menschen verändern könnten, desgleichen andere Zaubereien, von Weibern getrieben. In den Rheinstädten war römisches und teutsches Heidenthum vermischt. Man pflegte Tische zuzurichten mit Speisen und Getränken und drei Messern, damit die Parcen, wenn sie kämen, sich laben könnten. Diesen wurde zugeschrieben, daß sie einen Menschen bei seiner Geburt bestimmen könnten zu was sie wollten, auch daß er sich in einen Wolf, „Werewolf," verwandeln möge. Diana, meinte man, wäre die Beschützerin jener Unholden und Hexen, welche zur Nachtzeit in den Wäldern in großer Zahl sich versammelten.

Bei den eingewanderten, später bekehrten Slaven waren noch weit mehr Spuren des Heidenthums, da man ihnen anfänglich Manches nachgesehen hatte. In der Umgegend von Bremen standen noch zwölf Opferhaine, welche erst in diesem Zeitraum umgehauen wurden. Ebenso ließ Bischof Wigbert im merseburger Sprengel einen Götzenhain, Zuttibure genannt, ausroden und dagegen dem heiligen Romanus zu Ehren eine Kirche erbauen. Das Volk hatte noch versteckte Hausgötzen, Fetische [1]). Den See Glomaczi bei Lommatsch hielten die Dalemincier für heilig und glaubten, daß er durch gewisse Erscheinungen Glück oder Unglück andeute [2]).

Wenn nur nicht die christlichen Priester selbst noch den Aberglauben befördert oder neuen dazu aufgebracht hätten! Schon der dem Christenthum ganz fremde Begriff eines Priesters im eigentlichen Sinne, wieviel Nachtheiliges hat er in den Vorstellungen des Volks geübt. In der Heiligenverehrung hatte man dem Volke nachgegeben; statt es zu reineren Begriffen zu leiten, ließ man es noch tiefer sinken. Zudem hat die fortwährende Vermehrung der Feiertage Trägheit und Müssiggang begünstigt. Eine neue weite Quelle des Aberglaubens eröffnete das Reliquienwesen, aus Italien zu den leichtgläubigen Teutschen hereingebracht. Kein Kaiser, Fürst oder Bischof kehrte leicht über die Alpen zurück, ohne irgend

1) Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 517. vergl. Gebhardi Geschichte der Sorben, Allgem. Welthist. LII. 1. S. 299. Anm. q.

2) Ebend. S. 8 ff. S. 285.

einen Überrest von Heiligen theuer erworben zu haben. In der heiligen Lanze, dem Ehrenzeichen des Kaisers, war ein Nagel vom Kreuze Christi. Eine der Thränen, welche der Erlöser beim Grabe des Lazarus geweint, wurde in einem Fläschchen gezeigt [1]). Ein und dasselbe Glied von demselben Heiligen behaupteten oft mehrere Orte zugleich zu besitzen. Solche Kirchen und Altäre erfreuten sich vor andern eines zahlreichen Zugangs, besonders wenn der daselbst verehrte Heilige zugleich als Wunderthäter bekannt war. Auch in dieser Beziehung geschah die Ausschmückung der Kirchen mit großem Aufwand. Zu Neu-Corvey ließ Heinrich I. nach dem Wunsche seiner Gemahlin Mathilde den Altar des heiligen Vitus mit Gold und Edelsteinen zieren. In der merseburger Stiftskirche befahl Heinrich II. einen neuen goldnen Altar zu machen, wozu auch Bischof Dithmar von den Einkünften des alten Altars sechs Pfund Goldes gab. Der ganze Gottesdienst nahm seine Richtung immer mehr auf äussern Glanz. Abergläubische Beachtung von Träumen, Gesichten, vermeinten Todtenerscheinungen, bei Hohen und Niedern, wurde selbst durch die Geistlichkeit, welche alle Vorurtheile ihrer Zeit theilte, unterhalten. Die heilige Schrift selbst gebrauchten sie weniger zur Volksbelehrung, als durch blindes Aufschlagen zum Loos.

Zur Zähmung der wilden Sitten wusste man, nach den schon angeführten Kirchengesetzen, kein angemesseneres Mittel als die Kirchenbuße. Jede Person war gehalten zu bestimmten Zeiten zu beichten. Da fragte der Priester genau über Misbrauch der Blutrache, Grausamkeit im Krieg, Mishandlung der Leibeigenen, heimliche Ehen oder verbotene Grade, Menschendiebstahl und Verkauf, und andere Vergehungen, welche etwa dem Richter unbekannt geblieben. Nach Verhältniß der Schuld wurden Fasten und Bußübungen aufgelegt. Volltrinken bis zum Ekel musste 15 Tage bei Wasser und Brod gebüßt werden, Unzucht lediger Personen mit 20 Tagen, einfa-

1) Heinrich III. erhielt es vom Bischof Nitger von Freisingen geschenkt. Meichelbeck Hist. Fris. I. 244.

cher Ehebruch mit 40, doppelter mit 80 Tagen Wasser und Brod [1]).

In mancher Hinsicht wohlthätig ist der mittelbare Einfluß der kirchlichen Anstalten auf das gesellige Leben. Solange Viehzucht überwiegend war über Getreide- und Gemüß-Bau und daher zugleich mit dem reichlichen Ertrag der Jagden Fleischspeisen die meiste Nahrung ausmachten, war die Einführung der Fasttage wohl nicht unzweckmäßig und hat in der Landwirthschaft verschiedene nützliche Veränderungen zur Folge gehabt.

Zur Belebung des Handels und der Gewerbe hat Mehreres zusammengewirkt. Die Kirchenbedürfnisse an Wachs, Öl, Weihrauch, Teppichen, kostbaren Gewändern, Metallarbeiten haben Nachfrage und Zufuhr vermehrt. Das Zusammenströmen der Menge an hohen Festtagen, besonders bei den Hauptkirchen, zog viele Kaufleute herbei, welche an den Kirchen und sogar in denselben ihre Waaren auslegten. Daher blieben die Sonntage, gegen das Verbot Karls des Großen, noch lange Zeit zugleich Markttage, und die größten Märkte Teutschlands haben davon bis auf den heutigen Tag den Namen Messe behalten. Berühmte Sitze wunderthätiger Heiligen, wie Zurzach und Nürnberg, sind durch ihren starken Marktverkehr besonders aufgekommen. Auch Handwerker aller Art haben sich an solchen Plätzen gemehrt und angebaut. Die Veränderungen in der Landwirthschaft und der stärkere Absatz der Handarbeiten hat manche männliche Arbeiter vom Land in die Städte gelockt. Durch Herstellung besserer Kirchengebäude, statt der alten hölzernen, durch Errichtung herrlicher Domkirchen und Thürme wurden viele Bauleute und Künstler beschäftigt. Das Münster zu Straßburg ist am Schlusse dieses Zeitraums entstanden. Das alles hat zur Emporbringung der Städte, besonders der rheinischen von Costanz bis Utrecht, beigetragen, neben andern in der bürgerlichen Verfassung gelegenen Umständen [2]). Die sächsischen Bischofssitze

1) Nach der Kanonen-Sammlung des schon angeführten Bischofs Burkard von Worms.

2) welche theils im Vorhergehenden schon berührt sind, theils im nächstfolgenden Abschnitt weiter ausgeführt werden.

sind nachgefolgt. Dann haben auch die Könige und Fürsten auf ihren Grundherrschaften Städte begünstigt [1]).

Seit Einführung des Christenthums ist der öffentliche Unterricht aus mehreren Ursachen mit den Kirchenanstalten verbunden. Unter Konrad I. und Heinrich I. hatte man wenig Zeit dafür zu sorgen. Von Otto dem Großen an, der selbst erst im fünf und dreissigsten Jahr Bücher lesen lernte [2]), beginnt ein neues Leben, und das sächsische Haus hat das Verdienst, darin über sein Zeitalter hinaus gewirkt zu haben. Der Plan der Karolinger wurde wieder aufgenommen, sächsische Stifts- und Kloster-Schulen zu Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt, Hersfeld, Paderborn, Neu-Corvey wetteiferten mit den andern früher genannten. Bei den Bischofssitzen waren auch schon Anstalten zur Versorgung der Waisenkinder [3]), unter den vielen Kriegen und Verheerungen doppelt nöthig und wohlthätig. Schulmeister (Scholastici) machten sich so verdient, daß sie zuweilen zu höheren kirchlichen Würden aufstiegen [4]). Bis zum Aufkommen der Städte waren die Klöster auch der Sitz der bildenden Künste. Zu K. Konrads I. Zeit verfertigte Tutilo von S. Gallen ein Steinbild zu Metz, das die Zuschauer so entzückte, daß sie glaubten, die heilige Jungfrau führe ihm selbst die Hand. Derselbe zähmte die wilden Junker durch Musik. St. Galler Mönche haben auch fortgefahren teutsche Sprache und Dichtkunst auszubilden. Großer Männer Thaten und Misgeschick wurden in Volksliedern besungen. Diese öffentliche Stimme hat wohl besser gewirkt als die Kirchenbuße.

Statt der vielen Heiligen-Legenden, deren Verfasser für erlaubt gehalten aus Andacht zu lügen, fängt dieses Zeitalter an, wirkliche Lebensbeschreibungen verdienter Bischöfe zu geben, welche auch für die Geschichte brauchbar sind, namentlich das Leben des Erzbischofs Bruno von Cölln, des

1) Vgl. Städtewesen des Mittelalters von Hüllmann, 1826. I.

2) Witichind. p. 650.

3) namentlich zu Magdeburg; Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 392.

4) Ebend. S. 477.

Bischofs Meinwerk von Paderborn, des Bischofs Bernward von Hildesheim. Neben den bisherigen Jahrbüchern sind zwei ordentliche Geschichtwerke entstanden, welche den Reihen der folgenden nicht unrühmlich führen. Das erste ist von Witichind, einem Niedersachsen, Mönch zu Corvey und Vorsteher der dortigen Stiftsschule. Ob er gleich von den früheren Zeiten einiges Fabelhafte hat, so ist doch die Regierung Heinrichs I. und Ottos I. einfach und nach der Wirklichkeit erzählt, wie es nur der Zeitgenosse kann. Man glaubt, daß er den Tacitus vor Augen gehabt, von dessen Werken eine Handschrift in seinem Kloster gefunden worden ist. Das andere Werk, das die ganze sächsische Dynastie umfasst, ist von Dithmar, (1012) Bischof zu Merseburg, zuvor Canonicus zu Magdeburg und Heinrichs II. Capellan. Aus einem angesehnen Gravenhause (von Walbeck) entsprossen, das häufig in die Geschichte die er beschreibt verwickelt ist, hat er eine Menge von merkwürdigen Einzelheiten nicht nur von teutschen, sondern auch von slavischen Ländern, daß man ihm die miteingeflossenen Mährchen und Traumgeschichten um so eher zu gut halten kann, da sie ebenfalls zur Schilderung seiner Zeit gehören.

Ungeachtet des häufigern Verkehrs mit anderen Völkern durch die Romfahrten, Kriege, Handelschaft, haben die Teutschen bisher noch wenig Fremdes angenommen. In Italien trafen sie noch größere Gewaltthaten und Fehden und ausgeartetere Sitten als bei ihnen selbst. Von den Westfranken fingen sie an, etwas mehr Zierlichkeit in der Kleidung und im Bartstutzen nachzuahmen. Im Ganzen haben die Teutschen sich aus sich selbst gebildet, wenn auch langsam. Ohne den Beitritt der Sachsen würde Alles fränkisch geblieben sein. Das Jahrhundert, worin sie vorherrschend waren, hat erst dem ganzen Teutschland sein gleichförmiges Dasein gegeben. Indessen ist die fränkisch-alemannische oder hochteutsche Mundart überwiegend geblieben, die sächsische ist erst aufgekommen. Das letzte Volk, das für den alten Naturglauben gekämpft, hat nun das erste Verdienst um die Aufnahme des Christenthums in Teutschland erworben. Alle Kaiser dieses Stammes haben sich durch ihren Eifer für die Kirche wie durch ihre

Freigebigkeit ausgezeichnet. Als hochherzige Fürsten haben sie in Allem vorgeleuchtet, und nur persönliche Unfälle, frühzeitiger Tod, haben sie verhindert weiter zu kommen. Die vielen Kriege liessen wenig Zeit, das Innere zu ordnen; das Meiste hat sich selbst gemacht. Die Entwürfe der Ottonen in Absicht auf das Römerreich konnten unmöglich zur Wirklichkeit gebracht werden. Zweimalige Erneuerung hat in der Folge noch viel schwerern Kampf gekostet. Noch bestand die Einheit des Staates und der Kirche. Auch durfte Ottos I. Gesandter dem Kaiser Nicephorus sagen: alle Ketzereien kommen von den Griechen; in Teutschland kenne man keine. Noch bestand auch, ungeachtet der vielen Ausnahmen, im Ganzen die alte Verfassung in Absicht der Gaue und der Herzogthümer; doch war man mit den Ausnahmen schon soweit gekommen, daß man nicht mehr dabei still stehen konnte.

Dritter Zeitraum.

Zunahme und Beschränkung der Kaisergewalt unter der fränkischen (salischen) Dynastie. J. 1024—1125. (101 Jahr)[1].

Hauptinhalt: Rasche Schritte zur Erbmonarchie zugleich mit der Obergewalt über die Kirche. Übergang in Despotismus. Opposition der Fürsten und des Papstes. Beinahe fünfzigjähriger Krieg für Kirchen- und Reichs-Freiheit. Folgen für die teutsche Verfassung. Abgrenzung der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Erster Abschnitt.

Annäherung zur Erbmonarchie unter K. Konrad II.[2]). J. 1024—1039. (15 Jahre).

1. Wahlmerkwürdigkeiten. Konrads II. Plan.

Nach dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses war in den sämmtlichen Provinzen keine andere Meinung, als unter

1) Von den neuesten Untersuchungen über diesen Zeitraum ist statt aller zu nennen: Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, von G. A. Stenzel. Leipzig, 1827. 1828. 2 Bände.

2) Hauptquelle: Wippo de vita Conradi Salici, in Pistor. scrr. T. I. Unten im Text wird des Verfassers noch weiter gedacht werden. Wie bisher, werden des Raumes wegen auch aus den andern Quellen nur besonders wichtige oder neue Ansichten gewährende Stellen in eigenen Citaten aufgeführt.

einem Könige vereinigt zu bleiben. Weder Lothringen neigte sich jetzt zu den Westfranken, noch wollten die Böhmen sich losreissen. Aus Furcht vor Übermacht der Fürsten und vor 1024
einem gesetzlosen Zustande betrieben besonders die Bischöfe eine neue Wahl. Da Heinrich II. bei seiner Gleichgültigkeit für keinen Nachfolger gesorgt hatte [1]) und ein Reichsverweser von Amts wegen noch unbekannt war, so vereinigten sie sich mit der Königin Wittwe, welche die Reichsinsignien verwahrte, um während des Zwischenreiches die Ruhe zu erhalten. Aus andern Gründen sahen die Herzoge der Wahl entgegen; mehr als Einer hoffte die Krone zu erhalten. Es wurden zwar zuerst Provincialversammlungen gehalten, wie nach Ottos III. Tod; viele Sendboten gingen hin und her; doch wagte keiner der Fürsten sich in seiner Provinz als König aufzuwerfen, vielmehr kamen die Gesinnungen auch darin überein, einen allgemeinen Wahltag zu halten.

In der achten Woche nach K. Heinrichs II. Tod zogen 1024
aus acht Herzogthümern die Fürsten mit zahlreichen Gefolgen 13. Jul.
an Teutschlands Hauptstrom, den Rhein. Zwischen Mainz 4. Sept.
und Oppenheim, bei Lörzweil, stand der alte Königsstuhl. Auf der rechten Seite des Flusses lagerten die Sachsen, die Böhmen und übrigen Slaven, die Ostfranken, die Alemannen, Baiern und Kärnthner; auf der linken Seite die jenseitigen Franken, die Ober- und Nieder-Lothringer, (Ripuarier) [2]). Ein so stattliches Heerlager hatte man seit dem karolingischen Maifeld nicht mehr gesehn.

Gegenüber von Oppenheim, in Kamba, einem indessen vom Rhein verschwemmten Orte, hielten die Fürsten ihre Berathungen. Die Rheininseln waren zu geheimen Unterredungen geeignet. So verschieden anfänglich die Erwartungen oder die Parteien gewesen sein mochten, so erhielten doch bald

1) Aus der Wahlgeschichte ist es nicht wahrscheinlich, daß Heinrich II., wie einige spätere Chroniken behaupten, Konrad II. vorgeschlagen haben soll, s. Stenzel, a. a. O. S. 9., ausser die Sache wäre dem Erzbischof von Mainz vertraut worden.

2) Die Aufzählung bei Wippo ist nicht genau. Die Stellung, wie wir sie im Text angenommen, und die Zahl der Provinzen ist geschichtlich erwiesen.

die Franken das Übergewicht. Die Sachsen hatten so geraume Zeit unter ihrem Kaiserhause Vorzüge in Ämtern und Lehen genossen, daß sie in den anderen Herzogthümern nicht beliebt waren. Dagegen erwachte wieder das Vertrauen zu dem ersten fränkischen Königshause, welches indessen, wie wir oben gesehn, in den Herzogthümern sich sehr ausgebreitet und mit andern Häusern verzweigt hatte; nur konnten die Fürsten nicht schlüssig werden, welchem von zween Brudersöhnen die Ehre zuerkannt werden sollte. Es waren Beide gleiches Namens, Konrad der ältere, Herzog Heinrichs von Franken, Konrad der jüngere, Herzog Konrads von Kärnthen Sohn, Beide Enkel von Herzog Otto von Kärnthen und Urenkel von jenem Herzog Konrad (von Franken und Lothringen), Brudersohn des ohne Erben verstorbenen K. Konrads I., welchem K. Otto I. seine Tochter Luitgarde vermählt hatte; Beide so hervorleuchtend an Fürstentugenden, in ihren übrigen Eigenschaften aber wieder so verschieden, daß man wünschen mochte sie in Einer Person vereinigt zu sehen.

Der jüngere Konrad hatte mit Beistand des ältern, wie wir oben gesehen, auf die Würde seines Vaters Anspruch gemacht, und nachher von K. Heinrich II. das Herzogthum Franken erhalten. Von seinem Sitze heisst er auch Herzog zu Worms [1]). Seine Mutter Mathilde lebte in zweiter Ehe mit Friedrich, Herzog Theoderichs von Lothringen Sohn. Er selbst stand in großem Ansehn bei den Ständen dieses Landes.

Der ältere Konrad, durch seine Gemahlin Gisela, Schwester der Mathilde, zugleich Oheim des jüngeren Konrads und Stiefvater des Herzogs Ernst von Schwaben, hatte es vorgezogen auf seinen rheinischen Gravschaften und Erbgütern ein hochfreier Mann zu sein [2]), wiewohl ihm K. Heinrich II. später auch wieder seine Gunst zugewendet. Zwischen Speier und Worms lag sein Schloß Limburg, das er nachher zu einem Kloster bestimmte [3]). Als ein kluger, umsichtiger und ebenso

1) Wippo, in Pistor. scrr. T. I. p. 434. Es hat demnach dieser Theil des linken Rheinufers zu Ostfranken gehört, s. oben 1. Zeitraum, 1. Abschnitt.

2) ein salischer Franke, s. oben 1. Zeitr. 1. Abschnitt.

3) Hermann. Contr. ad a. 1034.

entschlossener Fürst war er dem jüngern Konrad überlegen. Da er keine Hausmacht hatte welche zu fürchten gewesen wäre, so waren ihm die Fürsten, besonders die Bischöfe günstig. Nur die Lothringer verbanden sich mit dem jüngern Konrad gegen ihn, weil sie die frühern Fehden noch nicht vergessen hatten.

Als die Versammlung der Fürsten in großer Bewegung war und Konrad der ältere eine zwiespältige Wahl besorgte, weil Stimmenmehrheit noch nicht galt, so trat er zu seinem Vetter mit freimüthiger Rede: Laß uns einig sein und einander nicht hindern. Auf welchen von uns Beiden die Wahl der Fürsten fallen wird, dem soll der Andere auch seine Stimme geben; es ist immer besser, ein Verwandter des Königs zu sein, als daß die Krone an ein anderes Haus komme. 1024 Sept.

Dessen war der jüngere Konrad zufrieden und gab seinem Vetter die Hand; dieser aber neigte sich und gab ihm den Friedenskuß. Als die Fürsten diese Vereinigung sahen, setzten sie sich nieder, die Gefolgschaften aber standen in großer Zahl im Umkreise. Nun ging der jüngere Konrad zu den Lothringern, um sich mit diesen weiter zu besprechen. Indessen wurde der Erzbischof von Mainz von dem Volke aufgefodert seine Meinung zu sagen. Da erhob sich der Erzbischof und nannte mit lauter Stimme Konrad den ältern als den Würdigsten zum Thron, unter dem Beifall der übrigen Geistlichkeit. In diesem Augenblick kehrte der jüngere Konrad zurück. Überrascht von dem Vorgange gab er, um Wort zu halten, zuerst unter den Fürsten, als Herzog der Franken, seine Stimme dem ältern Konrad, worauf dieser ihn bei der Hand nahm und neben sich sitzen hieß. Nach ihm traten die andern Herzoge auf und gaben einer nach dem andern ihre Zustimmung, unter mehrmaligem Beifallsruf des Volks. Nur der Herzog Friedrich von Oberlothringen wollte mit den Seinigen im Unwillen den Wahlort verlassen, doch besann er sich bald eines Andern und kehrte zurück, um ebenfalls den ältern Konrad als König anzuerkennen.

So geschah die Wahl hauptsächlich durch Übereinkunft der beiden Hauptbewerber, fast auf dieselbe Weise wie bei Konrad I. Die Kaiserin Kunigunde übergab die Reichsinsignien.

Der Erzbischof von Mainz, als Erzcapellan des k. Hofes, seit den Karolingern gewissermaßen den Vorsitz in der Reichsversammlung führend [1]), wird hier zum ersten Mal unter den geistlichen Fürsten als stimmgebend genannt, wiewohl seine Stimme mehr als Antrag erscheint [2]), da ursprünglich die Herzoge, als Vertreter ihrer Völker, das eigentliche Stimmrecht haben, geistliche Kurfürsten also erst nach der Auflösung der Herzogthümer denkbar sind. Zum besondern Ruhm des Erzbischofs Aribo gereicht es, daß er, wie bei der Wahl selbst, so auch bei der darauf gefolgten Krönung alle Gemüther zu versöhnen bemüht war. Nachdem die Völker auf beiden Ufern des Rheins unter dem Schalle froher Lieder nach Mainz gezogen waren, erinnerte Aribo kraft seines Amtes den König vor allen Dingen seinen Feinden zu vergeben, da ihn Gott heute zu einem andern Menschen gemacht habe: nicht ohne Ursache habe er manche Bedrängnisse früher erfahren, sei in der Gnade seines Vorgängers gefallen und wieder gestiegen, damit er auch jetzt gegen Andere Nachsicht haben möge. Der König, bewegt, that wie die Fürsten und das Volk verlangten und verzieh öffentlich Allen, die sich gegen ihn vergangen hatten. In diesem Augenblicke erschien dem erfreuten Volke seine Gestalt höher und herrlicher denn zuvor. Hierauf geschah die Huldigung nach der Reihe der Heerschilde, von den
8. Sept. Herzogen und Bischöfen bis zu den gemeinen Freien.

Auch der Widerwille gegen Konrads Vermählung mit Gisela wurde jetzt abgethan. Wiewohl ein großer Theil der Geistlichkeit sie, als in verbotener Ehe lebend, nicht als Königin erkennen wollte, so ergriff doch der Erzbischof Piligrin von Cölln, der anfänglich mit den Lothringern gegen die Wahl gewesen, die Gelegenheit, sich mit dem Könige auszusöhnen, indem er, als dieser auf dem Wege nach Aachen war, sich die

1) Gebhardi geneal. Geschichte der erblichen Reichsstände, I. 163.

2) Doch hat er hier einen Schritt weiter gethan als bei der Wahl Ottos I., wo der Erzbischof von Mainz erst nach der Wahl in der Kirche das Volk um seine Zustimmung fragte. Durch den letzten Kronstreit (Heinrichs II.) haben die Bischöfe merklich an Einfluß gewonnen. Heinrich I. hingegen hat die Bischöfe nicht einmal zur Salbung und Krönung zugelassen, s. oben.

Erlaubniß erbat sie zu Cölln zu krönen. Gisela war eine 1. Oct.
Fürstin von hohen Tugenden; ihr kluger Rath galt ihrem Gemahl nicht wenig, und die Folge wird es zeigen, daß sie für ihn kein Opfer zu schwer fand.

Zur Vollendung der Krönungsfeierlichkeit gehörte, daß der König den Thron Karls des Großen zu Aachen einnahm. Konrad II. beschleunigte den Zug, um die Lothringer, unter welchen noch die meisten Parteiungen waren, zu beruhigen. Er hielt zu Aachen einen Fürstentag und eine Kirchenversammlung, um die geistlichen und weltlichen Rechte zu handhaben.

Von Aachen nahm er seinen Weg über Lüttich und Nimwegen nach Sachsen und feierte Weihnachten zu Minden. Hier wurde er von den sächsischen Großen feierlich empfangen, und es huldigten ihm auch die welche nicht bei der Wahl gewesen waren. Während des Winters besuchte er die Bischofssitze und zog Tribut von den angrenzenden Slaven, soweit diese gehorchten; dann durchzog er Thüringen, Ostfranken, Baiern und Alemannien; zu Augsburg feierte er Ostern, zu Costanz 1025
das Pfingstfest. Auf diesem Umzuge machte sich Konrad II. mit der Lage der Provinzen näher bekannt; seine Einsicht und Gerechtigkeitsliebe gewann ihm das Vertrauen des Volks. Große Erwartungen erfüllten die Gemüther von seiner Regierung, und bald wurde es zum Sprüchwort: der Thron Konrads II. ruhe auf den Stufen Karls des Großen.

In einem halben Jahre erreichte Konrad was seine Vorgänger erst nach mehrjährigem Kampfe errungen, die Ruhe und Zufriedenheit Teutschlands, wiewohl seinem Scharfblick nicht entging, daß noch Manches unter der Asche glimme. Seine besondern Räthe, ausser den Reichsfürsten, die nach der Gisela sein meistes Vertrauen hatten, waren Bischof Bruno von Augsburg, Bruder des verstorbenen Kaiser Heinrichs II., Bischof Werner von Straßburg aus dem habsburgischen Hause, und Werner, ein edler Ritter, sein alter Waffengenosse. Unter den Hofcapellanen hat Wippo, von unbekannter Herkunft, eine Beschreibung seiner Regierung hinterlassen, die als von einem Zeitgenossen verfasst manche treffende Züge darbietet, wenn man absieht von dem was dem Hofgeistlichen angehört. Das Übrige ergänzen andere gleichzeitige Quellen,

welche mit den allgemeinen Culturfortschritten gleichfalls an Brauchbarkeit zunehmen.

Die Aufgabe für Konrads II. Regierung war, vorerst zu vollenden, was Heinrich II. nicht mehr vermocht hatte: die wirkliche Vereinigung des burgundischen Reichs mit dem teutschen, die Feststellung des König- und Kaiserthums und der italienischen Angelegenheiten nebst der Unterwerfung der Slaven, wodurch das Reich größere Ausdehnung und Macht erhielt. Dann musste er, da er keine großen Erbgüter hatte und das Reichsgut unter den sächsischen Kaisern sehr geschmolzen war, auf neue Hülfsmittel zur Behauptung seines Ansehns denken. Dies konnte nicht ohne bedeutende Folgen für die Verfassung bleiben. Wiewohl die Begebenheiten einander häufig durchkreuzen, so müssen wir doch die Gegenstände trennen.

2. Mehrung des Reichs.

Anwartschaft auf Burgund.

Als Konrad II. nach seiner ersten Umreise auf der südwestlichen Grenze Teutschlands ankam, beschloß er sogleich in die Ansprüche seines Vorgängers auf Burgund einzutreten. Diese waren jedoch zweifelhaft geworden, weil K. Heinrich II. vor
1025 seinem Oheim (dem Könige Rudolf) starb und also der ganze Erbschaftsvertrag von den Burgundern für erloschen betrachtet wurde. Wenn Erbansprüche gelten sollten, so waren sie jetzt an Odo, Graven von Champagne, als Sohn der zweiten Schwester Rudolfs, und nach ihm an Herzog Ernst von Schwaben, den Sohn der Gisela (aus ihrer ersten Ehe) und Enkel von Rudolfs dritter Schwester, Gerberge.

Da Konrad II. also das Erbrecht für sich nicht behaupten konnte, so ging er zurück zu der obengedachten Lehensherrlichkeit des ostfränkischen Reichs über Burgund und traf Anstalt dieses Recht mit den Waffen geltend zu machen. Mit einem Aufgebot aus Alemannien legte er sich vor Basel als Grenzstadt. Da die Burgunder uneinig und nicht gerüstet waren, so musften sie geschehen lassen, daß er im Besitz der Grenzen blieb, wiewohl er nicht für gut fand jetzt weiter zu

gehen, weil er erst die italienischen Angelegenheiten ordnen und die unzufriedenen Fürsten anderwärts beschäftigen wollte.

Bleibende Verbindung der Lombardei und der Kaiserwürde mit dem teutschen Reich.

Während Konrad II. zu Costanz verweilte, erschien der Erzbischof Heribert von Mailand nebst mehrern lombardischen 1025
Großen, um ihm zu huldigen und ihn einzuladen mit einem 6. Jun.
Heer zur Krönung über die Alpen zu kommen. Das waren aber nur die Häupter der teutschen Partei, welche meist aus Bischöfen bestand. Denn nach K. Heinrichs II. Tode hob alsbald eine andere ihr Haupt empor, welche voll Haß gegen die Teutschen zuerst dem Könige Robert von Frankreich oder dessen Sohne Hugo, und als jener es verweigerte, dem Sohne des mächtigen Herzogs Wilhelm von Aquitanien, Graven von Poitiers, die italienische Krone antrug. Diese französische Partei, zu der die meisten weltlichen Stände hielten, regte auch die Lothringer auf, mit Unterstützung des Königs Robert, um Konrad II. in Teutschland zurückzuhalten. Dieser aber kam mit gewohnter Schnelle zuvor und schreckte Robert, daß er zurückging. Mit Beistand der Bischöfe, welche von ihm Schutz gegen die übermächtigen Großen hofften, wurden die beiden Herzoge von Lothringen bewogen sich zu Aachen zu unterwerfen, worauf sie die Verzeihung des Königs er- 1025
hielten [1]). Dec.

Mit Anfang des nächsten Jahres hielt Konrad II. einen 1026
Reichstag zu Augsburg, um den Römerzug anzuordnen. Herzog Ernst von Schwaben und andere weltliche und geistliche Fürsten leisteten persönlich die Heeresfolge. Als er über die Alpen kam, hatte zwar Wilhelm von Aquitanien seine Partei bereits wieder aufgegeben, doch fand Konrad solchen Widerstand theils an den Städten theils von den Fürsten, daß er ein ganzes Jahr in Oberitalien zubrachte, bis sich alle zum Ziele legten. Während der heissen, für die Teutschen immer

1) Sigeb. Gembl. ad a. 1026. Balderic. Chron. Camer. et Atreb. L. III. c. 50.

nachtheiligen Jahreszeit führte er ſein Heer in die erfriſchenden Thäler an der Adda. Da Pavia, die alte Königsſtadt, ihre Thore verſchloß und erſt nach wiederholter Belagerung überging, ſo ließ er ſich indeſſen zu Mailand krönen. Schon bei ſeiner Ankunft zu Como war ihm Papſt Johann XIX. entgegengegangen. Als endlich auch Markgrav Reginar Lucca und ganz Tuſcien übergeben hatte, hielt er feierlichen Einzug
1027 in Rom und empfing mit ſeiner Gemahlin Giſela am Oſter-
26. März feſt die Kaiſerkrone. Die Gegenwart zweier Könige, Rudolfs von Burgund und Kanuts des Großen von Dänemark und England, verherrlichte das Feſt.

Die Römer bewieſen zwar ihre alten Geſinnungen gegen die Teutſchen. Schon während des Oſterfeſtes brachen, wie vorher zu Ravenna, zwiſchen einem Römer und Teutſchen über eine Rindshaut Händel aus, worüber ſchnell die ganze Stadt zu den Waffen griff. Aber Konrad ließ ſie die Kraft der teutſchen Schwerdter ſo gewaltig fühlen, daß, nachdem eine große Zahl der Meuterer erſchlagen war, die übrigen mit bloßen Füßen vor ihm erſchienen und Genugthuung gaben [1]).

Nachdem der Kaiſer eine Kirchenverſammlung zu Rom
1027 gehalten hatte, brach er nach Unteritalien auf, um die lom-
April bardiſchen Fürſtenthümer zu Capua, Benevent und Salerno gegen die Griechen zu behaupten. Er hatte bereits den Fürſten Pandulf IV. von Capua, welchen Heinrich II. nach Teutſchland geſchickt hatte, der Haft entlaſſen, worauf dieſer mit Beiſtand des Fürſten Waimar von Salerno, ſeines Schwagers, Capua wieder eingenommen. Dieſer unterwarf ſich, ſowie die beiden andern Fürſten dem Kaiſer, und nun wurden auch den Normannen ihre eingenommenen Sitze beſtätigt unter der Bedingung, daß ſie jenen Fürſten gegen die Griechen beiſtehen ſollten. Ihr Anführer Rainulf erbaute die Stadt Averſa und legte damit den Grund zur Herrſchaft der Normannen in Unteritalien [2]).

Im Laufe zweier Jahre nahm Konrad II. von dem lom-

1) Glaber Rodulph. IV. 2.

2) Auſſer Wippo, Leo Ostiens. II. 58. Guilielm. Appul. I. p. 255.

hardischen Reich und dem Kaiserthum Besitz und befestigte die Ruhe und Sicherheit des Landes mit einem Nachdruck, den die Italiener lange nicht gesehen hatten.

Wegen Burgund Aufstand des Herzogs Ernst II. von Alemannien und des Graven Odo von Champagne. Besitznahme des Landes durch K. Konrad II.

Seinen Stiefsohn, Herzog Ernst, sandte der Kaiser aus Italien zurück, um die Ruhe in seiner Abwesenheit zu erhalten. Dieser aber trug unversöhnlichen Groll im Herzen über dem burgundischen Erbe, das ihm der Kaiser nach seiner Meinung gegen alles Recht vorenthielt. Schon bei dem Aufstande der Lothringer hatte er seine Unzufriedenheit laut werden lassen und sich besonders an Herzog Konrad (den jüngern) angeschlossen, der ebenso bald merken ließ, daß er sich bei der Königswahl hatte überraschen lassen. Die kluge Gisela war jedoch dazwischengetreten und hatte eine Versöhnung mit dem Kaiser bewirkt, der dem Herzog Ernst, um ihn zufriedenzustellen, die freie Abtei Kempten in seinem Herzogthum zum Geschenk gab, wiewohl Ernst keinen andern Gebrauch davon machte, als daß er durch Verleihung der Kirchengüter noch mehr Vasallen warb [1]).

Bei seiner Zurückkunft aus Italien war bereits sein Freund, der mächtige, in vielen Gauen diesseit und jenseit der Alpen begüterte Grav Welf, in Fehde mit den Bischöfen von Augsburg und Freisingen. Ernst glaubte den Kaiser so tief in die Angelegenheiten Unteritaliens verwickelt, daß er sich getraute indessen mit dem Beistand seiner Freunde Burgund einzunehmen. Er drang bis Solothurn und setzte sich, als er von K. Rudolf zurückgetrieben wurde, bei Zürich fest.

Aber der Kaiser kam schnell zurück. Nach wenigen Wochen war er aus Apulien wieder zu Ravenna. Auf der teutschen Grenze angekommen, entsetzte er vorerst den Welf seiner Lehen, namentlich der Gaugravschaft im Innthale und verlieh diese, wie er immer die Bischöfe begünstigte, dem Hochstift

1) vergl. Gesch. von Schwaben, II. 72 ff. auch für das Folgende.

Brixen. Doch wollte der Kaiser nicht gerade nach Alemannien gehen, ohne Zweifel um den Sohn nicht mit den Waffen in der Hand zu finden; vielmehr hielt er seiner Würde gemäß, ein Friedgebot ergehen zu lassen und den Herzog mit seinen Anhängern vor ein öffentliches Gericht zu laden. Indessen ging er durch Baiern nach Regensburg, um vorerst dieses Her-
1027 zogthums sich zu versichern. Herzog Heinrich IV. hatte seinen Schwager den K. Heinrich II. nicht lange überlebt, und da die Baiern, seit dem Erlöschen ihres alten herzoglichen Stammes, schon gewohnt waren ein Glied des königlichen Hauses an ihrer Spitze zu sehen, so erhielt K. Konrad auf dem Landtage, daß sein zehnjähriger Sohn Heinrich (V.) zum Herzoge erwählt wurde. Nach diesem berieth er sich mit seinen Getreuen zu Augsburg über den Aufstand des Herzogs Ernst und berief dann einen Reichstag nach Ulm, weil die alten Volksrechte foderten, daß jeder in seinem Lande gerichtet werde. Ernst erschien, nicht wie ein Bittender, sondern stolz auf seine zahlreichen Vasallen, in der Absicht mit dem Kaiser zu unterhandeln, oder, wenn es ihm nicht gefiele, wieder hinwegzugehen. In der Versammlung der Seinigen erinnerte er sie an ihren Eid: „wenn sie ihn verliessen, würden sie ihre Ehre verlieren; sie sollten vielmehr eingedenk seyn, daß die Alemannen in den Geschichten der Väter das Zeugniß beständiger Treue und Ergebenheit hätten. Dies werde er ihnen zu vergelten wissen.“ Aber die Graven erwiederten: „sie hätten ihm allerdings Treue geschworen, ausgenommen den, der sie ihm gegeben [1]). Nicht als Leibeigene, sondern als freie Männer seien sie ihm vom Könige überlassen worden. Würden sie von diesem als dem Beschützer ihrer Freiheit abfallen, so müssten sie ihre Freiheit verlieren, welche ein rechtschaffener Mann nur mit dem Leben verliere. In allen rechtlichen und billigen Dingen seien sie bereit ihm Folge zu leisten; verlange er aber

1) Denselben Ausdruck gebraucht K. Karl IV. in einer Urkunde von 1349 zu Gunsten des Bischofs von Chur: „die freien Leute, wie wir sie von königlicher Gewalt geben mögen.“ J. Müller schweiz. Gesch. II. S. 332. Anm. 248. Wippo, aus welchem obige Rede genommen ist, hat also die diplomatische Sprache gut verstanden.

etwas Anderes, so würden sie frei dahin zurückkehren, woher sie gekommen."

Da sah H. Ernst, daß seine Sache verloren sei, und ergab sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade. Dieser ließ ihn auf das Felsschloß Giebichenstein in Thüringen gefangen setzen. Welf wurde verurtheilt, den Bisthümern Augsburg und Freisingen den zugefügten Schaden zu ersetzen und eine Zeit lang in die Verweisung zu gehen. Zuletzt widerstand noch allein Grav Werner, Ernsts treuester Freund und vornehmster Rathgeber. Der Kaiser belagerte drei Monate seine Veste Kiburg und gewann sie erst, nachdem Werner daraus entflohen war. Bischof Werner von Straßburg, der sich der Theilnahme an dem Aufstande verdächtig gemacht, auch die Graven von Habsburg, seine Brüder, auf Kosten der Stiftsgüter begünstigt hatte, wurde als Gesandter nach Constantinopel geschickt, wo er nach einiger Zeit starb [1]).

Da K. Konrad den Aufstand niedergeschlagen hatte, zog er das Herzogthum Alemannien in unmittelbare Verwaltung (wie Baiern für seinen minderjährigen Sohn Heinrich) und begab sich nun zum zweiten Male nach Basel, um die Frage wegen Burgund zu beendigen. K. Rudolf, mit welchem ohne Zweifel während der Anwesenheit zu Rom unterhandelt worden, kam in ein Dorf bei Basel und wurde von dem Kaiser in die Stadt geführt. Hier geschah durch Vermittelung der Kaiserin Gisela, daß ihr Oheim einen neuen Vertrag einging, in welchem er eidlich gelobte, daß K. Konrad und sein Sohn Heinrich das burgundische Reich auf dieselbe Weise erhalten sollten, wie es seinem Vorgänger Heinrich II. zugedacht war, worauf er reichlich beschenkt in sein Land zurückging. Der Kaiser aber zog am Rhein abwärts, um den Herzog Konrad von Franken, seinen Vetter, wegen des Bündnisses mit H. Ernst zur Strafe zu ziehen. Der Herzog stand jetzt allein; sein Stiefvater H. Friedrich von Lothringen war gestorben:

1) Wippo sagt, er habe von dort aus das heilige Grab besuchen wollen, sei aber vom griechischen Kaiser unter allerlei Vorwand zurückgehalten worden; Tschudi deutlicher, man habe ihn auf Begehren des teutschen Kaisers festgehalten. Müller schweiz. Gesch. I. 305.

also unterwarf er sich dem Kaiser. Er blieb eine Zeit lang in freier Haft, seine vornehmsten Burgen aber wurden gebrochen, dann setzte ihn der Kaiser wieder in seine Würde ein.

Nachdem H. Ernst zwei Jahre gefangen gehalten war, bequemte sich der Kaiser, ohne Zweifel durch Gisela, zu einer
1029 Aussöhnung. Es wurde ein Vertrag entworfen, vermöge des-
30. Mai sen Ernst das babenbergische Erbgut Weissenburg im Nordgau mit allen Dienstleuten an den Kaiser abtrat und dagegen die Anwartschaft auf das Herzogthum Baiern erhielt [1]). Der Kaiser wollte ihn nicht einmal als Nachbar von Burgund dulden, vielweniger ihm zu dem alemannischen Herzogthum auch den Erbbesitz jenes Reichs überlassen, wodurch freilich ein Staat entstanden wäre, der dem übrigen Teutschland immer furchtbar werden konnte. Jener Vertrag kam aber nicht zur Ausführung. Ernst blieb gefangen bis Ostern des dritten Jah-
1030 res, da ihn der Kaiser endlich in Freiheit setzte und ihm das Herzogthum Alemannien wieder geben wollte, jedoch unter der Bedingung, daß er eidlich verspreche den Graven Werner (Wetzel) als Hauptanstifter der Unruhen auszuliefern. Das hielt Ernst für schändlichen Treubruch, lieber wollte er das Herzogthum für immer verlieren als seinen Freund verrathen. Er that darin wie sein Vorgänger, Herzog Luithulf, K. Ottos I. Sohn, der unter ähnlichen Umständen Alles aufs Spiel setzte, um seinen Genossen den Eid zu halten. Ernst aber hat trauriger geendet. Wegen seines Trotzes entsetzte ihn der Kaiser des Herzogthums und ließ in der Reichsversammlung Acht und Bann über ihn und seine Anhänger aussprechen und ihre Güter einziehen [2]). Selbst die Kaiserin Gisela, seine Mutter, versprach öffentlich, nicht zu rächen was ihrem Sohne widerführe. Ihrem zweiten, minderjährigen Sohn Hermann (IV.) verlieh der Kaiser das Herzogthum Alemannien unter der Vormundschaft des Bischofs Warmann von Costanz.

So ging nun Ernst hinweg, seiner Würde beraubt, unter Acht und Bann, um das Äusserste zu versuchen. Er nahm

1) wo er also, nach Abtretung jener Güter, weniger Anhang hatte.

2) Im ähnlichen Fall war K. Konrad I. mit seinem Stiefsohn Luitfried, s. oben 1. Zeitr. 1. Abschn.

den Graven Werner mit einigen andern Treugebliebenen zu sich und floh zu dem Graven Odo von Champagne, seinem Vetter, um ihn, den der Kaiser gleichfalls beraubt habe, zum Beistand aufzufodern. Dieser aber wollte keine gemeinschaftliche Sache mit ihm machen. Da der Kaiser jetzt gegen die Ungarn zog, kehrte Ernst nach Alemannien zurück und verbarg sich in den Schluchten des Schwarzwaldes, in Hoffnung, nach und nach mehr Anhang zu gewinnen und das Herzogthum zu behaupten. Aber der Bischof von Costanz, als Verweser des Landes, sandte den Graven Mangold von Veringen mit einem Aufgebot gegen ihn. Beide Schaaren verfolgten einander, bis sie in den Gefilden der Baar zusammentrafen. Herzog Ernst, wiewohl ihm eine Anzahl Pferde auf der Weide genommen worden, beschloß ungeachtet seiner geringern Streitkraft ein entscheidendes Treffen zu wagen und lieber rühmlich zu sterben als elend zu leben. So focht er an der Spitze der Seinigen, bis er und Werner und zuletzt fast Alle mit Wunden bedeckt erlagen. Auch Grav Mangold blieb mit Vielen auf dem Wahlplatz. 1030 18. Aug.

Das war der Ausgang H. Ernsts II. von Alemannien aus dem babenbergisch-österreichischen Hause. Man hat noch das Volkslied, das, sein Schicksal mit dem des Herzogs Luithulf verwebend, die seltene Freundestreue dieser Fürsten und ihrer Bundesgenossen besingt [1]).

Zwei Jahre nach dieser Begebenheit starb der schwache König Rudolf III. von Burgund, und nun fand es Grav Odo von Champagne erst an der Zeit, als Erbe aufzutreten. Er gewann viele der burgundischen Großen und hoffte dem K. Konrad zuvorzukommen, da dieser eben jetzt gegen die luitizer Slaven zu Felde lag. Wirklich gelang es ihm in das Land einzuziehen und eine große Zahl Städte und Burgen zu besetzen, wiewohl er vor der Hand den königlichen Titel nicht annahm. 1032 6. Sept.

1) Herzog Ernst von Heinr. v. Veldeck, abgedruckt nach der vermuthlich einzigen Handschrift aus der gothaischen Bibliothek, in den teutschen Gedichten des Mittelalters, herausg. von v. d. Hagen und Büsching, 1808. Num. II.

Sobald Konrad von diesen Schritten Nachricht erhielt, brach er alsbald aus dem Feldlager auf und kam auf Weihnachten nach Straßburg. Hier sammelte er mitten im Winter ein Heer aus den obern Landen und drang sofort über
1033 Basel und Solothurn in Burgund ein. Da kamen die meisten höhern und niedern Stände von Burgund nach Peterlingen und wählten und krönten Konrad zum Könige. Sie wahrten hierdurch ihr Recht, obschon K. Rudolf über die Nachfolge verfügt und auf dem Sterbebette seine Krone an Konrad geschickt hatte [1]). Murten und Neuenburg waren von Odos Anhange besetzt. Wegen des äusserst strengen Winters konnte Konrad diese Burgen nicht einnehmen; indessen ging er nach Zürich. Hier fanden sich, neben der Königin Wittwe, auch die übrigen burgundischen Großen ein, welche Odo aufgehalten hatte, namentlich Grav Hubert, der Gründer des Hauses Savoyen, um ihm zu huldigen. Da der Gebirgskrieg sich in die Länge zog, sprach Konrad: wenn Odo fremdes Gut unrechtmäßig begehrt, so soll er Etwas von seinem Eigenthume verlieren, und fiel verheerend in die Gravschaft Champagne ein, worauf Odo ihm entgegenkam und Burgund zu räumen versprach.

In dieser Erwartung durchzog Konrad einstweilen die teutschen Provinzen, welche seiner Gegenwart bedurften; aber Odo hielt sein Versprechen nicht, sondern blieb in dem Theile
1034 von Burgund, welchen er besetzt hatte. Nun bot Konrad auch die Stände des Königreichs Italien auf, um in Verbindung mit dem teutschen Reichsheere Burgund einzunehmen. An der Rhone trafen die beiden Heere zusammen [2]), und nun wurden die von Odo noch besetzten Burgen schnell eingenommen und seine vorigen Anhänger mit ihm aus dem Lande vertrieben. Der Kaiser aber nahm eine Anzahl der vornehmsten Burgunder als Geisel mit sich, schloß auch mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß und kehrte zurück nach Straßburg, wo ihn seine Gemahlin erwartete.

1) Herm. Contr. ad a. 1032. Annal. S. Gall. maj. zu Wippo l. c.

2) Donizo in vit. Mathild. I. c. 11. Arnulph. Med. II. 8.

So brachte K. Konrad endlich die burgundischen Lande, worüber seit sechszehn Jahren unterhandelt und gekämpft worden, zum teutschen Reich. Sehr richtig hatte er geurtheilt, daß, wenn er erst im Besitz von Italien wäre, auch die Eroberung dieser Lande ihm nicht fehlen würde. Ein schönes, blühendes Reich, das nach der Auflösung der karolingischen Macht über anderthalb hundert Jahre zwischen dem westfränkischen und ostfränkischen Reiche sich selbständig erhalten hatte. Das teutsche Reich gewann nun ein großes Übergewicht über die andern Staaten. Seine Ausdehnung ging von der Ost- und Nord-See südlich bis zum mittelländischen Meer. Mit den alten Einwohnern der vormaligen römischen Provinz und den Überresten der Westgothen hatten sich die nach diesen eingewanderten Burgunder in sechs Jahrhunderten zu Einem Volke verschmelzt, ihre Sprache ging allmälig in der romanischen unter; aber ihre Gesetze, Sitten und Gebräuche hatten sich soweit erhalten, daß sie immer noch als ein Brudervolk der Teutschen betrachtet werden konnten. Schon diesseit des Rheines waren die Burgunder Nachbarn der Alemannen gewesen; sie blieben es nicht nur in ihren jetzigen Sitzen, sondern es kam auch ein Theil des helvetischen Alemanniens, wie wir früher gesehen haben, durch Begünstigung K. Heinrichs I. zu dem burgundischen Reich [1]). Eben dieses Grenzland war der letzte Kriegsschauplatz. Nach der ebenfalls obengedachten Zusammensetzung des Reichs unterscheidet man Arelat und Burgund; seit der Verbindung mit Teutschland hat jedoch der erstere Name den Vorzug erhalten. Es blieb zwar ein besonderes Reich unter seiner eigenen Verfassung, wurde aber doch nicht wie Italien als Nebenland im engern Sinne, sondern als teutsches Reichslehen angesehen. Die arelatischen Stände besuchten den teutschen Reichstag, als dem Staatskörper einverleibt [2]). In Absicht der Verfassung steht Burgund mit Teutschland soweit im Gegensatz, als die großen Graven

1) Daher sich K. Konrad, Rudolfs III. Vorgänger, 994., Alemannorum et Provinciarum Rex nennt. Saxius, Pontificium Arelat. in Menken. scrr. T. I. p. 258.

2) Gebhardi geneal. Gesch. d. erblichen Reichsstände I. 170 ff.

gegenüber vom Könige solche Rechte und zugleich solches Übergewicht über die geistlichen Stände, deren Güter sie an sich zu reissen suchten, erlangt hatten, daß der letzte König hauptsächlich deshalb den Schutz des teutschen Kaisers anrufen musste. Dieser konnte zwar auch nicht umhin, bis er im Besitz war, Vergünstigungen zuzugestehen; doch gewann er schon insofern, als zwischen ihm und den Graven keine Herzoge standen wie in Teutschland, wo er übrigens bald auch den Versuch machte diese Mittelmacht wegzuräumen.

Wiederunterwerfung der Polen, Böhmen und Luitizen. Dänische Grenze.

Zur nämlichen Zeit da K. Konrad das Reich im Südwest bedeutend erweiterte, war er auch damit beschäftigt die Oberherrschaft über die slavischen Länder im Osten Teutschlands aufs neue sicherzustellen. Bei dem Tode seines Vorgängers war es zweifelhaft, ob diese bleiben oder sich in Unabhängigkeit setzen würden. Es war ein Glück, daß Boleslav der Rothe, der im Begriff war seine Eroberungen gegen die Mähren und Russen immer weiter auszudehnen und nach Heinrichs II. Tode sich als König von Polen hatte krönen lassen, schon ein Jahr nach diesem starb. Von seinen Söhnen, denen er die Lande vertheilte, bemächtigte sich der ältere, Miecislav [1]), bald der ganzen Regierung, nahm ebenfalls den Königstitel an und überfiel mit großer Verheerung die luitizer Slaven, welche noch unter dem teutschen Reiche standen. Diese waren jetzt selbst des Schutzes froh und riefen den Kaiser zu
1029 Hülfe. Konrad sammelte so schnell er konnte ein Heer bei Magdeburg und kam bis Bautzen, fand aber die Polen so stark gerüstet, daß er mit Verlust nach Sachsen zurückkehren musste. Hier verließ ihn sein Kriegsglück, und es kam noch ein größerer Unfall darnach. Während er gegen den K. Stephan von Ungarn zu Felde zog, benutzte Miecislav den Tod
1030 des tapfern Markgraven Ditmar von der Lausitz, um einen
Jan. neuen verheerenden Einfall bis über die Elbe zu machen. Der

1) bei Wippo: Miseco.

Bischof von Brandenburg und mehr als 9000 Gefangene wurden weggeführt, und über 100 Dörfer zwischen der Elbe und Saale mit unmenschlichen Grausamkeiten verwüstet [1]).

Konrad eilte den Krieg mit Ungarn beizulegen. Man weiß die Ursachen desselben nicht genau. Wahrscheinlich wurde der Kaiser durch die öftern Angriffe der Ungarn auf die österreichische Mark veranlasst einen Eroberungs- oder Erweiterungs-Versuch zu machen. Bretislav, Sohn des Herzogs Othelrich von Böhmen, den die Polen aus Mähren vertrieben, kam wider Willen seines Vaters mit einem Zuzug, und das vereinigte Heer erreichte Gran. Da aber Othelrich seinen Sohn abrief und K. Stephan einstweilen seine Macht sammelte, zog Konrad sein Heer an die Grenzen zurück und überließ die Fortsetzung des Kriegs seinem Sohn Heinrich und den bei ihm gebliebenen Fürsten. Mit diesen unterhandelte K. Stephan, und Konrad bestätigte den Frieden, um an Miecislav Rache zu nehmen [2]). 1031

Er verband sich mit Otto, Miecislavs vertriebenem Bruder, um von zwei Seiten denselben anzugreifen. So wurde Miecislav endlich gezwungen mit dem Kaiser Frieden zu schliessen und die Oberlausitz nebst den Gefangenen des letzten Jahres zurückzugeben. Von Otto weiter bedrängt, floh Miecislav zu seinem Freunde, dem Herzog Othelrich von Böhmen. Dieser, um den Kaiser wieder zu gewinnen, erbot sich ihn auszuliefern. Konrad aber erwiederte, „er wolle den Feind nicht vom Feinde kaufen". Otto, der sich indessen Polens bemächtigt und den Kaiser als Oberherrn anerkannt hatte, wurde bald darauf wegen seiner Grausamkeiten ermordet. Nun kehrte Miecislav zurück und unterwarf sich ebenfalls dem teutschen Reich, mit dem Versprechen, den Königstitel abzulegen. Der 1032
Kaiser aber theilte Polen in drei Theile, um Miecislavs Macht zu schwächen, was auch insofern gelang, als das Land, zugleich durch innere Unruhen und Kriege mit den Böhmen zerrüttet, sich nicht mehr gegen das Reich aufzulehnen vermochte. Den Herzog Othelrich von Böhmen lud der Kaiser vor ein

1) Annal. Hildesh. Annal. Saxo.
2) Stenzel a. a. O. S. 45 ff.

Fürstengericht, das ihn wegen seines verrätherischen Bündnisses mit Miecislav zur Haft verurtheilte. Als Konrad den
1034 letztgedachten Zug nach Burgund antrat, erhielt zwar Othelrich die Freiheit unter der Bedingung, Böhmen mit seinem Bruder Jaromir zu theilen. Aber kaum war er in das Land zurückgekehrt, so warf er die Verstellung ab und setzte sich aufs neue in Kriegsverfassung, während auch die Luitizen die Waffen gegen die Sachsen ergriffen und ihnen bei Werben eine Niederlage beibrachten. Er wurde jedoch durch ein teutsches Heer unter dem Sohne des Kaisers überzogen und zur Unterwerfung gebracht.

1034 Als Konrad von Burgund zurückkam, wollte er die Klagen der Luitizen nach dem Recht untersuchen. Diese, eine Zeit lang Halbchristen, jetzt wieder ganz zum Heidenthum zurückgekehrt, erboten sich die Sache durch gerichtlichen Zweikampf entscheiden zu lassen, und der Kaiser willigte ein. Da fiel der christliche Kämpfer, der dem Heiden entgegengestellt war. Hierdurch erhob sich der Muth der Luitizen, daß nur die Gegenwart des Kaisers sie abhalten konnte die Waffen auf der
1035 Stelle zu ergreifen. Sie kamen aber im nächsten Frühjahr und überfielen das indessen befestigte Werben, am Ausflusse der Havel. Nun machte der Kaiser ein starkes Aufgebot, ging über die Elbe und verfolgte sie mit großer Anstrengung in ihre Wälder und Moräste. Alle Grausamkeiten wurden für erlaubt gehalten gegen ein Volk, das dem christlichen Glauben Hohn gesprochen und das Bild des Erlösers beschimpft hatte. Endlich unterwarfen sich die Luitizen durch Übermacht gedemüthigt und mussten einen höhern Tribut errichten als zuvor [1]).

Auf diese Weise brachte Konrad **II.** das Grenzland der Luitizen wie die Böhmen und Polen wieder unter die Oberherrschaft des Reichs. Ein weit ausgedehnteres Ländergebiet als Burgund, aber in Absicht der Lage, des Anbaues und der öffentlichen Einrichtungen noch weit zurückstehend.

Auf der Nordgrenze wurde die Mark Schleswig überflüssig, da die Raubzüge der Normannen von selbst aufhörten, nachdem sie das Christenthum angenommen und ihre

1) Nach den schon angeführten Quellen.

innere Verfassung geordnet hatten. Durch Vermittlung des Erzbischofs Unwan von Bremen schloß K. Konrad einen Freund- 1026
schaftsvertrag mit Kanut dem Großen, der die drei Reiche Dänemark, Norwegen und England vereinigte. Konrad trat ihm Schleswig und was jenseit der Eider lag ab. Teutschland kam hier wieder auf seine alten Grenzen zurück. Kanut verlobte seine Tochter Chunehilde dem Sohne Konrads, Heinrich, und begleitete jenen nach Rom. Dänischen Kaufleuten und Pilgern wurde freies Geleit durch Teutschland zugesagt. Durch dieses gute Verständniß wurden auch die Slaven jenseit der Elbe im Zaume gehalten [1]).

3. Veränderungen in der Verfassung, meist zu Gunsten der königlichen Gewalt.

Zweiter Heerzug nach Italien. Kriegsgesetz. Lehengesetz. Erblichkeit der kleinern Lehen. Misbräuche, Simonie. Einziehung mehrerer Herzogthümer zur Krone. Schluß von K. Konrads II. Regierung.

Nach der Unterwerfung der Luitizen zog der Kaiser noch ein- 1037
mal über die Alpen, zunächst um die indessen entstandenen Unruhen im Erzbisthum Mailand beizulegen, dann auch die übrigen Angelegenheiten in Rom und im untern Italien zu ordnen. Diese Heerfahrt an sich geht die teutsche Geschichte weniger an als die Art, wie Konrad II. auftrat, und die Anordnungen, welche dadurch entstanden sind.

In den Geschäften bewies der Kaiser sowohl die Zunahme seiner Macht, als das höher gestiegene Selbstvertraun. Als er zu Pavia über Hohe und Niedere Gericht hielt und der stolze Erzbischof Heribert von Mailand seinem Ausspruch zu gehorchen verweigerte, befahl er denselben sofort in der Versammlung zu verhaften. Jedermann war erstaunt über dieses strenge Verfahren, selbst sein Sohn Heinrich misbilligte

1) Adam. Brem. Hist. Eccl. L. II. c. 39. 47. Unwan war Erzbischof von 1013—1029.

es. Heriberts mächtiger Einfluß hatte ihm zu dem Besitz von Italien geholfen; er konnte jetzt große Irrungen anrichten. Wirklich gelang es dem listigen Manne seinen teutschen Wächtern, die er mit Wein einschläferte, zu entkommen und die Waffen zu ergreifen. Aber der Kaiser machte sogleich ein starkes Aufgebot und belagerte Mailand. Da er die wohlbefestigte Stadt nicht gewinnen konnte, sprach er Heriberts Absetzung aus und ernannte seinen Capellan Ambrosius zum Erzbischof. Keiner der anwesenden Bischöfe wagte zu widersprechen. Heribert trat jetzt mit dem Graven Odo von Champagne in geheime Unterhandlungen, um Konrad II. die Krone von Italien zu entreissen. Aber der tapfere Herzog Gozelo von Lothringen war auf der Hut: er ging dem Graven entgegen und lieferte ihm ein Treffen, worin er Sieg und Leben verlor. So wurden Heriberts Anschläge vereitelt.

1037 15. Nov.

Die Römer hatten den Papst Benedict IX. als einen verwerflichen Menschen verjagt. Konrad setzte ihn wieder ein, schon um eine solche Eigenmächtigkeit nicht zu dulden, vielleicht aber auch, weil ihm der Papst gegen Heribert beigestanden war. Die Stadt Parma, welche einen Auflauf gemacht, wurde größtentheils geschleift.

In Unteritalien ging Konrad mit gleicher Strenge zu Werke. Fürst Pandulf wurde wegen seiner Bedrückungen abgesetzt, und Capua dem Fürsten Waimar von Salerno verliehen. Dem Normannenfürsten Rainulf gab er die erste Belehnung mit der Gravschaft Aversa.

Nur an Mailands Thürmen und Mauern erlag die noch unvollkommene Belagerungskunst. Konrad nahm aber einen Eid von den italienischen Fürsten, daß sie ein Jahr lang gegen die Stadt streiten wollten [1]).

In diesen Unternehmungen stützte sich der Kaiser hauptsächlich auf zwei Gesetze, welche damals zu Stande kamen. Das erste betrifft die Romfahrt. Seit Otto I. bestand noch nichts Festes über die Art der Einholung der Kaiserkrone. An sich sollte es wohl nur eine Ehrenbegleitung sein, was der

1) Die genauesten Untersuchungen über das Ganze hat Stenzel a. a. O. S. 56 ff.

teutſche König mit ſich nahm; die häufigen Meutereien der Italiener aber erfoderten in der That ein Kriegsheer, um das Anſehn des Kaiſers zu behaupten. Das Aufgebot wurde wohl nicht anders gemacht als die übrigen Reichsaufgebote. Da der Heerbann nach Heinrich I. wieder abkam und der ganze Reichsdienſt die Form des Lehendienſtes annahm, ſo war es um ſo angemeſſener, zur Romfahrt die vornehmſten Getreuen des Reichs zu verpflichten, da es eigentlich die perſönliche Gefolgſchaft des teutſchen Königes betraf. Über die Zeit des Aufbruchs (um ſich gehörig zu rüſten) ſowie über die Dauer der Heerfahrt (daß ſie nicht über die Gebühr ausgedehnt werde) ſcheint nach und nach ein gewiſſes Herkommen ſich gebildet zu haben (vielleicht ſchon nach ältern Vorgängen der Karolinger). Unter Konrad II., da überhaupt die Verhältniſſe zwiſchen Dienſtherren und Mannen in mehrfache Spannung geriethen, entſtanden Klagen, daß ſolche welche kein Reichsgut zu Lehen hatten (bloß Privatlehen), von ihren Dienſtherren auch zur Heeresfolge im Reichsdienſt aufgeboten, oder daß im Ganzen größere Foderungen an ſie gemacht würden, als ſie nach ihren Lehen ſchuldig wären.

Nach dieſen und andern Rückſichten fand nun Konrad II. an der Zeit, mit Vorausſetzung deſſen, was überall zwiſchen Dienſtherren und Mannen durch Willküren (Privatvertrag) feſtgeſetzt war, ein allgemeines Reichsgeſetz aufzuſtellen [1]). In Anſehung der Zeit zur Romfahrt, ſei es zur Krönung oder ſonſt zu des Reiches Nutzen oder Ehre, ſoll nach dieſem Geſetz das Aufgebot ein Jahr und ſechs Wochen zuvor an alle Reichsgetreuen ergehen. Wenn Karls des Großen Heerbanngeſetz von 12 Mannsmad einen völlig Geharniſchten foderte,

1) Constitutio de expeditione Romana, in Senkenberg Corp. jur. feud. Germ. Ed. Eisenhardt p. 710. über die Ächtheit dieſes Actenſtücks ſ. Eichhorn deutſche Staats- und Rechts-Geſch. §. 262. Anm. f. S. 164. Daß es Karl dem Dicken zugeſchrieben wurde, mag ſeinen Grund darin haben, daß karolingiſches Herkommen dabei zum Grunde liegt, ſ. oben. In ſeiner jetzigen Geſtalt gehört es aber nach inneren Gründen in die Zeit Konrads II., und wir werden uns ſchwerlich irren, wenn wir die Zeit ſeiner Erneuerung und ſchriftlichen Abfaſſung auf den augsburger Reichstag, vor Konrads erſter Romfahrt, ſetzen, 1026. ſ. oben.

so wurde jetzt bestimmt, daß von 10 Mannsmad nach dem Lehenrecht 1 Ritter mit 2 Schildträgern, nach Hofrecht aber von 5 Mannsmad 1 Ritter und 1 Schildknappe gestellt werden. Der Kaiser gab den Reichsvasallen zu, daß sie von ihrer Ritterschaft den Reichsdienst immer verlangen dürften, auch wenn diese kein Reichsgut von ihnen zu Lehen hätte; dagegen sollten sie derselben die nach der Reichsdienstordnung oder nach dem Dienstrechte festgesetzte Vergütung geben. Dabei wurde es den Dienstherren überlassen, wen von ihren Dienstleuten sie persönlich stellen, von wem sie statt des wirklichen Dienstes einen Ersatz nehmen, und wem sie ausser der gewöhnlichen Ausrüstung auch einen Harnisch geben wollten. In der Regel sollte der Reichsdienst sechs Wochen auf eigene Kosten dauern, für weitere Zeit war der Dienstherr die Unterhaltung zu geben schuldig [1]).

Durch dieses Gesetz waren insofern die Fürsten und Dienstherren begünstigt, als es ihnen erleichtert wurde die Heeresfolge zu leisten, indem sie von allen ihren Mannen ohne Ausnahme den Reichsdienst fodern durften; diese wurden dagegen wieder geschützt sowohl durch einen bestimmten Maßstab ihrer Dienste nach Verhältniß der Größe der Lehen, als durch gesetzliche Vergütungen. In der That aber gewann der Kaiser, indem die Reichsheeresfolge die möglichste Ausdehnung erhielt.

Mit diesem Gesetze hängt ein zweites zusammen, das die niedern Vasallen gegen die Großen begünstigt, zur Erhebung der Kaisergewalt. Erblichkeit der Lehen war schon lange der allgemeine Wunsch und sprach sich in dieser Zeit so laut aus, daß Konrad II. nichts Anders mehr thun konnte als die Sache zu Gunsten des Thrones zu lenken. Allerdings wollten zuerst die Fürsten, wie wir oft gesehn, nicht weniger als die Könige ihre Würde auf die Söhne vererben; aber die Könige

1) Die nähern Erläuterungen s. Eichhorn a. a. O. §. 259. Anm. a. §. 294. besonders Anm. m. — Übrigens läßt sich aus diesem Gesetz über die Romfahrt auch über die allgemeine Kriegsverfassung, wovon wir aus dieser Zeit nichts Schriftliches haben, Manches schliessen, besonders in Vergleichung mit dem (später aufgesetzten) schwäbischen und sächsischen Lehenrecht.

haben nicht selten eingegriffen und einen Abwechsel getroffen, um die einheimischen Häuser in den Provinzen nicht zu mächtig werden zu lassen [1]). Dagegen entschied sich jetzt Konrad II. für die niedern Dienstleute: er gewann die gesammte Ritterschaft, indem er nicht zugab, daß den Söhnen der Vasallen die Lehen ihrer Väter entzogen werden sollten [2]); oder er verlieh den Beneficien eine ausgedehntere Erblichkeit, als es bisher weder von Seiten des Reichs noch von Seiten der Dienstherren der Fall war. Was auf diese Weise in Teutschland unter Konrads II. Begünstigung zum Herkommen erwuchs, darüber gaben ihm die mailändischen Unruhen im letzten Feldzug Anlaß ein förmliches Gesetz aufzustellen. Der Aufstand gegen den Erzbischof Heribert war eben daraus hervorgegangen, daß er seinen Dienstleuten die Beneficien willkürlich nahm, gegen die bereits herrschend gewordene Sitte. Sie ergriffen die Waffen, und es entstand schnell ein allgemeiner Bund der Niedern gegen die Höhern, der Vasallen gegen ihre Dienstherren. Wenn der Kaiser nicht nach Italien käme, äusserten sie, so würden sie sich selbst Gesetze geben. Darauf sprach nun Konrad: wenn Italien nach Gesetzen lüstet, so will ich's sättigen [3]). Er trat aber vielmehr als Vermittler ein, und so kam vor Mailand folgende Constitution zu Stande: 1037 28. Mai.

Keinem Vasallen der Bischöfe, Äbte, Graven und Markgraven, Keinem der Reichs- oder Kirchen-Güter zu Lehen hat, können solche entzogen werden, wenn er nicht (wegen Verbrechen) vor Seinesgleichen derselben verlustig erklärt worden. Von diesem Gerichte kann der größere Vasall an den König, der kleinere an den königlichen Abgeordneten appelliren. Die Lehen erben vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder. Der Lehensherr soll das Lehen ohne Einwilligung

1) Doch erhielten die Fürsten zuweilen erbliche Gravschaften, wie wir oben schon bei Herzog Hermann von Sachsen und Markgrav Ekard von Meissen gesehen.

2) Die bekannte Stelle bei Wippo p. 469. Vgl. Eichhorn a. a. O. §. 259. Anmerk. c.

3) Wippo l. c.

des Vaſallen nicht veräuſſern [1]). Dieſe Verordnung iſt bis auf den heutigen Tag die Grundlage des geſchriebenen Lehenrechts.

Konrad II. war überzeugt, daß er den Weg gefunden, die übermüthigen Großen zu demüthigen. Er befreite die Vaſallen von ihrer Willkür. Wie einige der Karolinger ſehr richtig in dem Stande der Freien die Stütze des Thrones ſahen, ſo that Konrad jetzt in Abſicht der niedern Dienſtleute. Es war im Grunde daſſelbe, da ein großer Theil von jenen durch die ſeitherigen Verzweigungen des Lehenweſens in dieſes Verhältniß getreten war. Wenn wir uns erinnern, daß die teutſche Verfaſſung von Anfang auf den Grundeigenthumsverhältniſſen beruht, ſo wird man leicht einſehen, daß ein Geſetz, welches die Lehen in Abſicht der Erblichkeit dem freien Eigenthümer gleich ſtellte, von den bedeutendſten Folgen ſein muſſte. Die erſte zeigt ſich in der Kriegsverfaſſung. Wenn ſchon vorhin die Dienſtehre höher geachtet wurde als die der gemeinen Freien, ſo ſind dieſe, urſprünglich der erſte oder vielmehr einzige Stand, jetzt unter den ſieben Heerſchilden der letzte.

Dieſe Anordnungen geſchahen oder wurden vollendet durch die italieniſchen Heerzüge. Wir faſſen hier auch die übrigen Veränderungen zuſammen, welche nicht auf geſetzlichem Wege geſchehen ſind.

Für die Kirche hat Konrad II. wenig gethan, daher ſich bald bedeutende Gebrechen zeigen. Der Staat und die Erhebung der königlichen Gewalt blieb ſein Hauptaugenmerk. Wenn er die weltliche Macht der Biſchöfe vermehrte, ſo geſchah es wieder zu demſelben Zweck, um dem Thron eine mächtige Partei gegen die Laienfürſten zu gewinnen. Unabſichtlich hat dies mitgewirkt, die Biſchofsſtädte in einen ſehr blühenden Zuſtand zu bringen, durch welchen ſie in kurzer Zeit der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fähig wurden. Vorzüglich ſind hier die alten Rheinſtädte Speier und Worms zu nennen, welche dem fränkiſchen Hauſe ihre Wiederbelebung

1) Murat. Antiq. Ital. med. aevi, T. I. p. 609. Vgl. Eichhorn a. a. O.

zu danken haben. Da Konrad II. kein neues Bisthum stiften konnte, so hat er dagegen das zu Speier am meisten begabt und in der Domkirche daselbst seine Familiengruft gestiftet.

Unter den Gebrechen der Kirche offenbart sich zuerst unter seiner Regierung als allgemein gewordener Misbrauch die Simonie oder der Kauf geistlicher Würden. Wie die meisten, hat auch dieser Misbrauch sich unbemerkt eingeschlichen. Nach altgermanischer Sitte gab und empfing von jeher der König Geschenke an festlichen Tagen. Wenn ein Abt oder Bischof mit Ring und Stab belehnt wurde, so kam er schwerlich, ohne dem Könige oder seinen Räthen sich dankbar zu erweisen. Aber allmälig wurde es Sitte, daß die Räthe schon vor der Verleihung mit dem Bewerber förmlich um eine bestimmte Summe Geldes übereinkamen. Man hat Spuren davon schon unter Heinrich I.[1]) und den beiden letztern Ottonen[2]). In Italien wurde die Sache von der hohen Geistlichkeit selbst auf die schamloseste Art getrieben. Da Konrad II. keine großen Erbgüter auf den Thron brachte, und die ordentlichen Reichseinkünfte nicht immer zureichend waren, während er selbst auch, besonders in den burgundischen und italienischen Angelegenheiten, Vieles spenden musste, so erlaubte er sich von den neuen Äbten und Bischöfen bei der Belehnung große Summen Geldes anzunehmen. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich III. hat dies selbst öffentlich zugestanden. Da er eines Bessern belehrt wurde, sagt Wippo, that er das feierliche Versprechen, es nicht mehr zu thun[3]). Aber der Misbrauch blieb und wurde durch die königlichen Räthe fortgesetzt[4]). Nachdem Konrad die Großen des Reichs auf verschiedene Art beschränkt hatte, fand er

1) Dithmar l. c. ad a. 923. p. 15. Dieser Bischof gesteht von sich selbst, daß er leider auch in diese Sünde verfallen sei, indem er zwar kein baares Geld, aber ein Landgut gegeben habe, p. 163.

2) Vgl. Stenzel a. a. O. S. 108 ff. Auch Heinrich II. nahm von dem Erzbischof Gero von Magdeburg Geschenke. Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 403.

3) in quo voto, setzt Wippo hinzu, pene bene permansit.

4) Auch die Kaiserin Gisela hatte Einfluß auf Anstellung der Bischöfe, sie begünstigte aber nur Männer von vorzüglichen Eigenschaften. Adam. Brem. L. II. c. 44.

einen größern Weg für die Erhebung seiner Hausmacht: er fing an die Herzogthümer einzuziehen.

Nach dem Herkommen sollte der König kein Herzogthum selbst verwalten und ein erledigtes nach Jahr und Tag wieder ersetzen [1]). Seinem Vetter, dem jüngern Konrad, gab er nach der Aussöhnung das Herzogthum Franken wieder ein. Dagegen ließ er seinem Sohne Heinrich, dem die Fürsten schon in seinem achten Jahre die Nachfolge im Reich zugesichert hatten, im zehnten Jahre das Herzogthum Baiern übertragen. In der That zog er es unter diesem Titel in seine eigne Verwaltung [2]), sowie das Herzogthum Alemannien während der Gefangenschaft Herzog Ernsts. Vor dem letzten italieni-
1035 schen Feldzuge fiel Herzog Adalbert von Kärnthen in Ungnade; Konrad verwies ihn des Landes und gab das Herzogthum Kärnthen dem jüngern Konrad, dem er schon vor der Königswürde dazu verhelfen wollte, da es zuvor sein Vater verwaltet hatte. Hierdurch wurde das Herzogthum Franken erledigt; Konrad vergab es aber nicht wieder, sondern behielt es bei dem königlichen Hause. Lothringen und Sachsen konnten der eigenen Fürsten am wenigsten entbehren, beide waren Grenzländer, jenes litt fortwährend auch durch innere Unruhen. Herzog Gozelo in Niederlothringen, der dem Kaiser seit seiner Aussöhnung thätige Beweise seiner Ergebenheit gab, erhielt auch Oberlothringen. Aber das Herzogthum Ale-
1038 mannien, das während des zweiten italienischen Heerzugs durch den Tod des jungen Herzogs Hermann erledigt wurde, gab der Kaiser seinem Sohne Heinrich zu dem baierischen Herzogthum; dann berief er die Stände von Burgund nach Solothurn und übergab, nachdem er drei Tage lang zu Gericht gesessen und das Ansehn der Gesetze hergestellt, seinem Sohn auch das Königreich Burgund und ließ ihm auf's neue huldigen [3]). Was er dem Stiefsohn Ernst verweigert hatte, das alles und weit mehr erhielt jetzt Heinrich. Soviel durfte

1) So ist es in das „schwäbische Land- und Lehen-Recht" Cap. 33. und in den „Sachsenspiegel" 3. B. 53. Art. aufgenommen.

2) Mannert Gesch. Baierns, I. 130.

3) Wippo l. c.

sich Konrad im Fortgange seiner Regierung erlauben. Ein größeres Verdienst erwarb er sich um seinen Sohn dadurch, daß er ihm eine Erziehung gab, welche die seinige weit übertraf. Die Kaiserin Gisela nahm daran Theil. Durch den Bischof Bruno von Augsburg und nach ihm durch Engilbert, welchem der Kaiser aus Dankbarkeit das Bisthum Freisingen verlieh, wurde Heinrich zu den Wissenschaften und zur Kenntniß der Gesetze geführt [1]).

Von Solothurn ging Konrad am Rhein hinab, nach Sachsen und Friesland, um überall den Landfrieden zu handhaben; er wurde aber zu Utrecht von einer Krankheit überfallen, welche unvermuthet seiner Thätigkeit ein Ziel setzte. 1039 4. Jun.

Wohl über die Erwartungen der Meisten, welche ihn zum Könige gewählt, hat er die Zügel der Regierung geführt. Mit Kraft und Besonnenheit geradezu gehend, die Hindernisse kühn durchbrechend, seine Freunde, seine eigene Familie nicht schonend, wusste er meist durch glückliche Überraschung sein Ziel zu erreichen. Er ist einer der Kaiser, unter welchen bedeutende Veränderungen in der Verfassung theils geschehen theils vorbereitet worden sind. Das Zeitalter hat den glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen bewundert; doch steht er als Zeuge da, daß Macht ohne Gerechtigkeit keinen Anspruch giebt auf dauernden Ruhm.

Zweiter Abschnitt.

Höhe der Kaisergewalt unter Heinrich III. J. 1039—1056. (17 Jahre).

1. Lage bei seinem Regierungsantritt.

Vier Herzogthümer beim königlichen Hause.

Keiner der bisherigen Könige kam unter so günstigen Verhältnissen und mit solchen Eigenschaften auf den Thron, als 1039

1) Er selbst bewies sich auch in der Folge noch dankbar gegen Freisingen; Mannert, a. a. O. Anmerk. c.

Heinrich III. Im angehenden Mannesalter (22 Jahre alt) voll Kraftgefühl, mit heller, gründlicher Einsicht, mit Erfahrung und Mäßigung umfasste er den großen Herrscherberuf, auf welchen er in eilf Jahren seit seiner Wahl vorbereitet worden. Keine Umtriebe fanden statt, denn er trat sofort mit dem Tode seines Vaters in die Reichsregierung ein. Zudem besaß er die herzogliche Gewalt über vier teutsche Völker. Ausser Baiern und Schwaben, welche ihm sein Vater verliehen, blieb das Herzogthum Franken unbesetzt, und bald nach seiner Thronbesteigung wurde auch Kärnthen durch Konrads des jüngern Tod erledigt. Nur zwei teutsche Länder standen noch unter eigenen Herzogen, Sachsen und Lothringen; ebenso zwei slavische Länder, Böhmen und Polen. Der Erbe des letztern aber war mit seiner Mutter am teutschen Königshofe. Heinrich beherrschte also unmittelbar den ganzen Süden von Teutschland, dazu das burgundische und italienische Königreich. Wie nahe war er daran, alle Provinzen des Reichs, nach Karls des Großen Vorgang, ohne Zwischenmacht mit der Krone zu vereinigen! Schon mit dem Regierungsantritt kam er weiter als sein Vater: denn er schien entschlossen die Herzogthümer, welche ihm als Königssohn verliehen worden waren, nebst den andern auch als König zu behalten, und dann mochten die letzten Schritte nicht mehr schwer sein. Aber seine Thätigkeit wurde bald auf andere Gegenstände gelenkt. Die östlichen Provinzen wankten und es bot sich Gelegenheit zu neuen Eroberungen dar; in den westlichen entstanden fortdauernde Unruhen. In der Kirche wurden die Gebrechen immer mehr offenbar, jemehr sie indessen vernachlässigt waren. Die Macht, welche überall eingreifen sollte, erregte neuen Widerstand. Ob und wie er nun jenen Plan zur Ausführung bringen konnte oder durfte, oder welche neue Wege einzuschlagen waren, zeigt das Folgende.

2. Des Reichs weiteste Ausdehnung im Osten.

Böhmen auf's neue unterworfen. Die Mark Österreich bis zur Leitha vorgerückt. Ungarn teutsches Reichslehen.

Alle Provinzen waren Anfangs ruhig, nur Böhmen nicht. Noch bei Konrads II. Lebzeiten fiel Herzog Bretislav, Ulrichs 1038
Nachfolger, mit einem Heer in Polen ein, um während der Minderjährigkeit Kasimirs, des Nachfolgers von Miecislav, der an Heinrichs III. Hofe war, diesem Lande zu vergelten, was vormals Boleslav der Rothe an Böhmen gethan. Zugleich unterließ Bretislav dem neuen Könige zu huldigen und kam also in Verdacht, daß er, wenn ihm die Eroberung von Polen gelänge, sich vom teutschen Reiche losreissen würde. Ehe Heinrich III. noch auf die innere Verwaltung sein Augenmerk richten konnte, ehe die burgundischen und italienischen Großen zur Huldigung ankamen, machte er schon ein starkes Aufgebot und rückte in Böhmen ein, zur nämlichen Zeit, da Bre- 1039
tislav mit großer Beute aus Polen zurückkam. Da sandte ihm Sept.
Bretislav seinen Sohn als Geisel und versprach seinem Wil- Oct.
len sich zu fügen.

Heinrich aber foderte ausser dem gewöhnlichen Tribut auch die sämmtlichen Schätze, welche Bretislav dem Herzog von Polen, einem Vasallen des Reichs, geraubt hatte. Dies verweigerte Bretislav und griff zu den Waffen, im Einverständniß mit K. Peter von Ungarn. Heinrich wollte nun auf zwei Sei- 1040
ten in Böhmen eindringen. Er selbst führte aus Baiern ein Aug.
starkes Heer über Kamp, während der Erzbischof von Mainz und der Markgraf Ekard von Meissen über das Erzgebürge zogen. Aber in den böhmischen Wäldern erging es den Teutschen jetzt, wie vormals den Römern bei ihrem Eindringen in Germanien. Heinrich hatte alle Mühe sein übel zugerichtetes Heer wieder zurückzuführen, und musste den Sohn des Herzogs zur Auslösung der vielen Gefangenen zurückgeben. Im folgenden Jahre geschah der Feldzug mit größerer Vorsicht und 1041
Anstrengung. Die beiden teutschen Heere trafen nach großer Verwüstung des Landes bei Prag zusammen, und Herzog Bre-

tislav wurde so in die Enge getrieben, daß er durch den Markgraven Ekard um Frieden bat. Er versprach den Tribut der letzten Jahre nachzubezahlen, stellte seinen Sohn als Geisel und kam nachher selbst zu dem Könige nach Regensburg, um
1042 ihm den Eid der Treue zu leisten [1]).

So kam Böhmen wieder unter die Oberherrschaft des teutschen Reichs zurück, und unvermuthet bot sich Gelegenheit an, diese auch über Ungarn auszudehnen. K. Peter, Schwestersohn des verstorbenen K. Stephan, unter welchem das Christenthum völlig eingeführt worden, wurde wegen seiner Ausschweifungen und Grausamkeiten vertrieben. Wiewohl er dem Herzog Bretislav gegen Heinrich beigestanden, so blieb ihm jetzt doch kein anderer Weg als seine Zuflucht zu diesem zu nehmen. Durch die Fürsprache seines Schwagers, des Markgraven Albrecht von Österreich, ließ sich Heinrich bewegen ihm Hülfe zu geben, in der Absicht, das Christenthum in Ungarn zu erhalten. Das Volk hatte Stephans Schwager Aba [2]) zum Könige gewählt, der das Heidenthum herstellte und bereits mit den Waffen in die Mark Österreich eindrang. Er wurde geschlagen, bis an den Gran verfolgt, und ein anderer ungarischer Fürst an seiner Stelle eingesetzt. Nach dem Abzuge der Teutschen stand Aba wieder auf und verjagte jenen Fürsten, sandte jedoch zugleich Friedensboten an K. Heinrich, um mit ihm zu unterhandeln. Markgrav Albrecht aber, um den K. Peter wieder einzusetzen, überredete Heinrich zu einem
1043 neuen Feldzug, und wiewohl man bei den Ungarn keine Geneigtheit fand Peter wieder aufzunehmen, so erhielt Heinrich doch von Aba, daß er ihm das Land vom Kahlenberge bis an die Leitha abtrat.

Dieser Friedensschluß ist darum merkwürdig, weil er bereits die jetzige Grenze Österreichs (auf dem rechten Donauufer) bezeichnet und dieser Mark einen Umfang gab, daß man schon damals den Gedanken hatte, sie oder wenigstens den

1) Herm. Contr. — Annal. S. Gall. maj. — Annal. Hildesh. — Cosmas, zu den angezeigten Jahren. Über das Einzelne vergl. Stenzel a. a. O. S. 77 ff.

2) Bei Herm. Contr. heißt er Ovo.

neuerworbenen Theil als ein von dem Herzogthum Baiern unabhängiges Fürstenthum zu betrachten [1]).

Die Ungarn aber waren über diesen Frieden so wenig vergnügt, daß sie gegen Aba aufstanden und einige von ihnen den K. Heinrich selbst herbeiriefen. Dieser, den günstigen Versprechungen zu sehr vertrauend, zog mit einem nicht starken Heere aus Baiern und verfolgte den Aba, der sich bis 1044
über die Raab zurückzog. Hier sah sich Heinrich auf einmal von einer großen Überzahl Feinde umgeben. Es galt teutschen Muth und Standhaftigkeit. Heinrich befeuerte sein Heer, stellte sich an die Spitze und erfocht endlich einen blutigen Sieg. Aba wurde auf der Flucht ermordet. Nun führte Hein- 5. Jul.
rich den vertriebenen K. Peter nach Stuhlweissenburg und setzte ihn wieder in die königliche Würde ein. Zugleich gab er den Ungarn auf ihr Verlangen das baierische Gesetz. Im folgenden Jahre erschien Peter vor ihm, übergab ihm das Kö- 1045
nigreich Ungarn und empfing es auf Lebenslang zum Lehen [2]).

Ausser den zwei großen slavischen Herzogthümern, Polen und Böhmen, wovon er das letztere eigentlich neu erobert, während auch die Luitizen, die sich wieder rühren wollten, zum alten Tribut gezwungen wurden, brachte K. Heinrich durch eine blutige Schlacht das ungarische Reich unter die teutsche Oberherrschaft. In der That drei Länder, oder vielmehr Königreiche, an Umfang zusammen größer als das damalige Teutschland. Dies ist der Zeitpunct da das Reich die größte Ausdehnung gegen Osten erhielt. Alle jene Länder, welche, ehemals von suevischen und gothischen Stämmen besetzt, zum großen Germanien gezählt wurden, wollte Heinrich III.

1) über den letztern Landstrich wurde zuerst ein eigner Markgrav gesetzt, Sigfried, bis 1045, dann kam er an Markgrav Albrecht. Noch im J. 1073 werden drei Marken hier unterschieden: 1) Marchia juxta Rabana fluvium, 2) Oriens (die alte österr. Mark), 3) juxta Danubium versus Ungariam, (der zuletzt eroberte Theil). Gebhardi geneal. Geschichte der erblichen Reichsstände, III. 165. Stenzel a. a. O. S. 84.

2) Die Hauptstellen des gleichzeitigen Herm. Contr. und der Fast. Corbej. können von den ungarischen Geschichtschreibern nicht widerlegt werden. — Die Abhängigkeit war jedoch nur vorübergehend.

mit dem teutschen Reiche vereinigen. Wenn auch die letzte Eroberung zu rasch war, als daß sie bestehen konnte, so ist es doch der Anfang, durch die eingeführten christlichen Anstalten und durch Übertragung teutscher Verfassungsformen jene Länder in geordnete Staaten umzuschaffen. Dieses Verdienst behält Teutschland.

3. Die alte Verfassung.

Verbesserung des Landfriedens. Burgund; Agnes von Poitiers. Lothringen. Herstellung der Herzogthümer.

Über diese östlichen Eroberungen, zu welchen Heinrich III. gleich nach seiner Thronbesteigung sich aufgefodert fühlte, versäumte er fast die innere Anordnung und Verwaltung des Reichs. Besonders in den westlichen Provinzen fanden viele Fehden und Bedrückungen zwischen den höhern und niedern Ständen statt. Heinrich war eben im Begriff in Burgund und Lothringen Ruhe zu gebieten, als er zu den ungarischen Angelegenheiten abgerufen wurde. Nach dem zweiten
1043 Zuge gegen Aba kam er herauf durch Baiern und Schwaben. In diesen Herzogthümern war in seiner Abwesenheit große Verwirrung entstanden. Es wurden keine ordentlichen Landgerichte gehalten; die Stände griffen überall zur Selbsthülfe; am meisten litten die Güter der Kirche. Ein nasser Sommer und harter Winter brachten Miswachs, Viehseuche, Hungersnoth. In dieser allgemeinen Bedrängniß hielt Heinrich eine Fürstenversammlung zu Ulm, um sich über die Sachen zu berathen; dann kam er nach Costanz, wo die Bischöfe versammelt waren, und setzte sich mit den übrigen Fürsten in ihre Mitte. Am vierten Tage, welches der Ablaßtag war, stieg er auf die Rednerbühne und ermahnte mit lauter Stimme das Volk zum Frieden: „ich selbst," endigte er, „verzeihe Allen welche in diesem Lande gegen mich aufgestanden sind, und so bitte ich euch, daß ihr unter einander ein Gleiches thuet und alle Fehden beileget." Auf diese Weise brachte er einen Frieden zu Stande, der lange Zeit nicht im Reiche gewesen war, und be-

festigte solchen durch einen königlichen Brief[1]). In den übri-
gen Provinzen verfuhr er auf gleiche Art. An sich war das 1043
nur Erneuerung der ursprünglichen Verfassung. Was Heinrich III.
hauptsächlich dabei that, war die allgemeine Vereinigung der
Stände und die Verpflichtung der Fürsten und Beamten des
Reichs zur ernstlichen Handhabung des Landfriedens. In Bur-
gund hatten auch die Bischöfe besonders das Ihrige dazu ge-
than, oder waren vielmehr noch weiter zurückgegangen. Da die
Staatsgesetze allein Nichts mehr gegen die Gewaltthaten ver-
mochten, so wurde das göttliche Gesetz und der Kirchenbann
zu Hülfe genommen; und wiewohl das Volk in ganz Frank-
reich verlangte, daß auf diese Grundlage ein immerwährender
Friede im Innern aufgerichtet werden sollte, so musste man
sich doch begnügen auf gewisse Tage der Woche einen Still-
stand festzusetzen; dieser hieß Gottestreue, Gottesfriede,
und wurde durch die Kirchenversammlungen bestätigt[2]). Hier
erinnert man sich an den altgermanischen jährlichen Umzug der
Hertha, während dessen heilige Waffenruhe war[3]).

Die burgundischen Großen waren unter ihrem letzten Kö-
nige Rudolf III. so übermächtig geworden, daß auch Hein-
rich III. wie sein Vater immer gegen ihre Anmaßungen zu
kämpfen hatte. Von dem Graven Reinold von Hochburgund
war Heinrich noch nicht einmal als König anerkannt. Indes-
sen ging er von Costanz nach Besançon und verlobte sich,
da seine erste Gemahlin Chunelinde gestorben war, mit Ag-
nes von Poitiers, Tochter jenes Herzogs Wilhelm von Aqui-
tanien, den die italienischen Großen gegen Konrad II. zu Hülfe
gerufen hatten; eine Fürstin, durch ihre ausgezeichneten Tu-
genden werth den Thron mit Heinrich zu theilen. Ausserdem
gewann er durch ihren Bruder, Wilhelm von Poitiers, einen
starken Anhang gegen den Graven von Hochburgund, der auch
jetzt noch fortfuhr, ungeachtet Agnes seine Nichte war, sich

1) Geschichte von Schwaben, II. 86 ff. nach Herm. Contr. und Hepidan. ad a. 1043.

2) Sigebert. Gembl. ad a. 1032. Vgl. Stenzel a. a. O. S. 90 ff. „Treuga Dei."

3) s. Bd. I. S. 166.

feindlich zu zeigen. Grav Ludwig von Mömpelgard, der dem Könige ergeben war, wurde von dem hochburgundischen Graven, in Verbindung mit dem Graven Gebhard von Genf, in seiner festen Stadt belagert. Ein muthiger Ausfall rettete ihn; er schlug die überlegenen Feinde in die Flucht. Nun erschienen jene beiden Graven bei dem Könige zu Solothurn, um sich zu unterwerfen.

Zur nämlichen Zeit war der Friede in Lothringen gestört über der Nachfolge im Herzogthum, da Heinrich III. dem
1044 Herzog Gozelo wegen seiner Treue gegen Konrad II. versprochen hatte die Würde unter seine beiden Söhne zu theilen. Der ältere, Gottfried der Bärtige, der bereits Oberlothringen verwaltete, wollte seinen Bruder Gozelo den Feigen nicht neben sich dulden und setzte sich also in Aufstand gegen den König. Dieser zog selbst gegen ihn zu Felde und brach seine Burg Bökelheim bei Kreuznach. Da indessen die burgundischen Großen sich zum Ziele legten, so kam auch Herzog Gottfried zu
1045 dem Könige nach Solothurn. Dieser verurtheilte ihn aber zur
1046 gefänglichen Haft auf Giebichenstein und stellte ihm seine Würde erst wieder zu, nachdem er seinen Sohn zum Geisel gegeben [1]). Seit Otto I. war Lothringen meist in zwei Herzogthümer getheilt. Ein so großes, blühendes Land auf der Grenze der unruhigen Westfranken und Burgunder konnte nicht wohl fortwährend in der Hand Eines Fürsten gelassen werden, wie Konrad II. gethan. Daher bestand Heinrich III. darauf die Macht zu theilen, so bittere Früchte auch dieser Schritt in der Folge ihm und seinem Hause getragen.

Die Herzogthümer Alemannien, Baiern, Kärnthen hatte der König indessen, wie Frankenland, unter seiner unmittelbaren Verwaltung behalten, ohne daß sich die Fürsten darüber beschwert hätten, wenigstens wird bei den gleichzeitigen Schriftstellern Nichts davon erwähnt. Aber die Verwaltung der Provinzen litt Noth. Es war augenscheinlich, ohne eine Mittelmacht, ohne einen Fürsten, der im Lande gegenwärtig blieb, während der König von einer Provinz in die

1) Das Meiste nach Herm. Contr. vergl. mit Sigeb. Gembl. und Lambert. Schaffnab. bei den angezeigten Jahren.

andere ging, konnte die Ruhe und Ordnung nicht erhalten werden. Daher beschloß Heinrich in den genannten Ländern die herzogliche Würde wieder herzustellen; zugleich wollte er Fürsten, an deren Ergebenheit ihm vorzüglich gelegen war, sich dadurch verbinden. Während des ungarischen Kriegs verlieh er das Herzogthum Baiern dem Graven Hein- 1042
rich von Luxemburg, Neffen des vorigen Herzogs dieses Namens, da jene Feldzüge hauptsächlich von dieser Provinz aus geführt wurden. Nach der Unterwerfung der burgundischen und lothringischen Großen trat er das Herzogthum Alemannien dem Pfalzgraven am Rhein, Otto, ab, der ihm 1045
dagegen die Insel des heiligen Swiberts (jetzt Kaiserswerth) und Duisburg überließ. Ottos Bruder, Heinrich, erhielt die erledigte Pfalzgravschaft, seit der Einziehung des fränkischen Herzogthums die bedeutendste unter allen. Beides that der König aus Dankbarkeit, weil ihm diese Fürsten nebst ihrem dritten Bruder, dem Erzbischof Hermann von Cölln, gegen den Herzog Gottfried treuen Beistand geleistet hatten. Dagegen wurde Welf, der mächtigste Grav in Alemannien, Sohn 1047
jenes Welf, der mit Herzog Ernst gegen Konrad II. aufgestanden war, auf das Herzogthum Kärnthen gesetzt[1]). Zur nämlichen Zeit gab der König Baiern nach dem Tode Heinrichs von Luxemburg dem Graven Konrad von Zütphen. Da Herzog Otto von Alemannien schon im dritten Jahre seiner Verwaltung starb, übertrug er seine Würde dem Mark- 1048
graven Otto von Schweinfurt, der sich im böhmischen Krieg um ihn verdient gemacht hatte[2]). Dieser Otto war ein Sohn jenes Markgraven Heinrich, der unter K. Heinrich II. aufgetreten ist.

Diese Belehnungen geschahen theils auf Fürstentagen, wo der König gerade Hof hielt, theils auf Landtagen in der Provinz selbst[3]), also mit Zustimmung der Stände, wie es sonst

1) Daß dieses Herzogthum durch Trennung der Marken geschwächt worden, will Stenzel in des angef. Werks 2tem Band, (der jedoch bis jetzt noch nicht erschienen ist,) beweisen.

2) Annal. Saxo ad a. 1043.

3) Der erstere Otto wurde zu Goslar zum Herzog von Alemannien ernannt, der andere auf einer Versammlung zu Ulm. Welfs Belehnung

üblich war. So ging Heinrich III. von dem Plane seines Vaters insofern wieder ab, als er die drei südlichen Herzogthümer herausgab; in der That aber verlor er Nichts für seinen Einfluß, denn er sah sich wohl vor, einheimische, durch Erbgüter mächtige Fürsten einzusetzen. Jene auswärtigen hingen von seiner Willkür ab; sie sind nicht viel mehr als vormals die karolingischen Beamten; ausser Welf wird kaum ihr Name in den Geschichten genannt. Manche Güter der abgegangenen altherzoglichen Häuser waren indessen mit den königlichen vereinigt worden. Das Herzogthum Franken aber wurde bereits als Erbland des Königshauses betrachtet.

In den bisher berührten Stücken, namentlich im Landfrieden, in der Unterordnung der burgundischen und lothringischen Stände, in der Herstellung der Herzogthümer, nahm Heinrich III. die alten Verfassungsformen wieder auf. Das Reich gewann an Ruhe und Ordnung; das Ansehn des Königs aber und der Glanz seines Hauses ist noch im Steigen.

4. Die Kirchenverbesserung in Italien und Teutschland. Der Papst noch immer unter dem Kaiser. Ausbreitung des Christenthums im Norden. Entwurf eines Patriarchats.

Diese Vereinigung von Provinzen, teutsches Reich, zuweilen auch noch Reich der Franken genannt, aus sechs teutschen und drei slavischen Herzogthümern nebst ihren Markgravschaften und zwei oder drei Königreichen bestehend [1]), diese ausgebreiteten, schönen und herrlichen Länder beherrschte K. Heinrich III. schon ins siebente Jahr, ohne den Kaisertitel zu führen, vielleicht auch ohne Etwas zu vermissen. Aber Italien und die

geschah vermuthlich auf dem Reichstage zu Speier. Vgl. Gesch. von Schwaben, II. 87 ff.

1) Die teutschen Herzogthümer sind: Alemannien, Baiern, Franken, Sachsen, Ober- und Nieder-Lothringen; die slavischen: Kärnthen, Böhmen nebst Mähren, und Polen. Die Königreiche Burgund und Italien. Ungarn wird hier nur vorübergehend gezählt; so steht auch Polen in entfernterem Verhältnisse als Böhmen, doch darf es in dieser Periode in die Zahl aufgenommen werden.

römische Kirche bedurften seiner als Oberherrn und Schirmvogts. Das Verderbniß der Letztern hatte einen hohen Grad erreicht. In der Lombardei war auch große Gährung, eigentlich Fortsetzung der Unruhen unter Heribert, nur mit der Veränderung, daß jetzt gegen die übermächtigen Vasallen oder Hauptleute das Volk oder die Bürger von Mailand unter Anführung des Lanzo aufstanden. Doch blieb das Ansehn des Königs ungefährdet, daher es nicht schwer war die Sachen zu ordnen. Gleich nach seiner Thronbesteigung hatten ihm die Großen des Landes durch eine Gesandtschaft gehuldigt, und die Partei des von seinem Vater tief gekränkten Erzbischofs Heribert war versöhnt. Als Lanzo jetzt seine Hülfe anrief, (1040) zeigte sich Heinrich, nach den Grundsätzen seines Vaters, den untern Ständen mehr geneigt als dem hohen Adel. Dadurch wurde dieser bewogen seinen Frieden mit den Bürgern selbst zu machen. Da Heribert in dieser Zeit starb, baten die Mai- 1045
länder den König einem von vier aus der höhern Geistlich- 16. Jan.
keit Gewählten die Investitur zu verleihen. Heinrich aber gab ihnen einen andern, von geringer Herkunft, Namens Guido, der ihm bisher in den italienischen Angelegenheiten gedient hatte, zum Erzbischof. So betroffen die Mailänder darüber waren, so mussten sie doch den Guido annehmen; der Adel war voll Haß gegen ihn; es wagte aber Niemand die Ruhe zu stören. Soviel wirkte Heinrichs Ansehn schon in der Entfernung.

Zur Einsicht in die kirchliche Zerrüttung wurde der König durch eine eigene Gesandtschaft nach Rom eingeladen. Er er- 1046
hob sich mit einem ansehnlichen Gefolge von Fürsten und Bischöfen, darunter Adalbert, den er nicht lange zuvor in das Erzbisthum Bremen eingesetzt hatte. Von dem mächtigen tuscischen Markgraven Bonifacius wurde er herrlich empfangen und hielt dann zwei Kirchenversammlungen zu Pavia und Sutri, um das herabgewürdigte Papstthum wieder herzustellen und besonders die Simonie abzuthun. Die römischen Barone, an ihrer Spitze die Graven von Tusculum, hatten sich bei der Abwesenheit der Kaiser des Patriciats bemächtigt, sowie des römischen Ducats; und die Päpste waren seit geraumer Zeit nichts als Geschöpfe der einen oder andern Partei,

die sich nur durch Bestechungen und Geldspenden vor und nach ihrer Erhebung behaupten konnten. Bei Heinrichs III. Ankunft wusste man nicht, welcher von drei nach einander gewählten oder eingedrungenen Päpsten der wahre sei, Silvester III., Benedict IX. oder Gregor VI.? Die Bischöfe wollten sich nicht einmal getrauen ein Urtheil zu fällen, weil nach den Grundsätzen des nun ganz in Übung gekommenen falschen Isidor der Papst oberster Richter wäre und von ihnen nicht gerichtet werden könnte. Doch wurde Silvester III. als eingedrungen auf der Synode zu Sutri abgesetzt; Benedict IX. hatte sich eigentlich schon selbst verurtheilt; und Gregor VI. ward nun auch aufgefodert sich als unwürdig zu bekennen, weil er zum Laster der Simonie verleitet worden.

Nachdem Gregor dies gethan, brach Heinrich auf, um in Rom einen rechtmäßigen Papst zu wählen und von diesem
1047 dann auch die Kaiserkrönung zu empfangen. Am Weihnachtfeste, in feierlicher Versammlung in der St. Peterskirche, foderte er die Römer auf, ob sie gleich bisher üblen Gebrauch davon gemacht, ihr Wahlrecht zu üben. Sie aber gaben es ihm einstimmig zurück: in Gegenwart des Königs hätten sie kein Recht zu wählen, und da die letzten Wahlen auf Unwürdige gefallen seien, so wäre es jetzt an ihm, der Kirche zu Hülfe zu kommen als König und Patricier. Also wurde vorerst beschlossen, daß K. Heinrich und alle seine Nachfolger im Reiche Patricier sein sollten wie Karl der Große, worauf er die Ehrenzeichen anlegte. Dann bat ihn die ganze Versammlung nach seiner Weisheit mit Gottes Hülfe ein solches Oberhaupt der Kirche zu geben, durch welches ihre Gebrechen geheilt werden könnten. Die Römer erneuerten den Schwur: nie ohne Bewilligung des Königs der Teutschen einen Papst zu wählen.

Nun stand Heinrich auf und nahm den Bischof Suitger von Bamberg, aus einem edeln sächsischen Hause, bei der Hand und hieß ihn auf den päpstlichen Stuhl sitzen; denn unter der ganzen römischen Geistlichkeit ward Keiner gefunden, der kein Simonist oder Verheiratheter gewesen wäre. Suitger nannte sich Clemens II. und an demselben Tage [1]) setzte er dem Kö-

1) Herm. Contr. ad a. 1047.

nige Heinrich III. und seiner Gemahlin Agnes die Kaiser- 1047
krone auf.

Suitger hatte ungern die päpstliche Würde angenommen, stand aber nun dem Kaiser beharrlich bei in der Ausrottung der eingerissenen Verderbnisse. Den abgesetzten Gregor VI. nahm Heinrich nebst seinem Freunde Hildebrand mit sich nach Teutschland, um seiner Person versichert zu sein. Da Clemens II. schon im ersten Jahre starb, erbaten sich die Römer den Erzbischof Halinard von Lyon, der aber den Ruf ablehnte. Nun ernannte der Kaiser den Bischof Poppo von Brixen zum Papst und ließ ihn durch den Markgraven Bonifacius nach Rom führen. Volk und Geistlichkeit nahmen ihn an; er nannte sich Damasus II., starb aber schon nach weni- 1048
gen Tagen. Dieser zweite Todesfall machte Aufsehn in Teutsch- 1. Jul.
land. Der Kaiser hatte Mühe Einen zu finden, der es wagen wollte die Stelle einzunehmen. Da Halinard sich abermals weigerte, hielt Heinrich eine Synode zu Worms und bezeichnete den Bischof Bruno von Toul, aus dem Hause der Graven von Egisheim [1]), der schon unter seinem Vater viel gegolten hatte, zum Papste. Bruno war ein bescheidener, stren- Dec.
ger, thätiger Mann; er ging als Pilger, wie er alle Jahre zu thun pflegte, nach Rom, diesmal in Begleitung Hildebrands, den er nachher zum Subdiaconus der römischen Kirche erhob, und nahm die Würde als Leo IX. erst an, nach- 1049
dem Geistlichkeit und Volk ihre Zustimmung gegeben hatten [2]). 12. Febr.

So wurden von K. Heinrich III., zwar mit Anerkennung des Wahlrechts der Römer, in kurzer Zeit drei teutsche Päpste ernannt und eingesetzt, mit einem Ansehn, das ausser Otto I. Wenige vor und nach ihm behauptet haben. Dem frommen Kaiser war es jedoch nicht sowohl um Machtübung, als um die große Sache selbst zu thun; denn er hatte für seine Person so wenig Gefallen an äusserem Glanz, daß er seine Krone nur an hohen Festtagen trug, nachdem er zuvor gebeichtet und,

1) Die nähern Nachrichten über ihn bei Gebhardi, geneal. Geschichte ꝛc. I. 403.

2) Ausser den besonders angeführten Stellen verweisen wir bei diesem Abschnitt der Kürze halber auf Stenzel, a. a. O. S. 98. 128.

wenn es für nöthig erachtet wurde, sogar körperlichen Bußübungen sich unterworfen hatte. Er meinte es redlich mit der Kirchenverbesserung und bewies dies auch in Teutschland nach
1047 seiner Rückkehr von Rom. In feierlicher Versammlung der
Jun. Bischöfe that er den Ausspruch, daß Alle welche der Simonie schuldig wären, ihre Kirchenämter aufzugeben schuldig seien. Da die Bischöfe höchst betroffen darüber waren und um Gnade baten, entließ er sie mit der Ermahnung, wenigstens gut anzuwenden, was sie unrecht empfangen hätten. Dann schlug er als Reichsgesetz vor: daß, wer sich künftig der Simonie schuldig machen würde, ohne Nachsicht sein Amt verlieren und den Fluch der Kirche tragen sollte.

Das that der Kaiser für sich, kraft seiner Obergewalt über die Kirche, ohne den Papst. Er wollte diesem auch keine unmittelbaren Besitzungen in Teutschland lassen. Als Leo IX. die Rechte über Fulda und andere Stiftungen ansprach, welche vormals dem heiligen Petrus übergeben worden waren, so machte er einen Tausch und trat dem Papste andere Kirchengüter jenseit der Alpen ab [1]).

Indessen wollte Leo IX. nicht unterlassen an der allgemeinen Kirchenverbesserung thätigen Antheil zu nehmen. Unermüdet besuchte er eine Reihe von Synoden in Frankreich und Teutschland, um die alten Kirchengesetze in Betreff der Sitten der Geistlichen in volle Wirkung zu setzen. Zu Rheims, wo die französischen Bischöfe wider den Willen ihres Königs erschienen, brachte er's dahin, daß manche Äbte und Bischöfe theils selbst niederlegten theils abgesetzt wurden, wegen Simonie und anderer Laster. Auf einer Versammlung zu Mainz machte er dann auch den Anfang, auf Ehelosigkeit der Priester zu dringen. Ausser seinem Rathgeber Hildebrand hat unter den Teutschen besonders der Erzbischof Adalbert von Bremen vielen Eifer auf dieser Versammlung gezeigt. Doch in dem letztern Antrage fand Leo keinen Beistand von dem Kaiser, ohne Zweifel, weil dieser die Sache unnatürlich und für die beabsichtigte Kirchenverbesserung nicht einmal günstig fand [2]).

1) Herm. Contr. ad a. 1054.

2) Leo IX. selbst zeugte einen ausserehelichen Sohn, Ludolf, der

Dagegen hoffte der Kaiser destomehr durch Erziehung und Unterricht zu bewirken, und dies ist auch keines der geringsten Verdienste seiner Regierung. Die Kloster- und Stift-Schulen wurden zu diesem Zwecke neu emporgebracht. Jenseit des Rheins blühten solche hauptsächlich zu Lüttich, Lobbes und Gembloux; diesseits zu Paderborn, Fulda, Hirsau, St. Gallen, welche ihren zum Theil schon alten Ruhm erneuerten. Diese Schulen gaben nicht nur der Kirche, sondern auch den Wissenschaften und Künsten eine große Zahl tüchtiger Männer, deren Einfluß auf das öffentliche Leben in mehreren Beziehungen sichtbar wird. Die Künste, bisher meist von Mönchen betrieben zum Bau und zur Zierde der Kirchen, traten in Vereinigung mit den bürgerlichen Gewerben, wodurch die Städte im Stillen emporkamen. Aus jenen Klöstern haben wir fortlaufende Jahrbücher, ohne welche unsere Geschichte gar zu mangelhaft sein würde. Eine der vorzüglichsten Quellen dieser Art rührt her von Hermann dem Lahmen, aus dem Hause der Graven von Veringen, einem Zöglinge der Klöster St. Gallen und Reichenau, der noch eine besondere Geschichte von Konrad II. und Heinrich III. geschrieben hat, die aber bis jetzt nicht gefunden ist; ein Mann, der in der classischen Literatur, in der Mathematik, Astronomie, Musik, Mechanik u. s. w. nicht bloß für dieses Zeitalter sich ausgezeichnet und viele vorzügliche Schüler gebildet hat. Aus jenen Schulen ging eine Reihe von Männern hervor, von welchen Heinrich III. die brauchbarsten für die Hofämter und für die höheren geistlichen Würden herauszufinden wusste. Die meisten Bisthümer besetzte er mit solchen, die sich bereits in seinem besondern Dienst erprobt hatten[1]). So ist die teutsche Kirche, wie der Staat, aus sich selbst gebildet worden. In Beziehung auf Beide stehen voran Adalbert, Erzbischof von Bremen, dessen bereits gedacht worden, und Hanno, Erzbischof von Cölln, aus dem schwäbischen Gravenhause Pfullin-

Dombechant zu Toul wurde und eine Abtei zu Ehren des heiligen Leo stiftete. Berthold. Const. ad a. 1095.

1) Ein großes Verzeichniß hat der eben gedachte Herm. Contr. beim J. 1047.

gen [1]), welchen Heinrich III. nicht lange vor seinem Tode einsetzte. Beide werden erst unter seinem Nachfolger mit ihrem ganzen Einflusse auftreten; Adalbert hat aber schon in den zwölf ersten Jahren seines Erzbisthums auf eine Art sich ausgezeichnet, welche noch in diesen Abschnitt gehört.

Aus einem edlen sächsischen Hause entsprossen, Bruder des Pfalzgraven Friedrich, war Adalbert in den geistlichen Stand getreten und von den untern Stellen an der bremischen Domkirche aufgestiegen. Gesicht, Sprache, Haltung zeigten den höher aufstrebenden Geist. Mit dem Erzbisthum wurde er in Gegenwart des Kaisers und der Fürsten zu Aachen bekleidet, indem zwölf Bischöfe ihm die Hände auflegten; daher er seinen Feinden oft entgegenhielt, ein Mann, den so viele würdige Männer geweiht hätten, könne nicht geschmäht werden. Der Kaiser hörte viel auf seinen Rath, er begleitete ihn auf allen seinen Reisen und Unternehmungen, und die gefährlichsten und schlimmsten Feinde desselben gestanden, sie seien durch seine List überwunden worden. Nach der Absetzung der drei Päpste war er im Vorschlage zum Nachfolger, er schob aber den Suitger vor, der früher neben ihm Capellan zu Bremen war. Er behielt ein anderes Ziel im Auge. Bei aller Theilnahme an den Staatsgeschäften blieb die Ausbreitung des Christenthums im Norden und die Erhebung des Erzbisthums Bremen sein Lieblingsplan. Bis dahin hatten die Sachsen mit den Waffen in der Hand das Christenthum jenseit der Elbe eingeführt und den slavischen Völkern schweren Tribut aufgelegt, daher der König der Dänen sagte, es sei ihnen mehr um diesen als um die Bekehrung zu thun. Herzog Bernhard und die Markgraven trugen die Schuld, daß durch ihre unmenschlichen Bedrückungen der Christenname bei jenen Völkern verhasst wurde. Adalbert bestrafte sie und wollte keine anderen Mittel in Anwendung gebracht sehen, als friedliche Belehrung nach den Vorschriften des Evangelium. Zugleich aber wollte er sein Erzstift unabhängig machen oder

1) Neugart. Episc. Const. p. 390. Auch der Erzbischof Kuno von Trier, der im J. 1066 ermordet wurde, war aus diesem Hause. Chron. Ursp. ad h. a.

von der richterlichen Gewalt des Herzogs und der Graven befreien. Darüber zerfiel er mit Herzog Bernhard, der übrigens mit seinem Hause der bremischen Kirche viele Wohlthaten erzeigt hatte. Der Herzog sprach: „Adalbert sei als ein Kundschafter in diese Gegenden gesetzt worden, um die Blöße des Landes an Auswärtige und an den Kaiser zu verrathen; aber solange er oder einer seiner Söhne lebe, solle der Pfaffe keinen ruhigen Tag in seinem Bisthum haben." Doch Adalbert erfreute sich des zweifachen Schutzes vom Kaiser und vom Papste, welche ihn beide sowohl wegen seiner tiefen Einsichten, als wegen seiner unbescholtenen Sitten sehr werth hielten. Jede Muße von den Staatsgeschäften verwendete er auf die Bekehrung der Ostseewenden und der Skandinavier.

Bei den Erstern kam ihm eine günstige Wendung entgegen. Gottschalk, eines obotritischen Fürsten Sohn, der in dem Kloster zu Lüneburg christlichen Unterricht erhalten, nachher in einem Aufstand seiner Landsleute von Herzog Bernhard gefangen worden, bei seiner Entlassung aber ein Bündniß mit ihm geschlossen, hierauf den König Kanut nach England begleitet und eine seiner Töchter geheirathet hatte, erlangte endlich die Herrschaft über alle slavischen Stämme von der Elbe bis zur Peene, namentlich über die Wagrier, Obotriten, Rhedarier, Polabingen, Lingonen, Warnaber, Chizzinen und Circipaner [1]). Diese Stämme waren noch Heiden oder wieder ins Heidenthum zurückgefallen, ungeachtet schon mehrmals von Teutschland und Polen aus Bekehrungs- und Unterwerfungs-Versuche bei ihnen gemacht worden waren. Soviel man weiß, unterschied sich ihre Religion von der altgermanischen dadurch, daß sie Götterbilder hatten und zwei höchste Wesen, ein gutes und ein böses, verehrten. In andern Stücken scheinen sie

1) Winilen war damals ihr allgemeiner Name, darunter die Wilzen, von den Teutschen Leutizen genannt, in vier Stämme sich theilten, welche um die Oberherrschaft mit einander stritten: die Chizzinen und Circipaner diesseit, die Tholosaten und Rhedarier jenseit der Peene. Dreimal blieben die Circipaner Sieger. Die Besiegten riefen den Gottschalk, den H. Bernhard und den König von Dänemark zu Hülfe. Sieben Monate unterhielten sie das Hülfsheer während des Kampfes mit den Circipanern, bis diese endlich mit Geld den Frieden erkauften.

Gemeinschaftliches gehabt zu haben, namentlich die Feste der Jahreszeiten, die Loose, auch heilige Pferde, welche ebenfalls zum Loosen gebraucht wurden [1]). Nun erwachte in Gottschalk ein besonderer Eifer, vorerst jene Slaven, welche unter seinem Grosvater Mistewei zum Heidenthum zurückgekehrt waren, wieder zum Christenthum zu bringen; er predigte selbst in der Landessprache und baute Kirchen und Klöster wieder auf.

In diesem Beginnen wurde er nun von dem Erzbischof Adalbert mit allen Kräften unterstützt; er kam öfter nach Hamburg, das er als seine Mutterkirche betrachtete, um sich Raths zu erholen. Adalbert sorgte für Lehrer, und mit seinem Beistande wurden die bischöflichen Stühle zu Altenburg, Meklenburg und Ratzeburg wiederhergestellt.

Ebenso half Adalbert, im Einverständnisse mit dem Könige von Dänemark, das Christenthum in Schweden und Norwegen ausbreiten. Selbst aus Island, Grönland und den orcadischen Inseln kamen Gesandte, welche um Prediger baten. Diese sandte Adalbert. Da nun der König von Dänemark wegen dieser Ausbreitung der Kirche ein Erzbisthum in seinem Reiche errichten wollte, so gab Adalbert seine Beistimmung, jedoch unter der Bedingung, daß ihm mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles das Patriarchat im Norden übertragen würde. Hamburg, welches er mit Gebäuden und Festungswerken versah, sollte der Sitz sein. In dieser Absicht wollte er, ausser den Suffraganbischöfen in den nordischen Ländern, die Zahl der Bisthümer im erzbischöflichen Sprengel von Bremen auf zwölf erheben. Das war Adalberts Plan [2]).

Was daran Ehrgeiziges war, das ist kurz darauf durch die Unruhen unter Heinrich IV. vereitelt worden. Statt der abgelehnten zweideutigen Ehre des Papstthums hat Adalbert

1) Ausser Adam. Brem. Hist. Eccl. vergl. Dithmar, übersetzt von Ursinus, S. 327 ff. nebst den dortigen Anmerkungen. Auch das hatten die Slaven mit den Germanen gemein, daß sie ihre Feldzeichen an heiligen Orten verwahrten und zum Krieg herausholten.

2) Das Ganze hauptsächlich nach Adam. Brem. Hist. Eccl. L. II. III.

den Ruhm, einer der thätigsten Beförderer christlicher Cultur im Norden gewesen zu sein und durch diese Privatanstalten mehr Zuwachs für die Kirche gewonnen zu haben, als der Kaiser selbst mit gewaffneter Macht, namentlich in Ungarn, erreichen konnte. Wiewohl auch seine Anstalten wieder mit ihm erloschen, so ist doch in der Folge darauf fortgebaut worden.

5. Verändertes System in Absicht der Herzogthümer.

Absetzung der Herzoge von Lothringen und Baiern. Ungarn wird frei. Weitere Folgen jener Absetzung für Italien und Teutschland. Einziehung und willkürliche Verleihung der Herzogthümer. Das königliche Haus.

Schon vor Heinrichs III. Römerzug hatten die Ungarn ei- 1046
nen Aufstand gemacht, den verhassten K. Peter verjagt und zwei Abkömmlinge des alten Königshauses, Andreas und Bela, aus der Verbannung zurückberufen. Peter floh zu dem Markgraven Albrecht von Österreich, wurde aber durch Verrath von den Ungarn gefangen und seiner Augen beraubt, worauf er im Gefängniß starb. Andreas wurde zum König ausgerufen und übergab seinem Bruder ein Drittheil des Landes als Provinz oder Herzogthum. Alle Teutschen in Peters Gefolge wurden ermordet, und das Heidenthum wiederhergestellt.

Heinrich III. wollte den schon beschlossenen Römerzug nicht 1047
aufschieben; als er aber im folgenden Jahre von Mantua, wo er erkrankt war, zurückkehrte, machte er alsbald Anstalt zum Kriege gegen die Ungarn. Hierdurch geschreckt, sandte An- 1048
dreas Friedensboten und gelobte Unterwerfung mit einem jährlichen Tribut, wenn er im Besitz des Reichs gelassen würde. Der Kaiser war dessen zufrieden, da eben jetzt gefährliche Unruhen in Lothringen und Friesland ausbrachen.

Herzog Gottfried der Bärtige empörte sich gegen den Kaiser, weil Niederlothringen auch nach seines Bruders Gozelo II. Tode nicht an ihn kam, sondern dem Graven Friedrich von Luxemburg, Bruder des Herzogs von Baiern, verliehen wurde. Da in dieser Zeit auch sein Sohn, den er dem (1045)

Kaiser zum Geisel gegeben hatte, starb, so hielt er nicht mehr zurück und griff zu den Waffen, während der Kaiser gegen die Ungarn rüstete. Er hatte zu Bundesgenossen die Graven Balduin von Flandern, Hermann von Mons und Theoderich von Vlaardingen. Dem Letztern hatte der Kaiser schon vor der Romfahrt Vlaardingen entzogen, weil er wie sein Vater unter Heinrich II. seine Erbherrschaft in Friesland (Holland) weiter ausbreiten wollte[1]).

Gegen diesen zog nun Heinrich III. zuerst. Da er aber in den Morästen jenseit der Maas in Verlegenheit kam, brach Herzog Gottfried in seinem Rücken los mit den beiden andern Graven. Es gelang dem Herzog die alte Pfalz Nimwe-
1047 gen zu zerstören und Verdun, das er mit List eingenommen, in die Asche zu legen.

Höchst entrüstet hierüber entsetzte Heinrich den Herzog Gottfried seiner Würde und verlieh dieselbe zuerst dem Graven Albert vom Elsenzgau; dann, als dieser im Treffen gegen Gott-
1048 fried fiel, dem Graven Gerhard von dem elsässischen Hause Dachsburg, bei welchem das Herzogthum bis auf die spätere Zeit geblieben ist. Um dem abgesetzten Herzoge Gottfried kei-
nen Rückhalt zu lassen, hielt Heinrich mit dem Könige von Frankreich eine freundschaftliche Zusammenkunft. Gegen den
1049 Graven Theoderich aber brachten die Bischöfe von Lüttich, Metz und Utrecht, welche in ihren Besitzungen am meisten von ihm gelitten hatten, nebst einigen benachbarten Fürsten ein mächtiges Heer auf, mit welchem sie im Winter über die gefrornen Moräste gingen. Der Grav verlor die Schlacht und das Leben. Bald darauf wurde auch Herzog Gottfried in die Flucht gejagt.

1050 Da der Kaiser den Verbündeten mit neuen Rüstungen und der Papst mit dem Bann drohte, so kam Gottfried nach Aachen und unterwarf sich. Der Kaiser begnadigte ihn zwar auf Fürbitte des Papstes, gab ihm aber das Herzogthum nicht

1) Wiarda, ostfries. Gesch. I. 127. zählt von jenem Grav Dieterich an, der im Jahre 922 die Erbherrschaft in Holland gründete, So wäre der hier vorkommende der vierte dieses Namens. Sein Vater, Dieterich III. war nach Dithmar ein Schwager K. Heinrichs II. Von Dieterich I. s. dieser Geschichte 1. Bd. S. 497.

mehr. Sein Bundesgenosse, Grav Balduin von Flandern, unterhandelte erst, nachdem seine Gravschaft verheert war, und that gleich im folgenden Jahre wieder einen Einfall in das 1051
Hennegau. Diese Fehde, in welcher Heinrich noch zweimal selbst zu Felde zog, dauerte mit abwechselndem Erfolge bis nach seinem Tode [1]).

Gottfried der Bärtige, einer der mächtigsten Herzoge, schien jetzt vernichtet. Dagegen wurden die Verhältnisse in Ungarn aufs neue ungewiß, und der Herzog Casimir von Polen, der seit seiner Volljährigkeit die Verwaltung des Landes geordnet und das Christenthum ganz hergestellt hatte, wankte ebenfalls in seiner Treue. Doch wurde dieser weniger kriegerische Fürst bald durch Drohungen zurückgebracht; aber mit den Ungarn kam es zu ernsthaftern Auftritten. Nachdem Markgrav Albrecht von Österreich mit Unterstützung der Baiern, um seinen Schwager Peter zu rächen, bereits handgemein mit ihnen geworden und wechselseitige Raubzüge geschehen waren, in deren Folge die Teutschen die Befestigung von Heimburg erneuert hatten, machte Heinrich III. ein Reichsaufgebot gegen den K. Andreas, mit Verwerfung seiner frühern Friedensanträge. Er zählte dabei hauptsächlich auf die Herzoge von Baiern und Kärnthen, Konrad und Welf, welche er einige Jahre zuvor eingesetzt hatte. Da der erste Feldzug in dem sumpfigen Lande mislang, zog der Kaiser im folgenden Jahre 1052
vor Preßburg. Während er die Stadt vergeblich belagerte, suchte der Papst den Frieden zu vermitteln. Nach harten Weigerungen von beiden Seiten kamen endlich Gesandte des K. Andreas auf den Reichstag zu Tribur, welche neben grossen Geldsummen Wiederabtretung des Landes bis an die Leitha und Heeresfolge zu den Reichskriegen, Italien ausgenommen, versprachen. Der Kaiser war geneigt den Frieden anzunehmen, erschwerte aber selbst die Abschliessung durch sein Verfahren gegen den Herzog Konrad von Baiern, welchen er das Jahr zuvor auf die gehässige Anklage des Bischofs Geb-

1) Ausser Herm. Contr. Sigeb. Gembl. u. Lamb. Schaffn. bei den angezeigten Jahren gehören noch hieher Alexandri Gesta episc. Leod. Über das Einzelne ist zu vergl. Stenzel a. a. O. 144 ff.

hard von Regensburg auf einem Hoftage zu Merseburg in Gegenwart weniger Fürsten abgesetzt hatte. Dieser besuchte nun
1053 den Reichstag zu Tribur nicht mehr, sondern schlug sich mit einer auserlesenen Schaar von Rittern und Dienstleuten zu dem Könige Andreas und fiel in Kärnthen ein, worauf der Kaiser seine Güter einzog [1]). Er starb jedoch bald darauf. Da der Kaiser jetzt durch dringende Angelegenheiten nach Italien gerufen wurde, so kam erst nach zwei Jahren, kurz vor
1056 seinem Tode, ein Friedensvertrag mit den Ungarn zu Stande, wovon man jedoch nur soviel weiß, daß zur Erhaltung der Freundschaft der Sohn des Königs Andreas, Salomo, mit der Tochter des Kaisers verlobt wurde. Von der Lehensherrlichkeit über Ungarn ist aber nicht mehr die Rede [2]).

Zwei Todesfälle brachten wichtige Veränderungen in Italien. Der Markgrav Bonifacius von Tuscien wurde von zween
1052 seiner Vasallen erschossen. Da ging Gottfried der Bärtige, vormaliger Herzog von Oberlothringen, ohne Erlaubniß des Kaisers über die Alpen, erhielt die Hand seiner Wittwe Bea-
1054 trix und kam dadurch in den Besitz der Markgravschaften Tuscien, Camerino und des Herzogthums Spoleto mit den großen Erbgütern dieses Hauses. — Nach einem unglücklichen Kriege gegen die Normannen in Unteritalien, wozu auch Teutsche geworben waren [3]), starb Papst Leo IX., und nun kamen
1054 19. April. zwei Gesandtschaften nach Teutschland zu dem Kaiser, die eine unter Hildebrands Anführung von der römischen Geistlichkeit, die andere von den Römern, um einander in der Papstwahl zuvorzukommen. Der Kaiser und die teutschen Bischöfe liessen sich aber nicht irren und schlossen jene aus [4]). Auf einer Kirchenversammlung zu Mainz ernannte der Kaiser den Bischof Gebhard von Eichstädt, aus dem Hause der Graven von Calw, seinen vertrauten Rath und Verwandten, zum
1055 Papst und führte ihn selbst nach Italien, worauf er zu Rom
13. April. als Victor II. geweiht wurde. Dies ist der vierte teutsche Papst,

1) Herm. Contr. ad a. 1053.

2) Vgl. Stenzel a. a. O. S. 167.

3) namentlich im Elsaß, wo das Haus des Papstes begütert war.

4) Benzonis Panegyr. L. VII. c. 2.

welchen Heinrich III. einsetzte, ohne auf den Widerstand zu achten, der sich im Stillen gegen die Kaisermacht bereitete.

Daß Gottfried der Bärtige, den er in Teutschland vernichtet hatte, auf einmal in Italien als ein mächtiger Fürst wieder auftrat, konnte dem Kaiser nicht gleichgültig sein. Gottfried erschien nicht vor ihm, doch sandte er ihm Boten entgegen, um ihn zu versichern, daß er keineswegs auf Empörung sinne. Seine Gemahlin Beatrix aber kam auf erhaltenes freies Geleit und unterwarf sich dem Kaiser. Dieser berief nun einen Fürstenrath, in welchem zwar Gottfried vom Verbrechen der Untreue losgesprochen wurde; doch hielt der Kaiser für gut, 1055
des freien Geleites ungeachtet die Beatrix mit ihrer achtjährigen Tochter Mathilde nach Teutschland zu nehmen. Auch zog er, da ihr Sohn Bonifacius, der nicht vor ihm erschienen war, bald darauf starb, dessen väterliche Lehen ein, um Gottfrieds Macht zu vermindern [1]).

Die übrigen Angelegenheiten des Landes und der Kirche ordnete der Kaiser in Übereinstimmung mit dem Papste, hielt auch wieder eine Kirchenversammlung zu Florenz in Absicht Nov.
der Simonie, und kehrte dann nach Teutschland zurück, wo eine Unruhe um die andere ausbrach.

Den Herzog Welf und den Bischof Gebhard von Regensburg musste er schon vorher zurückgehen lassen, weil angeblich ihre Vasallen gegen den Kaiser aufgestanden waren; in der That waren sie es selbst, und Gebhard wurde bald darauf seiner mehrfachen Verrätherei überwiesen und gefangen gesetzt. Welf starb, und seine Erbgüter kamen, da er keine Kinder hatte, an des Markgraven Azzo von Este, seines Schwagers, Sohn, Welf VI.

Ehe sich's der Kaiser versah, kam auch Herzog Gottfried 1056
auf seine lothringischen Güter zurück und vereinigte sich mit dem Graven Balduin von Flandern gegen den Herzog Friedrich von Niederlothringen. Sie belagerten diesen in Antwerpen, wurden aber von den Niederlothringern, welche ihrem Herzog zu Hülfe kamen, abgetrieben [2]). Sie zählten auf den

1) Immer bleibt Hauptquelle Herm. Contr. auch zum Folgenden.

2) Sigebert. Gembl. ad a. 1055.

Beistand des Königs von Frankreich, dem man wieder Verdacht gegen den Kaiser beigebracht hatte, unter Anderm weil dieser den Sohn des Graven Odo von Champagne, der gegen den König aufgestanden war, zum Vasallen angenommen hatte.
1056 Heinrich III. hielt wieder eine Zusammenkunft mit ihm zu
Jun. Ivoi (Ipsch), musste aber Vorwürfe hören, daß er ihn öfter hintergangen habe; zuletzt foderte der König geradezu Lothringen zurück, weil es seinen Vorfahren hinterlistigerweise weggenommen worden sei. In tiefem Unwillen ergriff Heinrich den kürzesten Weg: er erbot sich die Rechtmäßigkeit des Besitzes im Zweikampf darzuthun. Das war dem Könige unerwartet; er ging in der Nacht zurück. Als Herzog Gottfried sah, daß er keinen Rückhalt mehr hatte, fand er gerathen die Waffen niederzulegen. Grav Balduin blieb im Fehdezustand.

In der nämlichen Zeit drohten die Böhmen abzufallen. Spitigneus, Nachfolger des Herzogs Bretislav, der im ungarischen Kriege gestorben war, vertrieb alle Teutschen und selbst seine Mutter Judith. Hierdurch aufgemuntert empörten sich auch die Luitizen. Heinrich ordnete selbst die Grenzvertheidigung in Sachsen an und sandte gegen die Letztern den Markgraven Wilhelm von der Nordmark, der jedoch kurz vor des Kaisers Tode mit den Seinigen in der Schlacht blieb.

In den teutschen Provinzen war nur scheinbare Ruhe. Herzog Bernhard von Sachsen stand in immerwährender Spannung mit dem Erzbischof Adalbert, den er vom Hofe unterstützt sah. Der Kaiser hatte seinen Hauptsitz von Speier nach Goslar am Harz verlegt, wahrscheinlich nicht bloß aus Unwillen über den dortigen Bischof [1]), sondern weil ihm das der rechte Mittelpunct schien, um den Süden und Norden von Teutschland im Auge zu behalten. Den Sachsen aber fiel seine Nähe lästig. Im letzten Jahre entstand Mangel in den meisten Ländern. Die Unzufriedenheit wurde zuerst laut unter den größern und kleinern Ständen bei der voreiligen Absetzung des Herzogs Konrad von Baiern [2]). Nach dem
1054 Tode dieses Fürsten nahm der Kaiser das Herzogthum für sein

1) Herm. Contr. ad a. 1052.

2) Herm. Contr. ad a. 1054.

Haus in Besitz, ächtete die Anhänger Konrads und verlieh den herzoglichen Titel seinem eigenen nachgebornen Sohne Konrad, der erst zwei Jahre alt war. Als dieser im vierten Jahre starb, übergab er das Herzogthum seiner Gemahlin Agnes 1056
als besonderes Eigenthum, wahrscheinlich in Erwartung eines weiteren Sohnes. Über Alemannien war Otto III. noch dem Namen nach Herzog. Um ein anderes angesehnes Haus in diesem Lande gegen Herzog Welf zu gewinnen, der hier ebenfalls begütert war, verhieß der Kaiser dem Graven Bertold von Zäringen diese Würde. Nach Welfs Tode ließ er Kärnthen unbesetzt. 1055

Unbekümmert um das öffentliche Urtheil sorgte der Kaiser für sein Haus und für die Thronfolge. Seinem ältesten Sohne Heinrich IV. ließ er, als er kaum sechs Wochen alt war[1]), von einigen Fürsten huldigen; dann brachte er die Reichsversammlung zu Tribur dahin, daß sie ihn in seinem dritten Jahre zum Nachfolger wählte; das Jahr darauf wurde 1054
er von dem Erzbischof von Cölln zu Aachen gekrönt. Auf einer Versammlung zu Zürich, wohin auch die italienischen 1055
Stände gekommen waren, verlobte er ihm die Tochter des Markgraven Otto von Susa und der Adelheide, mit Namen Bertha, welche von dem an in Teutschland erzogen wurde. Eine Verbindung von welcher sich der Vater eine neue Stütze in Italien versprach.

Es scheint, Heinrich III. habe sein frühes Ableben vorhergesehen. Er war mehrmals mitten in seinen Unternehmungen erkrankt. Da er eben den Papst Victor II. nebst den teutschen Fürsten zu wichtigen Berathungen nach Goslar berufen hatte, wurde er zu Botfeld bei Blankenburg schnell von einer tödlichen Krankheit überfallen, welche ihm nur noch Zeit ließ jenen seinen Sohn zu empfehlen. Er erreichte kaum 39 1056
Jahre und wurde in dem Familienbegräbnisse zu Speier be- 5. Oct.
stattet.

1) geboren den 11. November 1050.

6. Übersicht dieser Regierung.

Wie sich Heinrich I. zu Konrad I. verhält, so auf einer weitern Stufe Heinrich III. zu Konrad II. Beide haben, was ihre unmittelbaren Vorgänger gegründet, zum Ziele geführt: der erstere Heinrich die von Konrad I. entworfene Reichsverfassung, der letztere die von Konrad II. gehandhabte königliche Gewalt.

Heinrichs III. Zeitgenossen haben zwei Zeiträume bei ihm unterschieden: den ersten, da er gerecht und herrlich regiert, den andern, da er von diesem Wege abgewichen. Näher betrachtet sind es drei verschiedene Plane, welche er nacheinander in Anwendung gebracht hat.

Der erste war der seines Vaters oder schon der Karolinger: Vereinigung der Herzogthümer mit der Krone. Er war schon weit gediehen, scheiterte aber an den zwei letzten Herzogthümern. Doch hat man damals noch keine Klage darüber geführt. Man sah, daß er die vereinigte Macht zu keinem andern Zweck gebrauche, als den Vasallenstaaten oder Nebenländern Ehrfurcht zu gebieten und das Ansehn des Thrones festzustellen.

Der zweite Plan war gewissermaßen Zurücknahme des ersten. Heinrich stellte die südlichen Herzogthümer mit Ausnahme Frankens unvermuthet wieder her, um den Landfrieden besser zu handhaben und Fürsten, deren Beistand ihm wichtig war, zufriedenzustellen. Doch ließ er ausser Sachsen keine einheimischen Häuser mehr aufkommen. Indem er so die alte Verfassung beibehielt, übte er zugleich über die Kirche eine Obergewalt, welche zur Abwendung des Zerfalls nothwendig war. Der Papst stand unter dem Kaiser, und es war noch Einheit in Staat und Kirche. Dies ist es hauptsächlich, was ihm eine Stelle unter den größten Kaisern erworben hat.

Der dritte Plan ist eine Zusammensetzung der beiden erstern. Da das Ganze geordnet war, glaubte Heinrich in Absicht der Herzogthümer wieder freiere Hände zu haben, um sie bald einzuziehen bald an Günstlinge zu verleihen oder eine Gegenpartei zu machen. Wiewohl er die Fürsten bei seinem Sohn das Wahlrecht üben ließ, so sah er doch die Krone

schon als erblich an, und für ein Erbland (Franken) war auch gesorgt.

Hier scheint die Höhe der Monarchie zu sein. Aber Heinrich III. war schon im Herabsteigen; das zusammengesetzte System hatte etwas Schwankendes, das sich verdächtig machte. Jene Unzufriedenheit, welche sich gegen das Ende seiner Regierung ziemlich allgemein ausgesprochen, wird gewöhnlich in der willkürlichen Behandlung der Herzogthümer gesucht. Allein dann hätten die Beschwerden schon zu Anfang seiner Regierung und noch mehr unter seinem Vorfahr Konrad II. laut werden sollen. Es wird vielmehr in der oben gedachten Nachricht ausdrücklich gesagt, daß nicht nur die höhern, sondern auch die kleinern Stände unzufrieden gewesen; diese mussten aber bei der Einziehung der Herzogthümer eher gewinnen als verlieren; mithin ist der wahre Grund jener Unzufriedenheit in der Beschränkung des Fehdewesens zu suchen, also eigentlich in Heinrichs III. strenger Rechtspflege. Daher durfte der Unwille auch nicht eher sich zeigen, als bis er einen andern Anlaß fand: dieser war die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Heinrich zuletzt gegen einige ihm abgeneigte Fürsten zu Werke ging, und die Härte gegen die Sachsen; daher Hermann der Lahme noch bei Lebzeiten des Kaisers in die Jahrbücher seines Klosters niederschrieb: „Heinrich III. sei von seiner an- 1054
fänglichen Gerechtigkeit, Friedliebe und Gottesfurcht immer mehr in Eigennutz und Gleichgültigkeit gefallen.“ Der Kaiser selbst befahl vor seinem Tode mehrere eingezogene Güter zurückzugeben und versöhnte sich mit seinen Feinden, namentlich mit dem Herzog Gottfried und dem Bischof Gebhard.

Um es in's Kurze zu fassen: nachdem die königliche Gewalt ausgebildet war, kam die Reihe an die Stände. Jemehr diese sich jetzt fühlten, desto eifersüchtiger wurden sie auf ihre Rechte. Wenn der Kaiser einigen mächtigen Fürsten auf den Nacken trat, so standen in der Reihe der Graven und Markgraven, besonders in Lothringen und Sachsen, viele solche Männer, welche nicht gewohnt waren sich schrecken zu lassen. Sie wollten für ihre Häuser dasselbe, was der Kaiser im Großen für das seinige. Alle niedern Vasallen hoben sich durch die Erblichkeit der Lehen. Die Bischöfe und Äbte waren noch

immer in der Erweiterung ihrer Macht und ihres Einflusses begriffen. Die einsichtsvollsten bemächtigten sich der Staatsgeschäfte. Sie waren Zöglinge der Anstalten, deren Beförderung der Kaiser selbst zu seinem Ruhm zählte. Es erscheint eine vielseitige Thätigkeit im öffentlichen Leben, und die Stände kamen in solche Verhältnisse, daß es nicht mehr leicht war den Zügel zu führen. Daher musste der Kaiser für seinen Sohn „gerechte Regierung" zur Wahlbedingung machen [1]). Ein großer Theil der Geistlichkeit war mit der strengen Durchführung der Kirchenverbesserung von Seiten des Kaisers nicht zufrieden. Während dieser auch den Papst mitwirken ließ oder sich seines Beistandes bediente, dachte man nicht daran, daß Letzterem Befugnisse auch ausserhalb Italiens eingeräumt wurden, die er zuvor nicht gehabt. In Rom aber keimte im Stillen eine Gegenmacht, welche nur den günstigen Zeitpunct abwartete, um ihren Stachel fühlen zu lassen. Des Kaisers frühzeitiger Tod war auf jeden Fall ein Unglück. Die Bewegungen im Innern und die Unruhen auf den Grenzen liessen einen baldigen Ausbruch befürchten.

Die Männer, welche jetzt handelnd auftreten, haben sich fast alle schon unter Heinrich III. herausgefunden; aber der Einzige fehlte, der sie leiten konnte.

Dritter Abschnitt.

K. Heinrich IV. — Opposition der Fürsten und des Papstes. 1056 — 1106. (50 Jahre) [2]).

I. Der König. 1. Vormundschaftliche Regierung. Erbliche Herzogthümer. Hierarchische Hofparteien. Hanno, Adalbert.

1056 5. Oct. Kaiser Heinrich III. hinterließ bei seinem frühzeitigen Tode

1) Si rector justus futurus esset. Herm. Contr. ad a. 1057.

2) Die vorzüglichsten gleichzeitigen Quellen sind am Schlusse des vierten Abschnitts, soweit es der Zweck gestattet, im Text namhaft ge-

einen sechsjährigen Sohn, Heinrich IV., der bereits zum Könige gewählt war. Die Frage wegen der Vormundschaft, der zweite Fall seit Ottos III. Minderjährigkeit, brachte zwar anfänglich keine Streitigkeiten wie damals. Die Reichsverwaltung und die Erziehung des jungen Königs wurde von den Reichsfürsten, unter Mitwirkung des noch in Teutschland anwesenden Papstes Victor II., nach dem Herkommen der Kaiserin Wittwe Agnes zuerkannt, einer Fürstin, die durch ihre Einsichten und Tugenden in großer Achtung stand. Die Fürsten huldigten sogar ihr selbst, auf den Fall daß ihr Sohn vor ihr stürbe [1]). Allein die schon beschriebene Unzufriedenheit im Reiche, besonders bei den Sachsen, das allgemeine Streben der Stände in Behauptung und Ausdehnung ihrer Freiheiten gegenüber von der Königsmacht war weit stärker als zur Zeit der Ottonen, so daß selbst Heinrich III. bei längerer Regierung einen schweren Stand würde gehabt haben. Nach der bisherigen Regierungsart bestand kein ordentlicher Reichsrath; die Könige wählten nach Gutdünken und Vertrauen ihre besonderen Räthe. Das waren aber nicht die Herzoge oder die ersten Laienfürsten, sondern die Bischöfe, deren Einfluß seit der sächsischen Dynastie bedeutend zugenommen hatte. Diese leiteten die Erziehung im königlichen Hause; sie hatten die Canzlei; sie waren die Gewissensräthe.

Jener Mangel in der Verfassung war an sich schon geeignet fortwährend Parteiungen zu nähren, wenn auch das 1056
Reich sonst ruhig gewesen wäre. In diesem Zeitpunct besaß das meiste Vertrauen der Kaiserin Bischof Heinrich von Augsburg, ein herrschsüchtiger, stolzer Mann, dem die meisten Erzbischöfe und Bischöfe gram waren, während die Kaiserin Alles mit Sanftmuth und Milde auszugleichen wünschte.

In Absicht der Herzogthümer geschahen folgende Verfügungen. Zuerst wurde der Friede in Lothringen hergestellt auf einem Reichstage zu Cölln, der im zweiten Monate Dec.
nach Heinrichs III. Tod auch noch in Gegenwart Victors II.

macht. Nach unserm bisherigen Plane werden einzelne Stellen, auch aus andern, nur dann besonders angeführt, wo es nöthig scheint.

1) Regest. Gregor. VII. Lib. IV. 3.

gehalten wurde. Herzog Gottfried der Bärtige empfing zur völligen Aussöhnung seine indessen in Teutschland zurückgehaltene Gemahlin Beatrix mit ihrer Tochter Mathilde, und begab sich zufrieden in die italienischen Fürstenthümer. Dem Graven Balduin von Flandern wurden seine Eroberungen gelassen und Walchern als Reichslehen gegeben. Auf einem andern Reichstage zu Regensburg wurden die übrigen Reichsgeschäfte geordnet, worauf der Papst über die Alpen zurückging.

Wahrscheinlich auf diesem letztern Reichstage verlieh die Kaiserin das Herzogthum Kärnthen, das seit zwei Jahren unbesetzt war, einem Verwandten ihres Hauses, dem lothringischen Graven Kuno, Bruder des Pfalzgraven Heinrich. In
1057 eben dieser Zeit starb Herzog Otto III. von Alemannien. Wiewohl K. Heinrich III. seine Würde schon dem Graven Bertold von Zäringen zugesagt hatte, so beschloß doch die Kaiserin dem Graven Rudolf von Rheinfelden, der bald nach des Kaisers Tod ihre eilfjährige Tochter aus der Obhut des Bischofs von Costanz entführt hatte, mit ihrer Tochter das Herzogthum erblich zu übergeben und zugleich die Verwaltung des burgundischen Reichs. Statt jene Gewaltthat zu strafen, wollte sie ihn vielmehr zu einem mächtigen Fürsten machen, von dem sie sich Beistand gegen die andern versprechen durfte. Auch Bertold von Zäringen wurde zufriedengestellt, da bald danach Herzog Kuno von Kärnthen starb, eh' er noch das Land, das ihn als Fremden nicht anerkennen wollte, mit gewaffneter Hand einnehmen konnte[1]). Bertold erhielt dieses Herzogthum ebenfalls erblich, wie Rudolf Alemannien.

Nachdem die bisherigen Kaiser mit aller Macht die Erblichkeit der Herzogthümer entfernt gehalten, weil sie hier sehr richtig den Gegensatz sahen, der die Erblichkeit der Krone vernichten musste: so that nun die nachgiebige Vormünderin jenen für die teutsche Staatsverfassung so folgenreichen Schritt, wiewohl in keiner andern Absicht als um die Herzoge gegen die schon sehr mächtigen Erzbischöfe ihrem Hause zu gewinnen.

1) Lambert. Schaffnab. ad a. 1058.

Noch waren die Herzogthümer Franken und Baiern unmittelbar unter dem Reich. Das erstere, soviel noch davon übrig war, ließ Heinrich III. während seiner ganzen Regierung unbesetzt; es sollte Krongut bleiben. Das andere verlieh er zuletzt der Kaiserin; sie musste sich aber hier auch zu einer Veränderung entschliessen.

Es war schon zur Gewohnheit geworden, Markgravschaften auf die Söhne übergehen zu lassen. Über die nordsächsische Mark fand die Gährung unter den sächsischen Großen den ersten Anlaß zum öffentlichen Ausbruch. Nach dem Markgraven Wilhelm hatte der Kaiser das Amt dessen Sohne Udo verliehen. Als dieser ein Jahr nach dem Kaiser starb, überließ es die vormundschaftliche Regierung wieder dem gleichnamigen Sohne. Nun kam ein Stiefbruder von Wilhelm, Sohn einer slavischen Concubine, aus der Verbannung zurück, um auf das Lehen seines verstorbenen Bruders Anspruch zu machen. Da er sehr tapfer und unternehmend war, so ersa- 1057
hen ihn die misvergnügten Sachsen zum Oberhaupt und verschworen sich ohne weiteres den jungen König aus dem Wege zu schaffen. Als der Hof von diesen Bewegungen Kunde erhielt, wurde beschlossen durch eine Volksversammlung zu Merseburg zuvorzukommen. Während nun zahlreiche Gefolgschaften dahin zogen, geschah, daß die Graven Bruno und Ekbert, Verwandte des königlichen Hauses, auf jenen Otto stiessen Jun.
und sogleich mit solcher Erbitterung handgemein wurden, daß Bruno und Otto im ersten Anlaufe einander zugleich mit ihren Lanzen durchbohrten, worauf Grav Ekbert racheglühend Ottos Anhänger in die Flucht schlug. Da somit die Verschwörung ihr Haupt verloren hatte, so wurden die Sachsen zwar wieder ruhig, aber ihre Gesinnungen hatten sie nun einmal offen gezeigt. Der alte Herzog Bernhard hatte zwar keinen Antheil an dem Aufstande genommen, aber eben so wenig hatte er ihn zu unterdrücken gesucht. Unter diesen Verhältnissen fand die Kaiserin gerathen, die Vornehmsten eben so auf ihre Seite zu ziehen als in den andern Provinzen.

Es geschah in dieser Zeit auch ein unglücklicher Kriegszug in Ungarn, wozu der Markgrav Wilhelm von Thüringen und Bischof Eppo von Zeitz mit dem Herzoge von Böhmen

und dem baieriſchen Heer aufgeboten waren. K. Andreas von Ungarn, deſſen Sohn Salomo mit Heinrichs IV. Schweſter verlobt war, wurde von ſeinem Bruder Bela, der nach dem arpadiſchen Hausgeſetze als der älteſte nach ihm auf den Thron Anſpruch machte, mit Hülfe der Polen und misvergnügten Ungarn mit Krieg überzogen, und ließ daher durch Salomo
1060 unter großen Geſchenken um Beiſtand werben. Die Kaiſerin bewilligte dies. Die Böhmen blieben aus, weil ihr Herzog
1061 ſtarb. Das teutſche Heer drang, wie auch ſchon früher geſchehen, zu tief in das feindliche, mit Sümpfen durchſchnittene Land, wurde von dem allgemeinen Aufgebot eingeſchloſſen und in die äuſſerſte Noth gebracht. Nachdem K. Andreas gefallen und die Teutſchen erſchöpft waren, muſſte ſich der Markgrav Wilhelm gefangen geben.

Dieſer unglückliche Ausgang mag hauptſächlich Veranlaſſung geweſen ſein, daß die Kaiſerin ſich eben jetzt entſchloß den Baiern auch wieder einen eigenen Herzog zu geben. Sie erſah hierzu den Graven Otto von Nordheim, einen der tapferſten und angeſehnſten ſächſiſchen Fürſten, in der ſichern Erwartung, daß ſie nun auf dieſen eben ſo würde zählen dürfen als auf die Herzoge von Alemannien und Kärnthen. Wenn dieſe drei ſüdlichen Herzogthümer dem Königshauſe eng verbunden blieben, Lothringen und Burgund gehorchten, wie konnten dann die Sachſen allein noch Widerſtand thun? Doch werden wir bald ſehen, wie ſehr die Kaiſerin ſich bei jenen Fürſten verrechnet hatte.

Herzog Otto war einer der Erſten, welche mit dem Erz-
1062 biſchof Hanno von Cölln in geheime Verbindung traten, um ſich des jungen Königs und der Reichsverwaltung zu bemächtigen. Der Erzbiſchof, ein ſtrenger, tiefblickender und erfahrener Mann, der die meiſten Andern überſah, konnte es nicht ertragen dem bisherigen Gange länger zuzuſehen. Die Kaiſerin hatte durch ihre Schwäche und Nachgiebigkeit, dann auch durch mancherlei Misgeſchick ſeit ihrer Regierung, während die Provinzen durch Hunger und Seuchen gedrückt wurden, einen großen Theil ihrer Achtung verloren. Man wagte ſie eines zu vertrauten Umganges mit dem Biſchofe Heinrich von Augsburg zu beſchuldigen, um dieſen deſto gewiſſer zu ſtürzen.

Der König, jetzt zwölf Jahre alt, von lebhaftem Geiſte und trefflichen Anlagen, wurde durch die Nachſicht ſeiner Mutter und Erzieher verwöhnt. Gegen ihn waren die Großen nicht; er ſollte einſt nach der Zuſage der Stände regieren. Aber wer ſich indeſſen zurückgeſetzt hielt, wer von den ehrgeizigen Fürſten an der Leitung der Reichsgeſchäfte thätigen Antheil zu nehmen wünſchte, der verſtand ſich mit Hanno, namentlich der Erzbiſchof Siegfried von Mainz, Markgrav Ekbert von Weimar und Herzog Gottfried der Bärtige, der eben damals wieder aus Italien zurückkam.

Auf Pfingſten, da die Kaiſerin mit ihrem Sohn und den 1062
Großen des Reichs auf der Rheininſel des heiligen Swiberts (jetzt Kaiſerswerth) war, kam auch Hanno mit den Verſchworenen in der Abſicht, den jungen König zu entführen. Nach der Tafel, da dieſer beſonders heiter war, beredete er ihn leicht ſein ſchönes Schiff zu ſehen, das er mit beſonderer Kunſt hatte bauen laſſen. Kaum hatte Heinrich mit dem Erzbiſchof und ſeinen Vertrauten das Schiff beſtiegen, ſo trieben es die Ruderknechte ſo ſchnell in die Mitte des Stromes, daß er, darüber beſtürzt und umgeben von Männern, denen er nichts Gutes anſah, weiß nicht was fürchtend, plötzlich in den Strom ſprang, um die Inſel wieder zu erreichen; er würde aber ſchnell von den Wellen verſchlungen worden ſein, wenn nicht der muthige Grav Ekbert ſich nachgeſtürzt und ihn mit eigener Lebensgefahr in das Schiff zurückgebracht hätte. Hier ſuchten ſie ihn nun mit Schmeicheleien zu beſänftigen und brachten ihn nach Cölln [1]).

So war nun wohl der Anſchlag gelungen, aber der Erzbiſchof hatte ſeine Sache doch nicht klug gemacht, denn der junge König behielt einen unüberwindlichen Widerwillen gegen den ohnehin ernſten und ſtrengen Mann. Die Kaiſerin ebenſo; ſie wollte ſich ſogleich von allen Geſchäften zurückziehen, doch gab ſie den Bitten ihrer Vertrauten nach, ſich dem gemeinen Beſten noch ferner zu widmen. Das Volk, das an dem Feſte zahlreich auf dem Rheinufer verſammelt war, verfolgte das Schiff mit Schmähungen über die Verletzung der königlichen

1) Lambert. Schaffnab. ad a. 1062.

Majestät. Die Großen welche nicht im Verständniß waren, theilten die Misbilligung; doch traten sie nicht zusammen, um gegen die gewaltsame Entreissung der Vormundschaft, welche sie der Kaiserin übertragen hatten, einzuschreiten.

Hanno trug zwar Vorsicht, ein Gesetz bekannt zu machen, daß jeder Bischof, in dessen Sprengel der König sich aufhalten würde, über die Reichsgeschäfte Aufsicht führen und die an den König zu bringenden Gegenstände erledigen solle. Allein wenn dieses Gesetz auch gültig gewesen wäre, (da es ohne die Reichsversammlung gegeben war,) so war es doch nur zum Schein aufgestellt, denn Hanno ließ den König nie aus dem cöllner oder mainzer Sprengel. Er bediente sich deswegen noch eines andern Mittels, um die Ersten des Reichs zufriedenzustellen, indem er mit Verleihungen höchst freigebig war. Da eben jetzt Herzog Bernhard von Sachsen
1062 nach vierzigjähriger Regierung starb, und seine Söhne, Ordulf und Hermann, sich in seine Güter theilten, so wurde dem ältern nicht nur das Herzogthum als Erbe gelassen, sondern ihm auch noch einige Reichslehen dazu gegeben. Eben so that Hanno den vornehmsten Bischöfen. Das waren also neue Pflichtverletzungen; denn die Geschenke geschahen auf Kosten des Reichsgutes. Die Fürsten und Bischöfe nahmen die Güter, zerfielen zum Theil unter einander selbst darüber und wurden doch mit dem aufgedrungenen Regenten nicht ausgesöhnt.

Unter diesen Umständen beschloß Hanno, um nicht Alles auf seinen Namen allein zu nehmen, den Erzbischof Adalbert von Bremen in den Rath zu ziehen, der durch sein Geschlecht, durch sein Alter und Ansehn weit tauglicher schien als der mit dem königlichen Hause verwandte Erzbischof von Mainz, welcher zwar nach seiner Würde der Erste gewesen wäre, aber wegen seiner Beschränktheit und niedrigen Gesinnungen nur als zweite Hand zu gebrauchen war. Adalbert war schon unter dem verstorbenen Kaiser, wie wir gesehen, einer der ersten Räthe, hatte sich aber nachher zurückgezogen und auch keinen Theil an Hannos Verschwörung genommen. Von der Kaiserin war er zu Anfang der vormundschaftlichen Regierung mit zwei friesischen Gravschaften bedacht wor-

den [1]). Wahrscheinlich über diesen wurde er in einen neuen Kampf mit dem sächsischen Herzogshause verwickelt. Ordulf fiel ihm noch bei Lebzeiten des alten Herzogs in seine friesischen Besitzungen und erlaubte sich große Gewaltthaten. Vergeblich sprach Adalbert den Bann über ihn aus. Wenn er bei Hofe klagte, wurde er verlacht. Endlich ergriff er das Mittel, um die beiden Brüder zu entzweien, den Graven Hermann durch Verleihung von Stiftsgütern zu seinem Dienstmann zu machen [2]). Dieses fortwährende feindliche Verhältniß trieb ihn wie vormals an den königlichen Hof, um sich sicher zu stellen, und Hanno gewann ihn noch dazu durch bedeutende Reichslehen [3]).

Also kam die Regierung in die Hände der Zwei, Hannos und Adalberts, welche sich unter den Großen von selbst herausgestellt, ohne Zuziehung des Reichstages. Was thaten sie nun für den Staat und für die Erziehung des jungen Königs?

Diese klugen und verständigen Männer konnten doch beide ihre Natur nicht verleugnen. Sie wollten nur sich oder ihre Kirchen bereichern; das Einzige, worin sie zusammenstimmten. Man war es zwar schon lange an den Bischöfen gewohnt, daß sie die Gutherzigkeit der Könige und Fürsten zu großen Schenkungen misbrauchten. Die sächsischen Kaiser waren darin großmüthig entgegengekommen. Auch Heinrich III. ersetzte reichlich, was sein Vater Konrad II. ihnen ausgepreßt hatte. Keiner übertraf bisher an Keckheit den Bischof Meinwerk von Paderborn, einen übrigens um seine Stiftsschule wie um die Emporbringung der Künste und Gewerbe verdienten Mann. Dieser ließ sich von Heinrich II. für einen Schaafspelz eine Meierei schenken. Ein kostbares goldenes Gefäß, welches ihm der Kaiser zeigte, befahl er sogleich zu einem Altarkelch umzuschmelzen. „Ich habe dir's nicht geraubt", sagte er dem Kai-

1) 25. Apr. 1057.

2) Adam. Brem. H. E. L. IV. 1.

3) 1062. 27. Jun. (also bald nach der Entführung des jungen Königs, an Pfingsten dieses Jahres) erhielt er in Friesland ein Gut, Inseln und Sümpfe. 19. Jul. die Gravschaft Stade und drei andere, welche Herzog Bernhard besessen hatte.

ser, „ich habe nur eine deinem Geiz und Stolz bestimmte Sache dem Gottesdienst gewidmet; durch Zurücknahme würdest du deine Verdammniß vergrößern." Ebenso nahm er einen kostbaren Mantel aus des Kaisers Zimmer mit: „dies Gewand schickt sich besser zur Aufbewahrung im Tempel Gottes als zur Bedeckung deiner sterblichen Glieder; ich achte deiner Drohungen nicht" [1]). Indessen gingen die Schenkungen aus dem Überflusse des Hofes und vom Reichsgut zum Kirchengut. Aber Hanno und Adalbert hatten daran nicht genug; sie beraubten auch die andern Kirchen und bedachten auf gleiche
1063 Art ihre Anhänger. Nachdem sich Hanno ein Neuntheil des
14. Jul. königlichen Schatzes hatte schenken lassen, nahm er ausser vielen andern Gütern die Abteien Malmedy und Cornelismünster
24. Jun. ein. Der Erzbischof von Mainz erhielt die Abtei Seligenstadt;
1065 zwei andere Abteien wurden dem Bischof von Speier zu Theil.
30. Aug. Ebenso ergriff Adalbert jede Gelegenheit, Güter und andere Geschenke sich zuzueignen; nur daß er darin anfänglich etwas vorsichtiger war als Hanno, oder das Gehässige daran auf diesen fallen ließ. Damit die Laienfürsten den Räubereien geduldig zusahen, musste auch diesen zuweilen Etwas zugetheilt werden. So erhielt Herzog Rudolf die Abtei Kempten in
1062 Schwaben [2]); H. Ordulf von Sachsen das Schloß Ratzeburg; für den Graven Werner, Heinrichs Jugendgenossen und Liebling, wurde das Dorf Kirchberg von der Abtei Hersfeld abgerissen. Die armen Äbte schrieen zwar über den Verlust ihrer vielfach bestätigten Reichsfreiheit und ihrer Schätze; aber sie wurden mit Spott abgewiesen. Nur der Abt von Stablo, unter welchem Malmedy stand, widersetzte sich mit stärkerem Nachdruck. Hanno ließ ihn gefangen setzen und mishandeln und verachtete auch die Befehle des Papstes, worüber die Streitigkeiten sich mehrere Jahre verzogen. Wie der Übermuth der Bischöfe stieg, in gleichem Grade sank das königliche Ansehn [3]).

1) Vita Meinwerc.

2) Annal. Laurish.

3) Zwei merkwürdige Auftritte erzählt Lamb. Schaffnab. bei den Jahren 1062 und 1063. Zwischen dem Bischof Hezelo von Hildesheim und dem Abte Widmad von Fulda kam es wegen des Vorsitzes in öffentlicher Kirche bei einer Reichsversammlung zu Goslar das erste Mal

Soweit verstanden sich also die Zwei im gemeinschaftlichen Zugreifen; aber schon in dem Gebrauch ihrer Beute waren sie sehr verschieden. Hanno hatte wirklich zur Absicht, seine Kirche, nicht sich zu bereichern; er wollte sein Erzbisthum zum angesehnsten unter allen machen. Aus Eifer für die Kirche begünstigte er auch seine Freunde und Verwandten auf den bischöflichen Stühlen zu Magdeburg, Halberstadt, Trier, Minden, Utrecht. Adalbert hingegen verließ allmälig seinen ersten Plan in Absicht der Verherrlichung seines Erzstiftes; er wollte durch größern Aufwand glänzen und zugleich den jungen König ergötzen, um diesen ganz zu gewinnen. Hierzu schonte er auch sein Stiftsvermögen nicht und griff endlich zu ausserordentlichen Mitteln, da die gewöhnlichen nicht mehr zureichten. Obgleich geborner Sachse, trug er doch seinen Haß gegen das herzogliche Haus auf Alles über und wurde überhaupt ein Fürstenfeind. Hanno, von Geburt ein Schwabe, brachte mehrere seiner Landsleute in die Dienste des Königs, welche diesen für ihr Volk gewannen; er hielt mit der strengern Partei der römischen Geistlichkeit und erklärte sich bei der zwistigen Papstwahl nach Victors II. Tode für Honorius II., während Adalbert in Übereinstimmung mit der Kaiserin die Partei Alexanders II. nahm. So standen denn die beiden Erzbischöfe in der Reichsregierung einander eben so entgegen, wie die zween Päpste in ihrem Theil, nur daß sie äusserlich Freunde schienen, während sie einander im Herzen tödlich hassten.

Adalbert, thätiger und kühner, gewann bald die Oberhand; es war nicht einmal schwer, neben dem strengen Hanno die Gunst des Königs zu erhalten. Dies geschah, da er ihn im ersten Jahr auf einem Kriegszug nach Ungarn begleitete [1]), der rühmlicher ausging als der erstere, indem Heinrichs Schwa-

zu Schlägen, das andere Mal zum blutigen Kampfe, wobei der König kaum sich selbst retten konnte, während der Bischof wie eine Kriegstrompete zu den Waffen rief und voraus Absolution für die Entweihung der heiligen Stätte verhieß.

1) quasi Magister Regis et princeps consiliorum. Adam. Brem. l. IV. 1.

ger, Salomo, als König eingesetzt wurde. Statt den lebhaften Jüngling mit Vorsicht zu leiten, sah er ihm vielmehr seine Fehler nach, ließ ihm seine wilden Jugendgenossen und fuhr also fort ihn zu verwöhnen, um ihm nicht zu misfallen. Auch verfehlte er nicht ihn frühzeitig gegen die Sachsen einzunehmen.

Durch diese beiden Stücke legte Adalbert den Grund zu dem vielen Unglück Heinrichs IV. Sobald er sich in seiner Gunst sicher hielt, musste Hanno entfernt werden. Er benutzte die Abwesenheit des Erzbischofs Siegfried und mehrerer anderer Freunde Hannos, welche mit einer großen Pilgerzahl nach Jerusalem zogen, und ließ den König schon in seinem
1065 funfzehnten Jahr am Osterfest zu Worms, in Gegenwart der Kaiserin und vieler Fürsten, wehrhaft machen (mit dem Schwerdt umgürten) oder mündig erklären. Dieser wollte sogleich gegen den Erzbischof Hanno zu Felde ziehen und ihn mit Feuer und Schwerdt verfolgen, hauptsächlich wegen der Gefahr, in die er ihn bei seiner Entführung gebracht. Doch ließ er sich durch die Kaiserin davon abhalten.

Dem Namen nach hörte die Vormundschaft nun auf, aber Adalbert behielt die Leitung der Geschäfte, indem er den König seinen jugendlichen Ausschweifungen überließ.

2. Heinrichs IV. Willkürherrschaft unter üblen Rathgebern.

Adalberts Übermuth und Sturz, zugleich Untergang seiner Missionsanstalt. Die Reichsversammlung. Hanno. Heinrichs Vermählung und Scheidungsversuch. Erzbischof Siegfried von Mainz und der thüringer Zehente. Adalberts Rückkehr zur Reichsverwaltung. Absetzung der Herzoge von Baiern und Sachsen. Hannos Demüthigung. Adalbert stirbt. Erlöschung des nordischen Patriarchats.

1065 Nach der Entfernung seines Gegners wurde Adalbert immer kecker im Zugreifen, je weniger die bisherigen Hülfsmittel für

seinen Aufwand zureichen wollten. Er ließ sich vom Könige die reichen Abteien Lorsch und Corvei schenken; so listig er's 6.19.Spt.
aber angriff, um gegen den Willen des Abts in den Besitz von Lorsch zu kommen, so wurde doch sein Anschlag vereitelt, indem die Dienstleute des Klosters den Graven Albert von Calw zum Beschützer aufriefen. Den Abt von Corvei schützte Herzog Otto von Baiern. Nun verkaufte der Erzbischof Bisthümer und Abteien um große Geldsummen, im Einverständnisse mit Grav Werner, des Königs Liebling, und schämte sich also nicht sich der Simonie schuldig zu machen. Grav Hermann, Herzog Ordulfs Bruder, der ihm in den ungarischen Krieg gefolgt war, verlangte, wahrscheinlich für diesen Dienst, ein neues Stiftslehen. Als ihm der Erzbischof das verweigerte, verheerte er voll Zorn das Erzbisthum und die Stadt Bremen, mit Ausnahme der Kirche, trieb Vieh- und Pferde-Heerden hinweg und zerstörte alle Burgen, welche Adalbert hin und wieder angelegt hatte. Darüber wurde Hermann durch das Pfalzgericht verbannt, nach Verfluß eines Jahres jedoch vom Könige begnadigt. Für den zugefügten Schaden musste Hermann mit seinem Bruder Ordulf dem Erzstift 50 Höfe zu Lehen auftragen. Wiewohl die Domkirche verschont geblieben war, so ließ sich Adalbert doch aus diesem Anlaß vom Könige viele kostbare Gefäße, Gewänder und Bücher schenken. Die zerstörten Burgen wurden wieder aufgebaut und neue angelegt, dem Herzogshause zum Trotz. Dann erwarb er von der Kaiserin und vom Könige verschiedene Güter und Gravschaften, und als er das Geld dafür nicht aufbringen konnte, griff er seinen Kirchenschatz an, ließ goldene Kreuze und Kelche zusammenschmelzen und veräusserte Kleinodien, die man nachher im Besitz von Lustdirnen sah [1]).

Hanno hatte sich durch Gunstbezeugungen viele Freunde unter der höhern Geistlichkeit gemacht. Adalbert erwarb wenige oder keine; er hielt es unter seiner Würde, seine Verwandten zu erhöhen, wiewohl er Auffoderung genug dazu gehabt hätte: es wäre ihm Schande, meinte er, wenn der König oder einer der Großen den Seinigen Wohlthaten erzeigte,

1) Adam. Brem. l. c. IV. 1—6. auch zu dem Folgenden.

die er ebenſo gut oder beſſer bedenken könnte. Daher pflegte er auch bei der Tafel die Großen zu necken, den einen wegen ſeiner Dummheit, den andern wegen Geizes, oder wegen geringer Herkunft, alle aber wegen Untreue gegen den König, der ſie doch aus dem Koth gehoben. Unedel hieß er ſie, weil ſie Alles raubten; edel ſei geben. Keinen verſchonten ſeine ſcharfen Reden. Die Erwerbung von Gütern und Gravſchaften half ihm wenig, denn er vertheilte Alles wieder an Vaſallen, um ein recht großes und glänzendes Gefolge zu haben. Seine Geſchenke waren übermäßig. Armen gab er Pfunde Silbers, zuweilen an hundert. Im Zorn floh ihn Alles wie einen Löwen; er ſchlug ſelbſt Beamte und Geiſtliche bis auf's Blut. Durch Schmeichler und Lobredner beſänftigt, war er wieder ein Lamm. Zuletzt ſah man Nichts um ihn als Quackſalber, Traumdeuter, Goldmacher und dergleichen Leute. Die wenigen guten Eigenſchaften die man noch an ihm ehrte, waren ſeine Keuſchheit und Wohlredenheit. Keiner beſaß ſo vielen Anſtand bei gottesdienſtlichen Verrichtungen als er, wenn er im erzbiſchöflichen Ornat, in ſeiner anſehnlichen und ſchönen Geſtalt vor den Altar trat. An jenem Oſterfeſte, da der König zu Worms wehrhaft gemacht wurde, hielt er die Predigt, dann that er das Gebet und befreite einen Beſeſſenen. Das hielten denn Alle für ein großes Wunder und waren doppelt erſtaunt, daß ein Mann, der in ſo üblem Leumund ſtünde, doch ſolche Zeichen von Tugend und Wunderkraft ausüben könnte; ſeine Feinde aber ſtreuten aus, das ſei nicht ſeinem Verdienſte, ſondern dem Gebete des Volks zuzuſchreiben [1]). Viele hielten ihn für einen Zauberer. Anfangs war er gefürchtet, dann gehaſſt, endlich wegen ſeines Aberglaubens und ſeiner Prahlerei verachtet.

Der ſonſt ſo kluge und umſichtige Mann ſah vor Übermuth nicht, daß Hanno ſchon im erſten Jahr ſeiner Entfernung eine Gegenpartei ſammelte. Er hielt den König meiſt in Goslar zurück, in der Nähe ſeines Sprengels, und glaubte ſich alſo vor der Einwirkung der andern Biſchöfe ſicher. Auch dachte er eine mächtige Stütze an Herzog Gottfried dem

1) Lamb. Schaffnab. ad a. 1065.

Bärtigen zu haben, da dieſer zum Schildträger des Königs ernannt und nach dem Tode des Herzogs Friedrich in das Herzogthum Niederlothringen wieder eingeſetzt wurde. Allein Hanno wuſſte auch dieſen bald auf ſeine Seite zu bringen, indem er ihm viele Stiftsgüter zu Lehen gab. Herzog Otto von Baiern war ohnehin dem Adalbert gram, und Herzog Rudolf von Alemannien trat ebenfalls über. Auf die Sachſen konnten ſie voraus zählen. Dieſe thaten auch den erſten Schritt, indem ſie dem Könige die Zufuhr nach Goslar entzogen. Dann kündigten ihm die Erzbiſchöfe von Mainz und Cölln an, ſie hätten die Fürſten nach Tribur berufen.

Nachdem alſo das Maß voll war, kam man erſt auf 1066
das geſetzliche Mittel, die Reichsverſammlung. Aber wenn ſonſt der König das Recht der Berufung übte, ſo maßten ſich jetzt die erſten Biſchöfe deſſelben an; auf jeden Fall wurde anerkannt, daß es der Reichsverſammlung gebühre bei übler Regierung einzuſchreiten. Der König ſelbſt eilte mit Adalbert nach Tribur, um übereilten Schlüſſen zuvorzukommen. Unterwegs, als er zu Ingelheim übernachtete, erfuhr er ſchon eine ſchmerzliche Beugung, indem ſein Freund, Grav Werner, der einen Aufſtand ſtillen wollte, den die Gewaltthätigkeiten ſeines Gefolges hervorgerufen hatten, von einem Leibeigenen, nach Andern von einer Tänzerin mit einer Keule vor den Kopf geſchlagen wurde, worauf die Geiſtlichen nicht ſäumten den Sterbenden zur Zurückgabe des der Abtei Hersfeld entriſſenen Dorfes Kirchberg zu bewegen. Zu Tribur wurde dem Könige ohne Umſchweife die Wahl vorgelegt, entweder der Krone zu entſagen oder den Erzbiſchof Adalbert zu entfernen. Heinrich ſuchte Ausflüchte und wollte in der Nacht auf Adalberts Rath mit den Reichsinſignien entweichen. Aber die Fürſten lieſſen das Schloß bewachen, und den andern Morgen brach der Unwille gegen den Erzbiſchof ſo heftig aus, daß ſie Hand an ihn zu legen kaum durch des Königs Gegenwart verhindert wurden. Mit Schmach wurde alſo Adalbert vom Hoflager fortgeſchickt und unter einer ſtarken königlichen Begleitung zwar ſicher nach Bremen gebracht, hier aber muſſte der geſtürzte Gewalthaber erſt noch die langverhaltene Rache des ſächſiſchen Herzogshauſes erfahren. Magnus, H. Ordulfs

Sohn, schloß ihn zu Bremen ein und wollte ihn gar ermorden. Er floh nach Goslar und hielt sich dann auf einem seiner Güter verborgen. Indessen verheerten die Herzoglichen seine Ländereien, brachen die Burgen und brandschatzten die Kirchen. Zuletzt, da der König Nichts für ihn thun durfte, musste er sich zu einem schimpflichen Frieden bequemen. Magnus erhielt mehr als 1000 Mannsmad von den erzbischöflichen Gütern zu Lehen; eben so viele nahm Markgrav Udo; kaum ein Drittheil der Güter blieb frei, und auch von diesen musste Adalbert noch den Günstlingen des Königs geben, so daß ihm zuletzt fast Nichts mehr übrig war als der leere Titel des Lehensherrn und daß er nicht gar vom Erzbisthum kam.

Zu all diesem Unglück sah er im nämlichen Jahr auch sein rühmliches Werk, die Pflanzung des Christenthums bei den Slaven, gänzlich vernichtet. Gegen den Fürsten Gottschalk, seinen Freund, erhob Plusso, dessen Schwager, einen wahrscheinlich lange vorbereiteten furchtbaren Aufstand, der so schnell ausbrach, daß an keine Vertheidigung zu denken war. Gottschalk wurde überfallen und mit dem Priester Ippo zu Lenzen auf dem Götzenaltar geopfert; seine Gemahlin, des dänischen Königs Tochter, mit ihren Dienerinnen zu Mecklenburg ausgepeitscht. Andere Priester sah man steinigen, andere zur Schmach herumführen, verstümmeln, ihr Haupt auf eine Stange stecken und dem Götzen Redigast zu Rethra opfern. Der ganze hamburger Sprengel wurde mit Feuer und Schwerdt verheert, die Stormarn theils getödtet, theils in die Gefangenschaft geführt, Hamburg selbst zerstört. Auch Schleswig, die reichste und volkreichste Stadt der nordalbingischen Sachsen, wurde überfallen und dem Boden gleich gemacht. Mit solcher Erbitterung verfuhren die Slaven gegen die Christen, von denen sie bisher auf manche Weise gedrückt waren. Alles Land jenseit der untern Elbe kehrte wieder zum alten Heidenthum zurück. Das ist der dritte Abfall dieser Völker; der erste geschah nach Karl, der andere nach Otto dem Großen. Der letzte Abfall ging übrigens dem Herzog Ordulf eben so nahe als dem Erzbischof, denn er verlor an Tribut, was dieser am Ruhm seiner Kirche. In den zwölf Jahren seiner Regierung vermochte der Herzog nicht die Slaven wieder zu unterwerfen.

Durch Adalberts Sturz kam die Reichsverwaltung wieder 1066
an die Biſchöfe, ſagt Lambert von Aſchaffenburg, ſo daß jeder in ſeinem Theil (wenn der König in ſeinem Sprengel war) dazu mitzuwirken hatte. Doch war es nur Hanno, der die Geſchäfte allein an ſich zog und, weder durch eigene Erfahrungen noch durch ſeines Gegners Schickſal gewarnt, Alles wieder auf die frühere Art trieb. Die Beraubung des Reichsgutes ging fort. Begünſtigung der Verwandten zeigte Hanno ſo ungeſcheut, daß er den König bewog, mit Verwerfung der trieriſchen Erzbiſchofswahl, ſeinen Neffen Konrad, Probſt zu Cölln, mit gewaffneter Hand in das Erzbisthum einſetzen zu laſſen; wodurch die Trierer ſo aufgebracht wurden, daß ſie ebenfalls zu den Waffen griffen und den Erzbiſchof, der gefangen in ihre Hände fiel, ermordeten.

Nachdem der König bei ſeinem Aufenthalte zu Fritzlar eine ſchwere Krankheit überſtanden hatte, während welcher die Fürſten ſchon über die Nachfolge zu Rathe gingen, wurde ihm von dieſen zugeredet, ſeine Vermählung mit Bertha, des Markgraven Otto von Suſa Tochter, welche ihm ſchon in ſeiner Kindheit verlobt worden war, zu vollziehen, ob er gleich erſt ſechszehn Jahre zählte. Hanno mochte die gute Abſicht haben, den Jüngling von ſeinen Ausſchweifungen zurückzuhalten; aber eben ſo gewiß war es ihm um größern Einfluß zu thun, da der König immer noch Abneigung gegen den wieder aufgedrungenen Rathgeber zeigte. Heinrich bequemte ſich dem Verlangen der Fürſten; es wurde ein großes Hochzeitfeſt zu Tribur gehalten, aber er fand ſo wenig Gefallen an ſeiner Gemahlin, daß er ſich ſogleich nach der Trauung entfernte, ohne die Ehe zu vollziehen.

Die Sachſen zogen jetzt wieder die meiſte Aufmerkſamkeit auf ſich. Adalberts Sturz hatte ſie nicht befriedigt. Seine Burgen waren zwar gebrochen, aber die des Königs ſtanden noch und wurden täglich verſtärkt und vermehrt. Zuerſt hatte man vorgegeben, es geſchehe zur Landesvertheidigung gegen die Luitizen, alſo nach K. Heinrichs I. löblicher Abſicht, wozu denn auch die Sachſen eine Zeit lang gern Dienſte thaten. Als aber die Laſten immer drückender wurden und Jedermann ſah, daß die Abſicht nur auf Unterdrückung des Landes ſelbſt

1067 gehe, so erhoben die Sachsen schon im ersten Jahr nach Adalberts Sturz einen Aufstand gegen den König. Diesen schlug er zwar schnell nieder und ließ den Landfrieden schwören; aber seine strengen Maßregeln hatten ebensobald wieder eine grö-
1068 ßere Verschwörung zur Folge, welche wie zu Anfang der Vormundschaft das fränkische Haus zu stürzen drohte. Doch gelang es dem Könige auch diesmal die Sache beizulegen und den Landfrieden durch ein Edict zu befestigen.

Dagegen wurden nun die Thüringer durch die Habsucht des mainzischen Erzbischofs aufgeregt. Bei der Bekehrung ihrer Voreltern hatte Bonifacius zwar den Zehenten eingeführt, doch war sein erzbischöflicher Stuhl nicht im unmittelbaren Besitze desselben geblieben, sondern die Abteien von Fulda und Hersfeld hatten die meisten Einkünfte dieser Art an sich gezogen. Unter Heinrich III. gelang es dem damaligen Erzbischof Luitbold die Zusage zu erhalten, daß von den königlichen Gütern in Thüringen der Zehente an das Erzstift Mainz gegeben werden solle, da die Ansprüche als rechtmäßig erfunden worden, (wie einst Karl der Große selbst von seinen Gütern der Kirche den Zehenten entrichtet hatte). Während Heinrichs IV. Minderjährigkeit, da Alles zugriff, erneuerte Erzbischof Siegfried die Sache und ließ sich mit 120 Höfen abfinden. Eben so wurde damals dem Bruder des Markgraven Wilhelm von Meissen die Markgravschaft Thüringen unter der Bedingung verliehen, daß er von seinen Gütern den Zehenten an Mainz gebe und auch die übrigen Thüringer dazu bewegen solle [1]).

Des Königs unglückliches Verhältniß zu seiner Gemahlin wurde die Schlinge, wodurch er in diese Sache hineingezogen wurde. Als er keinen Weg sah, durch Hanno der aufgedrungenen Verbindung los zu werden, trat er mit dem Erz-
1069 bischof Siegfried in geheime Unterhandlungen und versprach ihm für seinen Beistand die Thüringer zur Entrichtung des Zehenten zu zwingen. So wenig der Erzbischof anfänglich von Scheidung hören wollte, so gern willigte er ein, als er das Versprechen vernahm, und brachte auch die Fürstenver-

1) Lambert. Schaffnab. ad a. 1062.

ſammlung, welche Heinrich darauf zu Worms hielt, dahin, daß auf ſeine eidliche Verſicherung, die Gemahlin nicht berührt zu haben, was ſie ſelbſt auch beſtätigte, der Beſchluß gefaſſt wurde, auf einer andern Verſammlung zu Mainz die Ehe aufzuheben und indeſſen die Genehmigung des Papſtes, der die Eheſachen der Fürſten längſt an ſich gezogen hatte, einzuholen.

Der König wurde auch eher als er wohl gedacht hatte veranlaſſt ſein Verſprechen zu erfüllen, da der Markgrav Dedo von der Niederlauſitz zu den Waffen griff und die Thüringer aufreizte, über die ihm während der Minderjährigkeit (1068)
Ekberts die Verwaltung der Markgravſchaft aufgetragen war. Die eigentliche Urſache ſeines Aufſtandes beſtand darin, daß ihm die Burgen und Güter, welche ſein Ehevorfahr, Markgrav Otto in Thüringen, zu Lehen gehabt hatte, verweigert wurden. Der König war wie immer ſchnell zur Ergreifung 1069
der Waffen entſchloſſen, und der Erzbiſchof von Mainz leiſtete ihm aus allen Kräften Zuzug. Die Thüringer aber, ſo erbittert ſie gegen Beide waren, ſandten Friedensboten und verſprachen, zum Beweis ihrer Treue mit dem Könige gegen den Markgraven zu ziehen, wenn er ſie nur bei ihren alten Freiheiten ſchützen würde. Der König wandte alſo den Angriff auf die von Dedo beſetzten Burgen, eroberte Beichlingen durch Sturm und Scheidingen durch Übergabe, und zwang alſo den Markgraven zur Unterwerfung. Gegen die Thüringer nahm er Nichts weiter vor, ungeachtet zwiſchen ihnen und den Mainziſchen häufige Neckereien vorfielen, als daß er in allgemeinen Ausdrücken Befehl zur Entrichtung des Zehenten zurückließ, ohne Nachdruck darauf zu legen.

Er erhielt aber auch den Dank nicht den er erwartet hatte: denn jetzt kam der Legat Peter Damiani, Biſchof von Oſtia, ein Mann von den reinſten und ſtrengſten Grundſätzen, um im Namen des Papſtes die Eheſcheidung auf's nachdrücklichſte zu verweigern. Der König, über dieſe Nachricht betroffen, wollte der Reichsverſammlung zu Mainz ausweichen, berief dann aber doch, auf Zureden ſeiner Freunde, die Fürſten zu ſich nach Frankfurt. Sie aber gaben insgeſammt dem Papſte Beifall und beſchwuren den König keinen Schritt zu

thun, der sein Ansehn herabwürdigen und leicht größere Störungen zur Folge haben könnte. Als er nun alle Hoffnung abgeschnitten sah, verbiß er seinen Unmuth und sprach: Wenn das euer fester Entschluß ist, so werde ich mir selbst gebieten und die Last tragen, die ich nicht ablegen kann. Er ging darauf mit kaum 40 Rittern schnell nach Sachsen zurück; die Königin folgte ihm langsam. Nun empfing er sie zwar freundlich bei Goslar, doch hielt er noch einige Zeit zurück, bis er wahrscheinlich durch ihr stilles Dulden unverschuldeter Kränkung von selbst bewogen wurde sich ihr zu nähern. Zwei
(1071) Jahre nach dem Reichstag gebar sie ihm den ersten Sohn.

Während dieser Begebenheiten, bei drei Jahren, saß Adalbert in seinem Erzstift wie in der Verweisung. Nach seinem Sturz war er eine Zeit lang fast ausser sich; seine Eitelkeit fühlte sich zu tief gebeugt. Er wollte Mönch werden oder auf Mission gehen, um sein Leben zu opfern. Allmälig kehrte er zu seiner vorigen Thätigkeit zurück, doch blieb die finstere Stimmung herrschend. Hatte er früher darauf gesonnen sein Erzstift über alle andern zu erheben, so musste er jetzt nur dahin arbeiten es von den übermächtigen Lehenleuten zu befreien. War er vorhin schon hart gegen seine Hintersassen und wurden durch die Beamten in seiner Abwesenheit Bedrückungen ausgeübt, so zeigte er sich selbst jetzt unbarmherzig und entschuldigte dies mit der vielfachen Untreue und Widersetzlichkeit der Leute. Aus eigner Noth behielt er die Armenstiftungen und ließ auch bei Brodmangel kein Almosen austheilen. Man fand Verschmachtete auf den Straßen. Reiche, die unter allerlei Vorwand ihres Vermögens beraubt wurden, fielen in Wahnsinn. Die Stadt Bremen, bisher Sitz eines lebhaften Handels und Sammelplatz vieler Kaufleute, wurde verödet. Was die Bischöflichen nicht nahmen, das nahmen die herzoglichen Diener.

1069 Nach traurigen drei Jahren erscheint nun Adalbert auf einmal wieder zu Goslar am königlichen Hofe, ohne Zweifel vom Könige selbst zurückberufen, dem die Gegenpartei immer lästiger wurde. Herzog Gottfried starb zwar in dieser Zeit, aber Herzog Otto von Baiern, ein stolzer, schlauer, herrschsüchtiger Fürst, zeigte desto größere Anmaßung; der Erzbischof

Siegfried hatte den König in lauter Verlegenheiten geführt, und Hanno blieb ihm durchaus zuwider. Von dieſen ihn wieder zu befreien, kam Adalbert. Er ſchien zwar ſeine Geſinnungen ſoweit geändert zu haben, daß er ſich geneigt bezeigte mit ſeinen Gegnern ſich auszuſöhnen, aber er that dies nur bis er ſich feſtgeſetzt hatte. In kurzer Zeit ſahen jene beiden Erzbiſchöfe, daß ſie Nichts mehr galten. Der König, nur ſeinem Vergnügen lebend, unter wilden Jünglingen und Kebsweibern, ließ Adalbert allein ſchalten. Der ganze Ehrgeiz des Mannes erwachte wieder; nur der Name des Vicekönigs fehlte [1]). Raſch ergriff er alle Mittel, um ſein Erzſtift wieder aufzurichten, erwarb auf's neue Güter und Städte, wollte auch das Bisthum Verden damit vereinigen und hoffte noch ſeinen Lieblingsplan, das Patriarchat zu Hamburg, auszuführen. Eben ſo eifrig arbeitete er die Gegenpartei zu vernichten, vor Allen den Herzog Otto von Baiern.

Der König hatte dieſem Fürſten nicht vergeſſen, daß er 1070
ſeiner Mutter, die ihn erhöht, mit Undank vergolten hatte; Adalbert, daß er ein Haupturheber ſeines Sturzes geweſen. Unter den Sachſen, ſeinen Stammesgenoſſen, hatte Otto zwar noch Anhang, aber auch viele Neider und Feinde. Es wurde nun ein Menſch gedungen, mit Namen Egino, von Geburt ein Freier, aber vom ſchlechteſten Ruf; der trat mit der öffentlichen Anklage auf, Otto habe ihn mit großen Verſprechungen gedungen den König aus dem Wege zu ſchaffen, und zeigte ein Schwerdt, das er ihm hierzu gegeben. Der König, über dieſe Anzeige ſehr entrüſtet, durch ſeine Rathgeber noch mehr aufgereizt, hielt einen Fürſtentag zu Mainz über Otto, und da dieſer die Sache leugnete, ſetzte er einen andern Tag nach Goslar, wo Otto nach den Geſetzen ſich im Zweikampf, als im Gottesurtheil, rechtfertigen ſollte. Otto machte ſich auf 1. Aug.
dieſe Zeit mit einem ſtarken Gefolge auf, begehrte aber vom Könige ſicheres Geleit, um ſeine Sache erſt vor einem Fürſtengerichte weiter auszuführen. Dies ſchlug der König ab

1) Summam rerum, quod est Vice-Dominatus, meruit. Adam. Brem. l. c. IV, 25. — A Rege Major Domus in Palatio constitutus. id. c. 46.

und bestand auf den schon angesetzten Zweikampf. Unbedingt wollte sich aber Otto nicht dem Könige ergeben, und ging also statt nach Goslar auf seine sächsischen Güter und zu seinen Freunden, worunter Magnus, Herzog Ordulfs Sohn, der erste war. Nach dieser Ausweichung setzte der König sogleich ein Gericht von sächsischen Graven nieder, welche als Gleiche über den Gleichen nach dem Gesetz das Urtheil finden sollten; diese, größtentheils seine Feinde, erkannten ihn des angegebenen Verbrechens schuldig, und sofort wurde das Urtheil mit den Waffen in der Hand vollzogen. Zuerst fielen die Königlichen, dann der König selbst in seine Besitzungen ein und brachen seine Burgen. Otto zog dagegen mit 3,000 auserlesenen Kriegern nach Thüringen, um die königlichen Güter zu verwüsten. Die Thüringer sammelten zwar ihre streitbare Mannschaft, zufolge des erneuerten Landfriedens, unter dem
1070 Graven Rupert, erlitten aber bei Eschwege von dem kriegserfahrnen Otto eine solche Niederlage, daß der König einen Überfall für Goslar befürchtete und sich mit einer starken Be-
Dec. satzung hineinwarf. Hier sprach er nun Ottos Absetzung aus und übertrug das Herzogthum Baiern dessen Schwiegersohn, Welf, der, um sich als treuen Anhänger des Königs zu zeigen, sogar seine Gemahlin ihrem Vater zurücksandte. Um jedoch das Wahlrecht der Baiern nicht zu kränken, beschloß der König selbst nach Baiern zu gehen.

Indessen nahm Otto eine feste Stellung am hasunger Berge an der Fulda (unweit Cassel) und brandschatzte das Land. Der König machte also ein neues starkes Aufgebot. Da er schon im Anzug war, trat einer seiner Räthe, Eberhard Grav von Nellenburg, in das Mittel, um unnützes Blutvergiessen zu verhüten, und bewog Otto unter günstigen Versprechungen
1071 die Waffen niederzulegen. Am Pfingstfest, da eine große Reichsversammlung zu Halberstadt gehalten wurde, erschien Otto mit seinem Freunde Magnus und den übrigen Häuptern des Aufstandes, um sich der Gnade des Königs zu ergeben. Dieser nahm Beide auf, behielt sie aber gefangen.

18. März. Kurz zuvor war Herzog Ordulf von Sachsen nach vierzehnjähriger Regierung gestorben, und sein Sohn Magnus nach dem Herkommen auf dem Landtage als Nachfolger er-

kannt worden. Der König war ſehr froh, den Fürſten nun in ſeiner Gewalt zu haben, und ob er gleich noch nicht lange das Herzogthum Niederlothringen nach Gottfrieds des Bärtigen Tod deſſen Sohne Gottfried dem Bucklichten verliehen hatte, ſo hielt er doch der Staatsklugheit gemäß, das Herzogthum Sachſen, das ſchon hundert Jahre bei dem billungſchen Hauſe geweſen, nicht erblich bleiben zu laſſen. Adalbert machte ſich ſogleich die Gelegenheit zu Nutze, alle Lehen, welche Ordulf ihm abgedrungen, wieder an ſein Erzſtift zu ziehen. Eben dieſer begleitete jetzt den König zu einer geheimen Zuſammenkunft mit dem Könige Sueno von Dänemark, wo ihm dieſer Beiſtand gegen die Sachſen verſprach, gegen Abtretung der nordalbingiſchen Gauen, welche Magnus und Markgrav Udo verwalteten. Bei dieſen Verhandlungen vergaß Adalbert wohl nicht auch des Patriarchats zu gedenken, um ſolches über die Grenzen des teutſchen Reiches auszudehnen [1]). Bei ſeiner Rückkehr ließ Heinrich die Stadt Lüneburg, ein altes billungſches Erbgut, dem Graven Hermann, Ordulfs Bruder gehörig, durch Überfall beſetzen, und zeigte alſo, wie wenig er geſonnen ſei das Haus zu ſchonen.

Während dieſer Begebenheiten wurde auch Hanno gedemüthigt. Schon acht Jahre währte der Streit um die Abtei Malmedy, in deren Beſitz er widerrechtlich eingedrungen. Der König bat ihn zuletzt knieend um die Herausgabe. Hanno erwiederte rauh: wenn ſelbſt der heilige Remaclus lebend käme, würde er's nicht thun. Nun brachten die Mönche die Reliquien des Heiligen auf den Reichstag zu Lüttich, ſtell- 1071
ten ſie öffentlich aus und ſetzten dadurch das Volk ſo in Bewegung, daß der König ſtreng befahl die Abtei zurückzugeben.

Jetzt ſtarb Adalbert erſchöpft von Anſtrengungen. Seit 1072
ſeiner Zurückberufung hatte er dem Könige noch drei Jahre mit 16. März.
ſolchem Eifer gedient, daß er zuletzt bei zunehmender Altersſchwäche in der Sänfte ſich nachtragen ließ, vom Rhein bis

1) Der römiſche Stuhl hatte ihm das Recht (?) abgetreten, im ganzen Norden Biſchöfe zu ſetzen, ſelbſt wider Willen der Könige, Adam. Brem. l. c. IV. 46. daher er beſonders den König von Dänemark in ſein Intereſſe zu ziehen ſuchte; ſ. oben zweit. Zeitr. Abſchn. 4.

in die Donaulande und wieder an die Nordgrenze von Sachsen. Vierzehn Tage vor seinem Tode wurde er zu Goslar von einer so heftigen Ruhr befallen, daß er, als ein abgemagertes Gerippe, Niemand mehr sehen wollte, ausser den König, der ihm noch bis an sein Ende Beweise seiner Liebe gab. Er hielt sich immer aufrecht, ohne eines Menschen Hülfe zu wollen, bis in die drei letzten Tage, ließ auch nie bei den größten Schmerzen eine Klage hören. Die Ärzte wagten nicht ihm die Gefahr zu sagen; so bestand er den Todeskampf allein, während seine Leute beim Essen saßen. Für seine letzten Absichten hatte er noch Alles gethan. Doch rief er auf dem Sterbelager: er habe viel vergeblich gearbeitet und hinterlasse ein armes Erzstift, ungeachtet er von seinem eigenen Vermögen über 2000 Mannsmad Landes dazugegeben. In eben diesem Jahr wurde Hamburg, wo er immer am liebsten verweilt und gewöhnlich die Sommerzeit zugebracht hatte, wiederholt von den Slaven überfallen und ganz Nordalbingien verwüstet [1]).

Sechszehn Jahre nach K. Heinrichs III. Tod enthält die teutsche Geschichte Nichts als Parteikämpfe, Beraubung des Reichsgutes, Vertheilung der Ämter an Günstlinge, Bedrückung der Stände, während sich Alles vereinigte die Erziehung des jungen Königs von Grund aus zu verderben. Seit er die Regierung selbst führen sollte, geschahen tiefere Eingriffe in die Verfassung, die ihn zugleich in schwerere Verwicklungen brachten.

II. Die Fürsten und Völker.

1. Hannos letztes Verwaltungsjahr. Die Herzoge Rudolf von Alemannien und Bertold von Kärnthen. Des Letztern Absetzung. Willkürlichkeit in Verleihung der Bisthümer. Fortwährende Gefangenhaltung des Herzogs Magnus von Sachsen und Bedrückung des Volks. Neue Eifersucht zwischen den Sachsen und Schwaben.

1072 Apr. Auf dringendes Verlangen vieler Großen wurde Hanno nach Adalberts Tod, da der König eine Reichsversammlung

1) Adam. Brem. l. c. IV. 17—31.

zu Utrecht hielt, wieder an die Spitze der Geschäfte gerufen. Der strenge Mann gebrauchte großen Ernst, um die überhandgenommene Gesetzlosigkeit in den Provinzen zu brechen; er hielt es aber nur noch ein Jahr aus und zog sich mit Entschuldigung seines hohen Alters zurück.

Von den drei Herzogen, welche sich früher mit Hanno zu Adalberts Sturz vereinigt hatten, war Rudolf von Alemannien allein noch in einigem Vertrauen des Hofes geblieben. Seine zweite Gemahlin war Schwester der Königin, wie die erste des Königs; doch hatte ihn dieses dem Könige nicht werther gemacht. Die Verhältnisse waren zweideutig; jetzt traten seine Feinde auch mit Klagen auf. Der König lud ihn vor; da er aber Ottos Schicksal fürchtete, rief er die Kaiserin Agnes, Mutter seiner ersten Gemahlin, als Vermittlerin auf. Die fromme Fürstin hatte sich nach Adalberts Entfernung von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen und ein italienisches Kloster zu ihrem Aufenthalt gewählt. Auf Rudolfs Bitte verließ sie, wiewohl ungern, ihre Einsamkeit und kam über die Alpen. Nachdem die Erzbischöfe von Cölln und Mainz dem Herzog sicheres Geleit versprochen hatten, erschien er zu Worms in der Reichsversammlung und rechtfertigte sich vor dem König und der Kaiserin, worauf er freigesprochen wurde; doch entging ihm nicht, daß der König nur aus Rücksicht gegen seine Mutter den Groll unterdrückt habe.

Was ihm zugedacht war, traf bald darauf den Herzog 1073
Bertold von Kärnthen. Diesem hatte der König zuerst nach dem Sinne seiner Mutter das Herzogthum bestätigt und auch seinem Sohne die Nachfolge zugesichert. Da er aber wie Rudolf nicht mehr am Hoflager erschien und also stillschweigend seine Misbilligung der Reichsverwaltung zu erkennen gab, so ließ der König nun seinen Unwillen aus, sprach ihm ohne gerichtliche Untersuchung das Herzogthum ab und verlieh dasselbe dem Graven Marquard, aus dem mit dem fränkischen Königshause verwandten Geschlechte Eppenstein, zu welchem auch der Erzbischof Siegfried von Mainz gehörte. Nach diesem Gewaltschritte wollte Herzog Rudolf sogleich losschlagen, um nicht dasselbe zu erwarten; doch gelang es den Vermittlern die Sache aufzuhalten.

Auf eine so willkürliche Weise hatte noch kein König mit den Herzogthümern geschaltet; weder Fürstengerichte noch Volkswahl wurden mehr beachtet und also beiderlei Rechte zugleich niedergetreten. Dies wagte Heinrich IV. in einem Zeitpunct, da bereits alle Stände in Gährung waren. Eben so verfuhr er in Besetzung der Bisthümer. Nicht gewarnt durch den Widerstand der Trierer, verlieh er unter andern das
1071 Bisthum Costanz, mit Verwerfung der gesetzlichen Wahl, dem Probst Karl zu Goslar, der den Räthen und Hofleuten große Geschenke gab und sich wieder von den Gütern des Bisthums bezahlt machte. Eine so grobe Verletzung konnte nicht ungeahndet bleiben. Auf einer Kirchenversammlung, welche der Papst zur Untersuchung der Sache anordnete, musste der König, nachdem der Bischof sich schuldig bekannt, Ring und Stab von ihm zurückfodern. Dennoch nahm sich Heinrich wieder heraus einen andern Probst von Goslar in das Bisthum einzusetzen, ohne den zuerst gewählten zu berücksichtigen. Überhaupt wurde der Ämterverkauf von den Hofleuten fortgesetzt.

Nach Bertolds Absetzung trat Hanno von den Reichsgeschäften, wie gesagt, ab; obgleich in beschränkten, mönchischen Ansichten, hat er doch das Verdienst, für die Freiheit der Kirche und der Fürsten in seiner Art das Möglichste gethan, auch bei der fortwährenden Abneigung des Königs immer wieder die erste Stelle behauptet zu haben, bis ihm die Kräfte versagten. Der König, mit dem drei und zwanzigsten Jahr in das männliche Alter eintretend, sah gern den strengen Hofmeister entfernt und überließ sich nun, in der Regierung wie in der Lebensweise, seinen ungezügelten Leidenschaften. Die nächste Absicht seiner Herrschsucht war, Sachsen unmittelbar der Krone zu unterwerfen. Er fuhr fort die Burgen zu vermehren und durch das ganze Land starke Besatzungen zu vertheilen, welche ihren Unterhalt mit häufigen Mishandlungen der Landleute nahmen. Um einen bestimmten Anlaß zur Unterdrückung der Thüringer zu haben, foderte er den Erzbischof von Mainz selbst wieder auf, die Zehentansprüche zu erneuern.
10. März. Es wurde eine Kirchenversammlung zu Erfurt gehalten. Diese umgab Heinrich mit Bewaffneten und bedrohte die Äbte von

Fulda und Hersfeld ſowie die Thüringer: wenn ſie ſich an 1073
den päpſtlichen Stuhl wenden würden, ſo ſollten ſie an Leib
und Gut verderbt werden. Da gaben endlich die Äbte einer
um den andern nach und traten den größten Theil des Ze-
henten an Mainz ab, und die Thüringer unterwarfen ſich.

Den abgeſetzten Herzog von Baiern, Otto von Nord- (1072)
heim, hatte Heinrich freigelaſſen, nachdem ſeine Würde ver- (Mai.)
geben war; aber Magnus, dem die Sachſen die Nachfolge
in dem Herzogthum ſeines Vaters zuerkannt hatten, wurde
ſeit zwei Jahren gefangen gehalten. Grav Hermann, ſein
Oheim, den der König auch beraubt hatte, bot vergeblich Geld
für ſeine Freilaſſung. Der König foderte jetzt geradezu, er
ſolle auf das Herzogthum und auf ſeine Güter verzichten. Als
Magnus dieſes ſtandhaft verweigerte, bot ſich Otto von Nord-
heim als Geiſel an, weil Magnus nur als Theilnehmer ſeines
Aufſtandes zu betrachten ſei. Da ſprach der König: Otto ſei
ohnehin ſchon mit Leib und Gut verfallen und habe ſich ſelbſt
noch nicht hinreichend gerechtfertigt. Nach dieſer Äuſſerung hiel-
ten ſich die Fürſten zur Selbſthülfe berechtigt.

Überhaupt trat die alte Eiferſucht zwiſchen den Sachſen
und Franken jetzt mit einer nie geſehenen Erbitterung her-
vor. Der Sachſen Hauptbeſchwerde war, daß ihr altes Recht,
das ſie unter Karl dem Großen erlangt hätten, nicht mehr
geachtet werde, namentlich, daß ein Franke, der einem Sach-
ſen Unrecht gethan, innerhalb ſechs Wochen vom Tag der
Klage an Genugthuung geben müſſe [1]). Überdies wollte man
den König ſagen gehört haben: alle Sachſen ſeien leibeigenen
Standes; ja er habe einmal ihren Abgeordneten geſagt: war-
um ſie ihm nicht ihrem Herkommen gemäß als Leibeigene 1073
dienen wollten? Dagegen ſah man bei ihm eine beſondere
Vorliebe für die Schwaben; er hatte mehrere derſelben un-
ter ſeinen Räthen und Dienern oder beförderte ſie zu angeſeh-
nen Stellen. Bei den Sachſen ging die Sage, er wolle nach
Vertilgung ihres Volks die Schwaben hereinführen. Doch
waren es die ſchwäbiſchen und ſüdteutſchen Fürſten noch allein,
welche er zu fürchten hatte. Er ging deswegen gleich nach

1) Annal. Saxo ad a. 1085.

der Unterwerfung der Thüringer in die obern Lande und ließ Herzog Rudolf mit einigen Andern, welche gegen ihn eingenommen waren, nach Augsburg kommen, um eine Sühne mit ihnen zu machen.

2. Offener Krieg. Heinrichs IV. Übermuth. Aufstand und Bedingungen der Sachsen. Der König flieht aus der Harzburg. Verhandlungen durch die Fürsten zu Gerstungen. Zweiter Ausbruch. Anstalten zur Gegenkönigswahl. Bewaffnung des Bürgerstandes. Bisherige Fortschritte der Städte. Separatfriede der Sachsen zu Gerstungen. Dritter Ausbruch über der Harzburg. Schlacht bei Hohenburg. Unterwerfung der Sachsen. Heinrich am Ziel seiner Wünsche.

1073 Bald nach der Zusammenkunft zu Augsburg, im Sommer desselben Jahres, bot Heinrich IV. die Reichsmacht auf, um die Polen aus Böhmen zu vertreiben, in der That aber zuerst die Sachsen zu überziehen. Er erwartete das Hülfsheer der Dänen, aber das Bündniß wurde den Sachsen verrathen. Diese hielten häufige Versammlungen. Obgleich ihr Herzog fehlte, so waren doch mehrere Fürsten vorhanden, welche an die Spitze traten, ausser Grav Hermann und Otto von Nordheim, der Pfalzgrav Friedrich und die drei Markgraven Udo, Ekbert und Dedo (von der Nordmark, Meissen und Lausitz); mit ihnen verbanden sich die Bischöfe, meist persönliche Feinde des Königs und Freunde von Hanno; nur Wenige hielten zurück.

Als der König vernahm, daß ganz Sachsen und Thürin-
1073 gen in Bewegung sei, berief er die Vornehmsten auf ein Schloß
29. Jun. bei Goslar, um sie zu hören und sich weiter mit ihnen zu berathen. Sie kamen in guter Erwartung. Der König ließ sie aber den ganzen Tag in der Vorhalle harren, während er mit seinen Günstlingen im Brete spielte, und ihnen des Abends sagen, er sei nach Goslar geritten. Diese unbegreiflich hämische Behandlung fehlte noch, um ihren ganzen Ingrimm zu
Jul. entflammen. Auf einer Versammlung zu Haldensleben, durch Ottos Aufruf begeistert, schwuren Alle die Freiheit der Sach-

sen bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen und die Plünderung ihres Landes nicht mehr zu gestatten. Sie sandten auch Botschafter an die andern Fürsten und Völker, daß sie dem Könige nicht zu ihrer Unterdrückung helfen möchten, weil sie sonst bald das gleiche Schicksal treffen würde. Grav Hermann machte sich sogleich auf und nahm Lüneburg wieder ein. Da er die Besatzung gefangen bekam, hoffte er durch sie die Loslassung seines Freundes Magnus zu bewirken. Sechzigtausend Sachsen zogen gegen Goslar und sandten dem Könige durch den Burggraven Meinfried von Magdeburg folgende Foderungen: er solle ihnen den Heerzug gegen die Polen erlassen, weil sie immer mit den Luitizen zu kämpfen hätten; die angelegten Burgen abbrechen; den Fürsten für die mit Unrecht entzogenen Güter Genugthuung geben; die Hofhaltung in andere Provinzen verlegen, die schlimmen Rathgeber fortschicken und die Staatsgeschäfte den Reichsfürsten überlassen, denen solches zustehe, auch seine Beischläferinnen entfernen. Wenn er dies alles erfülle, so wollten sie ihm ferner als König dienen, wie es freien Männern gezieme; wo nicht, so würden sie sich ihres Eides entledigt halten und gegen ihn als Feind und Unterdrücker der Kirche und ihrer Freiheit gerechten Krieg führen. Aug.

Diese Foderungen, mit manchen beleidigenden Ausdrücken begleitet, setzten den König in Zorn, er mäßigte ihn aber bald wieder und gab ausweichende Antworten, leere Versicherungen. Das erregte die Sachsen noch mehr; sie wollten sogleich Goslar angreifen, wenn sie nicht von dem Bischof Burkard von Halberstadt, einem der Hauptanführer, zurückgehalten worden wären. Der König floh mit den Reichsinsignien auf die Harzburg. Hier kam ihm sehr erwünscht der abgesetzte Herzog Bertold von Kärnthen, der in persönlichen Angelegenheiten den Hof besuchte. Um diesen angesehnen und beredten Fürsten zum Vermittler zu gewinnen, erniedrigte sich Heinrich jetzt zu dem Vorgeben, er habe sein Herzogthum nicht dem Marquard von Eppenstein verliehen, sondern dieser habe sich gegen seinen und der Fürsten Willen eingedrungen, was also seinen Rechten unnachtheilig sei. Obgleich nun Bertold die Verstellung sah, so nahm er doch die Genugthuung

1073 an und ging mit zwei sächsischen Bischöfen, welche noch mit dem Könige hielten, zu den Sachsen, um sie zu Niederlegung der Waffen zu bewegen. Diese wiederholten aber ihre Klagen und bestanden so hartnäckig auf den übergebenen Foderungen, daß der König, da er eben so wenig nachgeben wollte, kein anderes Mittel mehr sah, als durch einen geheimen Ausgang aus der Burg zu entweichen. In Begleitung Herzog Bertolds und der Bischöfe von Zeiz und Osnabrück nahm er seinen Weg durch die thüringischen Wälder, von einem Jäger geführt, und kam nach drei Tagen höchst ermattet in Eschwege, am vierten in Hersfeld an, wo er sich entschloß den gefangenen Magnus, gegen siebzig Ritter von der Besatzung in Lüneburg, in Freiheit setzen zu lassen.

Der König hatte seinen Weg hierher genommen, weil
22. Aug. dies der Ort war, wo das Reichsaufgebot gegen die Polen jetzt zusammenkommen sollte. Die übrigen Fürsten hatten sich bei Mainz gelagert. Er berief sie nun nach Capell bei Hersfeld und beschwor sie hier auf den Knieen die beleidigte Majestät zu rächen. Von diesen Bitten wurden Alle ergriffen; Viele wollten sogleich auf die Sachsen losgehen, Andere meinten jedoch, gegen ein so kriegerisches Volk müssten erst größere Rüstungen gemacht werden; daher wurde beschlossen später zu Breitenbach an der Fulda das Heer zusammenzubringen.

Der König säumte indessen nicht überall wieder Freunde zu werben; dagegen traten die Sachsen mit den Thüringern in ein Bündniß und fuhren fort die königlichen Burgen zu belagern. Deshalb sandte der König die beiden Erzbischöfe von Cölln und Mainz nach Corvei, um mit ihnen zu unterhandeln; aber erst nach vieler Mühe gelang es ihnen zu Ho-
13. Sept. henburg an der Unstrut die Übereinkunft zu treffen, daß auf
20. Oct. einem Landtage zu Gerstungen an der Werra über ihre Klagen von den Fürsten entschieden werden solle. Da sie dessenungeachtet den Burgenkrieg fortsetzten, so sandte der König den Luitizen Geld, um sie zum Angriff anf die Sachsen zu ermuntern; (wie einst Karl der Große die Obotriten aufgerufen). Die Sachsen gaben ihnen aber noch größere Summen, dadurch wurden sie zwiespältig, und so hatte man unvermuthet das Mittel gefunden, Teutschland von dieser Seite ge-

raume Zeit sicher zu stellen. Die Dänen weigerten sich eben- 1073
falls mit ihrem Könige gegen die Sachsen zu ziehen.

In Gerstungen sammelten sich die Sachsen sechszehntausend Mann stark, ohne die welche vor den Burgen lagen. Der König sandte als seine Vertreter die schon genannten beiden Erzbischöfe, dann die Bischöfe von Metz und Bamberg und die drei Herzoge Rudolf, Bertold und Gozelo (von Niederlothringen). Ausser dem Letztern und dem Bischofe von Bamberg waren aber Alle zweideutig, ob sie gleich dem Könige Vieles zu danken hatten. Rudolf war schon zuvor mit den Sachsen einverstanden. Der König hatte also eine üble Wahl getroffen, aber es blieb ihm keine andere. Die Fürsten und Bischöfe fanden die Klagen der Sachsen nur zu gegründet, und kamen bald im Vertrauen mit ihnen überein den König abzusetzen und Rudolf zu wählen. Dieser wollte jedoch keinen offenbaren Treubruch auf sich laden und die Sache der allgemeinen Reichsversammlung überlassen. So wurde denn für gut gefunden, die Übereinkunft geheim zu halten und einstweilen dem Könige den Beschluß anzuzeigen: die Sachsen sollten wegen ihres Aufstandes gegen seine Person Genugthuung geben, er aber ihnen verzeihen und die Beschwerden, worüber sie die Empörung angefangen, abthun. Der König erwartete den Ausgang zu Würzburg, um durch seine Gegenwart Niemand zu irren; er durchschaute aber bald den begangenen Verrath. Die Sachsen hatten in der That viele gerechte Klagen; die Fürsten welche er zu seinen Vertretern erkoren, mochten immerhin auch beleidigt worden seyn; doch hatten sie den Auftrag auf Treue und Glauben übernommen.

Bald darauf sah man ein ähnliches Spiel wie gegen Herzog Otto. Reginar, einer der Vertrauten des Königs, der 1073
in Ungnade gefallen war, trat in der Fürstenversammlung zu Nov.
Nürnberg auf und bezeugte, der König habe ihn und Andere durch große Versprechungen bewegen wollen, die Herzoge Rudolf und Bertold bei ihrem Weggehn von Würzburg zu ermorden. Darauf liessen diese Fürsten dem Könige sagen: sie seien ihres Eides entledigt, da er den seinigen zuerst gebrochen, während sie für seine Rettung (!) bedacht gewesen. Wenn

er sich von dieser Schuld nicht reinige, so habe er Nichts mehr von ihnen zu erwarten.

Dieser Auftritt kam dem Könige so unerwartet, daß er öffentlich vor dem Volk das Wort nahm: Rudolf suche ihm jetzt Erdichtungen aufzubürden, da er nichts Wahres finden könne; er wolle ihn aber nicht mit Worten sondern mit dem Schwerdt im Gottesurtheil widerlegen. Da trat Ulrich von Kosheim aus dem Gefolge des Königs auf, der als einer der Mitwissenden genannt worden, und erbot sich, da der Zweikampf unter der Würde des Königs wäre, in seinem Namen denselben aufzunehmen. Herzog Rudolf aber, dem er solches anzeigte, wollte die Ausfoderung weder annehmen noch abweisen, sondern berief sich auf das Urtheil der übrigen Fürsten.

Da es auf solche Weise zum Bruche gekommen war, so liessen die Sachsen den schwäbischen und rheinischen Fürsten sagen, daß sie, die an Zahl und Macht das Übergewicht hätten, ihrem Versprechen gemäß nun mit ihnen einen andern König wählen sollten. Sofort berief zu diesem Zweck der Erzbischof von Mainz eine Reichsversammlung in diese Stadt. Der König war zu Regensburg; Herzog Welf und die Bischöfe in Baiern blieben noch allein in seinem Gefolge. Er eilte an
1073 den Rhein, um die Wahl zu hindern. Zu Ladenburg erkrankte
Dec. er, raffte sich aber schnell wieder auf, um sich nach Worms zu begeben. Diese alte Stadt, von jeher dem fränkischen Königshause, das in ihrer Nähe entsprossen war, ergeben, durch Gnadenbriefe emporgebracht, mit Speier wetteifernd, umschloß eine große Zahl wackerer und gewerbthätiger Bürger, welche durch den lebhaften Rheinhandel und Gewerbe aller Art zu großem Vermögen gekommen waren. Sie hatte feste Wälle und hohe Mauern und war mit Allem was zum Kriege gehört auf's trefflichste versehen. Adalbero, Herzog Rudolfs Bruder, zuvor Mönch in St. Gallen, der zur Zeit der Vormundschaft das Bisthum Worms erhalten hatte, wollte dem Könige den Eingang in die Stadt wehren. Das war ein Mann, den man sehen musste: an einem Fuße lahm, dabei aber ausserordentlich stark und eßlustig und so dick, daß

sein Anblick Staunen erregte [1]). Die Bürger von Worms aber ergriffen die Waffen und verjagten den Bischof mit seinen Dienstleuten. Nun zogen sie wohlgerüstet dem Könige entgegen, damit er ihre Menge, ihr Waffengeräthe, ihre rüstige junge Mannschaft sehen und daraus abnehmen möchte, wie viel Vertrauen er in sie setzen dürfe. Der König war über diese Aufnahme hocherfreut. Er verlieh der Stadt mehrere Gnadenbriefe und beschloß sie zu seinem Wohnsitz und Waffenplatz zu machen.

Diese Begebenheit ist nicht nur merkwürdig, weil der König, verlassen von den Fürsten und Bischöfen, in einer Stadt Zuflucht gefunden; sondern hauptsächlich, weil hier der Bürgerstand den Anfang macht öffentlichen Antheil an den Reichsangelegenheiten zu nehmen, dadurch daß er das Waffenrecht übt, was bisher Vorzug der freien Landeigenthümer, der Ritter und Dienstleute war. Unsere Geschichte hat indessen fast nur im Vorbeigehen der Städte und ihres Entstehens gedacht. Bei der Vermehrung der Burgwarten in den Erblanden unter Heinrich I. wurden die altrömischen Überreste der Rhein- und Donau-Städte, als die ersten Vereinigungsorte städtischer Gewerbe, von jenen unterschieden, dann die königlichen und bischöflichen Pfalzen. Aus Anlaß der Kirchenanstalten sind ferner einige Ursachen der Aufnahme der Städte erwähnt worden. Hier ist nun das Ganze nach damaliger Lage und Verfassung kurz zu bezeichnen.

Seit Konrad II. die Erblichkeit der kleinern Lehen freigegeben, ist mit der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit auch die städtische, als Hand in Hand mit jener gehend, bedeutend gewachsen. Vermehrung der gesellschaftlichen Bedürfnisse hat Vermehrung der Gewerbe und Belebung des Handels zur Folge. Wie wie oben schon bei den zum öffentlichen Gottesdienst gehörigen Gegenständen gesehn, so ist noch vielmehr durch das Kriegswesen eine große Zahl Handwerker beschäftigt und auf neue Erfindungen geleitet worden, da die Belagerungskunst Fortschritte machte und die Rüstungen der Ritter und Dienstleute besser, zum Theil kostbarer wurden. Vermeh-

1) Lambert. Schaffnab. ad a. 1065.

rung der Reiterei hat hinwiederum den Landmann zur Pferdezucht aufgemuntert. Da jedoch im Ganzen der Getraidebau das Übergewicht über die ehemalige Hauptbeschäftigung mit der Viehzucht erhielt, so sind selbst solche Handwerke, welche bisher allein auf dem Lande getrieben wurden, wie die Leinwandweberei, zum Theil in die Städte übergegangen, weil die meisten männlichen Arbeiter durch jene Veränderung dem Webstuhl entzogen wurden. Die Ausdehnung des Lehenwesens, der Druck der Höhern auf die Niedern, wodurch die gemeinen Freien immer mehr genöthigt wurden dem kriegerischen Adel dienstbar zu werden, trieb manche der Letztern an, zu den Stiften und Städten ihre Zuflucht zu nehmen. Noch begieriger waren die Leibeigenen in die Städte zu ziehen; das Gesetz selbst begünstigte sie: wenn sie in Jahr und Tag nicht von ihren Herren zurückgefodert wurden, waren sie frei.

Diese zunehmende Bevölkerung der Städte und somit die größere Verzehrung war selbst wieder ein Grund für die Ausbreitung besonders derjenigen Gewerbe, welche die ersten Lebensbedürfnisse besorgen. Neue Rückwirkung auf den Landbau [1]). Von den Rheinlanden verbreitete sich, wie von Oberitalien, die Weinpflanzung im südlichen Teutschland. Im nördlichen gedieh der Hopfenbau und somit die Verbesserung des Biers.

Einwohner verschiedenen Standes flossen nun zu einer neuen Art von Gemeinden zusammen, Freie, Hörige und Leibeigene, sämmtlich nach ihren Abstufungen. Die Erstern standen ursprünglich bei ihren Gemeinden im Markrecht, unter Graven, im Gaugericht; die Andern unter Grund- und Dienst-Herren im Hofrecht und in verschiedenen Dienstrechten, welche soviel möglich den alten Volksrechten nachgebildet wurden. Ebenso waren es zweierlei Grundherren, auf deren Gebiet die Städte anwuchsen: einerseits Bischöfe, welche nach und nach auch das Gravenamt über die Gemeinden ihres Sprengels an sich zu bringen suchten; andererseits der König und später auch andere Fürsten.

1) Überhaupt können Städte erst gedeihen, wo der Landbau einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht hat. Seeplätze, versteht sich, ausgenommen.

Bei mehrern Städten trafen diese grundherrlichen Rechte zusammen, namentlich bei Worms, wo ausser dem Bischofssitz auch ein königlicher Palast war. Lange war es sogar unentschieden, welcher Theil bei diesen Städten im Alleinbesitz bleiben würde, und dieser Zeitpunct zeigt den Anfang des Streits. Indessen wusten die Bischöfe für ihre Gemeinden Befreiung verschiedener Lasten zu erhalten, daher sie Immunität hiessen; sie hatten wie der König ihre Vögte, der oberste hieß Burgvogt. Im Ganzen sind es lauter Ausnahmen von der bisherigen Gauverfassung, Privilegien, Gnadenbriefe, wodurch ein geschlossenes Ganzes entstand, anfänglich Burg, dann allgemein Stadt genannt; die Einwohner welche unter dem Schutze der Burg sich niedergelassen, hiessen Bürger, auch nachdem sie soviel Macht erlangt hatten, sich selbst zu schützen, unterschieden von den Burgmännern oder der Besatzung.

Mit den Fortschritten in der äussern Verfassung geht auch die innere Einrichtung der Städte gleichen Schritt: sie erhielten eine Sammlung von Rechten, Stadtrecht genannt; eines der ersten ist das Marktrecht, da seit ihrer Entstehung in ihren Mauern Märkte (Messen) gehalten wurden. Die Bischöfe liessen sich auch die Münze und den Zoll verleihen. Nach altgermanischer Verfassung traten hier mit den königlichen oder bischöflichen Beamten schöffenbare Männer als Ausschuß der Bürger zusammen, zur Verwaltung des Stadtwesens und des Stadteigenthums, der Stadtrath. Das Bedürfniß, verständige Schiedsrichter in Streitigkeiten zu haben, führte die Kaufleute zur Vereinigung in Gilden; durch gemeinschaftliche Hallen, Kauf- und Leg-Häuser wurde die Entstehung der Handwerkszünfte veranlasst. Manche der alten freien Einwohner kamen durch verschiedene Umstände, zum Beitritt; das hat auf der andern Seite das Ansehn der Zünfte gehoben. Die Zunftverfassung ist auch die Grundlage des städtischen Kriegswesens. Bei diesem wirkten mehrere Ursachen zusammen: einmal, weil die Kaufleute ihre Waaren selbst verführten oder holten, waren bewaffnete Begleiter nöthig, nur durften ihre Waffen noch lange Zeit bloß gemeine, keine ritterlichen Waffen sein; andererseits war man bei den häufiger vor-

kommenden Belagerungen genöthigt sämmtlichen Bürgern Waffen zu geben. Überhaupt giebt zunehmender Wohlstand Kraft und Selbstvertrauen. Was also die Wormser und Andere für Heinrich IV. thun konnten, war im Grund schon lange im Stillen vorbereitet. Das Neue ist eigentlich, daß das Waffenrecht vom Könige anerkannt und bestätiget wurde.

Seiner Stellung zu Worms verdankte Heinrich zunächst die Vereitlung einer Gegenkönigswahl. Die Fürsten welche noch nicht öffentlich gegen ihn aufgestanden waren, getrauten sich nicht nach Mainz zu gehen; von den andern kamen wenige und gingen wieder unverrichteter Dinge auseinander. Dagegen lud er nun die Fürsten zu sich nach Oppenheim; doch war das Mistrauen so groß, daß von beiden Seiten erst Sicherheitsgeiseln gegeben werden mussten. Indessen konnte der König durch inständige Bitten und Versprechungen doch Nichts weiter erlangen, als daß er sich erst wegen Reginars Beschuldigung durch ein Gottesurtheil rechtfertigen sollte.
(1074) Tag und Ort wurden festgesetzt; aber kurz zuvor starb Regi-
(14. Jan.) nar in fürchterlicher Geisteszerrüttung, welches vom Volk als ein günstiges Zeichen für des Königs Sache angesehn wurde.

Da der Belagerungskrieg gegen die königlichen Burgen immer fortgesetzt wurde und diese in die äusserste Noth kamen, so ließ Heinrich wieder durch die Erzbischöfe von Cölln und Mainz unterhandeln. Diese kamen mit den Sachsen überein, daß zu endlicher Entscheidung eine Volksversammlung zu
5. Febr. Fritzlar gehalten werden sollte, mit Beiziehung der Reichsfürsten, also ein sächsischer Landtag und ein Reichstag zugleich; in der That die sicherste gesetzliche Auskunft. Dem Könige wurde der Tag angesagt; er hätte aber lieber schlagen und seine Burgen retten mögen. Mit aller Anstrengung suchte er ein Aufgebot zu Stande zu bringen. Allein die Herzoge hielten insgesammt zurück; nur wenige Bischöfe kamen und größtentheils ohne Mannschaft. Indessen raffte der König zusammen was er konnte und zog von Worms nach Hersfeld. Dagegen erschienen die Sachsen mit einem weit stärkern Heer an der Werra. Da er ihre Übermacht sah, ließ er unterhandeln. Sie bestanden aber auf ihren ersten Foderungen mit

noch bestimmtern Zusätzen für die Herzoge Otto und Rudolf und für die zwei Erzbischöfe.

Durch diese Verhandlungen gewann der König zwar Zeit, auch fing ein Theil des sächsischen Heeres an sich zu verlaufen; doch in der Sache selbst war an keine Nachgiebigkeit bei den Sachsen zu denken. Die Vertrauten des Königs sahen dies und bestürmten ihn nicht länger zu widerstehen. So gab er denn nach und erlaubte den Bischöfen den Sachsen alle ihre Foderungen zu bewilligen, worauf diese selbst zu ihm in das Lager bei Gerstungen kamen, um den Frieden feierlich bestätigen zu lassen. Dies thaten sie ohne den übrigen Reichsfürsten eine Anzeige zu machen; ein Umstand, der ihnen bald sehr nachtheilig wurde. Der König nahm zuerst davon Anlaß, Aufschub für die Erfüllung der Friedensbedingungen besonders zu Gunsten seiner Burgen zu erlangen, indem er behauptete, die Sache müsse erst einem Fürsten- oder Reichs-Tag vorgelegt werden, wozu er die Berufung ergehen ließ. 1074
Doch war das nur vergebliche Ausflucht, denn die Sachsen 10. März.
schlossen ihn in Goslar ein und drangen auf schleunige Vollziehung. Noch versuchte er die Gegenbedingung in den Weg zu legen, daß die Sachsen auch ihre Burgen schleifen müssten, wenn die seinigen dies Schicksal treffen solle. Aber es war keine Geduld mehr: er musste sogleich Befehl geben die seinigen zu zerstören. An der Harzburg wollte er zum Schein die Aussenwerke abtragen lassen; aber das ergrimmte Volk drang mit Gewalt ein und verwüstete auch die Kirche mit ihren Grabmählern und Heiligthümern.

Dagegen traten nun die oberteutschen und rheinischen Fürsten gegen die Sachsen auf. Während der König über Friedensbruch und Kirchenraub klagte, wollten sie den gerstunger Frieden gar nicht anerkennen, weil er ohne sie abgeschlossen worden. Herzog Rudolf war besonders unzufrieden, weil er auf einmal die Hoffnung auf den Thron abgeschnitten sah. Schnell trat er wieder auf Heinrichs Seite, als ob Nichts geschehen wäre; wahrscheinlich hatte auch die Kaiserin Agnes auf diese Entschliessung Einfluß, da sie um diese Zeit zum zweiten Mal nach Teutschland kam. Ebenso thaten Welf und Bertold, Jeder für sein Herzogthum besorgt. Mit

Erzbischof Hanno, gegen dessen Härte die Cöllner sich bewaffnet hatten, wurde auch eine Sühne gemacht, nachdem er sich von dem Verdachte des Landesverrathes, als ob er die Engländer hätte hereinführen wollen, gereinigt hatte. Der Erzbischof Siegfried von Mainz näherte sich dem Könige von selbst, weil ihm die Thüringer den Zehenten versagten. Sonst gewann der König noch Viele durch große Geschenke; Andern verhieß er die Güter der sächsischen Fürsten. Dem Herzog Wratislav von Böhmen versprach er die Mark Meissen, weil Ekbert, der sie verwaltete, gegen ihn war; ja die Sachsen theilten sich jetzt selbst. Markgrav Dedo von der Lausitz blieb dem Könige treu seit dem gerstunger Frieden; die Meissner, die Westphalen, mehrere Bischöfe traten auf seine Seite; Andere, welche Güter ausserhalb Sachsen hatten, die sie nicht verlieren wollten, gingen auch über.

So stieg nun in kurzem die Macht des Königs wieder, wie die der Verbündeten abnahm. Auf einem großen Hoftage
1075 zu Straßburg vollendete er das Werk. Die Sachsen sandten zwar eine Botschaft um die andere, um weitere Kriegsübel
April. abzuwenden; zuerst mussten sie aber unerträgliche Bedingungen hören, am Ende wurden sie gar nicht mehr angenommen. Rudolf selbst, um sich von allem Verdachte zu reinigen, foderte den König auf, die Sachsen für das Unrecht, das sie ihm angethan hätten, zu züchtigen und versprach ihm seine und der andern Fürsten Hülfe. Zuletzt ließ sich der König von den Fürsten schwören, daß sie ohne ihn keine Botschaft mehr von den Sachsen annehmen wollten. Krieg und Rache war sein einziger Wunsch. Nachdem er das ganze übrige Reich aufgeboten, zog er aus Franken gegen Thüringen. Bei Brei-
Junius. tenbach kam ein Heer zusammen, wie man seit Menschengedenken keines gesehen hatte. Alle Herzoge, alle Bischöfe leisteten persönlich die Heeresfolge, nur der Erzbischof Hanno wurde wegen seines Alters freigesprochen. Die Baiern, die Schwaben, die Ober- und Nieder-Lothringer, die Böhmen kamen, jedes Volk unter seinem Fürsten. Der König war so begierig zu schlagen, daß er in zwei Tagen mit beschleunigtem Zug den Sachsen gegenüber stand, ehe sich's diese versahen. Sie waren bei Hohenburg auf beiden Ufern der Un-

ſtrut ſorglos gelagert. Herzog Rudolf, der ſie erſpähte, brachte eilig dem Könige die Kunde, der ſogleich voll Freude den Befehl zum Angriff gab. Rudolf führte nach dem alten Vorrechte der Schwaben den Vorſtreit; dann folgten die Baiern und die übrigen Heerhaufen, der König ſelbſt führte eine auserleſene Schaar von Franken. Die Sachſen ſammelten ſich ſchnell und kamen ſogar dem Angriff zuvor, indem ein dicker Haufe ihrer Reiterei auf die Schwaben ſtürzte. Die Schlacht 13. Jun.
geſchah nicht auf einer ausgedehnten Linie, ſondern die Heerhaufen folgten hintereinander, und ſie dauerte daher von Mittag bis Abend. Als die Schwaben wankten, wurden ſie von den Baiern unterſtützt; als auch dieſe überwältigt wurden, kamen die Böhmen und die lothringiſche Reiterei, dann der König mit ſeiner Schaar. Otto von Nordheim, an der Spitze der Sachſen, leuchtete vor Allen hervor durch Muth und Tapferkeit; noch ſtand er, als ſchon die Ordnungen der Sachſen ſich löſten, ſie hörten nicht mehr auf ſeinen Ruf und ergriffen die Flucht. Über zwei Meilen weit wurden ſie verfolgt, und das ganze Lager mit unermeſſlicher Beute fiel in die Hände der Sieger. Ungefähr 8000 Sachſen und Thüringer und 5000 vom königlichen Heer blieben auf dem Schlachtfeld. Von den Letztern waren mehr Edle und Fürſten, von jenen mehr vom gemeinen Volk gefallen, weil die Vornehmern durch die Schnelligkeit ihrer Pferde ſich gerettet hatten. Das erregte Unzufriedenheit auf beiden Seiten. Die Sachſen meinten, die Fürſten hätten das Volk um ihretwillen aufgeopfert; die Königlichen weigerten ſich den Krieg fortzuſetzen; es gereute die oberteutſchen Fürſten ſo viele Unſchuldige erſchlagen zu haben. Doch wollte der ſiegestrunkene König nicht ablaſſen. Er zog aus Thüringen nach Sachſen mit allen Schrecken der Verheerung. Die ſächſiſchen Großen hatten ſich zerſtreut und auf ihre Burgen geflüchtet; ſie ſandten öftere Friedensboten, doch unbedingt wollten ſie ſich nicht ergeben, auſſer Markgrav Udo und einigen Andern. Mangel an Lebensmitteln bewog endlich den König ſein Heer zu entlaſſen, jedoch mit dem Befehl, auf den Herbſt ſich wieder bei Gerſtungen zu ſammeln. 22. Oct.

Indeſſen ſäumten die Sachſen nicht den König durch Vermittler von dem neuen Feldzuge abmahnen zu laſſen; er

berief sich aber auf die Fürsten, welche er nach Gerstungen berufen hätte. Ungeduldig wie er war wollte er nicht einmal diesen Zeitpunct abwarten. Nachdem er den Herzog Gozelo von Niederlothringen durch Ernennung eines seiner Verwandten zum Bischof von Verdun auf's neue gewonnen; nachdem auch der russische Fürst Swätoslav ihm viel Gold und Silber geschickt hatte, um ihn von seinem Bruder Demetrius, dem er Hülfe zugesagt hatte, abzuziehen: gab er vor, seinem Schwager, dem Könige Salomo von Ungarn gegen Geisa zu Hülfe kommen zu wollen, fiel aber mit Beistand des Herzogs von Böhmen durch das Erzgebirge in Sachsen ein. Da jedoch sein Vorhaben verrathen wurde, so musste er unverrichteter Dinge zurückkehren und erwartete nun das Reichsaufgebot bei Gerstungen. Wiewohl die drei südteutschen Herzoge ausblieben, so erhielt er doch aus Lothringen einen so trefflichen Zuzug, daß er mit dem übrigen rheinischen Aufgebot ein ansehnliches Heer zusammenbrachte. Die Sachsen standen bei Nordhausen, nachdem Otto von Nordheim noch einmal Alles versucht hatte sie unter seiner Führung zu vereinigen. Der König rückte durch Thüringen bis an die Helbe vor, gab aber doch den Bitten der Sachsen sowohl als der Fürsten endlich nach, und ernannte zu Friedensvermittlern den Herzog Gozelo, die Bischöfe von Mainz, Salzburg, Augsburg und Würzburg, weil sie das Vertrauen beider Theile
1075 hatten. Als unparteiische Männer erkannten diese, einerseits
Octbr. daß die Sachsen gerechte Ursachen zu Beschwerden gehabt, und daß der König in seinem Hasse zu weit gehe; andererseits, daß die Sachsen wegen ihres unerhörten Beginnens gegen den König schuldig seien sich unbedingt zu unterwerfen, jedoch daß sie dabei an Ehre, Leib und Gut gesichert würden. Darüber geriethen die Sachsen in schweren Kampf mit sich selbst. Wie sollten sie sich diesem Könige wehrlos übergeben, der sie bisher so hart gehalten? und doch sahen sie keinen andern Ausweg mehr. Nachdem die Vermittler noch eine besondere Vollmacht des Königs eingeholt, der ihnen die Zusicherung gab, Nichts ohne die Reichsfürsten über die Sachsen verfügen zu wollen, verbürgten sie ihnen eidlich in die Seele des Königs Freiheit und Leben, d. h. daß sie in kurzer Zeit wieder frei

gegeben und in ihre Güter eingesetzt werden sollten, wenn sie sich unterwerfen würden. Nun überwanden die Sachsen das Mistrauen und willigten ein.

Das königliche Heer wurde in zwei Linien aufgestellt, mitten hindurch gingen die sächsischen und thüringischen Fürsten, Graven und Edle, und ergaben sich dem Könige, worauf sie einzelnen Fürsten in Verwahrung gegeben wurden, bis ein allgemeiner Beschluß über sie gefasst werden würde. So weit wurde der Vertrag gehalten. Aber bald ließ sich der König durch seine Rathgeber überreden, die Gefangenen in entfernte Provinzen zu schicken und seine vornehmsten Burgen sogleich wieder aufzubauen. Den Übrigen, welche sich noch nicht unterworfen hatten, wurde ein äusserster Tag gesetzt. 10. Nov.

So schien nun die Unterwerfung der Sachsen vollendet. Kaum fünf und zwanzig Jahre alt, im neunten seiner Regierung, hatte Heinrich IV. den schwierigsten Schritt für seine Herrschergewalt bereits erreicht. Seine ganze Erziehung war darauf angelegt, ihn zum eigenwilligsten Fürsten zu machen, der auch die Menschen nicht achten lernen konnte, weil er in seiner Umgebung Nichts als niedrigsten Geiz, Ränkesucht und Treulosigkeit sah. Er war von Natur nicht ohne gute Neigungen, er hatte Gefühl für Freundschaft und Dankbarkeit, der Armen und Gebrechlichen nahm er sich persönlich an, daher er auch fast überall beim gemeinen Volke beliebt war und blieb; er hatte Sinn für die Dichtkunst und verfertigte selbst Gesänge[1]); so lebhaft seine Empfindungen waren, so konnte er doch den Zorn unterdrücken. Bei der Vereitlung seiner Scheidung zeigte er wirklich eine unerwartete Selbstbeherrschung. So war er beim Eintritt in's männliche Alter. Aber statt sich nun zu mäßigen, verfolgte Adalberts Zögling das Ziel seiner Herrschsucht mit desto größerem Nachdruck. Unter den zwei Geschlechtern der alten Frankenkönige finden wir Keinen, der mit Schlauheit und Gewandtheit bei aller Veränderlichkeit so unbezwinglich gewesen wäre als Heinrich IV. Ver-

1) Unter Leitung Ottos, nachherigen Bischofs von Bamberg. über diesen s. Zirngibel in den hist. Abhandl. d. kgl. baier. Akad. d. W. II. 253 ff.

träge hielt er gewöhnlich nur solange, bis sich eine günstige Gelegenheit bot sie wieder zu brechen. So mussten die gröbsten Misbräuche in Staat und Kirche überhand nehmen. Die Völker seufzten, die Fürsten waren geschreckt. Wer sollte dem Übermaß Schranken setzen? Nach der Grundverfassung der Reichstag. Aber dieser war selbst lauter Parteiung. Die Fürsten begingen nicht kleinere Treulosigkeiten gegen einander und gegen ihre Völker als der König. Die Kirche war ebenso gedrückt. Hier sollten Synoden helfen. Hanno wusste Beides; aber sein Blick war ebenfalls durch Eigennutz verdunkelt.

Von den andern christlichen Staaten war keiner in der Lage, als vermittelnde Macht einschreiten zu können. Nun trat in der Kirche ein Mann auf, in Allem der persönlichste Gegensatz zu Heinrich IV. Was Hanno gewollt, das unternahm er im Großen.

III. Der Papst.

Übersicht der bisherigen Fortschritte seiner Macht. Einmischung in die teutschen Reichsangelegenheiten. Investitur der Bischöfe. Gregors VII. hochfahrender Plan.

1073 Schon bei dem Ausbruche des sächsischen Kriegs ließ Papst Gregor VII. den König Heinrich IV. wissen: er solle sich aller Feindseligkeiten enthalten, bis päpstliche Legaten die Sache untersucht haben würden. Ebenso ermahnte er die Sachsen stille zu stehen; er werde nach Wahrheit und Recht entscheiden und dem unschuldigen Theil ohne Ansehn der Person beistehn [1]).

Wie kam der Mann zu dieser Sprache? Dies muß vor Allem hier gezeigt werden [2]).

Der Bischof zu Rom, seit dem sechsten Jahrhundert vorzugsweise Papa, Papst genannt, (ein kindlicher Name, anfänglich allen Bischöfen gegeben), hat seit Clodwigs Bekehrung in die teutsche Geschichte eingewirkt und hauptsächlich von dieser Seite sein Ansehn auszudehnen gesucht. Bis dahin war

1) Regest. Gregor. VII. Lib. I. 39.

2) mit möglichster Kürze und nur in Beziehung auf unsern Zweck.

daſſelbe noch nicht groß. Es koſtete viele und lange Mühe, bis er vor den andern größeren Biſchöfen, beſonders gegenüber von den Patriarchen zu Conſtantinopel, einige Vorzüge erhielt. Der Name der alten Weltbeherrſcherin Rom, die Tradition von der unmittelbaren Stiftung der römiſchen Kirche durch die Apoſtel Petrus und Paulus ward als Grundlage betrachtet, um ſeine Oberaufſicht als ökumeniſchen Biſchofs weiter zu verbreiten und den römiſchen Stuhl, vorzugsweiſe der apoſtoliſche genannt, über alle andere zu erheben. Unter den großen Erſchütterungen Italiens, von der Theilung des römiſchen Reichs bis zur Gründung des langobardiſchen, unter fortwährender Spannung theils mit dem Hofe zu Conſtantinopel, theils mit den Königen der Barbaren, d. h. der neugermaniſchen Staaten, unter mancherlei Streitigkeiten in der Kirche ſelbſt und ſogar unter ſtarken Blößen einzelner Päpſte wurde allmälig ein Faden geſponnen, an welchen die übrigen Maßregeln ſich anreihen lieſſen, um dem römiſchen Stuhle endlich den Primat zu erlangen oder die ariſtokratiſche Kirchenverfaſſung zur monarchiſchen zu machen; eine Hierarchie, deren conſequente Verfolgung durch viele Jahrhunderte, ſowie die univerſalhiſtoriſch gewordene Bedeutung derſelben, die Geſchichte des Papſtthums vor allen andern Wahlſtaaten auszeichnet.

Da der Frankenkönig dem katholiſchen Lehrbegriff beitrat, während die andern germaniſchen Könige in den Weſtländern dem arianiſchen (von der Perſon des Erlöſers) anhingen; da ferner die Franken bald auch zum vorherrſchenden Volke wurden: ſo bot ſich hier von ſelbſt eine Verbindung an, welche zu gegenſeitiger Vergrößerung immer enger geſchloſſen wurde. Unter den verſchiedenen Mitteln, auch in andern Staaten Einfluß zu gewinnen, ſteht das von Gregor dem Großen gegründete Miſſionsweſen oben an, zuerſt in Britannien, dann im innern Teutſchland. Was Bonifacius mit Beiſtand der fränkiſchen Major-Domus gethan, und wie der Papſt die Heſſen, Thüringer, Sachſen, Frieſen als dem römiſchen Stuhl unmittelbar unterworfen betrachtet habe, iſt bereits früher erwähnt worden. Ebenſo wie man die Zuſtimmung des Papſtes (nicht bloß der galliſchen Biſchöfe) zu Pi-

pins Thronbesteigung für nöthig gefunden, um das Volk seines Eides gegen die Merwinger zu entbinden. Zum Danke verlieh nachher Pipin dem römischen Stuhl die Verwaltung des eroberten Exarchats. Als Karl der Große, vom Papste gegen die Langobarden zu Hülfe gerufen, zuerst das römische Patriciat, dann die abendländische Kaiserwürde annahm, welche der griechische Hof nicht länger behaupten konnte, gab Leo III. seinen Zuruf und setzte ihm „aus göttlichem Recht" die Krone auf, während er selbst als Unterthan des griechischen Kaisers zu ihm überging. Des letztern Verhältnisses ungeachtet nahm der Papst, unter den Zerwürfnissen der Karolinger und bei ihrer persönlichen Schwäche, bald eine höhere Sprache an. Karls Sohn, Ludwig der Fromme, war der erste Kaiser dem die gallischen Bischöfe Kirchenbuße auflegten. Die Theilungen seiner Nachkommen vermehrten den Spielraum des Papstes; ihre Ehestreitigkeiten wurden vor seinen Stuhl gebracht, als ein Gegenstand der für die andern Bischöfe zu hoch wäre. Krönung von des Papstes Hand ward als wesentliches Erforderniß zu Erlangung der Kaiserwürde angesehn. Endlich erschien der falsche Isidor, das Machwerk eines teutschen Geistlichen von den untern Classen, das in der Absicht, die Zwischenmacht der Erzbischöfe und zum Theil auch der Bischöfe zu schwächen, dem römischen Stuhl Alles bestätigte, was bisher bloße Usurpation war. Der Papst, anfänglich fast zu schüchtern die Sammlung ausdrücklich als ächt anzuerkennen, hat sie bald wohl zu benutzen verstanden.

Nach der Auflösung des Reiches der Franken, das eigentlich der Hauptschauplatz des Papstthums war, ist in Teutschland eine Zeit lang wenig vom Papst die Rede. Dagegen hat dieser die gesetzlose Zeit in Italien für seine Größe um so günstiger gefunden, indem er kleine Fürsten zur Kaiserwürde auffoderte oder ihnen eigentlich die Krone verlieh. Doch ist diese Größe nur vorübergehend gewesen; denn mit der Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehns sank auch das päpstliche. Es entstand eine völlige Anarchie in Rom; endlich die schmählichste Weiberherrschaft [1]).

1) Theodora und Marozia erinnern an die Messalinen. Mit der

Nun wurde der teutsche König gerufen. Otto der Große nahm die Kaiserwürde an, und der Papst krönte ihn in der zweifachen Hoffnung, durch ihn gegen die Factionen in Rom geschützt zu werden und dann mit dem aufblühenden Reiche der Teutschen und dem zum Grund gelegten Begriffe von der Macht der alten römischen Kaiser auch seine Macht über die übrige Christenheit auszubreiten, wie schon der Anfang unter den Franken gemacht war. Aber die Teutschen nahmen die Ehre ernsthafter und hielten strenger auf Ordnung als man es in Rom wünschte. Die Stellung des Papstes zum Kaiserthum war bisher etwas freier geworden. Die pipinsche Schenkung wurde nicht mehr als Reichslehen, wie die Güter und Herrschaften der andern Bischöfe, sondern als freies Eigenthum des heiligen Peter, und der Kaiser nur noch als Schirmvogt angesehn. Der Act der Krönung wurde so gedeutet, als ob der Papst aus eigner Macht, als Statthalter Christi, die Krone verleihe, nachdem er sie von den Griechen auf die Teutschen übergetragen. Mit dieser Vorstellung fand man es nun im Widerspruche, daß der Papst wie die andern Reichsbischöfe unter dem Kaiser stehen, und die Papstwahl nicht nur in seinem Schutz, sondern sogar durch seine Leitung geschehen solle. Heinrich III. setzte, wie die Ottonen, teutsche Päpste aus dem Mönchsstand, die nach ihren strengen Sitten um so mehr geneigt waren, die Kirchenverbesserung in Übereinstimmung mit ihm durchzusetzen. In dieser guten Absicht übersah man, daß dem Papste auf den Kirchenversammlungen der abendländischen Staaten größerer Einfluß als selbst nach den falschen isidorischen Decretalen gestattet wurde. Ungeachtet aber von dieser Seite neuer Gewinn war, so fiel doch der römischen Partei die Abhängigkeit vom Kaiser immer unerträglicher, und da unter Heinrich IV. Simonie und Willkürlichkeit in Besetzung der Bisthümer wieder überhandnahm, so kam endlich der Gedanke zur Reife, die Kirche oder vielmehr das Papstthum frei zu machen.

Letztern, des Markgraven Adalberts von Toscana Gemahlin, lebte Papst Sergius III. in Verbindung und erzeugte den nachherigen Papst Johann XI., der für Adalberts Sohn ausgegeben wurde. Löscher und Spittler nennen diese Periode das römische Hurenregiment.

Diesen Entwurf fasste in seinem größten Umfange Hildebrand[1]), der Sohn eines Grobschmieds in Rom, der von seinem mütterlichen Oheim, Abt eines römischen Klosters, zum geistlichen Stand erzogen war und, wie wir oben schon gesehn, den abgesetzten Papst Gregor VI. nach Teutschland begleitet hatte. Nach dessen Tode ging er in das Kloster Clugny, die erste Pflanzschule des geordneten Mönchslebens und gewöhnte sich hier an den strengen Gehorsam, den er nachher auch von Andern foderte. Zum Prior des Stifts gewählt, machte er sowohl zu Hause als auf Reisen die Bekanntschaft vieler ausgezeichneten Männer. Er kam auch an Heinrichs III. Hof; einen solchen Prediger, sagte der Kaiser, habe er noch nie gehört. Mit dem Papste Leo IX. ging er von Besançon wieder nach Rom. Als Subdiaconus, dann Archidiaconus und Kanzler der römischen Kirche wusste er unter fünf Päpsten (Leo IX., Victor II., Stephanus IX., Nicolaus II., Alexander II.) nach und nach die Leitung der Geschäfte in seine Hand zu bekommen. Er kam mehremal nach Teutschland und lernte auch den jungen Heinrich IV., die Großen, das Volk und die innern Verhältnisse des Reichs genau kennen; doch weit entfernt mit den Teutschen sich zu befreunden, erfüllte er sich vielmehr mit Ingrimm über die Barbaren, welche es wagten Päpste abzusetzen, und soll öfters gedroht haben es ihnen einzubringen. Unter Leo und Victor galt er noch nicht viel, weil sie selbst Etwas galten; doch bewog er den Erstern in den päpstlichen Urkunden die Jahre der Kaiser wegzulassen, wenn auch die päpstlichen Münzen noch des Kaisers Bildniß trugen. Victor II. war der letzte Papst der es redlich mit dem fränkischen Königshause meinte und nach Hein-
(1057) richs III. Tode seine Stütze blieb; aber er starb bald auch,
(28. Jul.) und nun war die Einheit in Staat und Kirche, die Ruhe von Teutschland und Italien auf lange Zeit dahin.

Zuerst benutzte Hildebrand Heinrichs IV. Minderjährigkeit, um einen Papst zu wählen, ohne nach dem teutschen Könige zu fragen. Das war der Cardinal Friedrich, Herzog Gott-

1) Ist es nicht ein teutscher Name, der besonders bei den Langobarden oft vorkommt?

frieds des Bärtigen Bruder, der den Namen Stephan IX. annahm. Erst als man darüber Verdacht schöpfte, ging Hildebrand mit dem Bischof von Lucca über die Alpen, um über seine Anerkennung zu unterhandeln. Als Stephan IX. schon im ersten Jahre starb, erhob sich wieder die alte Partei der Graven von Tusculum, zog das Patriciat an sich und wählte Benedict X., einen der unwissendsten Päpste. Gegen diese Partei war Hildebrand jetzt gezwungen eine andere aufzuregen, welche sich an den teutschen Hof wandte, worauf die Kaiserin den Bischof Gerhard von Florenz bezeichnete, der als Nicolaus II. zu Siena gewählt wurde. Diesen brachte Hildebrand dahin, daß er auf einer feierlichen Kirchenversammlung 1059
im Lateran, nach Erneuerung und Schärfung der Decrete April.
Leos IX. gegen Priesterehe und Simonie, festsetzte, künftig solle die Papstwahl vor Allem bei den Cardinälen oder den sieben Bischöfen des römischen Sprengels stehen, „unter Vorbehalt der schuldigen Achtung und Ehrerbietung gegen den König Heinrich IV. als künftigen Kaiser, dem solches schon zugesagt worden, und gegen seine Nachfolger, welche dieses Recht von dem apostolischen Stuhle persönlich erlangen würden.“ Dieser Beschluß hatte zunächst zum Zweck, die übrige Geistlichkeit und das Volk von der Theilnahme an der Papstwahl soweit auszuschliessen, daß ihnen nur der Zuruf blieb, ungefähr wie bei der teutschen Königswahl. Aber auch die Theilnahme des Kaisers, welche der lombardische Kanzler Wibert verwahrt hatte, war durch dunkle Ausdrücke auf Schrauben gestellt, und noch mehr die der Nachfolger; es ist nicht gesagt, worin ihr Recht eigentlich bestehen solle, und auf jeden Fall sollte es jedem erst für seine Person vom Papste zugestanden werden[1]). Da man voraussah, daß dieser Schritt in Teutschland auffallen müsste, so zog Nicolaus die Normannen auf seine Seite und überredete sie, bisher Vasallen des Kaisers, ihm den Lehenseid zu leisten, wodurch er also im Rücken sichergestellt war. Ehe noch die vormundschaftliche Regierung

1) Wenn es also nur das Recht der Bestätigung war, so bestätigte eigentlich der Papst sich selbst. Vorher wurde der zu Wählende von dem Kaiser bezeichnet; dies musste nun hinwegfallen.

einschreiten konnte, starb Nicolaus II., und es entstand nun eine Doppelwahl, von der teutschen und von der römischen (hildebrandischen) Partei. Letztere wählte Alexander II. Die
1061 erstere brachte dem jungen Könige die Patricierzeichen; dann
Octbr. wurde auf einer Kirchenversammlung zu Basel Cadalus, Bischof zu Parma, vormals Heinrichs III. Kanzler, als Honorius II. gewählt. Ein heftiger Parteikampf in Rom wurde durch Herzog Gottfried vermittelt; in Teutschland aber brachte es Hanno dahin, nachdem er sich der Vormundschaft bemächtigt hatte, daß Honorius II. auf einer Versammlung zu Augs-
1062 burg wieder abgesetzt wurde; Adalbert hingegen, sobald er sei-
1063 nen Einfluß befestigt sah, erklärte sich nach dem Wunsche der Kaiserin für denselben, und diese unterstützte auch seine Partei
1064 in Rom. Nach Adalberts Sturz ließ Hanno eine Synode zu
1067 Mantua halten, um die Kirchenspaltung zu endigen. Hier wurde Alexander II., nachdem er sich über seine Wahl gerechtfertigt, als rechtmäßiger Papst anerkannt, wobei der Bischof Burkard von Halberstadt, nachher einer der Urheber des sächsischen Aufstandes, zum Danke das Pallium erhielt. Dieser Alexander II., von üblem Ruf, stand so ganz unter Hildebrands Wink, daß er nach Kardinal Bennos Versicherung Schläge von ihm erhielt und kaum den nöthigen Unterhalt hatte. Nach seinem Tode fand es Hildebrand an der Zeit, selbst an die Spitze zu treten. Jedermann wusste, daß er bisher Alles geleitet hatte. Die Römer waren für ihn gestimmt, Benno behauptet, durch Bestechung, wozu er die Gelder unter Alexanders Regierung zurückgehalten. Aber viele Bischöfe in Italien und Teutschland fürchteten seine Härte und Heftigkeit. Als Kanzler ordnete er die Wahl nach dreitägigem Fasten, wie es vorgeschrieben war; aber schon den andern Tag riefen ihn Volk und Geistlichkeit als Papst aus; Cardinal Hugo nahm das Wort; Hildebrand, sich weigernd, wurde mit Gewalt in die nächste Kirche geführt und dort auf den päpstlichen Stuhl gesetzt; dann wurde erst noch eine Art von Wahl gehalten, wiewohl die ganze übereilte Handlung keine Wahl, sondern eigentlich Erhebung war [1]). Hildebrand

1) Nach den angegebenen Verhältnissen konnte die Sache wohl nicht

gab sich den Namen Gregor VII., um zugleich die Absetzung seines Lehrers, Gregors VI., für unrechtmäßig zu erklären. Nicht nur waren die gewöhnlichen Wahlformen verletzt, sondern es fehlte noch ein wesentliches Erfoderniß: man hatte die herkömmliche Genehmigung des Königs zur Vornahme der Wahl nicht eingeholt, und Gregor scheint auch keine Anstalt zum Nachsuchen der Bestätigung gemacht zu haben [1]). Gutgesinnte Bischöfe, welchen es mit der Kirchenverbesserung Ernst war, sahen voraus, daß Gregor VII. ganz andere Absichten damit verbinden würde; sie warnten den König: er werde es bereuen, wenn er ihn anerkenne. Heinrich IV. ließ also durch eine Gesandtschaft gegen die Wahl protestiren. Nun erklärte Gregor, daß er die Weihe noch nicht angenommen habe und sie auch nicht ohne vorherige Zustimmung des Königs und der Fürsten annehmen werde [2]). Damit war denn Heinrich IV. zufrieden und ließ die Weihe vollziehen. Dies geschah an demselben Tage, da die aufgestandenen Sachsen und Thüringer nach Goslar berufen waren. 1073 29. Jun.

Schon vorher hatte Gregor VII. an verschiedene Fürsten geschrieben, er werde den jungen König ermahnen seinen Rathschlägen in Handhabung der Gerechtigkeit Folge zu leisten; wo nicht, „so sei verflucht, wer sein Schwerdt abhält vom Blute!" Nach dem Bisherigen war man in Kirchensachen schon gewohnt den Papst als obersten Schiedsrichter anzusehen; auch Heinrich IV. hatte sich bei der vorgehabten Scheidung seinem Ausspruch unterworfen; aber als Richter zwischen 6. Mai.

anders durchgesetzt werden. So ist auch Gregors Weigerung zu erklären: sie war ihm Ernst, um keine Ungesetzlichkeit zu billigen; nicht Ernst, weil er jetzt Papst werden musste oder nie.

1) wiewohl er sogleich allen andern Königen und Fürsten von seiner Wahl Nachricht gab.

2) Wenn auch die Behauptungen seiner Gegner von Volksbestechung ꝛc. nicht erwiesen werden können, so gesteht doch Gregor hier selbst, daß zur Rechtmäßigkeit seiner Wahl noch etwas Wesentliches fehle. — Der Wahlact ist bei Mansi Concil. XX. 60. Vergl. Bonizo, Ep. Sutr., liber ad amicum etc. in Oefel. scrr. rer. Boic. II. p. 810 sq. Vita Anselmi Lucensis, § 3.

König und Volk, in bloßen Staatssachen, hatte noch kein Papst sich herausgenommen, was jetzt Gregor VII. im Sinne hatte. Das unglückliche Zerwürfniß des Königs mit den Sachsen war ihm nun eben erwünscht. Er kannte die Verhältnisse genau und hatte schon voraus Alles berechnet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sächsische Bischöfe, wie der obengenannte Burkard von Halberstadt, bereits mit ihm in geheimem Verständniß waren. Von Herzog Rudolf ist's erwiesen, daß ihn Gregor zu nähern Verhandlungen in der Lombardei erwartete.

1072 August. Andererseits schrieb auch der König an ihn, um ihn zu gewinnen, da er sich gegen die Sachsen noch nicht stark genug fühlte. Er bekannte, daß er allerdings bisher, durch Schmeichler verleitet, der Kirche vielfaches Unrecht gethan durch Verkauf der geistlichen Ämter und Wegnahme der Kirchengüter; dann erbat er sich die Hülfe des Papstes zur Kirchenverbesserung, versprach seinen Vorschriften Gehorsam zu leisten und bezeugte überhaupt den Wunsch einer innigen Vereinigung der Kirche und des Staates.

Decbr. Nun erfolgten die obengedachten Schreiben des Papstes an den König und an die sächsischen Fürsten, worin er sich mit gebietendem Tone als Richter ankündigt. Dabei muß man aber zugleich gestehen, daß sowohl die Stände als der König ihm die Hand dazu geboten. Da in den beiderseitigen Beschwerden geistliche und weltliche Verhältnisse häufig in einander griffen, so fand es Gregor um so leichter, den Streit zwischen dem Könige und den Sachsen aus einer politischen zu einer kirchlichen Angelegenheit zu machen. Übrigens wurde dieses erste Einschreiten noch wenig beachtet, weil beide Theile schon entschlossen waren die Entscheidung den Waffen zu überlassen.

Unterdessen erlangte Gregor VII. großes Übergewicht in Italien: auf der einen Seite gewann er einen Theil der Normannen, auf der andern die große Grävin Mathilde, Tochter des Markgraven Bonifacius von Toscana, welche unter Heinrich III. mit ihrer Mutter Beatrix nach Teutschland gebracht, dann aber von der Kaiserin Agnes wieder frei gelassen worden war. Diese Fürstin vermählte sich nach dem Tode

(1069) ihres Stiefvaters, Herzog Gottfrieds des Bärtigen, mit des-

sen Sohne Gozelo, um durch ihn die Reichslehen und Würden ihres Hauses zu behaupten; da aber ihre Gesinnungen verschieden waren, gingen sie auseinander; Gozelo blieb in Niederlothringen, als treuer Anhänger Heinrichs IV. Mathilde führte im Namen ihrer Mutter, später allein, die Re- (1076)
gierung der italienischen Herrschaften mit einer männlichen Kraft. An Einsicht und gelehrter Kenntniß, an umfassender Thätigkeit und Ausdauer leuchtet sie vor allen Fürsten und Fürstinnen ihrer Zeit hervor. In dem allgemeinen Kampfe über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht ergriff sie die strengere kirchliche Partei. Sie hatte, wie die fromme Kaiserin Agnes, eine unbedingte Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl. Gregors Geist ergriff den ihrigen; erhaben über das Geschlechtsverhältniß trat sie mit ihm in vertraute Freundschaft, die nur das höhere Ziel seiner Entwürfe vor Augen behielt. In ihrer Gegenwart hielt Gregor seine erste allgemeine
Kirchenversammlung zu Rom, worin er nicht nur die Be- 1074
schlüsse seiner Vorgänger in Absicht der Simonie und Priesterehe erneuerte, sondern auch, was jene aufgeschoben, strenge Vollziehung derselben anordnete. Nach Teutschland sandte er vier Bischöfe, welche die Kaiserin Agnes begleiteten. Sie kamen, als die Sachsen nach dem ersten gerstunger Frieden die Harzburg zerstört hatten, worüber der König als über Kirchenraub bei dem Papste durch eine eigene Gesandtschaft Klage März.
führte. Auf diese erhielt er jedoch weder jetzt noch später Antwort, sondern die päpstlichen Gesandten brachten das Ansin- April.
nen, er solle vor allen Dingen, ehe sie Gemeinschaft mit ihm haben könnten, seine fünf Räthe entlassen, welche schon Alexander II. wegen Simonie in den Bann gethan habe, und dann auch sich selbst wegen gleichen Vergehens der Kirchenbuße unterwerfen [1]). Sonderbar, daß Gregor indessen von diesem Banne keine Kenntniß genommen; hatte er nicht vom Könige die Zustimmung zu seiner Wahl erwartet, was dieser doch als Gebannter oder der Kirchenbuße Unterworfener [2]) eigentlich nicht thun konnte? Jetzt aber wollte er die Sache

1) Bonizo l. c. II, 810.

2) mit dem man keine Gemeinschaft haben könne.

geltend machen. Auf Zureden der Kaiserin bequemte sich Heinrich dem Ansinnen. Nun begehrten die Legaten eine Kirchenversammlung in Teutschland zu halten. Der König würde endlich auch diese bewilligt haben, in Hoffnung, die Bischöfe, welche ihm entgegen waren, als Simonisten abgesetzt zu sehn. Aber der Erzbischof Liemar von Bremen, Adalberts Nachfolger, trat an der Stelle des mainzischen auf und bewies mit teutscher Freimüthigkeit, daß nur dem Papste selbst dieses Recht zukomme, ausserdem aber dem Erzbischof von Mainz; wofür er mit Suspension belegt wurde und vom Papste selbst auf der nächsten Kirchenversammlung einen starken Verweis erhielt.

In Absicht der Form musste Gregor nachgeben: der Erzbischof von Mainz erhielt den Auftrag, eine Kirchenversamm-
1074 lung zur Ausführung der obengenannten Beschlüsse zu beru-
Octbr. fen. Diese kam zu Erfurt zusammen. Das Verbot der Priesterehe fand zwar auch in Spanien und Frankreich großen Widerspruch; aber die teutschen Bischöfe machten einen förmlichen Auflauf gegen den Erzbischof. Den Tag darauf griffen die Thüringer sogar zu den Waffen, als derselbe unklug genug war auch den Zehenten wieder zur Sprache zu bringen. Da der Beschluß gegen die Simonisten eben so große Schwierigkeiten fand, hielt Gregor wieder eine allgemeine Kirchenversammlung zu Rom und schärfte nicht nur jene Decrete, indem er sogleich mehrere widerspenstige Bischöfe absetzte, sondern ging wieder einen Schritt weiter und gab folgenden Beschluß: wer überhaupt aus der Hand eines Laien ein Bisthum oder eine Abtei annimmt, ist im Banne, und welcher weltliche Fürst irgend eine kirchliche Würde verleiht, unterliegt derselben Strafe [1]). Hiemit war nun der Grundsatz öffentlich ausgesprochen, alle kirchlichen Würden und Ämter und die Kirche selbst mit ihren Gütern von aller weltlichen Macht frei zu stellen. Dies ist der Anfang des großen Investitur-

1) Schon unter Nicolaus II. hatte es Hildebrand dahin gebracht, daß das Verbot ausgesprochen wurde, kein Geistlicher solle eine Kirche oder was dazu gehöre von der Hand eines Laien empfangen; aber es war noch keine Strafe darauf gesetzt, sowie damals auch das Verbot der Priesterehe erst für die Zukunft geschärft wurde. Jetzt hingegen schritt Gregor mit allem Nachdruck zur Vollziehung.

Streites oder der Frage über die Einſetzung der Biſchöfe mit Ring und Stab. Nach dem Herkommen ſtand dieſes Recht unſtreitig bei dem Könige. Nach den Grundgeſetzen beſtätigte er als Oberhaupt des Staates die Wahl des Biſchofs; als Lehensherr verlieh er ihm die zu ſeiner Kirche gehörigen Güter. Die Weihe zum geiſtlichen Amte gab die Kirche oder der Papſt. Bei den beiden erſtern Handlungen übergab der König dem Biſchofe Ring und Stab als Zeichen des biſchöflichen Amtes, und das hieß Inveſtitur; die kirchliche Weihe geſchah, ebenfalls nach dem Herkommen, wenigſtens in Teutſchland [1]), erſt nach derſelben. Da aber Misbräuche und Eigenmächtigkeiten hinzukamen, indem die Könige oft mit Umgehung der Wahl Biſchöfe und ſelbſt Päpſte geradezu ernannten und durch Vermiſchung der Begriffe ſich als diejenigen anſahen, welchen zugleich die kirchliche Einſetzung gebühre, nebendem daß auch die Kirchengüter häufig beraubt wurden: ſo kam nun Gregor; ſtatt bloß den Misbräuchen zu begegnen, kehrte er das Ganze um. Die Inveſtitur muſſte den Königen gar genommen werden; dem Papſte, als Oberhaupt der Kirche, muſſte ſie gehören; ſomit wurde der Papſt zugleich Oberlehensherr aller Kirchengüter der Chriſtenheit.

Dieſe Folgerung war für kein Reich von ſo großer Bedeutung als für Teutſchland: denn hier hatten die Biſchöfe, wie wir im Vorhergehenden häufig geſehen, durch die Freigebigkeit der höhern und niedern Stände, vor Allen der Könige ſelbſt, ſoviele Güter und Herrſchaften zuſammengebracht, daß ſie als Fürſten den Herzogen gegenüberſtanden. Jedoch die allgemeine Verwirrung, in welcher Gregor mit ſeinen Ausſprüchen auftrat, ließ die Streitfrage mit ihren Folgerungen erſt nach und nach ins Klare kommen. Der König hielt die Sache nur für eine vorübergehende Erſcheinung. Da er eben jetzt mit neuen Rüſtungen zur Unterdrückung der Sachſen be-

1) Weiter unten werden wir ſehen, daß man ſich in Rom dagegen auf frühere Concilien beruft. Dies mag ſein vor der Bekehrung der Teutſchen, alſo in Ländern, wo man keine Belehnung kannte und wo die Biſchöfe überhaupt keine ſolchen Herrſchaften und Güter hatten wie in Teutſchland. — Hat nicht Gregor ſelbſt erſt nach der Beſtätigung des Königs die Weihe genommen? ſ. o.

schäftigt war, so trat er noch in geheime Unterhandlungen mit Gregor und wollte ihn durch mancherlei Versprechungen begütigen. Nach der Schlacht bei Hohenburg gab auch der Papst wieder gute Worte: „er wünsche dem Könige Glück zu dem Siege über die stolzen Sachsen, welche ihm unrechtmäßig widerstanden hätten;" zugleich ermahnte er ihn zur Mäßigung und erneuerte den Wunsch einer nähern Verbindung. Allein der König glaubte bereits weder den Papst noch die Sachsen weiter schonen zu dürfen und verlangte also, statt der bisherigen vertrauten, öffentliche Verhandlungen mit Zuziehung der Reichsfürsten, wie er es auch in Absicht der gefangenen sächsischen Fürsten wollte; zugleich fuhr er fort in der Besetzung der Bisthümer und Abteien (Mailand, Bamberg, Fulda, Lorsch ꝛc.) von dem hergebrachten königlichen Rechte Gebrauch zu machen. Da nun der Papst, hierüber aufgebracht, die genannten Beschlüsse mit Bitterkeit erneuerte; da er eben jetzt auch Anstalt machte die Ungern wie die Normannen und mehrere andere Staaten unter die Lehensherrlichkeit des römischen Stuhles zu ziehen: so beschloß Heinrich mit Nachdruck gegen ihn aufzutreten; er nahm seine gebannten Räthe wieder zu sich und rüstete sich, um als Kaiser in Italien zu erscheinen.

War Heinrich IV. zu weit gegangen, nicht nur in der Reichsverwaltung durch Unterdrückung der Fürsten und Völker, sondern auch in Kirchensachen durch Beraubung der Güter und willkürliche Verleihung der kirchlichen Ämter, was allerdings eine Zurückweisung in die Schranken nothwendig machte, wenn nicht die ganze Verfassung gestürzt werden sollte: so ging Gregor VII. seinerseits noch viel weiter, denn unter dem Vorwand der Kirchenverbesserung that er die tiefsten Eingriffe in das Staatsrecht, mit folgerechter Steigerung seiner Ansprüche, sobald der erste Grundsatz [1]) zugegeben war. Wenn er mit der freien Kirche auch alle ihre Güter und Reichslehen erhielt, so stand er nicht mehr unter dem Kaiser, sondern neben ihm. Wenn er in seinem Sinne die Kaiserkrone verlieh und über die Würdigkeit zu derselben erkannte, so

1) von der Statthalterschaft Christi, von der höchsten Gewalt auf Erden in geistlichen und also (?) auch in weltlichen Dingen, u. s. w.

ſtand er über dem Kaiſer. Iſt der Kaiſer der erſte Fürſt der Chriſtenheit, ſo ſollten auch alle andern Könige und Fürſten ihre Kronen als Lehen des römiſchen Stuhles empfangen. Das war Gregors VII. hochfahrender Plan, zu deſſen Ausführung er den Anfang und die Grundlage im teutſchen Reiche machen wollte. So wie die Sachen lagen, bei der perſönlichen Geſinnung des Königs und des Papſtes, bei der Erbitterung der Parteien, war an keine gerechte und billige Beilegung mehr zu denken; viel weniger konnte das eine oder das andere Äuſſerſte zugegeben werden noch ſich halten. Solche ſtarke Anmaßungen und Misbräuche, ſolche Ausartungen in Kirche und Staat konnte nur der Krieg reinigen.

IV. K. Heinrichs IV. Kampf gegen den Papſt und die Fürſten.

1. König und Papſt ſetzen einander ab.

Bald nach der Unterwerfung der Sachſen berief Heinrich IV. die Reichsfürſten nach Goslar, um eine geſetzliche Entſcheidung über die gefangenen Häupter des ſächſiſchen Aufſtandes zu veranlaſſen. Da jedoch nur wenige erſchienen, ſo entließ er einſtweilen den Herzog Otto und übertrug ihm die Verwaltung von Sachſen; Magnus hingegen blieb gefangen, und damit auch die Frage wegen Herſtellung des Herzogthums unentſchieden. Zugleich ließ ſich Heinrich von den anweſenden Fürſten die Zuſicherung der Thronfolge für ſeinen noch zarten Sohn Konrad geben. Auch befahl er die Harzburg neu aufzubauen und noch einen Berg bei Goslar zu befeſtigen. Nach Hannos Tod ernannte er wider Willen der Cölner einen Canonicus von Goslar, Namens Hidolf, zum Erzbiſchof von Cölln, einen ganz unbedeutenden, ſogar verächtlichen Menſchen, der ihm aber unbedingt ergeben war [1]). Alles ſchien ſich günſtig für ſeine Abſichten anzulaſſen. 1076 Jan.

1) Lambert. Schaffnab. p. 233. 235. Die Wahl, die der König vornehmen ließ, war mehr Spott als Wahl. Anfänglich verfolgten die Cölner den Hidolf, wenn er ſich ſehen ließ, mit Spottliedern, Staub- und Stein-Würfen.

Da kamen seine Gesandten vom Papste zurück mit einem ernstlichen Ermahnungsschreiben, daß er sich den Kirchengesetzen fügen solle, damit es ihm nicht ergehe wie dem Könige
1076 Saul. Zugleich ließ er ihn auf einen bestimmten Tag vor
(22. Febr.) die Synode zu Rom laden, um sich wegen der angeschuldigten Verbrechen zu rechtfertigen, bei Strafe des Kirchenbannes. Das hatte noch kein Papst gegen einen König der Teutschen gewagt. Gregor that es, nachdem er kaum aus einem Aufstande zu Rom von großer Mishandlung und Gefahr errettet war. Er sah seine Sache auf die Spitze gestellt, darum machte er nun den Angriff. Der König, über das unerhörte Beginnen höchst aufgebracht, berief sogleich eine Kirchenver-
24. Jan. sammlung nach Worms, um auf die kürzeste Art, durch Absetzung des Papstes die Ruhe herzustellen. Hier erschien auch der Cardinal Hugo, erst Gegner, dann Freund, jetzt wieder Feind Gregors, und brachte im Namen der Römer so viele Schändlichkeiten von Gregor zur Klage, daß das Absetzungsurtheil fast einstimmig ausgesprochen wurde. Der König begnügte sich nicht damit, sondern ließ es dem Gregor in den beugendsten Ausdrücken verkünden. Auch die Mehrheit der lombardischen Bischöfe gab dem Urtheile Beistimmung. Nach den Gesetzen stand allerdings der Kirchenversammlung das Recht zu, den Papst zu richten, wiewohl dieser schon seit Symmachus Zeit behauptete, er habe keinen Richter über sich als Gott; auch waren Absetzungen nach den bisherigen Geschichten gar nichts Ungewöhnliches. In dem vorliegenden Falle konnte zwar eingewendet werden, die Absetzung sei ohne Verhör des Angeschuldigten geschehen; aber die Veranlassung schien keiner weiteren Untersuchung zu bedürfen [1]).

Nach der Kirchenversammlung ging Heinrich ruhig nach

1) Die Einwendung, daß es eine allgemeine Kirchenversammlung hätte sein sollen, ist von Gregor VII. selbst nicht gemacht worden, weil er ja auch diese nicht über sich erkannt haben würde. Doch war ein römischer Cardinal dabei, und die Bischöfe des lombardischen Reichs gaben auch ihre Zustimmung. Mit mehr Recht könnte man dagegen sagen: der König kann nur von der allgemeinen Reichsversammlung abgesetzt werden. Wie oft haben aber im Folgenden päpstliche Legaten partielle Versammlungen betrieben, um Gegenkönige aufzustellen.

Sachsen, wo er in der Herstellung seiner Burgen fortfuhr. Aber Gregor war nicht verlegen; er kannte Heinrichs schwache Seite besser, als dieser seine starke. Er hielt eben seine dritte allgemeine Kirchenversammlung, als der Beschluß der teutschen 1076
und lombardischen Bischöfe einlief. Höchst gefasst stillte er auch Febr.
diejenigen, welche sogleich über die Botschafter herfallen wollten, und ließ die Berathungen fortsetzen. Indessen kamen Boten von der Minderzahl der Bischöfe, welche Misbilligung jenes Beschlusses und Unterwerfung gegen ihn bezeugten. Dies stärkte seinen Muth. Auf die innere Uneinigkeit der Teutschen zählend, erhob er sich in feierlicher Versammlung, nachdem er das Zeugniß der Heiligen angerufen, daß er wider Willen, doch nicht unrechtlich, den apostolischen Stuhl eingenommen, und sprach dann mit lauter Stimme Absetzung und Bann über K. Heinrich IV., seine Räthe und Alle die es mit ihm hielten, und entband alle Christen ihres Eides und Gehorsams gegen ihn.

Das war nun wieder ein ganz unerhörter Schritt. Gregor wollte zwar aus verdrehten Schriftstellen und geschichtlichen Vorgängen beweisen, daß der Papst das Recht habe Könige zu bannen und abzusetzen. In Absicht des Bannes konnte nicht geläugnet werden, daß schon Bischof Ambrosius etwas Ähnliches gethan, da er dem Kaiser Theodosius den Eintritt in die Kirche verwehrte, weil er vieler tausend Christen Blut vergossen, bis er sich den Gesetzen gefügt; aber von gänzlichem Bann oder gar von Absetzung und Lösung des Unterthaneneides konnte kein gültiges Beispiel aufgebracht werden. Bei Pipins Thronbesteigung wurde Chilperich nicht vom Papste abgesetzt, sondern er war bereits durch Volksbeschluß des Throns unfähig erklärt, und der Papst gab nur die Bestätigung nach den Begriffen der Zeit. Selbst viele Anhänger von Gregor waren zweifelhaft; die Bischöfe von Heinrichs Anhang aber sprachen allgemein die Überzeugung aus, daß die Absetzung selbst ketzerischer Könige unrechtmäßig und unerhört sei.

Der König vernahm die Nachricht zu Utrecht. Sogleich Ostern.
ließ er den Papst durch die teutschen Bischöfe ebenfalls mit dem Bannfluch belegen, und die lombardischen Bischöfe thaten

dasselbe. Dann berief er die Fürsten nach Worms. Allerdings war es an der Reichsversammlung, den Eingriffen des Papstes in ihre Rechte zu steuern. Aber bei der schon vorhandenen Gährung fanden Viele einen erwünschten Vorwand, dem Könige, als einem Gebannten, den Gehorsam aufzusagen. Das wusste der Papst voraus, daher seine Kühnheit. Die Herzoge Rudolf und Bertold, bereits im Einverständnisse mit dem römischen Stuhl, traten nun mit den übrigen Unzufriedenen zusammen und entliessen die ihnen anvertrauten sächsischen Gefangenen. In Sachsen selbst entstand eine große Bewegung, da der König in seinen Bedrückungen fortfuhr. Unter den Graven Dietrich und Wilhelm, aus dem Hause Wettin, sammelte sich eine große Zahl von Misvergnügten. Als nun auch Magnus und sein Oheim Hermann nebst mehreren Andern aus der Gefangenschaft zurückkamen, wuchs Allen der Muth und sie begannen wieder den Angriff auf des Königs Burgen. Otto von Nordheim gab dem Könige Nachricht und ermahnte ihn zur Nachgiebigkeit, dann verließ er die Harzburg und gab die Statthalterschaft auf.

Als auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu Worms kein
1076 Herzog erschien, setzte der König einen andern Tag nach Mainz
29. Jun. und bat die Fürsten inständig zu kommen, denn er wolle einen andern Papst wählen und nach Rom senden. Aber Herzog Gozelo, auf den er das meiste Vertrauen setzte, wurde in diesem Zeitpunct auf Anstiften des Graven Robert von Flandern ermordet. Der König sah sich immer mehr von den Fürsten und Bischöfen verlassen. Von den Letztern söhnte sich ein großer Theil mit Gregor aus. Bischof Burkard von Halberstadt, den der König als einen Haupturheber der Unruhen nach Ungarn bringen lassen wollte, entkam unterwegs, und nun war zu erwarten, daß die Sachsen sich auf's stärkste widersetzen würden.

Der König wusste sich nicht anders mehr zu helfen, als daß er, um Uneinigkeit unter sie zu bringen, auch die übrigen Gefangenen frei ließ, gegen das Versprechen, auf seiner Seite zu bleiben. Gleich darauf verlangte er von Otto von Nordheim, er solle ihm mit diesen entgegenkommen, wenn er jetzt von Böhmen aus einen Einfall in Sachsen machen würde,

um die Andern zu züchtigen. Allein Otto verweigerte dies, und da die Verſchwornen den freigelaſſenen Fürſten die Wahl zwiſchen Übertritt oder ewiger Verbannung vorlegten, ſo ergriffen ſie das Erſtere, ob ſie gleich dem Könige ſich eidlich verpflichtet hatten. Als nun Heinrich durch Meiſſen eindringen wollte, fand er ein ſo ſtarkes Heer gegen ſich vereinigt, daß ihn nur die ausgetretene Mulde vor einem Überfalle ſicherte.

2. Vereinigung der Fürſten zu Tribur. Heinrichs IV. Buße zu Canoſſa.

Indeſſen hielten die drei Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnthen eine Zuſammenkunft zu Ulm und kamen überein, zu Herſtellung des Kirchenfriedens alle Fürſten und Biſchöfe des Reichs nach Tribur zu berufen und auch Gregor VII. zur 1076
Theilnahme einzuladen. Um des gemeinſchaftlichen Beſten wil- 16. Oct.
len ſollten alle beſondere Streitigkeiten unter ihnen auf die Seite geſtellt werden. Daher verſöhnte ſich Herzog Rudolf mit Otto von Nordheim, obgleich Jeder im Stillen hoffte zum Könige gewählt zu werden. Auch als die Heerhaufen der Sachſen und Schwaben am Rhein zuſammentrafen, wurden beide Völker durch die Biſchöfe mit einander ausgeſöhnt, um des letzten Kriegs nicht mehr zu gedenken. Otto und Welf gaben ſich den Friedenskuß und nach ihnen die Ritter und Edeln vom zweiten Range. Die Abſicht der Verſammlung zu Tribur war Heinrichs Abſetzung und die Wahl eines neuen Königs. Daher wurde zuerſt die Frage aufgeſtellt: ob Heinrich als römiſcher König vom Papſte gebannt und abgeſetzt werden könne? und noch beſonders, ob der Papſt dies habe thun dürfen, ohne ihm eine Friſt zu geſtatten? Dieſe Unterſuchung war in der That Gegenſtand eines allgemeinen, freien Reichstages. Aber die Verſammlung zu Tribur beſtand nur aus der, obgleich ſehr zahlreichen Gegenpartei, zu welcher auch zwei Geſandte von Gregor VII. gekommen waren. Dieſe hätten eben ſo wenig Theil nehmen ſollen als Heinrich, der mit ſeinem gewaffneten Anhang gegenüber von Tribur, zu Oppenheim ſich gelagert hatte. Da die Legaten ſogar den

Vorsitz in der Versammlung führten, so konnte man den Erfolg leicht voraussehen. Es waren zwar Viele von der Geistlichkeit anfänglich der Meinung jene Fragen verneinen zu müssen, aber durch die Überredung der Legaten und durch schriftliche Vorstellungen Gregors kam die Versammlung endlich zu dem Schlusse: der Papst habe das Recht, den römischen König von der Gemeinschaft der Kirche auszuschliessen, und selbst wenn dieses wider Recht geschehen wäre, so dürfte doch mit dem Gebannten keine Gemeinschaft gehalten werden, bis er wieder ausgesöhnt sei; im entgegengesetzten Fall, glaubte man, folge die Absetzung von selbst.

Weitere Schritte zu verhindern, gab sich der König alle Mühe. Da durch eben gedachten Beschluß mehrere Bischöfe, auch der Erzbischof von Mainz, bewogen wurden sich mit dem Papste auszusöhnen und er mit seinen wenigen Anhängern immer tiefer ins Gedränge kam, sandte er täglich Boten, um die Fürsten durch Bestechungen zu gewinnen. Zuletzt erbot er sich die Reichsverwaltung in ihre Hände niederzulegen und nur Namen und Zeichen seiner Würde zu behalten, um nicht eine unerhörte Schmach auf sich zu laden. Die Fürsten sprachen: sie hätten bisher alles Unrecht im Staate ertragen, weil sie ihren Eid nicht brechen wollten; jetzt aber, da sie vom Papst desselben entbunden wären, wollten sie die dargebotene Gelegenheit ergreifen und die längst vorgehabte Königswahl ausführen. Sie trafen Anstalt über den Rhein zu gehn; Heinrich setzte sich schnell zur Gegenwehr. Bei dem ungewissen Erfolg der Waffen kamen die Fürsten endlich überein, zu ihrer Sicherstellung dem Könige folgenden Vorschlag zu machen: ungeachtet er nie die Verträge gehalten, so wollten sie doch gesetzlich zu Werke gehen und ihre Klagen dem Papste zur Entscheidung überlassen, der zu einer Kirchen- und Reichs-Versammlung nach Augsburg eingeladen werden solle. Werde er des Bannes innerhalb Jahresfrist nicht erledigt, wie es die Gesetze fodern, so sei die Krone ohne weiteres verloren. Indessen solle er dem Papste schriftlich Genugthuung geben, alle Gebannte und seinen ganzen Anhang entlassen, in der Stille zu Speier leben, ohne alle Zeichen und Übung der königlichen Würde, auch Worms dem Bischof Adalbert (Rudolfs Bruder)

wieder eingeben. Wenn er eines dieser Stücke bräche, so würden die Fürsten, ohne des Papstes Urtheil zu erwarten, weiter beschliessen, was das Wohl des Reichs erfodere.

In seiner verzweifelten Lage sah sich Heinrich gezwungen diese Bedingungen anzunehmen. Nur durch Überlistung hoffte er sich noch zu retten. Er beschloß der Ankunft des Papstes zuvorzukommen, ungeachtet dieser ihn nicht in Italien sehen wollte und die Fürsten alle Alpenpässe besetzten. Mit seiner Decbr. Gemahlin und seinem kleinen Sohne, von einem einzigen Diener begleitet ging er von Speier nach Besançon zu dem Graven Wilhelm von Burgund, seinem Großoheim. Mit etwas verstärktem Gefolge machte er dann mitten im Winter den 1077 Weg über den Cenis, unter unsäglichen Mühen und Gefahren. Jan. Als er so ganz unvermuthet in Pavia ankam, waren die Lombarden nicht wenig erfreut, weil sie schon lange seine Gegenwart gewünscht hatten, und in wenigen Tagen sah er ein beträchtliches Heer um sich versammelt. Der Papst aber gerieth in Erstaunen, weil er nicht wusste, was Heinrich wohl im Sinne hätte. Auf dem Wege nach Mantua begriffen begab er sich zurück auf die Burg Canossa zu der Grävin Mathilde. Heinrich schwankte wirklich, ob er sich dem Papst unterwerfen oder mit Hülfe der Lombarden entgegensetzen sollte; doch bei der Unzuverlässigkeit der Letztern zog er das Erstere vor und ließ mit Gregor unterhandeln. Dieser wollte zuerst gar Nichts hören und verwies ihn wegen Abwesenheit der Kläger auf den schon bestimmten Tag zu Augsburg. Dann begehrte er, der König solle die Krone in seine Hände niederlegen, (was er doch schon in Teutschland gethan hatte). Auf Andringen der Vermittler gab er zuletzt nach und ließ den König näher kommen. Dieser erschien, nach der Sitte, baarfuß, im wollenen Bußhemde; Gregor ließ ihn aber drei Tage bei strenger Kälte, nüchtern, von Morgen bis Abend innerhalb der zweiten Ringmauer der Burg stehen, bis er, durch Bitten und Vorwürfe der Grävin Mathilde bewogen, sich entschloß den Bann zu lösen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Heinrich solle eidlich versprechen vor der Reichsversammlung und dem Papste als Richter sich zu rechtfertigen und die Entscheidung über Behaltung der Krone zu erwarten, indessen

Alles niederzulegen, seine Räthe zu entfernen, und wenn er wieder hergestellt werden sollte, dem Papste gehorsam zu sein und das eingerissene Verderbniß bessern zu helfen.

So fing Gregor den König in seiner eigenen Schlinge. Nach dem oppenheimer Vertrag war die Krone für ihn verloren, wenn er nicht innerhalb Jahresfrist die Lossprechung vom Banne erhalten würde. Deshalb eilte er und scheute kein Opfer, um noch vor Ablauf dieser Zeit und vor der Untersuchung des Reichstages losgesprochen zu werden. Heinrich hatte gehofft die Letztere ganz zu umgehen, wenn er sich der Erstern unterwerfen würde; aber der Papst trennte die Vertragspuncte. Er gab ihm zwar die Lossprechung vom Banne, weil er sich der Buße unterworfen; die Schuld selbst aber, worüber er ihn in den Bann gethan hatte, sollte erst hintennach untersucht werden; von diesem Urtheilsspruch sollte es dann noch abhängen, ob er die Krone behalte. Also konnte die ganze Demüthigung zu Canossa vergeblich sein! — Heinrich war einmal in die Falle gegangen und konnte nicht mehr zurück. Also willigte er ein und behielt höchstens den Trost, daß der schlimme Ausgang noch ungewiß sei [1]).

Das war doch wohl genug; für Gregor nicht. Als Richter stand er über dem Könige. Niemand dachte jetzt daran, daß er selbst auch der Angeklagte und Gebannte war. Wenn auch die übrigen Beschuldigungen seines Privatlebens nicht erwiesen werden konnten, so lag doch die Ungesetzlichkeit seiner Wahl am Tage, weshalb er auch bei jeder Gelegenheit un-

1) Ausser der schon gedachten Kirchenbuße Ludwigs des Frommen hat man kein ähnliches Beispiel, doch sind die Fälle verschieden. Ludwig war schon von seinen Söhnen abgesetzt. Indem man ihn der Kirchenbuße unterwarf, hatten seine Feinde die Absicht, ihn, nach einem unrichtig angewandten Reichsgesetz, zur Wiederergreifung der Regierung unfähig zu machen. (Schmidt, Gesch. der Deutschen, III. Buch, 3. Cap.) Heinrich IV. hingegen verlor die Krone, wenn er sich der Kirchenbuße nicht unterwarf. Die Buße an sich war in den Augen des Zeitalters nichts Schimpfliches, Heinrich blieb regierungsfähig; auch konnte sie nicht, wie man später gemeint, als ein Schimpf für die teutsche Nation angesehen werden, denn die Fürsten machten sie selbst zur Bedingung, wenn sie Heinrich IV. noch als ihren König ansehen sollten. Aber die Art wie sie von Gregor angeordnet wurde, bedarf keines weitern Commentars.

aufgefodert ſich entſchuldigte. Doch in dieſem Augenblicke war gewiß kein Anlaß dazu. Er aber that noch Folgendes. Als er den Bann gelöſt hatte und die Meſſe feierte, rief er den König und alle Anweſenden zum Altare und ſprach: der König habe ihn beſchuldigt, den päpſtlichen Stuhl durch Beſtechung (Simonie) erſtiegen und ſein Leben durch frühere und ſpätere Verbrechen befleckt zu haben. Er könnte das alles leicht widerlegen, überlaſſe aber Gott das Urtheil. Damit brach er die Hoſtie und nahm die Hälfte mit den Worten, daß ein plötzlicher Tod ihn treffen ſolle, wenn er ſchuldig ſei [1]). Da rief das Volk lauten Beifall. Nun nahm er den andern Theil der Hoſtie und ſprach zu dem Könige: wenn er der Verbrechen ſich nicht bewuſſt ſei, weshalb er auf die Klage der Fürſten von der Gemeinſchaft der Kirche und von der Staatsverwaltung ausgeſchloſſen werden müſſte, ſo ſolle er zum Zeugniß ſeiner Unſchuld den übrigen Theil der Hoſtie nehmen.

Heinrich nahm ſie nicht und berief ſich auf den Reichstag [2]).

3. Förmliche Erklärung des Wahlreichs. Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Des Papſtes Zweideutigkeit.

Das lombardiſche Heer kam auſſer ſich bei der Nachricht, daß Heinrich ſich dem Papſte, der doch in ihren Augen ſelbſt ein Gebannter war, unterworfen; ſie wollten gegen Heinrich aufſtehen und ſeinen Sohn zum Könige wählen, ſetzten auch die Feindſeligkeiten gegen den Papſt fort. Heinrich wuſſte ſie zu

1) Auf jeden Fall hätte der Papſt früher ſich rechtfertigen ſollen, wenn er es für nöthig hielt; ſonſt war nicht einmal Heinrichs Losſprechung gültig. — Man könnte ſagen, Heinrich habe ſich ſelbſt widerſprochen, daß er dem Papſte die Ungeſetzlichkeit ſeiner Wahl wieder vorgeworfen, nachdem er ihn doch beſtätigt hatte. Allein Gregor hat ſelbſt keinen Gebrauch von dieſer Einwendung gemacht.

2) Aber wozu überhaupt dieſe Abendmahlsprobe? hatte ſich Heinrich nicht oft genug ſchuldig bekannt? war er nicht deswegen gekommen, um ſich der Kirchenbuße zu unterwerfen? — Heinrich nahm die Hoſtie nicht; wer war hier der beſſere Menſch, der Prieſter oder der König?

1077 Febr. beschwichtigen, und da er nun einmal vom Papste dahin gebracht war sich selbst auf den Reichstag zu berufen, schlug er vor, diesen in Mantua zu halten, wo er von den Lombarden mehr hoffte als von den teutschen Fürsten. Der Papst verweigerte aber seine Zustimmung, sobald er Heinrichs Absichten merkte.

Die Reichsfürsten kamen ihrerseits auch in Verlegenheit, zuerst durch Heinrichs unvermuthete Reise, dann durch seine Lossprechung vom Banne. Sie fühlten, daß sie jetzt eigentlich keine Ursache mehr zu seiner Absetzung hätten, und wünschten also selbst nicht, daß er sobald nach Teutschland käme. 13. März. Sie hatten bereits zu Ulm einen Tag nach Forchheim ausgeschrieben, im Einverständnisse mit dem Papste einen andern König zu wählen. Der Papst hingegen zögerte, um erst gewiß zu wissen, wie er mit Heinrich daran wäre. Heinrich selbst eilte noch weniger nach Teutschland zurückzugehen und verweigerte auch dem Papste das Geleit, unter dem Vorwande, ihn gegen die aufgebrachten Lombarden nicht schützen zu können. Nun sah Gregor schon, woran er war, und ließ seine Legaten nach Teutschland abgehen, jedoch nur mit dem Auftrag, den Fürsten zu überlassen, ob sie etwa bis zu seiner Ankunft die Königswahl aufschieben wollten oder nicht. Bei ihrer Ankunft zu Forchheim aber sprachen die Fürsten: da sie für die Folgen verantwortlich wären; da der Papst jeden Eid gegen den König gelöst; da er ihm zu Canossa das Reich nicht wieder zurückgegeben, (was auch nicht in seiner Gewalt lag), sondern ihn bloß in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen habe, so hätten sie nun als freie Teutsche das Recht zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Ein Widerspruch nach dem andern! Hatte Gregor den König vom Banne losgesprochen und gleich darauf wieder von ihm verlangt sich durch das Gottesurtheil der Abendmahlsprobe von den Verbrechen zu reinigen, wegen welcher er *lebenslänglich* von der Gemeinschaft der Kirche u. s. w. ausgeschlossen sein müsste: so gingen die Fürsten jetzt noch weiter und stiessen den oppenheimer Vertrag geradezu um. Während der Papst selbst noch zögerte, eigentlich keinem Theile traute, vollzogen sie das Urtheil in ihrem Sinne, ohne die

Entscheidung der von ihnen selbst vorgeschlagenen allgemeinen Reichs- und Kirchen-Versammlung zu erwarten.

Bei dem Wahlgeschäfte gingen die geistlichen und weltlichen Stände, die Bischöfe und die Herzoge [1]), jeder Theil besonders zu Rathe. Da die Letztern wegen der streitigen Herzogthümer vorläufige Bedingungen machen wollten, bestanden die Legaten darauf mit Vermeidung aller Nebenfragen erst einen gemeinschaftlichen König zu wählen. Dagegen schlugen sie zwei Hauptgesetze vor: für's erste, daß die Bischofswahlen frei seyn und die Einsetzung unentgeltlich geschehn solle; zweitens, daß die Krone keinem Hause erblich bleibe und auf den Sohn des Königs nur durch Wahl übergehe [2]).

Nachdem Herzog Rudolf von Alemannien diese beiden Bedingungen zugesagt hatte, nannte ihn zuerst der Erzbischof von Mainz als König, die übrigen Bischöfe fielen ihm bei, und die Herzoge gaben nach der Reihe ihre Zustimmung, das Volk seinen Zuruf. Die ganze Versammlung huldigte ihm und führte ihn nach Mainz, um ihn als „rechtmäßigen König und Beschirmer des ganzen Reiches der Franken" zu salben und zu krönen. März.

Diese Wahl geschah also in der Form wie die Wahl Konrads II., jedoch mit dem bedeutenden Nebenumstand, daß ungeachtet der von den teutschen Fürsten behaupteten Freiheit die päpstlichen Legaten die Leitung übernahmen; auch wird hier eine besondere Berathung des Collegiums der Bischöfe angeführt. Mehr als diese Förmlichkeit aber ist zu beachten, daß hier zum ersten Mal, was eigentlich in der Übung schon seit Konrad I. bestand, auf den Vorschlag der päpstlichen Legaten, als förmliches Gesetz ausgesprochen ist: das teutsche Reich soll ein Wahlreich sein.

Ungeachtet Rudolf schon lange nach der Krone getrachtet hatte, so war er nun doch durch die wirkliche Ernennung überrascht. Er fühlte das ganze Gewicht der Aufgabe sich gegen Heinrich IV. zu behaupten und fand auch sogleich unter-

1) Senatorius ordo heissen bei Berthold. Const. p. 48. die Herzoge, auch Senatorum collegium, unterschieden von den Bischöfen.

2) Bruno de bell. Sax. p. 212.

wartete Schwierigkeiten. Schon zu Mainz erregten Geistlichkeit und Volk einen Aufstand. Die Wormser verjagten ihren
April. Bischof wieder. In den obern Landen blieben die meisten Stände dem Könige Heinrich getreu. In kurzer Zeit sah sich Rudolf so verlassen, daß er nicht einmal dem Papste das zugesagte Geleit entgegenschicken konnte.

Heinrich hingegen trat mit neuem Nachdruck auf. Er hatte indessen die Lombarden ganz gewonnen und die wahre Gestalt des Papstthums in der Nähe durchschaut. Mit Verachtung stand er jetzt über Allem, was sich ihm bisher furchtbar machen wollte. Da er wohl wusste, wem er die Gegenkönigswahl zu danken hatte, so foderte er erst den Papst mit verstellter Demuth auf, Rudolf mit dem Banne zu belegen. Gregor wusste sich nicht anders herauszuziehen, als daß er vorgab, nach den Kirchengesetzen müsse Rudolf zuvor gehört werden. Nun sprach Heinrich offen seine Absicht aus, bis in den Tod um seine Krone zu kämpfen, und brach sofort mit seiner Gemahlin, vielen Bischöfen und dem Herzoge Luitold von Kärnthen nach Teutschland auf, nachdem er seinen Sohn nebst der Verwaltung Italiens den Bischöfen von Mailand und Piacenza übergeben hatte. Zu Regensburg sah er bald ein beträchtliches Heer um sich versammelt. Die meisten Bischöfe der obern Lande, Pfalzgrav Hermann am Rhein, dem Rudolfs Tochter verlobt war, und viele Vasallen Rudolfs traten zu ihm über, weil sie theils dessen Treubruch verabscheuten, theils von Heinrichs Freigebigkeit mehr hofften, da er vieles Geld in Italien gesammelt hatte. Bei seiner Annäherung zog
Mai. Rudolf mit den übrigen Anhängern nach Sachsen. Heinrich
Junius. berief dagegen eine Versammlung nach Ulm, um über die drei Herzoge Rudolf, Welf und Bertold nach dem alemannischen Gesetze, dem sie ihrer Geburt nach zugethan waren, zu richten; sie wurden als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Mit ihren Gütern und Lehen bedachte Heinrich seine Freunde, und so gewann er in der obern Hälfte Teutschlands schnell das Übergewicht. Der Krieg war erklärt, alle Verhältnisse fingen an sich aufzulösen.

Bei den raschen Fortschritten Heinrichs änderte Gregor seine Maßregeln. Er verlangte von beiden Königen sicheres

Geleit, um perſönlich zu entſcheiden, welcher der wahre ſei. Seine Briefe wurden aber theils unterdrückt, theils nicht angenommen. Heinrich und Rudolf waren Beide entſchloſſen die 1077
Waffen entſcheiden zu laſſen. Am Neckar trafen ſie zuſammen. Julius.
Heinrich zog wie früher eine große Zahl gewaffneter Bürger und Kaufleute aus den Rheinſtädten an ſich und erwartete auch wieder Zuzug aus Böhmen und Baiern. Indeſſen blieb er unbeweglich in ſeiner Stellung, ungeachtet ihn Rudolf zur Schlacht auffoderte. Da aber der erwartete Zuzug nicht kam Sept.
und ſeine Lage täglich gefährlicher wurde, ſo bequemte er ſich durch die Fürſten über den Frieden unterhandeln zu laſſen. Es wurde beſchloſſen, die erſten Reichsfürſten ſollten ohne die beiden Könige, mit Zuziehung des päpſtlichen Legaten, eine Zuſammenkunft am Rhein halten, um über den Kronſtreit einen endlichen Schluß zu faſſen. Der welcher ſich dem Spruche nicht unterwerfe, ſolle die Andern alle gegen ſich haben, indeſſen ſolle jeder Theil heimziehen und die Verſammlung nicht hindern. Dieſer Beſchluß wurde von beiden Theilen angenommen und beſchworen. Doch ſobald Rudolf zurückgekommen Octbr.
war, zog Heinrich die Böhmen und Baiern an ſich, ſetzte die Verheerung fort und ließ die Verſammlung nicht zu Stande kommen. Das war nun wieder ein Vertragsbruch von Seiten Novbr.
Heinrichs, wodurch er nach ſeiner Gewohnheit die Gegenpartei neckte und in Verlegenheit brachte.

Rudolf klagte bei dem Papſte. Dieſer rückte jetzt etwas weiter heraus. Er erneuerte ſeinen Befehl in Betreff eines Waffenſtillſtandes und ſichern Geleites für ſeine Perſon und trug dem Legaten auf, denjenigen König zu bannen, der nicht gehorſam ſein würde. Doch ſollte nach ſeiner Meinung noch nicht Ernſt gebraucht werden. Da aber Heinrich nicht vom Kriege abließ, ſo glaubte der Legat nicht länger zurückhalten zu dürfen. Er berief eine Verſammlung nach Goslar und 12. Novbr.
ſprach auf's neue Bann und Abſetzung über Heinrich aus. Der Papſt leugnete, daß die Vollmacht ſoweit gegangen ſei, doch nahm er auch den Bann nicht zurück.

Durch dieſe Zweideutigkeit verlor Gregor auch das Ver- 1078
trauen der Sachſen. Sie ſtanden bisher in der Meinung, der Febr.
Papſt habe ſich beſtimmt für die neue Königswahl erklärt.

Da sie nun aus seinen Briefen ersahen, daß er erst zwischen beiden Königen entscheiden wolle, so schrieben sie ihm darüber in starken Ausdrücken. „Sie als unerfahrne Leute vermöchten nicht seine dunkeln Absichten zu ergründen; er habe sie in den Rachen des Wolfs geführt und möchte nun ihre Hoffnung nicht täuschen."

1078 März. Heinrich IV. sandte seinerseits auch an die Kirchenversammlung zu Rom eine Botschaft, beklagte sich über Rudolfs Treubruch und versprach dem Papste wieder allen Gehorsam. Die zwei Bischöfe, welchen er das Geschäft aufgetragen, führten die Beschwerden mit so vieler Beredtsamkeit aus, daß ein Theil der Versammlung sogleich über Rudolf den Bann aussprechen wollte. Der Papst trug jedoch wieder auf eine in Teutschland zu haltende Kirchen- und Reichs-Versammlung an und belegte zum voraus den mit dem Bann, der sich nicht unterwerfen würde. Heinrich that als ob er in Allem April. dem Papst zu Willen sein wollte, wusste aber jede Versammlung zu vereiteln, die Sache auch den Sachsen zu entleiden und am Ende alle Schuld auf Rudolf zu werfen.

4. Fortsetzung des Kriegs. Bauernbewaffnung. Heinrichs IV. Verfügung über die Herzogthümer. Friedrich von Hohenstaufen.

Bei diesem Stande der Sachen ging der Krieg unaufhaltbar seinen Gang, besonders in den obern Landen. Nicht mehr stritten Völker gegen Völker oder Fürsten gegen Fürsten, sondern alle Stände und Classen gegen einander. In jeder Provinz waren zweierlei Parteien, Königliche und „Katholische" oder „St. Peters Getreue". Brüder standen gegen Brüder, Söhne gegen Väter. Viele Stifte und Klöster hatten zwei Häupter, wie das Reich und die Herzogthümer, die sich gegenseitig zu Grunde richteten. Die Feder sträubt sich soviele Unthaten zu erzählen; man müsste besorgen die Leser zu ermüden, da fast dreissig Jahre um dieselbe Sache ohne Entscheidung gestritten wird, wenn nicht diese Begebenheiten noch in zweifacher Hinsicht merkwürdig wären: einmal zeigen sie die Entwickelung der Ansichten und Denkart des Zeitalters; dann haben sie ne-

bei der Hauptfrage zu wichtigen Veränderungen in andern Theilen der Verfassung Anlaß gegeben, welche ferner herauszuheben zu unserm Zweck gehört.

Um gegen Rudolf angriffsweise zu Werk zu gehen, ließ Heinrich neben den Städtebürgern auch die Ackerbauern [1]) zu den Waffen greifen. In den Bisthümern Straßburg und Basel wurde der Anfang gemacht. Da Heinrich jetzt nach Thüringen aufbrach, wurden aus den fränkischen Gauen und Centen 12,000 Bauern aufgeboten, welche sich an den Neckar legten, um seinen Rücken gegen die Herzoge Bertold und Welf zu decken [2]). Das ist wieder die alte Landwehre, welche durch den Lehendienst abgekommen war. Bei Melrichstadt an der Streu stieß Heinrich auf das sächsische Heer unter Rudolf und Otto. Den Erstern schlug er mit seinen Heerhaufen, dagegen wurde er wieder von Otto zum Weichen gebracht. Nun rühmten sich beide Theile des Siegs; Heinrich würde noch mehr Ursache dazu gehabt haben, da er ausser mehreren Bischöfen den Herzog Magnus mit seinem Oheim, Grav Hermann, wieder in seine Gewalt bekam; aber am nämlichen Tage schlugen Bertold und Welf die Landwehre am Neckar und liessen die gefangenen Bauern entmannen, zur Strafe daß sie gegen die Lehengesetze ritterliche Waffen getragen.

1078 Mai. Julius. 7. Aug.

Während beide Theile wieder bei der römischen Kirchenversammlung sich zu überbieten suchten und die Sachsen dem Papste neue Vorwürfe machten, daß er eine abgeurtheilte Sache wieder neu untersuchen wolle, wurden auch Gegenherzoge in den Provinzen aufgestellt, wie schon häufig Gegenbischöfe und Äbte. Das Herzogthum Schwaben war auf jeden Fall erledigt. Heinrich hatte den Rudolf abgesetzt. Da dieser zum Gegenkönige gewählt war, wollte er selbst das Herzogthum nicht mehr behalten, konnte es auch in Sachsen nicht wohl behaupten, er verlieh es also seinem unmündigen Sohne Bertold, unter dem Schutze der beiden andern Herzoge von Baiern und Kärnthen. Heinrich hingegen beschloß seinen treuesten und tapfersten Anhänger in diesem Lande dazu zu erheben.

1) gleichviel, ob Freie oder Leibeigene, wie sogleich der Erfolg zeigt.

2) Bernold. p. 85. 86.

Dieser war Grav Friedrich aus dem Geschlechte Büren, der Erbauer der Burg Hohenstaufen am nordöstlichen Ende der schwäbischen Alp. Er berief ihn zu sich nach Regensburg, verlieh ihm das Herzogthum erblich und gab ihm seine Toch-
1079 ter Agnes zur Gemahlin. So entstand in Schwaben ein neues herzogliches Haus, das in der Fortsetzung des großen Kampfes zwischen Kaiser und Papst auf das fränkische Kaiserhaus folgt. Nach dieser Verleihung ging Heinrich IV. durch Baiern nach Österreich und brachte den Markgraven Leopold, der auf die päpstliche Seite getreten war, wieder zur Unterwerfung. Das Herzogthum Kärnthen hatte Heinrich nach Bertolds Absetzung dem Graven Marquard von Murgthal, Sohn jenes Adalbero, der die Würde vor dem fränkischen Herzog Konrad behauptet hatte, verliehen. Nach Mar-
(1077) quards Tod folgte ihm sein Sohn Luitold, der bereits oben bei Heinrichs Rückkehr aus Italien genannt ist. Aber die kärnthische Mark in Istrien, nebst Krain und der Gravschaft Friaul übergab Heinrich dem Patriarchen Sighard von Aquileja, um ihn auf seine Seite zu ziehen. Das Herzogthum Baiern blieb zwischen Otto und Welf im Streit. Beide waren nacheinander von Heinrich abgesetzt, doch behauptete Letzterer immer noch den Besitz.

5. Heinrichs IV. Verluste in Sachsen, glückliche Fortschritte in Italien und Kaiserkrönung. Gregor VII. stirbt in der Verbannung. Was hat er auf Teutschland gewirkt?

Der Patriarch Sighard führte jetzt hauptsächlich die Verhandlungen zu Gunsten Heinrichs IV. Nach und nach gelang es dem Könige auch mehrere Sachsen durch kluges Entgegenkommen oder durch Bestechung auf seine Seite zu bringen. Die gefangenen Fürsten setzte er in Freiheit gegen das eidliche Versprechen, ihm treu zu bleiben. Sie hielten es diesmal und
1080 zogen in der Stille auch Andere an sich. Eine neue Schlacht
27. Jan. bei Flarcheim, unweit Mühlhausen in Thüringen, entschied zwar wieder nicht, ungeachtet Otto von Nordheim mit unwiderstehlicher Tapferkeit focht und dreitausend Böhmen auf der

Wahlstatt blieben. Doch trat Markgrav Ekbert jetzt öffentlich auf Heinrichs Seite und wurde in Meissen eingesetzt.

Da Rudolf eben durch die Parteiungen in Sachsen in größeres Gedränge kam, hielt Gregor endlich für gut auf die wiederholten stärkern Vorwürfe sich rund zu erklären; er berief eine Synode und sprach auf's neue Heinrichs Absetzung aus. 1080 März.

Dieser Schritt war aber jetzt nur geeignet Heinrichs Muth und Kühnheit zu erhöhen; er ließ auch Gregor VII. wieder durch neunzehn Bischöfe auf einer Versammlung zu Mainz für abgesetzt erklären und eilte mit der Urkunde in 31. Mai. die Lombardei, wo er denselben Beschluß bewirkte. Um das Werk zu vollenden, ließ er den Erzbischof Wibert von Ravenna, der ihm bisher als Kanzler des lombardischen Reichs die wichtigsten Dienste geleistet hatte, zum Gegenpapste wählen. In kurzer Zeit war er wieder in Teutschland und lieferte dem Gegenkönige Rudolf eine dritte Schlacht. Diese geschah an der Elster. Heinrich glaubte bereits den Sieg in 15. Oct. Händen zu haben, als Otto die Schlacht erneuerte, sein Fußvolk schlug und das ganze Lager erbeutete. Trotz dieses großen Verlustes blieb Heinrich doch insofern Sieger, als Rudolf tödlich verwundet wurde und den folgenden Tag starb. Seine abgehauene Rechte wurde als Verhängniß wegen seines Treubruchs betrachtet.

Mit gewohnter Schnelligkeit brachte Heinrich wieder ein Decbr. anderes Heer zusammen, doch zeigte er sich eben so geneigt zum Frieden, da der Hauptgegner entfernt war, ja er erbot sich das Reich seinem Sohn abzutreten und die Sachsen in Ruhe zu lassen, wenn diese ihre Einwilligung geben würden. Da jedoch Otto von Nordheim die widrige Stimmung unterhielt: „von einem schlechten Rinde falle auch ein schlechtes Kalb"; so beschloß Heinrich die Sachsen und Teutschland überhaupt der innern Uneinigkeit zu überlassen und wieder in die Lombardei zu gehen, wie er versprochen hatte. An dem- 1081 selben Tage da die Schlacht an der Elster vorfiel, schlug sein natürlicher Sohn Heinrich bei Volta am Mincio das Heer der Grävin Mathilde, fast noch der einzigen Beschützerin Gregors VII. Mit den Normannen standen die Verhältnisse zweideutig, jeder Theil suchte sie für sich zu gewinnen. Bei Robert Guiscard

kam Gregor zuvor, indem er ihn in dem Vorhaben unterstützte, mit Hülfe eines Betrügers, der sich für den abgesetzten Kaiser Michael ausgab, einen Theil des griechischen Kaiserthums an sich zu reissen. Gregor hoffte dann mit seinem Beistande den Gegenpapst aus Ravenna zu verjagen, was Robert aber nicht hielt. Dagegen gewann Heinrich den Fürsten Jordan von
1081 Capua. Er ließ auf einer Kirchenversammlung zu Pavia den
April. Gegenpapst Wibert als Clemens III. feierlich anerkennen und zog auf Rom. Da ihm die Römer, von Gregor durch Mathildens Geld gewonnen, den Eingang verwehrten, so empfing
Mai. er am Pfingstfest die Kaiserkrone im Lager aus der Hand des Erzbischofs Manasse von Rheims, welchen Gregor abgesetzt
1082 hatte. Dann setzte er den Krieg gegen die Schlösser und Städte der Grävin Mathilde fort, versprach auch dem griechischen Kaiser Alexius gegen eine bedeutende Summe Geldes, die er erhielt, den Robert Guiscard zu überziehen und machte
Decbr. wirklich einen drohenden Zug nach Apulien. Zum dritten Mal
1083 erschien er vor Rom, eroberte durch den Beistand des Erzbischofs von Mailand einen Theil der Stadt, gewann mit dem griechischen Gelde die Römer und schlug jetzt Gregor VII. vor, die Kaiserkrone aus seiner Hand empfangen zu wollen. Auf diese Art wäre auf einmal aller Streit beendigt gewesen. Der Gedanke war so einfach als verfänglich. Das sah Gregor;
Junius. vergeblich riethen ihm fast alle seine Anhänger einzuwilligen. Er blieb mit unerschütterlicher Festigkeit bei seinem Entschlusse. Wechselsweise liessen sich die Römer vom Papste mit normännischem, von Heinrich mit griechischem Gelde bestechen, endlich erklärten sie sich für Letztern und nahmen ihn in ihre Mauern
1084 auf, wo Clemens III. als Papst anerkannt wurde und die
31. März. Krönung vollzog. Jetzt brach Robert auf, um Heinrich von Apulien abzuhalten. Da dieser schon einen Theil seines Heeres entlassen hatte, so musste er sich zurückziehen. Robert drang in Rom ein, doch die Hülfe, welche Gregor in der Engelsburg erwartete, wurde das Verderben der Stadt; Robert ließ sie in Brand stecken, weil die Römer gegen die ausschweifenden Normannen einen Aufstand gemacht hatten. Durch dies Unglück gebeugt erboten sich zwar die Römer zur Aussöhnung mit Gregor; dieser traute ihnen aber nicht mehr, son-

dern floh nach Monte Caſino; ſpäter begab er ſich nach Salerno, wo er noch einmal in einer Kirchenverſammlung den Bannfluch über Heinrich IV. ausſprach. Bald darauf endigte er ſein Leben mit den Worten: „ich habe Gerechtigkeit geliebt und Gottloſigkeit gehaſſt, darum ſterbe ich in Verbannung [1])." 1085 25. Mai.

Was hat nun dieſer auſſerordentliche Mann auf Teutſchland gewirkt? das iſt hier die Frage, das Übrige gehört in die Kirchengeſchichte.

Erſtens, daß die Sachſen nicht unterlagen, daß in Folge davon auch die andern Provinzen nicht mit Wegräumung der Herzoge (der Zwiſchenmacht) auf gleiche Weiſe behandelt, nach der Freiheit der Fürſten auch die Freiheit der Völker gefährdet wurde, daß kein Erbreich aufkam, worin Könige wie Heinrich IV. die Willkürherrſchaft weit treiben konnten [2]); dies in Gemeinſchaft mit den Fürſten verhindert zu haben, iſt ein mittelbares Verdienſt Gregors VII., wiewohl es erſt noch von der Frage abhängt, ob es wirklich beſſer war, daß Teutſchland ein Wahlreich wurde, und auch durch die Bemühungen der nachfolgenden Päpſte in dieſer Verfaſſung erhalten worden iſt.

Für's Zweite, würde zugleich mit der Reichsfreiheit auch die Kirchenfreiheit untergelegen ſein ohne den ſtarren Widerſtand Gregors VII.; dies iſt ſein Hauptverdienſt, wiewohl, wenn es ihm gelungen wäre ſeine Entwürfe ganz durchzuſetzen, nicht nur das teutſche Lehenſyſtem geſprengt oder vielmehr die ganze Kirchenverfaſſung in ein allgemeines hierarchiſches Lehenſyſtem verwandelt, ſondern auch zugleich ſtatt des Deſpotiſmus der Könige, die er bekämpfte, eine gedoppelte unumſchränkte Herrſchaft in Staat und Kirche entſtanden ſein würde. Alſo iſt auch dieſes Verdienſt zwar nur mittelbar, inſofern erſt nach längerem Kampfe die wahre Aufgabe gelöſt

1) Otto Fris. Chron. VI. 36. Alber. Chron. 129. Zu vergleichen iſt, was gegen Voigt (Gregor VII.) v. Raumer, Geſchichte d. Hohenſtaufen, I, 34. und Stenzel a. a. O. I, 523. bemerkt haben.

2) Eine abſolute Monarchie war nach der ganzen damaligen Lage und Verfaſſung unmöglich.

wurde. Doch bleibt das Verdienst gerade in dieser Beschränkung bedeutend genug, und man könnte sogar nachweisen, daß selbst die protestantische Kirchenreformation in Teutschland durch die von ihm erkämpfte Wahlfreiheit der Stifte befördert worden ist [1]).

Für diese beiden Verdienste hat Gregor VII. Teutschland zum Schauplatze eines furchtbaren Bürgerkriegs gemacht, worin alle Bande gelöst waren. Freilich haben ihm die Teutschen treuherzig genug die Hand geboten. Doch waren sie nur Mittel für ihn; daher er auch in seiner Politik Blößen gegeben. Was die Teutschen endlich erlangten, das hat er sie selbst redlich erkämpfen lassen [2]).

1) Krause Einleitung in die Gesch. des teutschen Reichs S. 185.

2) Wir haben die entgegengesetztesten Urtheile über Gregor VII. nicht nur in der damaligen, sondern selbst noch in der neuesten Zeit. Sie erklären sich aus der Verschiedenheit des Standpuncts. Nur der rein historische kann der richtige sein. Dieser zeigt, wie der Mann in seiner Zeit dasteht. Ein solches factisch begründetes Urtheil mag dann erst einer höhern (philosophischen) Prüfung unterworfen werden. Die Größe des Unternehmens, die Consequenz, die Beharrlichkeit Gregors müssen Alle anerkennen. Gregor ist zwar selbst ein Sohn der damals beginnenden Revolution. Ein solcher Papst musste einmal kommen. Vieles war vorbereitet. Doch ist er in Allem Er selbst. Seine Persönlichkeit fällt mit seinem System zusammen. Dieses kann nur als das was es wirklich ist, als Gegensatz oder vielmehr Überbietung dessen was er bekämpfte, richtig gewürdigt werden. An sich war es nie zu realisiren. Dieses Urtheil spricht die Geschichte. Aber es war insofern nothwendig, um das Zeitalter endlich das Wahre herausfinden zu lehren. Der Laienfürsten rohe Vergewaltigung der Kirche hatte Gregors tiefsten Unwillen erregt. Dieses gerechte Gefühl trug er über auch auf die Mittel, die er zu seinem Zweck wählen zu müssen glaubte. Mit diesen trat er auf gegen die größten Machthaber, ja gegen einen großen Theil der Geistlichkeit selbst, nicht nur der gemeinen, sondern auch vieler rechtlichen und redlichen Männer, welche die wahre Kirchenverbesserung wollten. Jener Peter Damiani, den er früher nach Teutschland sandte, das eifrigste Werkzeug „seines heiligen Satans," verließ ihn, als er sah, wo es hinauswollte. Ein solcher gewaltiger Mann wird zu allen Zeiten bewundert werden. Anziehen kann er nicht, am wenigsten den Teutschen.

6. Gegenkönig Hermann (aus dem luxemburgischen Hause). Trennung der Sachsen. Gegenkönig Konrad, Heinrichs IV. Sohn.

Während Heinrich IV. in Italien verweilte, wählten die „Katholischen" in Oberteutschland, unter Leitung des Herzogs Welf, einen neuen König. Hierzu ersahen sie Hermann, Graven von Salm, Sohn Giselberts, Graven von Luxemburg, einen tapfern, reichen, unternehmenden Fürsten, der den Herzog Friedrich von Schwaben bei Höchstädt schlug und, nachdem er Augsburg vergeblich belagert, nach Goslar zur Krönung ging. Otto von Nordheim und die Sachsen überhaupt waren anfänglich mit der Wahl nicht zufrieden, doch trat jener über, geschreckt durch einen gefährlichen Sturz. Hermann machte Anstalt dem bedrängten Gregor zu Hülfe zu kommen und übertrug dem Otto die Verwesung von Sachsen. Da dieser aber bald darauf starb, so musste er zurückeilen, um die Sachsen in Ruhe zu erhalten. In den obern Landen wütheten die Parteien unaufhaltbar gegen einander. 1081 9. Aug. 26. Dec. 1082 Decbr. 1083

Nach Verfluß von drei Jahren, als der Gegenpapst Clemens III. eingesetzt und Gregor aus Rom vertrieben war, kam Heinrich wieder nach Teutschland zurück und sammelte ein Heer in Baiern. Am Lech standen ihm eine Zeit lang die Schwaben entgegen, doch gewann er Augsburg. Dann nahm er seinen Zug von Regensburg durch Ostfranken nach Mainz und Metz. Manches hatte sich indessen zu seinen Gunsten geändert. Hermann verlor alles Ansehn. Ausser Otto von Nordheim war auch der Erzbischof Siegfried von Mainz und Markgrav Udo von der Nordmark mit Tode abgegangen. Heinrich ließ mit den Sachsen unterhandeln. Viele waren geneigt auf seine Seite zu treten; nur die Bischöfe, die eigentlichen Urheber des Aufstandes, blieben unversöhnlich. Dazu waren von den beiden Päpsten Legaten in Teutschland. Jeder hielt mit seiner Partei eine Kirchenversammlung, und der Erfolg war neuer Ausbruch des Kriegs in vier Provinzen, Schwaben, Baiern, Franken, Sachsen. In der erstern bekämpfte Herzog Bertold Heinrichs Anhänger, dagegen überzog dieser die Sachsen mit solchem Nachdruck, daß die päpstlichen Bischöfe zu den 1084 Julius. Mai. 1085

Dänen flüchteten, die übrigen Gegner sich unterwarfen auf das Versprechen von Heinrich, den Geächteten ihre Güter zurückgeben zu wollen.

1085 Julius. In diesem Zeitpuncte kam die Nachricht von Gregors VII. Tode nach Teutschland. Heinrich besetzte die Stellen der vertriebenen Bischöfe mit seinen Anhängern, gab aber den geächteten Sachsen ihre Güter nicht zurück. Ursache genug, die Sept. Waffen wieder zu ergreifen. Auch auf Heinrichs Seite wollten die vornehmsten Rathgeber von keinem Frieden wissen.

1086 Julius. Die Sachsen, Baiern und ein Theil der Schwaben belagerten den Herzog Friedrich von Schwaben in Würzburg. Heinrich brachte aus den Rheinlanden 20,000 Mann zum Entsatz, 11. Aug. wurde aber bei Bleichfeld geschlagen. Doch kam er Septbr. bald wieder mit Verstärkung und nahm Würzburg ein, wo er den Bischof, der sich durchaus nicht unterwerfen wollte, entließ und einen andern einsetzte. Während er im Winter eine Burg 1087 in Baiern belagerte, wurde er von Welf und Bertold eingeApril. schlossen und genöthigt eine Reichsversammlung in Oppenheim halten zu lassen. Heinrich hätte jetzt leicht Frieden haben können, wenn er seine Anhänger und den Gegenpapst hätte opfern wollen; aber jene waren, wie leicht zu erachten, mit aller Macht gegen den Frieden[1]), und die Umstände zeigten sich auch wieder günstiger für ihn. Der Gegenkönig Hermann dankte ab, weil er sah, daß er nur Werkzeug der Andern sein sollte, und ließ sich von Heinrich wieder in seine Güter ein1088 setzen. Der heftige Bischof Burkard von Halberstadt kam 12. April. elendiglich in einem Volksauflaufe zu Goslar ums Leben. Markgrav Ekbert hatte ihm dieses bereitet, weil er ihm den Weg zum Thron verlegt hatte. Ekbert selbst, wegen wieder1089 holter Empörung in die Acht erklärt, wurde ermordet; die schrecklichen Verheerungen während seines Aufstandes entleideten dem Volke den Krieg. Herzog Magnus und die meisten Graven waren bereits auf Heinrichs Seite, also behielt dieser nun auch in Sachsen das Übergewicht. Auf Lothringen und Franken durfte er zählen. Das erledigte Herzogthum

1) Wibert oder Clemens III. wäre aus Liebe zum Frieden zurückgetreten.

Niederlothringen verlieh er Gottfried von Bouillon, durch dessen Hand, wie man glaubt, der Gegenkönig Rudolf gefallen war. Auf Herzog Luitold von Kärnthen, der sich, wie sein Vorgänger, gegen Heinrich empört hatte, folgte sein Bruder Heinrich, ein treuer Anhänger des Kaisers. Schwaben war getheilt zwischen Bertold und Friedrich, Welf behielt die Oberhand in Baiern, würde aber gern unter der Bedingung ruhigen Besitzes mit dem Kaiser sich vertragen haben.

Indessen hatte Gregors Partei nach dessen Wunsche zuerst den Abt Desiderius von Monte Casino, unter dem Namen 1086
Victor III., nach ihm den Bischof Otto von Ostia als Urban II. gewählt. Wollte Heinrich diesen anerkennen und Clemens III. 1088
aufgeben, so würde Alles in Ruhe gekommen sein; nur we- März.
nige Bischöfe waren noch gegen ihn. Aber die von seiner Partei fürchteten abgesetzt zu werden, wenn Heinrich sich mit Urban vertragen würde; also widerriethen sie jede Annäherung.

Urban II. blieb ganz den Grundsätzen Gregors getreu, nur daß er mit weniger Dreistigkeit zu Werke ging und also seinen Zweck eher zu erreichen wusste. Um die Grävin Mathilde seiner Partei zu erhalten, überredete er die dreiundvier- 1089
zigjährige Wittwe den achtzehnjährigen Sohn des Herzogs Welf zu heirathen. Heinrich ging wieder nach Italien, um 1090
den Krieg gegen die Grävin fortzusetzen; Anfangs nicht unglücklich. Auch ließ er bei dem Tode seiner Schwiegermutter, der Markgrävin Adelheid von Susa, das Erbe durch seinen Sohn Konrad in Besitz nehmen. Doch Mathilde, von den 1092
Ihrigen selbst zum Frieden ermahnt, ließ sich von der heftigeren Partei umstimmen. So entbrannte der Krieg wieder mit der höchsten Anstrengung; Heinrich wurde geschlagen, und sein Octbr.
Panner nach Canossa gebracht. In Oberteutschland ging es seinen Anhängern nicht besser. Bertold II. von Zäringen, Rudolfs Schwiegersohn, nach dem Tode seines Schwagers Bertold zum Herzoge von Schwaben gewählt, behauptete sich mit Beistand seines Bruders des Bischofs Gebhard von Costanz und des Herzogs Welf, und ließ einen Landfrieden schwören, daß Heinrichs Partei nicht aufkommen konnte. 1093

Als der Kaiser Italien verließ, in der Absicht mit dem König Ladislaus von Ungarn sich zu besprechen, was aber

der alte Herzog Welf verhinderte, nahmen die Päpstlichen die Gelegenheit wahr, seinen Sohn Konrad, den er in Italien zurückgelassen hatte, zur Empörung zu verleiten. Heinrich erfuhr es und ließ ihn gefangen setzen; er entkam aber und wurde dann zu Monza zum König von Italien gekrönt.

Dieser Schlag traf den Kaiser härter als alles bisherige Misgeschick. Er wollte sich selbst den Tod geben. Von seinen Vertrauten zurückgehalten, überließ er sich lange seinem Schmerz auf einer Burg bei Padua, bis er durch die Welfen zu neuer Thätigkeit gerufen wurde. Vater und Sohn traten unvermuthet zu ihm über; Letzterer hatte zu spät er-
(1077) fahren, daß Mathilde schon frühzeitig alle ihre Güter dem päpstlichen Stuhle vermacht hatte. Aus dieser und andern Ursachen, die wohl in der Verschiedenheit des Alters lagen, trennte
1095 er sich mit der Erklärung, die Ehe nie vollzogen zu haben. Als sein Vater die Versöhnung unmöglich fand, bat er den Kaiser die Grävin zur Zurücknahme des Testaments zu bewegen. Dieser belagerte Nogara, und wiewohl er jetzt gegen die Macht der Grävin Nichts vermochte, so gaben sich doch die beiden Welfen Mühe, auch die andern Fürsten in Teutschland für ihn zu gewinnen. Dagegen starben einige seiner vorzüglichsten bisherigen Anhänger, der Pfalzgrav Hermann am Rhein, dem er die Reichsverwesung übergeben hatte, und König Wratislav von Böhmen.

7. Wirkungen des bisherigen Kampfes. Hang zum Klosterleben und zu Stiftungen. Theilnahme an den Kreuzzügen.

In diesem Zeitpuncte traten zwei entgegengesetzte Erscheinungen, wiewohl aus einerlei Quelle, hervor. Auf der einen Seite suchen viele Weltgeistliche nicht nur sondern auch Laien, aus Überdruß der beständigen Plackereien, Raub und Mordthaten, Zuflucht hinter den stillen Mauern der Klöster; und da diese bei solchem Zufluß zu eng wurden, zeigt sich auch von Seiten der Großen neuer Stiftungseifer, um die begangenen vielen Gewaltthaten wieder gut zu machen und „Ruhe der Seele" zu erlangen. Die Welfen und die Hohenstaufen

sind darin vorangegangen, die Zäringer auch mit Gründung einer Stadt. Soviel die Kirchen in dieser Zeit beraubt wurden, soviel Zuwachs erhielten sie wieder durch die Freigebigkeit reuiger Stifter.

Auf der andern Seite aber blieben ganze Horden von Kriegsleuten, welchen das unruhige Leben so zur Gewohnheit geworden war, daß sie für nichts Anderes mehr Sinn hatten, Jedem für Sold ihre Dienste liehen und jede Gelegenheit zur Fortsetzung dieses Gewerbes ergriffen. Das wurde dann eine der Ursachen der Kreuzzüge. Die erste lag in der alten Sitte, zum heiligen Grabe zu Jerusalem zu wallfahrten, als eine nach den Lehren der Kirche höchst verdienstliche Sache. Wie diese Ansicht herrschender wurde, sah man die Zahl der Wallfahrer sich vermehren. Auch um ihrer Sicherheit willen thaten sich größere Haufen zusammen, weil sie schon in den Zwischenländern viele Gefahren zu bestehen hatten, die meisten jedoch im gelobten Lande selbst, seitdem die Türken sich der Oberherrschaft bemächtigt hatten. Große Nothklagen kamen um diese Zeit nach Europa. Der Patriarch zu Jerusalem schrieb an den Papst, der griechische Kaiser Alexius an den Graven Robert von Flandern, den meisten Eindruck aber machte die Beredtsamkeit des zurückgekehrten Eremiten Peter aus der Normandie. Urban II., eben jetzt durch Clemens III. in großer Bedrängniß und Armuth, sah in dem Aufruf zugleich ein neues großes Feld für sein Ansehn und seinen Einfluß. 1095
Er hielt große Kirchenversammlungen zu Piacenza und Cler- Febr.
mont; schnell gelang es ihm die Menge auf einen hohen Grad Novbr.
zu begeistern. Auch dies war Wirkung des bisherigen Kampfes. War es ein Verdienst der „Getreuen St. Peters" für die Kirche, für den päpstlichen Stuhl zu streiten, wie vielmehr für die Befreiung des heiligen Landes, der Stätte, wo der Erlöser gewandelt! So gingen die Wallfahrten auf einmal in Eroberungskriege über.

Wiewohl der erste Anstoß zu den Kreuzzügen in Frankreich geschah, und das teutsche Volk anfänglich verwundert war, wie soviele Menschen das Gewisse über dem Ungewissen verlassen und mit so vieler Gefahr in ein fernes Land ziehen könnten; so verbreitete sich doch der Eifer bald auch in Lo-

thringen und in den Rheinlanden. Horden verarmten Volkes, Viele welche ihre Unthaten abbüßen wollten, thaten sich zusammen, fielen aber gleich in Teutschland über die Juden her, als die alten Feinde des Christennamens, und verübten in den Rheinstädten große Grausamkeiten. Die erste ordentliche Heer-
1096 fahrt führte Gottfried von Bouillon, Herzog in Niederlothringen, an welche sich auch mehrere Bischöfe und Her-
August. ren aus den obern Landen anschlossen. Dieser Herzog eines teutschen Reichslandes ist es, den die vereinigten abendländischen Kreuzfahrer nach der Eroberung Jerusalems zum Könige erwählten, während sein Kaiser noch um seine eigene Krone kämpfte.

8. Nähere Bestimmungen Heinrichs IV. in Absicht der Herzogthümer und der Thronfolge.

Für Teutschland war die nächste Folge jener Entladung, daß es etwas ruhiger wurde. Als K. Heinrich nach Verfluß von
1097 sieben Jahren wieder aus Italien zurückkam, fand er weniger
Mai. Widerstand als dort: er konnte jetzt eine der Hauptfragen in Absicht der streitigen Herzogthümer und der Thronfolge vornehmen. Schon bei seiner Ankunft zu Regensburg ertheilte er dem alten Welf auf's neue die Belehnung mit dem Herzogthum Baiern, und versprach auch seinem Sohn, als dieser mit ihm ausgesöhnt wurde, die (erbliche) Nachfolge. Auf
Decbr. einer Versammlung zu Mainz entschied er über das Herzogthum Alemannien durch Vergleich. Da Bertold von Zäringen gegen Friedrich von Hohenstaufen und die auch hier begüterten Welfen sich nicht länger behaupten konnte, so trat er das Herzogthum an Friedrich ab und erhielt dagegen die Reichsvogtei über den westlichen Theil des alten Alemannien, von Zürich bis an die burgundische Grenze, mit Beibehaltung des herzoglichen Titels neben Zurückempfang seiner Gravschaft im Breisgau. Ausserdem daß die Erblichkeit der herzoglichen Würde neuerdings zugestanden wurde, ist hier auch wieder der Fall einer Theilung der Herzogthümer und damit ein neuer bedeutender Schritt zu ihrer Auflösung in Erbfürstenthümer. Dies geschah auf der Reichsversammlung; ob der alemannische Landtag darüber befragt worden, wird nicht

berichtet. In Absicht des Herzogthums Böhmen, welches von jeher erblich war, erlaubte sich der Kaiser, auf Bitten des Herzogs Bretislav, Nachfolgers des Königs Wratislav, das Gesetz dahin abzuändern, daß nicht der Älteste des Hauses, welches Ulrich von Mähren, Wratislavs Bruder, war, sondern der Bruder des Bretislav, Boriwoi, folgen sollte. Da indeß 1099
Ulrich seine Ansprüche geltend machte, so ließ sich der Kaiser durch dessen Geschenke bewegen die Verordnung wieder zurückzunehmen, jedoch mit Berufung auf die freie Wahl der Böhmen.

Als jetzt alle Herzoge in Teutschland auf des Kaisers Seite waren, klagte er öffentlich seinen ältern Sohn Konrad als Verräther an und brachte es dahin, daß derselbe durch ein Fürstengericht zu Cölln der Nachfolge verlustig erklärt und 1098
diese dann mit allgemeiner Zustimmung dem jüngern Bruder Heinrich [1]) zugesichert wurde. Gleich darauf ließ diesen der Vater zu Aachen krönen, nahm jedoch aus Vorsicht einen Eid 1099
von ihm, daß er bei seinen Lebzeiten nie der Reichsregierung 6. Jan.
noch der väterlichen Güter sich anmaßen wolle. Nicht lange nachher starb Konrad in Italien, von seinen meisten Anhängern verlassen.

Auch fast alle Bischöfe waren mit dem Kaiser einig oder wenigstens gleichgültiger; nur Bischof Gebhard von Costanz, Bertolds Bruder, und der Erzbischof Ruthard von Mainz, welchen der Kaiser wegen Beraubung der Juden in dieser Stadt zur Verantwortung zog, sind noch durch ihren Widerstand ausgezeichnet. Grav Heinrich von Lüneburg, der bedeutende Unruhen erregt hatte und vom Kaiser selbst bekriegt worden war, unterwarf sich mit großen Geschenken und erhielt das Herzogthum Niederlothringen, nachdem Gottfried von Bouillon 1100
im Morgenlande als erster König von Jerusalem gestorben war. Dem Sohne Ottos von Nordheim, Heinrich, gab der Kaiser die Mark Friesland, welche Markgrav Ekbert von Meissen eine Zeit lang inne gehabt hatte.

Da Urban II. und Clemens III. nacheinander starben, so wurde Heinrich von den Fürsten aufgefodert diesen Zeitpunct

1) geboren 1081, also jetzt 17 Jahr alt.

zu benutzen, um den Frieden zwischen Kirche und Staat abzuschliessen. Aber die hildebrandische Partei war zuvorgekommen und hatte bereits Paschal II. zum Papste gewählt, einen Schüler Gregors, dem jedoch die Kraft seines Geistes mangelte. Als Heinrich Anstalt zu einer Gegenwahl traf, erneuerte Paschal die Decrete seiner Vorgänger und ihren Bannfluch über Heinrich und seinen Anhang.

Der Kaiser, zwar erst dreiundfunfzig Jahre alt, aber durch seine Anstrengungen, Ausschweifungen und so manches Misgeschick sich erschöpft fühlend, that ernstlichere Schritte zum
1102 Frieden. Er wollte das Reich seinem Sohne übergeben und noch selbst den Kreuzzug antreten, wenn die Aussöhnung mit dem Papste zu Stande kommen würde. Das gewann ihm auf's neue viele Freunde in allen Ständen. Man freute sich, daß er, der die Kirche solange verfolgt, nun für sie das Schwerdt führen wollte. Er ließ auf vier Jahre einen Landfrieden schwören. Auch gelang es ihm den Bischof Gebhard von Costanz, die Hauptstütze seiner Gegner in Teutschland, zu versöhnen. So nahe sah er sich jetzt an der Erfüllung seiner Hoffnungen.

9. Gegenkönig Heinrich V. — Heinrich IV. stirbt im Bann. Übersicht seiner Regierung.

Unvermerkt verlor der alte Kaiser die letzte Achtung. Er hielt den versprochenen Kreuzzug nicht. Paschal II. regte überall die Gemüther wieder gegen ihn auf. Wo ein Mord oder Friedensbruch geschah, das wurde dem Kaiser zur Last gelegt. Viele welche bisher vom Kriege gelebt hatten, darbten. Endlich schlugen sich die jungen Ritter und Hofleute zu dem jungen König Heinrich V., bei dem es mehr nach ihrem Sinne ging, und reizten ihn gegen den Vater aufzustehen. Als der Kaiser mit einem Aufgebot nach Sachsen zog, um die Parteiungen über der magdeburgischen Erzbischofswahl niederzu-
1104 schlagen, so entwich der Sohn mit seinen Anhängern zu den
12. Dec. Baiern, die ihn mit Freuden aufnahmen, weil sie auf den Vorzug, den der Kaiser jetzt den Sachsen gab, eifersüchtig waren. Paschal II. säumte nicht den eidbrüchigen Schritt des

jungen Königs gutzuheiſſen, als ob das Gott ſo gefügt hätte, entband ihn förmlich ſeiner Pflichten gegen den Vater, 1105
gab ihm den apoſtoliſchen Segen und ſicherte ihm Vergebung ſeiner Sünden ſelbſt vor dem Weltgerichte zu, wenn er gerecht regieren und der Kirche ſich annehmen würde. Hierdurch gewann er ihm auch in Sachſen und Thüringen Anhang. Alle nicht verſöhnten Geiſtlichen hofften auf dieſe Weiſe ſchnell mit der Kirche wieder vereinigt zu werden. Heinrich V., ſchon tief in der Verſtellung geübt, erſchien in ganz demüthiger Geſtalt auf dem Landtage zu Nordheim, verſprach Jeden bei ſeinem Rechte zu laſſen und, wenn ſein Vater ſich dem Papſte unterwerfen würde, ſogleich zurückzutreten. Vierundzwanzig Jahre war er alt, als er dies that. Da in dieſem Jahre auch des Kaiſers Schwiegerſohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, einer ſeiner treueſten Anhänger, ſtarb, ſo nahm der junge König die Wittwe deſſelben, ſeine Schweſter, mit ihren zwei minderjährigen Söhnen zu ſich und bemächtigte ſich auf dieſe Weiſe des Herzogthums.

Der alternde Kaiſer ſaß niedergeſchlagen zu Mainz; er wollte mit ſeinem Sohne in Unterhandlungen treten, als dieſer kam, um den Erzbiſchof Ruthard wieder einzuſetzen; wurde Junius.
aber nicht gehört, er ſollte erſt mit der Kirche ſich verſöhnen. Nun rüſteten Beide gegen einander. Der Kaiſer rief den Herzog Boriwoi von Böhmen und den Markgraven Leopold von Öſterreich zu Hülfe. Am Fluſſe Regen trafen die Heere zuſammen. Doch vermittelten die Fürſten und verweigerten Auguſt.
dem Kaiſer zu ſchlagen. Heinrich V. gewann den Markgraven Leopold, indem er ihm die Hand ſeiner Schweſter Agnes, der Wittwe Herzog Friedrichs von Schwaben, zuſagte. Der Kaiſer ließ ſich ſelbſt durch Boten ſeines Sohnes mistrauiſch machen; er verließ das Heer, ging nach Böhmen und dann wieder zurück nach Mainz, das ihn freudig aufnahm und mit mehreren Rheinſtädten 20,000 Mann für ihn rüſtete. Deſſenungeachtet floh er nach Cölln, als ſein Sohn, ihm nachfol- Novbr.
gend, Speier durch Liſt einnahm.

Da auch die Anhänger des jungen Königs nicht gern Decbr.
eine Schlacht wagten, ſo gaben ſie ihm Folgendes ein. Er kam mit ſeinem Vater an der Moſel zuſammen. Als dieſer,

vom Schmerz überwältigt, den Sohn auf den Knieen beſchwor nicht ihrer beider unwürdig zu handeln, bat dieſer ebenfalls knieend um Verzeihung und verſprach eidlich ſeinen Vater nach Mainz zu führen, wegen ſeiner Ausſöhnung mit dem Papſte treulich zu handeln und ihn wieder ſicher zurückzugeleiten. Der Kaiſer, hierdurch überredet, entließ ſein Heer. Unterwegs nahm er noch einmal den Eid von ihm. Als Botſchaft von Mainz kam, der Erzbiſchof wolle den Gebannten nicht aufnehmen, — ſo hatte er's mit dem jungen Könige verabredet — ſo bat dieſer den Kaiſer einſtweilen auf die Burg Bekelheim bei Kreuznach zu gehen; zum dritten Male ſchwur er mit ſeinem Kopfe für des Vaters Sicherheit zu bürgen. Aber kaum war der Kaiſer mit drei Gefährten in die Burg eingetreten, ſo ſtürzte das Fallthor hinter ihm nieder. Schlimmer als zu Canoſſa! Gefangen, auf's niedrigſte behandelt, ſogar mit dem Tode bedroht, muſſte er die Reichsinſignien herausgeben.

Er verlangte nach Mainz, wurde aber, weil man einen Bürgeraufſtand zu ſeinen Gunſten fürchtete, nach Ingelheim gebracht; hier, in der Fürſtenverſammlung nochmals mit dem Tode bedroht, ſollte er die Regierung öffentlich niederlegen. Vergeblich bat er um Zeit zur Rechtfertigung, um Geſtattung von Geiſeln, vergeblich hoffte er, wenn er Alles bewillige, vom Banne gelöſt zu werden. Der Legat wies ihn an den Papſt. Die ganze Verſammlung war gerührt beim Anblick des unglücklichen, knieenden Kaiſers, nur ſein Sohn nicht. Der Kai-
1106 ſer trat Alles ab, der Sohn eilte nach Mainz, um noch ein-
Januar. mal gekrönt zu werden; dann ſandte er eine Botſchaft von Biſchöfen an den Papſt und lud ihn ein nach Teutſchland zu kommen.

Der abgeſetzte Kaiſer, zu Ingelheim zurückgelaſſen, Tod
Februar oder ewige Gefangenſchaft fürchtend, floh nach Cölln, dann nach Lüttich. Er fand überall wieder Freunde; Herzog Heinrich von Niederlothringen ſagte ihm mit Andern Hülfe zu.
März. Heinrich V. ſchrieb deswegen einen Reichstag nach Lüttich aus, um ihn von dort zu verdrängen, ging ſelbſt voraus nach Aachen und ließ die Maasbrücke bei Viſet beſetzen. Hier wurden aber ſeine Schaaren von den Lothringern geſchlagen. Nun ging er,

entrüſtet über Cölln, das ihm die Thore verſchloß, nach Worms, wohin er die Fürſten berief und eine Heerfahrt verlangte, auch den Herzog von Niederlothringen abſetzte. Der Kaiſer rüſtete ebenfalls, doch wankte er in dem Entſchluſſe, obgleich ſeine Freunde es verlangten ſich wieder der Regierung zu bemächtigen. Ein Reich, ſprach er, das mit den Waffen nicht behauptet werden konnte, ſei auch mit den Waffen nicht wieder zu gewinnen. Heinrich V. zog wieder nach Aachen. Eine Schlacht ſchien jetzt unvermeidlich; da kam die Nachricht, der Kaiſer ſei geſtorben. 1106 Mai. 7. Auguſt.

Wie verließ Heinrich IV. nach funfzigjähriger Regierung das Reich? was war der Erfolg des faſt eben ſo langen verwickelten Kampfes? und welches Urtheil ſpricht nun die Geſchichte über ihn? Dieſe Fragen beantworten wir, wie bei ſeinem Gegner, Gregor VII., bloß durch Zuſammenfaſſung der Thatſachen.

Die Elemente der Gährung waren ſchon unter ſeinem Vater da. Während der Vormundſchaft wurden ſie gewaltſam geſteigert. Die Biſchöfe, die erſten Bildner des Volks, verſanken in Habgier und Herrſchſucht; die Herzoge ſtrebten unabhängiger zu werden und übten Gewalt über die Kirche. Der König erlaubte ſich Alles. So war der Aufſtand unvermeidlich. Die Biſchöfe wandten ſich an den Papſt; die Laienfürſten auch, ſtatt ſich im Reichstag zu vereinigen. Jene Verbindung hat nun zwar Heinrichs Willkürherrſchaft gebrochen, aber auch Teutſchland länger als ein Menſchenalter in die traurigſte Lage gebracht. Um die Krone zu behaupten, gab Heinrich IV. andere Rechte hin oder ſchuf neue, wie die Bewaffnung des Bürgerſtandes. Er gab, wie ſchon ſeine Mutter den Anfang gemacht, die Herzogthümer erblich. Statt dieſe Zwiſchenmacht zu brechen, wie es ſeine erſte Abſicht war, muſſte er ſie ſelbſt feſter begründen. Für ein Erbreich war ſchon nicht mehr viel zu hoffen, wenn es auch der Papſt nicht gehindert hätte. Dafür erhielt Heinrich eine Gegenmacht am dritten Stand, wie ſeine Vorfahren an der Erblichkeit der kleinern Lehen. So wurde Alles erblich, nur die Krone nicht. Dies ſind die wichtigen Veränderungen in der teutſchen Verfaſſung unter Heinrich IV., dagegen wurden die

Reichsgüter zersplittert und die slavischen Nebenlande verloren; das blühende Reich unter Heinrich III. war nicht mehr zu finden. Im Kampfe gegen den Papst war Heinrich IV. bei allen Beugungen doch in der Hauptsache glücklicher; er erzwang die Kaiserkrönung und gab die Investitur nicht auf. An seiner unendlichen Wandelbarkeit oder Leichtfertigkeit musste selbst Gregors felsenfester Angriff erliegen; wenn er ihn schon in der Falle glaubte, entschlüpfte er wieder wie ein Aal. Doch seine Verachtung aller Verträge wurde ihm theuer eingebracht. Nach Ludwig dem Frommen hat kein teutscher König solche Beugungen erfahren wie er; die Buße zu Canossa war nur der Anfang. Wie oft sah er sich von seinen Freunden, zuletzt von seinen eigenen Söhnen verrathen, von dem jüngern sogar gefangen, verhöhnt, zum Tode getrieben. Er, der für die Selbstherrschaft Alles aufgeboten, wurde mehr und mehr von seiner Partei abhängig. Für diese war der Krieg die Erndte. Er konnte nicht mehr, als er sah, was er hätte sollen. Vertrieben endigte er wie Gregor VII., doch war sein Ende anders als bei diesem. Indessen gilt Beiden: wer noch einen Freund hat, ist nicht unglücklich. Auch Heinrich IV. behielt deren bis an seinen Tod, nicht von gemeinen Parteimenschen, sondern von wahrhaft edlen Männern, wie Bischof Otto von Bamberg war. Nach seiner Geisteskraft, auch nach seinen Gemüthsanlagen konnte er ein ausgezeichneter Fürst werden [1]). Warum er's nicht wurde, das mögen die Rathgeber der Könige sagen.

1) Dies Zeugniß giebt das gleichzeitige Chron. Ursperg.

Vierter Abschnitt.

Die Entscheidung unter K. Heinrich V.[1]). Von 1106 bis 1125. (19 Jahre).

1. Rückkehr Heinrichs V. zu dem Plan seines Vaters. Theilweise Zurückbringung der slavischen Nebenlande.

König Heinrich V. hielt nach dem Tode seines Vaters keine Reichsversammlung; er war schon im Besitze des Thrones. Von seinen Gegnern oder den Anhängern seines Vaters, welchen er gegen dessen letzten Wunsch nicht verzeihen wollte[2]), blieben zwei in den Waffen, Herzog Heinrich von Niederlothringen und die Stadt Cölln. Jener unterwarf sich nach kurzem Widerstande und wurde eine Zeit lang gefangen gesetzt. Das Herzogthum, das ihm bereits abgesprochen war, erhielt Heinrich Grav von Löwen. Cölln konnte mit seinen starken Festungswerken, welche Heinrich IV. selbst noch verbessert hatte, wohl eine längere Belagerung aushalten, am Ende aber war doch keine andere Aussicht als dem neuen Könige sich zu unterwerfen. Heinrich V. nahm 6000 Pfund Silbers und zog ab. 1106 7. August.

Nun war das ganze Reich friedlich; nach langer trauriger Verheerung ließ man endlich die Waffen ruhen, und die Stände waren wieder einig unter dem neuen Oberhaupte. Heinrich V. fand auch Gelegenheit die Sachsen sich näher zu verbinden. Bald nach dem Kaiser starb auch Herzog Magnus und schloß den Mannesstamm des mächtigen billungschen Hauses. Für Heinrich IV., wenn er diesen Fall erlebt hätte, möchte das eine neue Versuchung gewesen sein das Herzogthum mit der Krone zu vereinigen, da die Reichsgüter sehr zersplittert waren; aber Heinrich V. hielt für klüger diese Würde bestehen zu lassen. Er verlieh sie dem Graven Lothar von Supplinburg, einem der angesehnsten Fürsten, der

1) Die Hauptquellen sind hier größtentheils noch dieselben wie beim vorigen Abschnitte und werden unten am Schlusse näher bezeichnet. Andere werden, wo es nöthig ist, in besondern Citaten namhaft gemacht.

2) Annal. Saxo ad a. 1106.

vormals gegen Heinrich IV. gestanden war. Die nordsächsische Mark und die Gravschaft Stade ließ er dem minderjährigen Sohne des verstorbenen Markgraven Udo, gleiches Namens, unter der Vormundschaft seines Oheims Rudolf [1]).

Statt einer Reichsversammlung wurde schon im zweiten Monat nach Heinrichs IV. Tod eine Kirchenversammlung zu
1106 Guastalla von Paschal II. gehalten, um die unentschieden ge-
Oct. bliebenen Fragen einmal beizulegen und den Kirchenfrieden herzustellen. Der König befahl aber seinen Gesandten sich auf jene nicht einzulassen und den Papst nach Teutschland einzuladen, indem er wirklich die Absicht hatte ihn zu Augsburg zu erwarten. Dies wollte jedoch Paschal nicht wagen; er begnügte sich dem Könige die Beschlüsse der Kirchenversammlung mit dem erneuerten Verbot der Investitur zu überschicken. Der König achtete aber nicht darauf und fuhr
1107 fort die Investitur zu üben. Nun sah der Papst, daß er sich in Heinrich V. geirrt hatte, doch hielt er noch zurück; er konnte nicht gegen ihn verfahren wie gegen seinen Vater, weil das Reich einig war; dazu fürchtete er des jungen Königs Heftigkeit. Also warf er seine Augen auf Frankreich und begab sich selbst zu dem Könige Philipp mit der dringenden Bitte, daß er, wie Karl der Große, die Kirche gegen ihre Feinde, besonders gegen den römischen König, vertheidigen möchte. Dagegen behaupteten die teutschen Gesandten, welche
April. der Papst zu Chalons, dann zu Troyes bei der Kirchenver-
Mai. sammlung empfing, die Kaiser hätten bisher die Investitur der Bischöfe nicht anders geübt, als wie sie Karl der Große vom Papste erhalten hätte. Heinrich V. ging dem Papste mit großem Gefolge an die lothringische Grenze entgegen; dieser wollte sich aber nicht in seine Gewalt geben, sondern beraumte ihm Jahr und Tag, um nach Rom zu kommen, wo der Streit vor einer allgemeinen Kirchenversammlung entschieden werden sollte.

So blieb die ganze Sache im Widerspruch, und es verflossen, statt eines, drei Jahre, bis der König für gut hielt den Römerzug vorzunehmen. Er wollte erst seine Macht in

1) Albert. Stad. p. 261.

Teutſchland befeſtigen und die Oberherrſchaft auch über die ſlaviſchen Vaſallenſtaaten erneuern. In Lothringen, wo der lange Kampf ſeines Vaters mit ihm zu Ende gegangen, waren noch immer Unruhen unter den Großen. Der mächtige Grav Robert von Flandern beeinträchtigte die Biſchöfe von Cambrai und Lüttich; der König zog deswegen ſelbſt gegen ihn zu Felde und brachte ihn nach großer Anſtrengung 1107
und Verheerung ſeines Landes kaum dahin, daß er zu ſcheinbarer Unterwerfung nach Mainz kam. Novbr.

Von den ſlaviſchen Fürſten hatte der Herzog von Böhmen allein dem Kaiſer Heinrich IV. Beiſtand gegen die teutſchen Stände geleiſtet; ohne dieſen würde er wahrſcheinlich früher unterlegen ſein. Dafür hatte er dem Wratislav für ſeine Perſon die königliche Würde verliehen und begünſtigte auch ſeinen Sohn Bretislav. Von dem alten Tribut wird Nichts mehr gedacht. Die abgefallenen Luitizen wieder zu unterwerfen, nahmen die Herzoge von Sachſen auf ſich. Magnus ſetzte Gottſchalks Sohn, Heinrich, wieder in das Reich ſeines Vaters ein; dieſes erſtreckte ſich von den Oſtſeeküſten ungefähr bis zur Oder und Havel und erkannte den Herzog von Sachſen als Lehensherrn. Die Polen dagegen und die Ungarn hatten ſich während der langen innern Unruhen Teutſchlands ganz von der bisherigen Verbindung losgeſagt. Wie nach Heinrichs II. Tode, war es auf's neue zweifelhaft, ob überhaupt die Herrſchaft der Teutſchen jenſeit der Elbe und Laithe ſich behaupten würde. Indeſſen waren dieſe Stämme auch nicht einig, und ihre Fürſtengeſchlechter zerfielen ſo unter ſich ſelbſt, daß Heinrich V. bald Anlaß fand ſich mit Vortheil in ihre Angelegenheiten zu miſchen.

Boriwoi, der zuerſt ſeinem Bruder Bretislav in dem Herzogthum gefolgt war, wurde von ſeinem Vetter Swatopluk, Herzog in Mähren, vertrieben und floh zu dem Könige Boleslav III. von Polen, dann nach Teutſchland zu Heinrich V. und bot ihm große Summen für ſeinen Beiſtand. Der König berief den Swatopluk zu ſich, behielt ihn gefangen und befahl ſeinen Begleitern den Boriwoi wieder einzuſetzen. Dieſer wurde aber unterwegs von Swatopluks Bruder Otto verjagt; das verſprochene Geld bezahlte er dem Könige; doch

Swatopluk überbot ihn; dafür wurde er in Freiheit gesetzt und behielt Böhmen. Der König bedurfte seiner gegen die Ungarn.

1108 Hier wurde er auch zu Hülfe gerufen von Herzog Almus, der, von seinem Oheim Ladislaus zum Nachfolger bestimmt, seinem ältern Bruder Kalmany den Vorzug gelassen hatte und jetzt von diesem undankbarer Weise aus der vorbehaltenen Provinz vertrieben wurde. Heinrich V. zog vor Pres-
Sept. burg, von Böhmen her kam Swatopluk. Kalmany seinerseits hatte mit dem Herzoge von Polen ein Bündniß geschlossen; dieser fiel mit dem vertriebenen Boriwoi in Böhmen ein, worauf Swatopluk den König Heinrich verließ, der nun, weil er sich von den teutschen Fürsten wenig Beistand versprechen konnte, mit Kalmany Frieden schloß. Während aber die Polen nach Böhmen zogen, fielen die Pomeraner in ihr Land; so folgte denn ein Krieg aus dem andern.

1109 Der Herzog von Polen, Boleslav, hatte kaum die Po-
10. Aug. meraner zurückgeschlagen, so bedrohte ihn Heinrich V. mit Swatopluk, um den Angriff auf Böhmen zu rächen. Auch Boleslav hatte einen Bruder, Zbigneus genannt, aus seinem Landestheil verjagt, der den König um Beistand anrief. Heinrich machte dem Boleslav zur Bedingung, ausser der Wiedereinsetzung seines Bruders 300 Mark Silbers jährlichen Tribut zu bezahlen oder eben soviele Ritter zum Römerzug zu stellen. Da Boleslav dieses standhaft verweigerte, fiel Heinrich in Polen ein, erlag aber schon vor Glogau, während ihm Boleslav hart auf dem Fuße folgte. Als er schon im Begriff war den
Septbr. Rückzug anzutreten und Swatopluk entließ, wurde dieser von einem verschwornen Böhmen ermordet, worauf das Heer seinen Bruder Otto als Herzog ausrief, mit Beistimmung des Königs. Aber die böhmischen Stände, unter Leitung des Bischofs von Prag, hatten schon dem Bruder des Boriwoi, Wladislav, die Nachfolge zugesichert. Während nun der König diesen zu sich nach Regensburg berief, kam Boriwoi wieder selbst mit Hülfe seines Neffen, des Graven Wiprecht von Groitzsch, und nahm Prag ein. Den andern Tag erschien Otto ebenfalls vor der Stadt; bald darauf kam auch Wratislav zu-

rück und rief den König zu Hülfe mit Versprechung des alten Tributs von 500 Mark Silbers.

Heinrich V. machte nun eine Heerfahrt nach Böhmen 1110
und lud die Streitenden vor sich nach Rokyczan. Hier ließ Januar
er Boriwoi und Wiprecht verhaften. Wladislav blieb Herzog in Böhmen. Sein jüngster Bruder Sobieslav trat aber jetzt auch auf, holte den polnischen Herzog zu Hülfe und schlug den Wladislav, der ihm ein Stück Landes abtreten musste. Otto blieb Herzog in Mähren, ohne von Wladislav abhängig sein zu wollen [1]).

Mit dem allen war denn Nichts weiter erreicht, als daß Böhmen wieder den alten Tribut gab, und daß Heinrich V. mehrmals Geldsummen bezog, welche ihm zu seinen übrigen Unternehmungen wohl zu statten kamen. Polen und Ungarn hielten sich unabhängig. Die Böhmen aber mussten bei der Romfahrt vorausgehen.

2. Heinrichs V. Kaiserkrönung.

Umkehrung des Investiturstreites. Heinrichs scheinbarer Sieg.

Nachdem der König in der Zwischenzeit noch eine Gesandt- 1109
schaft nach Rom geschickt hatte, bei welcher es jedoch auf beiden Seiten bei leeren Versprechungen geblieben, foderte er im dritten Jahr seiner Regierung die Fürsten auf einem Reichstage zu Regensburg zum Römerzug auf, um die Kaiserkrone 1110
zu erhalten und Italien zu beruhigen; da er zugleich versprach Januar.
dem Papste in allen Stücken zu Willen sein zu wollen, so erhielt er unbedenklich ihre eidliche Zusage. Dasselbe geschah auf einer andern Versammlung zu Utrecht von den westlichen Ländern. Heinrich hatte sich vorgenommen, in Italien mit einem Ansehn und Nachdruck aufzutreten wie keiner seiner Vorgänger. Da er als ein kluger Fürst verstand, daß die

1) Die Quellen des Bisherigen sind: Helmold. Chron. — Cosmas Prag. — Chron. Ursperg. — Dodechin. — Otton. Frising. Chron. bei den angezeigten Jahren. Von den neuern Gebhardi Geschichte der Wenden. Stenzel a. a. O. I. 617 ff.

Rechte des Reichs nicht bloß mit den Waffen, sondern auch mit Einsicht behauptet werden müssten, so nahm er zugleich eine Anzahl von Gelehrten mit, um die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle mit Würde führen zu können. Mit
1110 unwiderstehlicher Macht zog er über den Bernhard hinunter
Septbr. in die Ebenen der Lombardei und lagerte nach der Sitte auf den roncalischen Feldern. Novara, das ihm trotzte, wurde zerstört, ebenso später Arezzo. Die große Grävin Mathilde, alternd, zog sich zurück. Heinrich V. hätte sie gern für seine Sache gewonnen; sie beschränkte sich ihn durch eine Gesandtschaft zu ehren und erhielt Bestätigung ihrer Besitzungen, ohne Partei zu nehmen. Von Arezzo ließ der König seinen
1111 Kanzler Adalbert mit einigen andern Vertrauten nach Rom
Januar. vorausgehen, um mit Paschal II. über die Bedingungen der Krönung zu unterhandeln. Dieser bestand auf Zurückgabe der Investitur. Nun bewiesen die Gesandten, daß der König unmöglich ein Recht aufgeben könne, das seine Vorfahren seit Karl dem Großen über 300 Jahre rechtmäßig geübt hätten; es betreffe eigentlich die Regalien, welche unter seinen Vorgängern vom Reichsgut an die Kirche vergabt worden; diese würden alle mit der Investitur verloren gehen und also das Reich ganz verarmen.

Das waren Thatsachen, die sich nicht bestreiten liessen. Der Gegenstand des heftig geführten Streites war indessen genauer untersucht und geprüft worden. Man sah, daß Gregor VII. mit roher Strenge Alles zusammengeworfen, mit der Einsetzung der Bischöfe in ihr Amt zugleich die Belehnung mit den Kirchengütern an sich reissen gewollt, und also den Knoten (in Absicht der Befreiung der Kirche von der weltlichen Gewalt) geradezu durchgehauen hatte. Nachdem die Gesandten weiter vorgestellt: die Geistlichen hätten ihre ursprüngliche Natur ganz verändert, nachdem sie durch die Freigebigkeit der Kaiser und Könige reich und mächtig geworden; kein Weltlicher würde in geistliche Rechte sich mischen, wenn nicht die Geistlichen umgekehrt auch das Weltliche an sich zögen; so sah nun Paschal II. keine andere Wahl. Wenn der König die Regalien nicht aufgiebt oder aufgeben kann, und die Kirche doch von der weltlichen Macht und namentlich von der Inve-

stitur durch weltliche Hand ganz frei werden soll, so muß sie die Regalien oder weltliche Herrschaften zurückgeben und sich mit Zehenten und Opfern oder mit bloßen Privatgütern begnügen. Verlassen von allem Beistand, sowohl auf Seite der Normannen als der Lombarden, entschied Paschal II. nach seiner persönlichen Überzeugung für das Letztere, und so wurde der Knoten zum zweiten Mal zerhauen oder Gregors VII. System umgekehrt. Kaum hatte er das Wort ausgesprochen, so waren die königlichen Gesandten bereit den Vertrag abzuschliessen, auf folgende Weise:

Der König verzichtet auf die Investitur am Krönungs- 1111
tage; dagegen befiehlt der Papst allen Bischöfen, alles Reichs- 4. Febr.
gut, das seit Karl dem Großen dem Reiche gehörte, zurückzustellen und Nichts mehr der Art zu begehren. Mit ihrem übrigen Gut sollen dann die Kirchen in vollkommene Freiheit gesetzt werden, vor Allem das Erbgut des heiligen Peter, wie es Karl der Große und seine Nachfolger gestiftet. Dem Papste wird vollkommene persönliche Freiheit und Sicherheit verbürgt [1]).

Als dem römischen Könige diese unerwartete Nachgiebigkeit des Papstes angezeigt wurde, sah er voraus, daß, wenn es auch wirklich Ernst damit wäre, weder die Bischöfe noch die Laienfürsten, welche die Reichsgüter von den Bischöfen zu Afterlehen hatten, darein willigen würden. Daher machte er Letzteres zur ausdrücklichen Bedingung bei der Genehmigung des Vertrages.

Er kam vor Rom an. Als die Römer verlangten, daß 11. Febr.
er nach dem Herkommen die Freiheiten der Stadt beschwöre, gab er die Versicherung in teutscher Sprache, was sie nicht verstanden und sogleich Verrath besorgten. Dem Vertrage mit dem Papste gemäß wurden die Geiseln ausgewechselt, und dem Papste seine Besitzungen, auch die Lehensherrlichkeit über die Normannen bestätigt. Bei dem feierlichen Einzuge, an der Spitze des Heeres und der Fürsten, leistete der König vor dem Thor, das zur Peterskirche führt, den Eid für die Freiheiten 12. Febr.
der Stadt. Vor der Peterskirche grüßte er den Papst mit gebogenem Knie und küsste ihn dann dreimal auf Stirne, Augen

1) Codex Udalrici epist. Num. 261. 263. Cf. Chron. Ursperg.

und Mund. Dann hielt er dem Papste, wie sein Bruder Konrad als Gegenkönig zum ersten Mal gethan, den Bügel und führte ihn zu der Thüre. Hier leistete er den gewöhnlichen Eid, als Kaiser ein Beschützer der römischen Kirche zu sein, worauf er vom Papste als Kaiser bezeichnet wurde und den Gegenkuß erhielt.

Als sie ihren Sitz in der Kirche genommen und der Papst vor Allem die Aufgebung der Investitur verlangte, ging der Kaiser mit den Seinigen auf die Seite und ließ dann eine Erklärung vorlesen, daß er für seine Person nicht gesonnen wäre der Kirche Etwas zu nehmen von Allem, was durch seine Vorfahren an sie vergabt worden. Nun war die Reihe an dem Papste. Dieser ließ die Urkunde verlesen, daß, um die Diener des Altars nicht mehr mit Hof- und Kriegs-Diensten und Steuern beschwert zu sehen, alle Bischöfe und Äbte die Reichsgüter zurückgeben und sich mit den übrigen Gütern und Gaben begnügen sollen, um frei von weltlichen Angelegenheiten für das Heil ihres Volks sorgen zu können.

Diese Eröffnung erregte einen solchen Aufstand unter den Bischöfen und Fürsten, daß sie laut den Papst der Ketzerei beschuldigten und den König lobten, weil er für das wahre Wohl der Kirche bedacht sei. So hatte es Heinrich V. erwartet; sogleich erklärte er den ganzen Vertrag für aufgehoben, da ihn der Papst nicht erfüllen könne, und begehrte nun ohne Weiteres die Krönung. Als der Papst zögerte, ließ er ihn und die Cardinäle gefangen nehmen und hinwegführen. Hierüber gerieth die ganze Stadt in Bewegung. Das kaiserliche Heer wurde noch in der Nacht von der wüthenden Menge angefallen. Der Kaiser kam selbst in Lebensgefahr, ermuthigte aber seine Schaaren und richtete ein großes Blutbad unter den Römern an. Da er jedoch die Stadt jenseit der Tiber nicht erobern konnte, so zog er durch einen niedergerissenen Theil der Mauer mit seinem Heere nach Alba. Zwei Monate dauerte der Aufstand. Der Papst blieb unerschütterlich; ohne seine Befreiung wollten auch die Römer keinen Vergleich schliessen. Endlich, da ihre Noth auf's Höchste gestiegen war, gab er um ihretwillen nach und bewilligte folgenden zweiten Vertrag:

Das Recht, freigewählte Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab zu belehnen, giebt der Papst dem Kaiser zurück. Nach der Belehnung folgt die Weihe. Wahlstreitigkeiten entscheidet der Kaiser nach seiner Machtvollkommenheit. Der Kaiser lässt den Papst und die Kardinäle frei, verbürgt ihre Sicherheit und wird der Kirche, mit Vorbehalt der Rechte des Reichs, Gehorsam leisten. Dagegen wird der Papst Niemand wegen des Geschehenen in den Bann thun, den Kaiser nie, sondern ihn jetzt krönen und ihm als König, Kaiser und Patricier in Allem Beistand leisten [1]).

Nach eidlicher Vollziehung dieses Vertrags erfolgte die Krönung. Dabei gab der Kaiser dem Papste die Urkunde zurück und empfing sie wieder aus seiner Hand, damit sie nicht erzwungen erscheine. Hierauf zerbrach der Papst eine Hostie und theilte sie mit dem Kaiser mit den Worten: wer den Vertrag breche, solle von der Kirche geschieden sein. Von den Römern empfing der Kaiser nun auch die Zeichen der Patricierwürde, beschenkte den Papst und die gesammte Geistlichkeit reichlich und eilte nach Teutschland zurück, froh, durch den ersten Vertrag um so gewisser den zweiten erlangt zu haben, der ihm nun förmlich bestätigte, was Gregor VII. seinem Vater durchaus entreissen wollte. **1111** 13. April.

Aber der Papst kam nun seinerseits in neue Noth. Nicht nur die entwichenen Cardinäle, welche nicht unterschrieben hatten, sondern auch eine große Zahl der übrigen Geistlichkeit von der strengern Partei bestürmten ihn solange mit Vorwürfen über die Verwilligung des letztern Vertrags, daß er, weil er etwas Verbotenes gethan habe, seine Würde niederlegen wollte. Hauptsächlich wurde herausgehoben, daß die Weihe der Bischöfe nach der Investitur zugestanden worden, da sie zufolge der ältern Concilien dieser vorangehen sollte. Unter dem Vorwand daß er gezwungen worden sei, ließ sich endlich Paschal überreden den Vertrag förmlich zu widerrufen und also seinen Eid zu brechen. Die eifrigern Bischöfe wollten noch dazu den Kaiser gebannt wissen; wirklich that das eine Kirchenversammlung zu Vienne, unter dem Erzbischof Guido März. April. 16. Sept.

1) Codex Udalrici Num. 265.

als päpstlichem Legaten, und Paschal konnte nicht umhin dem
20. Oct. Beschlusse im Allgemeinen seine Beistimmung zu geben. Wenn nicht Bischöfe von gemäßigtern Gesinnungen vermittelt hätten, so würde er selbst abgesetzt und somit eine neue gefährliche Spaltung veranlasst worden sein.

3. Erneuerung des Kampfes.

Adalbert, Heinrichs V. Kanzler, Erzbischof zu Mainz. Heinrich IV. wird fünf Jahre nach seinem Tode vom Banne befreit und bestattet. Begünstigung der rheinischen Städte und Fürsten. Härte des Kaisers gegen die Sachsen. Mehrfacher Aufstand. Adalberts Übertritt zu den Päpstlichen. Vorübergehende Herstellung des Herzogthums Franken.

Die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl wurden von Seiten Heinrichs V. hauptsächlich durch seinen Kanzler Adalbert, aus dem Gravenhause Saarbrück, geführt; ihr Inhalt und die Wendung die sie genommen sind das sprechendste Zeugniß von der Einsicht und Klugheit dieses Mannes. Nach seiner Zurückkunft verlieh ihm der Kaiser aus Dankbarkeit das Erzstift Mainz, und machte also gleich in einem sehr wichtigen Falle Gebrauch von dem wiedererlangten Investiturrecht. Zugleich hoffte er an Adalbert, als dem vornehmsten Prälaten des Reichs in der ersten und mächtigsten Stadt, eine Hauptstütze zu behalten, indem er seine Herrscherplane weiter enthüllte. Wiewohl Heinrich V. auch nach dem Tode seines Vaters sich unversöhnlich bezeigt und das Urtheil der Bischöfe über die Fortdauer des Bannes bestätigt hatte, so verlangte er doch vor der Ankunft zu Rom von dem Papste, den Sarg seines Vaters, der indessen in einer noch ungeweihten Kapelle zu Speier stand, in einer Kirche beisetzen zu dürfen. Damals wurde es nicht gestattet. Bei den spätern Verhandlungen gab Paschal auch in diesem Stücke nach, weil er von den Bischöfen gehört hätte, daß Heinrich IV. noch auf dem Todtenbette Buße gethan. Heinrich V. ließ es also eines seiner

ersten Geschäfte nach der Rückkehr aus Italien sein, eine groß Versammlung von Bischöfen und Fürsten nach Speier zu be- 1111
rufen, um den Jahrestag seines Vaters zu feiern und die August.
Leiche in der Familiengruft im Dome zu bestatten. Einige sahen dieses als Zeichen der Reue über das dem Vater zugefügte Unrecht an; Andere, daß er nun ganz dessen herrschsüchtige Plane sich zu eigen gemacht habe.

Bei dieser Veranlassung gab der Kaiser den Bürgern von Speier, wegen ihrer bewiesenen Treue, Befreiung von den Überresten der Leibeigenschaft (Budtheil) wie auch vom Bann- und Schutz-Pfenning, jene unter der Bedingung, am Jahrestage seines Vaters von jedem Hause den Armen ein Brod zu geben [1]). Ebenso bestätigte er den Wormsern alle von seinem Vater verliehenen Freiheiten und Rechte, und stellte ihre unverbrüchliche Treue Andern zum Beispiel dar [2]).

Pfalzgrav Friedrich am Rhein, aus dem Hause Ballenstädt, war zu Anfang von Heinrichs V. Regierung, auf Anklage des abgesetzten Herzogs Heinrich von Niederlothringen, wegen Hochverraths verhaftet worden; der Kaiser setzte ihn jetzt wieder in Freiheit und hielt seinen Sohn zur Taufe. So erwarb er sich auch am Rheinstrom Freunde, wie er gleich Anfangs die sächsischen Fürsten gewonnen hatte. Das ganze Reich war in Ruhe und schien es zu bleiben; selbst die Feinde des Kaiserhauses waren durch Heinrichs V. kraftvolles und glückliches Auftreten gegen den päpstlichen Stuhl zum Schweigen gebracht.

Ein Landfriedensbruch im nördlichen Sachsen gab den ersten Anlaß zur Störung des guten Vernehmens.

Rudolf, Verweser der Nordmark, hielt den Graven Friedrich von Stade zu Salzwedel gefangen, mit Zustimmung und Beistand des Herzogs Lothar, und weigerte sich auf Befehl des Kaisers ihn loszugeben. Dieser berief deshalb ein Fürstengericht nach Goslar, entsetzte Rudolf und Lothar ihrer Decbr.
Würden und befreite den Graven Friedrich, der ihn durch Geld gewonnen hatte. Gegen den ebenso widerspenstigen Land-

1) Trithem. Chron. Hirs. p. 351.

2) Ludewig, Rel. manuscr. T. II. 180.

1112 Junius. graven Ludwig von Thüringen ſandte er ein Aufgebot unter dem Graven Hoyer von Mansfeld und ſetzte ſeine Söhne auf Hammerſtein gefangen. Die abgeſetzten Fürſten wollten ſich ernſtlich zur Wehre ſtellen, doch gingen ſie auf Unterhandlungen ein und unterwarfen ſich, worauf ſie ihre Würde zurückerhielten.

In dieſem Zeitpunct erloſch der Mannesſtamm der alten Graven von Weimar, und der Kaiſer zog, nach gehaltenem Fürſtenrath, die ſämmtlichen Güter zum Reich ein. Da die Gravſchaften bereits erblich waren, ſo mögen Alodien und Lehen ſo vermiſcht geweſen ſein, daß eine Ausſcheidung nicht leicht geweſen wäre. Die Nachkommen der weiblichen Linie aber, namentlich die Gravenhäuſer Groitzſch und Ballenſtädt, aus Letzterm beſonders Pfalzgrav Friedrich am Rhein, wollten die Alodien doch nicht zurücklaſſen und verbanden ſich deshalb mit den ſchon genannten ſächſiſchen Fürſten und einigen Andern, welche ebenfalls über Beeinträchtigung an ihren Gütern klagten.

Zur nämlichen Zeit kam die Botſchaft von den letzten Beſchlüſſen der römiſchen Kirchenverſammlung nach Teutſchland. Sie wurde am Hoflager des Kaiſers nicht angehört, auch wagte man nicht, aus Furcht vor dem Kaiſer, den Bann öffentlich bekannt zu machen. Doch wurden viele Fürſten dadurch ermuthigt ſich vom Kaiſer abzuwenden. Darunter ſchmerzte ihn am meiſten der Übertritt des Erzbiſchofs Adalbert von Mainz, ſeines vertrauteſten Rathes, der alle ſeine Geheimniſſe kannte. Gleich nach ſeiner Einſetzung hatte Adalbert angefangen mit Macht um ſich zu greifen und ſeine Beſitzungen zu erweitern, beſonders zum Nachtheil des Biſchofs von Speier. Als der Kaiſer in Worms ſchwer krank lag, ſoll er mit verrätheriſchen Abſichten umgegangen ſein; auch hatte er verſucht den Neffen des Kaiſers, Herzog Friedrich von Schwaben, an ſich zu ziehen. Dann machte er weitere Umtriebe in Sachſen, Burgund und ſelbſt in der Lombardei. Vom Kaiſer mehrmals vorgeladen, wollte er nur in Worms ſich ſtellen. Hier umgab er die Verſammlung heimlich mit Gewaffneten und beharrte namentlich dem Biſchof von Speier Nichts zurückzugeben. Hierauf ging er nach Mainz und er-

schien auf keinem Reichstag mehr[1]). Auf einer Reise gerieth er unversehens unter kaiserliches Kriegsvolk, fasste sich aber schnell und äusserte, er habe den Kaiser sprechen wollen. Er wurde gehört; als er jedoch offen erklärte, er werde der kirchlichen Partei treu bleiben und das Genommene nicht herausgeben, so ließ ihn der Kaiser nach Trifels in harte Haft legen.

Die verbündeten Fürsten hatte Heinrich V. nach Erfurt berufen. Als keiner erschien, beschloß er sie zu züchtigen und nahm Halberstadt und Hornburg ein; dann ging er an den Rhein zurück. Sein tapferer Feldherr, Grav Hoyer von Mansfeld, schlug die Verbündeten bei Warnstädt unweit Quedlinburg. Pfalzgrav Siegfried wurde tödlich verwundet, Grav Wiprecht von Groitzsch nebst Andern gefangen. Der Kaiser hielt strenges Gericht. Wiprecht erkaufte sein Leben durch Abtretung seiner Stammburg und anderer Güter; Landgrav Ludwig versöhnte sich durch Übergabe der Wartburg, sein Sohn Hermann musste sich mit großen Geldsummen loskaufen; der Bischof von Halberstadt wurde nur auf Vermittlung der Fürsten wieder zu Gnaden aufgenommen. Dann eilte der Kaiser nach Lothringen, um den Graven Reginald von Bar und Mousson zu züchtigen, der die Gravschaft Verdun dem dortigen Bischof entzogen hatte. Er nahm ihn gefangen und bedrohte ihn vergeblich mit dem Tode, um die Besatzung von Mousson zur Übergabe zu zwingen. Endlich setzte er ihn auf Bitten der Fürsten in Freiheit, nachdem er auf die Gravschaft Verdun verzichtet und Frieden zu halten gelobt hatte.

1112 Decbr.

1113 21. Febr.

Als Heinrich V. mit Anfange des nächsten Jahres ein großes Fest zu Mainz hielt, um seine Vermählung mit Mathilde, Tochter König Heinrichs I. von England, zu feiern, erschien auch Herzog Lothar von Sachsen als Büßender, um sich zu unterwerfen. Nun sah der stolze Kaiser alle Feinde zu seinen Füßen. Aber der Anblick seiner Übermacht drückte die Fürsten. Sie fingen sogleich wieder geheime Berathungen an, um sie zu brechen. Diese scheinen dem Kaiser nicht verborgen geblieben zu sein, denn er ließ den Landgraven von Thüringen noch während der Versammlung gefangen setzen. Dieser

1114

1) v. Raumer Gesch. d. Hohenstaufen I. 278 ff.

Gewaltschritt, ohne Urtheil und Recht, reizte die Gemüther auf's heftigste und beschleunigte die Verschwörung. Als der Kaiser den Rhein hinunterfuhr, um die friesischen Inseln we-
1114 gen Seeräuberei zu überziehen, gab Cölln das Zeichen zum
Julius. Aufstand, der sich sogleich vom Niederrhein über Lothringen wie über Westphalen verbreitete. Der Kaiser zog deshalb ein starkes Heer aus den obern Landen an sich, um an den Cöllnern zuerst Rache zu nehmen; von ihnen abgewiesen schlug er zwar den Erzbischof von Cölln und den Herzog Gottfried von Lothringen; musste aber dagegen dem Graven Friedrich von Arensberg weichen, dessen Güter er dann auf einer zwei-
Octbr. ten Heerfahrt verwüstete. Bei Andernach kam es nochmals zur Schlacht, in welcher sich die junge Mannschaft der Cöllner hervorthat. Der Kaiser musste zurückgehen, ohne Etwas entschieden zu haben.

Herzog Lothar von Sachsen hatte anfänglich dem Kaiser Hülfe gegen die Cöllner gegeben, dann auf seine Faust die Luitizen bekriegt und den Fürsten der Rugier zinsbar gemacht[1]); jetzt nahm er auch Theil an dem Aufstande der sächsischen Bischöfe und Fürsten. Der Kaiser berief Alle nach Goslar zu einem Hoftag. Sie kamen aber nicht. Nun sprach er die
1115 Acht über sie aus und zog mitten im Winter mit einem starken Heere nach Sachsen. Bei Orlamünde traf er die Verbündeten. Nach einiger Zögerung auf beiden Seiten brach sein Feldhauptmann Grav Hoyer los, in Hoffnung, das ihm verheissene Herzogthum Sachsen zu gewinnen, wurde aber von dem jüngern Graven Wiprecht von Groitzsch erschlagen. Dies
11. Febr. ist die Schlacht am Welfsholze bei Mansfeld, worin die Sachsen Sieger blieben.

Nun scheute sich Niemand mehr den Bann gegen den Kaiser öffentlich bekannt zu machen, und es fielen fast alle Fürsten von ihm ab, bis auf die drei Herzoge des südlichen Teutschlands und den Pfalzgraven am Rhein. Der Kaiser hatte zwei dringende Veranlassungen wieder nach Italien zu gehen, einmal, um sich der Güter und Herrschaften der ver-
(24. Jul.) storbenen Grävin Mathilde zu bemächtigen, dann die Span-

1) Annal. Saxo ad a. 1114.

nung mit dem römischen Stuhl beizulegen. Daher wünschte er sehr mit den teutschen Fürsten Frieden zu schliessen und berief sie nach Mainz. Die Sachsen kamen aber zu Fritzlar zusammen und liessen ihn zu Mainz warten. Während dessen Octbr. machten die Mainzer einen heftigen Aufstand und zwangen den Kaiser ihren Erzbischof in Freiheit zu setzen. Er machte Novbr. zur Bedingung, daß Adalbert sich in Jahresfrist wegen seines Hochverrathes rechtfertigen oder wieder als Gefangener stellen solle. Adalberts abgezehrte Gestalt erregte allgemeines Mitleiden. Kaum aber war er in Freiheit, so bekannte er sich, aller Eide und Geiseln ungeachtet, wieder für die päpstliche Partei und berief eine Kirchenversammlung nach Cölln, um den Decbr. Bann gegen den Kaiser feierlich bekannt zu machen. Noch wollte der Kaiser durch den Bischof Erlung von Würzburg unterhandeln lassen, allein dieser ließ sich auch zum Abfall bewegen.

Hierüber entrüstet entzog der Kaiser dem Hochstift Würzburg die richterliche oder herzogliche Gewalt über die zu seinem Sprengel gehörigen Gravschaften, welche dasselbe durch die Gunst seiner Vorfahren erhalten hatte. Er that also in 1116 diesem einzelnen Fall, was Paschal hatte zugestehen wollen, um die Kirche von aller weltlichen Gewalt frei zu machen. Zugleich aber beschloß er das Herzogthum Franken wiederherzustellen, um die Bischöfe zu demüthigen. Diese Operation war der Gegensatz zu dem, was Heinrich IV. bei dem Herzogthum Alemannien vorgenommen. Letzteres, noch in seiner ganzen Ausdehnung bestehend, trat einen Theil an das Haus Zäringen ab. Heinrich V. hingegen fing an, das aufgelöste Herzogthum Franken wieder zusammenzusetzen. Ausser dem Bischofe von Würzburg hatten auch die andern Bischöfe sowie einige Gravenhäuser Stücke davon an sich gezogen. Ein vorzüglicher Theil kam an die Pfalzgravschaft am Rhein. Diese hatte der Kaiser, nach dem Tode des Pfalzgraven Friedrich, dem Graven Gottfried von Calw übertragen. Die würzburgischen Gravschaften konnte man immer als den Mittelpunct des Herzogthums ansehen. Sie verlieh der Kaiser nun mit dem herzoglichen Titel seinem Neffen Konrad von Ho-

henstaufen[1]), jüngern Sohne des verstorbenen Herzog Friedrichs I. von Schwaben. Den ältern, Friedrich II., hatte er bereits in das väterliche Herzogthum eingesetzt. So behielt nun der Kaiser ausser den drei südlichen Herzogen, Heinrich von Kärnthen, Welf von Baiern, Friedrich von Schwaben, auch Franken unter Konrad und Gottfried auf seiner Seite. Auf die beiden hohenstaufischen Brüder, Friedrich und Konrad, jugendliche Helden, setzte er sein ganzes Vertrauen. Er übertrug ihnen die Reichsverwesung und den Krieg gegen die päpstliche Partei, indem er nach Italien aufbrach[2]).

4. Beilegung des Investiturstreites.

Heinrichs V. Fortschritte in Italien. Zwistige Papstwahl. Krieg in Teutschland zwischen den Schwaben und Sachsen. Verhandlungen mit Calixt II. Friedenspräliminarien der teutschen Fürsten. Das wormser Concordat.

1116 März. Bei dem Eintritte in Italien schien der Kaiser mit gewohnter Überraschung sein Ziel zu erreichen. Da Paschal II. noch immer in Spannung war mit dem strengen Theile der Geistlichkeit wie mit den Römern, auch von den Normannen wenig zu hoffen hatte, so gelang es dem Kaiser sich für's erste ohne Widerstand in den Besitz der mathildinischen Erbschaft zu setzen. Bei seiner frühern Anwesenheit hatte er auf dem Rückwege die große Gräfin selbst besucht, sie Mutter genannt und drei Tage bei ihr verweilt, voll Bewunderung ihrer ausgezeichneten Eigenschaften; doch hatte er sie nicht bewegen können die Schenkung an den päpstlichen Stuhl zurückzunehmen. Ihr Tod und die Unmacht des Papstes erfüllte
1117 März. jetzt unerwartet seinen Wunsch. Eben so ungehindert hielt er seinen Einzug in Rom. Paschal II. hatte sich nach Benevent in den Schutz der Normannen begeben und den Cardinälen

1) Chron. Ursperg. Annal. Saxo ad a. 1116. Vgl. Geschichte von Schwaben II. 168 ff.

2) Otton. Frising. Chron. VII. 15.

die Unterhandlungen überlassen, welche vergeblich die Zurückgabe der Investitur verlangten. Während der Sommerhitze wollte der Kaiser nach Oberitalien zurückgehen, musste aber wiederkommen, um einen Streifzug der Normannen abzuwehren. Unter dem Beginnen sich wieder in Rom festzusetzen starb Paschal II. 1118 21. Jan.

Die strengere Partei wählte nun eiligst, um allen Einfluß des Kaisers abzuschneiden, den Cardinal Johann zum Papst, der jedoch, von der kaiserlichen Partei unter Cencius Frangipani mit persönlichen Mishandlungen gefangen, vom Volke wieder befreit, bei der Annäherung des Kaisers entfloh und erst in Gaeta die Weihe unter dem Namen Gelasius II. 1. März. erhielt. Dagegen ließ der Kaiser, in Begleitung des großen Rechtsgelehrten Werner von Bologna, der die Stelle Adalberts bei ihm vertrat, eine gesetzliche Wahl in Rom halten, durch welche Mauritius, Erzbischof von Braga, unter dem Namen Gregor VIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde.

Nun war die Spaltung der Kirche wie des Reichs vollendet, indem die beiden Päpste einander verfluchten und die Parteien sich gegenseitig wieder ebenso hitzig verfolgten wie unter Heinrich IV.

Während der drei Jahre, welche der Kaiser in Italien 1116 ff. zubrachte, stand das südliche und nördliche Teutschland gegen einander in den Waffen. Mainz, unter dem Erzbischof Adalbert, war der Mittelpunct oder Heerd, welcher die Flamme der Zwietracht fortwährend unterhielt. Die Franken oder vielmehr jetzt die Schwaben, unter dem hohenstaufischen und welfischen Hause, kämpften gegen die Sachsen unter der Führung des Herzogs Lothar und des Erzbischofs Adalbert. Dieser wollte zuerst nach der Entfernung des Kaisers sich der Reichsgüter am Rhein bemächtigen. Aber der tapfere Herzog Friedrich II. von Schwaben trat ihm entgegen, zog siegreich durch das Elsaß herab, befestigte eine Burg nach der andern und behauptete also die Übermacht am ganzen Oberrhein von Basel bis Mainz. Herzog Lothar, der indessen die Anhänger des Kaisers in Sachsen und Thüringen bekriegt hatte, zog mit seinen Verbündeten, nachdem diese Naumburg eingenommen, an den Rhein. Bei Worms standen die Heere einander gegen- Junius.

über; die Sachsen erboten sich zu Friedensunterhandlungen. Während derselben thaten die muthigen Bürger von Worms einen Ausfall auf die Sachsen, wurden aber zurückgeschlagen. Nun begehrten auch die Kaiserlichen ernstlicher den Frieden, und es wurde deshalb ein Tag nach Frankfurt gesetzt. Einstweilen entließ Herzog Friedrich die gefangenen Fürsten, namentlich den Landgraven Ludwig von Thüringen, Wiprecht den ältern von Groitzsch und den Burggraven Burkard von Meissen.

1116 Da jedoch Herzog Friedrich sich wieder eines andern be-
Octbr. sann und nebst den baierischen Fürsten ausblieb, um nichts Nachtheiliges für den Kaiser eingehen zu dürfen, so belagerte Lothar Lintburg bei Speier, das alte Stammschloß der fränkischen Kaiser, das Konrad II. zu einer Abtei bestimmt hatte. Friedrich kam aber zum Entsatz, worauf die Sachsen über den Rhein zurückgingen. Da standen die Mainzer gegen ihren Erzbischof auf, weil er seinen Eid gegen den Kaiser gebrochen, und vertrieben ihn aus der Stadt. Als seine Anhänger durch Überfall die Stadt wieder in ihre Gewalt bekamen, schloß sie
1117 Herzog Friedrich im folgenden Jahre durch Belagerung ein. Um jedoch die herrliche Stadt nicht zu verderben, nahm er von dem Erzbischof einen Stillstand an; dieser versprach sogar auf einen bestimmten Tag sich dem Kaiser unterwerfen zu wollen. Aber kaum hatte der Herzog angefangen sein Heer zu entlassen, so ließ er ihm durch den Graven Emicho von Leiningen nachsetzen. Ergrimmt über diese feige Hinterlist, zog Friedrich die Seinigen schnell wieder an sich und erschlug den
1118 Graven. Der Erzbischof hatte Mühe die Mainzer in Ruhe zu erhalten; sie wurden auch von dem abwesenden Kaiser aufgemuntert standhaft bei seiner Sache zu bleiben. Herzog Friedrich hatte eine Besatzung in der Burg Oppenheim gelassen; gegen diese machte Adalbert einen Angriff, es gelang ihm Feuer hineinzuwerfen; dabei verlor eine große Anzahl Menschen das Leben. Endlich brachte Adalbert den größern Theil der Bischöfe dahin, daß sie auf einer Kirchenversammlung zu
Julius. Cölln, dann zu Fritzlar nicht nur über des Kaisers Anhänger, sondern auch über ihn selbst den Bann aussprachen, und beschlossen den Kaiser auf einen Reichstag nach Würzburg vorzuladen und wenn er nicht erscheine abzusetzen.

Auf diese Nachricht kam Heinrich V. aus Italien zurück. Da er überall die große Verwirrung sah, griff er voll Zorn zu den Waffen, und es erfolgte nun bei der gegenseitigen Aufreizung der Gemüther noch größere Verheerung durch alle Gaue, wobei selbst der Gottesfriede und die heiligen Zeiten nicht mehr geachtet wurden, ohne daß eine erhebliche oder entscheidende Kriegsthat genannt werden könnte.

Eine unerwartete Wendung brachte der Tod des Papstes 1119
Gelasius II., der, überdrüssig der Meutereien in Rom, zuerst 29. Jan.
nach Pisa, dann nach Clugny sich begeben hatte, wo er sterbend den Cardinälen den Erzbischof Guido von Vienne, Sohn des Graven Wilhelm II. von Hochburgund, zum Nachfolger empfahl, der dann auch von den Römern dafür erkannt den Namen Calixt II. annahm. Das war nun ein Mann, der Achtung foderte und verdiente. Durch seine Abstammung stand er in Verwandtschaft mit dem teutschen und französischen Königshause sowie mit andern Fürstengeschlechtern. Er war von strengen Grundsätzen und Sitten, doch kein Mönch wie seine Vorgänger. Wiewohl er der Erste war, der als päpstlicher Legat den Bann gegen Heinrich V. ausgesprochen, so besaß er doch helle Ansichten und ebensoviel Friedensliebe als Muth. Mit einem solchen Papste konnte man in Unterhandlung treten; wenn es nicht geschah, war er in der That zu fürchten.

Ehe Heinrich V. sich mit ihm messen wollte, fand er für nothwendig sich erst mit den Fürsten zu verständigen. Dies geschah auf einer Reichsversammlung zu Tribur, in welcher Septbr.
beschlossen wurde: daß der Kaiser alle mit Unrecht an sich gezogenen Güter zurückgeben und sich mit den alten Reichsgefällen begnügen solle. Heinrich V. gab seine Einwilligung. Kaum war auf diese Bedingung allgemeiner Landfriede gelobt, so kamen Gesandte von beiden Päpsten, Gregor VIII. und Calixt II., von welchen jeder allgemeine Anerkennung verlangte. Da jedoch keine der bisherigen Parteien in Teutschland mehr von der Spaltung der Kirche Etwas zu hoffen hatte, so erklärten sich alle teutschen Bischöfe für Calixt II., von dem sie sich hinlängliche Unterstützung gegen den Kaiser versprechen durften. Es wurde

1119 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rheims festgesetzt,
18. Octbr. vorläufig aber zu Straßburg unterhandelt. Der Kaiser versprach hier in allgemeinen Ausdrücken die Investitur der Kirche zurückzugeben [1]), nachdem ihm der Bischof von Chalons versichert hatte, daß der König von Frankreich sie nicht übe. Zu
24. Octbr. Mousson wurden die Hauptpuncte aufgesetzt. Bei Ivoi lagerte das kaiserliche Gefolge nicht weniger als 30,000 Mann stark. Mit gesteigertem Mistrauen ließ der Papst über den Sinn der Vertragspuncte weiter unterhandeln, weil er namentlich mit Recht besorgte, der Kaiser möchte, da die bisherigen Untersuchungen mehr Licht in die Sache gebracht hatten, die Investitur oder Belehnung der Kirchengüter von der Investitur der Bischöfe trennen und, da er die Letztere so leicht aufzugeben schien, die Erstere sich vorbehalten. Nun berief sich der Kaiser auf den Reichstag, weil er ohne Zustimmung der Fürsten ein so wichtiges Recht nicht aufgeben könne. Als der Papst sah, daß der Kaiser sich nicht überlisten lasse, brach er ab, eilte nach Rheims und sprach den Bann über Heinrich, seinen Gegenpapst und alle übrigen Feinde der Kirche
29-30. Oct. bei brennenden Lichtern aus.

Durch diesen Schritt gingen den sächsischen Fürsten erst die Augen ganz auf. Sie sahen, was auch ihnen drohe, wenn der Kaiser mit der Investitur zugleich die Belehnung der Kirchengüter verlieren sollte, und näherten sich ihm wieder. Nur die sächsischen Bischöfe blieben ihm abgeneigt, hauptsächlich durch den Erzbischof Adalbert, der auch zum Ausspruch des Bannes mitgewirkt hatte [2]). Dagegen trat Bischof Erlung von Würzburg wieder auf des Kaisers Seite, und dieser konnte nicht umhin ihn auch wieder in die herzoglichen
1120 Rechte in seinem Sprengel einzusetzen [3]) und also die vorge-
1. Mai. habte Herstellung des fränkischen Herzogthums bereits wieder aufzugeben. Dadurch kam er zwar in Gefahr die hohenstaufischen Brüder von sich zu entfernen, doch glaubte er den Her-

1) Codex Udalrici Num. 303.

2) Otton. Frising. Chron. VII. 15.

3) Die Urkunde in Lünig, Pars special. Cont. I. Fortsetzung III. S. 325.

zog Konrad hinlänglich zu entschädigen, indem er ihn zum Markgraven von Tuscien (die mathildinischen Güter) und zum Herzog von Ravenna ernannte [1]).

Als der Kaiser nun ein Aufgebot machte, um seinen Hauptgegner den Erzbischof Adalbert in Mainz zu belagern, floh dieser nach Sachsen, brachte dort auch ein Heer zusammen 1121
und kam nach Mainz zurück. So standen sie einander gegenüber. Auf beiden Seiten wollten jedoch die Fürsten die Sache nicht mehr auf den ungewissen Erfolg der Waffen setzen und wählten also je zwölf Fürsten zu vertraulicher Unterredung. Diese machten einen Stillstand, und es wurde ein Reichstag nach Würzburg gesetzt. Hier gingen die Fürsten auf die Grund- 28. Sept.
gesetze des Reichs zurück und kamen nach achttägiger Berathung über Folgendes überein:

Vorerst soll der allgemeine Landfriede hergestellt und der Bruch mit dem Tode bestraft werden. Reich und Kirche behalten jeder Theil seine Rechte und Güter. Alles Entrissene wird hergestellt. Auf jene Grundlage ist auch der Friede zwischen Kaiser und Papst mit Rath und Hülfe der Fürsten zu schliessen; den Streit über die Investitur insbesondere werden die Fürsten so beilegen, daß das Reich seine Würde behaupte [2]).

Gerader, teutscher Sinn gab diese Vorbedingungen ein, um die lange Verwirrung auf einfache Weise zu lösen.

Der Kaiser, dessen Gegenpapst Gregor VIII. von Calixt II. bei seiner Rückkehr nach Rom besiegt und auf's schmäh- 3. Jun.
lichste mishandelt [3]) wurde, ließ sich den Spruch der Fürsten nicht nur gefallen, sondern machte auch gleich den Anfang auf einem Tage zu Quedlinburg mit den sächsischen Fürsten wegen der eingezogenen Güter, namentlich des weimarischen Erbes, sich zu vertragen [4]).

1) Camici ad a. 1119.

2) Martene, Coll. ampl. I. 673. Cf. Chron. Ursperg. ad a. 1121.

3) Diese unedle Rache bleibt ein Flecken in Calixts II. Charakter.

4) Anselm. Gembl. ad a. 1121.

Nur über einer neuen Bischofswahl zu Würzburg brachen die Zwistigkeiten noch einmal aus. Der Kaiser nahm
1122 nach seiner bisherigen Sitte die Investitur vor; er gab Ring und Stab dem jungen Graven Gebhard von Henneberg, der noch kein geistliches Amt bekleidet hatte. Das Capitel hingegen wählte den Diaconus Rüger, aus dem schwäbischen Gravenhause Vaihingen. Die Fürsten gaben der gesetzlichen Wahl ihre Beistimmung; auch die hohenstaufischen Brüder traten auf ihre Seite, da sie wahrscheinlich über die Zurücknahme des Herzogthums Franken misvergnügt waren. Da sich Gebhard zu Würzburg behauptete, berief der Kaiser die Fürsten dahin,
29. Jun. um in der Sache zu entscheiden. Er kam aber nicht, weil er am Rhein zu thun hatte. Als nun die Fürsten wieder abzogen, that Gebhard mit Beistand der Würzburger einen Ausfall; sie schlugen ihn jedoch zurück und liessen, da sie die Stadt nicht einnehmen konnten, den Rüger durch den Erzbischof von Mainz im Kloster Schwarzach weihen; so behielt jeder der Bischöfe einen Theil des Sprengels im Besitz [1]). Der Kaiser machte Anstalt den Erzbischof Adalbert in Mainz zu belagern; es war nahe an einem neuen Krieg.

Da sah Calixt II., daß es Zeit wäre sich zu nähern. Als er von den würzburger Friedenspräliminarien Kenntniß erhielt, kam er mit gleicher Mäßigung und mit gleichem Wunsche, Alles auf unbestrittene, einfache Grundsätze zurückzuführen,
19. Febr. entgegen. Er erinnerte den Kaiser in seinem Antwortschreiben der nahen Blutsverwandtschaft und freute sich mit ihm in Liebe sich verbinden zu können. Der Bischof Lambert von Ostia, der unter dem Namen Honorius II. Calixts Nachfolger wurde, kam als päpstlicher Legat zu der allgemeinen Reichs- und Kir-
Septbr. chen-Versammlung in Mainz. Da die Sachen nach den vielfachen Untersuchungen und Berathungen in der That zur Entscheidung reif waren, so brauchte es nicht viel über eine Woche, bis durch die Mäßigung der Fürsten folgender Endvertrag zu Stande kam.

Der Kaiser giebt die Investitur mit Ring und Stab auf, gestattet freie Wahlen, stellt alle seit

1) Ussermann Episc. Wirceb. ill. p. 60 sq.

seinem Vater dem heiligen Peter oder der römischen Kirche, dann den Geistlichen und Weltlichen entzogene Güter zurück oder lässt sie zurückstellen, und versichert dem Papste und allen seinen bisherigen Anhängern Frieden und der römischen Kirche allen Beistand.

Dagegen giebt der Papst zu, daß die Wahlen der Bischöfe und Äbte in Gegenwart des Kaisers, jedoch ohne Bestechung oder Gewalt, geschehen, sodaß der Kaiser bei streitigen Wahlen, mit Zuziehung der Metropolitan- und Provincial-Bischöfe, dem bessern Theile Zustimmung und Hülfe giebt. Der Erwählte empfängt vom Kaiser die Regalien, mit Ausnahme alles dessen, was der römischen Kirche zugehört, vermittelst des Scepters und leistet dafür, was er Kaiser und Reich schuldig ist. In andern Theilen des Reichs (Italien) hat der Geweihete innerhalb sechs Monaten die Regalien zu empfangen. Der Papst verspricht dem Kaiser Beistand bei Beschwerden und giebt ihm und seinen bisherigen Anhängern Frieden.

Dieser Vertrag, in Form von Gegenbriefen zwischen Kaiser und Papst verfasst [1]), erhielt sofort auf einem Reichstage zu Worms seine Vollziehung und heisst daher das wormser

1) Beide hat das Chron. Ursperg. ad a. 1121 aufbehalten. Des Kaisers Verwilligung hat Baronius, Annal. Eccl. T. XVIII. p. 357. aus einer vaticanischen Handschrift mit Zeugen-Unterschriften abdrucken lassen. Unten den Letztern sind ein paar verdächtige Namen; Northmannus Dux, — Cynulfus Comes Palatinus, Otbertus Comes Palatinus. (Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, I. 706. hat sich hierüber nicht geäussert). Doch bleibt auf jeden Fall der Inhalt der Urkunden ächt. Im Wesentlichen sind die beiderlei Abschriften gleichlautend. Sie waren auch nach Annal. Saxo u. a. in Teutschland bekannt genug und in Worms öffentlich verlesen worden. Der folgende Zeitraum bezieht sich oft genug darauf. Daß Otto von Freisingen in seiner Chronik, VII, 16. behauptet, die Weihe müsse sowohl diesseit als jenseit der Alpen nach der Belehnung folgen, kommt ohne Zweifel daher, daß man zu seiner Zeit (unter den Hohenstaufen) diesen Streitpunct noch einmal aufnahm.

oder dem Papste zu Ehren, das calixtinische Concordat. Der Inhalt der Briefe wurde dem versammelten Volke, in der weiten freundlichen Ebene am Rhein, unter vielfachem Zujauchzen verlesen. Der Kaiser berief die übrigen Fürsten, welche
1122 nicht gegenwärtig gewesen, nach Bamberg, und als er auch
11. Nov. ihre Zustimmung erhielt, sandte er die Friedensbotschaft mit großen Geschenken an den Papst, der dann in einer Kirchen-
1123 versammlung im Lateran den Frieden bestätigte. Der Erste der diesem Vertrage gemäß gewählt und eingesetzt wurde, war der Abt Ulrich von Fulda.

Das war der Ausgang des langen Kampfes. Die Streitfrage wurde zerlegt: weder der Kaiser sollte mit der weltlichen Belehnung die kirchliche Einsetzung zugleich haben, wie die Investitur allmälig gedeutet worden, noch der Papst mit der Weihe zugleich die weltliche Belehnung, wie es Gregor VII. gewollt; in diesem Falle würde der Papst, in jenem der Kaiser Chalife geworden sein. Zuletzt wurde nur noch über das Zeichen gestritten. Ring und Stab, als Symbol des bischöflichen Amtes, konnte nicht die Staatsgewalt, sondern die Kirche verleihen. Die Belehnung, als Sache des Staatsoberhauptes, erhielt ein passenderes Symbol durch das Scepter. Da beide Handlungen nicht zugleich geschehen konnten, so wurde die Vorzugsfrage ebenfalls zerlegt nach Zeit und Ort: diesseit der Alpen sollte die Belehnung vor der Weihe, jenseits nach derselben geschehen. Die Kirche wurde zwar nicht frei nach dem Sinne Gregors VII. mit allen ihren Gütern; aber als Kirche wurde sie frei mit ihrem unmittelbaren (Privat-) Gut, wie es Paschal II. gewünscht; die Wahlen waren frei gegeben, Simonie und andere Misbräuche abgeschnitten, soviel blieb von Gregors VII. System übrig. Der Kaiser verlor zwar den unmittelbaren Einfluß auf Besetzung der Bisthümer und Abteien, doch konnte die Einwirkung seiner Gegenwart nicht ausgeschlossen werden, und er behielt die Belehnung, wodurch die Bischöfe wie die Laienfürsten seine Vasallen blieben. Nachdem die päpstliche und kaiserliche Gewalt einander lange genug bekämpft hatten, traten die Fürsten als Vermittler ein, um die Würde des Reichs zu retten, und gaben also der Sache einen ganz andern Ausgang, als

die Parteien am Anfange gedacht hatten [1]). Wenn man das wormser Concordat nennt, sollte man die würzburger Präliminarien nicht vergessen. Jenes liegt schon in diesen.

5. Schluß von Heinrichs V. Regierung.

Die Bischöfe von Mainz und Worms. Herzog Lothar. Die Häuser Wettin und Ballenstädt. Unrühmlicher Feldzug gegen Frankreich. Erste Erwähnung einer Reichssteuer. Ergebniß von Heinrichs V. Regierung.

Mit dem allgemeinen Frieden konnte doch nicht sogleich in allen einzelnen Verhältnissen Ruhe eintreten, das läßt sich von einer so lange und vielfach bewegten Zeit kaum anders erwarten. Schon bei Vollziehung der Friedenspuncte standen mancherlei Ansprüche einander im Wege oder brachten neue Zögerungen und Schwierigkeiten; dann gingen auch unabhängig von diesen die andern Bewegungen fort, oder entstanden neue Irrungen über Erbe und Gut in den Fürstenhäusern. Bei dem allen schien Heinrich V. nicht geneigt seine sonstigen Entwürfe aufzugeben. Von diesen Gegenständen jedoch hier nur soviel, als zur Vollständigkeit der allgemeinen Geschichte gehört.

Der habsüchtige [2]) Erzbischof Adalbert von Mainz konnte nicht unterlassen die berufenen Zehentansprüche in Thüringen wieder hervorzusuchen. Da er dem Kaiser Zu- 1123
zug leistete gegen einen Aufstand in Meissen, wollte er den Anfang machen die duderstädter Mark zur Entrichtung des Zehenten mit den Waffen in der Hand zu zwingen. Da hielten die Thüringer einen Landtag und zogen mit der Land-

1) Was an dem Concordat auszusetzen ist, übergehen wir hier, weil die Sachen in der Folge zur Sprache kommen werden.

2) Es ist erwiesen, aus Codex Udalrici Num. 335., daß er bei der letzten Bischofswahl zu Würzburg bedeutende Erpressungen für sich und den Papst machte, während er sich doch das Ansehn gab, mit diesem gegen die Simonisten ꝛc. zu eifern.

wehre gegen Erfurt, wo sich der Erzbischof aufhielt. Dies schreckte ihn; er wollte es nicht auf's äusserste kommen lassen und ließ also die ganze Sache fallen [1]).

Auf den Bischof Burkard von Worms hatte Heinrich V., weil er gegen seinen Willen gewählt war, einen solchen Haß geworfen, daß er ihn auch nach Abschliessung des Concordats nicht dulden wollte, weshalb derselbe jedesmal wenn der Kaiser nach Worms kam, aus der Stadt weichen
1124 mussте. Darüber wurden endlich die Wormser selbst dem
August. Kaiser abgeneigt, Herzog Friedrich von Schwaben gab ihnen Beifall und Hülfe; schnell ergriffen sie die Waffen und zerstörten den kaiserlichen Palast vor der Stadtmauer. Dies geschah, während Heinrich V. in Verbindung mit seinem Schwiegervater, dem Könige von England, den König von Frankreich mit Krieg überziehen wollte, seinerseits noch aus Rache, daß derselbe Paschal II. in Rheims aufgenommen hatte. Als er den Aufstand der Wormser vernahm, war er froh eine Ursache zum Rückzuge zu haben, weil er die Franzosen weit stärker getroffen, als er vermuthet hatte; er belagerte Worms, bis die Stadt endlich durch Hunger gezwungen sich unterwarf. Er setzte ihr 5000 Pfd. Silber zur Strafe an und beharrte auf Entfernung des Bischofs [2]). Über diese und ähnliche Gewaltschritte wurde zwar bei dem Papste Klage geführt; dieser fand aber nicht für gut von Allem Kenntniß zu nehmen.

In Absicht auf die Lage des Reichs erscheint Herzog Lothar von Sachsen immer noch als Haupt der Opposition.
1123 Seine Schwester Gertrud, welche für ihren unmündigen Sohn Theoderich VI. Holland verwaltete, verweigerte dem Kaiser den Gehorsam mit seinem Beistand. Der Kaiser mussте zwei-
1124 mal gegen sie zu Felde ziehen, bis sie sich unterwarf [3]). Als der Kaiser, nach dem Tode des kinderlosen Markgraven Heinrich von Meissen, die Markgravschaft als erledigtes Reichslehen dem Graven Wiprecht dem jüngern von Groitzsch, der auf seine Seite getreten war, verlieh, sowie die Nieder-

1) Vita Wiperti, XI. 30.
2) Chron. Ursperg. ad a. 1124.
3) Chron. Ursperg. ad h. a.

lausitz dem Graven Hermann von Winzenburg: so unterstützte Lothar die Erbansprüche Konrads von Wettin, eines Seitenverwandten des Markgraven Heinrich, und ließ ihn mit Zustimmung der Stände einsetzen; auf dieselbe Weise wurde 1123
dem Graven Albert von Ballenstädt die Niederlausitz übertragen. Sie behaupteten sich beide gegen den Willen des Kaisers und wurden die Stifter zweier angesehnen Fürstenhäuser. Grav Wiprecht starb, sein Sohn musste sich mit der Burggravschaft Magdeburg begnügen [1]).

Wegen der schon gedachten Rüstung gegen Frankreich 1124
hielt Heinrich V. einen Reichstag zu Bamberg. Lothar er- April.
schien nicht; der Kaiser that als wollte er gegen ihn zu Felde ziehen, richtete aber seinen Zug nach Metz, wo er aus Mangel an Unterstützung, wie wir schon gesehen, auch Nichts ausrichtete. Nur durch die Bitten einiger Grenzbischöfe wurden die Franzosen von weiterem Vorrücken abgehalten [2]).

Da das Reichsgut seit Heinrich IV. sehr geschwächt war, theils durch Werbung von Anhängern, theils durch die jetzt vertragene Zurückgebung eingezogener Güter, so soll Heinrich V., wie die Zeitgenossen allgemein glaubten, nun damit umgegangen sein, nach dem Rathe des Königs von England, das Reich zinspflichtig zu machen d. h. eine stehende Steuer einzuführen [3]). Sein frühzeitiger Tod vereitelte aber diesen und andere Entwürfe. Sein letztes rühmliches Werk war Erneuerung des Landfriedens, zuerst auf dem Reichstag zu Bamberg, dann zu Lüttich, gegen die Räuberhorden, Reuter genannt, als Überbleibsel der vieljährigen Kriege. Er starb 1125
schon in seinem vierundvierzigsten Jahr zu Utrecht an einem 23. Mai.
krebsartigen Geschwür ohne Erben, was man dem väterlichen und päpstlichen Fluche zuschrieb.

Heinrich V. vergalt denen, die ihn aller Pflichten gegen seinen Vater entbunden hatten. Die Macht, die er durch die Vereinigung der Parteien erhielt, kehrte er sogleich gegen sie

1) Nach Vita Wiperti und Annal. Saxo.

2) Chron. Ursperg. ad a. 1124. Cf. Suger, Vita Ludovici grossi.

3) Otton. Frising. Chron. VII. 16.

ſelbſt. Das gab wieder eine neue Spaltung. Wiewohl er das Reich mit größerm Nachdruck als ſein Vater zuſammengehalten, auch die Böhmen und Luitizen wieder zinspflichtig gemacht; wiewohl er auch den Papſt Paſchal II. auf das andere Extrem von Gregors VII. Syſtem getrieben: ſo konnte doch eine billige Beilegung nicht mehr länger aufgehalten werden. Dabei hat er wenigſtens das Verdienſt, daß die Hauptſache, um welche bisher geſtritten worden, die Belehnung mit den Regalien, dem Reiche in reinerer Form erhalten wurde; und ſeiner Regierung bleibt die Auszeichnung, daß nach langer Verwirrung ein Concordat zu Stande kam, welches wenigſtens eine Zeit lang die Ruhe ſicherte. Die Herſtellung des Herzogthums Franken gegen die Biſchöfe, war nur eine vorübergehende Maßregel. Die meiſten andern Herzogthümer und Markgravſchaften galten als erblich. In der übrigen Verfaſſung hat er Nichts mehr zu ändern vermocht.

Schlußüberſicht des fränkiſchen Zeitraums.

Das Eigenthümliche der vier Kaiſer dieſes Hauſes. Ihr Plan zur Erhebung der Königsmacht, zuerſt durch Einziehung der Herzogthümer und Verſetzung der Fürſtenhäuſer. Erblichkeit der kleinern Lehen. Die Inveſtitur der Biſchöfe. Zunehmende Misbräuche in Staat und Kirche. Statt innerer Verbeſſerung will der Papſt Freiheit der Kirche, oder vielmehr Herrſchaft über Alles, „Totat". In dieſem Kampfe erhält der Bürgerſtand das Waffenrecht. Die Gravſchaften und Herzogthümer werden erblich. Schritte zur Auflöſung der Gauverfaſſung und der Herzogthümer. Förmliche Erklärung des Wahlreichs. Erhebung der Fürſten und Biſchöfe zur Beilegung des Inveſtiturſtreites. Zuſtand des Reichs. Nachtheilige und günſtige Wirkungen des langen Kampfes.

Ausgezeichnete Biſchöfe. Wiſſenſchaftliche Unterſuchungen. Geſchichtſchreiber. Austritt der Fürſten aus der Vormundſchaft der Biſchöfe. Gründung der meiſten heutigen Fürſtenhäuſer in dieſem Zeitraum. Übergang der Völkerſchaften in Stände. Die Macht der Meinung; die alte Treue. Auszeichnung des fränkiſchen Hauſes und ſeiner Zeit. Unentſchieden gebliebene Fragen. Der Papſt neben dem Kaiſer; fängt an, einen Staat im Staate zu bilden, „Dictat".

Ein volles Jahrhundert (101 Jahr) haben vier Kaiſer des fränkiſchen oder ſaliſchen Hauſes über Teutſchland geherrſcht. Unter den beiden erſtern ſtieg der Ruhm des Reichs und des Hauſes. Konrad II., ein etwas rauher Krieger, gab dem unter Heinrich II. zerfallenen Reiche wieder die Kraft eines feſten Mittelpuncts. Heinrich III., gerechter und frömmer als alle anderen, ſteuerte mit Ernſt den eingeriſſenen Misbräuchen in Staat und Kirche. Er wollte der Verfaſſung die Feſtigkeit geben, die er ſelbſt hatte, fand aber bei den Ständen ſteigenden Widerſtand und hinterließ bei ſeinem frühzeitigen Tode ein unvollendetes Werk. Unter dem vierten und fünften Heinrich ging es herab, oder vielmehr unter und über. Von Jugend auf irre geleitet, ſteigerte Heinrich IV. den Plan ſeines Vaters durch eine ſchiefe und verdorbene Politik. Er ſelbſt ermangelte einer ſittlichen Haltung, wobei man ſich nur wundern muß, wie er einen vierzigjährigen Kampf beſtanden, ohne in der Hauptſache nachgegeben zu haben. Heinrich V., noch vermeſſener als ſein zwiſchen Trotz und Feigheit bewegter Vater, ſtellte die Sachen auf die Spitze, auf welche endliche Entſcheidung folgen muſſte. Wenn ſein Vater zuletzt ſeinem Verrath unterlag, ſo kam er dagegen früher zum Nachgeben auf billige Bedingungen, weil er den beſonnenern Theil gegen ſich hatte.

Es war Ein Plan, den dieſe vier Kaiſer, bei allen übrigen Verſchiedenheiten, verfolgten, ſowohl in Abſicht des Umfangs als der Verfaſſung des Reichs. Die Grenzen wurden ſchon von Konrad II. in weiter Ausdehnung geſteckt. Neben bleibender Verbindung des lombardiſchen Reichs

wurde in Südwest das burgundische Reich herzugebracht, und nordöstlich die Oberherrschaft über die slavischen Völker bis zu den Polen, unter Heinrich III. auch ein Versuch der Lehensverbindung über Ungarn ausgedehnt. Unter der Verwirrung während Heinrichs IV. Regierung gingen zwar die slavischen Länder wieder verloren bis auf Böhmen. Doch machte Heinrich V. dieses auch wieder zinspflichtig, und die Sachsen machen es sich fortwährend zum besondern Geschäfte, teutsche Civilisation gegen die Ostsee hin zu verbreiten.

Doch nicht bloß in der Ländergröße, sondern noch viel mehr in der Verfassung suchte das fränkische Kaiserhaus die königliche Macht zu erheben. Das Reich zu einem Erbreich zu machen, hauptsächlich durch Vernichtung der Zwischenmacht (der Herzoge), dadurch die verschiedenen Völker zu Einer Nation zu vereinigen, zugleich aber auch die Einheit in Staat und Kirche gegen den päpstlichen Stuhl zu behaupten: das war der gemeinschaftliche Zweck des fränkischen Hauses, wie im Grunde schon des sächsischen. Die verschiedenen Mittel hierzu, die Gewaltschritte, die daraus entstandenen Misbräuche, dann die Rückwirkungen gegen jeden dieser Schritte, (der Gegenstand der bisherigen Geschichte) haben mehrere, zum Theil unbeabsichtigte Folgen für die Ausbildung der Verfassung gehabt, wozu die Könige selbst, um sich zu behaupten, die Hand bieten mussten.

Da die Einziehung der Herzogthümer nicht so rasch gehen konnte, wie Konrad II. angefangen, so wurde eingelenkt mit Versetzung der Fürstenhäuser, und als Gegenmacht Erblichkeit der kleinern Lehen zugelassen. Wichtige Folgen daraus für die Landwirthschaft und das Kriegswesen. Zu den kirchlichen Würden gab der König als Staatsoberhaupt die Bestätigung; selbst der Papst stand insofern unter dem Kaiser. Nun kamen allmälig Misbräuche. Die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab wurde schon wegen dieses Symbols zugleich als eine kirchliche Einsetzung betrachtet; die Wahl als Nebensache, auch bei den Päpsten. Verkaufung kirchlicher Ämter, schon unter Konrad angefangen, geschah immer schamloser unter Heinrich IV. Zugleich geschehen stärkere Angriffe auf die Freiheit der Sachsen. Der

Plan zur Unterdrückung dieses Volks scheint sich von der alten auf die neufränkische Dynastie vererbt zu haben. Der Papst hingegen ersah dieses Volk, das schon bei seiner Bekehrung als Eigenthum des päpstlichen Stuhles betrachtet wurde, zur Ausführung seines Gegenplanes, der zur Absicht hatte, alle weltliche Gewalt der kirchlichen unterzuordnen und die längst gewünschte Kirchenverbesserung kurzweg dadurch auszuführen, daß er die Kirche über alle Thronen und Herrschaften setzte.

So wurden die Extreme einander gegenübergestellt; auch eine neue Art von Kampf, der Bannstrahl gegen die Waffengewalt. In Folge dieses Kampfes, war Heinrich IV. veranlasst dem Bürger- und Bauern-Stand das Waffenrecht zu lassen, nachdem die freien Landeigenthümer (der ursprüngliche Kern der Nation) im Lehendienst fast ganz aufgegangen waren. Die mitten im Krieg aufblühenden Städte, vormals von den Germanen als das Grab der Freiheit betrachtet, wurden die Wiege einer neuen Freiheit, (des dritten Standes). Ferner wird Heinrich IV. genöthigt die meisten Herzogthümer erblich werden zu lassen, ein Hauptbinderniß der Erblichkeit des Reichs. Die Gravschaften wurden in diesem Zeitraum insgesammt erblich, die Markgraven selbständiger, sowie die Bischöfe; lauter Schritte zur Auflösung der Gauverfassung und der Herzogthümer in Territorialherrschaften. Franken ist das erste Land, worin die herzogliche Verfassung aufgehört hat. In diesen Kriegen wurde es schon herrschende Sitte, daß die Bischöfe ohne die Heerfahne des Herzogs dem Aufgebot des Königs folgten. Der Papst, in dem Bestreben seinen Stuhl vom Kaiser unabhängig zu machen, ließ das teutsche Reich förmlich für ein Wahlreich erklären, wobei er sich zugleich ein Aufsichtsrecht über die Krone anmaßen wollte. Bei der Wahl selbst dringen sich die geistlichen Fürsten den Herzogen vor; aus der Ehre wird ein Recht.

Die Zwischenmacht, welche Gregor VII. in der Kirche wie Heinrich IV. im Reich vernichten wollte, das aristokratische Element, lebte in diesem Kampfe wieder neu auf. Als Heinrich V. sich schon der Überraschung Paschals II. freute, in-

dem er den Streit auf's andere Extrem getrieben, traten die Bischöfe und die Fürsten mit vereintem Interesse dazwischen. Der Streit wurde verglichen zur Erhaltung der Würde des Reichs.

Der blühende Zustand des Reichs, wie er unter Konrad II und Heinrich III. geworden, hat dann freilich eine große Veränderung erlitten. Nach einem funfzigjährigen wilden Parteienkampfe sollte man sich von der innern Lage die kläglichste Vorstellung machen: denn alle Arten von Kriegsübeln trafen zusammen, bald größere, höchstblutige Schlachten, bald Belagerungen, bald wieder unzählige kleine Fehden mit Raub und Brand. So sollte endlich keine Hütte mehr aufrecht geblieben, keine grüne Saat mehr gefunden worden sein. Doch vermindern sich diese Übel bei näherer Ansicht. Selten geschahen größere Heerzüge, und auch diese dauerten nach der Lehenverfassung nur wenige Wochen. Keine stehenden Lager, keine Winterquartiere waren üblich, und was noch wichtiger ist, es gab noch keine Staatsschulden. Der Kriegsaufwand tilgte sich jedes Jahr von selbst. Die zur Feldarbeit bestimmten Hände blieben, wenige Fälle ausgenommen, fortwährend in Thätigkeit, auch in den Lehendienst war der altsuevische Grundsatz wieder aufgenommen: der eine Theil baut das Land, während der andere die Waffen trägt. Nach den Verheerungen wurde das Anbauen und Aufbauen nur um so emsiger betrieben. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß in eben dieser Zeit die Städte erweitert und stärker befestigt, neue Burgen und Klöster angelegt werden konnten? Die Hunger- und Seuchen-Jahre waren bald vergessen. Selbst die Bevölkerung scheint bei allem Abgang immer im Zuwachs begriffen. Man hat keine Register geführt, aber die Thatsachen liegen vor Augen. Wie zahlreich und trotzig traten die Wormser, die Mainzer, die Cölner mit den Waffen hervor. Mitten in diesem Kampfe, als ob er nicht schon Menschen genug gekostet hätte, fangen die Kreuzzüge an und nehmen eine Menge leichten Volkes mit, das man nicht vermisste. In der Kriegskunst wurden Fortschritte gemacht, welche die Kreuzfahrer auch im Morgenlande in Anwendung brachten.

Weit mehr als die häuslichen Übel kommt das Sitten-

verderbniß in Betracht und zwar nicht bloß das gewöhnliche, wie es jeder Krieg mit sich bringt. In jener Beziehung klagt schon Adalbert von Bremen, daß heidnische Gräuel, Vielweiberei und Unordnungen aller Art in seinem Sprengel überhand genommen. Ein größeres Beispiel von Schamlosigkeit giebt es wohl nicht, als das, welches Heinrichs IV. zweite Gemahlin Praxedis gegeben, indem sie, von den Feinden des Kaisers aufgereizt, auf zwei Kirchenversammlungen, zu Costanz und Piacenza, zur Anklage ihres Gemahls selbst die Geheimnisse des Ehebettes enthüllte; und von den frommen Vätern wird auch nicht gesagt, daß sie den Mantel darüber geworfen. Wie schlimm, daß die Häupter vorangingen, Treue und Glauben zu vernichten: die beiden letzten Kaiser, denen kein Vertrag heilig war; die Päpste, indem sie jede Bedenklichkeit lösten, wenn es darauf ankam, durch Übertritt zu ihrer Partei Eide zu brechen. Wir haben gesehen, wie ängstlich die teutschen Fürsten noch gewesen, die Lehenstreue gegen den König nicht zu verletzen. Bald wurde ein Spiel mit den Eiden getrieben, und selbst Geisel die man obendrein geben musste blieben unbeachtet. Wie leicht entbanden die Päpste die beiden Söhne Heinrichs IV. von den heiligsten Pflichten. Da ein Papst gegen den andern den Bannfluch aussprach, ein König gegen den andern die Acht, so wusste man am Ende nicht mehr, an was man sich halten sollte [1]). Überhaupt ist zu beklagen, daß die religiöse Stimmung unter Heinrich III., aus der sich viel Gutes hätte machen lassen, durch den Kampf mit Kaiser und Papst wieder eine ganz andere Richtung genommen hat, von der man erst später auf die wahre Kirchenverbesserung zurückkommen konnte.

Doch wie jeder Krieg ein neues, durch herbe Erfahrungen gegangenes Geschlecht bringt, so auch dieser. Der Misbrauch des päpstlichen Bannes, die daraus entstandene Verachtung mussten die Kirchengewalt auf ihre Grenzen auf-

1) Unter Ketzerei verstand man in dieser Zeit bloß Verletzung des Kirchenrechts, wie Paschal II. selbst deswegen von den strengern Bischöfen angeklagt wurde. Unter Heinrich III. kommt das erste Beispiel vor, daß Leute wegen ketzerischer Meinungen bestraft wurden. Hahn, III. 32.

merksam machen. Die Anstöße, welche die Gegenpäpste gaben, brachten das Volk zum Nachdenken, noch mehr seine Führer und Bildner. Wir bemerken in diesem Kampfe (für Kirchenfreiheit) bereits Anfänge dessen, was später als Kampf für die Gewissensfreiheit erscheint. Besonders wohlthuend ist es in der großen Verwirrung, da Alles vom Parteihasse ergriffen und verblendet scheint, doch wieder Männer zu finden, die sich davon frei erhalten haben und die Ehre ihrer Zeit retten, indem sie als würdige Vorsteher von Freund und Feind Achtung genieſſen. Wiewohl zu allen Zeiten das stille Verdienst seltener genannt wird, so sind doch manche ehrenwerthe Namen besonders von Bischöfen aufgezeichnet worden. Unter diesen leuchten hervor: Liemar von Bremen, Adalberts Nachfolger, Dietrich von Verdun, Pibo von Toul, Udo von Trier, Benno von Osnabrück, Otto von Bamberg, der heilige genannt. Das sind wahre Väter des Volks; sie haben wieder gut gemacht, was durch ausgeartete Weltpriester und Mönche geschadet worden. Diese Männer sind es, welche die Kirche in der Kirche erhalten haben, während die Päpste sie über den Staat setzen wollten. Auch die Wissenschaften ruhten nicht während des Waffengetöses, da wir gesehen, wie viele des Krieges überdrüssige Menschen ihre Zuflucht hinter den Klostermauern gesucht haben. Besonders haben die schwäbischen Klosterschulen sich hierin unter der Leitung des verdienten Abtes Wilhelm von Hirsau hervorgethan. Statt der müssigen Beschauungen wurden die Mönche durch die Zeit selbst zu wissenschaftlichen Forschungen getrieben, die in das Leben unmittelbar eingriffen. Nicht nur die Hauptfrage des großen Kampfes zwischen dem Kaiserthum und Papstthum, sondern auch alle Nebenfragen wurden den genauesten Erörterungen von beiden Theilen unterworfen. So wurde nicht allein mit den Waffen gestritten, sondern ebenso eifrig theils in freier Rede auf den Kirchen- und Reichs-Versammlungen, theils in eigenen Schriften, wovon einige von verschiedenem Werthe auf uns gekommen sind, jenachdem Leidenschaften oder gründliche Kenntnisse die Feder geführt haben. Durch das alles ist die Entscheidung unter Heinrich V. eingeleitet worden, nachdem die Begriffe hinlänglich gesondert und geläutert waren. Einige

dieser Männer als Zeugen und Theilnehmer des Kampfes haben die Begebenheiten selbst ausführlich für die Nachwelt beschrieben, theils in eigenen Werken, theils durch Erweiterung der trockenen Jahrbücher. Die urspergische Chronik, in ihrer jetzigen Gestalt von mehr als Einem Verfasser, legt wichtige Handschriften, Briefe und andere Actenstücke zum Grund und hat uns auch die Urkunden des wormser Concordats aufbehalten; sie erzählt einfach und besonnen, und bleibt besonders für die Zeit der zwei letzten fränkischen Kaiser eine der ersten Quellen. Mehrere haben ihr nachgeschrieben. Unter denen, welche die päpstlichen Anmaßungen angegriffen, ist Sigebert von Gemblours auszuzeichnen, einer der gelehrtesten Männer dieser Zeit. Für den Papst sind die zwei Fortsetzer des früher genannten Hermann des Lahmen, Berthold von Costanz und Bernold (bis zum J. 1100.) Letzterer war in der Schlacht bei Bleichfeld und ist leidenschaftlicher als jener; seine Darstellung giebt also ein Bild von der gesteigerten Erbitterung der Parteien. Da diese Fortsetzung die südteutschen Begebenheiten ausführlicher berichtet, so ergänzt sie „die Geschichte des sächsischen Kriegs", ein eigenes Werk von Bruno, der unter dem Bischofe Werner von Merseburg, einem heftigen Gegner Heinrichs IV., schrieb und eine genaue Kenntniß der Verhältnisse seines Landes zeigt, wiewohl er hie und da aus Parteihaß übertreibt[1]). Über Allen steht Lambert von Aschaffenburg, der, von einer Pilgerreise nach Jerusalem zurückgekehrt, im Kloster Hersfeld lebte. In seinen der Schreibart der Alten nachgebildeten Annalen ist die möglichste Unparteilichkeit. Eine kindlich gewissenhafte Treue hat auch Adam von Bremen, der seine Kirchengeschichte unter dem

1) Man hat auch ein Paar eigentliche Schmähschriften auf Gregor VII. wie auf Heinrich IV., doch sind diese nicht von teutschen Verfassern, sondern von italienischen Bischöfen. Bennonis Cardinalis presb. de vita et gestis Hildebrandi liber, in Goldasti Apologiae pro imp. Henr. IV. Benzonis Ep. Albensis Panegyricus rhytmicus in Henr. III. (IV.) Imp. in Mencken scrr. T. I. Bonizonis Sutriensis Ep. liber ad amicum, s. de persecutione eccl. etc. in Oefele scrr. T. II.

würdigen Erzbischof Liemar verfasste [1]). Dieser Zeitraum ist es also, aus welchem Teutschland Geschichtschreiber aufweisen kann, die diesen Namen verdienen, wiewohl noch immer in lateinischer Sprache, da die teutsche noch nicht für solche Darstellungen ausgebildet ist; doch fährt diese fort im Volksgesange sich zu bilden, wie in dem bekannten Lobliede auf den heiligen Anno, oder in Spottliedern, welche die öffentliche Stimme aussprachen. Dabei geht die Volkssage ihren eigenthümlichen Gang und erhebt sich jedesmal zu neuem Aufschwung, wenn Helden auftreten wie die Ottonen oder Hohenstaufen.

Gegenüber von den Bischöfen erscheinen gegen das Ende dieses Zeitraums ebenso ausgezeichnete Fürsten. Der Stand der Laien ist nicht mehr zurück, wie er es früher war. Wiewohl die Wenigsten im Lesen und Schreiben geübt sind, so haben sie sich doch in den Geschäften selbst, bei den vielen Verhandlungen in Reichs- und Kirchen-Sachen eine Erfahrung und Umsicht zu eigen gemacht, womit sie aus der Vormundschaft der Bischöfe austreten. Der geistliche Major Domus ist vorüber. In der einfachen Beilegung des Investiturstreites zeigen die Fürsten, daß ihre Stellung ihnen nun klar geworden. In eben diesem Zeitpunct sind die meisten jetzigen Fürstenhäuser gegründet worden. Die alten Königsgeschlechter gehen unter.

Ein allgemeiner Wetteifer zeigt sich, wie bisher unter den Völkerschaften, so jetzt unter den Ständen gegen einander. Die Sachsen haben (seit Karl dem Großen) den zweiten Freiheitskrieg aufgenommen gegen die Franken und Schwaben; im Laufe desselben sind in jeder Völkerschaft zwei Parteien gegen einander gestanden, bis sie wieder ihr gemeinschaftliches Interesse gefunden. Der Weg ist schon zur Hälfte zurückgelegt, um aus einem Staatenbund einen Bundesstaat, oder aus einem Völkerverein eine Verbindung der Fürsten und Stände unter einem Wahlkönige zu bilden.

1) Eine umfassende Kritik der wichtigsten Quellen dieses Zeitraums, nach dem Stande der bisherigen Untersuchungen und seinen eigenen, giebt Stenzel im 2ten Bande des angeführten Werkes.

Die Einwirkung auf Italien in politischer und kirchlicher Rücksicht hat besonders dazu mitgewirkt, die Teutschen in ihren öffentlichen Verhältnissen weiterzubringen. Man sagt, das Große in Gregors VII. Geschichte sei, daß er zuerst die Macht der Meinung gegen die rohe Gewalt gezeigt. Doch war jene in der That schon da und viel älter. Das ursprüngliche Band des Reichs, die Treue, hat durch die Päpste nur eine vorübergehende kirchliche Richtung erhalten.

Dies die Lage Teutschlands unter den fränkischen Kaisern. Ihr Hauptverdienst ist, daß sie das Königthum gegen mächtige Stände und gegen das noch mächtiger gewordene Papstthum behauptet haben. Ihre Zeit ist eine Zeit großer, krampfhafter Entwicklung.

Mit dem Schlusse von Heinrichs V. Regierung tritt ein kurzer Ruhepunct ein. Es war Nichts weiter entschieden als der nächste Streitpunct. Um nur einmal zu diesem Ziel zu gelangen, hat man sich wohl gehütet für den Augenblick die höhern Fragen von dem Verhältnisse des Kaisers und Papstes zu einander zu berühren. Auch konnte der Papst für jetzt zufrieden sein; er stand nun wenigstens neben dem Kaiser, und der Grund war gelegt, einen Staat im Staate folgerecht zu bilden.

Das Erlöschen der fränkischen Dynastie führt uns wieder auf einen neuen Schauplatz.

Vierter Zeitraum.

Des großen Kaiserreiches Macht und Sturz unter dem hohenstaufischen Hause. J. 1125 — 1273. (148 Jahre).

Hauptinhalt: Erneuerter Plan eines großen Erbreiches unter den Hohenstaufen oder Gibellinen, zuerst auf Teutschland, dann auf Italien gegründet; zugleich mit der größten Ausdehnung der Eroberungen im Süden und Norden; — bekämpft durch die Welfen und den Papst. — Völlige Auflösung der alten Großherzogthümer. Erblichkeit auch der größern Lehen; Anfang der Landeshoheit. Ritterschaft und Städte als neue Zwischenmacht. Aneinanderreihung der Stände durch alle Provinzen. Das Reich bleibt Wahlreich. Der Untergang des Kaiserhauses in Italien hinterläßt Teutschland in fast anarchischem Zustand [1]).

Erster Abschnitt.

König Lothar [2]). Übergewicht der Sachsen (Welfen) über die Schwaben (Hohenstaufen, Gibellinen) unter päpstlicher Leitung.

1. Parteien nach dem Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses.

1125 Das Erbe seines Hauses bestimmte K. Heinrich V., da er

1) Die Hauptquellen werden, wie bisher, im Texte selbst bei Gelegenheit bezeichnet werden; besondere Stellen, auch aus den übrigen, wo es nöthig ist, unter dem Text.

2) Lothar nennt sich zwar selbst in Urkunden den IIIten in Bezic-

ohne Kinder abging, den zwei Söhnen seiner Schwester Agnes, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, und empfahl ihnen die Kaiserin, welche die Reichskleinodien in Verwahrung hatte [1]). Konrad war bei dem Tode des Kaisers auf dem Kreuzzuge abwesend, den er im Schrecken einer Mondsfinsterniß gelobt hatte; indessen nahm Friedrich alle Güter des Oheims, Burgen, Städte, Höfe, und was sonst unter den vier Kaisern des fränkischen Hauses erworben worden, in Besitz. Also erhielt das hohenstaufische Haus schon im zweiten Geschlecht einen großen Zuwachs in Schwaben, Elsaß und Franken. Friedrich (II.) Herzog von Schwaben, genannt der Einäugige, war vermählt mit Judith, Schwester Heinrichs des Schwarzen, Herzogs von Baiern, der seinem Vater, dem jüngern Welf, (1220) gefolgt war. Sophie, Heinrichs andere Schwester, war Gemahlin Herzog Bertolds III. von Zäringen, der bei der Theilung des Herzogthums Alemannien die helvetischen Gravschaften erhalten hatte. Agnes, die Stammmutter der Hohenstaufen, lebte in zweiter Ehe mit Markgrav Leopold von Österreich. Diese vier Häuser, welche sich früher heftig bekriegt hatten, standen nun mit einander in freundlicher Verbindung, und durch sie das ganze südliche Teutschland.

Als der ältere Erbe des fränkischen Kaiserhauses hielt sich Herzog Friedrich auch für den Ersten, der auf die Krone Anspruch machen könnte. In der That war er unter den Fürsten ausgezeichnet durch Einsicht, Tapferkeit und Kriegserfahrung; seine Leutseligkeit hatte ihn den gemeinen Kriegsleuten beliebt gemacht [2]). Durch seine Hausmacht konnte er die Reichsregierung am würdigsten behaupten, und da man in den bisherigen Wahlen gewöhnlich bei dem herrschenden Stamme geblieben war, so hoffte er, daß dies auch der weiblichen Li-

hung auf die karolingischen Vorgänger. Chron. Gotwic. T. I. p. 331. Allein im teutschen Reiche seit Konrad I. ist er der Erste oder Einzige dieses Namens, oder wenn er einen Beisatz haben soll, so kann man ihn zum Unterschied von jenen den Sachsen nennen.

1) Chron. Ursperg. Annal. Saxo ad a. 1125.

2) Otto Frising. de gest. Frid. I. Imp. L. I. c. 12.

nie gelten würde. Dies mochte auch Heinrichs V. letzter Wunsch gewesen sein.

Allein der Erzbischof Adalbert war noch in derselben Gesinnung, die er wider den verstorbenen Kaiser gezeigt. Er gedachte alles des Leides, das ihm durch Friedrichs Waffen zugefügt worden. Daher sah er auf's neue auf seine alten Verbündeten, besonders die Sachsen und ihren Herzog Lothar. Schon an Heinrichs V. Beisetzung zu Speier trat er in vertraute Unterredungen mit den anwesenden Fürsten. Da
1125 er als Kanzler des Reichs den Wahltag auszuschreiben hatte,
24. Aug. so erinnerte er die Fürsten dafür zu sorgen, „daß Kirche und Reich von dem bisherigen Joche frei werden möchten [1]." Das war nun ganz im Sinne Gregors VII., und so standen wieder zwei Hauptparteien in Teutschland einander entgegen.

1124 Kaum ein halbes Jahr vor Heinrich V. war Papst Ca-
12. Dec. lixt II. gestorben und an seine Stelle der Cardinalbischof Lambert von Ostia, der als Legat das wormser Concordat verhandelt hatte, unter dem Namen Honorius II. gewählt worden. Dieser fand die baldige Thronerledigung sehr erwünscht, um die Vertragspuncte, in welchen er nachgegeben, vollends durchzusetzen. Er verordnete sogleich zwei Legaten zu der Königswahl, wobei auch von Seiten Frankreichs der Abt Suger von St. Denys erschien.

2. K. Lothars Wahl; deren Form und Bedingungen. Eingriffe des Papstes in das wormser Concordat.

Auf die Zeit des Wahltages zog Herzog Friedrich mit dem Bischof von Basel und den übrigen Bischöfen, Graven und Herren der schwäbischen Lande durch das Elsaß hinab und lagerte bei Mainz. Auf der rechten Seite des Rheines erschienen die sächsischen Fürsten, neben ihnen Markgrav Leopold von Österreich und Herzog Heinrich von Baiern, mit den geistlichen und weltlichen Herren dieser Lande. Die Gefolgschaften zusammen zählten an 60,000 waffen- und stimm-

1) Udalrici Babenb. Cod. Ep. n. 320. in Eccard. scrr. T. II. p. 335.

fähige Männer. Das mochte an das alte Maifeld erinnern, 1125
nur daß jetzt das Ganze im Lehendienst sich bewegte. Wie aber schon bei der früheren Hauptwahl nach dem Erlöschen des sächsischen Hauses die Fürsten abgesondert von dem Heere oder Volk vertraute Berathungen gehalten hatten, so kamen sie diesmal in der Stadt Mainz zusammen. Um desto sicherer zu seinem Ziele zu kommen oder die Stimmenmehrheit der befreundeten südteutschen Fürsten zu beseitigen, that Erzbischof Adalbert mit den päpstlichen Legaten den Vorschlag, aus den Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen [1]) je zehn Fürsten zur Vorwahl zu ernennen, welchen dann die übrigen beizutreten das Wort gäben. Ein neuer Schritt, wodurch die bisherigen Hauptwähler oder Wahlfürsten, die Volksherzoge, aus ihrem ursprünglichen Rechte verdrängt werden sollten, weshalb sich die Baiern im Folgenden ausdrücklich dagegen verwahren. Der Erzbischof setzte das um so eher durch, da Herzog Friedrich von Schwaben nicht zu der Fürstenversammlung kam, unter dem Vorgeben, daß die Mainzer (wegen des frühern Kriegs) feindlich gegen ihn gesinnt seien, oder weil er die Wähler durch seine Gegenwart nicht irren wollte. Jener Wahlausschuß nannte nun drei Fürsten, welche sowohl in Absicht auf Macht als Tapferkeit vor Allen des Thrones würdig wären: Herzog Friedrich von Schwaben, Markgrav Leopold von Österreich und Herzog Lothar von Sachsen [2]). Da jedoch die beiden Letztern zum Schein oder im

1) Nach dieser Stelle haben Einige, z. B. Heinrich, teutsche Reichsgesch. II. 431. nur vier Hauptvölker angenommen; die Lothringer seien unter den Franken begriffen gewesen. Man wollte auf diese Art die nachherigen vier weltlichen Kurfürsten deduciren. Allein die Voraussetzung ist unrichtig; bei Konrads II. Wahl (s. oben III. Zeitr. 1. Abschnitt, 1.), werden die Lothringer als eine besondere Völkerschaft aufgeführt. Soviel Volksherzoge, soviel Hauptwähler. Das Wahre an der Sache ist, daß diesmal, bei Lothars Wahl, die Lothringer als solche keinen Theil genommen, wenn etwa auch die nächstgelegenen Stände dabei waren. Im Folgenden werden wir sehen, daß die Mächtigsten in Lothringen Nichts von Lothar wissen wollten, sondern mit Friedrich hielten.

2) Nach Alberic. Chron. soll auch Grav Karl von Flandern (also aus jeder Nation Einer) genannt worden seyn.

Ernst die Ehre verbaten, so hielt sich Friedrich schon seiner Erhebung gewiß und ritt jetzt ohne Gefolge in die Stadt. Adalbert aber, der bereits die Kaiserin Mathilde zur Auslieferung der Reichskleinodien bewogen hatte, bediente sich nun gegen Friedrich derselben List, welche der Stifter des fränkischen Kaiserhauses, Konrad II., gegen seinen Mitbewerber, Konrad den Jüngeren, gebraucht hatte. Er fragte die bezeichneten Fürsten, ob jeder geneigt wäre dem der aus ihnen gewählt würde sich zu unterwerfen? Lothar und Leopold bejahten dies, aber Friedrich berief sich auf sein zurückgelassenes Gefolge und verließ die Stadt. Dadurch kam er nun ganz in den Fall Konrads des Jüngern. Den andern Tag, da auch Herzog Heinrich von Baiern nicht erschien, that Adalbert dieselbe Frage wieder und ließ dann Leopold und Lothar, nachdem sie dieselbe nochmals bejaht hatten, abtreten. Aber die angelegte Mine ging früher los, als sie sollte. Es drangen auf einmal viele Laien in den Saal, hoben Lothar auf ihre Schultern und riefen ihn mit solchem Ungestüm als König aus, daß er selbst über Gewalt klagte. Die baierischen Bischöfe aber beschwerten sich ausdrücklich gegen die Legaten, welche die Sache gerne hätten geschehen lassen; sie bestanden darauf, daß in der Abwesenheit des Herzogs von Baiern, als Führers eines Hauptvolks, Nichts entschieden werden dürfe. Nun wurde Herzog Heinrich gerufen und durch geheime Ver-
1125 sprechungen überredet Lothar anzuerkennen, worauf dieser
30. Aug. durch Stimmenmehrheit zum König erhoben wurde. Sobald die Fürsten über die Wahl einig waren, fand man für gut zu näherer Bestimmung der gegenseitigen Rechte des Reichs und der Kirche dem neuen Könige folgende Bedingungen vorzulegen: Die kirchlichen Wahlen sollen gänzlich frei sein und weder durch die Gegenwart des Kaisers noch sonst beschränkt werden; die Belehnung mit dem Scepter soll nach der Weihe unentgeltlich folgen; der Belehnte hat bloß den Lehenseid zu schwören und leistet nach solchem Gehorsam mit Vorbehalt seiner kirchlichen Verhältnisse.

Das Letztere war im wormser Concordat unbestimmt geblieben, die zwei erstern Bestimmungen aber liefen geradezu gegen den Vertrag; doch ließ sich Lothar willig dazu finden

und gab also hin, was das fränkische Kaiserhaus in so langem Kampfe mit Festigkeit behauptet hatte. Mehr zu verwundern ist, daß dieselben Fürsten welche kaum drei Jahre zuvor den theuer erkauften Vertrag geschlossen, keinen Widerspruch erhoben; und man kann sich die Sache nur dadurch erklären, daß die Bischöfe, welche sich bei gänzlicher Wahlfreiheit besser zu befinden hofften, im Einverständnisse mit den Legaten, die Laienfürsten herumzubringen gewusst haben. Das Hauptverdienst der fränkischen Kaiser, Selbständigkeit des Reichs gegenüber vom päpstlichen Stuhle, war bereits vergessen.

Den Tag nach der Wahl empfing Lothar in feierlicher Fürstenversammlung zuerst von vierundzwanzig anwesenden Bischöfen und vielen Äbten den Eid der (Lehens-) Treue, von keinem aber die (Unterthanen-) Huldigung, wie es bisher Sitte war; dann leisteten die Laienfürsten die Huldigung und Lehenstreue. Allen bestätigte der König ihre Reichslehen.

Nach diesen Vorgängen blieb dem Herzoge Friedrich nichts Anderes übrig als sich ebenfalls zu fügen. Auf Zureden des Bischofs von Regensburg und anderer Fürsten erschien er am dritten Tage in der Fürstenversammlung. Lothar bot ihm ein Lehen von 200 Mark; dies schlug er aus; erkannte aber Lothar als König und wurde mit ihm versöhnt. Zum Schlusse des Reichstages ließ der König einen allgemeinen Landfrieden ausrufen [1]).

Wenn die Gegenkönige zu Heinrichs IV. Zeit unter päpstlicher Leitung gewählt wurden, so war dies eine natürliche Folge davon, daß Gregor VII. alle politische Fragen den kirchlichen untergeordnet hatte. Lothar aber, obgleich einmüthig gewählter, rechtmäßiger König, nahm doch das Oberaufsichtsrecht des Papstes als eine bekannte Sache an. Nicht genug daß zwei Legaten bei der Wahl gewesen; er ließ noch eine eigene Gesandtschaft an den Papst abgehen, um seine Bestätigung einzuholen [2]).

1) Das Ganze hauptsächlich nach eines Ungenannten (Geistlichen) Narratio de electione Lotharii etc. abgedruckt in v. Olenschlagers Erläut. d. gold. Bulle. Urk. Nr. VIII.

2) Dodechin. ad a. 1125.

So schnell sank das Ansehn des teutschen Wahloberhauptes, daß die Franzosen zur nämlichen Zeit sich Glück wünschten, aus ihrer bisherigen Verfassung in ein Erbreich übergegangen zu sein [1]). Lothars unwürdige Stellung musste von selbst das Haus wecken, das allein noch Muth hatte, die Ehre des Reichs zu retten.

3. Anfang des Parteikampfes der Welfen und Gibellinen.

Das fränkische Erbe (der Hohenstaufen), das sächsische Erbe (H. Heinrichs von Baiern). Konrad von Hohenstaufen, Gegenkönig. Lothars Fürsten-Ernennungen in Lothringen und Sachsen. Kaiserkrönung. Die mathildischen Güter. Vertrag mit den Hohenstaufen.

1125 Nachdem K. Lothar auf einem Hoftage zu Regensburg das Gesetz aufgestellt, daß erledigte oder verfallene Reichsgüter nicht zum Eigenthume des königlichen Hauses, sondern zur Kammer gezogen werden sollen [2]), foderte er dann namentlich von den hohenstaufischen Brüdern diejenigen Reichsgüter zurück, welche das abgegangene Kaiserhaus mit seinen Hausgütern vereinigt hatte. In der Sache selbst hatte der König Recht, wiewohl es früher bei dem Erlöschen des sächsischen Hauses nicht so genau genommen worden; aber einmal war die Aussonderung der solange vermischt verwalteten Güter äusserst schwierig [3]), und dann hatten die Hohenstaufen einzuwenden, daß an sie mehr gefodert werde als an alle andere Fürsten, welche bisher ihre Würden und Güter erblich gemacht hatten. Lothar selbst schien noch nicht daran zu denken sein Herzogthum nach der Thronbesteigung, wie es seyn sollte, abzutreten. Es lag am Tage, daß er die Hohenstaufen

1) Aimon. de gest. Franc. V. c. 51. in Freher. scrr.

2) Dodechin. ad a. 1125.

3) Annal. Saxo ad a. 1127.

klein machen wollte [1]). Herzog Friedrich wurde, seit seinem Benehmen am Wahltage, von vielen Fürsten für anmaßend gehalten. Bei der wirklichen Besitzergreifung des fränkischen Erbes häuften sich die Streitfragen, und in gleichem Grade stieg die Spannung zwischen ihm und Lothar. Da Friedrich entschlossen war jener Anfoderung sich nicht zu fügen, so verurtheilte ihn Lothar in seiner Abwesenheit auf einem Hoftage 1125
zu Straßburg als Feind des Reichs; auf einem andern Tage Dec.
zu Goslar wurde ein Kriegszug gegen ihn beschlossen. Dies sollte nach Pfingsten geschehen [2]).

Indessen nahm sich Lothar vor, einen Erbfolgestreit in Böhmen zu schlichten. Herzog Wladislav hatte aus Haß gegen seinen Bruder Sobieslav dem Sohne seines ältern Bruders, Otto von Mähren, die Erbfolge zugesichert, solches aber vor seinem Tode bereut und wieder zurückgenommen. Nun suchte Otto Lothars Beistand, und dieser wollte den Böhmen zeigen, daß sie ohne Zustimmung des teutschen Königs nicht über das Herzogthum verfügen könnten. Er hielt ein kleines Aufgebot für hinreichend, aber sein Vortrab wurde gleich bei 1126
dem Eindringen in die böhmischen Wälder von Sobieslav ge- 18. Febr.
schlagen; Otto verlor das Leben. Damit war denn schon der Streit entschieden. Die Böhmen wollten die Teutschen aufreiben und den Gefangenen Heu vorlegen, weil sie Alles verheert hätten; aber Sobieslav mäßigte den Zorn seines Volks und kam friedlich in Lothars Lager. Er empfing die Belehnung mit der Fahne und wurde des Königs standhafter Anhänger [3]).

Nun sollte Herzog Friedrich überzogen werden. Aber der Mai.
kluge Feldherr hatte sich indessen in den elsassischen Burgen so vorgesehen, daß Lothar mit den Waffen allein Nichts vermochte [4])

1) Godefr. Viterb. Panth. in Murat. VII. 452. Alber. Chron. in Leibnit. access. hist. II. 252. cf. Otto Frising. l. c. VII. 14 sqq.

2) Annal. Saxo ad a. 1126.

3) Ausser den Letztangeführten gehören hieher: Supplem. ad Cosm. Prag. in Menken III. p. 1800. Hofmann Chron. Boh. c. 47.

4) Annal. Saxo ad a. 1126.

und daher erſt die benachbarten Fürſten auf ſeine Seite zu bringen beſchloß. Hierzu ergriff er folgende Mittel.

Das Erbe des ermordeten Graven Wilhelm III. von Hochburgund hatte ſeines Großvaters Brudersſohn, Rainald Grav von Chalons, eingenommen, ohne den K. Lothar zu fragen; denn er war mit Andern der Meinung, mit dem Abgange des fränkiſchen Kaiſerhauſes ſei das burgundiſche Reich erledigt. Lothar berief ihn deshalb auf einen Hoftag nach Speier, ſprach ihm das Erbe ab und verlieh es dem Herzoge Konrad von Zäringen, als Mutter-Bruder des Graven Wilhelm. Der ſtreitbare Grav Rainald ſetzte ſich mit ſolchem Nachdrucke zur Wehre, das Konrad nur die Landſchaften dieſſeit des Jura beſetzen konnte [1]); doch war dieſer Zuwachs ſeiner Macht hinreichend, um den Herzog Friedrich von Schwaben von dieſer Seite nach dem Wunſche Lothars zu bedrohen. Auf der andern Seite beſchloß Lothar das welfiſche Haus näher mit dem ſeinigen zu verbinden. Gertrud, ſeine einzige Erbin, war ſchon in ihrem zarten Alter, wahrſcheinlich bei der Königswahl, dem Sohne Heinrich des Schwarzen, gleiches Namens, zugeſagt worden. Da dieſer indeſſen ſeinem
1126 Vater in dem Herzogthum Baiern folgte und durch kräftige Handhabung der Ordnung ſich als einen tüchtigen Fürſten
1127 bewies, ſo übergab ihm Lothar am Pfingſtfeſte des folgenden Jahres zu Merſeburg ſeine Tochter. Bald darauf, als er Nürnberg belagern half, verlieh er ihm auch das Herzogthum Sachſen, ja er verhieß ihm einſt die Krone zu hinterlaſſen. Keiner der andern Fürſten widerſprach, daß Heinrich zwei Herzogthümer zugleich verwalten ſollte. Lothars nächſte Abſicht war, die Hohenſtaufen von zwei Seiten in die Enge zu treiben; deshalb verſprach er auch dem Herzog Heinrich alle Städte und Burgen, die er jenen entreiſſen würde [2]).

Gegen dieſe vereinte Macht traten die hohenſtaufiſchen Brüder mit gewohnter Unerſchrockenheit in die Schranken. Konrad, vom Kreuzzuge zurückgekehrt, half ſogleich Nürnberg

1) Otto Fris. l. c. II. c. 29. Dodechin. ad a. 1127.

2) Anon. Weing. ap. Hess. p. 23. Chronogr. Weing. ib. p. 61. Otto Fris. l. c. auch zu dem Folgenden.

entsetzen. Friedrich hatte die Stadt mit dem fränkischen Erbe eingenommen und mit einer starken Besatzung versehen, gegen welche Lothar auch mit einem Zuzuge des Herzogs Sobieslav von Böhmen Nichts vermochte. Bei Friedrichs und Konrads Annäherung hob er die Belagerung auf und wurde bis Würzburg verfolgt. Speier, von jeher dem fränkischen Hause ergeben, nahm den Herzog Friedrich auf, der Bischof wurde vertrieben; auch Herzog Heinrich musste nach Baiern zurückkehren. Es traten mehrere rheinische und lothringische Stände auf die Seite der Hohenstaufen, darunter der Erzbischof Friedrich von Cölln, der zweimal, da Lothar in der Stadt einen Hoftag hielt, auswich. Friedrichs zweite Gemahlin war Agnes von Saarbrück, Bruderstochter des Erzbischofs Adalbert von Mainz, der seitdem wenigstens nicht mehr feindlich gegen ihn sich zeigte. Friedrich und Konrad blieben durch treue Bruderliebe vereint, sowie sie die Stammburg miteinander besaßen [1]). Jener foderte diesen auf, die Krone gegen Lothar zu behaupten. Mit Beistimmung der ihnen ergebenen Fürsten nahm 1127
Konrad den Königstitel an [2]); sie zählten auf Italien, wo 18. Dec.
Lothar sich noch nicht geltend gemacht, Konrad hingegen bereits durch die von Heinrich V. erhaltene Verwaltung von Tuscien Freunde erworben hatte. Mailand, die muthigste und ehrgeizigste der lombardischen Städte, öffnete ihm mit Freuden die Thore, und der Erzbischof Anselm, der gerade mit dem römischen Stuhl in Spannung war, setzte ihm die italienische 1128
Krone auf. Konrad war freigebig und von einnehmender 29. Jun.
Person [3]).

Doch von diesem Augenblicke an ging die Sache der Hohenstaufen wieder rückwärts. Mehrere lombardische Städte,

1) In der unten bei Konrads Kreuzzug angeführten Stelle wird bemerkt, daß den einen Thurm Konrad, den andern sein Bruder (nach ihm dessen Sohn) inne gehabt.

2) Otto Frising. Chron. L. VII. c. 17 et 19. sagt zweimal: „Conradus a fratre ac quibusdam aliis rex creatus.“ Dies deutet wohl auf eine Wahlversammlung, wie es auch der Verfassung nach nicht anders sein konnte.

3) „Specie Paris“ nennt ihn Godefr. Viterb.

auf Mailands Übermacht eifersüchtig, versagten Konrad ihren Beistand. Mehr noch wirkte der Bann des Papstes. Als dieser wiederholt wurde, liessen auch die Mailänder ab, zuletzt blieb ihm kaum noch Parma übrig [1]).

Herzog Friedrich hielt sich indessen in den festen Plätzen in Schwaben und Franken und hinderte Lothar nach Italien zu gehen, worüber der Papst sehr unzufrieden war. Die Lothringer hatten von Anfang an wenig nach Lothar gefragt, Aachen sich sogar feindlich bewiesen. Würden sie einmüthig zu Friedrich gestanden sein, so war noch für seinen Bruder zu hoffen. Aber Lothar kam zuvor: er berief einen Fürstentag nach Aachen, nahm dem Heinrich von Löwen das Herzogthum Niederlothringen ab und verlieh es seinem Freunde Walram von Limburg, Sohn des früher (1106) abgesetzten Herzogs Heinrich [2]). Bald gelang es ihm auch mit dem Graven Gerhard von Geldern, mit dem Erzbischof von Cölln und dem Bischof von Straßburg sich auszusöhnen. Die Städte Speier und Nürnberg blieben mit besonderer Standhaftigkeit den Hohenstaufen ergeben. Jene belagerte Lothar zwei-
1129 mal; Friedrich wurde durch Herzog Heinrich von Baiern gehindert sie zu entsetzen. Die Bürger thaten sechs Monate lang die hartnäckigste Gegenwehr; Friedrich hatte ihnen seine Gemahlin übergeben, die durch ihr eigenes Beispiel sie anfeuerte alle Beschwerden zu ertragen. Endlich wurde die Stadt
28. Dec. durch Hunger zur Übergabe gezwungen. Durch Vermittelung des Erzbischofs von Mainz erhielt die Herzogin, seine Nichte, freien Abzug, und der König ehrte sie selbst durch Geschenke [3]).

1130 Nach dem Fall von Speier ging auch Nürnberg an Lothar über. Doch konnte dieser noch nichts Entscheidendes thun. Sachsen selbst war noch nicht beruhigt. Hermann (II.)

1) Udalr. Babenb. Cod. Ep. num. 354. p. 361. Die Zeit seiner Rückkehr nach Teutschland lässt sich nicht genau bestimmen. Vergl. v. Raumer Hohenstaufen ꝛc. I. 342. und 349.

2) Den darüber entstandenen Krieg zwischen beiden Häusern konnte Lothar zwar nicht niederschlagen; doch war er sicher, daß die uneinigen Stände sich um so weniger in den Kronstreit mischen würden. Annal. Bosov. ad a. 1129.

3) Otto Fris. l. c. c. 21. Chron. Ursp. et Annal. Saxo ad h. a.

von Winzenburg, Landgrav in Thüringen, früher als Anhänger K. Heinrichs V. in manchen Streitigkeiten mit Lothar, brachte den Graven Burkard von Luckenheim, des Letztern Vasallen, auf hinterlistige Weise ums Leben. Lothar berief deswegen einen Fürstentag nach Quedlinburg und setzte Hermann ab. Die Landgravschaft verlieh er dem thüringischen Graven Ludwig III., Stifter eines angesehnen Hauses. Konrad von Wettin erhielt die Markgravschaft Meissen, und Konrad von Plözkau die Nordmark [1]). Das waren denn lauter Fürsten, auf deren Ergebenheit Lothar zählen durfte.

In diesem Zeitpuncte starb sein Gönner, Honorius II., und durch Zwiespalt der Cardinäle wurden zwei Päpste ge- 1130
wählt, Anaclet II. und Innocenz II. Auch hier ging Lothar 14. 15. Febr.
mit Vorsicht zu Werke. Obgleich Anaclet den K. Konrad in den Bann gethan, so erklärte sich Lothar doch für Innocenz II., welchen die Könige von Frankreich und England bereits anerkannt hatten. Er that dies auf einer Kirchenversammlung zu Würzburg, unter Leitung des Erzbischofs von Oct.
Ravenna, als päpstlichen Legaten; worauf der Bann über Anaclet und die hohenstaufischen Brüder zugleich ausgesprochen wurde [2]).

Da Anaclet in Rom das Übergewicht hatte, so wagte Innocenz II. was wenige Päpste gethan, er kam nach Teutschland, um mit dem Könige über die Angelegenheiten der Kirche und Italiens persönlich sich zu berathen, in der That aber, ihn sobald als möglich zu einem Römerzuge zu bestimmen. Er 1131
hielt eine Kirchenversammlung zu Lüttich, wo er den König 22. März.
und seine Gemahlin Richenza krönte. Lothar fasste nun seinerseits auch Muth, seine ersten Verwilligungen in Absicht der Bischofswahlen zurücknehmen zu wollen. Allein, da er bei den teutschen Fürsten selbst keine Unterstützung fand, so war auch der Papst zu Nichts zu bewegen [3]), wiewohl er ihm Hoffnung auf die mathildischen Güter machte. Die Hohenstaufen blie-

1) Annal. Saxo ad a. 1130. Annal. Bosov. ad a. 1131.
2) Udalr. Cod. ep. num. 338—352.
3) Otto Fris. l. c. VII. c. 18. Chron. Ursp.

ben in ihrer feindseligen Stellung. Lothar beschloß wieder angriffsweise zu Werke zu gehen; er kam auf Pfingsten nach Straßburg, aber Friedrich vermied, wie immer, eine Hauptschlacht; also musste sich Lothar begnügen einige seiner Burgen zu schleifen. Er ging nach Sachsen zurück, um einen Kriegszug gegen die Dänen zu unternehmen, den wir jedoch, wegen seiner weiteren Folgen, erst weiter unten berühren können.

1132 Sept. Um den versprochenen Römerzug anzutreten, übertrug Lothar seinem Schwiegersohn, dem Herzog von Baiern, die Reichsverweſung und zugleich den Krieg gegen die Hohenstaufen; brachte aber aus diesem Grunde nur ein schwaches Gefolge von etwa 1500 Rittern zusammen; daher ging auch die Furcht, die man vor seiner Ankunft hatte, schnell in Verach-

1133 30. Apr. tung über. Doch da Konrads Partei bereits erloschen war, so kam er ungehindert nach Rom, wo die beiden Päpste gegen einander standen, versäumte aber auch hier wieder die Gelegenheit seine Rechte geltend zu machen. Er vermochte nicht einmal den gebannten Anaclet zu vertreiben und empfing deswegen in einer andern als der Peterskirche die Kaiserkrone aus der Hand Innocenz II. Noch dazu ging er in Absicht der mathildischen Erbschaft einen nachtheiligen Vergleich ein. K. Heinrich V. hatte das Ganze, wie wir oben gesehen, zum Reich eingezogen, ohne daß der damalige Papst Paschal II. die erhaltene Schenkung geltend machen konnte. Nach seinem Tode nahm Honorius kraft der Schenkung die Alodien in Anspruch, und Innocenz II. blieb fest dabei. Nun verstand sich Lothar dazu, diese Erbgüter gegen jährliche 100 Mark vom Papste zu Lehen zu nehmen, mit der Bedingung, daß sie nach ihm auf seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich, übergehen, nach Beider Tode aber an die römische Kirche zurückfallen sollten [1]). Einen solchen Schritt hatte noch kein Kaiser gethan, und die Päpstlichen versäumten nicht eine Abbildung im Lateran aufzustellen: „wie der Kaiser des Papstes (Dienst-) Mann geworden."

In Teutschland führte indessen Herzog Heinrich, wiewohl

1) Annal. Saxo. Baronii Annal. ad a. 1133. num. 3. Origg. Guelf. II. 514.

ungern [1]), den Krieg gegen die Hohenstaufen fort. Er lagerte sich zuerst an der Wernitz. Da aber Friedrich und Konrad sich ihm gegenüber zeigten, räumte er das Feld und ging nach Baiern zurück. Als Friedrich die welfischen Herrschaften in Schwaben verheerte, that er ein Gleiches gegen die an Baiern grenzenden hohenstaufischen Stammgüter. Beide Theile wünschten den Frieden, doch traute Keiner dem Andern. Nach 1133
seiner Rückkehr von Italien machte Lothar noch einmal ein Sept.
starkes Aufgebot in Sachsen und rief den Herzog von Baiern auf, um die Hohenstaufen endlich zur Unterwerfung zu bringen. Die Macht ihres Stammlandes war noch ungeschwächt; Ulm, die Hauptstadt des Herzogthums, ihr Waffenplatz. Herzog Heinrich kam seinem Schwiegervater zuvor, erstürmte die 1134
Stadt, welche die Hohenstaufen kaum zuvor verlassen hatten, und verbrannte sie bis auf die Kirchengebäude. Lothar vereinigte sich mit ihm und zog mit Verheerung durch die schwäbischen Gauen.

Da seine Vasallen nach und nach abfielen, fing Herzog Friedrich an ernstlich in Unterhandlung zu treten; er wandte sich an die Kaiserin Richenza und erhielt durch den päpstlichen Legaten Lossprechung vom Banne. Auf dem nächsten Reichstage zu Bamberg geschah die wirkliche Aussöhnung mit dem 1135
Kaiser. Konrads Sache hatte größere Schwierigkeiten; ein 18. März.
halbes Jahr später, da der Kaiser von der sächsischen Grenze 30. Sept.
zurückkam und einen Fürstentag zu Mühlhausen hielt, erschien Konrad und entsagte dem Königstitel. Beide Brüder übergaben das fränkische Erbe in die Hände des Kaisers und empfingen es als Lehen wieder; sie versprachen die Heeresfolge zum zweiten Römerzuge zu leisten; Konrad erhielt das Reichsbanner und die erste Stelle nach dem Kaiser vor allen andern Fürsten. So wurde endlich der zehnjährige Streit beigelegt [2]).

1) Heinrichs Antwort auf Lothars Schreiben, aus der wiener Handschriftensammlung, s. Gesch. von Schwaben, II. 182.

2) Annal. Saxo ad a. 1134. 1135.

4. Ausdehnung der teutschen Oberherrschaft über die dänischen, slavischen und italienischen Staaten. Ansprüche des Papstes auf die Lehensherrlichkeit über Apulien.

Während des Kriegs im obern Teutschland trugen sich folgende Begebenheiten in den nördlichen Ländern zu.

Zur Zeit von K. Heinrichs V. Tod starb der Obotriten- und Luitizen-König Heinrich, des früher gedachten Gottschalks Sohn. K. Lothar gab dieses Reich dem Sohne des dänischen Königs Erich, Kanut (Knut Lawards), der sich früher an seinem Hofe aufgehalten, zu Lehen; es erstreckte sich über alle wendische Völker zwischen der Elbe und Ostsee bis an die polnische Grenze. Kanut war von seines Vaters Brudersohn, Nicolaus, von der Nachfolge im dänischen Reiche verdrängt und mit dem Herzogthum Schleswig abgefertigt worden. Da die Dänen noch immer Vorliebe für ihn zeigten, so schaffte ihn Magnus, des Nicolaus Sohn, meuchelmörderisch aus dem Wege. Die Dänen, hierüber ergrimmt, wollten seinen Bruder Erich auf den väterlichen Thron erheben. K. Lothar, um
1131 Kanuts Tod zu rächen und Erich zu unterstützen, zog mit 6000 Mann zu Felde, ließ sich aber, da er das Danewick zu stark besetzt fand, von Magnus und Nicolaus mit 4000 Mark Silbers zufriedenstellen. Magnus erkannte Lothar als Lehnsherrn, wahrscheinlich über die Mark Schleswig, und leistete ihm den Eid der Treue. Dies war vor dem Römerzuge. Während desselben wurden die teutschen Colonisten zu Roschild grausam gemishandelt, Magnus wollte auch den Erich ermorden lassen. Nach des Kaisers Rückkehr erschien Magnus auf dem Reichstage zu Halberstadt, bat um Verzeihung seines Verraths, bezahlte große Summen und versprach eidlich und durch Geiseln, daß er und seine Nachkommen den dänischen Thron nie anders als mit Bewilligung des Kaisers einnehmen wollten. Hierauf empfing er von Lothar die Krone und trug ihm als Reichsvasall am Osterfeste das Schwerdt vor. Offenbar hatte Magnus keine andere Absicht als Lothars Beistand zu behalten, bis er sein Ziel erreicht haben würde. Nach Dänemark zurückgekehrt, setzte er mit seinem Vater den Krieg gegen

Erich fort, verlor aber in der Schlacht Sieg und Leben, und sein Vater Nicolaus wurde in einem Volksauflaufe ermordet. 1134
Nun kam Erich zwar auf den Thron, gerieth aber mit seinem 25. Jun.
eignen Bruder Harald in einen weitaussehenden Krieg. Von der teutschen Oberlehensherrlichkeit über das dänische Reich war nicht mehr die Rede.

Bei den Obotriten und Luitizen erhielten nach Kanuts Ermordung zwei slavische Fürsten, Pribislav und Niclot, wahrscheinlich Brudersöhne des verstorbenen Heinrich, die Regierung. Sie wollten sich als unabhängig betrachten, Lothar brachte sie aber nach dem ersten dänischen Feldzug zur Unter- 1131
werfung; zur Unterstützung der Missionen erbaute er die Siegburg (im Holsteinischen) mit einem Kloster[1]).

Die Nordmark verlieh er, da Konrad von Plötzke in Italien geblieben war, an Albrecht den Bär, Graven Ballenstädt, der ihn ebenfalls auf dem Römerzuge begleitet 1134
hatte[2]). In kurzer Zeit breitete der tapfere Albert sein Ge- 1136 ff.
biet über mehrere wendische Stämme jenseit der Elbe aus.

Der Herzog Boleslav von Polen hatte seit 12 Jahren 1135
dem Reiche keinen Tribut entrichtet; er stand auch in Fehde mit dem Herzoge Sobieslav von Böhmen. Hierüber wurde zuerst auf einem großen Reichstage zu Magdeburg gehandelt; dann erschienen die beiden Fürsten zu Merseburg und vertrugen sich mit einander. Hier versprach auch Boleslav den rückständigen Tribut mit jährlichen 1200 Mark Silbers zu berichtigen, huldigte dem Kaiser wegen Pommern und Rügen und trug ihm als Vasall das Schwerdt vor.

Auf dem Reichstage zu Magdeburg sah sich Lothar durch Gesandtschaften von den Dänen, Slaven, Ungern und Griechen geehrt und erhielt von den Letztern kostbare Geschenke. In Übereinstimmung mit dem Papste Innocenz II. und den Venetianern wünschte der griechische Kaiser, daß Lothar den König Roger von Sicilien bekriegen möchte. Er erwiederte

1) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 49. Annal. Saxo. Annal. Bosov. Annal. Hildesh. zu den angezeigten Jahren. Auch Saxo Grammat. Hist. Dan. L. XIII. Otto Frising. Chron. L. VII. c. 19.

2) Annal. Saxo ad a. 1134.

diese Gesandtschaft durch den Bischof Anselm von Havelberg. Zum Schlusse jenes Reichstags ließ er einen Landfrieden auf zehn Jahre schwören, was beim Antritt seiner Regierung nur auf Ein Jahr geschehen war.

Nachdem also ganz Teutschland Ruhe genoß und die Grenzen gesichert waren, machte Lothar Anstalt zu einem zweiten größern Römerzug. Da indessen auch der Gesandte an den griechischen Kaiser zurückgekommen war, brach er zu Würz-
1136 burg in Begleitung vieler Bischöfe, Herzoge und Markgraven
August. auf. Er führte eine so starke Kriegsmacht mit sich, daß er jeden Widerstand feindlich gesinnter Städte von den Pässen bei Chiusa an leicht besiegte. Doch vermied er auch diesesmal die lombardische Krone zur Sprache zu bringen. Auf den roncalischen Feldern erneuerte er Konrads II. Gesetz gegen Willkürlichkeit der Lehensherren. Mit dem vertriebenen Fürsten Robert von Capua entwarf er den Kriegszug gegen König Roger; bei Bologna theilte er das Heer und eilte, Rom vorübergehend, wo Anaclet II. sich noch hielt, nach Apulien, um ihn des Beistandes der Normannen zu berauben. Roger wurde aus den Städten und Festungen vertrieben und schiffte nach Sicilien zurück.

So schien denn in Einem Feldzuge der Wunsch erreicht, die ganze Halbinsel mit dem Reiche zu vereinigen; Innocenz II. sah sich in Rom eingeführt. Aber bald thaten sich Schwierigkeiten hervor, welche abnehmen liessen, wie schwer es sein würde dies alles zu behaupten. Kaum hatte Lothar sein Heer entlassen, da die Zeit des Römerzugs verflossen war, so erneuerte Roger den Krieg in Apulien. Der Papst aber sprach die Lehensherrlichkeit über dieses Land an. Um jedoch in diesem entscheidenden Zeitpunct nicht in verderblichen Zwist zu fallen, verstand er sich dazu den Fürsten Rainulf gemeinschaftlich mit dem Kaiser einzusetzen [1]). Die ganze Unternehmung war in der That bloß flüchtige Berührung von Verhältnissen, welche unter den Nachfolgern die heftigsten Erschütterungen hervorbrachten.

1) d. h. Beide sollten zugleich die Fahne halten, indem sie den Fürsten belehnten. — Rainulf behielt 800 Teutsche in Sold.

Lothar, in seinem zweiundsechzigsten Jahr, trat den Rückzug nach Teutschland an, in Hoffnung, die Früchte seiner bisherigen Anstrengungen zu geniessen. Allein er erkrankte zu Trient. Da er dennoch die Reise fortsetzen wollte, starb er 1137 in einer unbekannten Alpenhütte und überließ seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich, die Reichskleinodien [1]). 3. Dec.

Das war die zwölfjährige Reichsregierung eines sächsischen Fürsten, der früher als Herzog nicht unrühmlich an der Spitze der Fürsten gegen die Übermacht des fränkischen Kaiserhauses gestanden, im Besitz der Krone aber sich auf unwürdige Art von den Bischöfen leiten ließ und nur in der Abneigung gegen das mit dem seinigen wetteifernde Haus (der Gibellinen) Beständigkeit bewies. Übrigens haben wir gesehen, was auch unter einem solchen Oberhaupte die vereinigte Kriegsmacht der Teutschen vermochte [2]).

Zweiter Abschnitt.

Das Reich bei dem hohenstaufischen Hause mit Begünstigung des römischen Stuhls. K. Konrad III. Gleichgewicht der Herzogthümer. Dreifacher Kreuzzug.

1. Gegen Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, aus dem welfischen Hause, wird der Hohenstaufe Konrad mit Beistand des Papstes auf den Thron erhoben.

Wie die Salier das schwäbische Haus adoptirten, so

1) Nach den mehrmals angeführten Quellen, besonders Annal. Saxo und Otto Frising. l. c. c. 20. Nach Chron. Ursp. starb Lothar in dem Wald zwischen dem Inn und Lech, auf baierischem Gebiet, daher H. Heinrich die Reichskleinodien in Besitz nahm.

2) Auffallend ist, daß selbst der Bischof Otto von Freisingen, durch seine Mutter ein Hohenstaufe, von Lothar sagt: er würde, wenn er länger gelebt hätte, der Krone wieder ihren vorigen Glanz gegeben haben.

that Lothar mit dem welfischen. Jenes geschah gegen die Sachsen, dieses gegen die Hohenstaufen.

Das alte, seit der Völkerwanderung bekannte Haus der Welfen mit seinen Nebenzweigen, in zerstreuten, reichen Erbgütern durch Baiern und Alemannien bis zur Langobarden-Grenze, ist immer mit Ruhm auf der Seite oder an der Spitze der Fürsten gestanden, welche der Übermacht der Könige Schranken setzten. Während das Reich als Wahlreich erklärt wurde, gelang es der Hauptlinie das Herzogthum Baiern erblich zu erhalten. Heinrich der Stolze gewann nun auch das Herzogthum Sachsen. Ausser den väterlichen Alodien in den obern Landen erbte er von seiner Mutter Wulfhilde die Hälfte der großen billungschen Stammgüter in Sachsen, und nun brachte ihm Gertrud, seine Gemahlin, die sämmtlichen supplinburgischen, nordheimischen und altbraunschweigischen Erbgüter zu. Nach Lothars Tod trat er auch in den Besitz der mathildischen Erbschaft in Italien ein, also daß er der reichste und mächtigste Fürst des Reichs war, der sich rühmen durfte, daß seine Herrschaft von einem Meere zum andern reiche.

Doch eben diese Macht wurde nun von Vielen gefürchtet, daß sie ihn nicht zum Nachfolger Lothars wünschten. Hatte er auf dem Römerzuge Manche durch seinen Stolz zurückgestoßen, so gewann dagegen Konrad von Hohenstaufen durch seine Milde und Tapferkeit Achtung und Vertrauen. Auch dem römischen Stuhle bewies Konrad die hergebrachte Ehrerbietung, während Heinrich als Besitzer der mathildischen Güter nicht viel Gutes erwarten ließ. Ausser dem Thron war diesmal zugleich auch die Kanzlerwürde erledigt, da Erzbischof Adalbert von Mainz kurz vor Lothar gestorben war. Während man über die Wahl eines neuen Erzbischofs große Bedenklichkeiten hatte, weil von seiner Leitung hauptsächlich die Königswahl abhing: so gewann Konrad den Erzbischof Adalbero von Trier, welchen Papst Innocenz II. das Jahr zuvor zu seinem Legaten in dem größten Theile Teutschlands ernannt hatte. Noch überdies gab der Papst einem besondern Legaten,

dem Cardinal Dietwin, Vollmacht, die Königswahl zu Gunsten Konrads zu lenken [1]).

Die Fürsten hatten den Wahltag auf Pfingsten nach Mainz 1138
gesetzt. Aber die Kaiserin Wittwe berief schon auf Lichtmeß 2. Febr.
eine Versammlung nach Quedlinburg für ihren Schwiegersohn Herzog Heinrich. Da trat unvermuthet auch um das Herzogthum Sachsen ein Mitbewerber auf, Markgrav Albrecht der Bär, durch seine Mutter Elike ein Enkel des Herzogs Magnus von Sachsen, wie Herzog Heinrich durch deren jüngere Schwester Wulfhilde. Wie sein Vater, Grav Otto von Ballenstädt, übergangen worden, da Heinrich V. das Herzogthum Sachsen dem Lothar verliehen: so hatte Lothar auch seine Erwartungen getäuscht durch die Belehnung des Herzogs Heinrich. Man hoffte, er werde mit der Nordmark zufrieden sein. Da aber Lothar nicht mehr war, glaubte Albrecht seine Ansprüche sowohl auf das Herzogthum als auf die alten Erbgüter mit Ernst geltend machen zu dürfen. Er verhinderte den Tag zu Quedlinburg und übte Feindseligkeiten auf den Gütern der Kaiserin.

Fast zur nämlichen Zeit da die Versammlung nach Quedlinburg ausgeschrieben war, versammelten sich die rheinischen Fürsten zu Coblenz [2]). Aus Besorgniß, daß Herzog Heinrich 22. Febr.
auf dem allgemeinen Wahltag zu Mainz das Übergewicht behaupten möchte, schritten sie ihrerseits sogleich zur Wahl und erhoben Konrad zum König, und der päpstliche Legat vollzog ungesäumt die Krönung zu Aachen. 6. März.

Also fand der römische Stuhl für gut wieder der schwächern Seite beizutreten, um das welfische Haus nicht zu mächtig werden zu lassen. Konrads Wahl konnte freilich nicht gesetzmäßig heissen, es war nur eine Parteiwahl; aber die letztvorhergegangene war auch nicht viel besser und wurde erst durch Beitritt Herzog Heinrichs des Schwarzen entschieden. Nun fiel es zurück auf seinen Sohn Heinrich den Stolzen.

1) Gesta Archiepp. Trevir. c. 68. in Martene Coll. ampl. T. IV. Im übrigen bleibt Otto Frising. Chron. und de gest. Frid. I. eine Hauptquelle.

2) Ausser Otto Frising. Annal. Saxo ad h. a.

Auch sank bald die hohe Meinung von seiner Macht. Konrads Erhebung war für viele Fürsten das Loosungswort, um sich laut zu erklären. Eben so wenig vermochten die Anhänger der Kaiserin Wittwe in Sachsen gegen Albrecht den Bären, der sie bei Mimirberg schlug. Ehe Heinrich sich zum Widerstande rüsten konnte, hielt Konrad einen großen Reichstag zu Bamberg, wo ihn alle Fürsten bis auf Heinrich umgaben und also die erste Wahl ergänzten. Auch Richenza erkannte Konrad als König an, und Heinrich wurde nun auch durch mancherlei Versprechungen bewogen die Reichskleinodien auszuliefern.

Sechzig Jahre früher kennt die Geschichte noch keinen Hohenstaufen. Die Stammburg nebst Eßlingen ging seit Karls des Großen Zeit zu Lehen von der Kirche St. Denys in Frankreich [1]). Der Stifter des Hauses, Friedrich, K. Heinrichs IV. Eidam, tritt als Vorfechter des Königthums auf. Seine beiden Söhne, durch ihre Mutter Agnes Erben des fränkischen Kaiserhauses, sind nacheinander Bewerber um die Krone, die hernach dem jüngern zu Theil wird. Ihre Demüthigung durch Lothar war der Weg zu dieser Stufe. Was sie als Reichslehen empfangen hatten, wurde durch Konrad wieder unmittelbares Reichsgut. Die Stammmutter erinnert an die Kaiserin Agnes von Poitiers, Heinrichs III. Gemahlin, ihre Großmutter, welche den religiösen Schwung ihrer Zeit in seiner reinern Richtung aufgefasst und auf ihre Familie übergetragen hatte. Das erkennen wir noch in Friedrich (II.) und Konrad; im Erstern ist der hohe Rittersinn der Gibellinen vorherrschend, im Jüngern, seit seiner Pilgerfahrt, die mütterliche Stimmung.

2. Krieg gegen die Welfen wegen Baiern und Sachsen. Weinsberg. Die Mark Brandenburg.

1138 Heinrich der Stolze hatte wohl in keiner andern Meinung auf die Krone verzichtet, als daß er um so gewisser in dem Besitze seiner großen Reichslehen, der beiden Herzogthümer Bai-

1) s. unten bei Konrads III. Kreuzzug.

ern und Sachsen, bleiben würde. Allein seinen Gegnern schien er immer noch zu mächtig. Daher wurde jetzt erst die Frage erhoben: ob Ein Fürst nach der Verfassung zwei Herzogthümer zugleich besitzen könne? Da Albrecht der Bär gleiche Ansprüche auf Sachsen machte, so zog man die Sache auf einem Reichstage zu Augsburg in Untersuchung. Herzog Heinrich erschien aber mit so zahlreichem Gefolge am Lech, daß K. Konrad die Stadt in der Nacht verließ, um nicht durch Gewalt zu Etwas genöthigt zu werden. Als er in Würzburg ankam, sprach er die Acht aus über Heinrich, der sich nicht als einen gehorsamen Fürsten des Reichs bewiesen; dann berief er auf Weihnachten einen Reichstag nach Goslar und übertrug das Herzogthum Sachsen an Albrecht den Bären, indem er Lothars Belehnung für ungültig erklärte. Diese raschen Schritte, ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen, waren das Zeichen zum offenen Krieg.

Albrecht säumte nicht die sächsischen Städte und Burgen zu besetzen. Dagegen überzog Herzog Heinrich in Verbindung mit Konrad von Zäringen die hohenstaufischen Erbgüter. Er unterlag aber der Tapferkeit Herzog Friedrichs. Wegen dieses Aufstandes hielt sich nun K. Konrad berechtigt dem Herzog Heinrich auch Baiern abzusprechen; und um das Urtheil sogleich zur Vollziehung zu bringen, verlieh er dieses Herzogthum seinem Halbbruder, dem Markgraven Leopold von Österreich. Dieser drang dann mit solcher Macht in 1139
Baiern ein, daß Heinrich nach unglücklichen Gefechten mit wenigen Getreuen auf seine Erbgüter nach Sachsen floh. Doch im Misgeschick erhob sich erst seine Kraft wieder, unerwartet für die, welche ihn schon vernichtet glaubten. Es sammelten sich Freunde um ihn, welche über des Königs Machtschritte unzufrieden waren. Bald hatte er sich in Sachsen so verstärkt, daß er Albrecht in die Enge trieb und dieser des Königs Beistand anrufen musste. Konrad erschien in Begleitung der angesehnsten Reichsfürsten bei Hersfeld an der Fulda. Heinrich mit den Seinigen lagerte bei Kreuzburg an der Werra. Da vermittelte der Erzbischof Adalbero von Trier einen Stillstand bis zum nächsten Pfingstfest, wo dann durch den Reichstag 1140
zu Worms Heinrichs Sache entschieden werden sollte. Aber

der Herzog starb indessen zu Quedlinburg, kaum 37 Jahre alt, und hinterließ einen zehnjährigen Sohn gleiches Namens [1]).

Dieser Tod brachte keine Ruhe, sondern größere Verwirrung. Des minderjährigen Heinrichs Mutter und Großmutter, Frauen von männlicher Festigkeit, von den Sachsen geehrt und unterstützt, liessen Albrecht nicht aufkommen. Welf, des verstorbenen Herzogs Bruder, machte Erbansprüche auf Baiern, vertrieb mit seinen Verbündeten Leopold von Österreich und zog dann siegreich durch Schwaben herab zur fränkischen Grenze, wo K. Konrad nebst Herzog Friedrich die welfische Stadt und Burg Weinsberg belagerten. Es war mitten im Winter. „Hie Welf! — hie Waiblingen!" begegnete sich der
1140 Schlachtruf [2]). Aber Welf wurde in die Flucht geschlagen und
21. Dec. Weinsberg eingenommen. Der König verhieß bei der Übergabe, daß jede Frau aus der Stadt mitnehmen dürfe, was sie tragen könnte. Als nun die Thore geöffnet wurden, da kamen die Frauen heraus, jede ihren Ehegemahl auf dem Rücken tragend. Darüber war denn Herzog Friedrich ungehalten und rief, das sei nicht die Meinung des Vertrags. Der König aber erfreute sich dieser kleinen List und sprach: ich hab's ihnen versprochen, des Königs Wort darf nicht gebrochen werden. Also kamen die Frauen mit ihren Gatten davon; die Stadt aber wurde dem Kriegsvolk übergeben. Diese Nachricht hat eine gleichzeitige cöllner Chronik aufbehalten [3]), und im Munde des Volks heisst noch auf den heutigen Tag die Burg zu Weinsberg „die Weibertreue."

1141 Als im folgenden Jahr das Herzogthum Baiern durch
18. Oct. Leopolds Tod erledigt wurde, sah sich Welf wieder zurückgesetzt. Der König verlieh es Leopolds Bruder, Heinrich, ge-
1142 nannt Jasomirgott, und vermählte demselben Heinrichs des
Pfingsten. Stolzen sechsundzwanzigjährige Wittwe Gertrud. Dem min-

1) Ausser den obigen Chron. Ursp., Annal. Saxo, Chron. reg. S. Pantal. bei den angezeigten Jahren, auch Helmold I. c. 56. und Gesta Trevir. l. c. c. 69.

2) Andr. Presb. Ratisbon. Chron. bav. in Schilter scrr. p. 25.

3) Chron. reg. S. Pantal. ad a. 1140. vgl. 1159, wo ein ähnlicher Zug von der Belagerung von Crema vorkommt.

derjährigen Heinrich, der hier gegen Mutter und Stiefvater zurücktrat, wurde das Herzogthum Sachsen vorbehalten. Um Albrecht den Bären zufriedenzustellen, erhielt die Nordmark völlige Unabhängigkeit vom Herzogthum; seitdem heisst das durch seine Tapferkeit erweiterte Fürstenthum Mark Brandenburg.

Welf allein blieb feindlich und daher im Verständniß mit den Königen Geisa von Ungern und Roger von Sicilien, welche ihn mit Geld unterstützten, um zu verhindern, daß Konrad nicht nach Italien käme [1]).

3. Stellung des teutschen Reichs gegen die andern Staaten zur Zeit der Erhebung des hohenstaufischen Hauses. Auffoderung der Römer an K. Konrad III. Arnold von Brescia.

Sieben Jahre dauerte der Kampf zwischen den Hohenstaufen und Welfen, worin Konrad diesen that wie Lothar früher seinem Hause. Vier andere Jahre brachte Konrad damit zu, um die übrigen Angelegenheiten zu ordnen und die so häufig niedergetretenen Gesetze wieder geltend zu machen, jedoch nach solchen Vorfällen nicht ohne manche Schwierigkeit. Wie in Baiern Welf die Fehde gegen Heinrich von Österreich fortsetzte, so in Lothringen Grav Heinrich von Namur gegen den Erzbischof von Trier, so Konrad von Zäringen gegen Grav Rainald von Hochburgund. Lothringen und das arelatische Reich fragten überhaupt wenig nach dem teutschen Könige.

In dieser Zeit war das Ansehn des Reichs auch bei den benachbarten Völkern gering. Über das dänische Reich wäre es wohl nicht schwer gewesen die Lehensherrlichkeit zu behaupten, da die Ermordung Erichs II. neue Verwirrungen brachte; aber Konrad III. war in näher liegende Geschäfte verwickelt. In der Unterwerfung der überelbischen Slaven war Albrecht der Bär für sich allein thätig; friedliche Bekehrung der Ostseewenden setzte der fromme Bischof Otto von Bamberg fort. Die Böhmen machten ein neues Wahlgesetz, worin (statt des

1) Nach den oben angeführten Quellen.

teutschen Königs) die Stadt Prag die Entscheidung streitiger Fälle erhielt. Teutsche sollten bei Verlust der Nase kein öffentliches Amt mehr erhalten [1]). Doch rief Ladislaus II., Leopolds von Österreich Schwiegersohn, den König Konrad zu
1141 Hülfe gegen Konrad von Mähren und erkannte um so be-
1142 reitwilliger dessen Lehensherrlichkeit an [2]). Wladislav, König von Polen, dessen Gemahlin K. Konrads Halbschwester war, suchte ebenfalls Hülfe bei diesem, um das von seinem Vater getheilte Reich als der Älteste wieder zusammenzubringen. Aber seine Brüder hatten schon das Übergewicht erhalten. Es
1146 ging zwar ein teutsches Heer nach Schlesien; da zeigten sich aber soviel Schwierigkeiten, daß man die Einsetzung des Wladislav aufgeben musste; doch verstanden sich seine Brüder Geld zu geben und sich als Vasallen des teutschen Königs zu bekennen. Dies geschah durch Vermittlung Albrechts des Bären [3]).

Gegen den König Geisa von Ungern suchte Boris, ein Sohn Colomanns, Beistand von den Teutschen. Mit Hülfe österreichischer Ritter überfiel er Preßburg. Geisa kaufte es ihm aber wieder ab und zog dann gegen Herzog Heinrich von Baiern zu Felde, der auf dem Leerfeld eine solche Niederlage erlitt, daß er, bis zum Flusse Fischach verfolgt, erst in Wien wieder Sicherheit fand [4]).

Die Vortheile welche Lothar in Apulien erhalten, gingen bald wieder verloren. Herzog Rainulf leistete zwar dem K. Roger von Sicilien tapfern Widerstand. Nach seinem Tode aber vertrieb dieser den Fürsten Robert von Capua. Nun
1139 wollte sich Innocenz II. selbst im Felde versuchen, wurde aber gefangen und erhielt seine Freiheit nur gegen das Versprechen, den König Roger mit Apulien, Calabrien und Capua zu belehnen [5]). Vergeblich beschwerte sich K. Konrad III., daß man von dem gemeinschaftlichen Belehnungsrecht, welches Lothar behauptet hatte, Nichts mehr wissen wollte.

1) Lünig Reichsarchiv, von kais. Erblanden, Urk. 132.

2) Alber. Chron. Vincent. Prag.

3) Joann. Chron. Pol. 6. Chronogr. Saxo.

4) Otto Fris. de gest. Frid. I. L. I. c. 31 — 33.

5) Baron. Annal. ad a. 1139.

In den italienischen Städten nahmen Wohlstand und 1142 ff.
Freiheitsliebe so zu, daß man immer weniger nach dem teutschen Könige fragte. Mit diesem erhöhten Selbstgefühl nahmen aber auch die Fehden überhand; fast jede Stadt hatte eine Nebenbuhlerin, mit der sie beständig im Kampfe lag. Rom, mit Tivoli feindselig, wollte sich zugleich von dem Einflusse des Papstes (wie die andern Städte von ihrem Bischof) losmachen, nachdem Innocenz II. kaum durch den Tod seines Gegners Anaclet die Oberhand erhalten hatte. Durch die Bemühungen der Rechtsgelehrten zu Bologna verbreitete sich nähere Kenntniß des römischen Alterthums. Nicht zufrieden mit der gewöhnlichen Freiheit anderer Städte, erinnerten sich die Römer wieder der alten Größe und Herrlichkeit ihrer Stadt, wählten einen Senat und Patricius und zogen die Regalien an sich. Hierin bestärkte sie hauptsächlich Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, der, als Zeuge des Investiturstreites und der Ausartung der Geistlichkeit, Paschals II. Grundsatz erneuerte, daß der Klerus, weltlicher Güter und Rechte unfähig, bloß mit den ursprünglichen Kirchenstiftungen und Opfern, wie zur Zeit der Apostel, sich begnügen sollte. Unter Innocenz II. wurde er zwar vertrieben und ging nach 1139
Frankreich und Oberteutschland, wo seine Lehren gleichfalls Eingang fanden; auch Papst Cölestin II., obgleich selbst ein Schüler Abälards, verfolgte ihn in der Entfernung; aber die Bewegungen in Rom dauerten fort. Es erfolgte ein Sturm nach dem andern auf den Papst. Lucius II. suchte vergeblich 1144
Hülfe bei K. Konrad; er wurde in einem Volksauflauf durch 1145
einen Steinwurf getödtet. Unter seinem Nachfolger Eu- Februar.
gen III. kehrte Arnold zurück und stellte sich an die Spitze der Volkspartei. Eugen musste nach Lucca, dann nach Frankreich fliehen. 1146

Weil aber doch die Römer bei ihrem Vorhaben sich zu schwach fühlten, so schrieben sie mehrmals an K. Konrad III. und gaben sich dabei das Ansehn, als ob sie Alles nur aus Treue gegen ihn und zur Erhöhung des römischen Kaiserthums gethan hätten, um es wieder in den Zustand zu stellen, wie es unter Constantin und Justinian gewesen. Zugleich luden sie ihn ein den Sitz in Rom, als der Hauptstadt der

Welt, zu nehmen, wo er dann Teutschland und Italien freier beherrschen könnte als seine Vorfahren [1]).

Anderthalb Jahrhunderte nach Otto III. erneuerte sich also dieselbe Ansicht, für welche dieser Kaiser sich begeistert fühlte. Damals hatte jedoch der Papst noch nicht die Macht erlangt, die er jetzt besaß. Konrad III. gab den schönen Worten [2]) der Römer weniger Gehör als den päpstlichen Gesandten. Ausserdem stand gegen Arnold von Brescia ein Gegner seines Standes auf, der ihn nicht nur in der Volksführung überbot, sondern auch an Einfluß auf die Fürsten.

4. Begeisterung der Teutschen für kirchlichen Eroberungskrieg. Bernhard von Clairvaux. Dreifacher Kreuzzug gegen die Türken, Slaven und Araber (in Portugall).

Während beide Theile, die Römer und der Papst, mit Konrad III. in Unterhandlung waren, und dieser durch einen eige-
1146 nen Gesandten, den Bischof Hermann von Costanz, den Frieden vermitteln ließ [3]), kam die Schreckenskunde aus dem Morgenlande, daß Edessa in die Hände der Ungläubigen gefallen sei. Tief empfand man in allen christlichen Staaten diesen Verlust und fürchtete schon den völligen Untergang des schwachen Königreichs der Franken zu Jerusalem. Doch zu einem allgemeinen Kreuzzug schien keine Neigung mehr bei den Fürsten zu sein. In dieser zweifachen Verlegenheit über den morgenländischen und römischen Angelegenheiten erhielt der päpstliche Stuhl eine ausserordentliche Stütze an dem heiligen Bernhard, Abte des von ihm gestifteten Clairvaux, der durch sein persönliches Ansehn schon geraume Zeit unter einer Reihe schwacher Päpste gewirkt und bei den wichtigsten Verhandlungen in Frankreich,

1) über die Zeit dieses Schreibens s. von Raumer Hohenstaufen I. 408 ff.

2) „naeniis“ setzt Otto Fris. hinzu, de gest. Frid. 1. I. cf. ejusd. Chron. VII. c. 27 — 34.

3) Mascov. Comment. etc. III. 358.

Teutschland und Italien mitgesprochen hatte [1]). Er war es, der den König Ludwig VI. von Frankreich für Innocenz II. (1130) gewann. Er bewog den K. Lothar bei der Anwesenheit des Papstes die bei seiner Wahl zugestandenen Abweichungen vom (1131) wormser Concordat nicht wieder zurückzunehmen. Er half mit Innocenz II. den Frieden zwischen Lothar und den Hohenstau- (1134) fen stiften, um jenen nach Italien rufen zu können. Er wurde wieder von Innocenz II. nach Teutschland geschickt, um (1142) den K. Konrad III. über die Belehnung K. Rogers zu beruhigen [2]). Er ließ heftige Briefe gegen die Ketzereien Arnolds von Brescia ausgehen. Papst Eugen III. war vormals sein Schüler zu Clairvaux; er nahm Anstand in seine Wahl einzuwilligen [3]). Nachdem er beigestimmt, hielt er sich um so mehr für verpflichtet ihm gegen die Römer beizustehen, vor Allem aber einen allgemeinen Kreuzzug in Bewegung zu setzen, zur Rettung der Kirche und dann noch besonders zum Frommen des päpstlichen Stuhles.

Nachdem er mit Vollmacht vom Papste den König Ludwig VII. von Frankreich nebst vielen Großen zur Annahme des Kreuzes gebracht, erließ er auch sehr eindringliche Schreiben deshalb an die Teutschen: „lasset den Wahnsinn des einheimischen Bruderkriegs fahren," so endigte er, „denn darin liegt ewiges Verderben, hier aber bietet der Tod auch das wahre Leben!" [4]) In den Rheinstädten hatte bereits ein Mönch mit Namen Rudolf durch Kreuzpredigten das Volk in solchen Eifer gebracht, daß, wie das erste Mal, Judenmord und andere große Unordnungen entstanden. Bernhard kam, um mit Beistand K. Konrads III. dieses Unwesen zu stillen. Der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderkraft ging vor ihm her. Als er in Frankfurt den König selbst zum Kreuzzug auffoderte, ant-

1) Da wir hier nur berühren können, was mit unserer Geschichte in Beziehung steht, so verweisen wir, statt aller andern, auf das Werk von Neander, „der heil. Bernhard und sein Zeitalter".

2) Epp. S. Bernh. num. 183. in Opp. T. I. p. 79. Joh. Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1142.

3) Epp. Bernh. num. 237. 238.

4) Otto Fris. de Gest. Frid. I. L. I. c. 41.

1147 wortete dieser: er müsse sich erst mit den Fürsten berathen. Bei den fortdauernden Unruhen hielt Konrad für besser im Reiche zu bleiben, auch glaubte er für seine Person schon durch die frühere Wallfahrt seine Pflicht erfüllt zu haben. Allein Bernhard folgte ihm auf den Reichstag zu Speier und hielt hier eine so nachdrückliche Rede, daß Konrad tief erschüttert ihn mit den Worten unterbrach: „er erkenne die Wohlthaten Gottes und wolle nicht länger undankbar sein." Er nahm sogleich von Bernhard das Kreuz nebst vielen andern Fürsten, darunter seines Bruders Sohn, Friedrich (III.), der sich schon in der welfischen und zäringischen Fehde als ein heldenmüthiger Jüngling hervorgethan hatte. Sein Vater aber, Herzog Friedrich (II.) von Schwaben, der damals krank daniederlag, grämte sich über diesen Entschluß so sehr, daß er ungeachtet der Tröstungen des heiligen Bernhard starb. In Beziehung auf jene Fehde ließ der König auch in Baiern durch den Abt von Ebrach das Kreuz predigen und bewirkte, daß Welf einen Stillstand einging und aus einem Feinde des Königs sein Waffengefährte in dem heiligen Krieg wurde. Die Herzoge von Lothringen, Baiern, Böhmen, die Markgraven von Steiermark und Kärnthen, viele Bischöfe und Mönche, Ritter und Edle, endlich eine große Zahl von Kriegsleuten, welche bisher vom Raube gelebt hatten, und dazu viel anderes Volk, schlossen sich dem großen Heerzuge an. Auf allen Straßen war Bewegung und Zusammenfluß von Menschen. Nur Ein Gedanke, Eine Sache hatte Alle ergriffen, sodaß die Zeitgenossen selbst die schnelle Veränderung nicht zu fassen wusten.

Nachdem K. Konrad mit dem Papste nähere Verabredungen getroffen, auch seinen minderjährigen Sohn Heinrich von den Reichsfürsten zum römischen Könige hatte wählen lassen, übertrug er diesem die Reichsregierung, unter Leitung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, und ließ den Landfrieden schwören. Dann führte er den Zug an der Donau abwärts. Man zählte 70,000 geharnischte Männer; diese deckten eine unzählige Menge unbewaffneter Pilger [1]).

1) Beim übersetzen über die Donau an der griechischen Grenze zählte man 90,000 Pilger, dann verging den Zählenden die Geduld.

Die nächste Folge für Teutschland war (mehr noch als bei dem ersten Kreuzzug) Stillstand der vielen Fehden und Entfernung einer Menge müssiger Menschen. Es war ein Hungerjahr, da sie hinzogen. Bald trat eine solche Ruhe ein, daß man fast keinen bewaffneten Menschen mehr gehen sah.

Die Entstehung und den Fortgang des Kreuzzuges hat der gelehrte Bischof Otto von Freisingen, K. Konrads Halbbruder, als Augenzeuge beschrieben in seinem Geschichtswerke, das er zu Ehren seines Neffen, des jungen Friedrichs, nachherigen Kaisers, verfasst hat. Von dem Erfolge haben wir unter Vergleichung mit den übrigen Schriftstellern Folgendes für unsere Geschichte auszuheben.

K. Geisa von Ungern bewilligte dem teutschen Heere freien Durchzug und gab noch Geld, damit K. Konrad nicht dem früher genannten Boris Beistand gegen ihn leiste. Dem griechischen Kaiser Emanuel wurde Konrads Schwägerin, Bertha, des baierischen Graven Berengar von Sulzbach Tochter, vermählt, und ein Bündniß gegen den unternehmenden K. Roger von Sicilien mit ihm geschlossen. Doch geschah der Durchzug unter beständigen Neckereien und Feindseligkeiten zwischen den Griechen und Teutschen. Konrad musste aber auch seinerseits gestehen, daß die Menge kaum zu bändigen sei. Diese Zügellosigkeit hatte ihren Grund schon in den päpstlichen Befreiungen, welche auch in Teutschland selbst der bürgerlichen Ordnung vielen Schaden brachten. Gehorsam gegen die Kriegsobersten schien den Kreuzfahrern, als Kämpfern Gottes, nicht mehr die erste Pflicht zu sein. Das wurde denn auch eine Hauptursache des unglücklichen Ausgangs. Dagegen that sich der junge Herzog Friedrich von Schwaben vor Allen hervor, sowohl durch strenge Kriegszucht als durch muthige und kluge Führung seiner Schaaren. Als das Kreuzheer auf dem Wege nach Constantinopel zwischen den Flüssen Melas und Athyras durch ausserordentliche Wassergüsse in Gefahr und Schaden kam, blieb sein höher gewähltes Lager allein verschont. 1147 8. Sept.

In demselben Jahre, auf demselben Wege folgte etwas später das französische Kreuzheer, nachdem Bernhard nochmals vor Vereinzelung gewarnt und auf tüchtige Anführer gedrungen hatte. Mehrere lothringische Stände schlossen sich an.

Bei dem Rheinübergange griffen die Bürger von Worms zu den Waffen, um Gewaltthätigkeiten abzuwehren. Das Heer zog über Würzburg, Regensburg, Passau nach Belgrad und bediente sich der von den Teutschen zurückgelassenen Schiffe und Brücken.

Das teutsche Kreuzheer aber erwartete die Ankunft der Franzosen nicht diesseit der Meerenge, vermuthlich um nicht in noch größere Verlegenheit wegen der Zufuhr zu gerathen, sondern ließ sich nach Asien übersetzen. Statt des längeren Weges an der Seeküste, welchen jedoch einige Fürsten einschlugen[1]), wählte K. Konrad den geraden Weg nach Ikonium. Aber durch Mangel an Lebensmitteln und schlechte Führung der griechischen Wegweiser, welche zuletzt gar davongingen, gerieth das Heer in höchst unwirthbare Gegenden, wo
1147 Octbr. es, von Paramus, dem Feldherrn des Sultans Masud von Ikonium, mit einer überlegenen Macht angefallen und von leicht gerüsteten Bogenschützen auf schnellen Pferden umschwärmt, gegen welche die schwere, ermattete teutsche Reiterei immer in ungleichem Kampfe war, nach wenigen blutigen Tagen von 70,000 auf 7000 streitbare Männer vermindert wurde. So geschah der Rückzug nach Bithynien.

Da die Franzosen indessen bis Nicäa gekommen waren, begab sich Herzog Friedrich, dann K. Konrad selbst zu ihnen, um sie von der Lage der Dinge zu unterrichten. Mit tiefer Theilnahme an dem erlittenen Verlust wurde beschlossen den Zug nun gemeinschaftlich längs der Seeküste über Smyrna und Ephesus fortzusetzen. Bei der Burg Esseron, zwischen Nicäa und Philadelphia, erinnerte Odo von Deuil, Mönch zu St. Denys, den König von Frankreich, jetzt, da die Empfindungen noch neu wären, von K. Konrad die Burg Staufen nebst Eßlingen, auf welche St. Denys alte Ansprüche hatte, zurückzufodern. Der König that es und suchte die beiden Fürsten auf alle Art zu überreden, daß sie, um Gott und den heiligen Dionysius zu versöhnen, das Unrecht gut machen möchten. Also sollten die Hohenstaufen durch das Gedränge, wor-

1) Wilh. Tyr. gest. Dei per Francos, L. XVI. c. 19 sq. Wibaldi Epp. num. 80.

in sie im fernen Lande waren, vermocht werden zu Haus auch ihre Stammburg aufzugeben oder Vasallen einer auswärtigen Kirche zu werden. Allein K. Konrad ließ sich, soviel er auch dem Könige von Frankreich verdankte, auf keine Art zu dieser Erniedrigung bewegen [1]); vielmehr ging er von Ephesus auf einige Zeit nach Constantinopel zurück, Einige sagen, wegen seiner Gesundheit, Andere, weil er sich beschämt fand, als erster König der Christenheit mit seinem geringen Heeresüberrest den Franzosen zu folgen. Diese zählten 60,000 Geharnischte, ohne die Fußgänger und die vielen Unbewaffneten nebst Weibern und Kindern. Zu Anfange des nächsten Jahres stieß das vereinigte Heer auf die erste Horde der Türken. 1148
Diese zogen ihnen auf dem Wege nach Laodicea immer zur Seite, bis sie Gelegenheit fanden, bei unvorsichtiger Trennung des Kreuzheeres auf den beschwerlichen Wegen, eine große Niederlage anzurichten, aus welcher K. Ludwig kaum mit dem Leben entkam. Bei Attalea wurde vorgeschlagen, daß der König mit den Edeln zu Schiffe nach Antiochia gehen sollte. Damit war aber der Überrest auch des französischen Heeres beinahe dem gänzlichen Untergange Preis gegeben, theils bei den fortwährenden Angriffen der Feinde, theils durch die Treulosigkeit der Griechen, welche sie begleiten sollten. Manche der Unglücklichen gingen zu jenen über und fanden eine bessere Begegnung als bei diesen ihren Glaubensgenossen. Nur Wenige von dem ganzen Heere sollen von Seleucia zu Schiffe nach Antiochien gekommen sein. Bis K. Ludwig von letzterer Stadt zu Tripolis anlangte, kam K. Konrad wieder nach mit griechischen Schiffen und legte zu Akkon an. Fast zu gleicher Zeit trafen die beiden Könige in Jerusalem ein, aber mit sehr verminderten Streitkräften. Da indessen noch andere Kreuzfahrer von den Venetianern und unter der Führung des Graven Alphons von Toulouse zur See ankamen, so wurde zu Akkon ein Angriff auf Damascus beschlossen. Hier that Konrad mit den Junius.
Seinigen Wunder der Tapferkeit [2]). Doch musste zuletzt aus

1) P. F. Chiffletii Sylloge, S. Bernardi genus illustre etc. p. 55 sq.

2) Er soll, wie Gottfried von Bouillon, mit einem Hieb den Kopf eines Türken sammt dem Arm vom Rumpfe getrennt haben.

Mangel an ernſtlichem Zuſammenwirken die Belagerung aufgegeben werden. Da die beiden Könige auch vor Aſcalon von ihren morgenländiſchen Glaubensgenoſſen, dem Könige Balduin von Jeruſalem und den Ritterorden, ſich verlaſſen ſahen, ſo beſchloſſen ſie in ihre Staaten zurückzukehren, wo ihre Gegenwart nöthiger war [1]). Mit einem kleinen Gefolge kamen ſie zurück.

Dies der Ausgang des zweiten großen Kreuzzuges, des erſten den der teutſche König in Perſon geführt. Die Urſachen des üblen Erfolges liegen vor Augen. Man wählte den Landweg, weil die Menge zur Überführung auf Schiffen zu groß ſchien. Allein auf dieſem letztern Wege, welchen K. Roger von Sicilien vorgeſchlagen hatte, würde die Hälfte oder ein Drittheil des Kriegsvolks mehr geleiſtet haben als auf jenem das Ganze. Wie konnte ein ſolches Heer, zur Hälfte aus wehrloſem Troß beſtehend, durch ſoviele theils zweideutige theils feindliche Völker ſich durchſchlagen, auch wenn es möglich geweſen wäre für die Zufuhr zu ſorgen? Die Verſchiedenheit der teutſchen Kriegsart und Bewaffnung von der aſiatiſchen würde weniger Nachtheil gebracht haben als der Mangel an Ordnung. Der heilige Bernhard, der einen glücklichen Ausgang vorhergeſagt hatte, wurde jetzt laut getadelt; aber er ſcheute ſich nicht die Übereilung der Fürſten und die ſchlechten Sitten der Kreuzfahrer anzuklagen. Überhaupt entſchuldigte er ſich, daß er bloß den Weiſungen des päpſtlichen Stuhles Folge geleiſtet habe [2]).

Viele unnütze Menſchen, Räuber und Diebe, ſind allerdings entfernt worden; aber ebenſo viele wackere Kriegsmänner haben zum Theil einen elenden Tod gefunden. Auch vieles Geld hat Teutſchland verloren: denn es muſſte Jeder, wie in allen Kriegen, für ſich ſelbſt ſorgen; daher wurden viele Güter an Klöſter und Stifter verpfändet oder verkauft. Die Fürſten und große Lehensherren muſſten ſich ebenfalls angreifen, um ihre Vaſallen zu unterſtützen; der König von Frank-

1) 8. Sept. 1148 ging K. Konrad von Akkon nach Conſtantinopel ab.

2) Opp. S. Bernh. T. VI. p. 217. IV. p. 5. edit. Mabill.

reich ließ sich vieles Geld nachsenden, um es unter dem Heere auszutheilen. Doch war auch dies nicht hinreichend. Da der Papst die Kreuzfahrer von allen Schuld- und Bürgschafts-Verbindlichkeiten bis zu ihrer Heimkunft frei sprach, so mussten auch viele Zurückgebliebenen verarmen. Nur die Körperschaften wurden reicher.

Noch ehe der Kreuzzug zu Ende war, erwachten in Teutschland schon wieder die niedergelegten Fehden. Als K. Konrad zur Belagerung von Damascus ging, blieb Welf zu Jerusalem krank und trat bald darauf die Rückreise an. Der König hatte ihn unter allen Fürsten am meisten geehrt, auch die Geschenke des griechischen Kaisers mit ihm getheilt. Dennoch ließ er sich unterwegs wieder von K. Roger von Sicilien zum Aufstand gegen ihn bewegen.

K. Konrad machte seinerseits ein Bündniß mit dem griechischen Kaiser gegen den König von Sicilien, der durch seine kühnen Land- und See-Züge Beiden gefährlich wurde, dem Einen in Süditalien, dem Andern auf den Inseln. Als Konrad Welfs Anschläge vernahm, sandte er den Herzog Friedrich voraus, um die Ruhe herzustellen. Er selbst berief nach seiner Ankunft einen großen Reichstag nach Regensburg. 1149 Mai.

An dem morgenländischen Kreuzzug hatten die Schwaben, Baiern, Franken und Lothringer, also das südwestliche Teutschland Theil genommen. Die sächsischen Fürsten hingegen hielten für angemessener, gegen die slavischen Nachbarvölker, welche wieder zum Heidenthum zurückgekehrt waren, ihre Waffen zu richten. Niklot, der Fürst der Obotriten, wollte deswegen ein Gegenbündniß mit dem Graven von Holstein schliessen; als er von diesem abgewiesen wurde, beschloß er dem Angriff zuvorzukommen, verheerte Wagrien, nahm Lübeck ein und zerstörte die Ansiedlungen der Sachsen und Friesen, wovon die Letztern den Slaven besonders verhasst waren [1]). Nun rüsteten sich die Sachsen mit großem Eifer in zwei starken Heerhaufen, welchen auch einige Fürsten der obern Lande zuzogen. Bei dem einen waren die Markgraven Konrad von Meissen und Albrecht von Brandenburg, die Pfalzgraven von

1) Helmold. Chron. I, 64.

Sachsen und am Rhein, Friedrich und Hermann, und fünf Bischöfe mit ihren Gefolgen, zusammen 60,000 Mann. Den andern Haufen führte Herzog Heinrich von Sachsen; dabei waren die Bischöfe von Bremen und Werden, zu ihnen traten Konrad von Zäringen, zwei dänische Fürsten, Kanut und Sueno, welche indessen ihren eigenen Streit ruhen liessen, und ein Bruder des Königs von Polen.

Einer solchen vereinigten Macht konnten die Slaven nicht widerstehen. Das Volk zerstreute sich. Malchow, mit einem Haupttempel, wurde erobert. Nur die zwei festen Plätze, Demmin und Dubin, hielten sich. Aber weiteres Eindringen fand Schwierigkeiten in dem unwegsamen Lande; zugleich entstand Uneinigkeit unter den Führern. Einige wurden von den Slaven durch Geld gewonnen und liessen die Dänen im Stiche. Die Hauptführer, Herzog Heinrich und Markgrav Albrecht, wünschten selbst nicht, daß den Slaven zuviel geschehen möchte, weil sie das Land zu ihrer Provinz ziehen wollten. Also wurde durch ihre Vermittlung ein Friedensvertrag gemacht, in welchem die Slaven versprachen die Gefangenen auszuliefern und das Christenthum anzunehmen [1]). Doch blieben sie nach der Entfernung des Kreuzheeres so ziemlich in ihrem vorigen Zustande, und die Fortpflanzung des Christenthums hat hier noch vielen Kampf gekostet.

Von den Niederrheinern und Friesen, welche lieber zur See als zu Land ziehen wollten, that sich auf die Kreuzpredigten eine Anzahl zu einem dritten Zuge zusammen, der sich mit den Briten vereinigte. Als sie bei Lissabon ankamen, fanden sie den K. Alfons, Enkel von Alfons VI. von Castilien, in der Belagerung dieser Stadt begriffen, um sie nebst dem übrigen Lande den Arabern zu entreissen. Sie waren der Meinung ihr Gelübde hier eben so gut lösen zu können als im Morgenlande, und halfen die Stadt nach einem hartnäckigen Widerstande einnehmen [2]). Das war zur nämlichen
1147 Zeit, als das teutsche Kreuzheer den Waffen des Sultans von
21. Oct. Ikonium unterlag. Ein Theil der Friesen blieb in dem freund-

1) Ausser Helmold l. c. Alb. Stad. ad a. 1147.
2) Martene Coll. ampl. I. 800 sq.

lichen Lande; die übrigen kehrten mit reicher Beute zurück. Während ihrer Abwesenheit entstand in Friesland über einem Todschlag, für welchen das Wehrgeld verweigert wurde, eine heftige Fehde zwischen den Wagern und Ostringern, zu welcher mehrere Nachbarn beigezogen wurden, bis die Ostringer durch einen zweiten Sieg bei Jever ihre Feinde zwangen den Frieden mit 600 Mark zu erkaufen [1]).

Das sind die Kreuzzüge, welche nach der Absicht ihrer Urheber gleichzeitig nach drei verschiedenen Richtungen von Teutschland ausgingen [2]). Wenn die zwei erstern schon aus Mangel an Einigkeit mislangen, ohne die andern zum Theil unübersteiglichen Hindernisse: so hatte sich doch der dritte, obgleich der kleinste, eines glücklichen Erfolgs zu erfreuen.

Man kann überhaupt nicht sagen, daß irgend Etwas in der Geschichte vergeblich dagewesen. Wenn auch der unmittelbare Zweck jener Unternehmungen nicht erreicht wurde, so haben sie doch große mittelbare Folgen nach sich gelassen, die auch in unserer weiteren Darstellung nicht unbemerkt bleiben werden. In alle Verhältnisse des Lebens hat die Aufregung dieser Zeit eingegriffen. Doch die erste Leitung kam in die Hand des Papstes, und dies ist es, was Bernhard von Clairvaux gegen Arnold von Brescia gewann.

5. Aufstand teutscher Fürsten in Verbindung mit dem Papst und K. Roger von Sicilien. Versöhnung des welfischen Hauses durch H. Friedrich von Schwaben, (nachherigen Kaiser). Der Papst in Teutschland. Die heilige Hildegarde. Verhandlungen über einen nicht zu Stande gekommenen Römerzug. Konrads III. Tod und Ergebniß seiner Regierung.

Bald nach dem Kreuzzuge erkrankte K. Konrad III., ohne 1149
Zweifel in Folge der erlittenen Beschwerden. Daher konnten die Beschlüsse des regensburger Reichstages in Absicht der auf-

1) Wiarda ostfries. Gesch. I. 160 ff.

2) Helmold. Chron. I. c. 59.

gestandenen Fehden nicht zur Ausführung gebracht werden. In Lothringen wüthete Raub und Verheerung [1]); in Schwaben und Baiern rüstete Herzog Welf und besetzte seine Burgen. Gemeinschaftlich mit ihm suchte K. Roger von Sicilien auch die andern Fürsten, namentlich Konrad von Zäringen und H. Heinrich von Sachsen zum Aufstand gegen den König zu bewegen. Papst Eugen III. war in der Stille damit einverstanden [2]) Konrad in Teutschland zu beschäftigen, ungeachtet er ihm durch den heiligen Bernhard hatte versichern lassen, daß er die Welfen nicht unterstütze.

Welf begann die Fehde, während Konrad zu Speier krank lag, und belagerte das hohenstaufische Schloß Flockberg bei Nördlingen. Aber der König sandte ihm ein starkes Aufgebot unter seinem
1150 Sohne Heinrich entgegen, der ihn in die Flucht schlug. Nun trat Herzog Friedrich (III.) von Schwaben als Vermittler zwischen seine beiden Oheime; seine Mutter Judith war Welfs Schwester, und so gehörte er beiden Häusern an. Er bewog den K. Konrad einige Reichslehen, darunter den Markt Merdingen an der Schmutter, an Welf abzutreten, worauf dieser von Baiern abstand [3]).

Auf eben dieses Herzogthum erneuerte Welfs Neffe, Herzog Heinrich von Sachsen seine Ansprüche; er war zu Gunsten seiner Mutter zurückgestanden, wie wir oben gesehen; als sie starb, nahm er schon vor dem Kreuzzuge die Verzichtleistung als in der Minderjährigkeit geschehen zurück, wurde aber vom Könige auf seine Rückkehr vertröstet. Nun wollte er auch die Waffen ergreifen in Verbindung mit seinem Schwiegervater Konrad von Zäringen, und so konnte das hohenstaufische Haus wieder zwischen zwei Feuer kommen wie unter K. Lothar. Konrad gebot aber Stillstand, um die Sache auf dem Reichstage vorzunehmen. Da Herzog Heinrich nicht erschien, traf er Anstalt in Sachsen einzufal-

1) Wibald. epp. num. 313.

2) Joh. Trithem. Chron. ad a. 1142. Auch die Römer verklagten den Papst bei Konrad, wegen seines Einverständnisses mit K. Roger.

3) Chron. Ursp. Wibald. epp. num. 188—190.

len und ging deshalb nach Goslar, wobei er auf Markgrav Albrecht von Brandenburg zählte. Aber Heinrich sah sich schnell dagegen vor, und nun blieb die Sache auf sich selbst beruhen, weil der König auch in Baiern mit dem unruhigen Pfalzgraven Otto von Wittelsbach zu thun hatte, vor Allem aber auf die Ausführung des Römerzugs bedacht war [1]).

So viele Ergebenheit Konrad III. immer gegen den päpstlichen Stuhl gezeigt, so wollte ihn doch Eugen III. nicht in Rom sehen. Er vermied sogar bei seinem Aufenthalt in Frankreich mit Konrad in Straßburg zusammenzukommen. Als vor dem Antritt des Kreuzzugs Heinrich zum römischen Könige gewählt wurde, entschuldigte sich Konrad bei dem Papste, die Fürsten seien plötzlich durch den heiligen Geist dazu getrieben worden, erkannte aber doch das Aufsichtsrecht an, indem er seine Bestätigung einholen ließ. Während des Kreuzzuges, der den Römerzug von selbst beseitigte, kam Eugen III. von 1148
Frankreich nach Trier zu einer großen Kirchenversammlung. Hier empfing er die Äbtissin Hildegarde von Rupertsberg bei Bingen, welche als fromme Seherin ungemein verehrt war und in Übereinstimmung mit dem heiligen Bernhard zum Kreuzzuge ermahnt hatte, mit solcher Auszeichnung, daß man wohl sieht, wie es ihm darum zu thun war, den Eifer für die Kirche im Volk nicht erkalten zu lassen [2]). Nach dem

1) Otto Fris. L. I. c. 43. Wibald. epp. num. 283. 290. Helmold. Chron. L. I. c. 72.

2) Eugen III. kanonisirte ihre Schriften und befahl ihr ferner aufzuzeichnen, was ihr geoffenbart werden würde. Der Abt Albert von Stade hat Vieles von ihren Aussprüchen und Prophezeiungen gesammelt, darunter auch Folgendes:

„Zu derselbigen Zeit", sagt die Jungfrau Hildegarde, „werden die römischen Kaiser von ihrer Macht, womit sie das Reich gehandhabt, herabsteigen und ihr Ruhm wird abnehmen. Könige und Fürsten vieler Völker, welche zuvor dem römischen Reiche unterworfen waren, werden sich davon losreissen und ihm nicht mehr unterworfen werden. Und so wird das Reich in Zerfall gerathen. Jede Provinz und jedes Volk wird sich einen König geben und sagen: das ausgebreitete römische Reich hat uns mehr Beschwerde als Ehre gebracht. Wenn aber das kaiserliche Scepter auf diese Weise zertrümmert werden wird und nicht mehr wird hergestellt werden können, so wird es auch an die Ehre der apostolischen

Kreuzzuge wurde Konrad auſſer dem griechiſchen Bündniſſe (gegen K. Roger von Sicilien) auch von den Römern wieder aufgefodert nach Italien zu kommen. Das war es nun eben was der Papſt fürchtete, daher ließ er ihm durch den Abt Wibald von Corvey und Stablo das Vorhaben dringend ausreden. Dieſer geſchickte und erfahrne Geſchäftsmann, der ſchon Lothars Rath war und in gleichem Vertrauen bei Konrad ſtand, hat hauptſächlich dazu mitgewirkt die beiden Könige in einem andern Verhältniß zum päpſtlichen Stuhle zu erhalten, als es unter den ſaliſchen Kaiſern geweſen. Wibalds Briefſammlung danken wir viele Aufſchlüſſe über die Geſchichte dieſer Zeit. Doch war er nicht unbedingt für den päpſtlichen
1151 Stuhl. Er rieth zu einem gütlichen Vergleich mit den Römern, als er von Konrad vorausgeſchickt wurde; das wollte aber der Papſt nicht; da es ihm gelungen war das gute Verſtändniß mit dem Könige herzuſtellen, ſo verſprach er ſich mehr von ſeiner Gegenwart und lud ihn alſo jetzt ſelbſt ein zu kommen; er foderte auch die teutſchen Fürſten zu einer zahlreichen Begleitung auf, was doch eigentlich nicht ſeine Sache war. Zu Regensburg und Würzburg wurde der Römerzug auf das nächſte Jahr feſtgeſetzt. Im ganzen Reiche ſah man Zurüſtungen; in Italien war große Erwartung. Indeſſen er-

Inful kommen. Denn wenn die Fürſten und die übrigen geiſtlichen und weltlichen Leute bei dem apoſtoliſchen Namen keine Religion mehr finden werden, ſo wird auch deſſen Würde ſinken. Sie werden ſich andere Vorſteher und Erzbiſchöfe unter anderm Namen in verſchiedenen Gegenden ſetzen, ſodaß der Apoſtoliſche, an ſeiner Würde geſchwächt, kaum Rom und einige dort herumliegenden Orte unter ſeiner Inful behalten wird. Dies wird theils durch Krieg geſchehen, theils durch Zuſammenſtimmung von Geiſtlichen und Weltlichen, welche rathen werden, daß jeder weltliche Fürſt ſein Reich und Volk ſelbſtändig regiere und daß jeder Erzbiſchof oder andere geiſtliche Vorſteher ſeine Untergebenen in der rechten Zucht erhalte." — Chron. Albert. Abb. Stad. in Schilteri scrr. p. 284 sq. Nach Ebendemſelben p. 278. ſtand Hildegarde in Briefwechſel mit drei nacheinander gefolgten Päpſten und vielen Erzbiſchöfen und Prälaten, mit dem Patriarchen von Jeruſalem, mit Konrad und Friedrich von Hohenſtaufen. Nähere Nachrichten von ihrer Perſon hat Niclas Vogt, rheiniſche Geſchichten und Sagen III. 112 ff. Auf der Kirchenverſammlung zu Trier war ſie 51 Jahre alt.

krankte K. Konrad aufs neue zu Bamberg, wo er noch einen Reichstag erwartete. Nicht lange vorher war sein Sohn, der römische König Heinrich, ein tugendhafter Jüngling, gestorben. Als er die Annäherung des Todes fühlte und zugleich einsah, daß sein jüngerer, erst siebenjähriger Sohn, Friedrich, gegen so mächtige Fürsten das Reich nicht würde behaupten können, so hielt er für besser, auch für das Haus, daß seinem Neffen, dem tapfern Herzog Friedrich (III.) von Schwaben, die Krone zu Theil werden sollte. Er übergab also diesem die Reichskleinodien und befahl, seinem Sohn, wenn dieser zu seinen Jahren kommen würde, zu den fränkischen Erbgütern das Herzogthum Schwaben zu geben. Im dritten Jahre nach der Rückkehr vom Morgenlande starb Konrad III. zu Bam- 1152
berg, ungefähr 58 Jahre alt[1]). 15. Febr.

In fünfzehn Jahren seiner Regierung (drei Jahre mehr als Lothar) konnte Konrad Nichts weiter erreichen, als wir hier gesehen. Er war, wie jener, dem päpstlichen Stuhle ergeben, theils durch seine Erziehung, theils durch die Umstände, welche ihm den Beistand desselben gegen die Welfen nöthig machten; daher stiegen auch unter Beider Regierung die Bischöfe wieder zu größerem Ansehn empor. Ohne eigene gelehrte Bildung, schätzte Konrad die Wissenschaften; er vergnügte sich im Umgange mit Gelehrten, und es ist nicht unwichtig, was Petrus Diaconus, ein cassinischer Mönch, von ihm bemerkt, daß er vielen Fleiß auf Sammlung von Schriften und Urkunden verwendet habe. Zweimal im Morgenlande, als Wallfahrer und als Heerführer, ist er selbst ein Bild seiner für den heiligen Krieg begeisterten Zeit. Er war ein tapferer, verständiger, gerader Fürst, der es in Allem wohl gemeint und nur in dem Benehmen gegen das welfische Haus frühere Beugungen nicht vergessen konnte. Doch hat er in seiner Regierung nicht das Glück genossen, wie Lothar, dem bei ungewöhnlichem Entgegenkommen des Papstes noch die durch die Salier vereinigte Kraft des Reichs zu Gebot stand, um auch in den Nebenländern, besonders aber in Italien mit günsti-

1) Otto Fris. L. I. c. 62 sqq. Chron. Ursp. Wibald. epp. num. 320 sqq.

gem Erfolg aufzutreten. In Konrad III. erkannte der Papst doch den Gibellinen; und dies Mistrauen ist die Ursache, warum er in der Reihe der Kaiser von Otto I. bis Friedrich II. der Einzige ist, der es nicht zur Krönung in Rom gebracht hat. Dagegen hat Konrad III. das Verdienst, dem hohenstaufischen Hause den Weg zum Throne gebahnt zu haben. Für die teutsche Verfassung aber ist es von den bedeutendsten Folgen gewesen, daß er den Anfang gemacht das mächtigste Fürstenhaus, die Welfen, zu beschränken und dagegen dem seinigen in Verbindung mit dem babenbergisch-österreichischen die südlichen Herzogthümer zuzueignen, somit also den Plan der Ottonen, die Fürsten und Völker in Eine Familie zu bringen, noch einmal zu erneuern. Indessen hat er den Zwist mit den Welfen nur zur Hälfte beigelegt, das Übrige in Absicht der Nebenländer hat der Kreuzzug verhindert; mit dem Papste durften die zweifelhaften Puncte des wormser Concordats nicht zur Sprache kommen, noch weniger das was darin umgangen worden. Das alles erwartete einen kräftigen Nachfolger, und Konrad III. schied mit der Überzeugung, daß dieser dawäre.

Dritter Abschnitt.

Des teutschen [1]) Kaiserreiches Macht und Selbständigkeit mit Unterordnung Italiens durch Friedrich I. J. 1150—1190.

1. K. Friedrichs I. einstimmige Wahl. Seine Eigenschaften und Entwürfe.

Da die Fürsten schon in Bereitschaft waren den ausgeschriebenen Reichstag zu Bamberg wegen des Römerzuges zu be-

1) „Teutonici regni", sagt Friedrich I. selbst in seinem unten anzuführenden Schreiben an Bischof Otto.

suchen, so kamen sie nach Konrads III. Tode sofort mit zahl- 1152
reichem Gefolge in Frankfurt zusammen, um die Königswahl 15. Febr.
vorzunehmen [1]). Nach kurzer Vorberathung der Herzoge und
Erzbischöfe erkannten Alle einstimmig den Herzog Friedrich 5. März.
(III.) von Schwaben (Enkel des Gründers des hohenstaufi-
schen Hauses und Urenkel von K. Heinrich IV.) für den Wür-
digsten zur Krone. Keiner der Fürsten konnte ihm verglichen
werden, als Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, der je-
doch wegen seiner Jugend zurückstand. Man sah es als eine
göttliche Fügung an, daß Friedrich, von der Mutter ein Welfe,
vom Vater ein Gibelline, beide Häuser in seiner Person
vereinigte, wie er auch schon unter Konrad III. ihre Versöh-
nung betrieben hatte. Das war es was ihm, auch ohne des
verstorbenen Königs Wunsch, alle Fürsten gewann, so daß es
nicht einmal beachtet wurde, daß der Erzkanzler des Reichs,
Erzbischof Heinrich I. von Mainz, ohnehin ein Mann von ge-
ringem Ansehn, kein Herz zu dem muthvollen Fürsten fassen
konnte. Friedrich empfing drei Tage nach der Wahl die Krone 8. März.
zu Aachen durch den Erzbischof Arnold von Cölln [2]).

Friedrich, als Kaiser der Erste dieses Namens, im dreis-
sigsten Jahre, hatte einen starken, wohlgebauten Körper, et-
was mehr als mittlere Größe, einen festen, stolzen Gang, eine
männliche Stimme, in seiner ganzen Person Würde und Ho-
heit. Seine Haare waren kurz, etwas kraus und röthlich,
daher er Rothbart, von den Italienern **Barbarossa** genannt
wurde; er hatte eine weiße Haut, schöne Zähne, blaue, glän-
zende Augen, scharfe Lippen, mehr freundlich als ernst. Seine
Kleidung war einfach; er blieb in Allem bei der väterlichen
Sitte. Auf der Jagd wie im Kriege that ihm Keiner zuvor.
Bei der Tafel war er heiter, aber mäßig. Im Ganzen Herr
seiner Leidenschaften, nie von Wollust, selten vom Zorn über-
wältigt, bewies er sich in seinen Unternehmungen fest, muth-
voll, klug. Sein Verstand war durchdringend, sein Gedächt-

1) Am siebenzehnten Tage nach Konrads Tod waren sie schon zu Frankfurt. Wibald. epp. num. 344 sq.

2) Otto Fris. de gest. Frid. I. L. II. c. 1. Wibald. epp. num. 345.

niß von der Art, daß er Jeden den er einmal gesehen wieder erkannte. Gegen Untergebene zeigte er sich großmüthig, oft gütig. Aber streng gegen sich selbst, foderte er auch strengen Gehorsam, wenn er gebot. Als Richter und Vollzieher der Gesetze kannte er so wenig Nachsicht, daß selbst bei der Krönungsfeier ein Verworfener vergeblich zu seinen Füßen lag [1]). Unter den Waffen erwachsen, zum Feldherrn gebildet, führte er den Krieg mit Beharrlichkeit, doch nur als Mittel zu anständigem Frieden. Voll Ehrfurcht gegen die Religion und ihre Diener unterschied er genau die falschen Anmaßungen dieses Standes von seiner wahren Bestimmung.

Also war er in Allem der Erste, eh' er die Krone empfing. Wohlredend in der Muttersprache, liebte er die alten Heldenlieder; die lateinische besser verstehend als sprechend, las er zur Erholung nach der Kriegsarbeit in den Jahrbüchern seines Oheims, des Bischofs Otto von Freisingen, die Thaten der Kaiser. Er befahl ihm die seinigen aufzuzeichnen, wiewohl sie, wie er sagte, in Vergleichung mit den herrlichen Männern der Vorzeit eher Schatten als Thaten genannt werden sollten. Wie viele Bemerkungen über Länder, Völker und Sitten hatte der Kreuzzug dargeboten. Große Erfahrungen in den Reichsgeschäften lagen vor ihm. Er sah das gesunkene Ansehn der Krone unter seinen zwei Vorgängern, den Zwiespalt der Fürsten, das Aufstreben aller Stände. Die alte Verfassung Teutschlands war zur Hälfte aufgelöst; in Italien zunehmende Gesetzlosigkeit neben der weit ausgebreiteten Macht des Papstes. Darum war sein höchstes Bestreben, Staat und Kirche auf feste, zeitgemäße Gesetze zu gründen. Mit starker Hand beschloß er alle Hindernisse zu brechen; darin hatte er mit Recht und mehr als Otto I. Karl den Großen vor Augen [2]). So gewiß als er die Krone trug, mußte das Kaiserthum aus seiner durch Fürsten und Papst gemeinschaftlich bezweckten Herabwürdigung wieder erhoben, der Papst in seine

1) Bei seiner Zurückkunft vom Kreuzzug ließ er zuerst seine eigenen Vasallen, welche indessen Plakereien getrieben hatten, aufhängen.

2) den er im J. 1165 unter die Zahl der Heiligen aufnehmen ließ, s. unten.

Schranken gewiesen und Italien zur Unterlage von Teutschlands Größe gemacht werden. Da die Auflösung der ersten Reichsverfassung nicht mehr aufzuhalten war, so beschloß er die Fortschritte der Stände und Volksclassen, auch der Städte, und ihr Verhältniß zu einander durchgreifend zu ordnen und so die wahre Macht des Reichs durch Einheit und durch Selbständigkeit der Krone zu gründen.

Das war es was Friedrich I. nach zwei bejahrten Kaisern in den Jahren voller Kraft mit Erfolg auszuführen hoffte.

2. Erste Anordnungen in Teutschland, in Absicht der Herzogthümer und Hochstifte.

Versuch, Dänemark zum Vasallenstaat zu machen. Begünstigung Heinrichs des Löwen gegen Heinrich von Österreich. Die slavischen Bisthümer. Streitige Wahlen. Festhaltung des wormser Concordats.

So viele Auffoderungen zu dem (von Konrad III.) vorberei- 1152
teten Römerzuge vorhanden waren, so lagen doch in Teutschland selbst nicht minder dringende Geschäfte vor. Von der Krönung zu Aachen ging Friedrich I. über Utrecht, wo eine streitige Bischofswahl zu entscheiden war [1]), nach Westphalen, und berief einen Reichstag nach Merseburg, um den Frieden Mai.
im Norden herzustellen und sich der Heeresfolge der sächsischen Fürsten zu versichern [2]). Über der Bischofswahl zu Magdeburg waren ebenfalls Streitigkeiten ausgebrochen, die er an Ort und Stelle untersuchte. Zu Merseburg entschied Friedrich zugleich den dänischen Kronstreit. Kanut, des erschlagenen Magnus Sohn, hatte seine Hülfe angerufen gegen Sueno, Sohn von Erich Emund, der ihn nach dem verunglückten slavischen Kreuzzuge bei Wiborg wiederholt besiegt hatte. Er berief Sueno zu sich; früher hatte er ihn an seines Oheims Hof gesehen. Nachdem er Beider Ansprüche gehört, gab er

1) Wilhelm Egmond. Chron. p. 455.
2) Wibald. Epist. 347.

den Ausspruch, daß Kanut dem Throne entsagen, dagegen von Sueno Seeland zum Lehen erhalten, dieser aber sein ganzes Reich als teutsches Lehen erkennen sollte. Im entgegengesetzten Falle drohte er eine starke Kriegsmacht nach Dänemark zu schicken. Wiewohl dieser Spruch nicht gefiel, so konnte doch Sueno nicht umhin sich zu unterwerfen. Er leistete den Lehenseid, empfing von Friedrich die Krone und trug ihm dann bei einem feierlichen Zuge das Schwerdt vor. Nach seiner Heimkehr aber erklärte Sueno den Vertrag für erzwungen und ungültig und wollte Kanut auf andere Weise abfinden [1]). Friedrich behielt jedoch keine Zeit sich der Sache weiter anzunehmen, da ihn größere Angelegenheiten nach dem Süden riefen.

Man könnte fragen, ob es nicht für das teutsche Reich zuträglicher gewesen wäre, den scandischen Norden mit sich zu vereinigen, was damals wohl keine große Schwierigkeit gehabt haben würde, als mit fortwährendem Aufwande der besten Kräfte Teutschlands Italien unterwerfen zu wollen? Allein diese Richtung lag von jeher in den Verhältnissen der europäischen Völker; sie war unaufhaltbar. Friedrich I. fühlte sich stark genug, sie zu leiten.

Noch mussten einige Streitigkeiten unter den Fürsten entschieden werden. Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär machten Ansprüche auf das Erbe der Graven von Winzenburg und Plötzkau. Auf dem Reichstage zu Merseburg schlug Friedrich einen Vergleich vor, konnte ihn aber erst auf einer andern Versammlung zu Würzburg zur Ausführung bringen [2]). Weit bedeutender war der unter dem verstorbenen König unentschieden gebliebene Streit über das Herzogthum Baiern, zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich von Österreich. Um Beiden ein gleicher Richter zu sein, berief Friedrich den ebengedachten Fürstentag nach Würzburg; da
1153 Heinrich von Österreich nicht erschien, lud er ihn auf einen andern Tag nach Worms, dann nach Speier, endlich auf ei-

1) Wibald. Epp. num. 318 sqq. Saxo Grammat. L. XIV. Otto Fris. l. c.

2) Helmold. Chron. L. I. et II. Albert. Stad. ad a. 1152.

nen vierten Tag nach Goslar. Heinrich von Österreich wollte 1154
immer nicht Folge leisten und sich im Besitz behaupten. Nun wurde ihm das Herzogthum Baiern abgesprochen und Heinrich dem Löwen zuerkannt. Doch konnte auch dieser Spruch nicht gleich vollzogen werden. Für jetzt lag dem Könige das Meiste daran, Heinrich den Löwen für den Römerzug zu gewinnen [1]). In gleicher Absicht erhielt Herzog Welf, für die schon unter Konrad III. abgewiesenen Ansprüche auf Baiern, Hoffnung auf die mathildischen Güter; ebenso Herzog Bertold von Zähringen auf die Verwaltung der burgundischen Lande, wofür er einen starken Zuzug nach Italien versprach [2]).

Friedrich I. begünstigte den Herzog von Sachsen auch gegen den Erzbischof Hartwich von Bremen. Dieser hatte seines berühmten Vorgängers Adalberts Entwürfe wieder aufgefasst, und wenn er auch seinen erzbischöflichen Sprengel nicht über die scandischen Länder ausdehnen konnte, so wollte er doch einstweilen die slavischen Bisthümer Ratzeburg, Mecklenburg und Altenburg wieder herstellen. Er verlieh das letztere dem Vicelin, der indessen durch Bekehrung der Slaven große Verdienste erworben hatte. Dagegen that Herzog Heinrich Einspruch; da er die slavischen Länder als Eroberung für sein Herzogthum ansah, so wollte er auch die Bischöfe belehnen. Der König traf nun einen Mittelweg und gab dem Herzoge Vollmacht, die Belehnung in seinem Namen zu ertheilen [3]). Das war ungefähr dasselbe Verhältniß wie zu Konrads I. Zeit mit den Bischöfen des Herzogthums Baiern.

Im Übrigen hielt Friedrich I. bei den Bischofswahlen streng auf dem wormser Concordat. Er gab die Belehnung immer vor der päpstlichen Weihe. Dabei hatte er Nichts einzuwenden, wenn Bischöfe wegen Alters oder schlechter Verwaltung durch päpstliche Legaten entfernt wurden [4]); am wenig-

1) Otto Fris. L. II. c. 7 sqq.

2) vor 1152. Müller, schweiz. Gesch. I. Buch. XIV. Cap. not. 12 b. Das Weitere unten bei 4.

3) Böttiger, Heinrich d. Löwe, Beil. I. S. 461.

4) namentlich die Bischöfe von Eichstädt und Minden.

sten war er gegen die Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, der ihm schon bei der Königswahl misfallen hatte. Ernsthafter wurde die magdeburger Sache. Da das Domcapitel getheilt war zwischen dem Probst Gerhard und dem Dechant Hazzo, so hatte Friedrich, nach dem wormser Concordat, dem bessern Theile Beistand gethan und einen Dritten, den Bischof Wichmann von Zeiz, wählen lassen, dem er auch sogleich die Belehnung ertheilte. Auf die Beschwerden des Probstes Gerhard erklärte Papst Eugen III. den Schritt des Kaisers für einen Eingriff in die Wahlfreiheit und ermahnte die teutschen Bischöfe dergleichen zu verhüten. Er wollte nachher sogar durch zwei Legaten die Sache entscheiden lassen; allein Friedrich gab es nicht zu und sandte diese wieder zurück. Noch unter Eugens Nachfolger Anastasius wurde die Sache wieder rege gemacht, allein Friedrich zeigte sich jetzt unwillig und gab dem Legaten eine härtere Abweisung. Dann sandte er den Erzbischof Wichmann selbst nach Rom und ließ durch seine Gesandten nicht nur die Bestätigung, sondern auch das Pallium für ihn verlangen. Anastasius willigte ein. Seitdem stieg des Königs Ansehn nicht nur in weltlichen, sondern auch in Kirchensachen ungemein [1]).

3. Friedrichs Römerzug.

Auffoderungen. Verhandlungen mit dem Papste. Lage der Lombardei. Bestrafung widerspenstiger Städte. Aufopferung Arnolds von Brescia. Überspannte Foderungen der Römer.

Ausser der ebenerwähnten Verhandlung gingen noch verschiedene andere dem Römerzuge vorher. Friedrich hatte gleich nach seiner Wahl eine Gesandtschaft abgeordnet, um solche dem Papste, der Stadt Rom [2]) und dem ganzen Italien bekannt

1) Otto Frising. L. II. c. 8—10.

2) Otto Fris. l. c. c. 4. sagt ausdrücklich: daß die Nachricht auch „der Stadt" gegeben worden. Nach Andern waren die Römer ungehalten darüber, keine solche Anzeige erhalten zu haben. Wahrscheinlich ist aber die Bestätigung gemeint, die sie darauf geben wollten; vergl. die unten folgenden Verhandlungen.

zu machen, ohne jedoch von dem päpstlichen Stuhl, wie seine zwei Vorgänger, eine eigentliche Bestätigung zu erwarten. Von den Lombarden waren einige Fürsten und Barone bei der Wahl gegenwärtig gewesen und hatten auch in den Zuruf eingestimmt, wiewohl die Stände des italienischen Reichs nie an der teutschen Königswahl wirklichen Antheil gehabt. Als Friedrich I. dann auf dem Reichstage zu Würzburg von den 1152
Fürsten das eidliche Versprechen nahm, in zwei Jahren die Heeresfolge nach Italien zu leisten, kamen Vertriebene aus Apulien, um ihn gegen K. Roger von Sicilien zu Hülfe zu rufen. Bald darnach, auf einer Versammlung zu Costnitz erschienen Bürger von Lodi und führten schwere Klagen über 1153
Bedrückung von den Mailändern. Im untern Italien war Roger im Begriff die Städte und kleinen Fürstenthümer ohne Schonung der einzelnen in eine kraftvolle Monarchie zu vereinigen; in der Lombardei hingegen erhob sich Mailand zum ersten Freistaat, der die andern Städte von sich abhängig machen wollte. Friedrich ließ die Mailänder abmahnen; sie waren aber trotzig genug, sein Schreiben zu zerreissen und selbst seinen Gesandten zu bedrohen [1]). Das hatten sie nicht umsonst gethan. Friedrich beschloß seine Rechte mit Nachdruck geltend zu machen. Um die nämliche Zeit wurde mit Papst Eugen III. unterhandelt und ein Vergleich abgeschlossen. Friedrich versprach die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche gegen männiglich zu vertheidigen, mit K. Roger von Sicilien keinen Frieden ohne den Papst einzugehen, dem griechischen Kaiser keine Besitzergreifung in Italien zu gestatten und die Römer zu der seit hundert Jahren hergebrachten Unterwerfung unter den römischen Stuhl zu bringen. Dagegen versprach der Papst den König ohne Zögerung zum Kaiser zu krönen und ihm auf jede Art, nöthigenfalls mit Hülfe des Bannes, zur Behauptung seiner Rechte beizustehen. Bald nach diesem Vertrage starb Eugen III. Die Spannung 8. Jul.
mit seinem Nachfolger Anastasius ist bereits oben erwähnt worden.

1) Otto Morena, Hist. rer. Laud. in Muratori scrr. T. VI. p. 959 sq. Das übrige meistens nach Otto Frising. l. c.

1154 Alle diese Verhältnisse erfüllten Friedrich I. mit Ungeduld,
Oct. seine Macht in Italien zu zeigen. Auf die bestimmte Zeit versammelte er das Reichsaufgebot auf dem Lechfeld bei Augsburg, und nahm den gewöhnlichen Weg über die Alpen nach Brixen, Trident, Verona. Die Hauptbegebenheiten dieses Zugs hat Friedrich selbst seinem Oheim, dem Bischof Otto von Freisingen mitgetheilt, in einem Bericht über die fünf ersten Jahre seiner Regierung, um denselben seinem Geschichtwerke zum Grunde zu legen.

Nov. Auf der roncalischen Ebene ließ Friedrich nach alter Sitte den königlichen Schild aufstellen, hielt Heerschau, empfing die Abgeordneten der lombardischen Stände, welche ihn mit Geschenken ehrten, und hörte ihre Klagen und Beschwerden. Aber wie Vieles war jetzt anders als vor 200 Jahren, da Otto der Große, der erste von den teutschen Königen, sich als König von Italien krönen ließ. Seit Heinrich IV. besonders war die Einwirkung auf Italien häufig unterbrochen. In dieser Zeit erhielten die lombardischen Städte ein solches Übergewicht, daß ausser dem Markgraven von Montferrat wenige Landherren mehr waren, die sie nicht zu ihrem Gebiet gezogen hätten. Ursprünglich bischöfliche Städte, hatten sie den Bischöfen kaum noch einen Schatten der alten Rechte gelassen. Durch die Aufnahme vieler auf dem Lande gesessener Edeln entstanden dreierlei Einwohner, hoher und niederer Adel und eigentliche Bürger, welche aber auch Waffenrecht und Theilnahme an der Stadtverwaltung hatten, früher als in den teutschen Städten. Sowie sie in Verfassung und Gesetzgebung fortschritten, wurden auch die königlichen Rechte weniger beachtet, und Manche waren bereits der Meinung, sie bedürften des teutschen Königs gar nicht mehr.

Wäre nicht die Eifersucht der Städte gegen einander selbst und der übrige Adel im Ganzen gegen die Städte gewesen, so würden sie noch stärkern Widerstand gezeigt haben. Nun aber waren besonders die von Mailand gedrückten Nachbarstädte froh, am Könige einen Richter zu finden. Der mit den Städten noch im Kampf begriffene Adel stand ohnehin auf seiner Seite. So wurde Friedrich gleich Anfangs hineingezogen, mehr als Parteihaupt denn als Oberherr aufzutre-

ten [1]). Auch die Mailänder glaubten zuerst den König durch 1155
Geld gewinnen zu können. Sie boten ihm 4000 Mark für die Bestätigung ihrer angemaßten Herrschaft über Lodi und Crema. Aber Friedrich I. verwarf mit edelm Stolz das Anerbieten und ließ sie bald seinen Unwillen fühlen, da er auf dem Zuge nach Turin ihre Hinterlist erfuhr. So war denn schon der Parteikampf erklärt, nur daß das teutsche Heer nicht stark genug war, um sogleich einen allgemeinen Angriff unternehmen zu können. Er ging die sehr feste Stadt vorbei, verbrannte aber einige ihrer Schlösser und die Städte Chieri und Asti. Pavia, Haupt der Gegenpartei, war von Tortona bedrängt. Diese Stadt nahm er nach zweimonatlicher Belagerung ein, ließ sie plündern und in einen Steinhaufen verwandeln. Hierdurch glaubte Friedrich die übrigen Städte geschreckt zu haben und zog dann, nachdem er zu Pavia die italienische Krone empfangen, so rasch gegen Rom, daß weder 17. Apr.
Papst noch Römer wussten, was sie zu hoffen oder zu fürchten hatten.

Eben jetzt standen die Sachen zwischen ihnen auf der Spitze. Arnold von Brescia, seit funfzehn Jahren die Seele der Römer, hatte bei seiner Rückkehr aus der Verbannung den Grundsatz verfolgt, die Stadt von der päpstlichen Herrschaft frei zu machen, wie die andern Städte sich von der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe losgemacht hatten; auch das Verhältniß zum Kaiser wollte er ändern, um die Stadt zu ihrer alten Herrlichkeit zu erheben. Wenige Tage nach Friedrichs I. An- (1154)
kunft war Papst Anastasius gestorben und an seine Stelle 2. Dec.
Hadrian IV. gewählt worden, ein Mann von großer Einsicht und Entschlossenheit. Durch ausgesprochenen Bannfluch vermochte Hadrian den Senat Arnold und seinen Anhang zu vertreiben. Dieser wurde dann auf der Flucht von einem Cardinal gefangen genommen, von einigen campanischen Graven aber wieder befreit und auf ihren Burgen geschützt.

In diesem Zeitpuncte näherte sich Friedrich I. Aus Furcht vor ihm hatte sich Hadrian in die feste Stadt Castellana ge-

1) Radulph. Mediol. de gest. Frid. I. in Ital. ap. Muratori scrr. VI. p. 1174.

worfen, um erst Unterhandlungen zu beginnen. In diesen foderte er von Friedrich als ersten Beweis seines Schutzes, daß er ihm gegen die Römer beistehe und Arnold ausliefern lasse. Friedrich war auch nicht für Arnold eingenommen. Man hatte ihm gesagt, daß die kaiserlichen Rechte eben so sehr durch ihn gefährdet seien als die päpstlichen, und da er über Arnolds kirchliche Verhältnisse nicht Richter war, so nahm er keinen Anstand ihn auszuliefern. Der Papst, um keine Zeit zu verlieren, übergab den Unglücklichen sofort dem Stadtpräfecten, der ihn noch in der Nacht vor dem Thor auf einen Holzstoß binden und beim ersten Sonnenstrahl der auf die Stadt fiel verbrennen ließ, ehe die Römer ihn retten konnten.

Diese Geschichte und die nächstgefolgten Verhandlungen mit dem Papste hat Friedrich I. in seinem obenangeführten Bericht übergangen. Hadrian IV. war noch immer so voll Mistrauen, daß er nur nach erhaltenem feierlichen Sicherheitseid mit Friedrich I. im Lager bei Viterbo zusammenkam. Bei seinem Empfang aber entstand sogleich Streit über das seit den päpstlichen Gegenkönigen eingeführte Steigbügelhalten, wovon Friedrich I. Nichts verstehen wollte. Als er jedoch von den teutschen Fürsten (worunter der Abt Wibald) belehrt wurde, daß auch K. Lothar sich dazu verstanden habe, so ließ er sich die Sache gefallen und empfing nun erst vom Papste den Friedenskuß. Dagegen verlangte er nachher, daß das oben erwähnte Gemälde auf Lothars Belehnung, als des Kaiserthums unwürdig, aus der lateranischen Kirche hinweggenommen werden solle. Noch begehrte der Papst, daß Friedrich I. vor der Krönung das apulische Reich für ihn erobere; allein so wenig dieser dazu geneigt war, so wenig wollten die Fürsten dem Römerzug solche Ausdehnung geben.

Auf dem Wege zwischen Sutri und Rom kamen denn auch Gesandte der Römer, welche in sonderbaren, hochtönenden Reden dem Könige zu erkennen gaben, daß Rom es sei was ihm seine Gewalt verleihe, und daß er ihnen dagegen eidlich versprechen müsse ihre alten Rechte und Gewohnheiten zu erhalten, sie gegen die Barbaren sicher zu stellen und ihren Beamten bei dem Zuruf auf dem Capitol 500 Pf. Silber zu bezahlen. Diese Rede unterbrach der König mit Unwillen

und sprach auf der Stelle[1]): „Wohl habe ich Vieles von der Römer Tapferkeit gehört; noch mehr von ihrer Weisheit; diese aber finde ich nicht in euren Reden. Ihr erhebet die v:ma=lige Herrlichkeit eurer Stadt; ich erkenne sie, aber wie einer eurer Schriftsteller sagt: sie ist gewesen! Sollte euer und unser Rom dem allgemeinen Schicksal allein nicht unterlegen sein? Euer Senat, eure Consuln, eure Ritter sind nun bei uns den Teutschen. Karl und Otto haben euer Reich erobert. Ich komme gerufen, aber nicht um von euch Gewalt zu empfangen, sondern um den Hülflosen Hülfe zu verleihen. Ich bin der rechtmäßige Besitzer. Die Macht der Franken oder Teutschen ist noch ungeschwächt. Das hat erst Dänemark erfahren, und noch andere Reiche würden es erfahren haben, wenn nicht dieser Kriegszug vorgegangen wäre. An euch ist nicht Gesetze vorzuschreiben, sondern zu befolgen. Ihr verlangt Geld von eurem Herrscher? Was ich gebe, geschieht freiwillig; wer Unrechtes begehrt, erhält Nichts."

Da der König, wie er in seinem eigenen Berichte sagt, weder das Kaiserthum zu kaufen noch dem Volke einen besondern Eid zu leisten Willens war, ließ er nach dem Rathe des Papstes bei der Nacht durch ein kleines Thor die Peters= 1155
kirche besetzen und sich den andern Tag vom Papste zum Kai= 18. Jun.
ser einsegnen. Die Römer aber, höchst entrüstet daß die Krönung ohne ihre Zustimmung geschehen war, griffen zu den Waffen und fielen mit aller Macht auf das sächsische Lager. Der Kampf währte bis Sonnenuntergang; endlich erlagen sie und liessen etwa 1000 Todte auf dem Platz. „Rom," ruft Friedrichs Geschichtschreiber aus, „hier hast du statt arabischen Goldes teutsches Eisen! so kaufen die Franken das Reich!"

Die eintretende Sommerhitze, Krankheiten, Mangel an Zufuhr und Ablauf der Dienstzeit erinnerten den Kaiser an die Rückkehr. Er nahm den Papst mit sich nach Albano, wo derselbe die teutschen Ritter von der Blutschuld an den Rö= 29. Jul.
mern freisprach. Als die italienischen Städte dem Kaiser bei Narni den herkömmlichen Tribut entrichteten, die von Spoleto aber sich feindselig zeigten, ließ er die Stadt erstürmen, plün=

1) ex improviso non improvise. Otto Fris. l. c. c. 21.

dern und in Brand ſtecken. Zu Ancona traf er griechiſche Geſandte, welche ihn mit großen Verſprechungen zu einem Heerzug gegen den König Wilhelm von Sicilien auffoderten. Dieſen wäre der Kaiſer mehr geneigt geweſen zu entſprechen als dem Papſte; aber die teutſchen Fürſten beſtanden auf die Rückkehr, weil die Dienſtzeit für diesmal verfloſſen, auch das Heer durch Krankheiten ſehr vermindert war. Die Veroneſer, im Einverſtändniß mit Mailand, gedachten dem geſchwächten Heere den Rückweg zu verlegen. Aber Friedrich endigte den Zug mit neuen Beweiſen von der überlegenen Tapferkeit der Teutſchen und ſetzte den Veroneſern, als ſie ſich entſchuldigten, eine bedeutende Geldſtrafe an.

Indeſſen war dieſer erſte Römerzug Friedrichs bei allem Nachdruck den er ihm gab, doch nicht viel weiter als Erkundigung der Lage. Friedrich fand auf zwei Seiten ſtarken Widerſtand. Die ſeitherige Ausbildung ſtädtiſcher Gemeinweſen, auf bewegliches Eigenthum gegründet, trat in Gegenſatz mit der alten Landeigenthumsverfaſſung oder dem Lehenweſen. An Hadrian IV. fand der entſchloſſene Kaiſer einen ebenſo entſchloſſenen Papſt. Die Römer, die Lombarden, die Teutſchen hatten jeder Theil eine ganz verſchiedene Vorſtellung vom Kaiſerthum. Nicht nur in der wirklichen Behauptung gegenſeitiger Anſprüche, ſondern auch in der Rechtslehre ſelbſt entſtanden bei der lebhafteren Bearbeitung des römiſchen Rechts große Umänderungen.

Für was er ſich entſcheiden ſollte, darüber ſcheint Friedrich I. keinen Augenblick zweifelhaft geweſen zu ſein. Er beſtand auf Behauptung der hergebrachten Rechte ſeines Thrones; vom römiſchen Rechte ließ er ſich gefallen, was dem kaiſerlichen Anſehn günſtig war.

4. Erhebung der innern und äuſſern Macht des Reichs.

Erneuerung der alten Landfriedensſtrafen. Entſcheidung über die ſtreitigen Herzogthümer Baiern und Sachſen zu Gunſten Heinrichs des Löwen. Mark Öſterreich, achtes teutſches Herzogthum. Übergang der Volksherzogthümer in Erbfürſtenländer. Fried-

richs I. Vermählung mit Beatrix von Burgund; hergestellte Verbindung des arelatischen Reichs mit dem teutschen. Polen auf's neue zinspflichtig. Der König von Dänemark Vasall. Der Herzog von Böhmen mit dem Königstitel beehrt. Ungarn Vermittlung suchend. England und Frankreich Friedrichs I. Größe erkennend.

Friedrich I. beschleunigte die Rückkehr aus Italien, weil so- 1155
wohl im Reiche selbst als in Betreff der Grenzländer wichtige Gegenstände seiner warteten. Zuerst mussten die Fehden beigelegt werden, welche wie gewöhnlich in des Kaisers Abwesenheit aufgestanden waren. Die meisten Verheerungen sah man am Rheinstrom, besonders zwischen dem Pfalzgraven Hermann (von Stahleck) und dem Erzbischof Arnold von Mainz über dem Bisthum Worms. Bei der Ankunft des Kaisers zu Regensburg brachten Beide ihre Klagen gegen einander Oct.
vor. Er aber berief auf Wahnachten einen besondern Tag nach Worms, um vor aller Dingen den Landfriedensbruch zu bestrafen. Die alte Sitte der Franken und Schwaben gebot, daß, wenn während des Königs Abwesenheit Brand, Raub und Mord begangen worden, der Freie einen Hund, der Dienstmann einen Stuhl, der Bauer ein Pflugrad zur Schande auf den Schultern trage bis in die nächste Grafschaft, mit Vorbehalt des Schadenersatzes, vorausgesetzt, daß das Leben nicht verwirkt war [1]). Diese abgegangene Sitte brachte Friedrich I. wieder auf, doch erhielt der Erzbischof wegen seines Alters und Standes nebst den Graven seiner Partei Lossprechung, nachdem diese schon angefangen hatten die Hunde zu tragen [2]). Der Pfalzgrav hingegen musste sich nebst zehn mitschuldigen Graven persönlich der Strafe unterziehen; ging dann aber beschämt in das Kloster Ebrach [3]). Der Kaiser zog am Rhein hinab, brach die Raubburgen, tilgte

1) Otto Frising. II. c. 29.

2) Dodechin. ad Marianum Scotum in Pistorii scrr. I. 676.

3) wo er in dem folgenden Jahre starb. Doch ist er noch unter den Zeugen im gleichfolgenden österreichischen Herzogsbrief.

1156 die ungesetzlichen Zölle und ließ die gröbsten Verbrecher hinrichten. Solch strenges Recht gegen Höhere und Niedere setzte seinen Namen im ganzen Reiche in Ehrfurcht.

Nur in Baiern war noch kein Friede wegen des Streites um das Herzogthum. Da der Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, auf dem Römerzuge vor allen Fürsten sich hervorgethan, besonders gegen die Römer, so wollte ihn der Kaiser bei der Rückkehr nach Regensburg sogleich in Baiern einsetzen. Aber Heinrich Jasomirgott von Österreich blieb bei seinem bisherigen Widerspruch. Das war nun einer der Hauptgegenstände, von dessen Entscheidung die Ruhe des Reichs abhing. Nach mehrfachen Verhandlungen machte der Kaiser endlich auf einem neuen Reichstage bei Regensburg
8. Sept. folgenden Vergleich bekannt: Heinrich der Ältere (von Österreich) giebt das Herzogthum Baiern mit sieben Fahnen in die Hände des Kaisers auf. Diese werden dem jüngern Heinrich (von Sachsen) übertragen, worauf er mit zwei Fahnen die Mark Österreich nebst den von Alters dazu gehörigen Gravschaften (ob der Ens) zurückgiebt. Aus dieser Mark nebst den drei dazugehörigen Gravschaften schafft der Kaiser mit Rath der Fürsten ein Herzogthum und verleiht es vermittelst zweier Fahnen mit vorzüglichen Freiheiten dem ältern Heinrich als ein Weiberlehen[1]).

Hier ist die Frage: ob ein Fürst zwei Herzogthümer haben könne? nicht mehr aufgeworfen worden. Die Gründe sind ohne Zweifel diese: Das Erbrecht wurde jetzt für entscheidend erkannt auch bei den Herzogthümern, (gegenüber von der bisherigen freien Verleihung des Königs). Unter den letzten Königen war die Sache noch schwankend. Lothar nahm Anstand den Hohenstaufen zu dem Herzogthum Schwaben auch das fränkische Erbe zu lassen. Ebenso wollte Konrad III. nicht zugeben, daß Heinrich der Schwarze das sächsische Herzogthum zu dem baierischen erhalte. Friedrich I. ließ nun dem welfischen Hause zu, was zuerst dem seinigen gegolten. Aber mit der Anerkennung des Erbrechts geschahen noch weitere

1) Otto Frising. L. II. c. 27—32. Otto, Bruder des österr. Heinrich, war selbst einer der Vermittler.

Schritte in der Verfassung. Mit dem Übergange der Volksherzogthümer an Erbfürsten löste sich zugleich die Heeresfolge der früher schon erblich gewordenen Land- und Mark-Gravschaften, und die Herzoge hörten auf, Vertreter des ganzen Volksstammes zu sein. Wie man schon bei der Gründung des hohenstaufischen Hauses den zäringischen Antheil von Alemannien abgeschnitten; wie zu Gunsten Albrechts des Bären die Nordmark von Sachsen getrennt worden: so fand Friedrich I. für gut auch die Mark Österreich der baierischen Herzogsfahne zu entziehen. Damit aber Heinrich von Österreich in die Abtretung von Baiern willigte, (auf das er ebenfalls, jedoch jüngere Ansprüche hatte als Heinrich der Löwe), so erhielt zugleich sein neues Herzogthum Vorrechte, wie sie noch keines der andern aufzuweisen hatte [1]). Unter diesen ist in der nächsten Folge von besonderer Bedeutung: daß das Herzogthum untheilbar sein und jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt auf den ältesten Sohn des Herzogs, in dessen Ermangelung aber auf die älteste Tochter forterben, der letzte Besitzer aber, wenn er gar keine Kinder hinterliesse, das Recht haben solle, die Lande nach Gefallen einem Andern durch Schenkung oder Testament zu übertragen. Nach den alten Herzogthümern, Schwaben, Franken, Sachsen, Ober- und Nieder-Lothringen, Baiern, Kärnthen, entstand also ein neues, achtes Herzogthum und durfte mit Recht in diese Reihe auftreten, da das Land unter dem babenbergischen Hause durch Anbau und Bevölkerung aus Baiern und Franken sehr emporgekommen war. Die Fürstenversammlung, in welcher dieser Vertrag zu Stande kam, wurde zwei Meilen von Regensburg unter Zelten gehalten; nach ihrer Beendigung ging Friedrich nach Regensburg zurück und ließ noch einen besondern

1) Der Herzogsbrief ist am besten abgedruckt in des Reichsfreih. v. Senkenberg lebhaftem Gebrauch des uralten deutschen bürgerlichen und Staatrechts, S. 123 ff. Wie es auch mit dem Original sich verhalten mag, so scheinen doch in Absicht der spätern Zusätze weitere Untersuchungen noch nicht überflüssig geworden zu sein. Raumer, Hohenst. II. 55. Anm. 2., verweist auf die Prüfung bei Rauch, Gesch. v. Österreich, II. Sie ist aber gerade in Beziehung auf diesen Punct nicht genügend.

Landfrieden für Baiern schwören. So vertrug der Kaiser den langen Streit zwischen den beiden Fürstenhäusern oder zwischen seinem Oheim und seiner Mutter Bruders Sohn. Es entstand eine allgemeine Freude und man nannte ihn Vater des Vaterlandes [1]).

Indem Friedrich I. das welfische Haus erhöhte, ohne das babenbergische zurückzusetzen, vergaß er auch nicht für sein eigenes Haus zu sorgen. Zu seiner zweiten Gemahlin ersah er Beatrix, Grav Rainalds von Hochburgund Tochter, welche nach ihres Vaters Tode zuerst von Herzog Bertold von Zäringen um ihr Erbgut bekriegt, dann von ihres Vaters Bruder, Grav Wilhelm, gefangen gehalten wurde. Letzterer ließ sie frei, sobald er des Kaisers Absichten vernahm. Auf einem
1156 glänzenden Reichstage zu Würzburg hielt Friedrich I. das Bei-
Mai. lager mit Beatrix. Sie war sehr schön, nicht groß, schlank, gerade; sie hatte helle, liebreizende Augen, einen kleinen Mund, weiße, schöngereihte Zähne, niedliche Hände, war auch nicht ungelehrt und überaus sittsam [2]). Eine Reihe heldenmüthiger Söhne ist von ihr entsprossen. Durch ihr Erbgut wurde Friedrich der erste Landherr in Burgund. Die abgegangenen Graven von Hochburgund waren Oberhaupt vieler anderer Graven; ihre weit ausgedehnte Herrschaft von Basel bis an die Isere hieß die Freigravschaft, weil sie keinem Herzog unterworfen war oder vielmehr selbst auf herzoglicher Gewalt beruhte. Das war denn ein bedeutender Zuwachs zu Friedrichs Hausmacht, welche bisher, auf die schwäbischen und fränkischen Erbgüter gegründet, kaum der welfischen gleichkam. Denn
(1155) das Herzogthum Schwaben trat der Kaiser vertragsmäßig seinem Vetter, dem Sohne Konrads III., Friedrich von Rotenburg ab. Dagegen verlieh er die Pfalzgravschaft am Rhein nach Hermanns von Stahleck Abgang seinem eignen Bruder Konrad [3]).

In Absicht auf Burgund traf der Kaiser nach seiner Vermählung folgende Anordnungen. Mit Herzog Bertold von

1) Otto Frising. L. II. c. 32.

2) Radev. de gest. Frid. I. L. II. 38.

3) Otto Frising. L. I. c. 36.

Zähringen hatte er vor dem italienischen Zug den Vertrag gemacht, ihm die schon von K. Lothar zugesagte Statthalterschaft über Burgund und Arles einzugeben, wenn er ihm zu dem Heerzug nach Burgund mit 1000 Geharnischten, sowie zu dem Römerzug mit 500 beiständig sein würde; über die Güter des ermordeten Graven Wilhelm aber (dessen oben gedacht worden) wolle er nach der Fürsten Rath sprechen [1]). Das Letztere war überflüssig, nachdem Friedrich die Erbtochter zu seiner Gemahlin erhoben; mit dem jüngern Graven Wilhelm von Chalons und Macon schloß er nach der Vermählung einen Vergleich und überließ ihm einige Herrschaften an der Saone. Der Titel der Statthalterschaft oder des Rectorats über Burgund wurde auch überflüssig. Dagegen verlieh Friedrich dem Herzoge Bertold zu der bisherigen Statthalterschaft diesseit des Jura die kaiserliche Regentschaft über Arles nebst den wichtigen Schutzvogteien über die drei Hochstifte, Sitten, Genf und Lausanne. Dadurch nahm denn Bertolds Haus den Titel eines Herzogs von Kleinburgund an. Das Jahr nach seiner Vermählung kam der Kaiser selbst nach Burgund, 1157
um die beinahe erloschenen Reichsrechte wieder herzustellen. In der bisherigen herrenlosen Zeit hatte sich das Land in mehrere große Gravschaften und Bisthümer aufgelöst. Die Markgravschaft Provence kam an den Herzog von Narbonne und Graven zu Toulouse. Die Gravschaft Vienne fiel 1155 an den Graven von Albon und Grenoble, der den väterlichen Beinamen Delphin führte. Dem Erzbischof von Lion verlieh Friedrich die weltliche Gerichtsbarkeit über Lion und ernannte ihn zum Exarchen, den Erzbischof von Vienne aber zum Erzkanzler des burgundischen Reichs [2]). Durch Bestätigung alter und Verleihung neuer Vorrechte gewann der Kaiser die vornehmsten Stände und empfing dann auf einem feierlichen Reichstage zu Besançon die Huldigung [3]). Oct.

1) J. v. Müller Schweizergeschichte I. Bd. XIV. Cap. Anm. 12.

2) Schoepflin. Hist. Zar. Bad. T. I. p. 110—132. wo auch die Urkunden näher bezeichnet sind. Vgl. Gebhardi geneal. Gesch. d. erbl. Reichsstände. I. 188.

3) Günther. Lig. VI. 337.

Zur nämlichen Zeit wurde die Oberlehensherrlichkeit des Reichs auch bei den östlichen und nördlichen Völkern theils hergestellt theils behauptet. Auf dem oben gedachten
1156 Reichstage zu Würzburg erschien Herzog Wladislav von Po-
Mai. len, um den Kaiser gegen seinen Bruder Boleslav zu Hülfe zu rufen, der ihn vertrieben hatte, auch dem Reiche keinen Tribut mehr entrichten wollte. Friedrich I. machte deshalb im
1157 Sommer des nächsten Jahres ein Reichsaufgebot, zog durch Sachsen und kam, obgleich die Polen das Land verwüstet hat-
August. ten, über die Oder bis gegen Posen. Hier wurde durch Vermittlung des Herzogs Wladislav von Böhmen und der übrigen Fürsten Friede geschlossen. Boleslav erschien vor dem Kaiser in bloßen Füßen, das Schwerdt am Halse, fiel ihm zu Füßen und leistete die Lehenspflicht; dabei schwur er, nicht zum Schimpf des Reichs seinen Bruder vertrieben zu haben, ihn in seinen Landestheil wieder einzusetzen und die Entscheidung der übrigen Streitigkeiten dem Reichstag zu Magdeburg zu unterwerfen; er versprach dem Kaiser 2000, den Fürsten 1000, dem Lehenhofe 200 Mark Silbers, der Kaiserin 40 Mark Goldes zu bezahlen, und für das alles seinen dritten Bruder als Geisel zu stellen.

Sept. Nach diesem Feldzug hielt der Kaiser wieder einen großen Reichstag zu Würzburg, auf welchem Gesandte von allen
1158 christlichen Mächten erschienen. Im folgenden Jahr kam von dem Könige Waldemar von Dänemark eine Gesandtschaft, durch die er die Bestätigung seiner Wahl nachsuchte und sich zugleich als Vasallen des Kaisers bekannte. Friedrich ließ sich dazu noch eidlich versprechen, daß der König in Person vor ihm erscheinen wolle [1]).

Wie K. Heinrich IV. dem Herzoge Wladislav von Böhmen für seinen treu geleisteten Beistand die Königswürde zuerkannt hatte, so verlieh auch Friedrich I. seinem Nachfolger Wladislav mit Beistimmung der Fürsten die Krone, wiewohl die Böhmen meinten, ihr Fürst bedürfe solches nicht [2]). König

1) Günther. Lig. VII. Radevic. de gest. Frid. L. I. Otto de S. Blas. c. 7. Chron. mont. seren. et Chronograph. Saxo ad aa. cit. Wibald. Ep. num. 432. 434.

2) Vincent. Prag. ad aa. 1157. 1158.

Geisa von Ungarn erkannte den Kaiser als Schiedsrichter zwischen sich und seinem Bruder Stephan [1]).

In den ersten sechs Jahren seiner Regierung stellte Friedrich I. das Reich wieder her in der Macht und Ausdehnung, die es unter Heinrich III. gehabt. Im Innern herrschte ein lange nicht gesehener Friede. Die mächtigsten Fürsten waren beruhigt, nicht sowohl durch gleiche Ländervertheilung als durch gerechte Entscheidung ihrer Ansprüche und durch gesetzliche Verträge. Alle standen mit dem Kaiser in Freundschaft. Über diesen schnellen Anwachs der teutschen Macht gerieth König Ludwig VII. von Frankreich in Sorgen. Heinrich II. aber, König von England, ehrte den Kaiser durch eine stattliche Gesandtschaft mit Geschenken, indem er dazu schrieb: „Zwischen unsern Völkern sei Einigkeit und sicherer Verkehr, doch so, daß Euch, als dem Größern, der Befehl verbleibe, wogegen Uns der Wille zum Gehorsam nicht fehlen wird [2])."

So erkannte das westliche Europa Teutschland als Mittelpunct, Friedrich I. als den ersten Fürsten der Christenheit. Nur Italien versagte den Gehorsam.

5. Friedrichs I. zweiter Zug nach Italien.

Mailands Trotz. Papst Hadrians IV. Anmaßung und Geschmeidigkeit. Mailands Unterwerfung. Gesetzgebung auf den roncalischen Feldern. Das mathildische Erbe. Bruch mit Hadrian IV. Standhaftigkeit der teutschen Bischöfe. Verbindung des Papstes mit Mailand. Zwistige Papstwahl. Mailands Fall.

Kaum hatte Friedrich I. die Lombardei verlassen, so erhuben die Mailänder wieder ihr Haupt und halfen Tortona herstellen. Die Pavienser mussten sich unterwerfen, und der Markgrav von Montferrat wurde geschlagen. Der Kaiser berief deshalb einen Reichstag nach Nürnberg und ließ für das nächste 1156

1) Günth. Lig. VI. Radev. de Gest. Frid. I. 12.

2) v. Raumer Hohenst. II. 62.

Jahr einen neuen Kriegszug nach Italien beschliessen, um Mailand zu demüthigen, oder, wie er sich ausdrückte, das faule Glied abzuschneiden, ehe der ganze Körper ergriffen werde[1]). Durch den polnischen Feldzug und die übrigen oben erzählten Verhandlungen wurde das Unternehmen noch um ein Jahr weiter hinausgeschoben.

Indessen entstand auch starke Spannung mit dem Papste. Da Friedrich nicht nach seinem Wunsche gegen den König von Sicilien gezogen war, so hielt sich Hadrian IV. zuerst an die Griechen, welche in Apulien einfielen, unter dem Vorgeben, Friedrich I. habe ihnen dies Land abgetreten, worüber jedoch der Kaiser schon im Begriff war das Reich zu einem Heerzug aufzufodern. Da König Wilhelm von Sicilien schnell
1156 wieder zu Kräften kam und die Griechen schlug, zwang er
Jun. auch den Papst zum Frieden, der ihm gegen jährlichen Zins die Belehnung über Apulien, Sicilien, Capua, Neapel, Salerno, Amalfi, die Mark und was ihm sonst jenseit Marsica gebühre, ertheilte.

Diese einseitige Handlung verdroß den Kaiser; sie war wider die Abrede. Noch dazu gab der Papst der Lehensherrlichkeit eine weit größere Ausdehnung als bisher. Nebendem machte Hadrian dem Kaiser Vorwürfe über die Trennung von seiner ersten Gemahlin, Adela von Vohburg; sonst waren freilich solche Angelegenheiten nicht ohne den Papst entschieden worden. Als ferner der Erzbischof Eskyl von Lund in Schweden auf dem Rückwege von Rom in Burgund niedergeworfen wurde[2]) und der Kaiser nicht sogleich die erwartete Ge-
1157 nugthuung gab, schickte ihm der Papst ein scharfes Schreiben,
Oct. da er gerade zu Besançon die Huldigung der burgundischen Stände empfing. Bei der Verteutschung dieses Briefs fiel besonders die Stelle auf, daß der Papst, wie er sagte, ausser der Ertheilung der Kaiserkrone, wenn's möglich gewesen wäre, den Kaiser noch größere „Beneficien" aus seiner Hand hätte empfangen lassen; denn unter diesem Ausdrucke verstand man

1) Der ganze Abschnitt hauptsächlich nach Otto Frising. L. II. Radev. Cont. L. I. II. Günth. Lig. L. VI. sq. Otto Morena.

2) Otto de S. Blas. c. 8. Das übrige nach Radev. l. c.

in der Geschäftssprache Lehen. Da der Cardinal Roland, nachheriger Papst Alexander III., selbst diese Deutung bestätigte, indem er trotzig fragte: von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn nicht vom Papste? so sprang der Pfalzgrav Otto von Wittelsbach höchst entrüstet auf und wollte den Cardinal in der Versammlung niederhauen. Der Kaiser aber gab den Gesandten die Weisung, am nächsten Morgen zurückzugehen und weder rechts noch links vom Wege abzuweichen, damit sie ihre übrigen Schreiben nicht an die teutschen Bischöfe abgeben könnten. Dagegen erließ der Kaiser seinerseits Schreiben in das Reich und erinnerte an das Gemälde von K. Lothar, das der Papst noch nicht habe wegschaffen lassen. „Da wir," sagt er, „durch die Wahl der Fürsten von Gott allein das Reich haben, so widerspricht Jeder der Anordnung Gottes und der Lehre des heiligen Peter, welcher vorgiebt, wir hätten die kaiserliche Krone als ein Lehen von dem Papste empfangen." Wenn der Papst, sagt er weiter, das Ansehn des Kaisers schwäche, so breche er auch den Kirchenfrieden; er möchte gern, statt das Kreuz Christi zu tragen, Kronen vertheilen und den Kaiser spielen; rede nur von den dummen, zum Gehorsam bestimmten Teutschen; aber das herrliche, unwiderstehliche Volk werde sich nicht vor dem päpstlichen Hofe demüthigen, der in Italien und Rom selbst am meisten verspottet werde.

So kam Hadrian IV. zu spät, als er auch an die teutschen Bischöfe Schreiben erließ, um sie zu ermahnen, daß sie den Kaiser auf andere Gesinnungen bringen sollten, da es nicht bloß ihn, den Papst, sondern auch sie und die ganze Kirche betreffe. Sie schrieben ihm zurück: Der Kaiser habe ihnen, Gott sei Dank, geantwortet, wie es einem katholischen Fürsten gezieme: „das Reich muß regiert werden nach den Gesetzen der Kaiser und der löblichen Gebräuche unsrer Vorfahren. Diese Grenze wollen und können wir nicht überschreiten. Unserm Vater, dem Papst, erzeigen wir gerne die schuldige Ehrerbietung, unsere freie Krone des Reichs aber haben wir allein der göttlichen Wohlthat zu danken. Die erste Wahlstimme erkennen wir dem Erzbischof von Mainz zu, dann folgen die übrigen Fürsten in ihrer Ordnung, die königliche Krönung ge-

bührt dem Erzbischof von Cölln, die kaiserliche, als die höchste, dem Papste; was darüber ist, ist überflüssig und vom Bösen."

Wie ganz anders zeigen sich jetzt die teutschen Bischöfe gestimmt, als unter Kaiser Heinrich IV. Des Kaisers gerader, rechtlicher Sinn leuchtete ihnen vor. Der Papst hatte durch seinen Übermuth sich die Sache verdorben. Er lenkte ein. Auf den Reichstag zu Augsburg, da der zweite Zug nach Italien bereits angeordnet war, kamen wieder zwei Cardinäle mit einem Schreiben, das die anstößigen Ausdrücke des erstern milderte, da man unter Beneficien nur Wohlthaten im Sinne der Schrift, nicht des Lehengesetzes, verstanden habe, und bezeugten sich überhaupt so bereitwillig zum Frieden, daß nun ein besseres Verständniß eingeleitet wurde.

Nachdem der Kaiser seinen Kanzler Rainald aus dem grävlichen Hause Dassel mit dem Pfalzgraven Otto von Wittelsbach vorausgeschickt hatte, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Städte seiner Partei aufzumuntern [1]),
1158 ließ er im Sommer ein stattliches Kriegsheer in fünf Abtheilungen auf verschiedenen Wegen die Alpen überschreiten: voran die Herzoge von Kärnthen und Österreich; dann die Schwaben unter Herzog Friedrich und die Burgunder; er selbst führte den Hauptzug der Lothringer, Franken, Baiern durch das Etschthal nach dem wiederausgesöhnten Verona; Heinrich der Löwe folgte mit den Sachsen.

Die Mailänder gedachten den Kaiser durch glatte Worte und Geschenke zu gewinnen, da sie auf die erhaltene Vorladung sich nicht zu rechtfertigen wusten. Er aber ließ Gericht halten und die Acht über sie aussprechen. Mit einem Heer, das durch den lombardischen Zuzug auf 100,000 Mann ange-
5. Aug. wachsen war, zog er vor die Stadt und beschloß, wegen ihrer fast unbezwinglichen Festungswerke, sie auszuhungern. Indessen entstanden Parteien in der Stadt; doch verstanden sich die Bürger endlich den Frieden zu suchen. Durch Vermittlung des Königs von Böhmen, des Herzogs von Österreich und der andern Fürsten wurden folgende Bedingungen festgesetzt: Die
3. Sept. Mailänder stellen Como und Lodi als frei und unabhängig her,

1) Radevic. l. c. L. c. 18 sq. auch im Folgenden Hauptquelle.

leisten dem Kaiser den Eid der Treue, bauen ihm eine Pfalz in der Stadt, zahlen 9000 Mark Silber, stellen 300 Geiseln, lassen künftig ihre gewählten Consuln vom Kaiser bestätigen und geben ihm alle Regalien zurück. Nach Abschliessung dieses Friedens erschienen die Vorsteher und Einwohner von Mailand vor dem Throne des Kaisers im Lager in der üblichen Demüthigung, baarfuß, die Edeln mit bloßen Schwerdtern, die Andern mit Stricken um den Hals, und erhielten die Versöhnung [1]). 1158 8. Sept.

Da hiermit der Hauptzweck des Kriegszugs erreicht war, entließ der Kaiser einen großen Theil des Heeres und berief dann, da er zu Monza die italienische Krone mit dreitägiger Feier getragen, einen großen Reichstag auf die roncalischen Felder, um nach Niederlegung der Waffen sein königliches Amt als Gesetzgeber und Richter zu üben. Die Nothwendigkeit dieses Geschäftes und den Umfang seiner Pflichten hat er selbst in einer mitten in dem prachtvollen Lager von einem erhabenen Orte gehaltenen Rede ausgedrückt und durch Dollmetscher erklären lassen [2]).

„Wiewohl Wir den königlichen Namen haben," sprach er, „so wollen wir doch lieber eine gesetzmäßige Regierung, unter welcher Jeder bei seinen Freiheiten und Rechten bleibe, als König sein, um nach Willkür zu herrschen. Wir wollen Unsere Denkart nicht mit dem Glücke ändern, sondern das Reich durch dieselben Mittel erhalten, wodurch es gegründet worden [3]). Ebensowenig werden wir aber auch zugeben, daß seine Herrlichkeit verringert werde. Das bürgerliche Recht ist indessen, wie ihr wisset, durch Unsere Bemühungen zur Vollkommenheit gebracht und in der Anwendung befestiget. Das bisher bestandene öffentliche Recht aber ist durch Misbrauch verdunkelt, und bedarf daher von meiner und eurer Seite näher beleuchtet zu werden. Ehe aber meine und eure Rechte in Schriften verfasst werden, ist nöthig wohl zu überlegen, was dem

1) Vgl. Otto de S. Blas. c. 11.

2) Radev. L. II. c. 3 sq.

3) Imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est. Sallust.

Orte und der Zeit angemessen sei; denn wenn die Gesetze einmal gegeben sind, steht es nicht mehr frei über sie abzuurtheilen, sondern man muß nach ihnen richten."

Diese Rede erwiederte der Erzbischof von Mailand ganz im Sinne der römischen Rechtsgelehrten, als ob er vor Kaiser Justinian stünde, mit vielen schwülstigen Worten: „Das ist ein herrlicher Tag, da nach so vielen Herrschern und Tyrannen endlich ein Fürst erscheint, der nach Gesetzen regieren will. Dein Wille ist unser Gesetz! wie man sagt: was dem Fürsten gefällt, das hat Gesetzeskraft, denn das Volk hat auf ihn das Gesetzgebungsrecht übergetragen, und was er niederschreiben oder verkünden läßt, wird als Gesetz angesehn."

Den andern Tag saß Friedrich I. öffentlich zu Gericht, nach der alten Sitte, sowohl den Armen als den Reichen. Da aber der Klagen soviele waren, daß er nicht alle selbst entscheiden konnte, so ernannte er mehrere Richter, um dieses in seinem Namen zu thun.

Zu der angekündigten Untersuchung des öffentlichen Rechts berief er vier der angesehnsten Gelehrten, Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo, Lehrer zu Bologna, und ordnete ihnen aus 14 Städten je zwei Räthe bei, damit diese bei Zweifeln über das Herkommen Auskunft geben, jene aber die höhern Rechtsgrundsätze in Anwendung bringen möchten.

Unter den alten Volksrechten ist das langobardische am längsten als geschriebenes, gemeines Recht geblieben, da hingegen in Teutschland, nach dem Erlöschen der Capitularien, fast alles Recht auf ungeschriebenen Gewohnheiten und Willküren beruhte, bis solche dann erst in diesem Zeitalter (unter den hohenstaufischen Kaisern) auch wieder aufgezeichnet und in sogenannten „Spiegeln" verfasst wurden. Das langobardische Recht hat auf jene Art eine Vollkommenheit erhalten, bei welcher das zwar nie ganz erloschene, aber seit funfzig Jahren wieder in neues Leben gerufene römische Recht am füglichsten damit in Verbindung gebracht werden konnte [1]). Friedrich I. selbst hatte für das Letztere eine solche

1) Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Geschichte §. 269. Bd. II. S. 193. Vgl. zu dem Folgenden: v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter, IV. S. 151 ff.

Vorliebe in Absicht der kaiserlichen Hoheitsrechte gefaſſt, daß nach den vorübergehenden Anordnungen seiner Vorgänger eine einfache, klare Grundlage zu seinen vorzüglichsten Wünschen gehörte. Diese kam nun durch die Bemühungen der niedergesetzten Männer in folgenden vier Hauptgesetzen zu Stande: 1. Über die Städteverfassung des lombardischen Reichs. Der Kaiser ernennt mit Beistimmung des Volks die Podestà, die Consuln und andere obrigkeitliche Personen. 2. Von den Hoheitsrechten oder Regalien. Diese gebühren insgesammt dem Kaiser. Nur wer nachweisen kann, daß ihm solche Rechte von den vorigen Kaisern verliehen worden, der bleibt im Besitz. 3. Von den Lehen. Veräusserungen ohne Beistimmung des Lehenherrn oder zu seinem Schaden sind ungültig. Versäumte Muthung oder Leistung zieht den Verlust des Lehen nach sich. Kleine Lehen dürfen getheilt werden, nicht aber Herzogthümer, Markgravschaften und Gravschaften. In jedem Lehenseide sind die Pflichten gegen den Kaiser vorbehalten. 4. Von den Fehden. Diese sind abgethan; Niemand soll sich eigenmächtig Recht schaffen, sondern dieses vor dem Richter suchen. Alle von achtzehn bis siebenzig Jahren müssen den Landfrieden schwören und alle fünf Jahre erneuern.

Das erste Gesetz ist als ein neues zu betrachten; es ist weder aus dem langobardischen noch aus dem römischen Rechte entlehnt [1]). Das andere giebt der römischen Vorstellung von den kaiserlichen Hoheitsrechten eine ungemessene Ausdehnung auf das ganze italienische Reich und auf alle Arten von Gefällen, selbst auf Tribut, den der Kaiser auf jeden Kopf setzen konnte, sodaß von den Städten allein der Ertrag der Regalien auf 30,000 Pfd. Silbers berechnet wurde. Das dritte und vierte Gesetz gehören der teutschen Gesetzgebung an, erhielten aber auch Schärfungen, welche diese noch nicht hatte. Überhaupt wurden neben der eidlichen Beschwörung hohe Strafen auf das Ganze gesetzt, auch für die Richter und Obrigkeiten, wenn sie in der Erhaltung des Landfriedens säumig gefunden würden.

1) Eher könnte man sagen, die Einsetzung der Podestà ꝛc. sei den teutschen Reichsvögten nachgebildet. Vgl. Eichhorn, a. a. O. §. 290.

Auf diese Weise ordnete der Kaiser zuerst durch Waffen, dann durch Gesetze das italienische Reich, mit einem Nachdruck, der an Karl den Großen erinnerte. Mit Genua und Venedig schloß er besondere Verträge, weil jenes in einem freieren, dieses in gar keinem Verhältniß zum italienischen Reiche stand. Nun kam die Frage an das mathildische Erbe. Zufolge K. Lothars Vertrag sollten die Alodien nach H. Heinrichs des Stolzen Tod an den päpstlichen Stuhl zurückfallen. Da jedoch Heinrich von K. Konrad III. geächtet wurde, so hatte man jenen Fall nicht abgewartet, sondern zugegriffen wer nur konnte, wodurch eine neue Verwirrung in Absicht der Alodien und Reichslehen entstand. Vor dem ersten Römerzuge gab Friedrich dem Herzoge Welf, weil er bei dem Herzogthum Baiern zurückstehen musste, die Einweisung auf das mathildische Erbe; als Neffe von dem Gemahl der Mathilde und als Bruder Heinrichs des Stolzen hatte er wohl die nächsten Ansprüche, doch konnte er zur Zeit des ersten Römerzugs noch wenig davon in Besitz nehmen. Jetzt befahl der Kaiser den Umfang des Ganzen genau zu untersuchen, und gab dem Herzoge Welf wiederholt feierliche Belehnung mit Tuscien, Spoleto, Sardinien und dem ganzen mathildischen Erbe [1]).

Endlich ernannte der Kaiser seinen Kanzler Rainald, der in allen diesen Geschäften sich besonders verdient gemacht hatte, zum Erzbischof von Cölln [2]).

Diese letztern Schritte und viele andere gefielen dem Papst Hadrian IV. nicht. Er erließ im Tone des beleidigten Vaters ein Schreiben mit „Du" an Friedrich [3]). Dieser antwortete als Kaiser und verwies den Pontifex der römischen Kirche an die Sanftmuth und Demuth des Stifters. Welche Hoheitsrechte, fragte er, hatte denn die Kirche zur Zeit Constantins? Was die Päpste besitzen, haben sie es nicht als Geschenk der Fürsten? Sollen die Bischöfe, welche nur für Kinder Gottes gelten wollen, aber unsere Königsrechte an sich

1) Chron. Ursperg. Schon 1154 führte Welf die Titel.
2) Radevic. II. 18 sqq.
3) Sonst hatten Papst und Kaiser einander Ihr genannt.

gezogen, keinen Lehenseid und keine Lehenspflichten leisten, so mögen sie immerhin jenen Hoheitsrechten entsagen; ausserdem aber sollen sie geben Gott was Gottes ist und dem Kaiser was des Kaisers ist, wie Christus selbst für sich und Petrus den Zins entrichtet hat. Auf die übrigen Beschwerden erwiederte er: den ausgeschickten Cardinälen seien allerdings Kirchen und Städte verschlossen worden, weil sie nicht als Prediger, sondern als Räuber gekommen, nicht als Friedensstifter, sondern als Geldschneider. Dies alles, schliesst der Kaiser, schreibe er, weil er sehe, daß der Hochmuth, dieses verabscheuungswürdige Thier, bis zum Stuhle des heiligen Petrus hinangekrochen [1]).

Da die teutschen Bischöfe dem Papste riethen sich zum Frieden zu legen, sandte er zwar ein Paar Cardinäle an den Kaiser, legte aber folgende Bedingungen vor: Kein kaiserlicher Gesandter solle ohne seine Bewilligung zu Rom erscheinen, weil hier alle Obrigkeit und Hoheit dem heiligen Petrus zustehe. Nur zur Zeit der Kaiserkrönung dürfen im Kirchenstaate Lieferungen ausgeschrieben werden. Die italienischen Bischöfe sollen bloß im Allgemeinen den Eid der Treue, aber keinen Lehenseid schwören. Der römischen Kirche sollen zugestellt werden die Städte Ferrara, Massa, Figherrolo, das ganze mathildische Erbe, das Land von Aquapendente bis Rom, das Herzogthum Spoleto, die Inseln Sardinien und Corsica. Dies und nicht weniger verlangte Hadrian IV.

Der Kaiser widerlegte auf der Stelle alle diese Ansprüche, wiewohl er sich zugleich auf das Urtheil der Fürsten berief. Er gab nach, daß sechs Cardinäle, zu welchen er sechs Bischöfe setzen wolle, mit einander über diese Streitfragen entscheiden sollten. Aber Hadrian bestand darauf, daß er über alle Gerichte erhaben sei [2]).

So kamen denn die Sachen, wie man gleich Anfangs voraussehen konnte, zum förmlichen Bruche. Dem Kaiser sollte es nicht so leicht werden wie in der Lombardei, über Rom und den päpstlichen Stuhl die alten kaiserlichen

1) Append. ad Radevic.
2) Radevic. II. 30.

Rechte im Sinne Ottos, Karls und Constantins wiederherzustellen. Hadrian IV. hielt es vielmehr an der Zeit, den Kaiser in die schon von Gregor VII. beabsichtigte Abhängigkeit vom römischen Stuhl zu bringen. In dieser Absicht schrieb er den teutschen Bischöfen: „Der Kaiser stellt seine Macht der unsrigen gleich, als wäre diese auf einen Winkel wie Teutschland beschränkt, auf Teutschland, welches, bis die Päpste es erhoben, für das geringste aller Reiche gegolten. Fuhren die Frankenkönige nicht auf Ochsenwagen wie Philosophen, ehe Karl von Zacharias geweiht wurde? besaßen die Armen etwas Anderes, als was ihnen ihr Hausmaier aus Gnaden bewilligte? haben sie nicht noch ihren Sitz zu Aachen im gallischen Walde, wir aber in Rom? Sowie Rom über Aachen erhaben ist, so sind wir über jenen König erhaben, welcher mit Weltherrschaft prahlt, während er kaum einen ungehorsamen Fürsten im Zaum halten oder auch nur den rohen und unverständigen Stamm der Friesen bezwingen kann [1])! Das Kaiserthum endlich besitzt er durch uns, und wir haben das Recht zurückzunehmen, was wir nur unter Voraussetzung der Dankbarkeit verliehen." Nebenbei vergleicht Hadrian den Kaiser dem Drachen in der Offenbarung, der mitten durch den Himmel fliegen und den dritten Theil der Sterne am Schwanze nach sich ziehen wollte; er nennt ihn einen Fuchs, der den Weinberg des Herrn zerstören wolle; denn er sei aus unnützem Saamen entsprossen, ein Rebell gegen Gott, ein wahrer Heide, der den Bann verdiene, und Alle, dies sollen sie wohl merken, die es mit ihm hielten [2]).

Aber die teutschen Bischöfe standen unbeweglich bei ihrem Kaiser. Die Sprache des Papstes machte sich selbst lächerlich. Den Bann hütete er sich auszusprechen; dagegen hatte er bereits die lombardischen Städte aufgereizt und mit dem Könige von Sicilien ein geheimes Verständniß getroffen [3]). Mailand musste schwören nicht ohne ihn Frieden zu machen. Die Unzufriedenheit der Stadt war nicht ohne Grund, aber

1) Das hat der päpstliche Gegenkönig Wilhelm erfahren.

2) Hahn Coll. monum. vet. I. 122.

3) Chron. Ursperg.

sie überschritt die Grenzen der Mäßigung. In ihrer Capitulation hatte sie das Wahlrecht der Consuln erhalten; nach den roncalischen Beschlüssen war die Ernennung dem Kaiser zuerkannt. Als nun seine Abgeordneten dies auch in Mailand geltend machen wollten, entstand ein Volksauflauf gegen sie. Wegen dieser Verletzung des Völkerrechts vorgeladen, äusserten die Mailänder unter anderem in ihrer Verlegenheit: sie hätten zwar den Eid auf die roncalischen Beschlüsse gethan, aber sie hätten nicht geschworen, daß sie ihn halten wollten. Diese Rede vernahmen die teutschen Fürsten mit tiefem Unwillen. Der Kaiser setzte jedoch noch einen zweiten und dritten Tag zu ihrer Rechtfertigung und machte indessen ein Aufgebot in Teutschland. Die Mailänder blieben aber aus und fingen sogar zuerst die Feindseligkeiten an.

Nun sprach der Kaiser die Acht über Mailand; die Güter der Einwohner sollten geplündert, sie selbst zu Leibeigenen gemacht und die Stadt geschleift werden. Dieses schwere Wort steigerte die Leidenschaften auf einen furchtbaren Grad: Krieg auf Tod und Leben war das Loosungswort der Mailänder. Die Tapferkeit ging auf beiden Seiten in Erbitterung über, in Grausamkeit selbst gegen die Gefangenen. Da Friedrich erst die teutschen Zuzüge erwartete, griff er indessen Crema an, das nebst Brescia und Piacenza mit Mailand hielt. Der Tod für die Freiheit ist das Höchste nach der Freiheit, riefen die Cremenser den Belagerern entgegen, als diese ihre gefangenen Mitbürger an die Kriegswerkzeuge angebunden ihren Waffen bloßstellten. Sie trafen diese zuerst, dann ermordeten sie alle Gefangenen. Nach sieben Monaten ergab sich die 1160
Stadt. Der Kaiser ehrte die Tapferkeit der Einwohner: er 27. Jan.
schenkte ihnen das Leben und Alles was sie mit sich tragen konnten, darunter zuerst die Kranken und Schwachen; die Stadt aber wurde von den erzürnten Soldaten der Erde gleich gemacht [1]).

Indessen entstand durch Hadrians IV. Tod eine zwistige Papstwahl, welche größere Verwirrung brachte, als der Kaiser erwartete. Vergeblich hatte er an alle Erzbischöfe und Bi-

1) Ausser Radevic. L. II. Günther. Lig. L. X.

schöfe geschrieben, man bedürfe eines Papstes, der die Kirche in Ordnung und Frieden erhalte und das Reich anständiger behandle als bisher. Die Cardinäle waren selbst getheilt: die kaiserlich gesinnten wählten Victor IV., die altkirchliche Partei Alexander III., der als Cardinal Roland eine so hohe Sprache geführt hatte. Bei dieser Spaltung hielt der Kaiser seines Amtes, als Schutzherr der Kirche einzuschreiten: wie Ein Gott und Ein Kaiser, so dürfe auch nur Ein Papst sein. Er berief eine Kirchenversammlung nach Pavia, nach den Vorgängen unter Karl und Otto; die Sache selbst aber überließ er den Bischöfen zur Entscheidung. Da nun Alexander die Versammlung nicht anerkannte, so wurde Victor IV. von meistens teutschen und italienischen Bischöfen, funfzig bis sechszig an der Zahl, für den einzigen rechtmäßigen Papst erklärt, und der Kaiser hielt ihm beim feierlichen Zuge Zaum und Bügel [1]).

Allein Alexander III. stützte sich auf die schon von Hadrian IV. aufgestellte Entgegnung: die Kirche erstrecke sich weiter als nur auf Teutschland. Er konnte zwar nicht den Grundsatz widerlegen, daß die Entscheidung über die römische Bischofswahl ursprünglich dem römischen Kaiser allein zustehe; aber es gelang ihm durch mehrfache verwickelte Verhandlungen den König Ludwig VII. auf seine Seite zu bringen. Auch in England fanden seine Abgeordneten Eingang. Der berühmte Johann von Salisbury drückt sich darüber auf folgende Art aus: „Wer unter den Menschenkindern war mit Friedrich vergleichbar, ehe er sich aus einem Herrscher in einen Tyrannen verwandelte und aus einem katholischen Kaiser ein Schismatiker und Ketzer ward? Er unterwirft die allgemeine Kirche dem Urtheile einer besondern Kirche! Wer hat aber die Teutschen zu Richtern der Völker bestellt? wer hat diesen dummen, gewaltthätigen Leuten Vollmacht gegeben, nach Willkür ihrer Fürsten abzusprechen über die Häupter aller Menschen [2])?"

Eine der nächsten Folgen der Kirchentrennung oder von Alexanders III. Widerstand war der Untergang von Mai-

1) Radevic. II. c. 52—67.
2) Johann. Sarisber. Epp. 59.

land, seiner Bundesgenossin. Da er in ihrer Hauptkirche feierlich den Bann gegen Friedrich und Victor hatte aussprechen lassen, so erneuerte sich der Krieg auf Tod und Leben. 1160
Schon vorher hatte der Kaiser geschworen die Krone nicht 1. März.
eher wieder aufzusetzen, bis Mailand unterworfen sein würde. Er ließ eiligst Verstärkung aus Teutschland kommen und zog alle ihm ergebenen Lombarden an sich. Zwei Jahre dauerte der Krieg mit abwechselndem Glück und allen Gestalten der Verheerung. Die Teutschen wurden auch mit der höheren Belagerungskunst vertraut. Der Kaiser bot Alles auf, was die Waffen vermochten; die Mailänder, was ihnen Verzweiflung eingab. Endlich, da die Stadt die tiefsten Drangsale der langen Einschliessung empfand, zerfielen die Bürger wieder unter sich selbst. Die Geistlichen entwichen zu ihrem Papste, die Übrigen wollten Bedingungen machen. Aber der erzürnte Kaiser verwarf alle; die Stadt musste sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Nach 1162
den Vornehmsten kam das ganze Volk in das kaiserliche Lager, 1—6.
in hundert Rotten getheilt, mit Stricken um den Hals, Asche März.
auf dem Haupte und das Kreuz in den Händen. Es fiel gerade ein starker Regen; der Kaiser ließ sie warten. Das Carrocio, der Hauptfahnenwagen, wurde vor ihren Augen zertrümmert. Die teutschen Fürsten waren gerührt, der Kaiser blieb unverändert. Nachdem der Kanzler Rainald die Urkunde der unbedingten Unterwerfung vorgelesen und die Mailänder solche anerkannt hatten, sprach er: das Leben solle ihnen geschenkt sein, er werde aber dafür sorgen, daß sie nicht mehr solche Verbrechen begehen könnten. Hierüber ließ er eine Reichsversammlung zu Pavia entscheiden, auf welcher die meisten Bischöfe und Consuln der übrigen lombardischen Städte erschienen. Die Letztern sprachen das härteste Urtheil gegen ihre Mitgenossin oder vielmehr bisherige Beherrscherin. Der Schluß fiel dahin: Mailand solle wüst und leer sein; die Einwohner ziehen hinweg und bauen sich in vier getrennten Flecken an. Nach diesem Spruche erschien der Kaiser mit seinem Heere 26. März.
vor der Stadt und zog durch die niedergerissene Mauer ein; dann befahl er ihre Thore, Thürme und Paläste zu brechen.

Also fiel die mächtige und reiche Stadt in Schutt und Trümmer, ungefähr 1700 Jahre nach ihrer Erbauung durch

die eingewanderten Kelten. Ihr Schicksal entmuthigte auch die andern Städte, und es war nun kein Hinderniß mehr, die roncalischen Beschlüsse allerwärts durchzusetzen. Das Siegesfest hielt der Kaiser an Ostern zu Pavia. Man sah die Krone wieder auf seinem Haupte. Die Lombardei gehorchte; mit Genua und Pisa wurde Friede geschlossen gegen die Normannen in Sicilien. Nur das Verhältniß zum päpstlichen Stuhl war noch zweifelhaft. Der Kaiser ging mit seiner Gemahlin und mit den Fürsten, die er reichlich beschenkte, zurück. Er sah sich auf der Höhe seiner Entwürfe [1]).

6. Vorkehrungen für den Reichs- und Kirchen-Frieden in Burgund, Teutschland und Italien.

Des Kaisers Rückkehr über Burgund. Begünstigung Heinrichs des Löwen bei seinen Unternehmungen im slavischen Norden. K. Waldemar von Dänemark erkennt den Kaiser als Oberlehnsherrn. Mainz wegen Aufstandes gegen den Erzbischof Arnold bestraft. Der Kaiser geht nach Italien, um die Städte zufrieden zu stellen. Neuer Gegenpapst durch Kanzler Rainalds Betrieb. Welfische Fehde nach des Kaisers Rückkehr beigelegt. Beschlüsse zu Würzburg zu Erhaltung der Einheit in Staat und Kirche.

1162 Aus der Lombardei nahm Friedrich I. seinen Weg nach Burgund, hauptsächlich wegen der Kirchentrennung. Er hatte schon zu Lodi eine zweite Kirchenversammlung gehalten, auf welcher Papst Victor IV. auch von den Königen von Dänemark, Ungarn und Böhmen anerkannt worden war. Nun hoffte er auf einer dritten zu Launes (St. Jean de Laon) mit dem Könige Ludwig VII. von Frankreich sich zu vereinigen.
29. Aug. Der Tag der Zusammenkunft war schon festgesetzt, jeder sollte

1) Das Bisherige, ausser Radevic. l. c., nach Otto Morena, Burchardi Notar. Imp. Epist. etc. de excidio Mediolan. in Muratori scrr. VI. p. 916. Acerbus Morena, ibid. p. 1103 sqq.

den von ihm beschützten Papst stellen und dann die Kirchenversammlung zwischen ihnen entscheiden lassen. Aber Ludwig VII. war nicht stark genug, um Alexander III. hierzu zu vermögen; Beide fürchteten des Kaisers Übermacht, der ein beträchtliches Kriegslager in der Nähe hatte; der König von England trat auf Alexanders Seite, und Ludwig war froh durch diesen einen Vermittler gegen jenen zu haben. Der Kaiser drohte mit einem Reichskrieg; doch die Lage von Teutschland und Italien ließ ihm keine Zeit dazu. Indessen versicherte er sich der burgundischen Stände [1]); der Erzbischof von Lion, durch einige Graven vertrieben, wurde wieder von ihm eingesetzt; Grav Raimund von Toulouse, dem er die Markgravschaft Provence zu Lehen gab, trat auf seine Seite. Nun eilte der Kaiser über Besançon nach Teutschland, wo während seiner sechsjährigen Abwesenheit theils Unruhen im Innern, theils bedeutende Veränderungen im Norden vorgekommen waren. Die meisten teutschen Fürsten hatten ihm persönliche Heeresfolge geleistet, einige mehrmals frischen Zuzug gebracht, namentlich Pfalzgrav Konrad, sein Bruder, Herzog Friedrich von Schwaben, sein Vetter, Herzog Bertold von Zäringen, die oberländischen Bischöfe, Herzog Welf, vor allen aber Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen.

Der Letztere hatte schon auf dem ersten italienischen Kriegszug, da er die Römer besiegte, von Papst Hadrian Vorrechte in Absicht der slavischen Bisthümer erhalten, wodurch ergänzt wurde, was ihm der Kaiser hierüber zugestanden: namentlich bestätigte der Papst den Bischof Gerold von Alten- 1156
burg, welchen Herzog Heinrich wider Willen des Erzbischofs Hartwig von Bremen eingesetzt hatte, der im Geiste seines Vorgängers Vicelin sogleich die Bekehrung der Slaven fortsetzte und den Hain Pronos zerstörte. Nach seiner Zurückkunft zog Heinrich den Erzbischof zur Strafe wegen nicht geleisteten Römerzugs. Mit den Obotritenfürsten Pribislav und Ni-

1) Harduin. Concil. T. VI. P. II. Albert. Stad. ad a. 1163. Helmold. Chron. Slav. L. I. 90. Acerbus Morena l. c. p. 1113, vergl. Raumer Hohenstaufen, II. 147 — 152. über das Folgende auch S. 174.

Niklot hielt er Zusammenkunft. Ersterer hatte schon gegen Gerold geäussert, mit seinem Volk das Christenthum gern annehmen zu wollen, wenn sie nur in den Abgaben den Sachsen gleich gehalten würden. Doch dem Herzog war es mehr um die Steuern zu thun als um ihre Bekehrung. Er erhob
1158 neue zum zweiten Römerzug. Dann söhnte er sich mit dem Graven von Holstein aus, der ihm Lübeck abtrat [1]).

1157 In dieser Zeit wurde Waldemar Alleinherrscher von Dänemark, nachdem Sueno, welcher den Kanut hatte ermorden lassen und gegen ihn selbst zu Felde gezogen, auf der Flucht erschlagen war. Er erhielt durch Herzog Heinrich, daß die Slaven, welche aus Noth auf seinen Küsten Seeräuberei trieben, feierlich versprechen mussten davon abzustehen und ihre Raubschiffe in Lübeck auszuliefern. Da sie das jedoch nicht vollständig thaten, so berief sie der Herzog nach seiner zweiten Rückkehr aus Italien zu einer Versammlung und sprach
1160 die Acht über sie aus, weil sie nicht erschienen. Niklot, von einem Angriff auf Lübeck zurückgetrieben, verbrannte seine eigenen Burgen Ilow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin und setzte sich in Wurle an der Warnow fest. Als er im Gefecht blieb, verbrannten seine Söhne Pribislav und Wertislav auch die Burg Wurle und zerstreuten sich mit ihrem Volk theils in die Wälder theils auf die Schiffe. Um das Zutrauen der beiden jungen Fürsten zu gewinnen, setzte sie Herzog Heinrich wieder in Wurle ein, indem er es ihnen als Lehen übertrug; doch konnten sie es nicht verschmerzen, daß die andern Burgen, welche ihr Vater verlassen hatte, im Besitze teutscher Ritter blieben, und sannen daher in Verbindung mit einigen pommerschen Fürsten wieder auf Abfall. Als Grav Günzel von Schwerin den Anschlag entdeckte, wurde Wertislav in Wurle belagert und vermittelst italienischer Kriegswerkzeuge

1) Helmold. Chron. I. c. 79 — 85. Albert. Stad. ad a. 1155 sqq. Der Letztere berichtet beim Jahr 1163., H. Heinrich habe die Bischöfe von Altenburg, Ratzeburg und Mecklenburg berufen, „ut ab ipso reciperent suas dignitates; et fecerunt.“ Worauf Heinrich das Bisthum Altenburg nach Lübeck verlegte.

zur Übergabe gezwungen; Pribislav aber durch Verhandlun- 1163
gen herzugebracht [1]). März.

Das alles that Heinrich der Löwe auf eigene Faust, als Herzog von Sachsen, um seine Herrschaft im Norden weiter auszubreiten. Der Kaiser ließ ihn gewähren, weil er ihn durch mehrmaligen Zuzug in Italien unterstützte. K. Waldemar fand gerathen dem Kaiser nach Burgund entgegenzugehen, um die Krone aus seinen Händen zu empfangen und die Oberlehensherrlichkeit des Reichs, wenn auch nur vorübergehend, wieder anzuerkennen [2]).

Bei seiner Rückkehr fand der Kaiser arge Auftritte in Mainz. Der Erzbischof Arnold von Dudenhofen hatte gleich von Anfang die Bürger gegen sich, weil sie glaubten, er habe die Absetzung seines Vorgängers Heinrich betrieben. Stolz auf die Vorrechte, welche ihnen vormals der Erzbischof Adalbert für ihren Beistand gegen K. Heinrich V. verliehen hatte, wurden sie immer mehr erbittert, als sie sahen, daß Arnold durch Härte ihre Widerspenstigkeit brechen wollte. Sie verweigerten ihm auch die Beisteuer zum Römerzug, nachher verjagten sie ihn gar. Er ging zum Kaiser in die Lombardei; dieser 1159
verurtheilte die Mainzer zum Schadenersatz. Sie kehrten sich aber nicht daran, vielmehr plünderten sie den erzbischöflichen Palast und die Kirche und mishandelten die Geistlichen. Auf einen zweiten strengern Spruch des Kaisers kehrte der Erzbi- 1160
schof in das Kloster St. Jacob vor Mainz zurück. „Die mainzer Hunde", meinte er, „bellen zwar, können aber nicht beissen." Als er das Volk wirklich im Aufstand sah, wieder- 25. Jun.
holte er, nie werde er vor Aufrührern fliehen, zum Morde seien sie nicht frech genug. Allein die Verschwornen kamen in solche Wuth, daß sie Feuer in den festen Thurm warfen und den Erzbischof, als er zur Thüre herabkam, auf eine jämmerliche Weise erschlugen. Darauf wählten sie den Bruder

1) Ausser Helmold. Chron. vergl. Chronograph. Saxo und Chron. mont. seren. zu den angeführten Jahren. über das Einzelne Böttiger, Heinrich d. Löwe. S. 207 — 219.

2) Saxo Grammat. XIV. 470. Albert. Stad. ad a. 1163. vergl. Raumer, Hohenstaufen, II. 173. Anm. 2.

des Herzogs Bertold von Zäringen, Rudolf, zum Erzbiſchof, in Hoffnung, an ihm einen mächtigen Fürſprecher zu haben. Pfalzgrav Konrad hingegen, des Kaiſers Bruder, und mehrere andere Fürſten mit den Biſchöfen der mainzer Diöceſe und dem Erzbiſchof von Trier erſahen den Probſt von Merſeburg,
1161 Chriſtian, zum Nachfolger. Beide Wahlen wurden jedoch vom Kaiſer und Papſt Victor IV. verworfen, und die Würde dem Bruder Otto's von Wittelsbach, Konrad, übertragen, worüber Bertold von Zäringen ſo aufgebracht wurde, daß er dem Könige von Frankreich verſprach ihm mit andern Fürſten ge-
1163 gen den Kaiſer beizuſtehen. Die Unthat der Mainzer unter-
März. ſuchte der Kaiſer auf einem dahin ausgeſchriebenen Reichstag. Der Abt von St. Jacob wurde, weil er ſich nicht rechtfertigen konnte, verwieſen, die Mönche entſprangen, das Kloſter wurde niedergebrannt. Die meiſten Verſchwornen unter den Bürgern waren ebenfalls ausgetreten; die ergriffenen verloren Gut und Leben. Der Stadt ſelbſt nahm der Kaiſer ihre Freiheiten, ließ ihre Mauern niederreiſſen und die Gräben ausfüllen [1]).

Solche Strafe erfuhr die erſte Stadt Teutſchlands ein Jahr nach der erſten Stadt der Lombardei. Bald darauf ging der Kaiſer wieder dahin zurück, jedoch ohne Heer [2]). Die Härte ſeiner neueingeſetzten Beamten hatte bereits große Unzufriedenheit erregt auch in den Städten von ſeiner Partei. Deshalb war der Kanzler Rainald vorausgegangen. Er ſelbſt wollte durch gerichtliche Unterſuchung die Beſchwerden heben; aber was er für den einen Theil that, das war dem andern nicht recht, und er wurde immer mehr überzeugt, wie wenig es möglich ſei Alle zufrieden zu ſtellen [3]). Da in die-
1164 ſer Zeit Papſt Victor IV. ſtarb, ſo meinten Viele, beſonders
20. Apr. der Erzbiſchof Arnold von Mainz, der Kaiſer hätte nun die beſte Gelegenheit, ſich mit Alexander III. zu verſöhnen, für

1) Gunther. Lig. I. Conradi Chron. Mogunt. Anon. de caede Arnoldi, in Joannis scrr. rer. Mog. I. Chronogr. Saxo. Chron. mont. seren. ad aa. cit.

2) Otto de S. Blas. c. 17.

3) Acerb. Morena in Murat. scrr. p. 1123 sqq.

welchen sich nun einmal Frankreich und England erklärt hätten. Friedrich I. zeigte sich nicht abgeneigt; aber Rainald war bereits mit den Cardinälen zu einer neuen Wahl in Rom geschritten, ehe er des Kaisers Gegenbefehl erhielt [1]); er hatte hauptsächlich geeilt, weil er besorgte für seine Person nie mit Alexander III. ausgesöhnt zu werden. Der Kaiser war mit der ohnehin nicht ganz gesetzlichen Wahl unzufrieden, doch wollte er sie auch nicht umstoßen und erkannte also den neugewählten Bischof Guido von Crema als Paschal III. an, theils um keine Blöße zu geben, theils in Hoffnung bei diesem mehr auszurichten als bei Alexander III. [2]). Übrigens ist dieses der erste Fall, da Friedrich I. Andere gegen seinen Willen handeln ließ.

Die Lombarden hingegen neigten sich immer mehr auf 1164
Alexanders III. Seite, wie ihre Unzufriedenheit über den Kaiser und seine Beamten zunahm. Venedig, durch den griechischen Kaiser Emanuel aufgereizt, der durch den König von Frankreich auch für Alexander III. gewonnen war, fand an Verona, Padua, Vicenza und Treviso Bundesgenossen. Da der König nicht stark genug war sie zu trennen, schloß er einstweilen ein Bündniß mit den Genuesern und ging nach Teutschland, um einen dritten Heerzug zu sammeln [3]).

Hier traf er aber wieder große Zerwürfnisse, die in seiner Abwesenheit aufgestanden waren. Ausser einigen kleinern Fehden bekriegte Pfalzgrav Konrad am Rhein mit dem Landgraven Ludwig von Thüringen das Gebiet des abwesenden Erzbischofs Rainald von Cölln. Zwischen Herzog Friedrich von Schwaben und dem jüngern Welf hatte ein kleiner Anlaß, wegen ein Paar welfischer Vasallen, welche Pfalzgrav Hugo von Tübingen als Räuber hatte aufhängen lassen, einen allgemeinen Krieg in den obern Landen entzündet. Mit Beistand Herzog Friedrichs und mehrerer Bischöfe schlug Pfalz- 6. Sept.

1) Baron. Annal. ad a. 1166. p. 539. vergl. unten die würzburger Verhandlungen.

2) Raumer (Hohenstaufen, II. 184.) entschuldigt den Kaiser mit seiner damaligen Krankheit.

3) Acerb. Morena l. c.

grav Hugo den Welf bei Tübingen. Der alte Welf, auf den mathildischen Gütern in Italien, führte Klage bei dem Kaiser. Als der Pfalzgrav gegen den Spruch desselben die Herausgabe der Gefangenen verweigerte, erneuerte der junge Welf den Krieg, Herzog Friedrich aber rief die Böhmen zu Hülfe, welche weder Freund noch Feind verschonten.

Der Kaiser sah mit Wehmuth die Wiedererweckung der alten welfischen Fehde. Er berief einen Reichstag nach Ulm, um die Fürsten zu versöhnen. Pfalzgrav Hugo musste sich dem Welf ergeben und wurde gefangen gesetzt. Dessenungeachtet entschloß sich Welf erst nach großen Versprechungen dem Kaiser die Heeresfolge nach Italien zu leisten. Den Pfalzgraven am Rhein, seinen Bruder, und den Erzbischof Rainald versöhnte der Kaiser auf einem Hoftage zu Bamberg mit der Erinnerung, Beider Pflicht sei es Andern mit Friedliebe voranzugehen [1]).

Der Herzog von Sachsen endigte eben jetzt den slavischen Krieg in Verbindung mit K. Waldemar von Dänemark und Markgrav Albrecht von Brandenburg. Pribislav, mehrmals geschlagen und von den Pommern verlassen, unterwarf sich [2]). Neue Ansiedler aus Friesland und Brabant wurden in das verödete Land eingeführt. Dem Herzog erließ der Kaiser die nächste Heerfahrt nach Italien, weil seine Gegenwart im Norden nöthig war. Um noch ein engeres Band mit ihm zu schliessen, ließ er durch Rainald um eine Tochter des Königs von England für ihn werben, deren Schwester er seinem eigenen Sohne Heinrich VI. bestimmte [3]).

Zur Vorbereitung eines neuen Hauptzugs nach Italien
1165 berief der Kaiser auf Pfingsten einen großen Reichstag nach Würzburg, wo auf Rainalds Betreiben auch Gesandte des Kö-

1) Otto de S. Blas. c. 18 sqq. Chron. Weingart. c. 14. Chron. Ursperg.

2) Helmold. Chron. II. 6. Nach Albert. Stad. ad a. 1164. wurde Wertislav, Niklots Sohn, gefangen und aufgehängt. Seinem Sohne Borewin gab nachher Herzog Heinrich seine natürliche Tochter zur Gemahlin.

3) Orig. Guelf. III. 64. über die Zeitbestimmung vergl. Böttiger a. a. O. S. 235.

nigs von England erschienen, der indessen mit Alexander III. gebrochen hatte. Um so mehr hoffte der Kaiser jetzt Paschals III. Anerkennung durchzusetzen. Zu diesem Zwecke that der Kanzler Rainald, erwählter Erzbischof von Cölln, den Vorschlag: da alle bisherige Maßregeln gegen Roland (Alexander III.) vergeblich gewesen, so könne dem Übel nur dadurch gründlich geholfen werden, daß der Kaiser, die Bischöfe und Fürsten sich eidlich verbinden, weder Roland noch irgend einen künftigen Papst seiner Partei anzuerkennen, sondern Paschal III. für den rechtmäßigen Papst zu halten und nach seinem Tode keinen Andern als von seiner Partei anzunehmen; daß die Reichsfürsten sich ferner verpflichten den künftigen römischen König nicht eher zur Krönung zuzulassen, bis er diesen Eid abgelegt haben würde; daß Fürsten und Bischöfe denselben Eid von ihren Unterthanen nehmen, und daß jeder Geistliche oder Weltliche der sich dieses Eides weigern würde, seiner Güter, Lehen und Würden verlustig sein, die Untergebenen aber verstümmelt und aus dem Reiche verwiesen werden sollten.

Das war nach dem Sinne des Kaisers. Nur wenn er des ungetheilten Beistandes aller Reichsstände gewiß war, konnte er mit Nachdruck handeln. Aber mehrere Bischöfe fanden den Antrag zu gewaltig. Der Erzbischof von Magdeburg verlangte, Rainald sollte zuerst schwören. Dieser gedachte, da er erst erwählt, noch nicht geweiht sei, Andern den Vorzug zu lassen. Der Kaiser unwillig, sprach zu Rainald: wenn du, ohne meine Befehle abzuwarten, die Wahl von Paschal III. einleiten konntest, weil sie dir heilsam schien, so magst du nun auch vorangehen in dem, was nach deiner Ansicht zu seiner Erhaltung nöthig ist. Nun schwur Rainald auf das Evangelium; dann schwur der Kaiser, es schwuren die Gesandten des Königs von England und die Bischöfe und Fürsten des Reichs. Schnell waren alle Gemüther, wie das kaiserliche Schreiben sich ausdrückt, durch den Geist Gottes zu Einer Gesinnung gebracht. Doch fanden sich theils unter den anwesenden theils unter den abwesenden Ständen, welche sich nicht zu dem Eide bequemen wollten, vor allen die zwei Erzbischöfe von Mainz und Salzburg [1]).

1) Die Actenstücke in Baronii Annal. eccl. T. XIX. p. 254 sqq.

So that ſich, da Rainald ſeiner Sache ſchon gewiß ſchien, ein ſchlimmer Bruch in der bisherigen Einheit der teutſchen Kirche hervor. Der Kaiſer ſuchte ihn ſo ſchnell wie möglich zu decken. Der Erzbiſchof von Mainz wurde geächtet, ohne daß ſein Bruder, der Pfalzgrav Otto, Etwas für ihn gethan hätte; ſeine Stelle erhielt der ſchon früher dazu beſtimmte Probſt von Merſeburg, Chriſtian, Grav von Buch. Den Erzbiſchof Konrad von Salzburg, ſeinen Stiefoheim, Otto's von Freiſingen Bruder, hätte der Kaiſer gern geſchont; da er ſich aber durchaus nicht bequemen wollte, ſo ließ ihm der Kaiſer im Fürſtenrath alle Lehen abſprechen und das Urtheil mit gewaffneter Hand vollziehen.

Nachdem der Kaiſer die Beſchlüſſe der denkwürdigen würzburger Verſammlung im ganzen Reiche zur Ausübung gebracht und Vieles im Großen und Kleinen geordnet hatte, begab er ſich nach Aachen und ließ Karl den Großen durch Papſt Paſchal III. mit angemeſſener Feierlichkeit unter die Zahl der Heiligen aufnehmen [1]). Auf das Spätjahr des folgenden Jahres rüſtete er ſich wieder mit einem ſtarken Heer nach Italien aufzubrechen.

1165 29. Dec.

7. Dritter Hauptzug nach Italien.

Einſetzung Papſt Paſchals III. Vernichtung des teutſchen Heeres durch Seuchen. Der lombardiſche Städtebund.

1166 Die zwei Erzbiſchöfe Rainald von Cölln und Chriſtian von Mainz ließ der Kaiſer mit dem Vortrabe des Heeres vorausgehen [2]). Der Letztere hatte früher als kaiſerlicher Statthalter das römiſche Campanien gegen Papſt Alexander III. vertheidigt. Als der Kaiſer mit der Hauptmacht durch das

Nov.

1) Pagi ad a. 1166. in Baronii Annal. T. XIX. p. 271. Auch der Sarg des großen Kaiſers wurde aufs koſtbarſte erneuert. cf. Miraei opp. diplom. III. urk. 62.

2) Otto de S. Blas. c. 20. Das Folgende meiſt nach Acerb. Morena, l. c. und Radulph. Mediol. zu den angezeigten Jahren.

camunische Thal nachkam, beschloß er diese nicht gleich gegen die widerspenstigen Städte zu gebrauchen, sondern sobald als möglich auf Rom loszugehen, als ob er bloß gekommen 1165
wäre Paschal III. einzusetzen. Er bezeugte sich daher auf dem Reichstage zu Lodi freundlich gegen die Lombarden und versprach Abhülfe ihrer Beschwerden. Den Streit zwischen Genua und Pisa über Sardinien entschied er nicht, ungeachtet er schon Geld von jener empfangen hatte; er wollte den Beistand beider Städte behalten. Nur vor Ancona hielt er sich auf, um den Platz den Griechen wieder zu entreissen.

Da der Kaiser ins mittlere Italien vorgerückt war, ohne die Beschwerden der lombardischen Städte gehoben zu haben, wurden diese noch mehr erbittert. Der kaiserliche Statthalter, Grav von Dietz, hob Geiseln aus. Dies beschleunigte ihren Entschluß. Nach dem Vorgange der Städte der veronesischen Mark traten mehrere mit den Mailändern in einen Bund und schwuren: lieber rühmlich zu sterben als in Schande und Unterdrückung zu leben, und einander beizustehen, wenn ihnen vom Kaiser oder seinen Befehlshabern oder irgend Jemand Gewalt angethan würde, jedoch unbeschadet der dem Kaiser geschworenen Treue. Sobald sie sich stark genug fühlten, gingen sie angriffsweise zu Werke, führten die Mailänder wieder 1167
in ihre zerstörte Stadt ein und zwangen auch Lodi zum 27. April.
Beitritt. 15. Mai.

Der Kaiser vernahm diese Schritte mit tiefem Unwillen, ließ sich aber nicht aufhalten erst Alexander III. aus Rom zu vertreiben. Während er noch vor Ancona stand, schlugen die beiden Erzbischöfe die Römer bei Tusculum, ungeachtet ihnen diese an Zahl weit überlegen waren. Nach der Einnahme jener Stadt rückte der Kaiser bis Tronto, um die Apulier, welche dem Papst Alexander III. zu Hülfe kommen wollten, zurückzutreiben. Als alle Heeresabtheilungen vor Rom zusammentrafen, wurde der größte Theil der Stadt diesseit der Tiber besetzt. Acht Tage widerstand die befestigte Peterskirche, bis in ihre Nähe Feuer geworfen wurde. Herzog Friedrich von Schwaben pflanzte die Siegesfahne darin auf. Alexander III. ließ zwar geschehen, daß der abgesetzte Erzbischof Konrad von Mainz Friedensunterhandlungen anknüpfte. Als aber

der Kaiser vorschlug, beide Päpste sollten niederlegen, um eine neue Wahl vornehmen zu können, traten zwar die Römer auf seine Seite, Alexander hingegen begab sich heimlich nach Benevent [1]).

Nun wurde Paschal III. feierlich in Rom eingeführt
1167 und krönte den Kaiser mit seiner Gemahlin. Die Römer
1. Aug. schwuren ihm, und er bestätigte ihre Freiheiten. Auch Papst und Kaiser erneuerten den Schwur gegenseitiger Treue.

So war des Kaisers erstes Vorhaben glücklich erreicht. Mit seinem starken Kriegsheer durfte er hoffen sowohl den Normannen als den Lombarden als Sieger entgegenzutreten. Aber ein Augustregen, auf welchen schwüle Hitze folgte, brachte eine so pestartige Krankheit, daß schon in acht Tagen der größte Theil des kraftvollen Heeres mit den meisten Führern erlag. Es starben acht Bischöfe, zwei Fürsten, der jüngere Welf und Friedrich von Schwaben, und mehrere Graven [2]). Der Kaiser ließ eine teutsche Besatzung unter dem Erzbischof Christian bei dem Papste Paschal in Rom und führte schnell den Überrest des Heeres nach Lucca, verlor aber unterwegs noch 2000 Mann. Da die Italiener die Pässe besetzt hielten, so konnte er nur mit Hülfe des Markgraven Obizo Malaspina durch Umwege Pavia erreichen. Fast ohne Waffenmacht, aber mit ungebrochenem Muthe sprach er hier
21. Aug. mit aufgeworfenem Handschuhe die Acht aus über alle lombardischen Städte, nur Pavia, Lodi und Cremona ausgenommen. Er verstärkte sich auch wieder durch die treugebliebenen Lombarden und machte einige Streifzüge gegen die Städte. Diese erneuerten aber ihren Bund ermuthigt durch sein Unglück und schwuren Alles wieder herzustellen, wie es seit K.
1. Dec. Heinrich V. bis zu Friedrichs I. Ankunft gewesen. Der Kaiser sah, daß er endlich in Pavia eingeschlossen werden würde, wenn er nicht bald Verstärkung erhielt oder einen Ausweg
1168 fand. Indem er also die Städte glauben machte, er wolle noch mit Alexander III. unterhandeln, erhielt er durch den Markgraven von Montferrat freien Rückzug durch den einzigen

1) Baron. Annal. ad a. 1167.

2) Chron. Ursperg. Godef. Colon. ad a. 1167.

Alpenpaß, welchen die Lombarden nicht besetzt hatten. Sie setzten ihm zwar nach; er ließ aber von den mitgenommenen Geiseln einen nach dem andern an der Straße aufknüpfen, mit der Bedrohung, daß es allen so gehen würde, wenn sie nicht abliessen. So kam er nach Susa. Da er hier einen März. edeln Brescianer als Verräther hinrichten ließ und die übrigen Geiseln nicht zurücklassen wollte, so erregten die Einwohner einen Aufstand und drohten ihn in der Nacht zu ermorden. Er entkam aber in Verkleidung mit nur fünfen von seinem Gefolge. Ein edler Ritter, Hermann von Siebeneich, dem Kaiser an Gestalt ähnlich, legte sich in sein Bett. Diesem schenkten die Bürger das Leben [1]).

Also kam der Kaiser von dem dritten italienischen Kriegszug mit Verlust fast seines ganzen Heeres als Flüchtling nach Teutschland zurück. War nicht das ganze Unglück Folge davon, daß er seinem Kanzler Rainald die übereilte Papstwahl nachgesehen [2])? Doch Rainald hatte mit den Andern vor Rom geendet.

8. Friedrich I. beruhigt Teutschland und sorgt für sein Haus.

Fürsten und Bischöfe gegen Heinrichs des Löwen Übermacht. Der Kaiser versöhnt. Seine Erwerbungen an Hausgütern. Römische Königswahl Heinrichs VI. Spannung mit Heinrich dem Löwen. Beilegung der übrigen Zwiste in Teutschland. Zug nach Polen.

Heinrich der Löwe war dem letzten Heerzug nach Italien 1166

1) Otto de S. Blas. c. 20.

2) Ungeachtet ihm das Chron. Ursperg. beim J. 1167. ausdrücklich diese Schuld beilegt, „qui totius mali hujus nec non et schismatis diutini incentor fuit," so läßt doch das Zeitalter seinen ausgezeichneten Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren. Radev. L. I. c. 18. Acerb. Morena, p. 1153. Letzterer nennt ihn einen Mann von den vorzüglichsten Talenten, durch dessen Einsicht und Eifer das Reich hauptsächlich emporgebracht worden. Caffari Annal. Genuens. L. I. in Muratori scrr. VI. p. 279. „cui sensus et fama Ciceronis per singula sequuntur vestigia."

nicht gefolgt, weil ſeine eigenen Angelegenheiten auf der Spitze ſtanden. Bisher ſah man ſeine Macht ſteigen. Die beiden Herzogthümer Sachſen und Baiern waren an ſich ſchon als ein Königreich zu betrachten, und dazu ſtand Heinrich im Begriff einen bedeutenden Theil des ſlaviſchen Landes jenſeit der Elbe ſich zinsbar zu machen. Mit Umſicht und Strenge führte er die Regierung, vermehrte ſeine Einnahmen und ſuchte Rechte und Anſprüche hervor, um die ſächſiſchen Biſchöfe und die großen Graven wieder mehr unter die herzogliche Gewalt zu bringen [1]). Hierdurch wurden Viele zum Widerſtand gereizt; ſchon während Heinrich auf dem frühern Römerzuge war, traten ſie zuſammen unter der Leitung des Erzbiſchofs Hartwig von Bremen, welchen der Herzog nach der Rückkehr ſeine Rache fühlen ließ [2]). Auch die vom Herzogthum Sachſen unabhängig gewordenen Nachbarfürſten konnten ſeine Übermacht nicht ertragen. Auf einer geheimen Zu-
1166 ſammenkunft zu Merſeburg verbanden ſich aufs neue Wichmann Erzbiſchof von Magdeburg und Hermann Biſchof von Hildesheim mit Landgrav Ludwig von Thüringen, Markgrav Albrecht von Brandenburg, mit dem Erzbiſchof Hartwig von Bremen, dem Biſchof von Lübeck, dem Graven Chriſtian von Oldenburg und mehreren andern geiſtlichen und weltlichen Herren, welchen auch die Stadt Goslar beitrat. Das alles geſchah nicht ohne Vorwiſſen und Rath des Kanzlers Rainald, der auch von Italien aus die Verbindung leitete, um des Herzogs Macht, die einzige welche ſeinem Herrn dem Kaiſer gefährlich werden konnte, zu brechen [3]).

Kaum war der Kaiſer über die Alpen gegangen, ſo brachen die Verbündeten los: der Landgrav von Thüringen eroberte Halbesleben; Grav Chriſtian von Oldenburg beſetzte Bremen. Der Herzog aber ſetzte ſich ſchnell zur Gegenwehre und verſtärkte ſeine Burgen. Dem Graven Heinrich von Or-

1) vergl. Böttiger, a. a. O. S. 235 ff.

2) Helmold. Chron. I. 79. auch zum Folgenden Hauptquelle.

3) Nach dem Folgenden iſt zu vermuthen, der Kanzler habe wie bei der Papſtwahl auch hier dem Kaiſer etwas vorgegriffen. Helmold. L. II. c. 7 sqq.

lamünde übertrug er die Besetzung von Holstein, Stormarn und Wagrien. Den Herzog Pribislav machte er sich zum Freunde und Bundesgenossen, indem er ihm die entrissenen obotritischen Lande bis auf Schwerin wieder eingab. In Braunschweig, das er besonders befestigte, ließ er eben jetzt, als Sinnbild seines unerschrockenen Muthes, einen großen von Erz gegossenen Löwen vor der herzoglichen Burg aufstellen [1]), den jedoch seine Feinde als Bild der Raubsucht ansahen. Den Winter über wurde gerüstet. Vergeblich ließ der Kaiser aus Italien Frieden gebieten. Mit dem Frühjahre zog Heinrich 1167
angriffsweise zuerst bis nach Magdeburg, dann trieb er den Graven von Oldenburg von Bremen nach Friesland. Der Erzbischof Hartwig vermittelte den Frieden für die Stadt. Da er aber bald darauf selbst rüstete, vertrieb ihn Heinrich auch, desgleichen den Bischof von Lübeck. Die Stadt Goslar wurde eingeschlossen. So fand denn der Herzog in dem Angriff seiner Feinde Gelegenheit, mit den Waffen zu erlangen, was er bisher noch nicht erreichen konnte. In der Siegesfreude feierte er das Beilager mit der Königstochter von England, deren Hand er dem Kaiser verdankte.

Als Friedrich im folgenden Jahr aus Italien zurückkam, 1168
berief er die Parteien auf die Reichstage zu Bamberg und Würzburg mit strengem Verweis, daß sie gegen sein Gebot Fehde erhoben und das Reich gegenüber von den stolzen Lombarden geschwächt hätten. Dann gab er den Ausspruch: Alles wieder in den vorigen Stand zu stellen [2]). Die Fürsten gehorchten; der Name des Kaisers war trotz des erlittenen Unglücks wie zuvor gefürchtet. Der Löwe musste in einigen Stücken nachgeben, doch wollte ihn der Kaiser nicht fallen lassen, theils um den andern Ständen ein Gegengewicht zu setzen, theils um seinen Beistand für Italien zu behalten. Heinrich fand auch bald wieder Entschädigung im Norden. Da K. Waldemar indessen mit seiner Begünstigung und durch Unterstützung der pommernschen Fürsten die Rügier unterworfen,

1) Albert. Stad. ad a. 1166. Die Abbildung ist in Origg. Guelph. T. III.

2) Helmold. II. c. 11.

die Feste Arkona mit dem Bilde Swantewits, das an die Stelle des heiligen Veits gesetzt war, dann Garz mit den Bildern des Porewit, Poremut und Rugiavit eingenommen und das Christenthum hergestellt hatte, sich aber dann weigerte die Beute und den aufgelegten Tribut mit Heinrich zu theilen, so ließ ihn dieser durch Pribislav in Verbindung mit den
1169 pommernschen Fürsten solange bekriegen, bis er sich dazu ver-
Jun. stand ihm die Hälfte von beidem zu überlassen [1]).

Auch im Süden hoffte Herzog Heinrich einen bedeutenden Zuwachs seiner Macht. Der alte Herzog Welf, durch den frühzeitigen Tod seines Sohnes in Italien ohne Erben, zog sich von den Geschäften zurück, aß und trank mit seinen Freunden, um seines Leides zu vergessen, und gerieth darüber in Schulden. Nun verlangte er von Heinrich dem Löwen, seinem Neffen, eine Summe Geldes und versprach ihm dagegen die schwäbischen und baierischen Erbgüter nebst den italienischen Reichslehen zuzuwenden, wodurch denn die großen welfischen Besitzungen alle unter Ein Haupt kommen sollten. Aber Herzog Heinrich brachte sich selbst um diese Erbschaft. Er zögerte mit dem Gelde, in Erwartung, der Oheim werde indessen sterben; als Brudersohn hielt er sich ohnehin für den nächsten Erben. Darüber wurde Herzog Welf ungehalten und wandte sich an den Kaiser, seinen Schwestersohn, unter denselben Bedingungen. Dieser gab ihm Geld soviel er wollte und erhielt also die Anwartschaft auf seine sämmtlichen Besitzungen, die er ihm noch als Lehen zu lebenslänglichem Genusse überließ.

Das war aber zugleich der erste Bruch in der vom Kaiser selbst gestifteten Eintracht der beiden Häuser. Heinrich der Löwe konnte es nicht gleichgültig ansehen, daß ihm Friedrich I. in den Weg getreten, während dieser auch in andern Erwerbungen glücklich war. Durch den Tod seines Neffen, des jungen Herzog Friedrichs von Schwaben, Schwiegersohns von Heinrich, erlosch die rotenburger Linie des hohenstaufischen Hauses, und alle Erbgüter in Franken fielen an den Kaiser.

1) Chronogr. Saxo. L. XIV. vergl. Raumer, Hohenstaufen II. 213—218.

Das erledigte Herzogthum Schwaben behielt er unter seiner Verwaltung, bis seine Söhne heranwuchsen. Ebenso beerbte der Kaiser mehrere schwäbische Gravenhäuser, deren Häupter zum Theil in Italien geblieben waren [1]). Zählt man hierzu die burgundischen Erbgüter in Italien, so sah nun der Kaiser einen großen Theil der Lande diesseit und jenseit des Jura und der Alpen theils schon in seinem unmittelbaren Besitz theils in sicherer Anwartschaft, und so gab das Unglück in Italien Anlaß, seine Hausmacht, gegenüber von der Heinrichs des Löwen, bedeutend zu vermehren. Obgleich sein ältester Sohn Heinrich erst fünf Jahre zählte, so erhielt er doch 1169
von den Fürsten, wiewohl nicht ohne Widerspruch Heinrichs Jun.
des Löwen, daß er auf dem Reichstage zu Bamberg zum römischen König erwählt und dann zu Aachen gekrönt wurde [2]). 15. Aug.

Ausserdem geschah, was der Kaiser vermochte, um Heinrich den Löwen in seinen Verhältnissen zufrieden zu stellen. Da noch einzelne Ansprüche und Streitigkeiten unter den sächsischen Fürsten übrig waren, so berief er noch zwei Versamm- 1170
lungen nach Erfurt und Goslar, um diese Sachen zu entschei- 24. Jun.
den. Es lag ihm daran sie zum nächsten italienischen Zug bereitwillig zu machen. Heinrich selbst hielt den Frieden in Sachsen jetzt so festgestellt, daß er sich entschloß eine Kreuz- 1172
fahrt nach dem Morgenlande mit vielen Begleitern zu machen. Da der Kaiser während seiner Abwesenheit nach Sachsen kam, um einen Feldzug gegen die Polen anzuordnen, so entstand die Sage, er habe sich der sächsischen Lehenleute zu versichern gesucht, auf den Fall daß Heinrich nicht mehr zurückkehren würde. Wenigstens fehlte es nicht an Leuten, welche bei seiner Heimkunft im folgenden Jahre die Eifersucht zwischen den beiden Häusern zu steigern wusßten [3]); doch hielt Heinrich aus Achtung oder Furcht vor dem Kaiser seine Gesinnungen zurück.

1) vergl. Gesch. von Schwaben, II. 222 ff.

2) Chron. Reichersb. Godefr. Colon. ad h. a.

3) Die Hauptnachricht beruht allerdings auf einem spätern Schriftsteller, Gobelinus Persona, Cosmodrom. in Meibom. scrr. I. 271. Doch bemerkt Böttiger, 295. Anm. 329., es seien noch andere Anzeigen vorhanden, nach welchen es nicht ganz lauter gewesen, die sich aber nicht mehr aufklären lassen.

Teutschland war nun beruhigt, bis auf die Hochstifte Salzburg und Passau. Der geächtete Erzbischof Konrad
1169 starb zwar; aber das Domcapitel wählte den Sohn des Königs von Böhmen, Albrecht, der ebenfalls dem Papste Alexander III. anhing. Ungeachtet seine Mutter, Gertrud von Österreich, eine Halbschwester von des Kaisers Vater war, so wurde er doch verworfen. Der Kaiser kündigte auch seinem früher um ihn verdienten Vater Wladislav den Krieg an und ver-
1173 trieb ihn nebst seinem ältern Sohn Friedrich. Dann ließ er den böhmischen Fürsten Ulrich, der sich an seinem Hofe aufhielt, zum Herzog wählen, der jedoch diese Würde seinem ältern Bruder Sobieslav abtrat. Wladislav überlebte seinen Sturz nicht lange [1]). Der Bischof Albo von Passau wurde aus gleichem Grunde abgesetzt und erhielt einen Nachfolger mit Namen Heinrich. Salzburg blieb ein Paar Jahre erledigt, bis man auf dem Reichstage zu Regensburg über die
1174 Wahl des Probstes Heinrich von Berchtoldsgaden übereinkam [2]).

Endlich that der Kaiser einen Heerzug nach Polen und
1173 zwang den Herzog Boleslav, nachdem er 8000 Mark bezahlt hatte, die drei Söhne des polnischen Herzogs Wladislav, seine Neffen, in das Herzogthum Schlesien einzusetzen, das ihnen vor zehn Jahren durch Vermittelung des Kaisers bestimmt worden [3]).

Über sechs Jahre verweilte der Kaiser in Teutschland, bis er die Rückwirkung der italienischen Angelegenheiten und besonders der Kirchentrennung beseitigt hatte, um die Fürsten zur Fortsetzung seiner Unternehmungen zu vereinigen.

9. Vierter Hauptzug nach Italien.

Fortwährende Kirchenspaltung. Der griechische Kaiser Emanuel. Die lombardischen Städte in Vereinigung mit Papst Alexander III. Erzbischof Christian in Mainz, kaiserlicher Befehlshaber in

1) Chron. August. ad a. 1173. Dubrav. Hist. Boh. L. XIII.
2) Chron. Reichersb. ad a. 1167—1174.
3) Godefr. Colon. ad a. 1173.

Italien. Eröffnung des Feldzugs durch den Kaiser. Vergebliche Friedensverhandlungen. Friedrich I. von Heinrich dem Löwen verlassen. Niederlage bei Legnano. Zu Venedig Friedensschluß mit dem Papste, Stillstand mit den Lombarden und Normannen. Herstellung der burgundischen Königswürde.

Die Verhandlungen in Italien waren bisher nicht nach Wunsch gegangen. Bald nach Friedrichs I. Rückkehr nach Teutschland starb Papst Paschal III., worauf die kaiserlich gesinnten Cardinäle ihm sogleich einen Nachfolger an Calixt III. gaben, der jedoch in Absicht seiner persönlichen Eigenschaften weit hinter Alexander III. stand. Dieser wusste sich indessen so festzusetzen, daß der Kaiser eher noch Etwas zu gewinnen hoffte, wenn er einen Gegenpapst aufstellte, als wenn er sich ihm geradezu genähert hätte. Also wurde auch diese unglückliche Wahl von ihm genehmigt, während er fortfuhr mit Alexander zu unterhandeln [1]). 1168 20. Sept.

Das that aber auch der griechische Kaiser Emanuel, weil man zu Constantinopel glaubte, es wäre der Zeitpunct gekommen, das abendländische Kaiserthum von den Teutschen wieder an die Griechen zu bringen [2]). Da jedoch Alexander III. nicht für gut fand tiefer mit ihm einzugehen, so änderte er bald wieder seinen Plan und ordnete eine Gesandtschaft nach Teutschland ab, um eine Verbindung zwischen den beiden Kaiserhäusern anzuknüpfen, wogegen Friedrich wieder den Bischof von Worms nach Constantinopel schickte, ohne daß jedoch die Verhandlungen einen weitern Erfolg gehabt hätten [3]). 1170

Die lombardischen Städte, von Alexander III. und vom griechischen Kaiser anfänglich zugleich aufgeregt, benützten des Kaisers Abwesenheit, um sich zu verstärken. Sie vertrie-

1) Otto de S. Blas. c. 21. Albert. Stad.

2) Alexandri III. vita, in Muratori Ant. It. T. III. p. 462.

3) Godefr. Colon. Arnold. Lubec. L. III. c. 3. Otto de S. Blas. gedenkt auch einer ähnlichen Gesandtschaft des Sultans von Ikonien im J. 1173. Ussermann T. II. p. 479. not. 83. hat Zweifel dagegen.

ben die kaiserlichen Vögte, erweiterten ihren Bund und bauten eine neue Stadt, ihrem Papste zu Ehren Alexandria genannt. Auch die Bundesordnung wurde verbessert, doch war nicht zu verhüten, daß nicht einzelne Städte nach ihrer alten Eifersucht in Fehden gegen einander gerathen wären. Auf dieses scheint auch der Kaiser gezählt zu haben. Doch gedieh der Bund soweit, daß zuletzt nur noch Genua und Pisa ihm ergeben blieben [1]).

Um die Sachen nicht zu weit kommen zu lassen, sandte der Kaiser den Erzbischof Christian von Mainz, der nun ganz des verstorbenen Erzbischofs Rainalds Einfluß hatte, mit einem kleinen Heere meist geworbener Niederländer (Brabançonen [2])) über die Alpen, noch ehe der Reichstag etwas Näheres beschlossen hatte [3]). Dieser Erzbischof war im Rath und im Felde, als Kirchenvorsteher, Kanzler, Statthalter, Kriegsmann und Feldherr gleich ausgezeichnet. Er las mit großer Würde die Messe und wusste sich in sechs Sprachen beredt auszudrücken. Er tummelte sein Roß gleich dem besten Ritter; unter seinem violblauen Mantel trug er den eisernen Harnisch, auf dem Haupte einen vergoldeten Helm und schwang in der Hand einen mächtigen dreiseitigen Streitkolben (Morgenstern). Mit diesem soll er nach der Versicherung eines Augenzeugen [4]) achtunddreissig Feinden die Zähne eingeschlagen und neun derselben getödtet haben. Er hatte auch viele Geistliche und Frauen in seinem Heere, welche Burgen erstürmen halfen. Dabei war er prachtliebend und schwelgerisch. Man sagte, die Dirnen und Maulesel in seinem Gefolge kosteten ihm mehr als die ganze kaiserliche Hofhaltung, daher er auch die Einkünfte seines Erzbisthums nicht schonte. Bei seiner Ankunft in Italien setzte er, von den Lombarden verfolgt, mit schnellen Pferden über eine Fuhrt des Tanaro und erreichte glücklich Genua. Da seine Sendung zunächst Friedensvermitt-

1171 Oct.

1) Muratori Antiq. It. T. IV. p. 261 sqq.

2) „Brabantini.“ Alb. Stad.

3) Godefr. Colon. ad h. a.

4) seines Geheimschreibers Heinrich von Bremen. Albert. Stad.

lung zur Absicht hatte, so berief er einen Landtag nach Siena 1172
und schwur einen feierlichen Eid, für alle Theile ein gerechter März.
Richter sein zu wollen. Doch konnte er nur mit Mühe zwischen Genua und Pisa Frieden stiften. Toscana und Romagna hielt er größtentheils in Gehorsam. Die lombardischen Städte aber wollten keine Gerechtigkeit, sondern nur Begünstigung jede gegen die andern. Dann zog er vor Ancona, wurde aber wie früher der Kaiser durch ihre Belagerung aufgehalten.

In dieser Zeit setzte der Kaiser das Reichsaufgebot in Bewegung. Schon zwei Jahre zuvor war ihm solches auf dem Reichstage zu Worms zugesagt [1]); er konnte es aber erst auf einem spätern Reichstage zu Nimwegen zur Ausführung brin- 1174
gen. Heinrich der Löwe leistete die Heeresfolge mit 1500 Rittern [2]). Diesmal nahm der Kaiser seinen Weg über den Cenis und ließ sein Erstes sein, Susa niederzubrennen, wegen des an ihm begangenen Verraths. Dann zog er vor Alexandria, das die Lombarden ihm zum Trotz erbaut hatten. Als die Stadt durch Hungersnoth, die Belagerer durch nasse Winterwitterung bedrängt waren, erschien das verbündete lombardische Heer zum Entsatz. Der Kaiser brach auf; als aber die beiden Heere einander entgegenstanden, traten friedliche Männer dazwischen und stellten vor: welches Unheil, wenn Herr und Unterthanen gegen einander kämpfen! Der Kaiser erklärte, es sollen Schiedsrichter bestellt werden; er werde sich das Urtheil gefallen lassen, jedoch unbeschadet der Rechte des Reichs. Dasselbe versprachen die Lombarden mit Vorbehalt ihrer Freiheiten und der Rechte der römischen Kirche. Alsbald wurde ein Stillstand geschlossen und die Wahl der Schieds- 1175
richter vorgenommen [3]). Zu gleicher Zeit wurden auch zu 15. Apr.
Pavia Unterhandlungen mit Alexander III. angeknüpft [4]). Der Kaiser hatte eine so gute Erwartung von dem Erfolg, daß er sogleich einen Theil des Reichsheeres, auch den Herzog von Sachsen nach Teutschland zurückgehen ließ, was er jedoch

1) Albert. Stad. ad a. 1170.

2) Anon. Saxonis Hist. impp. in Menken scrr. T. III. p. 110.

3) Godefr. Colon. Otto de S. Blas. c. 22 sqq.

4) Baron. Annal. ad h. a.

bald zu bereuen hatte. Denn wie er auf den roncalischen Schlüssen bestand, so drangen die Städte auf ihre Zurücknahme, und der Papst stellte seine Sache als die wichtigste voraus. Wiewohl der Erzbischof Christian im mittlern Italien bei allem Wechsel des Kriegsglücks die Oberhand behielt, und einige Städte dem Kaiser ihre besondern Streitigkeiten unterwarfen, so waren doch die Lombarden nach der Entfernung des teutschen Heers wieder kühner geworden [1]).

Da auch die Consuln von Cremona, als Obmänner, bei den Schiedsrichtern Nichts vermochten, so berief der Kaiser wieder die Reichshülfe, vernahm aber mit Befremden, daß Heinrich der Löwe allen weiteren Zuzug verweigere. Er berief den Herzog zu einer mündlichen Unterredung an die italienische Grenze. „Als der mächtigste unter den Fürsten Teutschlands", sprach der Kaiser zu ihm, „solltest du den andern ein Beispiel geben. Dir habe ich nie Etwas verweigert und keinen Feind gegen dich aufkommen lassen; jetzt da es die Ehre der Teutschen, das Kaiserthum, den Preis meines ganzen Lebens gilt, solltest du zurückstehen? Ich erinnere dich nicht an den Eid, womit du dem Reiche verpflichtet bist; ich erinnere dich an die heiligen Bande des Blutes, die auch da noch gelten, wo alles Andere sich löst. Jetzt nur, in dieser Noth stehe deinem Herrn, deinem Verwandten und Freunde bei, und du wirst mich immer zu Allem bereit finden."

Der Herzog aber gedachte in diesem Augenblicke nicht des Guten, das ihm der Kaiser erzeigt hatte; er dachte vielmehr an den Verlust des welfischen Erbes, an des Kaisers letzte Schritte in Sachsen während seiner Kreuzfahrt; er foderte die reiche, in der Nähe seiner Stammgüter gelegene Stadt Goslar, welche das fränkische Haus zum Verdruß der Sachsen emporgebracht hatte. Überhaupt, was auch die besonderen Gründe sein mochten, er sah sich jetzt in der Lage, den Kaiser fühlen zu lassen, wie viel von ihm abhänge. Doch Friedrich I. wollte sich in der Noth Nichts abtrotzen lassen, vielmehr stand er in der Erwartung, eine Bitte des Kaisers dürfe nicht abgeschlagen werden. Er stieg von seinem Sitze

1) Raumer Hohenstaufen, II. 239 ff.

herab und umfaſſte die Knie des Herzogs. Dieſer erſchrack, wollte aber den Kaiſer nicht aufheben. Da trat die Kaiſerin mit Würde hinzu, „lieber Herr," ſprach ſie zu ihrem Gemahl, „ſtehet auf, Ihr werdet dieſes Falles gedenken und Gott wird's gedenken!" Der Kaiſer ſtand auf; der Herzog ritt zurück. Eine verhängnißvolle Stunde[1])!

Die Lombarden frohlockten, als ſie des Herzogs Weigerung vernahmen. Man ſagte, er ſei durch ſtädtiſches und päpſtliches Geld gewonnen worden[2]). Doch erhielt der Kaiſer einen ſtarken Zuzug von den rheiniſchen und niederländiſchen Fürſten unter der Leitung des Erzbiſchofs Philipp von Cölln, der den Eingang nach Italien durch die bündneriſchen Alpen fand, welche die Lombarden allein nicht beſetzt hatten. Dieſe hatten ihr Heer auch noch nicht beiſammen, doch eilten fünf Städte voran und lagerten ſich zwiſchen Legnano und dem Ticino. Während im kaiſerlichen Lager die Meinungen noch getheilt waren, ob man ſogleich angreifen oder die Vereinigung mit dem Erzbiſchof Chriſtian, den Pavienſern und dem Markgraven von Montferrat abwarten ſollte, entſpann ſich 1176
unverſehens ein Vorpoſtengefecht, das ſchnell in erbitterte Schlacht 29. Mai.
überging. Der Kaiſer erreichte ſchon das feindliche Hauptpanner, viele Lombarden flohen bis Mailand zurück. Der Sieg ſchien bereits in ſeinen Händen. Da brachen zwei mailändiſche Haufen, Schaaren der Hauptfahne und des Todes genannt, unter Albert Giuſſano, dem Rieſen, mit ſolcher Heftigkeit in die teutſchen Reihen, daß Friedrichs Fahnenträger erſchlagen wurde und er ſelbſt im heldenmüthigen Kampfe zu Boden ſtürzte. Als endlich auch die Hinterhut der Breſcianer hervorſtürzte, ergriffen die Teutſchen alle die Flucht, in der Meinung, der Kaiſer ſei geblieben. Sein Schild und die Hauptfahne wurden nach Mailand gebracht. Nach einigen Tagen erſchien der Kaiſer zu unbeſchreiblicher Freude der Seinigen

1) Albert. Stad. ad a. 1177. Arnold. Lubec. II. c. 15. Otto de S. Blas. c. 23. vergl. Böttiger, S. 319. Anm. 355.

2) Avent. Annal. VI. 6, 10. Auf jeden Fall war auch ohne beſtimmte Übereinkunft Zuſammenſtimmung gegen Friedrich I.

wieder zu Pavia, wo seine Gemahlin bereits Wittwenkleider angelegt hatte[1]).

Ungeachtet der Kaiser noch in Piemont und Romagna viele Anhänger hatte, auch Genua und Pisa treu blieben, so hatte doch die Niederlage bei Legnano ernstliche Neigung zum Frieden bei ihm geweckt. Er beschloß aber wo möglich die Parteien zu trennen und nicht mit den trotzigen Lombarden oder den Normannen, sondern zuerst mit dem Papste abzuschliessen. Er ließ deswegen eine Gesandtschaft unter dem Erzbischof Christian, der nicht wie Rainald in persönlicher Spannung war, abgehen. Alexander III. nahm das gern an, denn es konnten auch wieder Umstände kommen, wo er den Kaiser gegen die Lombarden oder Normannen nöthig hatte. Er kam nach Ferrara, um den Verhandlungen näher zu sein; zum Sitze derselben wurde dann Venedig gewählt, jedoch mit der Bedingung, daß der Kaiser nicht ohne den Willen der Parteien dort erscheine. Da die allgemeinen und besondern Verhältnisse der lombardischen Städte unendliche Schwierigkeiten hatten, so schlug der Papst selbst dem Kaiser vor, sich jetzt nicht damit aufzuhalten, sondern vor der Hand nur einen Stillstand auf sechs Jahre zu schliessen; ebenso mit den Normannen auf fünfzehn Jahre. Friedrich I. that zwar als ob dieses seinem Ansehn nachtheilig wäre, doch behielt er die Hoffnung die Parteien getrennt zu halten, und ließ dem Papst noch einen geheimen Artikel wegen der mathildischen Güter vorlegen, daß er ihm diese ebenfalls auf fünfzehn Jahre zur Nutznieſſung überlasse. Da es fast daran war daß die Gesandten unverrichteter Dinge auseinandergingen, nahm Friedrich die Präliminarien an; unterwegs ließ ihn der Papst vom
1177 Banne lossprechen, dann hielt er seinen Einzug in die Stadt,
24. Jun. wo, nach großen Feierlichkeiten und verschiedenen Unterredungen mit Alexander, die Schlußversammlung gehalten und die Friedensurkunde verlesen wurde.

Nach dieser erkennt der Kaiser den Papst Alexander III. als rechtmäßig an, leistet ihm was seine Vorgänger und läßt

1) Otto de S. Blas. c. 23. Godefr. Colon. et Chronogr. Saxo ad h. a.

der Kirche alles seither Entzogene zurückstellen. Dagegen behält der Kaiser die Nutznieſſung der mathildischen Güter auf fünfzehn Jahre [1]), und die hiebei gebliebenen Zweifel sollen gütlich, alle andern Streitigkeiten aber durch Schiedsrichter beigelegt werden. Der Papst erkennt Friedrichs Sohn Heinrich als römischen König und wird die Kaiserin krönen; er bestätigt Christian von Mainz, Philipp von Cölln und alle nicht durch offenbare Gewalt eingedrungenen Bischöfe. Der Gegenpapst Calixt III. wird mit einer Abtei versorgt. Der frühere Erzbischof Konrad von Mainz erhält Salzburg. Dieser Friede mit dem Papst soll auf ewig, der Stillstand mit K. Wilhelm von Sicilien (oder den Normannen) auf fünfzehn, mit den Lombarden auf sechs Jahre geschlossen sein. Während des letztern fodert der Kaiser keinen Eid, verhängt keine Strafe wegen unterlassener Lehenmuthung und hält kein Gericht über vergangene Dinge; neue Streitigkeiten sollen nicht durch Gewalt, sondern durch Schiedsrichter beigelegt werden [2]).

Der Kaiser, obgleich in der ungünstigsten Lage, verlor doch ausser der Aufopferung Calixts III. nichts Wesentliches durch diesen Frieden, denn auch bei den Lombarden blieb wenigstens der bisherige Zustand; er gewann vielmehr durch die Trennung der Parteien, und Alexander III. verlor durch seine einseitigen Verhandlungen das Vertrauen der Städte. Allgemeiner Gewinn war der Kirchenfriede; und alle Theile waren so froh diesen zu erhalten, daß man in der Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse nur bei allgemeinen Ausdrücken blieb und sich wohl hütete die seit Lothar auf's neue streitig gewordenen Puncte namentlich zu berühren.

So endigte Friedrichs I. vierter Hauptzug. Auf dem 1178
Rückwege von Italien, wo er noch den ganzen Winter zubrachte und den Erzbischof Christian als Statthalter zurückließ, begab er sich wieder nach Burgund. Herzog Bertold von Zäringen und Kleinburgund, der in der Schlacht bei Legnano gefangen worden, öffnete ihm die Alpenpässe [3]). Zu

1) nicht als Lehen, wie Lothar.

2) Romuald. Salernit. Chron. ad aa. 1176. 1177. Vgl. Baron. Annal. T. XIX. p. 453. Sigon. de regn. Ital. L. XIV.

3) Savioli, Annali di Bologna, beim J. 1176. Otto de S.

1178 Arles hielt Friedrich eine Reichsversammlung, ordnete die Lan-
30. Jul. desangelegenheiten und ließ sich feierlich mit seiner Gemahlin krönen. In der Herstellung der Königswürde über Burgund, das seit dem Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses sich fast unabhängig gemacht oder aufgelöst hatte, scheint Friedrich den nächsten Ersatz für die in Italien erfahrne Hemmung seiner Entwürfe gesucht zu haben.

10. Entscheidung in Teutschland und Italien.

Vollziehung des Kirchenfriedens. Heinrichs des Löwen hohe Entwürfe und Sturz. Abermaliger Aufstand der sächsischen Stände gegen ihn. Der Kaiser lässt ihn fallen. Abänderung des alten Volksrechtes, daß kein Freier ausserhalb seines Gaues gerichtet werden könne, (zu Gunsten des allgemeinen Lehenrechts). Verminderung der Herzogthümer Sachsen und Baiern. Letzter Schritt zur Unmittelbarkeit der Bischöfe. Costanzer Friede mit den lombardischen Städten. Großer Reichstag zu Mainz. Ausstattung der Söhne Friedrichs I.

Durch den Kirchenfrieden wurden jene Fürsten und Bischöfe welche mit Alexander III. gehalten, mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt, und also die Einheit der Kirche und des Reichs hergestellt. Die Opfer in Italien waren nicht vergeblich gebracht.
1177 Nur in Sachsen entstanden neue Unruhen oder vielmehr Aufregung des alten Zwistes, welche für die Verfassung bedeutende Folgen hatten. Unter den während der Kirchenspaltung eingesetzten Bischöfen war Gerold von Halberstadt der einzige, der zu Folge des Friedensschlusses die Stelle seinem Vorgänger Ulrich wieder einräumen musste. Ulrich hatte sich als eifrigen Anhänger Alexanders III. und zugleich als Feind des Herzogs Heinrichs bewiesen, und war deshalb von diesem, ohne Zweifel mit Zustimmung des Kaisers, entfernt worden.

Blas. c. 24. Zu dem Folgenden: Chron. Pegav. et Annal. Bosov. Schoepflin. Hist. Zar. Bad. I. 144.

Bei seiner jetzt erfolgten Rückkehr setzte er sich sogleich in Vertheidigungsstand gegen den Herzog (durch Befestigung des Hovelbergs) und gab dadurch auch den andern Ständen, welche sich von dem Herzog auf's neue gedrückt fühlten, Muth, sich gegen ihn zu vereinigen [1]).

Hatte Heinrich der Löwe sich gegen den Kaiser wie ein unabhängiger Fürst benommen, so that er das noch viel mehr gegen Mitstände und Schutzverwandte. Als er jenen in der Noth verließ, zählte er ohne Zweifel darauf, ihn tiefer in die italienischen Angelegenheiten verwickelt, wo nicht darin untergehn zu sehen. Während dieser Zeit hielt er sich von Niemand gehindert seine Macht von innen und aussen zu erheben. Den sächsischen und baierischen Bischöfen besonders drang er viele Lehen und Rechte ab, und dachte sie wieder ganz unter die herzogliche Gewalt zu bringen, wie es zur Zeit Herzog Arnulfs war. Dabei setzte er den Krieg gegen die Slaven an der Ostsee fort. Wenn seine Unternehmungen Fortgang hatten, so war vorauszusehn, Teutschland würde entweder unter die zwei Häuser der Welfen und Gibellinen getheilt werden, jenes die nördlichen, dieses die südlichen Eroberungen behalten, oder es würde, wenn Friedrich I. in Italien erlag, das ganze Reich an den Welfen kommen.

Heinrich focht eben bei Demmin gegen die Slaven, als er Kunde von dem venetianischen Frieden erhielt. Wir werden Krieg haben, sprach er zu seinem Gefolge. Solange er in des Kaisers Gunst war, hatten die Fürsten und Bischöfe nur in dessen Abwesenheit gewagt die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Jetzt wurden sie noch mehr durch die Erwartung seiner Rückkehr angefeuert. Seine Gesinnungen waren schon durch die Einsetzung des Bischofs Ulrich von Halberstadt ausgesprochen.

Heinrich warb eilends Bundesgenossen. In Teutschland hatte er wenig Freunde; um so mehr wandte er sich an Frankreich und Dänemark und an die Slaven. Dem Könige Waldemar bot er aufrichtige Freundschaft an, nachdem er wegen

1) Das Ganze hauptsächlich nach Arnold. Lubec. L. II. und Godefr. Colon.

der slavischen Eroberungen mit ihm in Spannung gewesen. Dieser warnte ihn aber treulich: er solle erst den Bischöfen Genugthuung geben. Damit griff er dem Fürsten an das Herz: er müsste verarmen, meinte er, wenn er jenen herausgäbe was sie verlangten. Was kümmert mich, fügte er hinzu, der Zorn dieser Glazköpfe? meine Ehre und Macht ist höher [1]). Zuerst griff er den Bischof von Halberstadt an. Nachdem sich dieser wieder gesammelt und mit seinen Verbündeten des Herzogs Schaaren geschlagen hatte, trat auch der zurückgekehrte Erzbischof Philipp von Cölln als Feind des Herzogs auf, unter Anderm, weil dieser einmal behauptet hatte, daß auch der Rhein mit seinem Ufer, soweit des Reiters Lanze reiche, also auch die Zölle zum Herzogthum Sachsen gehören [2]). Er drang mit Verheerung des Landes bis Hameln, worauf der Erzbischof Wichmann vermittelte.

1178 Soweit waren die Sachen schon gekommen, als der Kaiser über Burgund nach Teutschland zurückkehrte. Der Herzog führte sofort Klage auf dem Reichstage zu Speier, in Hoffnung, der Kaiser werde wie bisher seine Feinde zurechtweisen, oder, wenn er auch dessen Freundschaft verloren, doch seine Ansprüche als rechtmäßig erkennen. Aber der Kaiser war nicht mehr der friedliche Vermittler; er hatte das Recht selbst als Ankläger aufzutreten, weil der Herzog ihn in der Noth verlassen, bisher mit seinen Feinden gehalten und sogar die schwäbischen Stände, namentlich die Graven von Zollern, gegen ihn aufgeregt hatte [3]). Doch wollte er vorerst sein Richteramt vor Augen behalten, um die vielen und schweren Klagen
1179 der Fürsten und Bischöfe zu entscheiden. Er berief den Her-
Januar. zog nach Worms, damit er sich über die Beeinträchtigung der Kirche und der Fürsten des Reichs rechtfertige. Da er ausblieb, wurde er mit der Acht bedroht, und ein zweiter Tag
Junius. nach Magdeburg gesetzt. Auch diesen versäumte der Herzog; doch, da er sah, wie viele und mächtige Feinde sich gegen ihn vereinigt hatten, bat er den Kaiser um eine vertrau-

1) Saxo Gramm. XV. 565.

2) Origg. Guelf. T. III. 103.

3) Trithem. Chron. Hirsaug.

liche Unterredung. Dieser bewilligte sie, verlangte dann aber vor allen Dingen, daß der Herzog ihm für den erlittenen Schaden und verweigerten Reichsdienst 5000 Mark Silber entrichten und unter seiner Vermittlung mit den Fürsten sich vertragen sollte. Das fand der Herzog zu schwer und brach wieder ab. Nun wurde er zum dritten Mal nach Goslar vorgeladen. Die bisherige Nachsicht hatte Nichts gefruchtet, als daß die Gewaltthaten fortgingen und der Herzog sich noch mehr Feinde zuzog; er reizte die Pomeraner und Luitizen zu einem Einfall in das Gebiet des Erzbischofs von Magdeburg und in die Lausitz, wo sie viele Verheerungen anrichteten, einen Abt erschlugen und Gefangene hinwegführten. Dagegen sprach der Bischof von Halberstadt Bann und Interdict über ihn und seine Lande aus. Vor diesem demüthigte er sich zwar durch einen Fußfall, um die traurigen Folgen jenes Fluches abzuwenden; aber auf dem Reichstage zu Goslar erschien er wieder nicht, weil er wohl wusste, daß die Mehrheit der Fürsten, welche seine Richter sein sollten, gegen ihn war. Diese thaten denn, was nach dreimaliger vergeblicher Mahnung die Gesetze verhängten: vom Kaiser aufgefodert, sprachen sie das Urtheil: weil der Herzog nicht abgelassen die Freiheit der Kirche und der Fürsten des Reichs durch Angriff auf ihre Güter und Rechte vielfältig zu bedrängen, die Majestät des Kaisers verachtet und auf die gesetzlichen Vorladungen nicht erschienen, so solle nun die Acht über ihn ergehen und seine Lehen sollen dem Reiche verfallen sein [1]).

Gegen diesen Urtheilsspruch that der Herzog die Einrede, daß er als geborner Schwabe nur auf schwäbischem Boden gerichtet werden könne. Dieses alte, auf die verschiedenen Volksrechte gegründete Gesetz erhielt in dem vorliegenden Falle durch den Reichstag eine Abänderung, weil das Lehenrecht, von dem hier eigentlich die Rede ist, im ganzen Reiche gleiche Gültigkeit haben musste. Das welfische Haus selbst ist von seinen ersten Anfängen an ein hervorragendes Beispiel, wie, abgesehen von den Volksrechten, die Fürsten auf Grav-

1) Ausser Arnold. Lub. — Albert. Stad. — Chron. mont. seren. ad a. 1080.

schaften und Herzogthümer versetzt (belehnt) wurden, um durch die Häupter auch die Völkerstämme zu verschmelzen, wodurch das Lehenrecht allmälig das Übergewicht erhielt. Da jedoch die Frage, ob der Kaiser einen Fürsten an jedem Orte des Reichs einem Fürstengericht unterwerfen könne, noch nie in solcher Bedeutung vorgekommen war, so wurde zuerst der für zweifelhafte Fälle herkömmliche Weg beobachtet. Ein Ritter erbot sich die Sache im Zweikampfe zu beweisen; da jedoch kein Gegner sich stellte, so ward dem Ausspruche des Kaisers Gesetzeskraft gegeben [1]).

Indessen erschien die Einrede des Herzogs als bloße Ausflucht, denn er besuchte auch den Reichstag zu Ulm in Schwaben nicht. Wenn der Kaiser geneigt war persönlich Rache zu nehmen, so hatte er jetzt alle gesetzlichen Mittel in Händen, um den Herzog zu verderben; aber er gestattete ihm noch einen Ausweg, selbst mit Widerspruch eines Theils der Fürsten. Zum vierten Male foderte er ihn auf, sich wenigstens durch Stellvertreter zu rechtfertigen. Noch wäre es Zeit gewesen der Acht zuvorzukommen. Aber Heinrich ließ auch den
1180 Januar. Reichstag zu Würzburg vergeblich warten. Nun wurde endlich durch das Fürstengericht, aus den bereits angeführten Gründen, die Vollziehung der Acht beschlossen. Auf einer an-
April. dern Versammlung zu Gelnhausen machte der Kaiser mit Rath und Zustimmung der Fürsten und des ganzen Reichstages vorerst eine Vertheilung dessen, was Herzog Heinrich in Sachsen besaß. Die herzogliche Würde von Sachsen oder Westphalen und Engern [2]) verlieh der Kaiser dem Graven Bernhard von Anhalt, Sohn des Markgraven Albrecht; zugleich aber theilte er das Herzogthum und gab, mit Bernhards Bewilligung, was im Sprengel von Cölln und Paderborn lag, dem Erzbischof Philipp von Cölln mit Allem, was darin zum Herzogthum gehörte [3]). Ebenso zogen die andern

1) Chron. Ursperg.

2) In Ostphalen lagen die meisten Erbgüter Heinrichs; hier ist nur von den Reichslehen die Rede.

3) Olenschlager Erläut. der gold. Bulle, Urk. 24. Dies ist das einzige Actenstück, das über die Sache näheres Licht verbreitet.

sächsischen Bischöfe theils ihre Lehen zurück, die der Herzog ihren Kirchen abgedrungen, theils wusſten sie auch noch Anderes zu erhalten, sodaß für Bernhard ein an Umfang und Amtsgütern sehr vermindertes Herzogthum übrig blieb. Auf demselben Reichstage zu Gelnhausen erhielt Landgrav Ludwig von Thüringen die Pfalzgravschaft Sachsen, und Herzog Bernhards Bruder Siegfried wurde zum Bischof von Brandenburg ernannt. Dies geschah vierzehn Tage vor Ostern. Die Fürsten gingen noch einen Waffenstillstand bis nach diesem Feste ein[1]).

Da Heinrich der Löwe sah, daß der König von Frankreich und Grav Philipp von Flandern nicht gesonnen waren, wie er hoffte, um seinetwillen den Kaiser mit Krieg zu überziehen, so griff er acht Tage nach Ostern zu verzweifelter Gegenwehre, zerstörte die Bergwerke um Goslar, da er die Stadt nicht einnehmen konnte, und fiel in Thüringen ein. Bei Weissensee gelang es ihm den Landgraven und seinen Bruder nebst 400 Mann gefangen zu nehmen. Herzog Bernhard wurde zurückgetrieben und das ganze Land bis Mühlhausen verheert. Dem Markgraven Dietrich von der Lausitz, einem seiner erbittertsten Feinde, der auf dem Reichstage hauptsächlich gegen ihn gearbeitet hatte, sandte er die Slaven wieder auf den Hals. Gegen die westphälischen Graven, welche sich von ihm abgewendet hatten, zog Grav Adolf von Holstein mit den treu gebliebenen Nordalbingern und schlug sie bei Osnabrück. So schien Heinrichs Sache wieder eine günstige Wendung zu nehmen. Er wollte zunächst Sachsen behaupten, wie sein Vater im ähnlichen Falle, und Baiern seinem Schicksal überlassen. Aber er that sich selbst Schaden: der tapfere Grav Adolf von Holstein fiel von ihm ab, weil er ihm die Entschädigung für den Kriegszug verweigerte.

Mittlerweile berief der Kaiser einen Reichstag nach Re- 1180
gensburg, um auch über das Herzogthum Baiern zu verfü- 30. Jun.
gen. Nachdem er die besondere Klage des Bischofs von Freisingen untersucht, nahm er, zu Folge des würzburger Beschlusses, das Herzogthum zu seinen Handen und verhieß es dem

1) Chron. mont. seren. ad h. a.

vielfach verdienten Pfalzgraven Otto von Wittelsbach, das Pfalzgravenamt aber dem Bruder desselben. Zugleich erlaubte er den baierischen Bischöfen (wie den sächsischen) alle Lehen und Vogteien, welche Herzog Heinrich von ihnen gehabt, zurückzuziehen und an Andere zu verleihen. So wurde das Herzogthum Baiern, nach der Abtrennung Österreichs, abermals verkleinert. Wie die Mark Brandenburg schon früher von dem Herzogthum Sachsen unabhängig geworden, so verfolgten auch die südlichen Markgravschaften denselben Weg. In Steiermark war bereits der herzogliche Titel geltend; die reichen Graven von Andechs mit ihren weit verbreiteten Erbgütern nennen sich seit dieser Zeit Herzoge von Meran[1]).

Wenn einmal die Acht erging, so waren nicht nur die Reichslehen verfallen, sondern auch der Geächtete selbst mit Leib und Gut. Also hielt sich der Kaiser berechtigt Heinrichs Alodien in Baiern und Schwaben an sich zu ziehen, wahrscheinlich für die an ihn gefoderte Entschädigung. Auf diese Art kam das ganze altwelfische Erbe in diesen Landen an das Kaiserhaus.

Da Heinrich entschlossen war Sachsen mit den Waffen
1180 in der Hand zu behaupten, so zog der Kaiser nun selbst ge-
Julius. gen ihn zu Felde. Nachdem er des Herzogs Schloß Lichten-
15. Aug. stein eingenommen, berief er einen Landtag nach Werle, wo allen Vasallen des Herzogs bei Verlust ihrer Lehen eine Frist zur Unterwerfung gesetzt wurde[2]). Zugleich ließ der Kaiser die in dem vormaligen Aufstande der Sachsen unter K. Heinrich IV. zerstörten Reichsburgen wieder aufbauen. Vor allen sah man die Harzburg wieder aus hundertjährigem Schutte erstehen. Herzog Heinrich hielt sich in Nordalbingien. Der Kaiser entließ das Reichsaufgebot, in Erwartung des Übertritts der herzoglichen Vasallen, was auch bald von den meisten geschah. Zu Altenburg gab er Otto von Wittelsbach die Belehnung mit dem Herzogthum Baiern. Heinrich der Löwe hielt in Lüneburg eine Versammlung seiner noch übrigen Ge-

1) v. Hormayr Werke, III. Band.

2) Chron. Pegav. Chron. mont. seren. ad h. a. Das übrige nach dem öfters angeführten Arnold. Lub.

treuen, stieß aber wieder aus Mistrauen einen seiner tapfersten Anhänger, den Graven Bernhard von Ratzeburg von sich. Auch von auswärtiger Hülfe sah er sich immer mehr verlassen. Der Pommern-Fürst Casimir und Pribislav, der Obotriten-Herzog, gingen mit Tod ab. K. Waldemar von Dänemark hielt zurück. Noch vor Ende des Winters belagerte der Erz- 1181
bischof Wichmann von Magdeburg mit großem Aufwande Hal- Februar.
densleben, setzte die Stadt unter Wasser und zerstörte sie,
nachdem die Bürger sich ergeben hatten. Noch einmal führte 24. Jun.
der Kaiser mit seinem zweiten Sohne Friedrich ein schwäbisches und baierisches Heer nach Sachsen, traf mit den andern Fürsten zu Horneburg zusammen, ließ die noch nicht bezwungenen Plätze in Sachsen einschliessen und beschloß den Herzog jenseit der Elbe anzugreifen. Als dieser einen um den andern von seinen Anhängern abfallen sah, zündete er Artlenburg an und fuhr auf einem Kahn nach Stade, das er stark verschanzte. Während der Kaiser Lübeck belagerte, landete K. Waldemar in der Trave, schloß ein Freundschaftsbündniß und verlobte seine noch junge Tochter dem Sohne des Kaisers, Friedrich. Die Herzoge von Pommern erhielten mit K. Waldemars Zustimmung die Belehnung als Reichsfürsten. Lübeck wurde durch Capitulation eingenommen und dem Reiche einverleibt. Auf den Stammgütern des Herzogs widerstanden nur noch Braunschweig und Lüneburg; erhielt er nicht in bestimmter Frist Lossprechung von der Acht, so war Alles verloren. Dies überwand endlich seinen Starrsinn; er begehrte sicheres Geleit, um des Kaisers Gnade zu suchen, und erhielt es durch den Erzbischof Wichmann. Bittere Beugung, in einem Lande Geleit zu nehmen, wo er es sonst selbst gab. Er ließ die gefangenen thüringer Fürsten frei, um durch sie Fürsprache zu erhalten. Zu Erfurt fand er den Kaiser und Novbr.
die Fürsten; er fiel auf die Kniee und flehte um Aufhebung der Acht und Rückgabe seiner Güter. Der Kaiser ergriffen, sprach mit Thränen in den Augen: „Du bist das eigne Werkzeug deines Unglücks!“ Wer dachte in diesem Augenblick nicht an die Unterredung auf der italienischen Grenze? Der Kaiser hatte den Fürsten zugesagt Nichts ohne ihre Beistimmung über Heinrich zu verfügen. Nun fiel das Urtheil dahin

aus: Herzog Heinrich wird von der Acht befreit, behält seine Stammgüter, Braunschweig und Lüneburg, muß aber zur Erhaltung des Friedens sieben Jahre in die Verweisung gehen. Auf Verwenden des Papstes und des Königs von England wurde die Zeit auf drei Jahre herabgesetzt; dabei musste aber der Kaiser den Fürsten eidlich versprechen das Urtheil nicht weiter zu mildern.

1182 März. Also ging der mächtigste Fürst Teutschlands von Erfurt hinweg, seiner Herzogthümer beraubt, nahm seine Gemahlin und Kinder zu sich und schiffte zu dem Könige von England, seinem Schwiegervater. Sein Oheim, der alte Herzog Welf, verzehrte in Ruhe sein Leibgeding zu Memmingen in Schwaben und wurde zuletzt blind; es wird auch seiner in allen diesen Geschichten gar nicht gedacht[1]).

So war denn das welfische Haus, seit einem halben Jahrhundert Hauptgegner des hohenstaufischen, beinahe zur Vernichtung gebracht. Den einzigen Fürsten, der ihm gefährlich werden konnte, sah der Kaiser gedemüthigt, ohne sich persönliche Rache erlaubt zu haben. Aber Heinrichs Unglück hat zugleich die teutsche Reichsverfassung in ihrer bereits genommenen Richtung schnell weiter geführt, durch Verminderung von zwei Herzogthümern, welche noch den Kern des alten Teutschlands gebildet. Franken war nach und nach aufgelöst, von Alemannien ein Theil abgeschnitten worden; jene Zerstückelung geschah mit einem Schlag, oder der Kaiser gab darin nur den Reichsständen nach, welche Heinrichs Übermacht nicht länger dulden wollten. Heinrich der Löwe ist als der letzte Fürst zu betrachten, der die Herzogthümer als geschlossene Staaten auch in Absicht der Bisthümer herstellen und behaupten wollte. In seinem Sturz erreichten die Bischöfe ihr längst ersehntes Ziel: sie erhielten in ihren Sprengeln die herzogliche Gewalt und durften sich nun als völlig reichsunmittelbar ansehen. Die Volksherzoge hören auf; sie sind nur die ersten Laienfürsten; die Völkerstämme verlieren sich in größere oder kleinere Gefolgschaften von geistlichen und weltlichen Herren.

1) Er starb ein Jahr nach dem Kaiser, 15. Dec. 1191, 76 J. alt.

Diese wichtige Veränderung ist unter Friedrich I. durchgesetzt worden.

Indessen näherte sich der lombardische Stillstand seinem letzten Jahre, nachdem sich Verschiedenes in Italien zugetragen, was dem Kaiser nicht ungünstig war. Alexander III. bestätigte auf einer großen Kirchenversammlung im Lateran unter Anderm die während der Kirchenspaltung eingesetzten teutschen Bischöfe, und gab ein neues Gesetz zu Verhütung zwistiger Papstwahl. Zwei Jahre darauf starb er, ohne daß 1181
die vorbehaltene Untersuchung der mathildischen Güter zum 30. Aug.
Ziele gekommen wäre. Der Nachfolger Lucius III. besaß keineswegs Alexanders III. Umsicht und Geisteskraft. Die Römer begegneten ihm mit beschimpfendem Trotz; der Erzbischof Christian, welchen der Kaiser als Statthalter zurückgelassen hatte, vermochte ihn nicht zu schützen, da er sich selbst kaum im mittlern Italien behaupten konnte [1]).

Seit die lombardischen Städte keinen Widerstand mehr zu bekämpfen hatten, gewannen sie auch nicht mehr an Gesammtkraft. Ein längerer Stillstand würde sie erschlafft und entzweit haben. Die Meinungen über Fortsetzung des Kriegs waren getheilt; endlich überwog die Neigung zum Frieden.

In Teutschland war die Lust zu Römerzügen durch die zwei letzten Unfälle in Italien sehr geschwächt worden. Der Kaiser selbst hatte nach so manchen herben Erfahrungen mildere Gesinnungen angenommen. Als seine Abgeordneten zu dem lombardischen Städtetag nach Piacenza kamen, fanden sie 1183
die Mehrheit mit dem Ablaufe des Stillstands so zufrieden, März.
daß man sich bald über die wesentlichen Puncte eines Endvertrags verstand [2]). Bald darauf berief der Kaiser einen großen Reichstag nach Costanz am Bodensee. Hier, wo ihn zum ersten Mal die unterdrückten Städte gegen Mailands Übermacht zu Hülfe gerufen, erschienen nun die sämmtlichen lombardischen Städteboten, um den Frieden abzuschliessen. Durch vier Ver- 25. Jun.

1) Wegen seiner strengen Foderungen an die Städte war der Erzbischof noch zu Alexanders III. Lebzeiten in Gefangenschaft von jenen gerathen, aus der er sich mit schwerem Geld lösen musste.

2) Sigon. Hist. It. L. XIV.

mittler, darunter Rudolf, des Kaisers Kämmerer [1]), wurden die roncalischen Beschlüsse näher bestimmt:

1) Aus gewohnter Milde und Gnade, sagt der Kaiser in der Urkunde, haben Wir und unser Sohn, der römische König Heinrich VI., die Lombarden, ihren Bund und ihre Helfer, welche vormals Uns und das Reich beleidigt haben, in Rücksicht ihrer Unterwerfung unter die Getreuen des Reichs wieder aufgenommen und diesen Frieden, den wir ihnen gnädig zugestanden, verzeichnen lassen.

Die Städte behalten für immer innerhalb ihrer Mauern alle Regalien, ausserhalb derselben alle wohlhergebrachte Gewohnheiten. In Ansehung derjenigen Regalien, welche die Städte nicht von den Kaisern erhalten haben, soll der Bischof des Orts mit ausgewählten guten Männern, welche keinem Theil anhangen, eine aufrichtige Untersuchung vornehmen und solche zu unsern Handen stellen. Will eine Stadt dieser Untersuchung überhoben sein, so hat sie einen jährlichen Zins von 2000 Mark, welche nach Umständen auch herabgesetzt werden können, zu entrichten. Wenn in jenen Städten, in welchen der Bischof durch kaiserlichen oder königlichen Freibrief die Gravschaft hat, die Consuln von demselben ihr Amt erhalten, so soll es auch ferner bei dieser Gewohnheit bleiben. Die andern sollen das Consulat jedesmal von Uns empfangen. Diese Investitur geschieht unentgeltlich. Den Lehenseid leisten Consuln und Lehensmannen, den Bürgereid alle Andern von 17 bis 70 Jahren. In Rechtsstreitigkeiten über 25 Pfd. im Werth gehen die Berufungen an die kaiserlichen Richter. Streitigkeiten zwischen Uns und einem Bundesgliede werden nach Gesetz und Herkommen jeder Stadt oder jedes Bisthums entschieden, und nur wenn Wir in Italien sind, vor unserm Gericht. Wenn Wir in die Lombardei kommen, geben die Lombarden die erfoderlichen Lieferungen ohne Gefährde und stellen Wege und Brücken her. In keiner Stadt und keinem Bisthum werden Wir zu ihrem Nachtheil zu lange verweilen. Die Städte behalten das Recht der Bündnisse und der Befestigung;

1) Die drei andern sind: Willelmus, Astensis Episc., Henricus Marchio Savon., Thidericus de Silva Benedicta.

aber sie schwören Unsere Rechte und Besitzungen in der Lombardei mit guten Treuen zu handhaben, und wenn sie dazu aufgefodert werden, zu ihrer Wiedererlangung beistandig zu sein [1]).

Dies sind, ausser den vorübergehenden Bestimmungen, die Hauptpuncte des costanzer Friedens, der unter die Reichsgesetze aufgenommen wurde. Nach Allem was der Kaiser nachgegeben, behielt er doch die wesentlichen Rechte und bedeutende Einkünfte. Die lombardischen Städte überreichten ihm goldene Schlüssel. In Teutschland und Italien entstand lebhafte Freude: der lange, schwere Kampf war geendigt und ließ freien Raum dem friedlichen Verkehr. Statt der teutschen Ritter sah man häufiger die Handelsgilden mit ihren Saumrossen die Alpen übersteigen. Die westliche Hauptstraße ging über den Gotthard, die östliche über den Septimer [2]). Die Erzeugnisse des Norden und des Orients wurden lebhafter gegen einander vertauscht. Der Wohlstand der italienischen Gemeinwesen ging allmälig auch auf die teutschen Städte über. Um dieser gegenseitigen Verhältnisse willen konnte Teutschland die Verbindung mit Italien, so viele Opfer auch die politischen Entwürfe kosteten, nie aufgeben.

Bald nach dem costanzer Frieden starb der Erzbischof Christian von Mainz, und Konrad von Salzburg gelangte wieder an dessen Stelle [3]). Das Innere von Teutschland kam auch zur Ruhe, sobald die Folgen des Kriegs gegen Heinrich den Löwen beseitigt waren. Der Kaiser vermittelte zwischen dem neuen Herzog Bernhard und den nordsächsischen Graven, welche nebst Lübeck die Waffen gegen ihn ergriffen und Lauenburg zerstört hatten. Sie mussten dieses wieder herstellen und den übrigen Schaden ersetzen; dem Herzog aber gebot er sie in ihren Rechten unangefochten zu lassen. Während dieser

1183 25. Aug.

1) Acta pacis Constantiae etc. in Murator. Antiq. Ital. Tom. IV. p. 307 sq. Anstatt des Erzkanzlers Christian (von Mainz), der damals in Italien wär, hat der Kanzler Gottfried, Bruder des Graven Ludwig von Helfenstein, die Urkunde ausgefertigt.

2) Hüllmann Städtewesen, I. S. 335 ff.

3) Conrad. Chron. Mogunt. in Reuber. scrr. T. II. 769.

letzten Fehde wollte Kanut VI., Sohn und Nachfolger des dänischen Königs Waldemar, sich von der bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reiche lossagen. Er traf Anstalt die Ostseeslaven seiner Herrschaft zu unterwerfen, verweigerte dem Kaiser den Lehenseid und gab zu verstehen, daß er den vertriebenen Herzog Heinrich, seinen Schwiegervater, unterstützen werde. Um so mehr beeilte sich der Kaiser unter den sächsischen Ständen Frieden zu stiften. Gegen Kanut rief er den Herzog von Pommern auf. Unter diesen Umständen beschloß Kanut den Vertrag seines Vaters zu erfüllen und sandte seine Schwester, welche dem Sohn des Kaisers verlobt war, um die beiden Häuser näher zu verbinden [1]). Die Frage vom Leheneid scheint übergangen worden zu sein. Auch die slavischen Eroberungen, bisher Sache der sächsischen Herzoge, ließ der Kaiser auf sich beruhen, weil ihm mehr daran lag die Herrschaft seines Hauses in Teutschland und Italien fest zu stellen.

1184 Ein Jahr nach dem costanzer Frieden, da in allen Landen Friede und Ruhe herrschte, berief der Kaiser eine allgemeine Reichsversammlung auf Pfingsten nach Mainz, um die übrigen Angelegenheiten zu berathen und der hergestellten Ordnung mit den Ständen des Reichs sich zu erfreuen. Die Kaiserin Beatrix, die Söhne des Kaisers, die Erzbischöfe, Herzoge, Bischöfe, Markgraven, Edle und Ritter aus Teutschland, Italien und den slavischen Ländern mit zahlreichen Gefolgen, Gesandte der übrigen Könige und andere Fremde kamen zu diesem Fest. Man zählte 40,000, nach Andern 70,000 Ritter. Eine unglaubliche Zahl von Menschen von verschiedenen Ländern und Sprachen floß zusammen. Die Stadt Mainz, seit der Niederreissung ihrer Mauern vor 21 Jahren auf's neue aufblühend, bot doch bei weitem keinen Raum für diese Menge. Auf anmuthiger Ebene vor der Stadt wurde ein großes Lager geschlagen: in der Mitte die kaiserliche Pfalz und die Capelle, ringsumher die Wohnungen der Fürsten, jede mit ausgezeichneter Pracht. Ausser diesen war das ganze Feld mit unzähligen Gezelten von allen Farben bedeckt; anzusehen

1) Arnold. Lubec. — Godefr. Colon. ad a. 1183.

wie eine große Stadt. An Speisen und Getränken, an reichen Kleidern, an kostbaren Pferderüstungen, an Schauspielen und andern Ergötzungen ausserordentlicher Aufwand. Der Kaiser hatte für Alles gesorgt. Nur Eine Störung geschah am ersten Pfingsttage, da der Abt von Fulda sein altes Vorrecht, den ersten Platz zur Linken des Thrones einzunehmen, gegen den Erzbischof Philipp von Cölln geltend machen wollte, worauf der römische König und der Kaiser selbst sich ins Mittel legten.

Die Absicht des Kaisers war, an diesem Feste seine ältern Söhne wehrhaft zu machen. Heinrich, der erwählte König, und Friedrich, sein zweiter Sohn, wurden am folgenden Tage mit dem Schwerdt umgürtet, nachdem sie in ritterlicher Waffenübung ihre Tüchtigkeit gezeigt. Dem Reichstage that der Kaiser kund, wie er beschlossen habe seinen sämmtlichen Söhnen die Länder und Würden auszutheilen. Der erstgeborne, Heinrich, war zum Nachfolger im Kaiserthum bestimmt; schon wurde geworben, ihm die Erbin von Sicilien zu vermählen. Dem zweiten, Friedrich, gab sein Vater mit dem Ritterschlag zugleich die Belehnung mit dem Herzogthum Schwaben, mit allen Lehen und Erbgütern, die er darin erworben hatte. Der dritte, Konrad, erhielt die fränkischen Gravschaften, mit dem Erbe Friedrichs von Rotenburg. Dem vierten Sohne, Otto, verhieß er das Reich Burgund und Arelat, mit dem Erbe der Beatrix, seiner Mutter. Philipp, der jüngste, mit andern Gütern und Lehen ausgestattet, kam in die Domschule zu Cölln, um einst zu geistlichen Würden aufzusteigen. Das war wohl nicht die geringste Zierde des Festes, den Kaiser von diesen fünf Söhnen umgeben zu sehen. Ein großes Waffenspiel verherrlichte den Tag; der dreiundsechzigjährige Kaiser ritt selbst in die Schranken. Alle Ritter wetteiferten ihre Kunst und Tapferkeit zu zeigen. Andere, von der Vorzeit begeistert, sangen vor Fürsten und Volk die neu auflebenden Lieder des Heldenbuchs.

Das Maifeld der Franken war Heerschau. Der teutsche Reichstag, in derselben Jahreszeit, zur Zeit des Pfingstfestes, im schönsten Landstrich, an den herrlichen Ufern des Rheines, war ein Fest das Alles vereinigte. Hier sah man Kaiser und

Reich, die Nation in ihren zahlreichen, höhern und niedern Vertretern, hier sah man das öffentliche Leben, den Mittelpunct aller Thätigkeit, der geselligen Freuden und der Begeisterung. Das war der großen Tage einer, der das Reich der Teutschen in seiner Herrlichkeit zeigt. Kein anderer Fürst der Christenheit war mit Friedrich I. zu vergleichen.

In der vierten Nacht blies ein heftiger Sturmwind, der viele Zelte nebst der Capelle niederriß. Das hielten Einige für kein gutes Zeichen. Die lustige Menge aber sprach: der Teufel wollte seinen unmächtigen Zorn auslassen, weil die Empörungen im Reiche ein so gutes Ende genommen. Die Fürsten gingen auseinander [1]).

11. Friedrich I. am Ziel seiner Entwürfe in Italien.

Vollziehung des costanzer Frieden. Standhafte Behauptung der kaiserlichen Rechte gegen den päpstlichen Stuhl. Versöhnung mit Mailand und Vermählung Heinrichs VI. mit der Erbin von Sicilien.

1184 Julius. Nach dem Reichstage zu Mainz erhob sich Friedrich zum sechsten Mal nach Italien. Viermal hatte er das teutsche Reichsaufgebot über die Alpen geführt; einmal (zwischen dem zweiten und dritten Römerzug) und dieses letzte Mal kam er ohne Waffenmacht, in friedlicher Absicht. Die lombardischen Städte empfingen ihn mit großen Ehren und Freudensbezeugungen, als ob nie etwas Feindliches vorgefallen wäre. Er ließ dann ihre Rechte näher untersuchen und belehnte die Consuln. Alexandria war die einzige Stadt welche nicht in den costanzer Frieden aufgenommen war, weil ihr der Kaiser, als einer neuen, ihm zum Trotz erbauten Stadt der päpstlichen oder guelfischen Partei, keine Stadtrechte zugestehen wollte.

1) Otto de S. Blas. c. 27. sq. in Ussermann. Monum. Alem. T. II. Chron. Weing. ap. Hess. Arnold. Lubec. Corner. Chron. in Eccard. scrr. T. II.

Doch war nicht lange vor dem mainzer Reichstag zu Nürn- 1184
berg ein Vergleich getroffen worden: die Einwohner mussten 11. März.
sich so lange ausserhalb der Mauern aufhalten, bis sie durch einen kaiserlichen Bevollmächtigen eingeführt wurden; dann sollte die Stadt Cäsarea heissen [1]).

Den Papst Lucius III. traf der Kaiser schon zu Verona und sollte ihm gegen die aufrührischen Römer Beistand geben. Aber unklugerweise erhob der Papst in diesem Augenblicke Fragen, welche eine neue Spannung hervorbrachten. Er wollte die von den Gegenpäpsten eingesetzten, im venetianischen Frieden nicht namentlich bestätigten Bischöfe erst vor einer Kirchenversammlung in Untersuchung ziehen, erneuerte die Ansprüche auf die mathildischen Güter und nahm in der streitigen Erzbischofswahl von Trier Partei gegen den Kaiser. Endlich verlangte er gar, wenn Heinrich als römischer König gekrönt werden sollte, so müsste Friedrich I. seine Krone niederlegen [2]).

Unter diesen Umständen beschloß der Kaiser dem päpstlichen Stuhl seine bisherigen Verbündeten im nördlichen und südlichen Italien zu entziehen. So wenig Alexander III. bei seinem Friedensschluß sich darum bekümmerte, wie der Kaiser mit den Lombarden und Normannen nach verflossenem Stillstand zurecht kommen würde: so wenig bekümmerte sich der Kaiser jetzt um Lucius III. Er näherte sich den Mailän- 1185
dern, erließ ihnen für jährliche 300 Lire fast alle kaiserlichen 11. Febr.
Rechte und schloß sogar ein Freundschaftsbündniß mit der Stadt, daß er ohne ihr Wissen mit keiner andern sich verbinden, im Fall eines Streites zwischen Pavia und Mailand sich für diese erklären, auch die Herstellung von Crema erlauben wolle. Dagegen versprachen ihm die Mailänder, ebenfalls keine Verbindung gegen ihn einzugehen, ihm zu den kaiserlichen Rechten zu Folge des costanzer Friedens und zum fortwährenden Besitze der mathildischen Güter zu verhelfen [3]). Ein

1) Sigon. Hist. Ital. L. XIV.

2) Godefr. Colon. ad a. 1185. Der Papst war noch besonders über Heinrich aufgebracht, weil er in das Triersche eingefallen war.

3) Giulini memorie di Milano, 16.

Schritt, wobei der Kaiser eben soviel Versöhnlichkeit als Staatsklugheit bewies. Die Wirkungen dieses Bündnisses erstreckten sich auch auf das mittlere Italien, wo sich der Kaiser nicht weniger gegen den Papst geltend zu machen wusste.

Zugleich erneuerte Friedrich I. die schon früher eingeleiteten Unterhandlungen mit dem sicilischen Hofe. Vergeblich suchte sie Lucius III. und sein Nachfolger Urban III. zu hintertreiben. Constanze, K. Rogers Tochter, die Erbin des Reichs, da ihr Neffe, K. Wilhelm II., ohne Kinder war, einunddreißig Jahre zählend, wurde dem einundzwanzigjährigen
1186 römischen König Heinrich verlobt. Das Hochzeitfest hielt der
27. Jan. Kaiser in Mailands neuerbauten Mauern, 24 Jahre nach ihrer Zerstörung, mit einer seltenen Pracht in Gegenwart der Bischöfe, Herren und Städteboten von Italien [1]).

Wie ganz anders nun als vor dem venetianischen Frieden! Damals zwischen drei verbündeten Feinden ohne Kriegsmacht, konnte der Kaiser nur durch ihre Trennung einen erträglichen Frieden, mit den trotzigen Lombarden nur einen Stillstand erhalten, kürzer als mit Sicilien. Jetzt gehorchte die Lombardei; das Haupt der guelfischen Städte war Bundesgenossin des gibellinischen Kaisers; zu der lombardischen Krone kam die sicilische. Also durfte der Kaiser hoffen ganz Italien unter seinem Hause vereinigt und das mitten inne gelegene Gebiet des Papstes auf beiden Seiten eingeschlossen und für immer beschränkt zu sehen.

Doch bald musste Friedrich I. erfahren, daß der päpstliche Stuhl niemals eine solche Vereinigung zugeben würde. Urban III. verhehlte das keinen Augenblick. Wiewohl noch immer aus Rom vertrieben, setzte er zu Verona den Patriarchen von Aquileja und alle Bischöfe ab, welche an dem Hochzeit- und Krönungs-Feste zu Mailand Theil genommen hatten. Gegen den Kaiser brachte er neue Beschwerden auf, namentlich, daß er die Geistlichkeit besteure, den Nachlaß der Bischöfe und die Einkünfte des laufenden Jahres an sich ziehe, auch Frauenstifte aufhebe, unter dem Vorwand nöthiger Umgestaltung [2]). Diese

1) Otto de S. Blas. l. c.
2) Ludwig reliq. manuscr. etc. T. II. 411. 435.

Beschwerden waren zum Theil das Werk des Erzbischofs Philipp von Cölln, der, früher dem Kaiser ganz ergeben, durch einige Vorfälle seinen Ehrgeiz beleidigt fand und nun im Namen der teutschen Bischöfe gegen ihn auftrat, indem er sich vom Papste das Vicariat in Teutschland übertragen ließ. Der Kaiser ging schnell zurück, um die Einheit der teutschen Kirche zu erhalten. Er sperrte alle Zugänge nach Italien und übertrug die Verwesung dieses Landes dem römischen König, der den Papst zu Verona wie einen Gefangenen behandelte und überhaupt mit großer Strenge zu Werke ging [1]). Der Kaiser hielt in Teutschland mehrere Versammlungen in dieser Sache. Auch der Erzbischof Philipp wurde gezwungen dabei zu erscheinen. Ihm erklärte der Kaiser: da die Vorgänger am Reich der Kirche zu Gefallen das Investiturrecht aufgegeben, so werde er die noch übrigen Rechte um so standhafter behaupten; als die Bisthümer, setzte er noch hinzu, von den Kaisern besetzt wurden, habe man mehr würdige Männer darauf gefunden als jetzt, da sie nach Gunst vertheilt würden. Auf dem Reichstage zu Gelnhausen, zu welchem er den Erzbischof Philipp nicht zuließ, gab er den versammelten Bischöfen zu bedenken: durch alte Verträge und unfürdenkliches Herkommen sei dem Schutzherrn der Kirche eine Belohnung festgesetzt, die er sich unter keinem Vorwand entreissen lasse. Darauf erwiederte denn der Erzbischof Konrad von Mainz in der Übrigen Namen: bei so großen und wichtigen Verpflichtungen gegen Kaiser und Papst wagten sie keinen entscheidenden Ausspruch; aber sie wollten den Papst zum Frieden und zur Billigkeit ermahnen. Soviel vermochte das persönliche Ansehn des Kaisers. Schon vorher, auf dem Reichstage zu Worms mussten alle Bischöfe, bis auf die Erzbischöfe von Mainz und Cölln, sich durch einen Eid reinigen, daß sie kein heimliches Verständniß mit dem Papste wider das Reich unterhalten hätten.

Der Papst, zu seiner Verwunderung von den teutschen Bischöfen in ihrer eigenen Angelegenheit verlassen, von König Heinrich fortwährend in Verona bedrängt, während der Kai-

1) Arnold. Lubec. L. III. c. 16. sq. Godefr. Colon. ad h. a.

ser den Erzbischof Philipp bedrohte und den Erzbischof Folmar von Trier nebst dem Bischof Bertold von Metz verjagte, war im Begriff zum Äussersten zu schreiten. Er lud den Kaiser vor und ließ sich nur durch die Bitten der Veroneser abhalten den Bann über ihn auszusprechen [1]).

So standen die Sachen, als die Trauerkunde aus dem Morgenlande erscholl, daß nach den bisherigen Verlusten zu-
1187 letzt auch Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen
2-3. Oct. sei. In demselben Zeitpunct starb Papst Urban III. [2]).

12. Unterbrechung durch den Kreuzzug.

Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl. Friedrichs I. Entschluß. Beruhigung Teutschlands. Verhandlung mit Heinrich dem Löwen. Fortgang des Kreuzzugs. Tod des Kaisers und seines Sohnes, H. Friedrichs. Der teutsche Orden.

Nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten großen Kreuzzugs unter K. Konrad III. war der Eifer für diese Sache fast ganz erloschen. Nur kleine Schaaren von Pilgern zogen den bedrängten morgenländischen Christen zu Hülfe, wie wir oben von Heinrich dem Löwen gesehen. Auf die Botschaft von dem Falle Jerusalems erließ Urbans III. Nachfolger, Gregor VIII., einen dringenden Aufruf an die abendländischen Staaten. Mit K. Friedrich I., dem er früher schon als Kanzler des römischen Stuhls nicht abgeneigt war, schloß er über die bisherigen Ver-
1187 tragspuncte einen Vergleich, starb aber schon nach zwei Mo-
Decbr. naten seiner neuen Würde. Nach ihm fuhr Clemens III. fort einen großen Kreuzzug zu bewirken. Er sandte den Bischof Heinrich von Albano nach Teutschland, um den Kaiser dafür

1) Arnold. Lub. L. III. c. 18. auch zu dem Folgenden eine Hauptquelle.

2) Nach Pagi den 19. Octbr. Er konnte also die Einnahme von Jerusalem wohl nicht mehr vernommen haben, (wie Einige angeben, daß er aus Schmerz darüber gestorben sei), wohl aber die vorhergegangenen Unfälle.

zu gewinnen. Friedrichs I. Entschluß scheint auf folgende Art bestimmt worden zu sein. Er hatte eine Zusammenkunft mit 1187
dem K. Philipp von Frankreich zu Ivois. Da auch die Rhein- Dec.
lande durch die Kreuzprediger in Bewegung gesetzt wurden, schlug man ihm vor, seine Söhne mit dem Kreuzheer ziehen zu lassen. Dies fand er ungenügend und sprach, er fühle noch in seinem siebenundsechzigsten Jahre Kraft genug in sich, seinem Berufe gemäß sich an die Spitze der Christenheit zu stellen. Doch wollte er die Fürsten entscheiden lassen, ob er das Kreuz jetzt gleich nehmen oder solches aufschieben sollte. Da riefen Viele, er solle es nicht länger aufschieben. Dies 1188
geschah in einer großen Reichsversammlung zu Mainz. Wer Febr.
konnte den Kreuzzug besser führen als Er, der schon als jugendlicher Held auf dem letzten Zuge seinen Ruhm begründet und Erfahrungen aller Art gesammelt hatte? Die Wiedereroberung von Jerusalem war würdig sein Leben zu krönen und zugleich Alle, welche wegen des kirchlichen Zwistes ihm noch abgeneigt waren, zu versöhnen. Der päpstliche Gesandte verfehlte nicht ihn darin zu bestärken. Also nahm der Kaiser das Kreuz aus seiner Hand. Sein Sohn, Herzog Friedrich (V.) von Schwaben, und andere Fürsten und Bischöfe hatten es bereits genommen. Der Entschluß des Kaisers brachte allgemeine Begeisterung in das Volk. Die Versammlung zu Mainz hieß der Reichstag Christi. Es wurde beschlossen auf St. Georgstag des nächsten Jahres den Zug zu Regensburg anzutreten und einstweilen die Vorbereitungen zu treffen [1]).

Vor Allem war nöthig den Frieden im Reich festzustellen. Die päpstlichen Gesandten halfen selbst dazu, den Erzbischof Philipp von Cölln mit dem Kaiser zu versöhnen, gegen den er indessen im Kriegszustande geblieben war, ungeachtet er ihm seine Würde zu verdanken hatte. Auf eben diesem Reichstage zu Mainz wurde der Erzbischof dazu gebracht sich durch einen dreifachen Eid zu reinigen, daß er das Bisherige nicht dem Kaiser zum Trotz gethan habe. Zur Strafe musste das Erzstift und die Stadt Cölln 1200 Mark in die

1) Ausser Arnold. Lubec. — Otto de S. Blas. c. 31. — Godefrid. Colon. ad a. 1188.

kaiserliche Kammer und 260 Mark an die kaiserliche Hofstatt bezahlen und einen Theil der Festungswerke schleifen [1]).

Die meisten Besorgnisse erregte Heinrich der Löwe, der indessen nach dreijähriger Verweisung zurückgekommen war und manche Beschwerden gegen seine Nachbarn hatte, besonders gegen den Herzog Bernhard von Sachsen und den Erzbischof Hartwig von Bremen. Der Kaiser war nicht ohne Mistrauen, daß Heinrich mit dem Papste, mit Erzbischof Philipp, dem er sich schon früher genähert, und mit dem K. Kanut von Dänemark in geheimen Verständnissen gegen ihn stehe. Dem Letztern hatte der Kaiser seine dem Herzog Friedrich von Schwaben verlobte Schwester zurückgeschickt, weil er die Hälfte ihres Heirathsgutes zurückhielt, und dagegen Nordalbingien, das ihm zur Widerlage verschrieben war, zurückgenommen. Kanut empfand dieses um so tiefer, als zur nämlichen Zeit der Landgrav Ludwig von Thüringen auch seine Mutter, K. Waldemars Wittwe, die ihm zur Gemahlin bestimmt war, nicht annahm [2]). Nach dem mainzer Reichstage hielt der Kaiser eine Unterredung mit Heinrich zu Goslar, zunächst um zwischen ihm und Herzog Bernhard einen Vergleich zu treffen. Da dies keinen Erfolg hatte und also neue Unruhen zu befürchten waren, so that ihm der Kaiser einen dreifachen Vorschlag: entweder sollte er mit dem was ihm gelassen worden sich begnügen, oder auf Kosten des Kaisers dem Kreuzzuge folgen und nach der Rückkehr in den vorigen Zustand wieder eingesetzt werden, oder wieder auf drei Jahre das Reich meiden. Da ihm die beiden ersten Bedingungen nicht gefielen, so wählte er das Letztere, was auch dem Wunsche des Kaisers entsprach, weil er um so gewisser hoffen durfte, daß die Ruhe in seiner Abwesenheit nicht gestört werden würde [3]).

Es waren noch verschiedene Fehden unter den Reichsständen, namentlich zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Graven von Geldern, dem Graven Balduin von Hennegau

1) Godefr. Colon. ad h. a.

2) Ausser Godofr. Colon. auch Arnold. Lub. l. c.

3) Roger Hoveden. Annal. ausser den oben Angeführten. Cf. Origg. Guelf. T. III. L. VII.

und dem Graven von Namur, dem Markgraven Otto von Meissen und seinem Sohne Albrecht; nachdem der Kaiser diese alle niedergelegt, auch überall die Raubburgen gebrochen und die ungerechten Zölle abgethan, hielt er einen Reichstag zu Nürnberg und ließ den allgemeinen Landfrieden schwören, auch einen eigenen Friedbrief ausstellen, der unter die Reichsgesetze aufgenommen wurde [1]).

Um die Unfälle der vorigen Züge zu vermeiden, ließ der Kaiser sofort nach dem mainzer Reichstage Gesandte vorausgehen an den König von Ungarn, an den Herzog von Servien, an den griechischen Kaiser und an den Sultan von Cogny (Ikonium). Auch an Saladin, den Eroberer von Jerusalem, ging eine Gesandtschaft mit dem Auftrag, ihm, wenn er das heilige Land nicht zurückgebe, den Krieg zu erklären. Der griechische Kaiser und der Sultan von Cogny erwiederten die Ehre; ihre Botschafter kamen auf den ebengedachten Reichstag zu Nürnberg und versprachen dem Kaiser freien, sichern Durchzug und freundlichen Beistand [2]). Da zu gleicher Zeit in Frankreich und England Anstalten zum Kreuzzug getroffen wurden, so wäre mit Recht zu erwarten, die päpstlichen Gesandten, Cardinal-Bischof Heinrich von Albano und Erzbischof Wilhelm von Tyrus, einer der Hauptgeschichtschreiber dieser Züge, werden dafür gesorgt haben die abendländischen Staaten zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu vereinigen. Wir finden jedoch nichts Befriedigendes darüber [3]). Soviel ist gewiß, daß sie den Aufbruch des teutschen Heeres beschleunigten, das diesmal für sich allein, ohne die Franzosen den Landweg einschlug. Der Hauptgrund war, wie das vorige Mal, Mangel an Schiffen, nebst der Hoffnung, jetzt besser für den Durchzug gesorgt zu haben.

Damit das Kreuzheer nicht mit unnützem Volk überladen würde, dessen Raubsucht auf den frühern Zügen Störungen

1) Chron. Ursp. ad a. 1188.

2) Otto de S. Blas. c. 31. Auch zu dem Folgenden als Hauptquelle: Tagenonis (eines Augenzeugen) Descriptio exped. asiat. Frid. imp. in Freher. scrr. T. I.

3) Vgl. v. Raumer Gesch. d. Hohenst. II. 416.

der Zwischenstaaten verursacht hatte, verordnete der Kaiser, daß die Ärmsten wenigstens mit 3 Mark Silbers versehen sein, die Reicheren aber nach Vermögen sich rüsten sollten [1]). Die Zurückbleibenden waren gehalten den Zehenten von ihren Gü-
1189 tern zu geben. Nach Ostern geschah der Aufbruch zu Regensburg. Auf der ungarischen Grenze zu Preßburg hielt der Kaiser die letzte Versammlung. Hier vereinigte er alle Kreuzfahrer, welche zu Lande zogen. Die Friesen, Holländer und Flanderer, auch einige sächsische Stände wählten wie die aus den anderen Küstenländern den Weg zur See. Dem römischen König Heinrich, welchen er aus Italien zu sich berufen, übergab der Kaiser die Verwaltung des Reichs, empfahl ihm insbesondere Wachsamkeit gegen den vertriebenen Herzog Heinrich, und zuletzt gab er Verordnung, wie alle seine Güter unter seine Söhne vertheilt bleiben sollten. Nachdem er auf diese Weise Alles geordnet und strenge Gesetze für die Heerfahrt gegeben, nahm er von denen die ihn begleitet hatten Abschied und setzte den Zug fort.

Zu Gran empfing der K. Bela von Ungarn den Kaiser mit großen Ehren und verlobte seine Tochter dem Herzog Friedrich von Schwaben; die Vermählung selbst aber durfte wegen des Gelübdes der Kreuzfahrer nicht vollzogen werden. Mehrere Ungarn und Böhmen traten zu dem Kreuzheere. Diese zogen in der ersten Abtheilung voran, die zweite führte Herzog Friedrich, die letzte der Kaiser selbst. Unter den Bulgaren fand man bald Ursache, Verdacht gegen die Griechen zu schöpfen. Je weiter die Kreuzfahrer vorrückten, desto mehr trafen sie Hindernisse und Nachstellungen. Der griechische Kaiser Isaak Angelus ließ Friedrichs Botschafter [2]) gefangen legen, trotz aller früher gegebenen Versicherungen. Ein Mönch mit Namen Dositheus hatte prophezeit, die Kreuzfahrer würden Constantinopel einnehmen. In den weitern Verhandlungen wollte Isaak den teutschen Kaiser nicht einmal als solchen erkennen, er nannte ihn nur den größten Fürsten Alemanniens

1) Der schon öfters angeführte Otto de S. Blas. c. 31.

2) Darunter ein Sohn des Graven von Dietz, der beim venetianischen Frieden war. Wenk hess. Landesgesch. I. 589.

und Schutzvogt von Rom [1]); er ließ die Gesandten zwar wieder frei, verlangte aber, Friedrich solle ihn, den „Kaiser der Romanier", als Lehensherrn erkennen. Gesteigerte Feindseligkeiten von Seiten der Griechen brachten den Kaiser endlich zum Entschluß, durch den römischen König Heinrich italienische Schiffe zur Bestürmung Constantinopels kommen zu lassen. Indessen Friedrich mit den Waffen in der Hand den Weg dahin bahnte, bot ihm der walachische Fürst Kalopetros 40,000 M. an, wenn er das griechische Reich erobern wollte. Allein Friedrich wies Alles ab, was nicht im Zwecke des Kreuzzugs lag. Zuletzt bequemte sich der griechische Kaiser feierlichen Frieden mit ihm zu schliessen und Schiffe zum Übersetzen nach Asien zu geben. 1190 23. bis 29. März.

Bei dieser Überfahrt wurden 82,000 Pilger gezählt, darunter ein Erzbischof, sieben Bischöfe, zwei Herzoge, drei Markgraven, neunzehn Graven und viele andere Edle; 30,000 wohlgerüstete Krieger, die Hälfte davon auserlesene Ritter, das übrige Fußgänger und Troß.

Auf den Sultan der seldschukischen Türken zu Cogny Kilidsch Arslan stand besseres Vertrauen. Er hatte früher Heinrich den Löwen auf einer Pilgerfahrt freundlich aufgenommen und sich gerühmt mit den teutschen Fürsten in Stammesverwandtschaft zu stehen [2]). Seine Gesandten, welche er dem Kaiser nach Teutschland entgegengeschickt, begleiteten das Kreuzheer auf dem ganzen Zuge; aber endlich sah der Kaiser mit großem Befremden, daß sie, einverstanden mit den Griechen, nachdem sie den Übergang über die Meerenge nicht verhindern gekonnt, auf dem weitern Zuge in Asien das Heer um so gewisser zu verderben hofften.

Als die Kreuzfahrer in ganz unfruchtbare Gegenden kamen, ohne sich mit Vorräthen versorgt zu haben, gingen die

1) Ausser den schon Angeführten: magn. Chron. Belgic. ad a. 1189.

2) Arnold. Lubec. L. III. c. 9. Wahrscheinlich in Folge alter Sagen. Vergl. I. Band. Beil. 1. von der Herkunft der Teutschen. Übrigens wollte Kilidsch-Arslan eine besondere Abstammung wissen, von einer edeln Teutschen, welche einen russischen Czar geheirathet habe, deren Tochter in sein Land gekommen sei. Origg. Guelf. III. 78.

Gesandten davon und nahmen auch des Kaisers Dollmetsch Gottfried mit sich. Dann wurden sie von der leichten Reiterei der Türken verfolgt. Auf den Ebenen von Finiminum flossen soviel Feinde zusammen, daß der Herzog Friedrich mit einem Theile des Heeres abgeschnitten wurde. Ein Schleuderstein warf dem Herzog zween Zähne ein; er schlug aber mit zweitausend Rittern zehntausend Türken und kam glücklich wieder zu dem Hauptheer. So zogen die Kreuzfahrer beinahe unter täglichem Kampf ihren Weg; weder Mangel noch Ermüdung vermochten ihren Muth zu schwächen. Viele sahen in der Begeisterung des Kampfes den heiligen Georg vor ihren Fahnen streiten. Sie erreichten Cogny, des Sultans Hauptstadt, wo sie dessen ganze Kriegsmacht vor sich sahen.
1190 Noth und Verzweiflung hiessen Alles wagen. Der Kaiser
14. Mai. sprach dem Heere Muth ein. Durch Kriegsgesänge ermuntert nahmen die Kreuzfahrer mit Anbruch des Tages die Hostie aus der Hand der Bischöfe. Der Kaiser ordnete die Schlacht. Melech, des Sultans Schwiegersohn, auf seine Überzahl vertrauend, erlitt eine Niederlage und ließ 10,000 Türken auf dem Platze. Da das Kreuzheer aufs neue Mangel litt, machte Melech übermüthige Friedensbedingungen. Der Kaiser verwarf sie und foderte erst seinen Dollmetsch zurück. Morgen, sprach er zu dem Heer, schlagen wir unter Gottes Beistand das Lager in den Gärten des Sultans. Er befahl seinem Sohn mit der ersten Schaar die Stadt anzugreifen; er selbst blieb mit dem übrigen Heere im Lager. In die Mitte stellte er die Geistlichen, die Kranken und den übrigen Troß und befahl, daß Niemand sich dem Raube überlassen sollte, bis der Feind geschlagen und die Stadt erobert sei. Vor den Thoren derselben traf Herzog Friedrich den Dollmetsch, der ihm zurief: ziehet getrost heran, Gott hat die Stadt in eure Hände gegeben. Also fiel der Herzog auf die Stadt und kam zugleich mit den Fliehenden in die Thore; der Sultan schloß sich in die Burg ein. Während dies in der Stadt geschah, wurde der Kaiser im Lager von einer solchen Anzahl Türken eingeschlossen, daß keine Rettung möglich schien. „Wollte Gott", rief er, „wir wären in Antiochien! Aber Christus streitet für uns; wohlan, lasset uns muthig kämpfen!" Als er dies ge-

sagt, stürzte er mit den Seinigen in den Feind. In demselben Augenblicke sah man die christlichen Fahnen auf den Thürmen der Stadt; die Türken konnten den Angriff der teutschen Ritter nicht aushalten und kehrten den Rücken mit einer noch größern Niederlage, als die erste war.

Diesen Sieg erkämpften die Kreuzfahrer über den treulosen Sultan, nachdem sie vierzig Tage in unglaublicher Noth alle Kräfte erschöpft hatten. Der Sultan schloß Frieden, die Kreuzfahrer erquickten sich und brachen nach Armenien auf.

Alles Ungemach hatte der alte Kaiser wie jeder andere Kreuzfahrer ertragen; der Herzog Friedrich sah auf seinen in den Waffen ergrauten Vater; dieser aber mochte sich wohl erinnern, wie er einst in gleicher Jugendkraft in diesen Ländern gestritten. Sie lagerten zu Iarandinum. In der Nacht kam ein furchtbarer Erdstoß; dies erfüllte die Kreuzfahrer mit banger Erwartung. Sie zogen durch ein steiles Gebirge, über schrecklichen Abgründen, oft auf Händen und Füßen kletternd, bis sie endlich voll Freuden in die fruchtbaren Gefilde von Seleucia kamen. Nun war alle Noth überstanden und das ersehnte Ziel nahe. Saladin zeigte friedliche Gesinnungen und ließ durch Gesandte entbieten: der Kaiser und die Fürsten möchten entscheiden, was er rechtmäßig besitze. Des Kaisers Ruhm, bisher noch von manchen päpstlich Gesinnten angefeindet, erreichte jetzt nach ungetheilter Meinung den höchsten Gipfel: er fand in Asien, was ihm Italien verweigerte. Hatte er dort für die Ehre des Reichs und für seine Größe gekämpft, so waren jetzt seine Waffen der Kirche und der Ehre Gottes geweiht. Das Ziel seiner Siege war, das Christenthum in dem Lande seines Ursprungs wieder herzustellen [1]).

Beim Aufbruche von Seleucia führte Herzog Friedrich wie bisher den Vortrab, um über den Fluß Seleph oder Kalykadnus zu setzen. Da der Übergang auf der schmalen Brücke sich verzögerte, ritt der Kaiser mit den Seinigen durch den Fluß. An seinen grünen Ufern hielt er das Mittagsmahl; das klare, frische Wasser lud ihn ein nach so vielen Mühseligkeiten sich

1) Arnold. Lubec. l. c.

1190 im Bade zu erfrischen. Er stieg hinein und fand seinen Tod [1]).
5. Jun. Als man ihm zu Hülfe kam, war er bereits verblichen. Da fiel unsäglicher Jammer auf die Kreuzfahrer, daß so nahe am Ziele ihr Haupt gefallen. Sie weinten vier Tage um den Kaiser und salbten seinen Leichnam. Mitten in einem fremden Lande ohne Führer, das Wiedererstehen der Feinde fürchtend, waren Viele der Verzweiflung nahe. Die Meisten aber richteten ihre Augen auf Herzog Friedrich, des Kaisers Sohn, als den der durch Tapferkeit und Klugheit sich am meisten hervorgethan: sie erwählten ihn zum Führer und huldigten ihm. Der Herzog aber nahm von den Schätzen seines Vaters und theilte sie unter das Kriegsheer. Der Zug erreichte glücklich Antiochien, wo der Herzog die Eingeweide seines Vaters begrub [2]). Auch viele Kreuzfahrer wurden hier begraben, weil Krankheiten einrissen zum Theil durch übermäßigen Genuß der bessern Lebensmittel. Andere gaben ihr Gelübde auf und suchten den Heimweg zu Schiffe. Von dem ganzen Heere blieben nur noch 7000 Männer und darunter 700 Reiter. Diese führte der Herzog unter beständigem Verlust an Sterbenden und in täglichem Kampfe gegen die Saracenen nach Tyrus. Hier wurden die Gebeine des Kaisers beigesetzt [3]).

Indessen waren andere Kreuzfahrer zur See vor Akkon angekommen, größtentheils aus Frankreich, dabei aber auch Burgunder und Teutsche, namentlich unter dem Erzbischof von Besançon, unter dem Landgraven Ludwig von Thüringen und dem Graven von Oldenburg. In Erwartung, daß die Könige von Frankreich und England bald nachfolgen würden, unternahmen sie mit den morgenländischen Christen die Belagerung von Akkon. Sie sandten den Markgraven Konrad von

1) Die Nachrichten lauten verschieden. Nach Einigen wurde der Kaiser schon beim Übersetzen vom Strome fortgerissen, vergl. v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen, II. 436. Die Meisten sind jedoch für die im Text angenommene Todesart. Wir pflichten ihnen um so mehr bei, als ein Augenzeuge darunter ist: Anon. Narratio de Friderici I. imp. exped. asiat. in Canisii Lect. antiq. III.; eine der Hauptquellen des Bisherigen und Folgenden.

2) Roger. Hoveden.

3) Sicard. Chron.

Montferrat dem Herzoge Friedrich entgegen, um Saladin auf einer andern Seite anzugreifen. Er traute aber dieser Weisung nicht, sondern ging mit Konrad nach Akkon und erhielt 1191
den Oberbefehl der Belagerung [1]). Hier wurde er auch von Jan.
den Marianern oder Brüdern des Hospitals zur heiligen Maria, das ein unbekannter Teutscher vormals zu Jerusalem für Kranke seiner Nation gestiftet hatte, zum Beschützer ausersehen. In dieser Zeit der vielen milden Stiftungen und der Entstehung neuer Mönchs- und Ritter-Orden kamen jene Brüder auf den Gedanken, gleich den Tempel- und Johanniter-Rittern, welche selten einen Teutschen in ihre Verbindung aufnahmen, sich zum teutschen Ritterorden erheben zu lassen, welcher neben der Krankenpflege zugleich die Pflicht übernähme, das heilige Land gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. Der Herzog gab seinen Beifall, besonders da er gesehen, wie die Bremer und Lübecker sich der verwundeten Christen in dieser Belagerung angenommen; er berieth sich mit den andern teutschen Fürsten und versprach durch seinen Bruder, den K. Heinrich VI., die Bestätigung des Papstes zu erhalten. Sofort traten mehrere teutsche Ritter zusammen, und Heinrich von Walpot wurde zum ersten Ordensmeister gewählt [2]). Das Übrige geschah erst später, denn Herzog Friedrich erlag in wenigen Tagen einer tödlichen Krankheit und fand seine Grabstätte vor Akkon. 20. Jan.

Die übrigen Kreuzfahrer vom teutschen Landheere zerstreuten sich, wenige kamen in das Vaterland zurück. Nach morgenländischen Berichten waren es ungefähr tausend, welche von Akkon angekommen waren; die meisten davon sollen auf der Rückfahrt durch Schiffbruch umgekommen sein [3]). Wenige Monate nach der Auflösung des teutschen Kreuzheeres landeten die Könige von England und Frankreich vor Akkon.

1) Hist. Hierosol. in Gesta Dei per Francos. I.

2) Jac. de Vitriaco Hist. Hieros. in Gest. Dei per Franc. I. R. Duellii Hist. ordinis eq. Teut. etc. Venator hist. Bericht von dem marianisch-teutschen Ritterorden.

3) Namentlich Grav Witichind von Waldeck. Chron. Waldec. in Hahn. Monum. I. 810.

Dies ist der dritte große Kreuzzug und der zweite der durch Kaiser des hohenstaufischen Hauses geführt worden, wovon jeder zweimal in Asien war. Ohne den Unfall, der den beinahe 70jährigen Greis getroffen, durfte man hoffen einen bessern Erfolg zu sehen als von dem vorhergehenden. Der teutsche Orden, ein bleibendes Denkmal der letzten Tage seines Sohnes, hat ausser der ursprünglichen Bestimmung in der folgenden Zeit durch die Eroberung von Preussen ein besonderes Verdienst um Teutschland erworben. Die nächste Folge aber von dem verunglückten Kreuzzuge selbst für unsere Geschichte ist, daß nach dem großen Verluste an Geld und streitbarer Mannschaft früher als man glaubte Heinrich VI. auf den Thron kam, um die Frucht der langen und kampfvollen Regierung seines Vaters zu brechen. Worin bestand diese?

Das Ganze von K. Friedrichs I. Regierung.

Charakter derselben. Veränderungen in der Verfassung. Zeitfortschritte überhaupt.

Ein vielumfassender Zeitraum von vierzig Jahren. So groß und mannichfaltig die Aufgabe, so vielseitig der Widerstand und die daraus hervorgegangenen Verwicklungen, so hat doch Friedrich I. sein selbstgesetztes Ziel unverwandt im Auge behalten und in den Hauptsachen erreicht. Wenig oder Nichts fand er dazu vorbereitet, Einiges sogar von seinen beiden Vorgängern nachgegeben, was die Salier so standhaft behauptet hatten. Zur Herabwürdigung der Krone wirkten Papst und Stände zusammen; Italien war im Begriff sich loszureissen. Um hier mit Nachdruck aufzutreten, das Kaiserthum in seiner ganzen Würde herzustellen und die Verbindung aller Nebenlande vom mittelländischen bis zum Ostmeer zu erhalten, musste vor Allem in Teutschland selbst durchgreifende Ordnung gebracht werden. Die innere Eintracht wollte Friedrich zuerst auf Freundschaft mit dem welfischen Hause gründen, die er schon vor seiner Thronbesteigung eingeleitet hatte. Heinrich der Löwe, sein Vetter und Liebling, der mächtigste Fürst

Teutschlands, sollte die Stütze des Thrones sein. Er sah ihm Vieles nach. Je versöhnlicher in Teutschland, desto strenger war Friedrich dagegen in Italien. Gehorsam foderte er von den Lombarden und Römern. Dann legte er die Waffen nieder und ließ die Gesetze sprechen. Er wollte aber in Italien sowenig als in Teutschland als unumschränkter König gebieten, sondern überließ dem Reichstage die hergebrachte Berathung. Auch war es nicht seine Meinung, alle Länder unter einerlei Form zu bringen, vielmehr ging er in die eigenthümlichen Rechte eines jeden ein. Das altrömische Recht zog ihn an, weil es das Kaiserthum erhob.

Bis hieher gerader glücklicher Fortgang; das Reich in seiner ganzen Ausdehnung herrlicher als zur Zeit K. Heinrichs III. und fester geordnet. Aber indem Friedrich die alten Kaiserrechte in Rom herstellen will, beginnt der Kampf. Auf die Einheit der teutschen Kirche vertrauend, tritt er mit männlicher Freimüthigkeit gegen den Papst auf, durchbricht mit gewaltiger Hand jeden Widerstand, und Mailand büßt sein Bündniß mit dem römischen Stuhl in Schutt und Trümmern. Man hat ihn hier der Härte beschuldigt, aber er erwiederte nicht, was die Mailänder gegen ihn thaten; er ließ den Wassen ihren Gang, und den Urtheilsspruch gab nicht er, sondern die lombardische Reichsversammlung, Mitstände von Mailand. Folge für die teutschen Verhältnisse war neue Nachsicht gegen Heinrich den Löwen; aber zugleich Ernst gegen Bischöfe und Fürsten, welche ihn verlassen wollten: denn es lag ihm Alles daran die Einheit zu erhalten. Nachdem er vergeblich friedliche Mittel in Italien versucht, kommt er mit überlegener Macht, führt als Sieger Paschal III. in Rom ein; weder die Lombarden noch die Normannen (in Apulien) schienen widerstehen zu können. Da sah er sein Heer durch Seuchen vernichtet. Auf dem Rückweg von den Lombarden verfolgt, opfert er ihre Geiseln als Nothwehr seines Lebens. In Teutschland fallen ihm viele Besitzungen zu, er geräth aber in Spannung mit Heinrich dem Löwen. Ein neuer Feldzug in Italien scheint zum Frieden zu führen. Friedrich war geneigt dazu. Aber von den Lombarden getäuscht, von Heinrich dem Löwen verlassen, erlitt er in einer unvermutheten Schlacht bei Legnano

die einzige Niederlage in seinem Leben. Dieses zweite Unglück erneuerte in Friedrich mildere Gesinnungen für Italien, und es gelang ihm auf dem Wege der Verhandlungen die Parteien zu trennen. Nach dem venetianischen Frieden kehrte er seine Strenge gegen Deutschland, doch erlaubte er sich keine persönliche Rache gegen Heinrich den Löwen, sondern ließ ihn nur keinen Beschützer mehr an ihm finden gegen die längst seiner Übermacht zürnenden Stände. Nach der Demüthigung des welfischen Hauses folgt überall Versöhnung. Mit einiger Nachgiebigkeit gegen die lombardischen Städte wird ein fester, für den Kaiser immer noch günstiger Friedensvertrag zu Costanz geschlossen. Mainz, zuvor wegen Aufstandes gegen seinen Erzbischof bestraft, sieht den Reichstag und das Kaiserhaus in seiner ganzen Herrlichkeit. Die Erbin von Sicilien wird dem ältesten Sohne vermählt, und die Mailänder, vormals die heftigsten Guelfen, bitten den Kaiser das Hochzeitfest in ihren Mauern zu halten.

So hat Friedrich I. sein Ziel erreicht. Wenn wir auch nicht wüssten, wie er seine Räthe und Hofkanzler gewählt und sie bei ihren zum Theil sehr verschiedenen Ansichten und Neigungen zu leiten gewusst[1]), so zeigt doch seine Regierung selbst ein solches ineinandergreifendes Ganzes, das nur in ihm

1) Wir meinen hier hauptsächlich den Abt Wibald und die Erzbischöfe Rainald, Christian und Philipp. Den Erstern, der unter Lothar und Konrad III. Alles gegolten, behielt Friedrich zwar bei, nahm ihn auch mit auf den Römerzug; wie ganz anders aber gestalten sich die Sachen als unter seinen beiden Vorgängern! Wibald war übrigens auch früher nicht streng päpstlich. Rainald war fast mehr kaiserlich oder gibellinisch als der Kaiser selbst. Um seine eigene Existenz als erwählter Erzbischof von Cölln zu retten, erlaubte er sich bei der Papstwahl dem Kaiser vorzugreifen, doch nicht gegen den Sinn des Kaisers, der ihn auch bei den würzburger Beschlüssen festzuhalten wusste, als er sich hinter die Andern verstecken wollte. Wenn der Kaiser Rainald allein hätte gewähren lassen, es würde schwerlich zum Frieden gekommen sein. Eben so hielt er den Erzbischof Christian, der damals in Italien gewaltig war, von den costanzer Friedensunterhandlungen entfernt. Erzbischof Philipp trat von selbst zurück, als sich der Kaiser noch mehr zur Versöhnung neigte; der Undankbare ging sogar zur Gegenpartei über.

entstehen konnte. Wir überlassen dem Epos, sein kühnes Auftreten, seinen Kampf und die Versöhnung darzustellen. Die Hingebung des fast siebzigjährigen Greises für die Eroberung des heiligen Landes erscheint in dieser Beziehung als die Krone seines Werks. Schon in jener Zeit sind Dichter aufgestanden, welche seine Thaten besangen. Den zweideutigen Namen des Großen hat man ihm nicht gegeben; aber wie er selbst Karl den Großen vor Augen gehabt, so ist er auch von keinem der andern Kaiser übertroffen, es sei an heller Einsicht, Kraft, Entschlossenheit oder an standhafter Ausdauer und wahrem Heldenmuth, wozu denn auch wie bei jenem das Glück einer langen Regierung gekommen.

Was den Gegenstand des Ganzen betrifft, so hat Friedrich I. gezeigt, daß sein Plan ausführbar gewesen, wenn auch unter Bestimmungen und zum Theil Beschränkungen, welche die Zeit als nothwendig gebot.

Die Ausdehnung der Reichsgrenzen im slavischen Norden, die Herzubringung Dänemarks, die erneuerte Verbindung der burgundischen und arelatischen Lande hatte für den Kaiser nicht soviel Werth als die nähere Vereinigung Italiens mit dem teutschen Reiche. Daher sind auch nun hier und im innern Teutschland über den Anstrengungen zu diesem Zwecke die bedeutendsten Veränderungen vorgefallen. Die Gibellinen und die Welfen diesseit und jenseit der Alpen boten sich die Hände in verschiedenen Verzweigungen. In Teutschland waren sie Anfangs in Einer Person (Heinrichs des Löwen) vereinigt; in Italien wurden doppelte Gegensätze daraus: auf gibellinischer Seite standen die Rechtsgelehrten und der alte Feudaladel mit einem Theil der Städte; auf der guelfischen die übrigen Städte und der römische Stuhl. Wenn der Streit zwischen dem Kaiser und Papstthum zu Gregors VII. Zeit auch die politischen Fragen den kirchlichen untergeordnet hatte, so stellte jetzt der Papst umgekehrt Alles unter den politischen Standpunct. Daher war Alexanders III. Separatfriede zu Venedig rein persönlich (seine Anerkennung betreffend), es wurden über das gegenseitige Verhältniß keine neuen Bestimmungen gemacht, sondern nur im Allgemeinen vertragen, daß Alles bleiben sollte wie bisher, wiewohl das im Einzelnen immer wieder eigene

Deutungen zuließ. Die roncalischen Beschlüsse, welche die kaiserliche Macht auf eine nie gesehene Höhe stellten, mussten im costanzer Frieden gemäßigt werden, doch blieben die wesentlichen Rechte. Dabei sind jene Beschlüsse immer merkwürdig, als erster Versuch, das teutsche Feudalrecht mit dem römischen Rechte zu verbinden.

Wiewohl die alten Großherzogthümer Teutschlands schon bedeutende Veränderungen durch Theilung erlitten hatten, so wollte Friedrich I. doch anfänglich den Plan der Ottonen erneuern, die Fürsten der Hauptvölker zu Einer Familie zu machen, das obere Teutschland aber unter seinem Hause zu behalten. Indessen da Heinrich der Löwe als Welfe gegen das Kaiserhaus auftrat und Teutschland in Gefahr kam getheilt zu werden, willigte Friedrich in das allgemeine Streben der Stände, nicht nur die Herzogthümer zu vermindern, sondern selbst die herzogliche Gewalt unter sich zu theilen und also jene ganz aufzulösen. Dadurch wurden die Bischöfe erst ganz unmittelbar, und die Erzbischöfe nahmen als Wahlfürsten den Rang vor den Herzogen nach dem Vorgange des aus der karolingischen Zeit herübergekommenen mainzer Erzbischofs. Die Verfassung nahm jetzt dieselbe Richtung, die sie schon in Frankreich genommen: die alten großen Häuser erloschen; es kamen mehrere kleinere auf, und es kam nur noch darauf an, wer sich zuerst im Erbrecht befestigen würde, der König oder diese.

Für die teutschen Städte oder den Bürgerstand hatte die Stunde noch nicht geschlagen, ihre im Stillen angewachsenen Kräfte in den öffentlichen Angelegenheiten zu zeigen, wie die lombardischen Städte; vielmehr ist Friedrichs I. Regierung die wahre Blüthezeit des Ritterstandes, des Adels im Kriegsdienste, als einer neuen Mittelmacht zu Gunsten des Thrones. Es war ein solcher Zudrang zur Ritterwürde aus allen Ständen, daß der Kaiser befahl [1]), Söhne von Priestern, Archidiakonen und Bauern sollten nicht zugelassen werden. Zur Aufnahme dieses Standes wirkten hauptsächlich die Heerzüge nach Italien, das Bekanntwerden mit den Sitten und Fort-

1) Chron. Ursperg.

schritten der überalpischen Länder, die Beförderung teutscher Ritter zu Befehlshabern der eroberten Städte und Burgen; die eigentliche Begeisterung sprach sich in den Kreuzzügen aus durch das Gelübde für den Glauben zu streiten. Ja so überwiegend war jetzt der Schwung des Ritterwesens, daß selbst der alte Priester- und Mönchs-Stand sich in diesen neuen, kräftigern Formen gefiel, daß aus beiden zusammengesetzte Orden entstanden, welche den strengen Gehorsam des Mönchs mit der Tapferkeit des Ritters verbanden. Friedrichs erste Räthe, Rainald, Grav von Dassel, Christian, Grav von Buch, Philipp von Heinsberg, waren Bischöfe und Kriegsobersten zugleich. Und wie die Dichtkunst immer der veredelte Ausdruck des öffentlichen Lebens der Teutschen war, so hat sie auch dem Ritterwesen seine Vollendung gegeben. Durch die Berührung mit den gesangreichen Provençalen jenseit der Alpen und auf den Kreuzzügen kam neuer Eifer unter die Teutschen. Friedrichs Hof vereinigte die edelsten Ritter, die Minnesänger; seine glänzenden Reichstage waren der Sammelplatz der Männer, welche die Thaten der alten Helden besangen und die Nation begeisterten. Vor jener Schlacht gegen die aufgestandenen Römer ergriff der Erzbischof Christian die Fahne und stimmte den heiligen Kriegsgesang an.

Wie der Kaiser in Allem seinem Zeitalter voranging, so hat er nicht nur die edelste Kunst, sondern auch die Wissenschaften in ihrem Einfluß besonders auf das öffentliche Leben befördert. Durch ihn hat das Rechtsstudium einen fortwirkenden Anstoß erhalten; seine Verhandlungen mit dem Papste haben bei der teutschen Geistlichkeit hellere, freiere Ansichten verbreitet. Diese sprechen sich nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch in den von dem Kaiser begünstigten Geschichtwerken aus.

Unter Friedrich I. sind die obern Lande, welche schon unter den letzten Karolingern geblüht, erst recht emporgekommen. Der lebhaftere Verkehr mit Italien und dem Morgenlande ließ die Lebensquelle der Staaten, Handel und Gewerbe, auf allen Seiten sich ergiessen, und so erwachten auch die übrigen Künste, welche das Leben verschönern. Kaiserliche Pfalzen erhoben sich theils neu theils verschönert: Geln-

hausen auf den fränkischen Reichsgütern ist noch in seinen Ruinen ehrwürdig [1]). Kaiserslautern, auf der linken Seite des Rheins, hatte ein Schloß von Backsteinen mit einem Fischteich und Wildgarten. Zu Hagenau in den Forsten des Elsasses ruhte der Kaiser von der Jagd und vom Krieg. Es blühten Städte, Dörfer, Klöster, herrliche Ritterburgen bis in die hohe Scheidewand der Alpen.

Dieser Kaiser, der Enkel eines vorhin unbekannten schwäbischen Graven, hinterließ ein mächtiges wohlbegründetes Reich vom Mittelmeer bis zur Ostsee und vier heldenmüthige Söhne: durfte man nicht, wenn je in menschlichen Dingen, eine feste Dauer hoffen?

Vierter Abschnitt.

K. Heinrichs VI. übereilter Versuch, Teutschland und Italien in ein Erbreich zu bringen. Erhebung des welfischen Hauses durch den Papst. Otto IV. gegen Philipp. Jahr 1189—1212.

A. K. Heinrich VI.

1. Heinrichs VI. Reichsverwesung (während des Kreuzzugs) und Regierungsantritt. Heinrichs des Löwen Rückkehr aus der Verbannung, Krieg und Vertrag zu Fulda.

1169 Schon in seinem fünften Jahre zum römischen Könige gewählt, wurde Heinrich sorgfältig zu seinem hohen Berufe vorbereitet. Unter den Lehrern steht voran Bischof Konrad von Hildesheim, nachher Kanzler und Statthalter in Sicilien.

1) Bernh. Hundeshagen, K. Friedrichs I. Palast zu Gelnhausen, eine architektonische Urkunde ꝛc. mit K. 1813.

Seinen von Natur schwachen und hagern Körper stärkte Heinrich durch ritterliche Übungen. Schnell fasste sein lebhafter Geist; er wusste sich leicht und beredt auszudrücken. Frühzeitig ließ ihn der Kaiser an den Reichsgeschäften Theil nehmen; er scheint etwas bei ihm gegolten zu haben [1]). Neunzehn Jahre war er alt, als er den costanzer Vertrag mit unterzeichnete; durch seine Anwesenheit in Italien erleichterte er dem Vater die Führung der teutschen Angelegenheiten. Die ersten Eigenschaften, die er hier entwickelte, waren Klugheit und Härte.

Als der Kreuzzug angeordnet wurde, trat er in die teut- 1189
sche Reichsverwaltung ein, fand aber bald unerwartete Schwie- April.
rigkeiten. Es standen alte und neue Fehden auf, besonders in Lothringen und Sachsen. Markgrav Otto von Meissen wurde von seinem ältesten Sohne Albert gefangen gehalten, weil er durch seine Gemahlin Hedwig, Albrecht des Bären Tochter, sich hatte bewegen lassen zu Gunsten des jüngeren Sohnes Dietrich eine Abänderung der entworfenen Theilung zu machen. Der Kaiser hatte schon in der Sache gesprochen; die Parteien blieben aber so erbittert, daß Heinrich VI. Mühe hatte zu vermitteln [2]).

Doch die meiste Aufmerksamkeit zog auf sich Heinrich der Löwe, der schon im Herbste desselben Jahres, da der Kaiser den Kreuzzug angetreten, wieder aus der Verbannung zurückkam. Er hielt sich des Eides entledigt, da er hörte, daß seine Güter häufig beraubt wurden und also der Friede zuerst von seinen Feinden gebrochen worden [3]). Der Schmerz über seine Erniedrigung ließ ihn nicht länger ruhen. Dazu kam der Tod seiner tugendhaften Gemahlin Mathilde, der ihn er- 28. Jun.
innerte für seine Kinder zu sorgen. K. Richard von England, sein Schwager, und K. Kanut von Dänemark, sein Schwiegersohn, munterten ihn auf, sich wieder in den Besitz seiner vorigen Macht zu setzen, und sagten ihm Beistand zu.

1) Gislebert. Chron. in Bouquet. scrr. XVIII. 383.

2) Chron. Bigaug. ad a. 1189.

3) Chron. Stederburg. in Leibnit. scrr. T. I. p. 861. Das übrige hauptsächlich nach Arnold. Lubec. ib. T. II.

Er zählte auf die wiedererwachende Ergebenheit seiner vormaligen Vasallen und Freunde und hatte sich dabei nicht verrechnet. Der Erzbischof Hartwig von Bremen trat zuerst zu ihm über, ungeachtet ihm der Kaiser die Gravschaft Stade überlassen hatte. Da der Grav Adolf von Holstein dem Kreuzzuge gefolgt war, so schien die Gelegenheit günstig sich seines Gebietes zu bemächtigen. Die angesehnsten Holsteiner, Polaber und Stormarn, die Graven von Ratzeburg, Schwerin und Wölpe nahmen ihn freundlich auf, theils durch Versprechungen gelockt, theils wohl auch aus Abneigung gegen den neuen Herzog Bernhard von Sachsen. Hamburg, Plöne und Itzehoe öffneten die Thore. Bardewick, dessen Einwohner bei Heinrichs Abzuge sich schimpflich betragen, wurde geplündert und eingeäschert. Über den Eingang der Domkirche ließ Heinrich sein Wappen setzen mit den Worten: des Löwen Spur. Lübeck erhielt Bestätigung seiner Freiheiten, Lauenburg wurde dem Herzog Bernhard entrissen.

König Heinrich sah in allen diesen Schritten eine Verachtung seiner Jugend. Schnell versammelte er die Reichsstände in Merseburg, dann in Goslar. Der Beschluß war Krieg, weil Heinrich der Löwe den Eid gebrochen und mit gewaffneter Hand aufgestanden. Zur Vergeltung des Schicksals von Bardewick sank Hannover in Schutt und Asche. Braunschweig wurde berennt, bis heftige Kälte das Reichsaufgebot auflöste. Der Erzbischof Hartwig musste in Verbannung gehen.

1189 1. Nov. Da kam die Botschaft, daß König Wilhelm II. von Sicilien in seinen besten Jahren mit Tod abgegangen sei. So früh hatte Niemand gedacht das schöne Reich an Constanzens Gemahl Heinrich VI. fallen zu sehen. Dieser eilte in Teutschland Frieden zu schliessen. Zuerst gewann er den Erzbischof Philipp von Cölln, der ungeachtet seiner Aussöhnung mit dem Kaiser immer noch widrige Gesinnungen verbarg: er gab ihm 1190 Mai. auf dem Reichstage zu Nürnberg verpfändete Güter zurück, nebst einigen Zöllen und Münzstätten [1]). Durch diesen und den Erzbischof Konrad von Mainz wurde denn auch Heinrich

1) Godefrid. Colon. ad a. 1190.

der Löwe um so eher zu einem Friedensvertrage gebracht, da ihn das Glück im Felde verlassen hatte. Auf einem Hoftage zu Fulda geschah seine Aussöhnung mit dem Könige auf folgende Bedingungen: Die Mauern von Braunschweig werden an vier Stellen niedergerissen, die Feste Lauenburg gebrochen, ganz Holstein und die Hälfte von Lübeck dem Graven Adolf wieder eingeräumt, die andere Hälfte erhält Heinrich der Löwe als Geschenk vom Könige; zum Unterpfand des Friedens bleibt dessen jüngerer Sohn als Geisel dem Könige, der älteste, Heinrich, folgt ihm mit 50 Rittern nach Italien [1]).

Niemand hatte vorausgesehen, daß schon während des Kreuzzuges eine Heerfahrt nach Italien nöthig werden würde. Die Abwesenheit mehrerer Fürsten und Bischöfe mit dem auserlesensten Theile der Ritterschaft scheint wirklich den König in Verlegenheit gesetzt zu haben; doch erhielt er Zusage von den Herzogen Otto von Böhmen und Bertold von Dalmatien, von dem Markgraven von Istrien, von dem Bruder des Herzogs von Österreich, von dem Erzbischof von Cölln und andern teutschen Bischöfen. Sein Bruder Konrad von Rotenburg begleitete ihn mit fränkischen Dienstmannen [2]). Als 1190
er eben aufgebrochen war, kam die Trauerbotschaft aus dem Nov.
Morgenlande von dem Tode seines Vaters. Der unglückliche Hingang des alten Kaisers wurde in Teutschland und Italien tief gefühlt. Heinrich VI. scheint im ersten Augenblicke unentschlossen gewesen zu sein, wohin er sich zuerst wenden sollte; denn auch im obern Italien war jetzt seine Gegenwart nöthig. Er ließ also einstweilen den Erzbischof von Cölln mit einer Heeresabtheilung vorausgehen [3]) und kehrte nach Mainz, um seinen ersten Reichstag zu halten. Dann brach er schnell wieder auf durch Elsaß und Helvetien, daß er in kurzer Zeit in Dec.
Mailand war [4]).

1) Arnold. Lubec. IV. 2.

2) Miraei Opp. diplom. V. urk. 68.

3) Godefr. Colon. ad h. a.

4) Raumer, a. a. O. III. 10. Anm. 3., berechnet, daß die Nachricht von Friedrichs I. Tod im November 1190 angekommen; Ende Novembers habe Heinrich bereits Mailand erreicht, ebend. S. 19. Hä-

2. Heinrichs VI. erster Zug nach Italien. Kaiserkrönung. Vereitelte Besitznahme des sicilischen Reichs.

Ungeachtet der verstorbene König Wilhelm II. von Sicilien das Erbrecht seiner Vatersschwester Constanze selbst bestätigt, und ungeachtet die Reichsversammlung vor ihrer Vermählung mit Heinrich VI. ihr gehuldigt hatte [1]): so stand doch bald nach des Königs Tod eine Gegenpartei unter dem Kanzler Matthäus auf [2]), welche sich dem fremden Herrscher aus einem rohen und übermüthigen Volke, wie er die Teutschen nannte, nicht unterwerfen wollte, und daher den Graven Tancred von Lecce, natürlichen Sohn des Herzogs Roger von Apulien und Enkel Königs Roger I., als letzten Sprößling
1190 des alten (normannischen) Königshauses auf den Thron erhob,
Jan. dem auch Papst Clemens III. gar gerne die Belehnung ertheilte, obgleich er auch der Constanze gehuldigt hatte [3]). Auf die erste Nachricht von einer Gegenpartei hatte Hein-
April. rich VI. den Erzbischof von Mainz und den Kanzler Diether abgeordnet, von welchen der Letztere berichtete, das Reich werde leicht eingenommen werden können [4]). Allein der Reichsmarschall Testa, Statthalter in Tuscien, welchen Heinrich mit einer Heeresabtheilung nach Apulien geschickt hatte, wurde übel zurückgewiesen. Diese Nachricht erhielt Heinrich bei seiner Ankunft in Italien; auch sah er sich erst noch durch die lombardischen und römischen Angelegenheiten aufgehalten.

Mehrere Städte waren unter einander in Fehde gerathen; diesen gebot er vor allen Dingen Frieden, söhnte sie mit einander aus und setzte 200 Pf. Goldes auf jeden Friedensbruch [5]). Dann traf er Einleitung zu einem Bündniß der

berlin, teutsche Reichshistorie, I. 661, scheint eine Urkunde gekannt zu haben, nach welcher Heinrich VI. noch am 16. Christmonat in Basel gewesen.

1) Sigon. de regn. Ital. L. XV.

2) Gaetani Memorie — del regno di Sicilia, p. 313.

3) Richard. de S. Germ. ad a. 1189.

4) Godefr. Colon. ad a. 1190.

5) Malvec. Chron. in Murat. scrr. XIV. 887.

kaiserlichgesinnten (gibellinischen) Städte gegen die guelfischen. Nachdem er den Beistand von Pisa und Genua durch zugesagte Handelsbegünstigungen in Sicilien erworben, rückte er gegen Rom, wo seit seiner Abwesenheit bedeutende Veränderungen vorgegangen waren. Clemens III. hatte die vieljährigen Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem päpstlichen Stuhle 1188
durch einen Vertrag beigelegt, nach welchem die Patricier- 31. Mai.
würde aufhören, Stadtpräfect und Senatoren vom Papste die Belehnung empfangen, auch die Hoheitsrechte mit wenigen Ausnahmen gegen Beitrag zur Stadtbefestigung an ihn zurückfallen, und beide Theile einander Schutz und Beistand leisten sollten [1]). Diese Bewilligungen hatte Clemens hauptsächlich dadurch zu erreichen gewusst, daß er die Stadt Tusculum, welche immer den Kaisern, oft auch dem päpstlichen Stuhle gegen Rom beigestanden, preiszugeben versprach, und er benutzte hierzu klüglich den Zeitpunct, da Friedrich I. und Heinrich mit der Anordnung des Kreuzzugs in Teutschland beschäftigt waren; doch verzögerte er hernach die Übergabe von Tusculum. Nach Friedrichs I. Tode ordnete Heinrich VI. eine Gesandtschaft wegen der Kaiserkrönung ab, mit dem allgemeinen Versprechen, die Rechte der Kirche zu schützen. Clemens versprach ihn zu krönen, foderte aber auch Anerkennung der Rechte der Stadt. Bei Heinrichs VI. Ankunft 1191
war eben ein neuer Papst, Cölestin III. gewählt worden, der seine eigene Weihe aufschob, um erst nähere Bedingungen vor der Kaiserkrönung machen zu können, hauptsächlich um wegen Tancreds Belehnung nicht angefochten zu werden [2]). Indessen gewann Heinrich VI. die Römer, indem er ihnen Tusculum zu übergeben versprach. Nun musste Cölestin nachgeben; er vollzog die Krönung, und erst nach derselben kam Sicilien zur Sprache. Heinrich VI. übersah, daß er die Kaiserkrönung

1) Muratori Antiq. It. T. III. 785. Baronii Annal. ad h. a.

2) Auch soll Cölestin Heinrichs des Löwen Wiedereinsetzung zur Bedingung gemacht haben, nach einer handschriftl. magdeb. Chronik in Origg. Guelf. III. 139. Das Chron. Stederb. sagt jedoch nur, der junge Heinrich habe vom Kaiser große Versprechungen erhalten, wenn er den Papst zur baldigen Krönung bewegen würde.

mit Aufgebung der Patricierwürde und der alten kaiserlichen Rechte über Rom, ja mit dem Ruin von Tusculum erkauft hatte, das die erbitterten Römer, sobald ihnen die Stadt durch Kaiser und Papst überantwortet war, mit schrecklicher Rache zerstörten [1]); es war ihm jetzt allein um die Einnahme des sicilischen Reichs zu thun. Als Cölestin und Tancred vereint in ihn drangen von dem Zuge nach Apulien abzustehen, sprach er: sein Erbrecht sei unbestritten, und ausserdem gebühre ihm das Reich nach altem Kaiser- und Lehen-Recht [2]). Mit
1191 Heeresmacht drang er in Apulien ein und verbreitete solchen
Mai. Schrecken, daß alle Städte und Schlösser sich ergaben bis auf Neapel. Soweit ging Alles nach Wunsch. Aber nun folgte ein Unfall auf den andern. Die pisanischen Schiffe, welche Neapel einschliessen halfen, wurden durch eine größere Zahl sicilischer Schiffe vertrieben. Die Sommerhitze brachte die gewöhnlichen Seuchen. Der Kaiser selbst erkrankte schwer mit dem größten Theile des Heeres; der Erzbischof Philipp von Cölln und Herzog Otto von Böhmen, auf deren Beistand der Kaiser am meisten vertraute, und viele Andere von Edeln und Gemeinen wurden ein Opfer der Seuche. Da ging der junge Heinrich, des Löwen Sohn, zu den Feinden über und kehrte über Frankreich nach Sachsen zurück [3]). Die Kaiserin, von den Salernitanern aufgenommen, wurde auf die voreilige Nachricht von des Kaisers Tode in einem Volksauflauf von Tancreds Anhängern gefangen genommen und nach Messina gebracht. Um dieselbe Zeit kam auch die zweite Trauerbotschaft aus dem Morgenlande, daß Herzog Friedrich, des Kaisers Bruder, vor Akkon gestorben sei. Der Kaiser, noch nicht ganz hergestellt, hob die Belagerung von Neapel nach drei Monaten auf, um nach Teutschland zurückzukehren, worauf Tancred in kurzer Zeit ganz Apulien mit Ausnahme weniger Plätze wieder einnahm. Die Nachricht von seinem Tode eilte ihm auch über die Alpen voraus, und es ist nicht un-

1) Otto de S. Blas. c. 33. Chron. Ursperg. Das übrige meist nach Arnold. Lub. IV.

2) Ebulo, carmen de motibus Sic. p. 24.

3) Chron. Stederburg. p. 863.

wahrscheinlich, daß die welfische Partei schon auf eine neue Königswahl dachte [1]).

3. Heinrichs VI. Anordnungen in Teutschland.

Das Erbe des letzten Welfs. Herzogthum Schwaben. Herzogthum Baiern. Streitige Bischofswahlen. Krieg gegen Heinrich den Löwen. Schätzung K. Richards von England. Die Pfalzgrävin Agnes und der jüngere Heinrich. Aussöhnung des welfischen Hauses.

Heinrich VI. verließ Italien nur in der Absicht, um mit verstärkter Macht zurückzukehren. Er nahm deswegen seinen Weg über Genua, um die Stadt aufs neue zum Beistand gegen Tancred aufzufodern; auch ließ er diesen durch den Papst solange mit dem Bann bedrohen, bis er seine Gemahlin wieder in Freiheit setzte [2]). Allein er fand auch in Teutschland soviel zu thun, daß er erst nach drei Jahren jenes Vorhaben ausführen konnte.

Als er über die Alpen kam, begegnete er dem Leichenzug des alten Herzogs Welf, des Letzten dieses Namens, der die schwäbische Linie schloß, und nahm also einstweilen statt des sicilischen Reiches dessen Erbe in Besitz, wie es schon der verstorbene Kaiser mit demselben vertragen hatte. Erwünscht war der Zuwachs in diesem Augenblicke, da es darauf ankam das Ansehn des hohenstaufischen Hauses gegen die aufgestandenen widrigen Gesinnungen wieder festzustellen. Heinrich VI. verweilte deshalb eine Zeit lang in den obern Landen und verlieh das Herzogthum Schwaben, das durch seines Bruders Friedrichs Tod erledigt war, dem nächstfolgenden Bruder Konrad

1) Albert. Stad. ad a. 1192. sagt das geradezu. Böttigers Widerlegung (Heinrich d. Löwe, S. 429.) trifft mehr die spätern Schriftsteller, welche auf jene Nachricht weiter gebaut haben; auch gesteht er selbst zu, daß es mit des jungen Heinrichs Einverständniß mit Tancred nicht ganz leer gewesen sei.

2) Otto de S. Blas. c. 37.

von Rotenburg, der ihn auf dem italienischen Zuge begleitet hatte. Er schlug ihn auf dem Reichstage zum Ritter zugleich mit Ludwig, Herzog Ottos von Baiern Sohn, dem er ebenfalls das väterliche Herzogthum bestätigte und die einzige Tochter seines Oheims, des Pfalzgraven Konrad, zusagte [1]). Zu
1192 Worms auf dem Reichstage ordnete der Kaiser die übrigen
6. Jan. Reichsangelegenheiten. In der Leitung der Bischofswahlen zeigte er noch größern Nachdruck als sein Vater. Auf den Stuhl zu Worms empfahl er einen seiner Räthe; dem neuen Erzbischof zu Cölln, Graven Bruno von Dassel, gab er die Belehnung und ließ geschehen, daß ihm, als er das Jahr darauf altershalber abdankte, sein Bruder Adolf folgte [2]). Ebendaselbst ließ er die streitige Bischofswahl zu Lüttich untersuchen und ernannte mit Berufung auf das wormser Concordat oder nach dem Devolutionsrecht einen Dritten, den Propst Lothar von Bonn, Graven von Herstall, der ihm 3000 Mark Silbers bezahlte. Die darüber aufs neue entstandenen Unruhen flossen mit den Angelegenheiten Heinrichs des Löwen zusammen; der Hauptgegenstand, welchen der Kaiser, nachdem er sich der obern Lande versichert, abmachen wollte, ehe er wieder an Sicilien denken konnte.

Durch eine eigene Verkettung der Umstände hatten dieselben Verhältnisse sich erneuert wie nach der Schlacht bei Legnano. Heinrich VI. war durch des jüngern Heinrichs Flucht vor Neapel eben so aufgebracht, wie Friedrich I. durch den verweigerten Zuzug Heinrichs des Löwen. Auch die Feinde des Letztern waren während des Kaisers Abwesenheit wieder aufgestanden wie damals, nur daß sie jetzt nicht mehr seine Übermacht zu bekämpfen hatten, sondern ihn gar nicht mehr aufkommen lassen wollten. Heinrich VI. hatte nicht ungegründete Klagen, namentlich, daß Heinrich der Löwe weder Braunschweig noch Lüneburg gebrochen, noch dem Graven von Holstein Etwas zurückgegeben, also den Friedensvertrag von Fulda nicht gehalten habe; doch wollte er nicht persönlich gegen ihn handeln, sondern ihn seinen Feinden überlassen. Heinrich der Löwe, dies

1) Gesch. von Schwaben, II. 261.

2) Godefr. Colon.

alles wohl fühlend, kam dem Kaiser mit der größten Bereitwilligkeit entgegen: er ließ durch eine Gesandtschaft seine Unschuld betheuern und erbot sich für den Fehler seines Sohnes selbst nach Apulien zu ziehen, dieses Land dem Kaiser zu unterwerfen und seine Gemahlin zurückzuführen. Allein entweder wurden diese Anerbietungen nicht geglaubt, weil sie über Erwartung waren, oder es war auf jeden Fall der Untergang des alten Herzogs beschlossen; die Feindseligkeiten gingen fort. Zuerst hatten die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt mit dem Abte von Corvey und Andern einen wahren Raubzug in das braunschweigische Gebiet gethan. Diese wurden zwar mit dem Herzoge vertragen durch den wohlgesinnten Propst Gerhard von Steterburg, dessen Zeitbuch wir die besten Nachrichten über diese Begebenheiten verdanken; allein der Vogt Ludolf von Braunschweig und Ekbert von Wolfenbüttel blieben im Aufstande, bis sie durch des jüngern Heinrichs Tapferkeit mit den Ihrigen theils gefangen theils zerstreut wurden. Indessen kam Grav Adolf von Holstein von dem Kreuzzuge zurück; er hatte schon in der Entfernung die Wegnahme seiner Lande vernommen, fand aber den Kaiser, mit dem er in Schwaben zusammentraf, sehr geneigt seine Wiedereinsetzung zu befördern. Da Heinrich der Löwe die Zugänge zu Holstein besetzt hatte, gewann Adolf den Herzog Bernhard von Sachsen und den jungen Markgraven Otto II. von Brandenburg, welche ihn mit gewaffneter Hand nach Artlenburg führten und die Vereinigung mit den Seinigen bewirkten. Stade wurde eingenommen und Lübeck durch harte Belagerung so bedrängt, daß die Bürger sich endlich vom Reiche trennen und dem Könige von Dänemark unterwerfen wollten. Doch erhielt Adolf die Übergabe und vom Kaiser als Entschädigung die Einkünfte der Stadt. Herzog Bernhard wurde zwar von Heinrichs Anhängern vor Lauenburg geschlagen; aber Heinrich wartete vergeblich auf nachdrücklichern Beistand von dem Könige Kanut von Dänemark und dem Slavenfürsten Borewin, dem er seine natürliche Tochter Mathilde vermählt hatte. Ebenso schlug seine Hoffnung fehl, an der Partei des Gegenbischofs Albert von Lüttich, Bruders von Herzog Heinrich von Brabant, eine Stütze zu finden, da der Bischof von einigen

1192 Rittern ermordet wurde, welche der Kaiser zu beschützen schien.
24. Nov. Allein dieser wusste die Partei schnell aufzulösen. Er verbannte die Mörder und söhnte sich mit den Verwandten des Ermordeten aus[1]). Auch von England kam keine Hülfe, vielmehr vernahm der alte Herzog, daß sein Schwager, K. Richard, auf dem Rückwege aus Syrien durch Schiffbruch an die adriatische Küste geworfen, von Herzog Leopold von Österreich, den er bei der Belagerung von Akkon wie viele Andere beleidigt hatte, gefangen genommen worden sei. Diesen Vorfall fand der Kaiser sehr erwünscht; nach einem Beschluß zu Regensburg bestand er darauf, daß der königliche Gefangene ihm ausgeliefert werden müsse, mit Vorbehalt der Ansprüche des Herzogs[2]), und ließ ihn dann auf das Schloß Trifels im Elsaß bringen, wo sein getreuer Sänger Blondel, nach langem Herumirren vor der Burg angekommen, seine Stimme erkannte[3]). Papst Cölestin, dem der Kaiser die Befreiung seiner Gemahlin zu verdanken hatte, machte die dringendsten Vorstellungen, wie ungeziemend es sei, einen freien König, einen Kreuzfahrer, der unter dem besondern Schutze der Kirche stehe, festzuhalten; Heinrich VI. gab jedoch nur soweit nach, daß er sich entschloß als Kaiser die vielfältigen Beschuldigungen der Fürsten gegen Richard zu untersuchen, in der That aber durch Verzögerung der Sache ein desto größeres Lösegeld zu erpressen. Nach dem Rathe seines Kanzlers und des Abtes von Clugny stellte er den König vor den Reichstag zu Hagenau, indem er seinerseits hauptsächlich darüber klagte, daß er Tancred von Sicilien unterstützt und dadurch ihn gezwungen habe großen Kriegsaufwand zu machen. Richard vertheidigte sich zwar mit solchem Anstande, daß der Kaiser mit Zeichen großer Achtung ihn umarmte. Doch konnte sich dieser nicht entschliessen von seinen Foderungen abzustehen, bis Richard sich endlich bequemte für seine Freilassung 100,000 Mark Silbers sogleich

1) Das Ganze ausser dem schon genannten Chron. Stederb. in Leibn. scrr. T. I. nach Albert. Stad. Godefr. Colon. Chron. Alberic. vergl. Origg. Guelph. III. und Hoveden. ap. Leibnit. I. 878.

2) Gemeiner Chron. von Regensburg. S. 287.

3) Michaud Hist. des Croisades. T. II. 324.

baar und nach derselben wieder 50,000 zu bezahlen und einstweilen ihm und dem Herzog von Österreich, welchem von jener Summe 20,000 Mark bestimmt waren, Geiseln zu stellen, darunter Heinrichs des Löwen zwei jüngere Söhne, Otto und Wilhelm. Die letztere Summe wollte ihm der Kaiser nachlassen, wenn er einen geheimen Artikel im Betreff Heinrichs des Löwen erfüllen würde. Dies ist jedoch nicht geschehen und daher auch der Inhalt des Artikels nicht bekannt worden [1]).

Als Richard nach England abgereist war, sandte Heinrich der Löwe seinen ältesten Sohn Heinrich, den er noch bei sich hatte (denn der zweite, mit Namen Lothar, war während seiner Geiselschaft zur Zeit des italienischen Feldzugs zu Augsburg gestorben, und die beiden jüngern hatte er, wie eben gedacht, wieder zu Geiseln geben müssen), an das kaiserliche Hoflager zu Speier, um sich selbst wegen seiner Flucht zu entschuldigen und dem Kaiser nicht eher von der Seite zu weichen, als bis er ihm wenigstens die Länder jenseit der Elbe wieder eingeben würde. Der Kaiser nahm ihn zwar nicht ungnädig auf, hielt ihn aber mit leeren Versprechungen hin. Endlich ging Heinrich mit Unwillen hinweg. Auf dem Wege aber kam ihm geheime Botschaft entgegen von Pfalzgrav Konrads Gemahlin Irmengard, daß er auf das Schloß Stahleck kommen sollte, um die Hand ihrer einzigen Tochter Agnes zu empfangen. Diese war ihm schon von K. Friedrich I. zugedacht; Heinrich VI. wollte dagegen den jungen Herzog Ludwig von Baiern begünstigen; zuletzt warb auch König Philipp von Frankreich um ihre Hand, nachdem er K. Waldemars Tochter Ingeburg verstoßen hatte, und der Kaiser wie der Pfalzgrav waren schon geneigt ihre Einwilligung zu geben; aber Mutter und Tochter hatten es anders beschlossen. Agnes, wenn sie auch nicht der Ingeburg Schicksal besorgte, hätte doch selbst auf dem ersten Thron nach dem teutschen ihren ersten Bräutigam nicht vergessen können, denn er war ein schöner, heldenmüthiger, gepriesener Jüngling. Er kam Nachts in Pilger-

1194 3. Febr.

1) Das Ganze nach Otto de S. Blas. c. 36 sq. Roger. Hoveden. Annal. Matth. Paris Hist. Angl. p. 167 sq. Rymer. foed. I. 1. p. 27 et 133.

tracht, nicht ohne Gefahr vor der Kaisers Nachstellungen, vor die Burg, wurde eingelassen und sogleich getraut. Den andern Tag kam der Pfalzgrav vom kaiserlichen Hoflager. Als er nun von seiner Gemahlin die Sache erfuhr und das junge Ehepaar sah, war er sehr betroffen, fasste sich aber in der Hoffnung, daß der Kaiser, was ohne sein Wissen und Zuthun geschehen sei, ihm nicht werde zur Last legen können. Heinrich VI. wurde denn freilich sehr zornig und begehrte anfänglich Trennung des ohne seine Genehmigung geschlossenen Bandes. Da aber der Pfalzgrav, sein Oheim, entgegenhielt, daß solches ohne Schande seines Hauses nicht geschehen, auch nach den Kirchengesetzen nicht gestattet werden könne, so ließ er sich endlich durch Vermittlung der Fürsten bewegen zu genehmigen, was er nicht mehr ändern konnte [1]).

Der gute Pfalzgrav und sein Eidam säumten nicht auch den Vater, Heinrich den Löwen, zu versöhnen. Da der Kaiser ohnehin nach Italien eilte, so gab er seine Einwilligung, den alten Herzog zuerst nach Saalfeld, dann, weil derselbe durch einen Fall sich beschädigt hatte, nach Dilleda zu einem Fürstentage zu berufen. Hier sahen sich die zwei Häupter der solange feindselig gegen einander gestandenen Häuser: Heinrich der Löwe durch Alter und Unglück gebeugt; Heinrich VI. in kaum angetretenem Mannesalter, voll hoher Entwürfe. Er nahm den Herzog gnädig auf, ohne ihm jedoch für seine Person Etwas weiter als die bisherigen leeren Versprechungen zu geben; dagegen belehnte er seinen Sohn mit der Pfalzgravschaft am Rhein auf das Versprechen der Heeresfolge nach Italien [2]).

So kam wieder eine Versöhnung zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause zu Stande. Was alle Vermittlungen der Fürsten nicht vermocht, das geschah durch den standhaften Sinn der Pfalzgrävin Agnes. Der Kaiser selbst, im Begriff das welfische Haus ganz zu verderben, ehe er wie-

1) Chronogr. Weingart. ap. Hess. p. 68. Arnold. Lubec. IV. 20. Chron. Stederb. in Leibn. scrr. I. 866. Cf. Origg. Guelph. III. 149.

2) Chron. Stederb. l. c.

der nach Italien zöge, konnte nicht umhin dessen neues Aufblühen durch Verwandtschaft mit seinem eigenen Hause zu befördern.

4. Einnahme des sicilischen Reichs.

Grausamkeit gegen das alte Königshaus und seine Anhänger. Undank gegen die Genueser.

Mit dem Lösegeld K. Richards rüstete Heinrich VI. einen neuen Heerzug nach Apulien und Sicilien, wo indessen zwei nacheinander gefolgte Todesfälle mehr für ihn gethan hatten als die teutschen Befehlshaber, welche er in einigen festen Plätzen zurückgelassen. Zuerst starb Roger, Tancreds erstgeborner Sohn, und als Tancred den zweiten, Wilhelm krönen lassen wollte, erkrankte er selbst und starb auch. Froh eilte Heinrich VI. über die Alpen und bewog die Genueser und Pisaner durch große Versprechungen zu einer beträchtlichen Hülfe an Schiffen und Mannschaft. „Ihr werdet von der Eroberung Siciliens den eigentlichen Nutzen haben," sprach er, „mir bleibt bloß die Ehre. Ich kann mit meinen Teutschen nicht dort verweilen, aber ihr und eure Nachkommen; in der That dürfet ihr das Reich eher als das eurige denn als das meinige betrachten [1])." Papst Cölestin legte ihm kein Hinderniß in den Weg, ungeachtet er ihm bisher wenig Aufmerksamkeit und noch weniger Dank bewiesen hatte. Der Zug nach Apulien ging glücklich von Statten, Neapel und die meisten andern Städte ergaben sich fast ohne Widerstand; Salerno nicht, aus Furcht vor des Kaisers Rache wegen Auslieferung seiner Gemahlin. Er ließ deshalb die Stadt stürmen, ausplündern und einen Theil der Mauern niederreissen. Durch Calabrien ging er über die Meerenge nach Messina, das sich sogleich ergab. Die Genueser und Pisaner thaten das Ihrige vor den Seeplätzen mit solcher Anstrengung, daß sie mit einander in Eifersucht geriethen. Heinrich VI. zog in die Haupt-

1194
20. Febr.
Mai.
Junius.
August.

1) Caffari Annal. Genuens. L. III. ad a. 1194. in Muratori scrr. T. VI. p. 367 sq.

stadt Palermo ein; Tancreds Wittwe Sibylle hatte sich mit ihrem Sohne und der übrigen Familie in das feste Schloß Kalatabellota geworfen. Um nicht durch Belagerung aufgehalten zu werden, versprach Heinrich VI. dem jungen Könige Wilhelm die angestammte Gravschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent zu übergeben und gelobte Allen Sicherheit der Güter und Personen. Nun legte Wilhelm seine Krone ihm zu Füßen, und Heinrich VI. ließ sich dieselbe feierlich aufsetzen.

So schnell kam Heinrich VI. auf diesem zweiten Heerzuge mit Hülfe der Genueser und Pisaner in den Erbbesitz eines Reichs, das durch die Tapferkeit der Normannen im Laufe von anderthalbhundert Jahren von einem kleinen Stück Landes, welches ihnen die vorigen Kaiser verliehen, über Apulien, Calabrien, Sicilien und Sardinien [1]) sich ausgebreitet, und unter dem letzten Könige Wilhelm II. als einer der reichsten und mächtigsten Staaten Europas den beiden Kaiserthümern im Osten und Westen sich furchtbar gemacht hatte. Nur der Aufschwung seines eigenen Hauses übertraf den der normannischen Fürsten. Der Urenkel eines vor hundert Jahren erst bekannt gewordenen schwäbischen Graven brachte zu den Erwerbungen seines Vaters, zu der teutschen, burgundischen, lombardischen und römischen Kaiserkrone, die sicilische als die fünfte hinzu. Dreissig Jahre war Heinrich VI. alt, als er die Länder von der Südspitze Italiens bis zur Ostsee unter seinem Scepter sah.

Wie erscheint er nun auf der Höhe seines Glücks? Vor dem feierlichen Einzug in Palermo gebot er seinem beutebeladenen Heer bei Handabhauen, keinen Anlaß zu Klagen über teutsche Gewaltthätigkeit zu geben. Nachher sandte er auch auf öffentliche Kosten 500 auserlesene Ritter mit trefflich ausgerüsteten Schiffen zum heiligen Krieg nach Syrien. Aber kurze Zeit nach der Krönung, am zweiten Weihnachtstage, berief er einen sicilischen Reichstag oder vielmehr Gerichtshof, wie es hieß wegen einer durch einen Mönch entdeckten neuen Verschwörung. Er ließ Briefe darüber vorlegen; diese wurden von Einigen bezweifelt, von Andern für ächt gehalten, die nä-

1) Otto de S. Blas. c. 40.

hern Beweise aber kamen nicht zum Vorschein. So sagen einheimische Schriftsteller[1]); teutsche Berichte fehlen. Immerhin mag es nicht leer gewesen sein an Umtrieben gegen den fremden Beherrscher; nicht unwahrscheinlich, daß unter dem beweglichen, an stürmische Auftritte gewohnten Volke die Partei des alten Königshauses sich früher oder später wieder erheben konnte. Aber Heinrich VI. war ebensoweit entfernt von Großmuth und Milde; statt auch nur einen Versuch von dieser Art zu machen, hielt er schonungslose Ausrottung der Widriggesinnten für das einzige Mittel seinen Thron sicher zu stellen. Peter von Celano, an der Spitze des niedergesetzten Gerichtes, sprach das Urtheil; eine Anzahl der Vornehmsten des Reichs, Bischöfe, Graven und Edle, darunter drei Söhne des Kanzlers Matthäus, wurden verhaftet, Einige gehenkt, Andere geblendet oder gespießt, Andere lebendig in die Erde vergraben oder verbrannt. Die Gräber Tancreds und Rogers wurden erbrochen und die Krone ihren Häuptern entrissen. Uneingedenk daß Tancred einst die Kaiserin freigelassen, verurtheilte Heinrich VI. dessen Wittwe mit ihrer ganzen Familie zu lebenslänglicher Gefangenschaft.

An demselben Tage da der Kaiser den Gerichtshof ver- 1194
sammelte, gebar seine Gemahlin Constanze zu Jesi im Her- 26. Decbr.
zogthum Spoleto einen Sohn, Friedrich Roger[2]), nachherigen Kaiser Friedrich II.

Nachdem Heinrich VI. auch in Apulien einen großen Landtag gehalten, ließ er seine Gemahlin mit dem Kanzler Konrad, Bischof von Hildesheim, seinem Jugendlehrer, nach Sicilien gehen, um in seiner Abwesenheit die Regierung zu führen. Er selbst brach auf mit unermesslicher Beute, mit den 1195
Schätzen der alten normännischen Könige, mit einer Anzahl Februar.
vornehmer Geiseln und mit Tancreds unglücklicher Familie. Den jungen König Wilhelm ließ er unterwegs blenden, nach Andern auch entmannen und auf die schwäbische Burg Hohen-

1) Ebulo l. c. Chron. fossae novae in Muratori scrr. VII. 880. Den Erfolg des Urtheilsspruchs hat Otto de S. Blas. l. c.

2) Nach Albert. Stad. sollte er nach seiner Mutter Constantin genannt werden.

embs bringen, wo er sein trauriges Leben durch fromme Betrachtungen erheiterte und endigte. Der Seeheld Margaritone und der Graf Richard, Verwandter der Kaiserin, kamen geblendet in lebenslängliche Haft nach Trifels, wo der Kaiser auch seine Schätze niederlegte. Die Königin Wittwe, Sibylle, mit ihren drei kleinen Töchtern, Albina, Constanze und Mandonia, brachte er in das Frauenkloster Hohenburg im Elsaß. Nur Rogers verwittwete Braut, Irene, Tochter des griechischen Kaisers Isaak Angelus, entging diesem Schicksal. Philipp, des Kaisers jüngster Bruder, fühlte sich durch die junge verlassene Prinzessin angezogen; „eine Rose ohne Dornen, eine Taube sonder Gallen" nennt sie einer der größten Minnesänger, Walter von der Vogelweide [1]). Der Kaiser verlobte sie seinem Bruder, dem er zugleich Tuscien und die mathildischen Güter verlieh.

1195 Mai. Zu Pavia fand Heinrich VI. die Gesandten der Genueser. Sie hatten ihn schon in Sicilien an sein Versprechen erinnert, waren aber indessen mit leeren Ausflüchten abgewiesen worden. Nun verlangten sie die Einräumung der zugesagten Plätze. Da sie ihm den Vertrag vorlesen wollten, sprach er: „er habe auch eine Abschrift und wisse wohl was darin stehe. Aber seine Mitbeherrscher könnten sie nun einmal nicht werden. Wollten sie Arragonien erobern, so werde er ihnen dazu helfen und es ihnen auch allein lassen." Endlich erbot er sich zu einer Abfindung in Geld. Sie verwarfen aber mit gerechtem Unwillen jeden Vergleich. Soviel Undank bewies Heinrich VI. seinen treuesten Bundesgenossen, daß er ihnen nicht einmal ließ, was sie unter den vorigen Königen in Sicilien gehabt hatten. Daher nennen ihn die genuesischen Jahrbücher einen Tyrannen, einen Nero [2]).

Die öffentliche Stimme sprach Papst Cölestin III. in seiner Art aus. Er that Heinrich VI. förmlich in den Bann, namentlich wegen Richards Beschatzung und wegen seiner Grausamkeit gegen die Sicilianer; dann noch besonders wegen Zurückhaltung der mathildischen Güter und feindlicher Behand-

1) geschildert von L. Uhland. 1822. S. 31.

2) Caffari l. c. p. 371 sq. „nerozavit, al. neronizavit".

lung des Kirchenstaates. Aber Heinrich fragte nichts nach dem Bann und brach alle Gemeinschaft mit dem Papste ab [1]). Unaufhaltbar verfolgte er den Plan, diesem ausserhalb Rom Nichts mehr zu lassen.

Wie schon sein Vater Friedrich I. den Grund zu neuen italienischen Fürstenthümern gelegt, als Gegengewicht gegen die städtischen Gemeinwesen, so übertrug er, ausser Tuscien, das er seinem Bruder gegeben, das Herzogthum Romagna mit der Markgravschaft Ancona seinem Seneschall Markwald, der sich in dem sicilischen Krieg hervorgethan. In gleicher Absicht gab er die Markgravschaft Spoleto dem Konrad Lützelinhard; fast lauter Herrschaften welche bisher der päpstliche Stuhl angesprochen hatte. Zu einem Bündniß zwischen diesem und den lombardischen Städten ließ es Heinrich VI. gar nicht mehr kommen. Mit dem Markgraven von Montferrat und fünf gibellinischen hatte er schon früher ein Bündniß gegen die guelfischen eingeleitet. Sein Statthalter Trushard sollte die Streitigkeiten unter ihnen beilegen. Er wich darin von dem Plane seines Vaters ab, daß er der Freundschaft der Mailänder sowie der Genueser nicht mehr zu bedürfen glaubte; dies bewog eilf guelfische Städte den alten lombardischen Bund auf dreissig Jahre zu erneuern [2]). Heinrich VI. scheint nicht viel darnach gefragt zu haben; er hoffte durch die Städte seiner Partei und durch die neuen, meist mit teutschen Befehlshabern besetzten Fürstenthümer das Übergewicht zu behalten und nach Vernichtung des Kirchenstaates ganz Italien nach seinem Sinne zu beherrschen.

Von Pavia, wo er die Genueser abgefertigt, ging Heinrich VI. nach Teutschland.

1) Baron. Annal. ad a. 1195. Der Bann wurde auch nie eigentlich gültig gemacht, wie uns scheint hauptsächlich deswegen, weil sonst der Kreuzzug, über welchen der Papst nachher auch in Teutschland mit dem Kaiser in Unterhandlung trat, nicht wohl hätte vor sich gehen können. Doch wurde Heinrich VI. erst nach seinem Tode förmlich losgesprochen. Roger. Hoveden. p. 774.

2) Murator. Antiq. Ital. IV. 231. 486.

5. K. Heinrichs VI. Vorschlag eines vereinigten Erbreichs.

Heinrichs des Löwen Tod. Wie der Kaiser die Fürsten für seinen Plan zu gewinnen sucht. Gegenbündniß der rheinischen Erzbischöfe und der sächsischen Fürsten (Welfen). Römische Königswahl Friedrichs II.

Bei seiner siegreichen Rückkehr aus Italien fand Heinrich VI. auch die Verhältnisse in Teutschland für seine Absichten günstig; das Übrige hoffte er durch die sicilischen Schätze zu bewirken.

Die während seiner Abwesenheit aufgestandenen Fehden waren schnell beigelegt. Von dem vertriebenen Erzbischof Hartwig von Bremen empfing er 600 Mark und beförderte seine Wiedereinsetzung. Der Grav Adolf von Holstein, der gegen ihn war, erhielt die Gravschaft Stade zu Lehen mit dem dritten Theil der Einkünfte [1]). Wie der Kaiser schon früher Lust hatte die Landgravschaft Thüringen einzuziehen, so that er nun wirklich mit der meissnischen Markgravschaft, da sie
1195 durch den Tod des Markgraven Alberts erledigt wurde. Dem
25. Jun. Bruder desselben, Dieterich, mit welchem er in Fehde gewesen, wurde kein Erbrecht zugestanden [2]). Bald darauf brachte der Bischof Gardolph von Halberstadt dem Kaiser die Nachricht
6. Aug. von dem Tode Heinrichs des Löwen. Dieser Fürst war, wie wir bisher gesehen, der Einzige der dem hohenstaufischen Hause viele Jahre entgegengestanden; nach Kaiser Friedrich I. der erste Fürst seiner Zeit, früher von diesem als Liebling gehoben, dann wegen Undank gestürzt und von Heinrich VI. mit leeren Versprechungen hingehalten. Die ihm wider Willen gewordene Muße seiner letzten Jahre verwendete er auf milde Stiftungen und Emporbringung seiner Stammgüter; in einsamen Nächten beschäftigte er sich mit den Zeit- und Geschicht-

1) Arnold. Lubec. IV. 22.

2) Weiße Gesch. der kursächs. Staaten I. 104.

Büchern. So endigte er in seinem sechsundsechzigsten Lebensjahre [1]). Die Güter theilten seine drei Söhne. Heinrich, der älteste, erhielt Braunschweig; Otto und Wilhelm kehrten bald darauf aus der Geiselschaft zurück; jenem wurde Haldensleben nebst Zugehör, diesem Lüneburg und Lauenburg zu Theil. Drei Monate nach Heinrich dem Löwen starb auch der Rheinpfalzgrav Konrad, und Heinrich, sein Eidam, trat in den Besitz der Pfalzgravschaft [2]). 1195 8. Nov.

Nun glaubte der Kaiser, es sei kein Fürst mehr in Teutschland, dessen persönliche Eigenschaften oder Hausmacht er zu fürchten hätte. Es waren zwei große Entwürfe, mit welchen er nach Teutschland zurückkam: der eine, sein Haus festzustellen, der andere, einen Kreuzzug anzuordnen, jedoch so, daß, was ihm die Zeitverhältnisse aufgedrungen, nicht weniger für seine Zwecke benützt werden sollte. Schon auf dem Rückwege von Sicilien hatte er auf einer Versammlung zu Bari das Nöthige wegen des Kreuzzuges beschlossen; in Teutschland berief er in Jahresfrist mehrere Reichs- und Hof-Tage nach Mainz, Gelnhausen, Würzburg, Frankfurt und Worms. Vor Allem suchte der Kaiser die Fürsten für seine Hausangelegenheit zu gewinnen. Was seine Vorgänger nur von ferne eingeleitet, das trug er nun ohne Rückhalt vor [3]). Da das teutsche Reich, sprach er, und das römische Kaiserthum durch die bisherigen Wahlen in viele verderbliche Unruhen gestürzt worden, bis sich jedesmal die Stimmen der Fürsten in Einer Person vereinigt hätten, so solle nun die Wahl aufhören und dem Kaiser immer der nächste Erbe folgen; und zunächst was seinen Sohn Friedrich betreffe, so solle dagegen dessen Erbreich Sicilien mit dem römischen Reiche [4]) für immer vereinigt werden und unter Einem Herrn bleiben. Er versprach ferner, so- April.

1) Böttiger a. a. O. S. 451 ff.

2) Origg. Guelf. III. 160 sq.

3) Magnum Chron. Belg. in Pistor. scrr. II. 205. mit dem Beisatze: Haec Joannes Monachus. Vergl. Gervas. Tilber. in Leibnit. scrr. I. 943. und Chron. Halberst. s. unten.

4) Darunter wäre also auch das Königreich Italien begriffen, wiewohl es nirgend ausdrücklich genannt wird.

wie das Reich seinem Hause erblich übertragen würde, so sollten auch alle größere Reichslehen, die es noch nicht wären, den Fürsten erblich überlassen werden, sodaß sie (wie das Herzogthum Österreich) auch auf die weibliche Linie fallen sollten. Voraus versprach er das den Fürsten, welche am Kreuzzuge Theil nehmen würden [1]). Zugleich wollte er dem öfter berührten Spolienrecht oder den kaiserlichen Ansprüchen auf den beweglichen Nachlaß der Geistlichkeit entsagen [2]).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser bei diesen Verhandlungen das Schatzhaus zu Trifels aufgethan, um die angeführten Gründe zu unterstützen [3]). Mehrere geistliche und weltliche Fürsten gaben ihm Zusage mit Brief und Siegel.

Aber die Erzbischöfe von Mainz und Cölln traten mit den sächsischen Fürsten in ein Gegenbündniß. Mit Heinrich dem Löwen war also doch der Widerstand des welfischen Hauses nicht erloschen, so wenig als die alte Freiheitsliebe der Sachsen. Der Erzkanzler des Reichs sah ein, daß mit dem Aufhören des Wahlrechts der Stand der Bischöfe überhaupt und er selbst am meisten an seinem Einfluß verlieren würde, sowie der Papst in seinem Theile. Das Spolienrecht sollte der Kaiser ohnehin als ungesetzlich aufgeben.

Der obengedachte neuerwählte Bischof Gardolph von Halberstadt, welchem der Erzbischof von Mainz die Weihe verweigerte, entdeckte das Gegenbündniß durch einen aufgefangenen Boten. Er war des Kaisers Liebling, vormals sein Capellan, auch Verwandter des Bischofs Konrad von Hildesheim, Statthalters in Sicilien, zugleich ein erklärter Feind des welfischen Hauses, wie er denn die von Heinrich dem Löwen zerstörte Horneburg sogleich nach dessen Tode wieder aufbaute. Als dem Kaiser die Briefe vorgelegt wurden, beschloß er sein Vorhaben aufzugeben, den Fürsten ihre Zusage zu erlassen und dagegen die herkömmliche römische Königswahl

1) Chron. Rainersbrunn.

2) also auch den bischöflichen Stühlen eine Art von Erbe lassen.

3) Der Hauptbeweis liegt in der Thatsache, daß Philipp, Heinrichs VI. Bruder, die Bestechung fortsetzt und daß sich bald eine Erschöpfung zeigt.

für seinen Sohn einzuleiten. Hierdurch kam der Erzbischof Konrad von Mainz wieder in seine Gnade [1]). Zwar wollten einige Fürsten auch diesen Antrag verweigern. Doch wurde endlich auf dem Reichstage zu Worms der dreijährige Friedrich zum Nachfolger seines Vaters erwählt. Nur der Erzbischof Adolf von Cölln blieb im Widerspruch.

6. Heinrichs VI. letzte Entwürfe in Absicht des morgen- und abendländischen Kaiserthums.

Dritter großer Kreuzzug ohne den Kaiser. Heinrichs VI. Tod. Charakter seiner Regierung. Einfluß auf die teutsche Verfassung.

Neben des Kaisers Hausangelegenheit geschahen auf den schon genannten Reichstagen zugleich Anstalten zum Kreuzzug, auf dem letzten zu Worms ebenfalls der endliche Beschluß. 1196

Da das Reich des gefürchteten Saladin nach seinem Tode unter die Söhne und Verwandten getheilt wurde, so hielt es

1) und weihete auch den B. Gardolph. Chron. Halberst. in Leibnit. scrr. II. 138 sq. Diese ganze Sache erfodert noch eine nähere Untersuchung, zuerst in Betreff der Quellen, wozu dem Verfasser gegenwärtig die Hülfsmittel fehlen. Unter den angeführten drei gleichzeitigen verdient die letztgenannte Chronik vorzüglich Aufmerksamkeit wegen der darin vorkommenden besondern Umstände; den Antrag des Kaisers fasst sie jedoch nur in wenigen Worten zusammen: „petiverat ab iisdem (principibus), ut successio Imperii ad haeredes suos transiret.“ — Ferner fragt sich's, wer ist der Joannes Monachus, den das Magn. Chron. Belg. ausgezogen? (s. oben.) Sollte sich die Handschrift nicht mehr finden? Auf was gründet sich sein Beisatz, daß die römische Curie dem Antrage des Kaisers beigestimmt habe? Dies ist nach dem Folgenden gar nicht glaublich; daher haben wir es nicht in den Text aufgenommen. Das Übrige, die Hauptsache, ist ausser Zweifel. Vielleicht hatte der Kaiser den Fürsten die Zustimmung des Papstes, aus dem er bald machen zu können glaubte was er wollte, versprochen, was dann Joannes Monachus schon für eine ausgemachte Sache annahm. Nach Gervas. Tilber. in Leibnit. scrr. I. 943. hatte Heinrich die Sache bloß mit den Fürsten abgemacht, und Innocenz III. sprach nachher noch bei Ottos IV. Wahl förmlich die Vernichtung des Beschlusses aus.

Papst Cölestin III. für den rechten Zeitpunct, dem Graven Heinrich von Champagne das schon halb erloschene Königreich Jerusalem wieder herstellen zu helfen. Er ließ deshalb auch in Teutschland das Kreuz predigen; sein Legat Gregor hielt mit K. Heinrich VI. eine Unterredung zu Straßburg und empfing von ihm die bereitwilligste Zusage. Bald erwachte wieder ein neuer Eifer für den heiligen Krieg. Die Herzoge von Österreich, Kärnthen, Meran, Brabant, der Pfalzgrav Heinrich, des Löwen Sohn, der Markgrav Otto von Brandenburg, der Landgrav Hermann von Thüringen, Grav Adolf von Schauenburg, die drei Erzbischöfe von Mainz, Cölln, Bremen, der Bischof Gardolph von Halberstadt und fünf andere, nebst vielen Graven und Edeln nahmen das Kreuz. Arme und Reiche waren von gleicher Begeisterung ergriffen. In Lübeck allein traten 400 der wackersten Bürger zusammen. Vereinzelte Pilgerschaften wurden untersagt, und der Hauptaufbruch geschah zu Folge des wormser Beschlusses nach Pfingsten. Dies ist der dritte große Kreuzzug aus Teutschland. Ein Theil des Heeres nahm den gewöhnlichen Landweg durch Ungarn nach Constantinopel; der andere, bei 60,000 streitbarer Männer zählend, folgte dem Kaiser nach Italien, um die dort bereit gehaltenen Schiffe zu besteigen. Heinrich VI. hatte sich zwar nicht öffentlich mit dem Kreuze bezeichnet; doch hielt man sich überzeugt, daß dies im Geiste geschehen sei. Er hatte schon von Teutschland aus seinem Kanzler Konrad in Sicilien befohlen eine starke Ausrüstung zu machen. Bei seiner Ankunft fand er auf's neue eine solche Gährung in Apulien und Sicilien, daß er nicht ungeneigt war die Kreuzfahrer zuerst gegen seine aufrührischen Unterthanen zu gebrauchen. Da aber diese den Teutschen bei ihrem Einzuge vorhielten, ob sie sich als Streiter Gottes zu Räubern hergeben wollten, und sie dadurch zweifelhaft machten, so musste er nun selbst ihre Einschiffung betreiben. Weil ihn die innern Unruhen zurückhielten, so übertrug er dem Kanzler Konrad die Leitung des Zuges und versah ihn mit vielem Gelde zur Unterstützung der Kreuzfahrer. Damit hielt er sich für jetzt seiner Pflicht entledigt [1]).

1) Arnold. Lubec. V. 1. 2.

Die weitern Aufträge des Kanzlers beweisen jedoch, daß Heinrich noch höhere Entwürfe für die Kreuzzüge und durch diese zu erreichen hoffte.

Solange die Griechen als geheime Feinde der Franken handelten, konnte kein Kreuzzug zu Lande gelingen. Daher hatte Heinrich VI. schon von dem Vater der Irene, dem Kaiser Isak Angelus, verlangt den Franken im Morgenlande thätige Hülfe zu leisten und zur Sicherheit das Land von Epidamnus bis Thessalonich abzutreten, das die Normannen bereits erobert, aber durch Betrug der Griechen wieder verloren hatten. Da indessen Isak von seinem Bruder Alexius bekriegt wurde und den Kaiser Heinrich um Hülfe anrief, so beschloß dieser aus dem Bruderzwist Vortheil zu ziehen und das zerrüttete Reich für sich zu erobern. Wenn sein Vorfahr, König Wilhelm II. von Sicilien, zur Zeit da die Kaiser vom Hause der Komnenen noch im Besitze großer Macht waren, dieses Reich mit glücklichem Erfolge bekämpft und manche Eroberungen gemacht hatte: wie vielmehr durfte er jetzt hoffen mit seiner Macht dasselbe in seinem jetzigen Zustande zu stürzen oder vielmehr ein neues oströmisches Reich zu gründen und damit die Wiedereroberung des heiligen Landes um so nachdrücklicher durchzusetzen? Für's erste brachte er also eine Anzahl freiwilliger teutscher Kriegsleute zusammen, welche durch griechischen Sold gelockt nach Constantinopel gingen, in der Absicht, dem beizutreten, von dem sie das Meiste erhalten würden. Da nun Alexius seinen Bruder gefangen bekam und 1195
ihn blenden ließ, zog er die teutschen Söldner an sich und April.
hoffte mit ihrem Beistand gegen den Sohn desselben sich zu behaupten. Aber der geblendete Kaiser sandte wieder eine geheime Botschaft an Heinrich VI. und versprach seiner Tochter Irene und ihrem Gemahl Philipp das griechische Reich zu übergeben, wenn er mit seiner Hülfe befreit werden würde [1]). Heinrich VI. ordnete deshalb eine Gesandtschaft nach Constantinopel ab. Alexius wollte zwar die alte hochtönende Sprache des griechischen Hofes annehmen, wurde aber bald durch Drohungen eingeschüchtert, daß er eine bedeutende Summe Gel-

1) Bis hieher nach Otto de S. Blas. c. 43.

des versprach, zu deren Aufbringung er eine „teutsche Steuer" in seinem Reiche ausschrieb, während er auch die Altäre und Grabmäler beraubte. Da er jedoch sein Versprechen nicht erfüllte und das Geld für sich behielt [1]), so fuhr Heinrich VI. in seinen Rüstungen fort und ließ ausser den Kreuzfahrern eine Flotte im mittelländischen Meere kreuzen, um einstweilen die griechischen Inseln zinsbar zu machen [2]). Die Aufträge welche er dem Kanzler Konrad gegeben, lauteten auf dieselbe Weise. Dieser landete unterwegs auf Cypern und krönte den König dieser Insel, der indessen vom griechischen Reiche abhing, im Namen des römischen Kaisers Heinrichs VI., worauf er mit den Kreuzfahrern glücklich vor Akkon ankam. Einen gleichen Auftrag verrichtete später der Erzbischof Konrad von Mainz bei dem Könige von Armenien, der ebenfalls den römischen Kaiser als seinen Oberherrn erkannte [3]). Das alles sollte jedoch nur Vorspiel sein von dem, was Heinrich VI. für die Eroberung des heiligen Landes und für den Ruhm seines Hauses auszuführen gedachte.

Indessen stellte er den Verlobten der Irene, Philipp, immer höher; er scheint mehr Vertrauen auf ihn gehabt zu haben als auf Otto, den Pfalzgraven in Burgund, der überhaupt weniger in der Geschichte ausgezeichnet ist. Diese zwei Brüder waren ihm nur noch übrig; denn Konrad, Herzog Friedrichs Nachfolger in Schwaben, wurde auf einem Feldzuge, den er auf seinen Befehl gegen den Herzog Bertold von Zäringen unternommen, ermordet. Philipp erhielt nun ausser
1197 den italienischen Fürstenthümern auch das Herzogthum Schwaben und zugleich die Reichsverweſung in Teutschland, weil Heinrich VI. noch immer in Sicilien zu thun hatte. Philipp feierte sodann die Heimführung der Irene und gab ein großes Hochzeitfest auf dem Lechfelde bei Augsburg; nachher rüstete er sich auch seinen Neffen den jungen Friedrich aus Sicilien

1) Nicet. Choniatae Hist. Alex. Comnen. I. 7.

2) Otto de S. Blas. l. c.

3) Arnold. Lubec. V. 5.

zu holen [1]. Wenn ihm Heinrich wahrscheinlich das griechische Reich bestimmte, so unterließ er nicht zugleich die Macht des römischen Kaiserthums in den Abendländern weiter auszubreiten. Während sogar ein Theil von Nordafrica dem sicilischen Reiche Tribut und Geschenke zollte [2], richtete er seinen Blick vorzüglich auf England und Frankreich. Wir haben schon bei K. Richards Verhaftung gesehen, wie er sich befugt hielt als Kaiser Könige vor Gericht zu stellen. Dann überließ er Richard einen Theil des arelatischen Reiches, die Provence, wohl in keiner andern Absicht, als um den König von England als Lehenmann betrachten zu dürfen [3]. Den König Philipp von Frankreich erinnerte Papst Innocenz III. bald nach Heinrichs VI. Tod, „wie dieser im Sinne der altrömischen Herrschaft schon davon gesprochen, Frankreich dem teutschen Reiche lehenbar zu machen [4]. Nähere Nachrichten fehlen wie über manches Andere in dieser Geschichte.

Das waren Heinrichs VI. Entwürfe. Ungern sah er sich durch die sicilischen Unruhen gehemmt. Er ging hier zuerst wieder mit seiner gewohnten Härte und Grausamkeit zu Werke. Zu Capua ließ er den Graven Richard von Acerra, weil er glaubte, daß er ihn im Einverständniß mit der Kaiserin seiner Gemahlin habe vergiften wollen, an den Schweif eines Pferdes durch die Straßen schleppen und an den Füßen aufhängen. Als ihm gesagt wurde, daß ein gewisser Jordan, von der Kaiserin aufgefodert, sich zum Könige von Sicilien habe aufwerfen und sich mit derselben vermählen wollen, ließ er diesen auf einen glühenden eisernen Thron setzen und ihm eine ebenfalls glühende Krone auf das Haupt nageln [5]. Andere ließ er henken oder verbrennen oder sonst zu Tode mar-

1) Chron. Weingart. Otto de Blas. c. 37. 46. Chron. Ursperg. ad a. 1197.

2) Raumer Hohenstaufen, III. 69. Wahrscheinlich rührte dieser Tribut noch von der Zeit K. Wilhelms II. von Sicilien her.

3) Roger. Hoveden. p. 724.

4) Raumer, III. 124.

5) Albert. Stad. ad a. 1196.

tern. Nach dieſem berief er eine Reichsverſammlung nach Palermo und ſprach in einer öffentlichen Rede allgemeine Verzeihung aus. Doch ſeitdem litt ſeine Geſundheit [1]). Auch das Mistrauen gegen ſeine Gemahlin, die ihre Landsleute und Verwandten nicht mit ſeinen Augen anſehen konnte, war nicht mehr zu tilgen. Der Burgvogt von St. Giovanni machte einen neuen Aufſtand; während er dieſe Feſte belagerte, erkrankte er, nach Einigen durch beigebrachtes Gift [2]), nach andern wahrſcheinlichern Nachrichten durch einen kalten Trunk
1197 auf der Jagd, und ſtarb zu Meſſina im zweiunddreiſſigſten
28. Sept. Jahr ſeines Alters [3]). Sein Sohn Friedrich war erſt vier Jahre alt.

Kein Kaiſer hat ſo hohe Vorſtellungen von ſeiner Macht und ſo weit gehende Entwürfe gehabt als dieſer. Als Kleinigkeit betrachtete er, daß er in Rom ſelbſt alte Rechte aufgab, oder die ſtreitigen Biſchofswahlen in Teutſchland, wobei er anfänglich großen Nachdruck zeigte, zuletzt ſich ſelbſt überließ. Zu den günſtigen Verhältniſſen in denen er auftrat, gehört gewiß nicht als das letzte, daß er an Cöleſtin III. keinen Papſt gegen ſich hatte wie ſein Vater an Hadrian IV. oder Alexander III. Seine Entwürfe untergrub er ſelbſt, in Italien durch Härte, in Teutſchland durch Übereilung. Man muß ſich wundern, wie ein Fürſt, dem glänzende Talente und Unternehmungskraft nicht abgeſprochen werden können, der ein Freund der Wiſſenſchaften war und ſich für die Dichtkunſt begeiſtert fühlte, deſſen Name unter den Minneſängern genannt wird, der, um Alles zuſammenzufaſſen, den großen Kaiſer Friedrich I. zum Vater und Vorgänger hatte, — wie ein ſolcher Fürſt in der Ausführung ſeiner Entwürfe ſich ſo tief ſtellte, daß er durch Verachtung der Verträge, durch raſchen Umſturz des Beſtehenden, durch niedrige Geldgier und Grauſamkeit zu erreichen hoffte, was nur durch Gerechtigkeit und Großmuth zu Stande kommen kann! Wenn man vom Lehrer und vertrauten Rath

1) Arnold. Lub. V. 2.

2) „familiari veneno.“ Mart. Polon. Cont.

3) Fragment. hist. in Urstis. scrr. II. 86. Chron. Urspergad h. a.

auf den Fürsten schliessen darf, so wirft der Kanzler Konrad kein günstiges Licht auf Heinrich VI. Er besaß zwar vertraute Bekanntschaft mit den alten Griechen und Römern; aber die Regierungskunst wie sie die Gegenwart foderte, scheint er wenig gekannt zu haben; dabei war er in hohem Grade abergläubisch und prachtliebend [1].

Ungeachtet Heinrich VI. eine gänzliche Umänderung der teutschen Verfassung vorhatte, so hat sich doch in seiner achtjährigen Regierung Nichts geändert, ausser daß die Folgen der bisherigen Auflösung der Herzogthümer stärker an den Tag traten. Wären noch die alten Großherzoge dem Kaiser gegenüber gestanden in ihrer ursprünglichen Macht mit ungetheilter Botmäßigkeit über einen ganzen Volksstamm, über Bischöfe und Grafen eines geschlossenen Gebietes, so würden sie wohl wenig Neigung gezeigt haben ihr Wahlrecht aufzugeben. Ebensowenig würde aber auch der Kaiser so mächtigen Fürsten die völlige Erblichkeit ihrer Würden und Länder zugestanden haben, weil er, zumal ohne bedeutende Hausmacht, schnell zu einem Schattenkaiser herabgesunken wäre. Aber nachdem die herzogliche Gewalt unter mehrere kleinere Fürsten und Bischöfe getheilt war, zeigten sich weit weniger Schwierigkeiten. Durch den bleibenden Gewinn der erblichen Lehen konnten sie leicht bewogen werden den augenblicklichen Vortheil des Wahlrechts aufzugeben; und von einer Zahl schwacher Stände war weniger zu besorgen als von jenen dem Kaiser an Hausmacht gleichgestellten Fürsten. Daher wandte sich Heinrich VI. nicht mehr an die Pfalz- oder Erz-Fürsten, welche bisher das Wahlrecht allein geübt, sondern an die übrigen, welche bisher nur mittelbar durch Zuruf Theil genommen, und brachte deren 52 auf

1) Eine kurze Reisebeschreibung, die er als „imperialis aulae et regni Siciliae legatus" aus Italien an den Propst zu Hildesheim richtet, stellt das hier ausgesprochene Urtheil in ein näheres Licht, bei Albert. Lubec. IV. 19. Die goldenen und silbernen Gefässe auf seiner Tafel wurden zu 1000 Mark geschätzt. Ebend. V. 2. Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug beförderte ihn K. Philipp vom Bisthum Hildesheim nach Würzburg, wo er ermordet wurde, s. unten bei Philipps Tod.

seine Seite [1]). Diese Wendung der Dinge oder vielmehr die Vereitlung der Absicht, in welcher Heinrich das gethan, hat dann den folgenden Wahlen eine ganz andere Gestalt gegeben. Wenn Teutschland in eine Monarchie gebracht werden sollte, wie es Frankreich und England bereits waren, so schien jetzt der Zeitpunct gekommen zu sein. Aber Heinrich VI. überspannte die Sache, da einige Erzfürsten und die welfische Partei noch zu mächtig waren. Er hoffte durch Bestechung zu siegen; das ist die andere Veränderung, die er hervorgerufen zum Verderben der Nation. Zuletzt musste er sich begnügen die Nachfolge seines Sohnes auf die hergebrachte Art eingeleitet zu haben.

Bei seinem Tode waren die Urtheile sehr verschieden. Ein Theil beklagte seinen frühen Hingang sehr, weil er die Reichthümer anderer Länder nach Teutschland gebracht, den umliegenden Völkern durch seine Waffenmacht Ehrfurcht geboten und die teutsche Nation über alle andern zu erheben versprochen [2]). Andere theilten die Gesinnung der Italiener, und das war die größere Zahl.

B. K. Philipp und Otto IV.

1. Parteien nach Heinrichs VI. Tod. Philipp, sein Bruder, erst Reichsverweser und Vormund Friedrichs II., dann König. Otto IV. päpstlicher Gegenkönig. Erste Einwirkung von Frankreich und England. Innocenz III. Erneuerte Streitfrage über den Einfluß des

1) Magnum Chron. Belg. l. c. Gervasii Tilberiensis (Mareschalci regni Arelat.) Otia Imperialia ad Ottonem IV. Imp. in Leibnit. scrr. T. I. p. 943: „Henricus legem instituit apud Teutones, ut militiae, more Gallorum et Anglorum, successionis jure devolverentur ad proximiores gradus, cum antea magis penderent ex principis gratia. Ideoque ad suum refundens commodum, quod aliis impertitus est beneficium, impetravit a subditis, ut cessante pristina Palatinorum electione imperium in ipsius posteritatem distincta proximiorum successione transiret“ etc.

2) Otto de S. Blas. c. 44.

Papstes auf die römische Königswahl. Dänemark erobert Nordalbingien während des fast zwölfjährigen Kronstreites. Verhandlungen zwischen Philipp und Otto. Philipps Ermordung.

Philipp, der jüngste von K. Friedrichs I. Söhnen, führte die Reichsverwesung mit sovieler Ergebenheit für seinen Bruder K. Heinrich VI., daß er auch den Erzbischof Adolf von Cölln, der sich allein der römischen Königswahl Friedrichs II. widersetzt hatte, auf einer Versammlung zu Boppard für denselben gewann und das Versprechen erhielt, daß er zu Aachen gekrönt werden sollte [1]). Als er nun mit 300 Helmen über die Alpen ging, um den vierjährigen Friedrich, seinen Neffen, nach Teutschland zu führen, vernahm er zu Viterbo mit Schrecken die Nachricht von dem frühzeitigen Tode seines Bruders, bestätigt durch ebenso schnellen Aufstand fast aller Städte und Länder Italiens. Da er keine Möglichkeit sah Sicilien zu erreichen, musste er den jungen Friedrich bei seiner Mutter seinem Schicksal überlassen; er selbst kam nicht ohne Gefahr nach Teutschland zurück, wo schon eine voreilige Sage von des Kaisers Tode, wie früher, große Bewegungen verursacht hatte [2]). Während in Italien, mit wenigen Ausnahmen, nur Eine Stimme gegen die Hohenstaufen war, da auch Philipp durch strenge Verwaltung der mathildischen Güter in Widerwillen und gleichzeitig mit dem Kaiser in den Bann gekommen: so theilten sich dagegen die teutschen Fürsten wieder in zwei Parteien, die hohenstaufische und die welfische. Die erstere zog Philipp schnell an sich; er hielt Versammlungen in den Erblanden seines Hauses, zu Augsburg und zu Hagenau, und spendete von den Schätzen Heinrichs VI. [3]), um sich der Reichsbeamten und Dienstmannen zu versichern. Aber viele angesehne Fürsten waren noch auf der Kreuzfahrt in Syrien, wie es bei Heinrichs VI. Regierungsantritt der

1) Godefr. Colon. ad a. 1196.

2) Chron. Weingart. Otto de S. Blas. l. c. Chron. Ursperg.

3) Habuimus, schreibt Philipp an den Papst, pecuniam multam nimis in auro et argento et in multis gemmis pretiosis.

Fall war. Als sie die Botschaft von seinem Tode vernahmen, erneuerten sie ihren Eid für seinen Sohn, den römischen König Friedrich [1]), schlossen mit den Saracenen auf 6 Jahre, 6 Monate und 6 Tage Frieden und eilten auf verschiedenen Wegen nach Teutschland zurück. Diejenigen welche über Apulien und Sicilien kamen, erfuhren die feindseligen Gesinnungen der Einwohner [2]). Einer der spätesten war der Erzbischof Konrad von Mainz, welcher eben zu dieser Zeit den König von Armenien im Namen des römischen Kaisers krönte [3]). In seiner Abwesenheit nahm sich der Erzbischof Adolf von Cölln des Reichskanzler-Amtes an; aber ungeachtet seiner noch nicht lange gegebenen Zusage zu Gunsten des römischen Königs Friedrichs II. kam Adolf mit dem Erzbischof von Trier
1198 und andern rheinischen Fürsten auf einer Versammlung zu An-
1. März. dernach überein, einen neuen Wahltag nach Cölln auszuschreiben. Diese Fürsten gaben vor: die Wahl des dreijährigen Friedrichs sei erzwungen gewesen; der geleistete Eid sei schon deswegen nicht gültig, weil Friedrich damals die Taufe noch nicht gehabt habe; überhaupt wäre er bei der gegenwärtigen Lage des Reichs viel zu jung, um die Krone ihm vorbehalten zu können [4]).

Philipp hingegen, nachdem er sich der obern Lande versichert hatte, eilte nach Thüringen und fand Zustimmung von allen den Fürsten, Bischöfen und Markgraven, welche durch Heinrichs des Löwen Sturz gewonnen hatten. Diese alle bestätigten ihm auf einer Versammlung zu Arnstadt die Reichsverweſung mit der Vormundschaft über seinen Neffen Friedrich II. Auf der andern Seite sann die Wahlversamm-

1) Arnold. Lubec. V. 3. deutlicher als der hier folgende Alb. Stad., der dagegen den Zusatz hat, Friedrich habe nach seiner Mutter Constantin genannt werden sollen.

2) Albert. Stad. ad a. 1199.

3) S. oben bei dem Kreuzzug, Cap. 6.

4) Das merkwürdige Schreiben K. Philipps an den Papst in Registr. Innoc. III. de negot. imp. ep. 136. enthält die Hauptbelege auch zu dem Folgenden, womit jedoch zu vergleichen Otto de S. Blas. c. 46. Godefr. Colon. Chron. Erfurt. ad h. a., welche in Absicht auf Zeit und Ort verschiedene Angaben haben.

lung zu Cölln schon auf einen neuen König und trat darüber in Unterhandlung mit Bertold von Zäringen, einem der reichsten Fürsten, von dem sie ebensoviel zu erhalten hofften als von Philipp. Da nun Philipp die Entschlossenheit seiner Gegner sah und zugleich die Unmöglichkeit die Krone seinem Neffen zu retten, so schlugen ihm fast alle Fürsten der obern Lande vor, die Krone, die er ohnehin in Verwahrung hatte, für sich selbst zu behaupten, um sie nicht auf ein anderes, dem seinigen längst feindseliges Haus übergehen zu lassen, mit dem er nie in Frieden und Eintracht würde leben können. Doch, weil er es aufrichtig mit seinem Neffen meinte, ließ er sich erst zu diesem Entschluß bewegen, als ihn die Fürsten tadelten, daß es ihm an Muth zu fehlen scheine. Dies geschah 1198
zu Mühlhausen in Thüringen, wo er die Huldigung empfing. 5. März.
Die cöllner Versammlung, über das Ausbleiben der Fürsten befremdet, sandte Abgeordnete nach Thüringen, um sie von einer besondern Wahl abzumahnen und zu einer gemeinschaftlichen aufzufodern. Da sie zu spät kamen, zürnten die zu Cölln versammelten Fürsten und verwahrten sich, daß noch nie in Sachsen ein König gewählt worden sei; vielmehr müsse die Wahl herkömmlich auf fränkischer Erde geschehen. Wiederholt foderten sie nun Bertold von Zäringen auf mit starkem Gefolge nach Andernach zu kommen, um sich zum Könige erheben zu lassen. Er versprach es und gab zwei Neffen, Graven von Urach, zu Geiseln. Als er aber zu berechnen anfing und den Aufwand für seine Kräfte zu groß fand, trat er unversehens auf Philipps Seite und empfing von ihm für seine Kosten und Erwartungen, nachdem er schon 6000 Mark verwendet hatte, 1100, nebst der Belehnung mit dem Herzogthum; seine Neffen aber ließ er in den Händen der Fürsten. Er, der Reiche genannt, war nicht beschämt darüber, daß sie sich mit ihrem eigenen Gelde lösen mussten [1]).

Zehn Wochen war Philipp im ungestörten Besitz des Reichs, auch vom Papste anerkannt, in dessen Namen er durch den Bischof von Sutri zu Worms vom Banne losgesprochen wurde, unter der Bedingung, die sicilischen Geiseln (welche Hein-

1) Otto de S. Blas. c. 46. cf. Chron. Ursperg.

rich VI. mitgenommen hatte) frei zu lassen und wegen der Gegenstände des Bannes (Vergewaltigung der Kirchengüter ꝛc.) Genugthuung zu geben. Als er aber das Wahlgefolge entließ, traten die Gegner wieder ernstlicher auf. Sie wiesen seine Gelderbietungen zurück, in Hoffnung von einer andern Seite ebensoviel oder mehr zu erhalten. Nachdem sie den Herzog Bernhard von Sachsen vergeblich aufgefodert [1]), richteten sie ihre Augen auf das welfische Haus. Da der Pfalzgrav Heinrich noch nicht vom Kreuzzuge zurück war, beriefen sie seinen Bruder Otto, welchem K. Richard, sein Oheim, die Gravschaft Poitou verliehen hatte, einen stattli-
1198 chen, tapfern Fürsten [2]); sie luden auch den König selbst ein auf
1. Mai. den neuen Wahltag zu Cölln zu kommen; dieser vermied es zwar, weil er die Lösegelder, auf welche die Fürsten angewiesen waren, noch nicht ganz entrichtet hatte; auf der andern Seite aber sparte er kein Geld, um durch seinen Neffen das hohenstaufische Haus unterdrücken zu lassen.

Als Philipp sah, daß die Fürsten sich durch englisches Geld hatten bestechen lassen, trat er in ein öffentliches Gegen-
29. Jun. bündniß mit dem Könige Philipp von Frankreich. Er konnte
12. Jul. zwar nicht hindern, daß Otto zur Krönung nach Aachen geführt wurde, wiewohl die Stadt sich sechs Wochen lang gegen ihn vertheidigte. Er gewann aber den Beistand des Herzogs Ottokar von Böhmen, dem er die Königswürde verlieh; auch brachte er endlich den Erzbischof von Trier auf seine Seite, zog dann siegreich am Rhein hinab und empfing feierlich zu Mainz die Krone. Weil der Erzbischof Konrad noch immer abwesend war, verrichtete der Erzbischof von Tarentaise die Handlung [3]).

Nun waren zwei Könige in Teutschland, und da jeder sein Recht mit bewaffneter Hand zu behaupten entschlossen war, so sah man wieder die alte Zerrüttung, welche Hein-

1) Wegen der Kosten und wegen seines schweren Körpers wollte er sich der Sache nicht unterziehen, war aber doch nach Andernach gekommen, laut oben angeführter ep. 136.

2) Origg. Guelf. III. 260. 370.

3) Arnold. Lubec. VI. 2.

rich VI. durch Einführung des Erbrechtes hatte abschneiden wollen; nur mit dem Unterschied, daß die zwei Nachbarreiche, welche eben dieser Kaiser lehenbar machen wollte, jetzt gegen einander dabei Theil nahmen und zugleich Teutschland durch die Wahlstreitigkeiten in beständiger Unmacht erhalten wollten. Dieser Kronstreit öffnete aber zugleich einer dritten Macht, dem päpstlichen Stuhl, einen noch größern Einfluß als zu Heinrichs IV. Zeit.

Drei Monate nach Heinrich VI. war auch Papst Cölestin III. gestorben und der Cardinal Lothar, Grav von Segni, unter dem Namen Innocenz III. erhoben worden; ein Mann im frischen Mannesalter (37 Jahre zählend), der von seinem bisherigen wissenschaftlichen und beschaulichen Leben schnell zu einer ganz eigenen Thätigkeit überging, durch welche er die Macht des Papstthums auf eine noch nie gesehene Höhe stellte. Vorerst ging er davon aus, den römischen Stuhl völlig unabhängig zu machen und die bisher beschränkte weltliche Herrschaft desselben in ihrer größten Ausdehnung herzustellen. Schon den Tag nach seiner Weihe zwang er den kaiserlichen Stadtpräfect ihm und seinen Nachfolgern zu huldigen und die Belehnung von ihm anzunehmen, wodurch (nach dem bereits aufgehobenen Patriciat) das letzte kaiserliche Recht in Rom erlosch [1]). Hatten Heinrich VI. und Philipp bis an die Thore Roms Alles an sich gezogen, so fing er nun die „Recuperation" an. Er foderte die Länder und Städte zurück, welche Heinrich VI. als neue Fürstenthümer mit teutschen Befehlshabern besetzt hatte: zuerst die Mark Ancona von Marquard von Anweiler, Seneschall des Reichs, Herzog von Ravenna und Romaniola; dann das Herzogthum Spoleto von Konrad von Lützelinhard, von den Italienern „Mucken im Hirn" genannt, den er nach Teutschland zurückwies. Als ihm das bei dem Letztern ohne großen Widerstand gelang, traf er Anstalt auch das Exarchat von Ravenna, die Gravschaft Bertinoro und die sämmtlichen mathildischen Güter, kurz Alles was seine Vorgänger als Erbgut des heiligen Peter angesprochen hatten, an sich zu ziehen; und da er hier größere Schwie-

1198 Febr.

1) Gesta Innoc. III. §. 8. auch zu dem Folgenden.

rigkeiten fand, ließ er einstweilen die Städte des Herzogthums Spoleto mit den tuscischen Städten ein Bündniß schliessen, welchem Pisa allein nicht beitrat. Ebenso erneuerte er die Lehensherrlichkeit über das ganze sicilische Reich. Die verwittwete Kaiserin Constanze hatte zwar ihren Sohn Friedrich von Jesi, wo er unter der Aufsicht der Herzogin von Spoleto war,
1198 nach Palermo bringen und feierlich krönen lassen [1]), auch ihrem
Mai. Volke zu gefallen die verhasften Teutschen aus dem Reiche verwiesen [2]); doch fand sie, daß sie ohne den Beistand des Papstes unter den vielen Verwirrungen sich nicht würde behaupten können. Dieser gab die Zusage, nahm aber bei der Belehnung alle von seinen Vorfahren ertheilte Begünstigungen
Nov. zurück. Bald darauf, als Constanze die Annäherung des Todes fühlte, übertrug sie ihm als Oberlehensherrn die Vormundschaft über ihren Sohn [3]). Dies alles erreichte Innocenz III. schon im ersten Jahre seiner Verwaltung, während das Kaiserthum erledigt, während auch Philipp, der wahre Vormund des jungen Friedrichs, als römischen Königs, durch die Parteien in Teutschland verhindert war ihm Etwas in den Weg zu legen. Vielmehr hatte er sich gleich bei seiner Entbannung, wie wir oben gesehen, von ihm versprechen lassen Nichts der Art zu thun. Weil jedoch Philipp seinen Erwartungen nicht wie er hoffte entgegenkam und dem Marschall Marquard beistand, so nahm Innocenz die Entbannung durch den Bischof von Sutri als voreilig zurück und hörte nicht ungern, daß Otto IV. von dem Erzbischof Adolf gekrönt worden [4]). Noch erwünschter fand er es, daß von beiden im Kriege mit einander begriffenen Theilen jeder die Bestätigung der Wahl von ihm verlangte. Die teutschen Fürsten kamen also dem Papste wieder von selbst entgegen, um ihn wie unter Heinrich IV. zum Schiedsrichter zu machen, indem sie ihm das Recht über die Krone zu erkennen zugestanden, und Innocenz III. ließ sich das nicht umsonst sagen.

1) Guilielm. Tyr. Contin. in Martene Coll. ampl. V. 651.
2) Richard. de S. Germ. ad h. a.
3) Gesta Innoc. III. §. 12—21. Registr. imp. ep. 29.
4) Registr. imp. epp. 29. 33. 62. Gesta Innoc. §. 22.

Die Anhänger von Otto IV. versicherten ihm durch ihre 1199
Gesandtschaft: dieser werde die Kirche schützen, habe auch bereits dem Spolienrecht oder dem Anspruche auf den beweglichen Nachlaß der Bischöfe entsagt [1]). Eine weit größere Anzahl von Fürsten und Bischöfen, als die Anhänger Ottos waren, liessen ihn zu gleicher Zeit wissen: Philipp, der mächtigste und würdigste unter den Fürsten, werde die Rechte der römischen Kirche keineswegs antasten; nur möchte der Papst das Nämliche gegen das Reich beobachten, auch den Marschall des Reichs zu Ancona nicht feindlich behandeln. Sie sprachen auch schon von einem vorzunehmenden Römerzuge. Darauf antwortete Innocenz III., der Zwiespalt im Reich betrübe ihn sehr; sobald dieser gehoben sei, werde er den rechtmäßig erwählten und gekrönten König zur Kaiserkrönung berufen [2]).

Weiter wollte sich Innocenz noch nicht erklären; doch nahm er gegen Philipp bald eine ernstere Sprache an, sowie auch die Fürsten seiner Partei gegen ihn gethan. Er bewies aus dem alten Testament, daß das Priesterthum höher sei als das Königthum, und daß die weltliche Macht, wenn sie es wagen wollte der Kirche zu widerstehen, von jeher zerschmettert worden sei. So sei es ergangen unter den vorigen Kaisern, da die Spaltung zugleich in das Reich und in die Kirche gekommen. Jetzt da die Kirche einig wäre, wolle sie auch der Spaltung im Reich sich getreulich annehmen. Schon längst hätte man sich an den apostolischen Stuhl wenden sollen, vor welchen die Sache in erster und letzter Instanz gehöre: in erster, weil derselbe das Kaiserthum vom Orient auf den Occident übergetragen; in letzter, weil er die Kaiserkrone bewillige [3]).

Da indessen der Erzbischof Konrad von Mainz nebst andern Fürsten vom Kreuzzuge zurückkam, trug ihm der Papst auf, in Gemeinschaft mit dem Markgraven Bonifacius von Montferrat einen Stillstand zwischen den beiden Königen zu

1) Registr. imp. epp. 3. 8.

2) Registr. imp. epp. 14. 15.

3) Registr. imp. ep. 18. Das Letztere wiederholt der Papst noch deutlicher ep. 29. ab init.

1199 schliessen. Dies gelang jedoch nur auf kurze Zeit für die ober-
11. Nov. teutschen Lande; worauf eine Zusammenkunft beider Parteien
1200 zwischen Cölln und Andernach festgesetzt wurde. Der bald
31. Jul. darauf erfolgte Tod des Erzbischofs vereitelte nicht nur jede Annäherung, sondern wurde noch dazu der Anlaß eines neuen Zwistes. In Philipps Gegenwart wurde der Bischof Leopold von Worms zum Nachfolger desselben gewählt; von den Gegnern aber der Dompropst Sifried; also daß mit den beiden Königen auch zwei Erzkanzler einander entgegenstanden. Da nun Ottos Anhänger dem Papste anlagen sich bestimmter für diesen zu erklären, so sandte er den Cardinal Guido mit einem ausführlichen Gutachten [1]) nach Teutschland, worin dieses die Hauptgedanken sind:

„Es seien eigentlich drei Könige gewählt, der Knabe (Friedrich), Philipp und Otto [2]), und es seien bei Jedem drei Stücke in Betracht zu ziehen, was erlaubt, was schicklich, was nützlich sei. Des Erstern Wahl könne aus mehreren Gründen nicht für gültig erkannt werden. (Einige derselben sind schon oben angegeben). Die Stände hätten ohne Zweifel nur in der Erwartung beigestimmt, daß Heinrich VI. länger leben würde. Wollte man auch gegen das Herkommen (?) einen Vormünder oder Reichsverweser wählen, so könne doch die Kirche eines Kaisers nicht entbehren. (War dies nicht mehrere Mal der Fall? hatte Innocenz bei der bisherigen Erledigung sich nicht gut befunden?) Würde Friedrich Kaiser (das war die Hauptbesorgniß), so würde er der Kirche die Lehenspflicht wegen Apulien und Sicilien versagen; daher dürften beide Reiche nie vereinigt werden. Philipp sei im Bann gewesen, da er gewählt worden, und sei auf's neue darin wegen fortwährender Beschützung des Marschalls Marquard von Anweiler; er habe an seinem Neffen Friedrich den Eid gebrochen, ohne sich, wie es sich geziemt hätte, von der Kirche freisprechen zu lassen. Habe er schon bei geringer Macht (als Herr der mathildischen Güter ꝛc.) die Kirche ver-

1) Registr. imp. ep. 29.

2) In einem andern, wahrscheinlich frühern Schreiben, Registr. imp. ep. 21. spricht er nur von den zwei Letztern.

folgt, was würde er als Kaiser thun nach der Natur seines ganzen Geschlechtes?"

„Otto hingegen", fuhr Innocenz fort, „sei am rechtmäßigen Orte gewählt und gekrönt, von ebensoviel oder mehrern Fürsten, welchen das Wahlrecht vorzugsweise zustehe [1]), wiewohl nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die Tüchtigkeit des Gewählten die Hauptsache sei. Entweder solle sich nun das Reich über die Wahl vereinigen oder dem Papste die Entscheidung überlassen. Sollte hingegen aller bisherigen Ermahnungen ungeachtet die Zwietracht noch länger währen, so werde er für Otto, den Graven von Poitou, der in beiden Linien aus einem gottesfürchtigen, der Kirche gehorsamen Geschlecht abstamme, worunter sich besonders sein Urgroßvater Lothar auszeichne, der zu Ehren des apostolischen Stuhls zweimal nach Apulien gezogen, sich offen erklären und denselben zur Kaiserkrönung berufen."

Noch einmal ließ der Papst, da keine Partei nachgeben 1201
wollte, durch den Cardinal von Präneste zu einer gütlichen Jan.
Vereinigung ermahnen; und da auch dieser Schritt ohne Erfolg war, so that er nun wie er gesagt hatte und befahl zugleich bei Strafe des Bannes Otto für den rechtmäßigen König zu erkennen. Dies geschah durch die päpstlichen Ge- 29. Jun.
sandten in einer Versammlung zu Cölln [2]). Dankbar hatte
Otto IV. schon vorher zu Nuys feierlich geschworen, „seinem 8. Jun.
Herrn dem Papste Innocenz und dessen Nachfolgern alle Besitzungen und Rechte der römischen Kirche zu erhalten, und die welche sie durch die Recuperation noch nicht erlangt habe wieder erwerben zu helfen, namentlich alles Land von Radicofani bis Ceperano, das Exarchat Ravenna, die fünf Städte (Rimini, Pesaro, Fano, Osimo und Ancona), die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Grävin Mathilde, die Gravschaft Bertinoro, und alle übrigen dazu gehörigen Lande, welche in vielen Freibriefen der Kaiser von Ludwigs Zeit an bezeichnet seien; auch dem Papste zur Erhaltung

1) Von den andern, gesteht Innocenz, habe Philipp mehrere auf seiner Seite gehabt.

2) Registr. imp. ep. 51. Godefr. Colon. ad h. a.

und Vertheidigung des sicilischen Reiches beizustehen; ferner, dem römischen Stuhle allen Gehorsam und alle Ehre zu erzeigen, welche fromme und rechtgläubige Kaiser demselben zu erweisen pflegten; in Erhaltung der guten Gewohnheiten des römischen Volkes sowie in den Angelegenheiten des tuscischen und lombardischen Bundes dem Rathe und der Weisung des Papstes zu folgen, desgleichen in dem mit Frankreich zu schliessenden Frieden; endlich der römischen Kirche, im Fall sie seinethalben in Krieg gerathen sollte, die Lasten tragen zu helfen, und alles dieses noch einmal eidlich und schriftlich bei der Kaiserkrönung zu bestätigen [1])."

Von der andern Seite schrieb die große Zahl der Fürsten und Bischöfe, welche dem K. Philipp ihre Zustimmung gegeben, an den Papst [2]):

„Sie könnten nicht begreifen, daß das Unschickliche, was der angebliche päpstliche Gesandte, der Bischof von Präneste, in Absicht der Königswahl gethan, aus dem frommen Vatersinn und der Klugheit des Papstes oder der ehrwürdigen Versammlung der Cardinäle hervorgegangen sei. Rom, einst das Haupt des Aberglaubens, sei durch göttliche Schickung das Haupt der Heiligkeit geworden; daher Gott zu bitten, daß das Ende nicht wieder zum Anfange zurückkehre." „Wo habt ihr gelesen, ihr Päpste, wo habt ihr gehört, ihr Cardinäle, daß eure Vorgänger oder deren Gesandten sich in die römischen Königswahlen gemischt, sodaß sie entweder selbst als Wähler auftraten oder über die Wahl erkennen und sie abwägen wollten? Ihr werdet Nichts darauf zu antworten wissen." (Doch hat unsere Geschichte Beispiele wenigstens von Berufung und Leitung der Königswahlen durch päpstliche Legaten.) „Die Papstwahl hingegen", fahren sie fort, „durfte ohne Zustimmung der Kaiser nicht geschehen, bis der erste Heinrich solches nachgelassen." (Haben aber nicht die Ottonen und die Salier dieses Recht wieder behauptet?) „Wenn nun Laieneinfalt ein Gut, das sie von Rechts wegen hatte, schwinden ließ,

1) Registr. imp. ep. 77.

2) Registr. imp. ep. 61., wo die Fürsten namentlich verzeichnet sind.

wie kann die päpstliche Heiligkeit ihre Hand nach einem Gute ausstrecken, das ihr niemals gebührte? Für eine zwistige Königswahl", sagen sie weiter, „giebt es keinen höheren Richter;" (ein Grundsatz, den der römische Stuhl bereits bei streitigen Papstwahlen aufgestellt hat); „nicht die Entscheidung eines solchen ergänzt die Wahl, sondern sie muß durch freiwillige Vereinigung der Wähler zu Stande kommen." Die Fürsten schlossen mit der Versicherung, daß der einmüthig von ihnen gewählte König Philipp dem römischen Stuhl den Gehorsam nicht versagen werde, und baten, daß ihm der Papst, wie es seines Amtes sei, die Krönung bewillige.

Innocenz antwortete in einem Schreiben an den Herzog von Zäringen [1]): „Das Wahlrecht der Fürsten fechte er um so weniger an, da es ja vom römischen Stuhl, bei der Übertragung der Kaiserwürde von den Griechen auf die Teutschen in der Person Karls des Großen, an die Fürsten gelangt sei; (war denn das karolingische Reich damals ein Wahlreich wie das teutsche?) man werde ihm aber auch einräumen die Tauglichkeit dessen, den er weihen und krönen solle, prüfen zu dürfen. Der Bischof von Präneste habe keine Eingriffe gethan; er habe nur den Herzog Philipp der Krone unfähig erklärt. Da man sich nicht vereinigen gewollt, habe Er entschieden, wie sein Vorgänger zwischen Lothar und Konrad. Mithin habe man keine Ursache zur Klage."

Doch hatten die Vorstellungen der Fürsten zur Folge, daß der Papst seinen Gesandten in Teutschland befahl verdeckt und vorsichtig zu Werke zu gehen [2]). Ebenso musste er bei dem Könige von Frankreich, dem er Vorwürfe darüber gemacht, daß er den K. Johann von England, Richards Nachfolger, beim Friedensschluß von Otto IV. abgezogen, wieder einlenken.

Unter diesen Verhandlungen gingen die Kriegsverheerungen fort, ja die Sachen wurden immer verwickelter. Bald hier bald dort traten Anhänger des einen Königs zu dem andern über, und damit stieg und fiel auch wechselsweise ihre

1) l. c. ep. 62.
2) l. c. ep. 56.

Macht. Doch erscheint die von Philipp bisher als die stärkere. Auf Ottos Seite waren die meisten lothringischen und niederrheinischen Stände, also das nordwestliche Teutschland; bei Philipp der größere Theil der südöstlichen Länder; Sachsen war zwischen beiden getheilt; Nordalbingien aber ging verloren. Denn während um die Krone gestritten wurde, blieben der Grav Adolf von Holstein und der Markgrav Otto von Brandenburg ohne Hülfe gegen den König Kanut VI. von Dänemark. Die beiden Fürsten stritten Anfangs nicht un-
1195 ff. glücklich. Otto unterwarf diejenigen Slaven, welche Kanut zu seinem Reiche ziehen wollte. Kanut ließ Schiffe in die Warnow einlaufen und lieferte ihm mit Hülfe der Rugier oder Raner und mit den Polabern und Obotriten ein blutiges Treffen, welches Nichts entschied. Dann durchzogen die beiden Fürsten das Slavenland bis zur Insel Rügen. Das geschah noch unter Heinrichs VI. Regierung. Nach weitern gegenseitigen Angriffen gelang es dem K. Kanut mit den Sla-
1201 venfürsten Borevin und Niclot in Holstein einzudringen, den Graven Adolf zu besiegen und nach und nach Ratzeburg, Gadebusch, Hamburg und Lübeck zu erobern. Grav Adolf wurde gefangen nach Dänemark gebracht. Waldemar, der seinem
1202 Bruder Kanut in der Regierung gefolgt war und die bisherigen Kriege mitgeführt hatte, ließ sich dann zu Lübeck als „König der Dänen und Slaven und Herrn von Nordalbingien" be-
1203 grüßen. So sehr war das Reich durch den innern Krieg geschwächt, daß Dänemark, welches Kaiser Friedrich I. lehnbar gemacht, schon unter seinem Sohne Philipp es wagen durfte einen Theil der teutschen Reichslande abzureissen; auch wurde der Verlust so wenig gefühlt, daß Otto IV. vielmehr Verstärkung seiner Partei damit erkaufte. Schon Kanut hatte seine Schwester Helena Ottos Bruder Wilhelm vermählt, wobei die Holsteiner und Stormarn sich vergeblich freuten unter dessen Herrschaft zu bleiben. Otto IV. selbst verlobte nun dem K. Waldemar seine Tochter und gewann ihn also zum Bundesgenossen [1]).

Philipp konnte diesen Verhältnissen umsoweniger begeg-

1) Arnold. Lubec. VI, 9—17.

nen, da Otto indessen auch von den teutschen Fürsten einen Zuwachs seiner Partei erhielt, welcher ihn schon genug beschäftigte. Ausser dem vom Kreuzzug zurückgekommenen Pfalzgraven Heinrich, Ottos Bruder, durch welchen Philipp von der Belagerung Braunschweigs abgetrieben wurde, trat auch der Landgrav Hermann von Thüringen mit dem Könige Ottokar von Böhmen über. Letztern hatte Philipp auf Antrieb des Markgraven Dieterich von Meissen und des Herzogs Bernhard von Sachsen, weil er seine Gemahlin Adela, Dieterichs Schwester, zu Gunsten der Tochter des Königs Bela von Ungarn verstoßen hatte, abgesetzt und dagegen das Herzogthum Böhmen Ottokars Vetter Theobald, der zu Magdeburg den Wissenschaften oblag, verliehen, worauf sich jener mit Philipps Feinden verband. Dem Landgraven Hermann verlieh Otto die Städte Nordhausen und Mühlhausen. Philipp zog deswegen mit Heeresmacht nach Thüringen und nahm eine feste Stellung bei Erfurt, nachdem er die Umgegend verwüstet hatte [1]). Hier wurde er von den Verbündeten eingeschlossen, daß er mit Mühe durch Meissen entkam [2]). Die Böhmen überliessen sich dann den gräulichsten Verheerungen, plünderten sechszehn Klöster und 350 Kirchdörfer und schändeten die Weiber, bis sie durch einen Aufstand in Masse abgetrieben wurden. In den obern Landen nahmen die Verhältnisse auch eine ungünstige Wendung für Philipp. Sein noch einziger Bruder, Pfalzgrav Otto von Burgund, starb um diese Zeit. Herzog Ludwig von Baiern und die Bischöfe von Regensburg und Salzburg, welche indessen ihm beigestanden, zerfielen unter sich selbst [3]).

Unter solchen Umständen fand Philipp für gut sich dem Papste zu nähern. Er erbot sich, sobald es möglich wäre, einen Kreuzzug zu unternehmen, alle der Kirche unrechtmäßig entzogene Besitzungen zurückzugeben, den geistlichen Erbschaften zu entsagen und alle Bedrückungen abzustellen. Er erbot sich ferner das griechische Reich, wenn es ihm oder sei-

1) Arnold. Lubec. VI. 4. 5.
2) Godefr. Colon. ad a. 1203.
3) Chron. Neoburg. ad h. a.

nem Schwager zufalle, der römischen Kirche zu unterwerfen, seine Tochter einem Neffen des Papstes zu geben und ihm überhaupt über alles Bisherige Genugthuung zu leisten [1]). Ungeachtet Philipp fast mehr versprach, als er halten oder der Papst verlangen konnte, so brachte es doch in die öffentliche Meinung eine solche günstige Stimmung für ihn, daß der Papst Mühe hatte der Sache zu widersprechen [2]); denn er war mit Otto bereits zu weit gegangen, als daß er so leicht hätte zurücktreten können. Und das wirkte noch besser auf Philipp zurück. War er fast dazu gebracht worden von der Festigkeit seiner Vorgänger abzuweichen, so musste er nun, auf sich selbst zurückgewiesen, das Letzte aufbieten. Er zog wieder mit Heeresmacht nach Sachsen und zwang den Pfalzgraven Heinrich, indem er ihn mit Einziehung der Rheinpfalz bedrohte, auf seine Seite zu treten. Heinrich war jetzt um so
1204 mehr geneigt dazu, da er mit Otto über der Theilung der
Aug. väterlichen Güter zerfallen war. Philipp verlieh ihm dagegen die Vogtei Goslar. Durch einen zweiten Einfall in Thüringen setzte Philipp den König Ottokar von Böhmen so in Schrecken, daß er mit Zurücklassung seines ganzen Lagers die Flucht ergriff. Pfalzgrav Otto von Wittelsbach verfolgte ihn mit 400 Reitern bis an den Böhmerwald. Nun warf sich der Landgrav Hermann zu Philipps Füßen, wurde aber erst, nachdem er eine Zeit lang in dieser Stellung geblieben, zum Friedenskusse aufgehoben. Ottokar erhielt nur die Hälfte von Böhmen zurück; die andere behielt sein Vetter Theobald [3]). Nachdem Philipp den Graven Wilhelm von Lüttich mit einem Hof von 600 Mark Einkünften nebst andern Geschenken [4]) und den Erzbischof von Trier mit 2000 Mark gewonnen hatte und mit Heeresmacht aus Thüringen gegen Cölln gezogen war, halfen jene mit den Bischöfen von Speier und Costanz auch
Nov. den Erzbischof Adolf von Cölln und den Herzog Heinrich von

1) Raynald. Cont. Annal. eccl. T. I. p. 151 sqq. Chron. Ursperg.

2) Registr. imp. ep. 96.

3) Arnold. Lubec. VI. 6—8.

4) Arnold. Lubec. VII. 1.

Brabant auf seine Seite bringen, indem er Letzteren 9000 Mark und verschiedene Besitzungen und dem Herzoge noch besonders ein jährliches Geschenk von Rheinwein verlieh [1]). Ihrem Beispiele folgten noch mehrere Stände.

Nun hielt sich Philipp so sicher im Besitze des Reichs, daß er auf einer Versammlung zu Aachen die Krone niederlegte, um sie hier auf die herkömmliche Weise durch die Hand des Erzbischofs von Cölln zu empfangen [2]). 1205 6. Jan.

Otto IV. lag krank und verlassen in der Stadt Cölln, welche ihm noch immer ergeben blieb. Der Papst ließ ihm Muth einsprechen, bannte die abgefallenen Bischöfe und warb fortwährend für ihn bei dem Könige von England und den Lombarden. Statt des Erzbischofs Adolf ließ er Bruno Graven von Sayn wählen, sodaß nun auch im Erzbisthum Cölln, wie zu Mainz, zwei Erzbischöfe einander entgegenstanden [3]).

Philipp ließ sich jedoch nicht mehr aufhalten. Nachdem 1206
K. Ottokar von Böhmen durch den Herzog Ludwig von Baiern, seinen Schwager, sich auf's neue für ihn erklärt, und seinem Sohne Wenzel Philipps Tochter Kunigunde verlobt worden, zog Philipp mit einem starken Heere gegen Cölln. Otto und der Erzbischof Bruno thaten mit den Bürgern einen Ausfall, wurden aber geschlagen und Bruno gefangen. Otto selbst entkam mit Wenigen und ging nach England, um neue Hülfe zu erhalten. Dem Graven Heinrich von Brabant, der vorzüglichen Theil an dem Siege hatte, wurde Philipps zweite Tochter verlobt.

Also behielt Philipp endlich das Feld, aber ohne den Papst 1207
konnte er doch nicht in Frieden bleiben. Er ließ deshalb die Verhandlungen wieder mit ihm aufnehmen. Nicht Ehrsucht oder Geiz, schrieb er ihm, hätten ihn angetrieben nach der Krone zu streben. Nachdem er die Gründe aufgezählt, welche oben schon bei seiner Wahl angeführt worden, fährt er fort folgende Erbietungen zu machen: „In der mainzer Erzbischofs-

1) Miraei opp. dipl. III. 75. Origg. Guelf. III. 727.

2) Godefr. Colon. ad h. a.

3) Arnold. Lubec. VII. 3. 4. Godefr. Colon. ad h. a. Beide auch zu dem Folgenden.

wahl wolle er nachgeben, auch mit Otto IV. selbst einen Stillstand eingehen. Über das was er der Kirche zu Leid gethan haben solle, sei er bereit die Cardinäle und die teutschen Fürsten entscheiden zu lassen; was hingegen der Papst gegen das Reich unternommen, das wolle er der Entscheidung seines eigenen Gewissens überlassen, aus Ehrfurcht gegen den dessen Statthalter er sei und weil er sich kein Recht anzumaßen gedenke, das Gott allein zustehe [1])."

Durch diese Versprechungen wurde Innocenz III. zwar
1207 nicht bewogen Otto aufzugeben; doch ließ er durch eine Gesandtschaft, bei welcher der Cardinal Hugolin, Grav von Segni, nachheriger Papst Gregor IX., war, die Fürsten auf's nachdrücklichste zur Einigkeit ermahnen. Die Gesandten brachten auch die beiden Könige zweimal zu einer persönlichen Unterredung; allein keiner wollte das Reich aufgeben. Philipp bot dem Otto die Hand seiner dritten Tochter nebst dem Herzogthum Schwaben und vielen anderen Gütern an [2]); Otto machte ebenfalls große Erbietungen, die nicht einmal in seiner Gewalt waren, sprach aber zugleich: erst mit seinem Tode werde er die Krone niederlegen. Doch ging Philipp einen
24. Jun. Stillstand auf ein Jahr ein [3]). Während desselben wurden die Verhandlungen mit dem Papste fortgesetzt. Philipp gab dem Erzbischof Leopold von Mainz, den seine Partei gewählt hatte, auf. Nachdem er geschworen in Rücksicht alles dessen, worüber der Bann über ihn gesprochen worden, dem Papste
30. Nov. zu gehorchen, sprachen ihn die Gesandten davon los [4]). Da aber zwischen ihm und Otto kein Vergleich bewirkt werden konnte, so sah man wieder neue Kriegsrüstungen. Otto warb mit englischen Hülfsgeldern; Philipp versammelte in Franken ein starkes Kriegsheer, wozu auch böhmische und ungarische Hülfsvölker kamen.

1) Registr. imp. ep. 136.

2) Otto de S. Blas. c. 48.

3) Chron. Ursperg. Albert. Stad. ad h. a.

4) Registr. imp. epp. 137 — 139. 142. Bei der damaligen Lage Italiens schien dem Papste die Erhaltung des hohenstaufischen Hauses mehr Vortheile zu gewähren als sein gänzlicher Sturz.

Wenige Tage vor dem Ablaufe des Stillstandes vermählte 1208
Philipp zu Bamberg die einzige Tochter seines verstorbenen Bruders, des Pfalzgraven Otto von Burgund, Beatrix, dem Herzoge Otto I. von Meran mit großer Pracht. Dann begab er sich auf Einladung des Bischofs Ekbert auf das bei der Stadt auf einer freundlichen Höhe liegende vormals babenbergische Schloß Altenburg am Sonntag vor Johannis des Täufers Tag, in der Absicht, der Ruhe zu pflegen, und ließ zur Ader mit seinem Gefolge.

An diesem Tage kam auch Otto von Wittelsbach, der Pfalzgrav von Baiern, als zum Heerzuge gerüstet, nach Bamberg. Dieser Otto war bisher einer der treuesten Anhänger des hohenstaufischen Hauses. Seinem Vater hatte Friedrich I. das Herzothum Baiern verliehen. Ihm selbst hatte Philipp eine seiner Töchter verheissen; weil aber Otto als ein jähzorniger Mann durch Mord seine Ritterehre befleckt hatte, zog Philipp sein Wort zurück, doch nahm er den Vorwand von naher Verwandtschaft. Nach Andern soll er ihn dem Herzoge Heinrich von Schlesien in einer gleichen Angelegenheit übel empfohlen haben. Wie dem sei, so trug Otto bittern Groll in sich und hatte zu Vertrauten den Bischof Ekbert von Bamberg und dessen Bruder, den Markgraven Heinrich von Andechs und Istrien. Desselbigen Tages nun, da Philipp auf seinem Ruhebette lag und Niemand bei ihm war als der Bischof Heinrich von Speier, sein Kanzler, und der Truchseß Heinrich von Waldburg, kam Otto mit zehn Bewaffneten in das Schloß und trat vor die Kammer des Königs, als ob er, wie sonst, vertraulich mit ihm reden wollte. Er klopfte an und ward hereingelassen. Philipp erwartete Scherzreden, wie es Ottos Gewohnheit war, und da Otto vermessen mit dem Schwerdte spielte, befahl er ihm solches einzustecken, dergleichen Scherz gebühre sich nicht vor des Königs Person. Nun rief Otto ergrimmt: es soll dir auch kein Scherz sein, du sollst hier deine Treulosigkeit büßen! Mit diesen Worten schwung er sein Schwerdt und hieb den König in den Hals. Der Truchseß schrie laut auf und verschloß die Thüre, der Bischof verbarg sich. Der König raffte sich auf, ging ein paar Schritte vorwärts und sank in seinem Blute todt nieder. Otto

hieb auch den Truchseß in die Wange und entkam zu dem Bi-
1208 schof von Bamberg [1]).

21. Jun. Also ward Philipp über einer Privatsache wehrlos erschlagen, als er daran war seinen Gegner im Königreiche zu besiegen. Das Kriegsheer ging bestürzt auseinander, denn er war ein ganz anderer als Heinrich VI. sein Bruder. Seine Milde und Freigebigkeit, seine Herablassung, seine Aufrichtigkeit und Frömmigkeit gewannen ihm fast alle Reichsstände. Obgleich in seiner Kindheit zum geistlichen Stande bestimmt, trat er doch bald als kluger Geschäftsmann und als unerschrockener Feldherr auf, um sein sinkendes Haus aufrecht zu halten und die Unabhängigkeit des Reichs gegen den Papst zu behaupten. In dieser Absicht opferte er seiner Partei den größten Theil der Reichs- und Haus-Güter; ausserdem hatte der zwölfjährige innere Krieg große Gesetzlosigkeit zur Folge, die denn auch mittelbar seine eigene Person traf [2]). Seine Gemahlin Irene, von Schrecken überwältigt, ward auf das Stammschloß Staufen gebracht, wo sie nach etlichen Wochen
28. Aug. an einer unzeitigen Geburt starb. Von vier Töchtern, welche sie geboren, vermählte Philipp, wie wir oben gesehen, die zwei

1) Hauptquellen hierzu: der Bericht des Cardinals Hugolin in Registr. imp. ep. 152. p. 752. Dann Chron. Ursperg. Arnold. Lubec. VII. 14. Nach jenem Bericht soll Otto den König nach dem tödlichen Hieb noch erdrosselt haben, um seines Todes gewiß zu sein. Auch giebt er an, H. Ludwig von Baiern habe den Pfalzgraven nebst dem Markgraven Heinrich in das Schloß begleitet, was wohl nach dem ganzen Benehmen des Herzogs (im Folgenden) nicht glaublich ist.

2) Nicht lange vorher wurde der Dechant Heinrich von Magdeburg auf dem Wege zu K. Philipp von Gerhard, Bruder des dortigen Burggraven und des Kanzlers Konrad, überfallen und geblendet. Diese That wurde bestraft. Aber den Kanzler Konrad, vormals Bischof zu Hildesheim, jetzt zu Würzburg, überfielen in dieser Stadt seine Dienstmannen, die er zur Ordnung anhalten wollte, und brachten ihn ums Leben, ohne daß sie, soweit die Nachrichten gehen, darüber zur Strafe gezogen worden wären. Arnold. Lubec. VII. 2. Philipp selbst war gegen den Pfalzgraven Otto zu nachsichtig, vorausgesetzt, daß die Beschuldigung der andern Mordthaten gegründet ist. Auch ist es auffallend, daß die übrigen bei Philipp versammelten Fürsten und Befehlshaber nicht sogleich auf den Bischof von Bamberg und seine Genossen losgegangen sind.

älteren dem K. Wenzel von Böhmen und dem Graven Heinrich von Brabant; die zwei jüngeren, Beatrix und Elisa, nahm der Bischof Heinrich von Speier in seinen Schutz. Von dem mächtigen Geschlecht der Hohenstaufen war nur noch Ein männlicher Zweig übrig, der Sohn Heinrichs VI., Friedrich, König von Sicilien, vierzehn Jahre alt, jedoch durch Beschluß der Fürsten und des Papstes vom teutschen Throne ausgeschlossen.

2. Der Welfe Otto IV. im Besitze des Reichs, erst für, dann gegen den Papst.

Neue, einstimmige Wahl mit Beistand des Papstes. Vermählung Ottos IV. mit Beatrix, Philipps Tochter. Wiederholter Vertrag mit dem apostolischen Stuhle, namentlich in Absicht der Freiheit der Bischofswahlen und der Verzichtung auf das Spolienrecht. Römerzug. Gewaltschritte Ottos IV. in Absicht des Erbgutes des heiligen Peter. Angriff auf Apulien. Innocenz III. spricht den Bann über Otto IV. aus.

Unter den Bewegungen nach Philipps Tode sorgte Otto IV. 1208
wie Innocenz III. zunächst dafür, die Anhänger des hohenstaufischen Hauses von einer neuen Wahl abzuhalten, wozu sie schon zu Würzburg Anstalt trafen. Sobald der Papst durch den Cardinal Hugolin von Philipps Ermordung Nachricht erhielt, ließ er seine Gesandten nach Teutschland zurückkehren und ermahnte einerseits den K. Otto zur Milde, Demuth, Freigebigkeit und Vorsicht, weil der junge König Friedrich von Sicilien bereit sei als Gegner aufzutreten; andererseits ermahnte er die geistlichen und weltlichen Fürsten zu Frieden und Einigkeit und verbot bei Strafe des Bannes einen andern König zu wählen [1]). Otto ergriff auch nach dem Rathe des Erzbischofs von Magdeburg und des Herzogs Bernhard von Sachsen den Weg friedlicher Unterhandlung, und berief

1) Registr. imp. epp. 153—155.

zuerst die sächsischen und thüringischen Stände auf einen Tag nach Halberstadt [1]). Der Rheinpfalzgrav Heinrich, sein Bruder, ging durch seinen Übertritt den Andern voran. Dann
1208 hielt Otto einen allgemeinen Reichstag zu Frankfurt, wo auch
Nov. die sämmtlichen oberteutschen Fürsten erschienen. Hier wurde er denn zum alleinigen rechtmäßigen Könige gewählt und empfing die Reichsinsignien von dem Bischofe von Speier, der sie in Verwahrung genommen hatte. Dann ließ er den Landfrieden schwören und befahl alle unrechtmäßigen Zölle und sonstigen Bedrückungen abzuthun [2]). Da nun K. Otto IV. in feierlicher Reichsversammlung auf dem Throne saß, trat Beatrix, Philipps Tochter, herein in Trauerkleidern, von dem Bischofe Heinrich von Speier geführt. Beim Anblick der Versammlung hub sie ihre Stimme auf und weinte über den Tod ihres Vaters und ihrer Mutter; der Bischof aber rief den König, die Fürsten, das ganze Reich zur Rache gegen Otto von Wittelsbach, den Mörder, der den K. Philipp wehrlos auf seinem Bette erschlagen. Die ganze Versammlung war tief erschüttert. Eine kurze Zeit war verflossen, seit K. Friedrich I. das welfische Haus in Heinrich dem Löwen tief gedemüthigt; nun flehte seine Enkelin, eine verlassene Waise, um Schutz und Hülfe bei eben diesem Hause, und Otto, Heinrichs Sohn, trug die Krone, welche Friedrich I. schon als Erbtheil des seinigen angesehen. Die Fürsten sahen den Wechsel der menschlichen Dinge. Zugleich erneuerte sich die Entrüstung über die Ermordung des mildgesinnten K. Philipp, als eine unerhörte Sache, wodurch die Ehre der Teutschen tief gekränkt war. Einstimmig mit den Fürsten sprach K. Otto IV. die Acht aus über Otto von Wittelsbach und seine Mitschuldigen, und befahl dem Marschall von Kallinthin das Urtheil zu vollziehen. Also machte sich der Marschall auf, und verfolgte den Otto, bis er ihn fand. In einem kleinen Hause an der Donau,

1) Arnold. Lubec. VII. 15.

2) Ausser Arnold. Lubec. l. c. Otto de S. Blas. c. 50. Chron. Ursp. Godefr. Colon. ad a. 1208. Auch zu dem Folgenden. Bei der Übergabe der Reichsinsignien ließ sich der Bischof Heinrich von Speier als Hofkanzler bestätigen.

auf einem Hofe der Mönche von Ebrach, war er verborgen. Daselbst schlug ihn der Marschall daß er starb und warf sein abgeschlagenes Haupt in den Fluß; der Leichnam blieb lange unbeerdigt. Der Sohn eines von Otto erschlagenen Ritters war Begleiter des Marschalls. Grav Rapoto von Ortenburg erhielt die erledigte Pfalzgravschaft Baiern. Die Stammburg Wittelsbach wurde gebrochen und zur Sühne eine Kirche auf ihrem Grunde erbaut. Dies alles geschah mit Beistand des Stammesverwandten Herzog Ludwigs von Baiern, der zum Zeichen seines Abscheus an jener That auch das Schloß Andechs, die Stammburg des Markgraven Heinrichs, zerstörte. Letzterer, Ottos Mitgenosse, irrte lange in fremden Landen umher, besuchte das heilige Grab um seine Schuld zu büßen und erhielt erst nach siebenzehn Jahren Verzeihung von K. Friedrich II. Ebenso fand der nach Ungarn entflohene Bischof von Bamberg Begnadigung, nachdem die vom Papst angeordnete Untersuchung ohne Erfolg geblieben [1]).

Von der Reichsversammlung zu Frankfurt durchzog K. Otto IV. das Reich. Er verzichtete gegen den neuen Erzbischof Dieterich von Cölln auf dessen Antheil am Herzogthum Westphalen und Engern [2]), gegen den Herzog Ludwig auf das Herzogthum Baiern, also überhaupt auf die alten Ansprüche des welfischen Hauses, und verlieh auch dem Herzoge die eingezogenen Güter von Philipps Mördern [3]). Um die Anhänger des hohenstaufischen Hauses ganz zu versöhnen, ward der Vorschlag gemacht, Beatrix mit Otto zu vermählen; der Papst gab zum voraus Dispensation in Absicht ihrer Verwandtschaft und ließ Otto zugleich zur Kaiserkrönung einladen. Otto, der noch verschiedene Zweifel hatte, trug die Sache auf dem Reichstage zu Würzburg vor; dieser gab Beifall in 1209
Hoffnung, daß Friede und Eintracht hergestellt werde; zu sei- Mai.
ner Beruhigung in Absicht der Verwandtschaft sollte Otto ein Paar Klöster stiften und die Kirche und Geistlichkeit begaben.

1) Zu den oben angeführten Quellen vgl. Raumer Hohenstaufen, III. 143—146.

2) Godefr. Colon. ad a. 1208.

3) Lori, Lechrain, Urk. 7.

Nun ward Beatrix von den Herzogen Leopold von Österreich und Ludwig von Baiern in die Versammlung geführt und vor allen Fürsten gefragt: ob sie den K. Otto zum ehelichen Gemahl nehmen wolle? Als sie dies erröthend bejahte, gab ihr Otto Kuß und Ring, und so geschah die Verlobung in Gegenwart der sämmtlichen Reichsfürsten und der päpstlichen Gesandten; weil sie aber noch in zartem Alter war, ließ sie der König nach Braunschweig bringen, bis die Zeit zur Vermählung herankommen würde. Einstweilen traf er Anstalt, das Herzogthum Schwaben und ihre sämmtlichen Erbgüter in Besitz zu nehmen [1]).

Diese unvermuthete Wendung nahm in kurzer Zeit das Schicksal des hohenstaufischen Hauses. Otto der Welfe erhielt zu dem Thron auch das schwäbische und fränkische Stammgut und zugleich den Wiederbesitz der vormaligen welfischen Erbgüter in den obern Landen, welche die Hohenstaufen von dem letzten Herzoge Welf an sich gebracht hatten [2]).

Nach dem würzburger Reichstage mit eintretendem Sommer beschleunigte Otto IV. den Römerzug. Er hatte vernommen, daß der junge König Friedrich von Sicilien sich gegen ihn verstärke, und bat daher den Papst „dem Knaben" nicht beizustehen. Der Papst entschuldigte sich, daß er allerdings in Absicht des sicilischen Reiches als Oberlehensherr sich desselben annehmen müsse; aber gegen Otto IV., den er zu erheben beschlossen habe, werde er ihm gewiß keinen Beistand leisten [3]). Über den Römerzug selbst war schon auf einigen Reichstagen
1209 verhandelt worden. Bald nach Ottos einstimmiger Bestäti-
6. Jan. gung kamen Abgeordnete von den italienischen Städten, um ihm zu Augsburg zu huldigen und ihre goldenen Schlüssel nebst Geschenken zu überreichen [4]). Der Beschluß in Absicht
Febr. des Römerzugs erfolgte auf dem Reichstage zu Hagenau. Aus'

1) Arnold. Lubec. VII. 19. Otto de S. Blas. c. 51. Registr. imp. ep. 169.

2) Doch musste Otto mit den Schwestern der Beatrix theilen. Arnold. Lubec. l. c.

3) Registr. imp. epp. 187. 188.

4) Otto de S. Blas. c. 50.

besonderer Vorsorge ließ sich Innocenz III. durch seine Gesandten auf einer Versammlung zu Speier die von Otto IV. vor acht Jahren gegebenen Versprechungen [1]) noch einmal bestä- 1209
tigen und einige neue hinzusetzen. In Absicht des Beistandes 22. März.
zur Recuperation der vom apostolischen Stuhl angesprochenen Länder wurde der Zusatz näher bestimmt, daß der König, wenn er zur Krönung oder zum Beistand der römischen Kirche aufgerufen würde, aus denselben nach dem Befehle des Papstes die Lieferungen oder das Fodrum erhalten solle. Ausser der namentlich wiederholten Versicherung, dem Papste zur Erhaltung und Vertheidigung des sicilischen Reiches beizustehen, musste Otto noch ferner versprechen, freie Bischofswahlen und Berufungen nach Rom zu gestatten, auf die durch Misbrauch aufgekommene Besitznahme der Güter verstorbener Bischöfe oder erledigter Kirchen zu verzichten [2]) und dem Papste gegen die Ketzer beizustehen. Otto that dies alles unter großen Dankbezeugungen für den bisherigen Beistand des apostolischen Stuhles [3]). Dann sammelte er zu Augsburg das zum Römerzug bestimmte Kriegsheer und übertrug seinem Bruder, dem Rheinpfalzgraven Heinrich die Reichsverwesung.

Durch das Etschthal zu Verona angekommen, fand Otto IV. Aug.
die Lage von Oberitalien günstiger als seine Vorgänger. In den zwölf Jahren da die Lombarden keinen Kaiser gesehen, war der gegen die teutsche Übermacht gerichtete große Städtebund so zerfallen, daß die Häupter Nichts für die Verbesserung der Verfassung thun konnten. Die Trennung in Guelfen und Gibellinen war sogar in einzelne Städte eingedrungen, und in den fortwährenden Kämpfen hatten sich gewaltige Häuptlinge (Condottieri) aufgeschwungen. Zwei der

1) s. oben S. 485. beim J. 1201.

2) Jenes heisst das jus exuviarum s. spolii, das Recht, die bewegliche Verlassenschaft eines Bischofs als peculium clericale in Besitz zu nehmen; dieses das jus regaliae, oder die Güter und Einkünfte des Bisthums in Besitz zu nehmen, bis zur Investitur eines neuen Bischofs; beide wurden auch auf die übrige Geistlichkeit ausgedehnt. Eichhorn teutsche Staats- und Rechts-Gesch. §. 327.

3) Registr. imp. ep. 189.

vornehmsten, Ezzelin von Romano, aus einem teutschen Geschlechte, und Markgrav Azzo von Este, wurden durch Otto IV. versöhnt [1]). Beiderlei Städten begegnete der König mit Klugheit und Schonung; zu Mailand besonders wurde er als Gegner der Hohenstaufen mit großen Ehren aufgenommen, und empfing dann auf die herkömmliche Weise die lombardische Krone. Die Städte entrichteten ihm auch gern die seit Heinrich VI. zurückgehaltenen Reichsgefälle [2]). Der tuscische Städtebund, von Innocenz III. eingeleitet, war auch nicht weit gekommen, und hier erlaubte sich Otto IV. schon stärkere Schritte in Bestrafung vorgefallener Ungesetzlichkeiten. Nachdem seine Gesandten noch das Nöthige wegen der Kaiserkrönung bei dem Papste besprochen hatten, kam er mit diesem
1209 zu Viterbo zusammen, hielt seinen Einzug in Rom und wurde
27. Sept. nach dem gewöhnlichen Eide gekrönt [3]).

Das war denn aber auch der letzte Tag der Eintracht. Nicht nur das römische Volk machte, wie gewöhnlich, einen Auflauf gegen die lästigen Teutschen; selbst ein Theil der Cardinäle war gegen Otto IV. Nach blutigen Auftritten verlangte der Papst Räumung des römischen Gebiets. Das fand Otto unrühmlich; endlich durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, verlegte er sein Heer den Winter über in diejenigen Landschaften, welche mit dem Kirchenstaate wieder vereinigt werden sollten, wofür er jedoch den obigen Vertrag anführen konnte. Dann aber ließ er auch die Reichsrechte in Italien untersuchen und traf Anstalt mehrere Städte, Schlösser und Landschaften unter seine Hoheit zu ziehen. Überdies verlieh er die Mark Ancona dem Markgraven Azzo von Este, ohne des päpstlichen Lehenrechtes zu gedenken; ebenso übertrug er dem Graven Diepold von Acerra das Herzogthum Spoleto; zugleich rüstete er sich, nachdem er seine Macht in Teutschland und Italien hinreichend befestigt hielt, Apulien und Sicilien anzugreifen, um auch hier die Reichsrechte gegen Friedrich und den Papst geltend zu machen.

1) Annal. Mutin. in Muratori scrr. VII.
2) Arnold. Lubec. VII. 20. Godefr. Colon. ad a. 1209.
3) Ausser den obigen Otto de S. Blas. c. 52.

Das hatte doch Innocenz III. nicht erwartet von Otto, dem er unter seinen frühern Lehren sagen zu müssen glaubte, er solle die Lässigkeit ablegen und mehr als bisher sorgfältig und wachsam sein. Wiederholt ließ er ihm vorhalten: das sei Eidbruch; er stoße ja Alles um, was seit zehn Jahren verhandelt worden. Otto erwiederte: er habe nicht minder bei seiner Krönung geschworen die Würde des Reichs zu erhalten und alle verlornen Rechte nach Kräften wieder zu gewinnen; wenn der Papst ein Anderes verlange, so müsse er ihn erst von diesem Eide entbinden [1]). Nun fing Innocenz an zu drohen: „Vergiß nicht, daß die Kirche dich erhoben; gedenke an den König Nebukadnezar, der, auf seine Macht übermüthig vertrauend, in einen Ochsen verwandelt, Heu fraß wie ein Thier." Auf dieses in demselben Tone fortfahrende Schreiben antwortete Otto kurz: „Das Geistliche, das euch gebührt, habe ich nie angetastet, will es im Gegentheil durch mein Ansehn erhalten; in weltlichen Dingen aber habe ich volle Gewalt, und es gebührt euch nicht darüber zu urtheilen [2])."

Zugleich mit diesem Schreiben fiel Otto in Apulien ein und eroberte in kurzer Zeit im Einverständniß mit einigen Großen alles Land bis Neapel; dann rüstete er sich auf das Frühjahr nach Sicilien überzuschiffen, wohin ihn schon die in die Gebirge zurückgedrängten Saracenen eingeladen hatten. Was konnte jetzt Innocenz thun, im Rücken und in der Stirne von Ottos Macht umschlossen? — Er sprach den Bann aus 1210
und gab schnell dem Worte Kraft auf zwei Seiten zugleich [3]). Nov.

1) Matth. Paris. ad a. 1210.

2) Raumer Hohenstaufen, III. 163. nach dem Cod. epist. Vatic. num. 4957. 1. 2.

3) Zu den bisher angeführten gehören noch: Chron. fossae novae. Alberic. Chron. Richard. de S. Germ. Chron. mont. seren. ad a. 1210.

Fünfter Abschnitt.

Das große Kaiserreich mit Vorzug Italiens unter Friedrich II. J. 1211 bis 1250.

1. Wiedererhebung des hohenstaufischen Hauses über das welfische durch den Papst.

Friedrichs II. Jugend in Sicilien; seine Berufung und Ankunft in Teutschland. Besiegung Ottos IV. und Versprechungen gegen den Papst, besonders in Absicht der Trennung Siciliens vom Kaiserreiche.

In Sicilien lebte Friedrich, K. Heinrichs VI. Sohn, der einzige männliche Zweig des Hauses Hohenstaufen. Der Vater starb ihm, ehe er ihn sah und kannte; seine Mutter Constanze verlor er nicht viel später; ungeachtet sie ihn in Gegenwart von 15 Bischöfen und Cardinälen geboren [1]), so musste sie noch seine Ächtheit durch einen Eid erweisen. Sein blondes Haar war ein sichtbares Zeichen teutscher Abkunft, in Gesinnung und That aber bewies er sich als den würdigsten Nachkommen seines gleichnamigen Großvaters.

Dieser Friedrich erwuchs unter dem Kampfe dreier Parteien, des Papstes, der teutschen Befehlshaber und des sicilischen Kanzlers Walter. Jeder derselben sprach die Vormundschaft an oder vielmehr die Regierung selbst. Bald trat ein

1) Albert. Stad. ad a. 1195 et 1220. Nach der letztern Stelle erneuerte sich die Sage von Friedrichs unächter Geburt mehrmals. Der Kaiser habe die Ärzte zu Rath gezogen, aus Besorgniß, seine Gemahlin möchte unfruchtbar bleiben. Diese hätten dann durch Arzneien ihren Leib so aufgetrieben, daß der Kaiser sie wirklich für schwanger gehalten, und so sei bei der angeblichen Niederkunft der Sohn eines Arztes oder eines Müllers oder eines Falkners, darüber war man nicht einig, unterschoben worden. Wenn Constanze bei ihrer Vermählung im J. 1186 31 Jahre alt war und im J. 1194 diesen Sohn gebar, so zählte sie 39 Jahre. — Zum Übrigen dieses Abschnitts ist (v. Funk) Geschichte Kaiser Friedrichs II. 1792. zu vergleichen.

vierter hinzu, Walter von Brienne, aus einem angesehnen französischen Geschlechte, der des letzten normännischen Königs Rogers älteste Tochter Albine geheirathet, nachdem sie mit ihrer Mutter und ihren Schwestern und den übrigen sicilischen Gefangenen von K. Philipp freigelassen war. Er sprach ihre Stammherrschaften Lecce und Tarent an, und der Papst, der sie ihm nicht abzuschlagen wagte, wollte ihn wenigstens gegen die Andern zu Gunsten Friedrichs aufstellen, bis er in einem unglücklichen Gefechte gegen den früher gedachten Graven Diepold erlag. Während dieser bedrängten Lage des jungen Königs schrieb der Kanzler Walter an alle Könige und Fürsten des Erdkreises um Hülfe für den unschuldigen Waisen. In Sicilien war er kaum dem Namen nach König, für jede Partei. Zum römischen Könige war er als Kind vom teutschen Reichstage gewählt, nach seines Vaters Tode noch einmal von den Kreuzfahrern zu Jerusalem; aber in Teutschland selbst wurde sein Oheim Philipp aufgefodert die Krone zu behaupten, und nach ihm kam der Welfe Otto, der Feind seines Hauses, in den Besitz nicht nur des Reichs, sondern auch seines väterlichen Herzogthums.

In dem vielfältigen Gedränge seiner Jugendjahre hat Friedrich mehr erfahren als viele Fürsten in ihrem ganzen Leben. Unter der Aufsicht Innocenz III. wurde er mit den Wissenschaften vertraut, ohne welche, wie er selbst sich ausdrückt, das Leben der Sterblichen aller freisinnigen Leitung entbehrt, und durch welche allein das Gefühl unserer Größe auch im Unglück erhalten wird. Als Friedrich vierzehn Jahre zählte, wurde er vom Papste für volljährig erklärt, um den Umtrieben der Parteien ein Ende zu machen. Der Papst gab ihm auch die junge Wittwe des Königs Emmerich von Ungarn, Constantia von Arragonien, zur Gemahlin. Friedrich 1209
fing kaum an, selbständig sein zerrüttetes Reich wieder herzu- Febr.
stellen, da kam Otto IV. mit Heeresmacht, um ihn anzugreifen. Nun änderte Innocenz III. seinen Plan, weil die Umstände sich geändert hatten. Hatte er früher Friedrich vom teutschen Reich ausgeschlossen, weil er besorgte, er möchte dann als Kaiser dem apostolischen Stuhle die Lehenspflicht wegen Apulien und Sicilien versagen; hatte er den Welfen Otto IV.

erhoben, um keinen Hohenstaufen mehr in Teutschland zu dulden: so sah er sich jetzt in der Nothwendigkeit, den letzten Hohenstaufen gegen ihn aufzurufen, was er ihn in der That schon Anfangs von ferne hatte sehen lassen [1]).

Zugleich mit dem Ausspruche des Bannes gegen Otto IV. sandte Innocenz nach Teutschland, um die Fürsten ihres Eides zu entbinden und den für Friedrich wieder geltend zu machen. Die Bischöfe waren nicht mehr so einig wie unter Friedrich I. Viele Stände hatten Widerwillen gegen Otto, theils wegen seiner bisherigen Nachgiebigkeit gegen den Papst, theils wegen seines jetzt angenommenen Stolzes. Der erste der gegen ihn aufstand, war der Erzbischof Sigfried von Mainz, der ihm seine Erhebung gegen den von Philipps Partei gewählten Erzbischof Leopold zu danken hatte. Als Erz-
1211 kanzler und päpstlicher Legat berief er einen Reichstag nach Bamberg, im Vertrauen auf den Beistand des Königs Philipp von Frankreich, der ebenfalls den päpstlichen Auffoderungen gegen Otto gern entsprach. Auf diesem Reichstage erschienen von den Laienfürsten Landgrav Hermann von Thüringen, K. Ottokar von Böhmen und die Herzoge von Baiern und Österreich. Dagegen griffen Ottos Anhänger unter der Führung des Pfalzgraven Heinrichs seines Bruders zu den Waffen und verwüsteten besonders das Erzstift Mainz [2]). Wiewohl deshalb auf einer zweiten Versammlung zu Nürnberg mehrere Stände ausblieben, so wurde doch unter der Leitung des Erzbischofs Sigfried der Beschluß gefasst, die frühere Wahl Friedrichs II. jetzt geltend zu machen und mit dieser Botschaft zwei Abgeordnete von den hohenstaufischen Ministerialen nach Sicilien zu senden.

Indessen hatte der Papst, um Ottos IV. Angriff auf Sicilien abzuwenden, noch einmal Friedensunterhandlungen versucht und sich zu Abtretungen verstehen wollen. Allein

1) Daher ließ ohne Zweifel Innocenz III. nach Philipps Tode die oben angeführten Gerüchte verbreiten, daß Friedrich sich gegen Otto IV. rüste ꝛc., um diesen desto willfähriger zu machen.

2) Godefr. Colon. Chron. Ursperg. Alberic. Chron. ad h. a.

Otto, auf sein Kriegsglück vertrauend, wies Alles ab. Mit Verachtung des wiederholt ausgesprochenen Bannes fuhr er in seinen Eroberungen fort bis Otranto und Tarent. Vierzig pisanische Galeeren waren bestellt, ihn nach Sicilien überzuschiffen [1]).

Da erhielt er Botschaft von dem Abfall der teutschen 1211
Fürsten. Schnell versammelte er die apulischen Barone, er- Nov.
mahnte sie zur Treue und brach nach Teutschland auf. Wie-
wohl er auf dem Rückwege noch mit Anordnung der lombar- 1212
dischen Angelegenheiten aufgehalten wurde, so kam er doch im Jan.
Frühjahr schneller im Reiche an, als seine Gegner vermuthet
hatten. Er berief einen Reichstag nach Frankfurt, dann nach 20. März.
Nürnberg. Hier sprach er Ottokars Absetzung aus und be- 20. Mai.
schloß gegen den Landgraven von Thüringen zu ziehen. Um
die Anhänger des hohenstaufischen Hauses aufs neue zu fesseln,
vollzog er zu Nordhausen seine Vermählung mit Beatrix. 7. Aug.
Unglücklicherweise aber starb diese schon nach wenigen Tagen, 12. Aug.
wie man sagte durch Gift von seinen Beischläferinnen, wor-
auf die Schwaben und Baiern, welche ihm gefolgt waren, be-
stürzt nach Hause gingen [2]).

Einstweilen thaten die Boten, welche an Friedrich gesandt waren, wie ihnen befohlen war. Heinrich von Neuffen gewann ihm die lombardischen Städte. Anshelm von Justingen kam nicht ohne Gefahr über Rom, wo er den weitern Rath des Papstes vernahm, nach Sicilien. Daselbst übergab er dem Könige den Brief der teutschen Fürsten, worin sie ihm kund thaten, daß sie, zu Nürnberg zur Königswahl versammelt, ihre Augen auf ihn gerichtet hätten, als den Allerwürdigsten, zwar einen Jüngling an Jahren, aber einen Greis an Einsicht und Erfahrung, den die Natur mit allen edeln Gaben mehr als einen der Menschen ausgestattet, den edelsten Sprossen der erhabenen Kaiser, die weder ihre Schätze noch ihr Leben geschont um das Reich zu mehren und ihre Unterthanen zu beglücken. Sie luden ihn ein nach Teutschland zu

1) Zu den vorhergehenden: Chron. fossae novae ad h. a.

2) Origg. Guelf. III. 339 sqq.

kommen, um die Krone dieses Reiches gegen den Feind seines Hauses zu behaupten [1]).

Als Anshelm diesen Auftrag in der sicilischen Reichsversammlung vorgebracht hatte, standen die Barone auf und wehreten dem jungen Könige, daß er nicht in das Verlangen der Teutschen willigen möchte; es wehrete ihm auch seine Gemahlin sehr das Reich anzunehmen, weil seine Vorfahren viel Ungemach darüber erfahren hätten. Aber Anshelm der Gesandte lag dem Könige solange an, bis er ihm versprach dem Aufruf der Fürsten zu folgen.

1212 Also verließ Friedrich seine Gemahlin, seinen kaum gebor-
18. März. nen ersten Sohn [2]) und sein Erbreich Sicilien, um in das Land seiner Väter zu kommen. Zu Rom wurde er mit großen Ehren empfangen und erhielt von Innocenz erneuerte Zusicherung des thätigsten Beistandes, da er das Jahr zuvor die
1211 Oberlehensherrlichkeit des Papstes über das apulische und sici-
Febr. lische Reich anerkannt hatte [3]). Von Rom ging Friedrich der
Mai. Kürze und Sicherheit wegen zu Schiffe nach Genua, welche Stadt, mit den Pisanern um seine Gunst wetteifernd, den Undank seines Vaters vergaß. Aber die ganze Lombardei mit wenigen Ausnahmen stand noch auf Ottos IV. Seite, der kaum zwei Monate zuvor das Land verlassen hatte. Alle Pässe nach Teutschland waren besetzt. Nachdem Friedrich in Genua ein Paar Monate gezögert, während welcher Otto den
15. Jul. Landgraven von Thüringen bekriegte, brach er auf nach Pavia in Begleitung des Markgraven von Montferrat. Die Pavienser führten ihn unter heftiger Nachsetzung der Mailänder bis an den Lambro, dann nahmen ihn die Cremoneser und Markgrav Azzo von Este auf, und dieser half ihm über Verona das Etschthal hinauf [4]). Hier nahm er seinen Weg über die

1) Gesch. von Schwaben II. 286 f. nach einer wiener Handschrift.

2) Ohne diesen würde Innocenz wohl eher Bedenken getragen haben, Friedrich zum Kaiser zu erheben, denn er konnte nun schon die Abtretung Siciliens verlangen. Friedrich ließ auch vor der Abreise den jungen Heinrich krönen und übertrug seiner Gemahlin die Reichsverweſung. Chron. fossae novae.

3) Murat. Antiq. Ital. IV. 83.

4) Raumer, a. a. O. S. 177 f.

höchsten Alpen nach Chur; der Bischof dieser Stadt und der Abt von St. Gallen geleiteten ihn nach Costanz. Nun sah er zum ersten Mal die freundlichen Ufer des Bodensee und sein väterliches Herzogthum und empfing die Begrüßungen der alten Freunde seines Hauses. Nur einen Tag vor ihm war Otto IV. auf der andern Seite des Sees mit etwa 200 Rittern aus Thüringen angekommen. Friedrich zählte erst 60 in seinem Gefolge; aber bald wuchs ihre Zahl. Als Otto sah, daß die Schwaben von ihm abfielen, ging er von Überlingen nach Breisach, Herzog Bertolds Feste; aber die Bürger trieben ihn mit seinem zuchtlosen Gefolge aus, und nun ging er nach Sachsen zurück [1]).

Friedrich, durch die oberrheinischen Bischöfe und Graven verstärkt, nahm Hagenau im Elsaß ein und brachte den Herzog Friedrich von Lothringen mit großen Versprechungen auf seine Seite; dann kam er mit dem Dauphin zu Toul zusammen, um das alte Bündniß beider Häuser gegen Otto IV. und seinen Oheim, den K. Johann von England, zu erneu- 1212
ern [2]). K. Philipp von Frankreich bewilligte ihm 20,000 Mark 19. Nov.
Hülfsgelder. Diese waren ihm nöthig, um die teutschen Fürsten zu gewinnen, denn die Schätze seines Vaters waren unter Philipp aufgegangen; sowie Otto seinerseits englische Gelder vertheilte. Gleich darauf berief Friedrich einen Reichstag nach Mainz, wo ihm viele Fürsten huldigten [3]). Dann 30. Nov.
einen zweiten nach Frankfurt, auf welchem Landgrav Hermann von Thüringen und Herzog Ludwig von Baiern erschienen. Über Regensburg ging Friedrich nach Eger, um hier ebenfalls einen Reichstag zu halten. Mit dem Könige Ottokar von Böhmen stiftete er Freundschaft. Nicht weniger gelang es ihm auch den König von Dänemark von Otto IV. abzuziehen, indem er ihm den Besitz der im vorigen Kronstreit abgerissenen überelbischen Länder bestätigte. Zu Eger gab Friedrich unter dem Einflusse der päpstlichen Legaten dem apostolischen Stuhl 1213
schriftlich dieselben Versprechungen, welche Otto IV. vor ihm 12. Jul.

1) Gesch. von Schwaben, II. 288.
2) Origg. Guelf. III. 816.
3) Godefr. Colon. ad h. a.

zweimal gegeben hatte, und unter gleichen Dankbezeugungen für den bisherigen Beistand, namentlich Freiheit der Wahlen und der Berufungen nach Rom, Verzicht auf den Nachlaß der Bischöfe und Hülfe zur Ausrottung der Ketzer. Zugleich gelobte er dem apostolischen Stuhl alle Besitzungen und Rechte, welche in Ottos Urkunde genannt sind, und noch dazu Corsica und Sardinien, und was denselben sonst noch zugehören möchte, erwerben zu helfen und zu erhalten [1]).

Otto IV. schalt nun den „apulischen Jungen" einen „Pfaffenkönig" und setzte den Krieg in Sachsen fort, nachdem er durch Bündniß mit dem Graven Wilhelm von Holland und dem Herzoge Heinrich von Brabant sich verstärkt hatte. Da er aber die Harzburg einnahm und das Gebiet des Erzbischofs von Magdeburg verwüstete, zog Friedrich mit Ottokar aus Böhmen nach Sachsen und verfolgte Otto bis Braunschweig.

1214 Auf einmal entschloß sich Otto den innern Krieg ruhen zu lassen und erst Friedrichs mächtigen Bundesgenossen, den König von Frankreich, mit dem Könige Johann von England und seinen übrigen Verbündeten, die er eben jetzt angriff, zu vernichten. Er trug tiefen Groll gegen ihn, wo nicht wegen eines früheren Spottes, den er sich erlaubt hatte, doch um so gewisser, weil ohne ihn schwerlich der Papst es gewagt haben würde ihn durch Friedrich verderben zu lassen. Philipp August, so vermaß er sich, müsse fallen; dann werde man mit den Andern und der Geistlichkeit bald am Ziele sein, und dieser von ihren Herrschaften und Besitzungen Nichts als die Zehenten lassen. Er übernahm den Oberbefehl über die Niederländer und führte also das Mitteltreffen gegen den Feind.

27. Jul. Bei Bovines wurde Philipp August beinahe überfallen. Der Angriff geschah mit großer Heftigkeit und war hauptsächlich auf die Person des Königs gerichtet; schon hatten ihn die teutschen Fußgänger mit Widerhaken vom Pferde gerissen. Dies verdoppelte die Wuth der Franzosen; sie trieben die Teutschen zurück, und die Gefahr kam jetzt an Otto selbst,

1) Lünig. Spicil. eccl. Th. XV. Urk. 79. Raynald. cont. Annal. eccl. ad a. 1213. T. I. p. 340 sqq.

der nur durch seine persönliche Tapferkeit gerettet wurde. So erfochten die Franzosen einen vollkommenen Sieg, und Philipp August führte Ottos Fahnenwagen (eine Nachahmung der italienischen) mit großem Gepränge in Paris ein. Den kaiserlichen Adler sandte er dem Könige Friedrich [1]).

Dieser hatte an dem Feldzuge keinen Theil genommen, sondern die Zeit benutzt, um die obern Lande von Österreich bis Elsaß zu ordnen und Ottos Anhänger, soweit er mit den verbündeten Fürsten reichen konnte, zu Paaren zu treiben. Als er Ottos Niederlage vernahm, sammelte er ein Heer und zog hinab durch Lothringen. Zu Metz bestätigte er dem dänischen Könige Waldemar, der auf seine Seite getreten war, mit Bewilligung der Fürsten die während des Kronstreits von ihm eingenommenen überelbischen Länder [2]). Dann belagerte er Aachen und brachte den Herzog von Brabant, dem er die Stadt Mastricht zu Lehen gab, sowie den Graven Wilhelm von Holland auf seine Seite. Doch konnte er die Krönung zu Aachen noch nicht erlangen und ging also wieder in die obern Lande zurück. Die Könige von Frankreich und England machten indessen unter sich einen fünfjährigen Stillstand, in welchen auch Friedrich und Otto, im Fall sie es wünschten, aufgenommen werden sollten; im Gegentheil behielten jene sich vor, jeder seinem Bundesgenossen wie bisher beizustehen. Otto hatte sich in die ihm von jeher ergebene Stadt Cölln geworfen; aber seit die englischen Hülfsgelder ausblieben und die mächtigsten Anhänger abtraten, vermochte er nicht mehr aufzukommen. Endlich wurde die Stadt seiner überdrüssig; sie übernahm seine Schulden und gab ihm noch 600 Mark zur Rückreise nach Braunschweig [3]).

Zu Anfange des nächsten Jahres, da Friedrich zu Augs- 1215
burg, Würzburg, Ulm verweilte, wurden die Verhandlungen zwischen ihm und dem apostolischen Stuhle weiter geführt.

1) Matth. Paris. Chron. Ursperg. Alberic. ad a. 1214. vergl. Raumer Hohenstaufen, III. 182. nach dort angeführten handschriftlichen Nachrichten.

2) Pontan. rer. danic. hist. VI. 256.

3) Origg. Guelf. T. III. 853 sqq.

In Folge derselben bequemte sich Friedrich, ausser den bereits zu Eger gegebenen Versprechungen, noch besonders zuzusagen, daß er alsbald nach Empfang der Kaiserkrone seinem Sohne Heinrich das sicilische Reich abtreten, nicht mehr den Titel davon führen und bis zu dessen Volljährigkeit einen dem Papste als Oberlehensherrn verantwortlichen Statthalter setzen wolle, damit nicht die Meinung entstehe, als wäre das sicilische Reich mit dem Kaiserthum verbunden. Nachdem
1215 Friedrich hierüber eine Urkunde zu Straßburg ausgestellt [1])
1. Jul. und also in Allem des Papstes Willen erfüllt hatte, brach er wieder mit einem Aufgebot aus den obern Landen auf, zog schnell am Rhein hinunter, eroberte Aachen und empfing nun von dem Erzbischof von Mainz in Gegenwart der meisten Für-
25. Jul. sten und Bischöfe die förmliche Krönung. In gleichem Alter wie Otto III. fühlte sich Friedrich wundersam ergriffen, als er Karls des Großen Grabmal sah. Er ließ es, wie sein Großvater, prachtvoll erneuern.

Nach der Krönung gelobte Friedrich mit vielen Reichsständen einen Kreuzzug, um auch darin dem Papste zu entsprechen, da eben jetzt die bedrängte Lage der überseeischen Kirche eine nachdrückliche Hülfe erfoderte. Dann zog er am Rhein herauf und nahm Cölln und die übrigen festen Orte, Landskron, Trifels ꝛc., welche sich noch nicht ergeben hatten, ein. Otto dagegen beschränkte sich auf Sachsen, und seine letzten Anstrengungen waren gegen den König von Dänemark gerichtet, um ihm, wegen seines Abfalls, Nordalbingien wieder zu entreissen.

Nov. Innocenz III. aber hielt dafür, daß jetzt der Zeitpunct gekommen sei den Kronstreit förmlich zu entscheiden. Er that dies auf einer großen Kirchenversammlung im Lateran, welche er berief, um überhaupt den Zustand der Kirche zu ordnen. Es waren dabei ausser einer großen Zahl von Prälaten auch die Gesandten des griechischen Kaisers und vieler Könige und Fürsten der Christenheit. Nachdem man Ankläger und Ver-

1) Raynald. cont. Annal. eccl. ad a. 1215. T. I. p. 386. Martene Coll. ampl. II. 1242. bestätigt durch die von Raumer, III. 305. angeführten Regesta Honor. III. im vatican. Archiv.

theidiger der beiden Könige gehört [1]), erkannte Innocenz zu Recht, daß Otto, der seinen Eid gebrochen und der Kirche vieles Unrecht zugefügt, des Kaiserthums verlustig, Friedrich aber, der in allen Stücken des apostolischen Stuhles Willen erfüllt, rechtmäßiger König der Teutschen bleibe [2]). Damit hat denn das Papstthum aufs neue das Recht der Aufsicht über die teutsche Krone behauptet.

Einundzwanzig Jahre war Friedrich II. alt, als in ihm das hohenstaufische Haus wieder zum Throne gelangte mit Hülfe des apostolischen Stuhles, der es zwölf Jahre zuvor gestürzt hatte. Friedrich musste das aber durch Zugeständnisse erkaufen, welche ganz gegen die Grundsätze seiner Vorfahren waren.

2. K. Friedrichs II. Regierungsantritt in Teutschland mit Umkehrung des päpstlichen Planes.

Ottos IV. Beharrlichkeit und Tod. Herstellung der hohenstaufischen Hausmacht. Unter den Kreuzzugsanstalten römische Königswahl Heinrichs. Kaiserlicher Freiheitsbrief für die teutschen Bischöfe und ihre Städte. Verhandlungen mit Papst Honorius III.

Ungeachtet Friedrich II. fast vom ganzen Reiche als König anerkannt, feierlich zu Aachen gekrönt und vom Papste bestätigt war, so blieb doch Otto IV. beharrlich auf seinem Rechte noch gegen drei Jahre, bis zu seinem Tode, und gab auch die Reichsinsignien, eine wesentliche Sache, nicht heraus. Teutschland hatte also zu gleicher Zeit einen Kaiser und einen römischen König, von welchen keiner den andern anerkannte. Obgleich auf seine Erbgüter und einen Theil von Sachsen beschränkt, fuhr Otto fort mit seinem Bruder, dem Rheinpfalz-

1) Friedrichs Vertheidiger war der Markgrav von Montferrat, für Otto sprach ein mailändischer Abgeordneter.

2) Richard. de S. Germ. ad a. 1215. Raynald. cont. Annal. eccl. l. c. p. 385 sq. cf. Alb. Stad.

1215 graven Heinrich, mit dem Erzbischof Waldemar von Bremen und dem Markgraven Albert von Brandenburg, seinem alten Bundesgenossen, den König von Dänemark zu bekriegen; es gelang ihm Hamburg einzunehmen, das jedoch im fol-
1216 genden Jahre wieder an die Dänen überging. Ebenso bekämpfte er den Erzbischof von Magdeburg, seinen alten Feind. Als die Einwohner von Bremen, mit den Stedingern vereint, den Erzbischof Waldemar vertrieben und den Bischof
1217 Gerhard einsetzten, verheerte er den ganzen erzbischöflichen Sprengel [1]).

Man möchte fragen, warum Friedrich II., im Besitze der Macht, den abgesetzten Kaiser nicht noch einmal mit Krieg überzog? Allein, ausserdem daß die Fürsten wohl nicht mehr geneigt waren für eine entschiedene Sache die vieljährigen Kriegsverheerungen noch länger fortdauern zu lassen, hielt Friedrich für besser Otto jetzt sich selbst zu überlassen und dagegen vor allen Dingen die hohenstaufische Hausmacht wieder herzustellen.

Da Innocenz III. bald nach der großen lateranischen Kir-
1216 chenversammlung starb, ließ er sogleich seine Gemahlin und
6. Jul. seinen noch zarten Sohn Heinrich aus Sicilien kommen. Diesem bestimmte er auf einem Landtage zu Costanz das wie-
15. Jul. dereingenommene väterliche Herzogthum Schwaben, und brachte auch die Güter und Lehen, welche Philipp veräussert hatte, zurück. Herzog Bertold von Zäringen, ein Hauptgegner seines Hauses in den obern Landen, war jetzt alt und lebenssatt. Der burgundischen Statthalterschaft wegen Widersetzlichkeit der Stände überdrüssig, kam er zu Friedrich II. und übergab die beiden von ihm erbauten Städte Bern und Frei-
1218 burg an das Reich. Da er bald darauf ohne Kinder abging, fielen seine Erbgüter an die Seitenverwandten, die Gravenhäuser Kiburg, Urach und Teck, welches letztere auch den Herzogstitel erbte. Diese Vertheilung der zäringischen Macht sah Friedrich nicht ungern; er vermittelte die Streitigkeiten unter den Erben. Das Breisgau verlieh er dem Markgraven Hermann von Baden; mehrere Lehen und Schirmvogteien, welche Zä-

1) Albert. Stad. ad aa. 1215—1217.

ringen bisher vereinigt hatte, zog er zu seinem eigenen Hause. Auf diese Weise erhob er schnell wieder das angestammte Herzogthum und schlug auch die Statthalterschaft von Burgund dazu. Das Ganze behielt er unter seiner unmittelbaren Verwaltung bis zur Volljährigkeit seines Sohnes [1]).

In demselben Jahr da Herzog Bertold starb, endigte auch K. Otto IV. auf der Harzburg [2]) und befahl seinem Bruder, dem Rheinpfalzgraven Heinrich, dem einstimmig zu erwählenden oder schon erwählten Könige die Reichsinsignien zwanzig Wochen nach seinem Tode unentgeltlich auszuliefern, selbst auf den Fall wenn das welfische Haus nicht durch die Gnade des Königs in allen seinen Besitzungen hergestellt würde. Übrigens blieb er dabei, daß der Papst, wenn er auch sonst von ihm beleidigt worden, doch nicht das Recht gehabt habe ihn als rechtmäßig erwählten König abzusetzen. So gab denn Otto IV. seine Würde erst mit dem Leben auf. Selbst Honorius III., Nachfolger von Innocenz III., giebt ihm gegen den K. Ludwig von Frankreich das Zeugniß, daß er einer der tapfersten Kaiser gewesen [3]). In der That hat Otto im Geiste seines Vaters, Heinrichs des Löwen, die Übermacht des hohenstaufischen Hauses, dann auch die Oberherrschaft des Papstes zu brechen sich stark genug gehalten; wiewohl er im Besitze der Macht die Zuneigung der Stände verloren, daß sie sich wieder mit neuer Vorliebe zu dem alten Herrscherstamme wandten. 1218 19. Mai.

Nach Ottos Tode berief Friedrich II. eine Versammlung nach Hervord, um auch in Sachsen ungetheilte Huldigung zu empfangen [4]). Doch hielt Pfalzgrav Heinrich noch die Reichsinsignien zu Braunschweig zurück in Hoffnung günstiger Bedingungen. Er zog auch das ganze Erbe seines ohne Kinder verstorbenen Bruders an sich, und traf erst später mit dem Sohne des jüngern Bruders, Otto dem Kinde, eine Abkunft. Über jener Verzögerung wurde er auf Friedrichs Verlangen

1) Gesch. von Schwaben, II. 289 ff.

2) an den Folgen von Purgirpillen, welche ihm ein Freund geschickt hatte.

3) Origg. Guelf. T. III. p. 362—370.

4) Albert. Stad. ad a. 1218.

vom Papste mit dem Bann bedroht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die Ansprüche seines Hauses auf das Herzogthum Sachsen erneuern wollte; wenigstens hat er um diese Zeit mit Wissen des Königs den Titel geführt [1]). Doch fand Friedrich andere Mittel ihn zufrieden zu stellen. Auf dem
1219 Reichstage zu Goslar empfing Heinrich, wider den letzten Willen seines Bruders, 11,000 Mark und erfreute dagegen den König durch Auslieferung der Reichsinsignien [2]).

Nun erst konnte Friedrich dem Papste mit Recht sagen, er sey nach Beseitigung früherer Hindernisse zu solcher Macht gelangt, um ausführen zu können, was zum Wohl und zur Ehre des Reiches diene. Nach vierzehnjährigem innern Krieg zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause war es wohl nöthig vor allen Dingen den öffentlichen Zustand mit Nachdruck herzustellen. Der Papst hingegen, weniger um Teutschland als um die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche besorgt, bestand auf ungesäumter Ausführung des Kreuzzugs, ehe der Eifer erkalte. Friedrich selbst war nicht abgeneigt; doch wollte er erst die Gelegenheit benutzen in der angefangenen Feststellung seines Hauses fortzufahren. Da die Vorgänger in ähnlichen Fällen wegen des ungewissen Ausgangs des Kreuzzugs immer die Nachfolge gesichert, so war es ihm ganz erwünscht die römische Königswahl zu Gunsten seines noch jungen Sohnes Heinrich schon jetzt in Vorschlag bringen zu können. Freilich entstand hierüber sogleich Spannung mit dem apostolischen Stuhle, wiewohl der neue Papst Honorius III. nicht Innocenz III. war. Friedrich entschuldigte sich, daß er durchaus nicht die Absicht habe Sicilien und Teutschland zu vereinigen, sondern nur auf den Fall seines Todes das teutsche Erbgut sicher zu stellen; in Absicht Siciliens, versprach er, solle sein Sohn der römischen Kirche unterworfen

1) Origg. Guelf. T. III. p. 224.

2) Magnum Chron. belg. Albert Stad. ad h. a. Chron. Slav. in Lindenbrog scrr. p. 258. Die Reichskleinodien bestanden nach Ottos IV. Testament in dem heil. Kreuz, der Lanze, Krone, dem Zahn des Täufers Johannis und andern kaiserlichen Insignien. Den Zahn scheint Friedrich II. nicht begehrt zu haben, denn er blieb als Reliquie in der St. Blasiuskirche zu Braunschweig. Origg. Guelf. l. c.

bleiben, die ihn bei seinen Rechten schützen möge, wie sie ihn selbst geschützt und erhoben habe. Er wiederholte auch auf 1219
einer Versammlung zu Hagenau die früheren Versprechungen, Sept.
die er für sich selbst dem apostolischen Stuhle gegeben hatte. Doch wollte sich Honorius mit dem allen so wenig beruhigen, daß das Weitere der persönlichen Verhandlung vorbehalten werden musste. Dreimal verlängerte Honorius die Frist des Kreuzzugs und erinnerte Friedrich dem Beispiele seines erlauchten Ahnherrn zu folgen [1]). Da geschah daß die Für- 1220
sten auf einem Reichstage zu Frankfurt von einem heftigen Apr.
Streite zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgraven von Thüringen, welcher weitere Unruhen befürchten ließ, Anlaß nahmen zur Sicherstellung Teutschlands während des Kreuzzugs sofort zur römischen Königswahl zu schreiten und den siebenjährigen Heinrich zu ernennen. Friedrich versicherte zwar den Papst, die Sache sei ohne sein Wissen und 13. Jul.
Willen geschehen, auch habe er sogleich eine Botschaft angeordnet, um die herkömmliche Bestätigung des apostolischen Stuhles einzuholen, welches nur durch die Krankheit des Bischofs von Metz verzögert worden sei [2]). Allein der wichtige Freiheitsbrief, welchen Friedrich gleich nach der Wahl den teut- 26. Apr.
schen Bischöfen gegeben, lässt deutlich genug abnehmen, daß er hauptsächlich durch sie die Sache zu Stande gebracht.

In dieser Urkunde verzichtet Friedrich nicht nur wiederholt auf das Spolienrecht oder die Beerbung der Bischöfe, sondern verleiht auch den bischöflichen Städten bedeutende Freiheiten, namentlich: daß in dem Gerichtsbezirke geistlicher Fürsten keine neuen Münzstädte, keine neuen Burgen angelegt, daß ihre Dienst- und Eigenleute in keine anderen Städte oder Gebiete aufgenommen werden dürfen; daß die Kirchenvögte keine ungesetzlichen Eingriffe thun, und daß keine eröffneten Lehen gewaltsam eingenommen werden sollen; daß Kirchenbann und Reichsacht einander unterstützen; daß kein königlicher Beamter

1) Das Nähere dieser Verhandlungen, zum Theil aus vaticanischen Handschriften, bei Raumer Hohenstaufen III. 322 ff.

2) Raynald. cont. annal. eccl. Baron. T. XX. 472. sqq. vergl. Alb. Stad. ad h. a.

in den Bischofsstädten Gerichtsbarkeit übe, ausser acht Tage vor und nach dem Reichstage, der König aber solange er anwesend sei. Diese Freiheiten sollen von beständiger Dauer sein und von den Nachfolgern im Reich aufrecht erhalten werden [1]).

So gewann Friedrich die teutschen Bischöfe; aber er versäumte auch nicht den Papst zu beruhigen. Er ließ auf demselben Wahltage seine früheren Versprechungen gegen den apostolischen Stuhl durch die Unterschriften der Fürsten verbürgen; und da er in dem obenangeführten Schreiben wiederholt gelobte die Trennung der beiden Reiche selbst sicher zu stellen, so wollte Honorius, um einmal den Kreuzzug zu befördern, vor der Hand keine weitern Einwendungen machen; vielmehr nahm er zum Behuf desselben den König und sein Haus in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles und drohte mit schweren Kirchenstrafen Allen, welche sich vom Kreuzzuge abziehen würden.

Doch war dieser selbst noch nicht so nahe. Nach dem Herkommen sollte erst der Römerzug zur Kaiserkrönung vorgenommen werden; das konnte der Papst selbst nicht absprechen; oder Friedrich fand vielmehr die Angelegenheiten von Italien und Sicilien weit dringender als die der überseeischen Kirche. Daher sammelte er, nachdem er acht Jahre in Teutschland zugebracht, um seinem Hause das Reich zu sichern, ein Heer in den obern Landen und zog über die Alpen. Die Reichsverwaltung übergab er unter dem Namen seines Sohnes, des römischen Königs Heinrich, der erst acht Jahre zählte, dem Erzbischof Engelbrecht von Cölln [2]).

Innocenz III. würde das schwerlich zugegeben haben; denn er wollte daß der junge Heinrich Sicilien abgesondert regiere. Friedrich aber kehrte den päpstlichen Plan geradezu um: er wollte lieber Teutschland zur untergeordneten Provinz machen, um die unmittelbare Regierung von Italien und Sicilien zu behalten.

1) Guden. Cod. dipl. Mog. I. 469.

2) Chron. Ursperg. Godefr. Colon. ad a. 1225.

3. Friedrich II. als Kaiser und König von Sicilien [1]) und Jerusalem.

Beruhigung des Papstes Honorius III. wegen Sicilien. Kaiserkrönung. Kaiserliche Gesetze. Zurücksetzung der Genueser. Treffliche Anstalten zur Emporbringung des sicilischen Reichs. Fortwährende Verhandlungen mit dem Papste wegen des aufgeschobenen Kreuzzuges. Vermählung Friedrichs mit Jolante, der Erbin des Königreichs Jerusalem. Verhandlungen mit den lombardischen Städten; Vermittlung des Papstes. Vereitelter Kreuzzug; dann wirkliche Ausführung während des päpstlichen Bannes und Einzug in Jerusalem. Gregor IX. will indessen dem Kaiser Apulien entreissen; schliesst bei seiner schnellen Rückkehr Frieden.

Um sich eher mit dem Papste zu verständigen und sein Erb- 1220
reich Sicilien zu ordnen, umging Friedrich II. bei seinem Eintritt in Italien die lombardische Krönung unter dem Vorwande, weil der Erzbischof von Mailand auf dem Kreuzzuge abwesend sei, und behielt wegen der vorhandenen Schwierigkeiten die weiteren Verhandlungen mit den Städten vor. Honorius III. schöpfte ausser den schon angeführten Gründen ein neues Mistrauen, weil Friedrich gegen das Herkommen die sicilischen Stände nach Rom berief, um bei der Kaiserkrönung die Huldigung von ihnen zu empfangen. Er gab deswegen seinem Gesandten auf, ihm vorzustellen, daß er bereits durch die römische Königswahl seines Sohnes die klarsten Versprechungen übertreten habe. Mit Bedeutung ließ er ihn warnen, „nicht zum Verderben seiner Nachkommenschaft auf der Vereinigung der beiden Reiche zu bestehen" [2]). Auf dieses

1) Imperator et Rex Siciliae wird er von Papst Honorius III. selbst genannt, gegen den früher ausgesprochenen Grundsatz des apostolischen Stuhles. Raumer Hohenstaufen III. 354. Nach der Einnahme des Königreichs Jerusalem wird dieses im Titel vor Sicilien gesetzt: Hierusalem et Siciliae Rex.

2) Nach den handschriftlichen Regest. Honor. Raumer a. a. O. 346.

alles wiederholte Friedrich die besten Versprechungen. Ihr Inhalt ist zwar nicht vollständig bekannt, doch ist anzunehmen, daß sie mit den früheren übereinstimmen; denn Honorius beruhigte sich und sorgte nur dafür, daß die Capitulationspuncte auch gehörig gesiegelt würden, um am Krönungstage feierlich bekannt gemacht werden zu können [1]). Nun hielt Friedrich seinen Einzug, auch von den Römern freundlich em-
1220 pfangen, und die Krönung wurde mit unbeschreiblichem Jubel
22. Nov. an ihm und seiner Gemahlin vollzogen.

Am Krönungstage nahm Friedrich noch einmal das Kreuz aus den Händen des Cardinals Hugolinus und versprach eidlich auf das nächste Frühjahr einen Theil seines Heeres vorauszuschicken, im August aber selbst nachzufolgen. Er bestätigte dem apostolischen Stuhl die früher genannten, für den Kirchenstaat in Anspruch genommenen Besitzungen und entband insbesondere alle Inhaber der mathildischen Güter des ihm geleisteten Eides. Dann ließ er kaiserliche Gesetze bekannt machen über die Immunität der Geistlichkeit, über die Verfolgung der Ketzer, Beschützung der Pilger, dann die Erneuerung des Gottesfriedens besonders für den Pflug und den Landmann. Diese Gesetze wollte der Papst als allgemein gültige Gesetze für die ganze Christenheit angesehen wissen, nach der damaligen Vorstellung von der Kaisergewalt [2]).

Die Statthalterschaft über das nördliche und mittlere Italien übertrug Friedrich seinem Kanzler, dem Bischof Konrad von Metz, denn er eilte sein Erbreich Sicilien nach achtjähriger Abwesenheit wieder zu sehen. Als Jüngling hatte er es verlassen unter zweifelhaften Verhältnissen; jetzt kam er in voller Manneskraft als König der Teutschen, mit der Kaiserkrone geschmückt, in gutem Einverständnisse mit dem Papste, der nun auch Nichts mehr einwenden wollte, daß Friedrich zugleich mit dem Kaiserthum die unmittelbare Verwaltung von Sicilien behielt.

Mehr als in Teutschland zeigte Friedrich in diesem Reiche,

1) Raynald. Cont. annal. eccl. Baron. ad a. 1220. T. XX. 474.

2) Richard. de S. Germ. ad a. 1220. Raynald. l. c. p. 475 et 492. Raumer III. 352 f.

das während seiner Entfernung sehr zerfallen war, festen Herrscherſinn. Er konnte die Vergünſtigungen, welche die Vormünder gegeben hatten, nicht bestehen lassen, ohne der königlichen Macht zuviel zu vergeben, und beſchränkte durch ſtrenge Geſetze, die er jetzt gab, die Anmaßungen der Barone. In dieſem Sinne hielt er ſich auch nicht ſchuldig den Genueſern größere Handelsfreiheiten einzuräumen als Andern, ungeachtet ſie auf ſeine beſondere Dankbarkeit zählten für den Schutz, den ſie ihm auf ſeinem erſten Zuge nach Teutſchland geleiſtet hatten. Dagegen wollte er ihnen in Beziehung auf das teutſche Reich Verwilligungen geben [1]). Friedrich war ſo emſig beſſere Einrichtungen in Sicilien zu treffen, daß ihm der Papſt mit ſeinen wiederholten Mahnungen zum Kreuzzuge ſehr ungelegen kam. Er erließ einſtweilen Auffoderungsſchreiben an die Lombarden und an die Teutſchen. Es traten auch wieder neue Schwierigkeiten dazwiſchen. Bei der abnehmenden Neigung zur Kreuzfahrt ſuchte man durch Geldſteuern zu helfen, deren Erhebung jedoch auch nicht nach Wunſche ging. Die Könige von Frankreich und England gaben ebenfalls wenige Hoffnung, und ſo kam Honorius mit ſeinen Auffoderungen immer wieder an den Kaiſer zurück. 1221 Febr. Jun.

Friedrich entſchuldigte ſich, daß er und die Fürſten theils auf die Romfahrt theils auf die Unterſtützung der nach Damiata geſegelten Kreuzfahrer ſoviel Geld verwendet hätten, daß es für den Augenblick unmöglich ſei mit ganzer Macht aufzubrechen; doch wolle er einſtweilen vierzig Schiffe vorausſenden. Das that er wirklich. Weil er aber dann wieder Friſt bis zum nächſten Frühjahr begehrte, zugleich auch mehrfache Spannungen zwiſchen ſeinen Beamten und dem römiſchen Stuhle entſtanden: ſo nahm der milde Honorius nun doch eine etwas ernſtere Sprache an und gab dem Kaiſer zu bedenken, daß der Papſt viele Augen und Ohren habe, auch wohl wiſſe, daß er in Teutſchland und Apulien viele Unzufriedene auf der Seite haben würde, wenn er feindlich gegen ihn aufträte, was er aber um alles nicht wollte. 21. Aug.

1) Raumer a. a. O. S. 344. 357. — Nach Caffari Annal. Genuens. contin. ad a. 1217. ſoll ihnen Freiheit von allen Abgaben im ſicilischen Reiche verſprochen geweſen ſeyn.

Da nun auch die Nachricht kam, daß Damiata, in dessen Eroberung die früher aus Teutschland abgegangenen Kreuzfahrer, besonders Herzog Leopold von Österreich und die Friesen, sich hervorgethan hatten, nach gegenseitigem großen Verluste
1221 wieder von dem Sultan Kamel eingenommen worden und des
Sept. Kaisers Galeeren zu spät gekommen seien: so machte Honorius dem Kaiser nun ernstliche Vorwürfe: er lasse bereits seit fünf Jahren vergeblich auf einen Kreuzzug hoffen; die ganze Christenheit werfe die Schuld auf den Papst, weil er gegen ihn zu nachgiebig gewesen; nun werde er aber ohne Schonung verfahren und den Bann aussprechen, wenn er wider Vermuthen noch länger zögern sollte.

1222 Bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Veroli beschlos-
Apr. sen dann Papst und Kaiser eine Versammlung zu Verona zu halten. Da diese aber wieder theils durch Krankheit des Papstes theils durch andere Hindernisse vereitelt wurde, so kam
1223 man erst bei einer Zusammenkunft zu Ferentino überein, die Ausführung des Kreuzzuges noch zwei ganze Jahre zu verschieben, weil Sicilien sowohl durch Widersetzlichkeit der Barone als durch die im Innern wohnenden Saracenen noch zu sehr beunruhigt wäre, um es ohne König seinem Schicksal überlassen zu können. Bis dorthin versprach denn auch der König von Frankreich sich anzuschliessen. Indessen wurde dem Kaiser vorgeschlagen, da seine erste Gemahlin gestorben war, die Tochter und einzige Erbin des Königs Johann von Jerusalem, Jolante, zu heirathen. Der Kaiser willigte ein, und man versprach sich auf allen Seiten von dieser Verbindung günstige Folgen für die Wiedereroberung des heiligen
1224 Landes. Indessen verdoppelte der Kaiser seine Anstrengungen, in Apulien und Sicilien den öffentlichen Zustand zu verbessern und Frieden und Ruhe festzustellen, wobei 20,000 Saracenen aus Sicilien nach Nocera in Apulien verpflanzt wurden. Bald aber traf er auch ernstlichere Anstalten zur Ausrüstung einer Flotte für den Kreuzzug, bis man durch die Berichte des Königs Johann von dem mangelhaften Erfolg seiner Bewerbungen bei den andern Königen veranlasst wurde
1225 in einer neuen Übereinkunft zu St. Germano den Kreuzzug
Jul. noch einmal um zwei Jahre aufzuschieben. Hier verpflichtete

sich der Kaiser zu einer bestimmten Hülfe an Geld, Mannschaft und Schiffen, und gestand voraus zu in den Bann verfallen sein zu wollen, wenn er nicht Alles in der festgesetzten Zeit erfülle [1]). Zu Ende dieses Jahres vollzog er seine 1225
Vermählung mit Jolante und nahm sogleich den Titel eines Nov.
Königs von Jerusalem an [2]), worüber jedoch sein Schwiegervater, der vertriebene König Johann, so ungehalten wurde, daß er bald darnach zu seinen Feinden übertrat.

Nach dem Vertrage von St. Germano berief Friedrich sogleich seinen Sohn Heinrich mit allen Fürsten und Bischöfen Teutschlands sowie die lombardischen Stände zu einem allgemeinen Reichstag nach Cremona auf Ostern des nächsten Jahres [3]); auch foderte er alle apulischen und sicili- 1226
schen Lehenleute auf, ihm dahin zu folgen. Da aber wieder ernstliche Spannungen mit dem römischen Stuhle entstanden und zugleich neue Hindernisse des Kreuzzuges sich darboten, so zweifelte Niemand daran, daß es dem Kaiser bei dieser Versammlung mehr darum zu thun sei das lombardische Reich zu ordnen als nach Syrien zu schiffen. Das war wohl auch nicht mehr zu bald; denn seit seiner Berufung zum teutschen Reiche waren jetzt zwölf Jahre verflossen, ohne daß hier Etwas geschehen wäre. Er hatte noch nicht einmal die lombardische Krone empfangen. Die ersten Statthalter, welche er von Teutschland aus verordnete, zuerst der Bischof von 1213
Trident, dann der Bischof von Turin, vermochten wenig, weil 1218
die Lombarden hofften, Friedrich werde wegen der Verwicklungen in Teutschland sobald nicht wieder nach Italien kommen. Die meisten Städte waren auf Ottos IV. Seite. Da Friedrich nach acht Jahren den Römerzug antrat, fragten sie den Papst, wie sie sich zu verhalten hätten, und erhielten im Allgemeinen zur Antwort: sie möchten immerhin den Eid der

1) Das Ganze nach Raynald. l. c. ad aa. 1221—1225. Richard. de S. Germ. ad h. aa.

2) Weil K. Johann in eine neue Ehe trat, und Friedrich besorgte, es möchten weitere Erben nachfolgen, das Recht auf den Thron aber von der Mutter der Jolante herkam, so fand Friedrich diese Maßregel für nothwendig. cf. Raynald. l. c. ad aa. 1226. 1227.

3) Godefr. Colon. ad a. 1226.

Treue schwören, jedoch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte [1]). Allein seit dem costanzer Frieden hatten die Städte nach und nach die kaiserlichen Rechte so geschmälert, daß sie zuletzt fast gänzliche Unabhängigkeit behaupteten. Besonders stand Mailand als guelfisch gesinnt gegen Friedrich. Er wollte sich deshalb gar nicht einlassen, bis er erst mit den römischen und sicilischen Angelegenheiten im Reinen war. Als er nun den Tag nach Cremona ausschrieb, zweifelten die Städte am wenigsten über seine wahren Absichten und erneuerten sogleich den
1225 fast vergessenen lombardischen Bund auf fünfundzwanzig Jahre, kraft dessen keine einzelne Stadt mit dem Kaiser unterhandeln sollte [2]). Zugleich beschlossen sie dem Kaiser die Verbindung mit Teutschland abzuschneiden und besetzten die Alpenpässe so stark, daß der römische König mit den teutschen Fürsten wieder unverrichteter Dinge umkehren musste [3]).

Der Kaiser war höchst aufgebracht über dieses feindselige Benehmen, ließ sich aber doch wieder besänftigen und erklärte sich geneigt die alten Verträge zu bestätigen. Da aber nur wenige Stände auf dem noch einmal ausgeschriebenen Reichs-
1226 tag zu Cremona erschienen, die verbündeten Städte aber
11. Jul. ganz ausblieben, so hielt ihn nur die Entfernung der Teutschen und der bevorstehende Kreuzzug ab zu den Waffen zu greifen. Einstweilen sprach er die Acht über die Widerspenstigen aus und überließ wegen des Kreuzzuges dem Papste
1227 die Vermittlung, indem er nach Apulien zurückging. Der
5. Jun. Papst aber, ohne die kaiserlichen Rechte weiter zu berühren, trug auf eine allgemeine Amnestie an und legte den Lombarden auf, 400 Reiter auf ihre Kosten zwei Jahre lang zum Kreuzzuge zu stellen [4]).

Friedrich musste sich diese Entscheidung gefallen lassen, weil nur noch ein halbes Jahr an der letzten Frist des Kreuz-

1) Raumer a. a. O. 343. nach den Regest. Honor.

2) Richard. de S. Germ. ad a. 1226.

3) Nur einige der sächsischen Fürsten gelangten durch Österreich zu dem Kaiser. Godefr. Colon.

4) Raynald. l. c. ad aa. 1226 et 1227. Richard. de S. Germ. ad h. a. Beide auch zu dem Folgenden.

zuges übrig war. In diesem Zeitpuncte wurde der öfter genannte Cardinal Hugolinus, Grav von Segni, Neffe von Innocenz III., unter dem Namen Gregor IX. zum Nachfol- 1227
ger des sanften Honorius III. gewählt. Dieser achtzigjährige 20. März.
Greis, an unerschütterlicher Willenskraft dem VIIten Gregor gleich, brachte sogleich den Vertrag mit den Lombarden zur Vollziehung und erinnerte den Kaiser, der das Kreuz zum zweiten Male aus seiner Hand empfangen hatte, mit allem Ernste an die Erfüllung seines Versprechens, erlaubte sich auch die üppigen Sitten des Kaisers und seines Hofes zu bestrafen [1]).

Übrigens traf der Kaiser aufrichtige Anstalten nicht nur zur Herstellung der ersten Kirche im Morgenlande, sondern er richtete seinen Blick zugleich auf die Ostseeländer, wo man eben erst im Begriff war das Christenthum einzuführen. Erfreut über die Fortschritte des von seinem Oheim Herzog Friedrich von Schwaben gegründeten teutschen Ordens und aus besonderer Zuneigung zu dem würdigen Hochmeister desselben Hermann von Salza, gab er dem Orden die Freiheit, alles Land das den heidnischen Preussen abgenommen würde, unter kaiserlichem Schutze als Reichsland zu besitzen [2]). Das geschah noch in Übereinstimmung mit 1226
dem Papste. Bei dem morgenländischen Kreuzzuge aber ging der Kaiser seinen eigenen Weg.

Die Predigten des Kardinals Konrad, Graven von 1227
Urach, fanden zwar in Teutschland weniger Eingang als früher, doch liessen sich mehrere Fürsten und Bischöfe zum Aufbruch willig finden [3]), und der Kaiser kam mit Geldunterstützungen zu Hülfe [4]). Auf die gesetzte Zeit kamen auch aus anderen Staaten viele Kreuzfahrer in Apulien zusammen, um sich in Brunduſium einzuschiffen, da man den weiten und mühsamen Landweg endlich aufgegeben hatte. Ungeachtet die

1) Aus den Regest. Honor. bei Raumer III. 418.

2) Geschichte Preussens von J. Voigt II. 165. Das Weitere unten, Abschn. VI. Cap. 5.

3) Alberic. Chron. ad a. 1226.

4) Nach den Regest. Honor. bei Raumer III. 419.

heisse Jahreszeit in diesem Landstriche die gewöhnlichen Seuchen brachte, so ließ doch der Kaiser einen Theil der Kreuzfahrer vorausgehen und ging dann selbst auch zu Schiffe, in Begleitung des tapfern Landgraven Ludwig von Thüringen; nach drei Tagen lief er aber wieder zu Otranto ein, wo der Landgrav starb und er selbst von Krankheit befallen in die Bäder von Puzzuoli ging. Durch diesen unerwarteten Vorfall wurden die zurückgebliebenen Kreuzfahrer muthlos und zerstreuten sich [1]).

So zerschlug sich denn der lange vorbereitete große Kreuzzug gleich bei seinem Antritt; Gregor IX. aber gerieth darüber in so heftigen Zorn, daß er, ohne Rücksicht auf das eingetretene Misgeschick, weil er die Krankheit des Kaisers für Erdichtung oder Verhöhnung der ganzen Sache hielt, sogleich
1227 den Bann über ihn aussprach und solchen allgemein bekannt
11. Nov. machen ließ [2]). Der Kaiser vertheidigte sich mit lebhaftem Gefühle der falschen Anschuldigung. Hatte Gregor harte Worte gebraucht, so sprach er nun offen aus, wie nöthig es sei, daß die Welt sich vereine zur Vernichtung der unerhörten Tyrannei, welche der Papst über die christlichen Staaten übe; denn es sei den Völkern nun nicht mehr verborgen, was sie von dem römischen Stuhle zu erwarten hätten, wenn sie sich von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit abtrünnig machen liessen [3]). Diese Vertheidigung fand selbst in Rom Eingang; Friedrich hatte das Volk in drückender Hungersnoth unterstützt. Das mächtige Haus der Frangipani und andere römische Familien gewann er, indem er ihre Güter kaufte und sie unentgeltlich im Lehnbesitz ließ. Als nun der Papst am Grünendonnerstag
1228 den Bannfluch wiederholte, wobei er das sicilische Reich als verwirktes Lehen einzuziehen drohte, entstand ein Volksauflauf, der ihn nöthigte nach Perugia zu entfliehen [4]).

Während so in Schriften gestritten wurde, bewies der Kaiser durch die That, daß er für den Zweck des Kreuzzuges

1) Richard. de S. Germ. Matth. Paris. ad h. a.

2) Chron. Ursperg. Raynald. ad h. a.

3) Matth. Paris. ad a. 1228.

4) Chron. Ursperg. Richard. de S. Germ.

weit besser gesorgt habe, als der Papst und die Seinigen je gedacht. Hatte er sich bisher durch alle Kreuzpredigten nicht übereilen lassen, bis er seine Staaten geordnet hatte, so wollte er auch auf der andern Seite den Kreuzzug nicht auf blindes Glück unternehmen, sondern erst die nöthigen Unterhandlungen im Morgenlande vorausgehen lassen [1]). Sobald er nun über den Erfolg geheime Kunde hatte, hielt er eine Versammlung zu Baroli, um den Kreuzzug und die einstweilige Verwaltung von Sicilien anzuordnen. Selbst der Tod seiner Gemahlin Jolante, welche im Wochenbette starb, hielt ihn nicht lán- 1228
ger auf; er schiffte sich schnell mit einer nicht großen An- 28. Aug.
zahl von Kreuzfahrern ein, fuhr nach Cypern und dann nach 8. Sept.
Accon [2]).

Diese Abfahrt war dem Papste noch viel unerwarteter als die frühere Rückkehr, denn er hatte nie geglaubt, daß es dem Kaiser Ernst wäre; jetzt, mit dem Banne belastet, konnte und sollte er gar nicht in den heiligen Krieg gehen, ohne erst die Lossprechung erhalten zu haben; zudem sah Gregor in der geringen Macht, mit welcher der Kaiser abgegangen war, eine neue Verspottung, und statt den Bann wegen Erfüllung des Gelübdes zu lösen, wiederholte er vielmehr denselben und setzte sogleich Apulien in Aufstand, ließ auch im Morgenlande den Bann verkünden, um voraus alle Unternehmungen des Kaisers, wenn sie auch gelängen, für ungültig zu erklären.

Allein der Kaiser hatte weniger auf Waffenmacht als 1229
auf die Uneinigkeit der saracenischen Fürsten gezählt. Ka-
mel, Sultan von Egypten, hatte ihn zu Hülfe gerufen gegen seinen Bruder Moattam, Sultan von Damascus. Diese Ein-
ladung hatte ohne Zweifel mehr Ernst in seine Anstalten ge-
bracht als alle Strafpredigten des Papstes, der Nichts davon wusste. Freilich war Moattam indessen gestorben und mit seinem Erbe auch der Besitz von Jerusalem an Kamel gefal-
len. Dagegen stand Friedrich jetzt in der Mitte zwischen Kamel und seinem Neffen Nasr David, und sein Übertritt

1) Der Erzbischof von Palermo war an den Sultan von Ägypten abgegangen.

2) Nach den schon angeführten Quellen.

konnte wieder entscheiden [1]). Dieses Verhältniß und persönliche Achtung bewog den Sultan Kamel einen zehnjährigen Waffenstillstand mit dem Kaiser einzugehen und ihm Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Rama und das Land zwischen Akkon, Tyrus, Sidon und Jerusalem abzutreten, also ungefähr was vor der saracenischen Eroberung zum Königreich Jerusalem gehörte, jedoch mit Vorbehalt, daß die Mohammedaner freien Gottesdienst mit den Christen im Tempel behielten [2]).

So erreichte der Kaiser durch kluge Verhandlungen, was man mit allem Aufwand durch die Kreuzzüge seit dem Falle Jerusalems nicht vermocht hatte. Im zweiundvierzigsten Jahr
1229 nach der saracenischen Eroberung hielt er seinen Einzug zu
17. März. Jerusalem und setzte sich selbst die Krone auf, weil die Geistlichkeit, nach dem Befehle des Papstes, ihn als Gebannten ansah.

Dreimal kam Friedrich über dem Kreuzzug in den Bann: einmal, weil er nicht ging, dann weil er ungefragt ging, endlich weil er das heilige Land ohne Genehmigung einnahm. Der Papst hatte indessen Alles gethan, nicht nur den ganzen Kreuzzug zu vereiteln, sondern auch Friedrich in seinen Erblanden zu verderben. Er verbot den zurückgebliebenen Kreuzfahrern ihm nachzufolgen, um desto eher sagen zu können, er sei mit einer Handvoll Leute wie ein Seeräuber ausgezogen. Die Tempelherren und Johanniterritter sollten den Kaiser bei einer Wallfahrt an den Jordan dem Sultan ausliefern. Diesen selbst wollte er auffodern Jerusalem nicht herauszugeben, wie die aufgefangenen Briefe an den Tag gaben. Apulien überzog er förmlich mit Krieg und übertrug dem Könige Johann, des Kaisers Schwiegervater, den Oberbefehl. Auf diese Nachricht eilte Friedrich abzuschliessen und zurückzukehren. Die zahlreichen, beutelustigen Soldaten des Papstes, mit St. Peters Schlüssel bezeichnet, waren schon bis Benevent vorgedrungen. Nur die Bürger von Bojano thaten rühmlichen Widerstand. Sie zeigten dem Könige Johann Jolantens Sohn, Konrad, seinen Enkel, den der Kaiser ihnen anver-

1) Raumer III. 436 ff.

2) Matth. Paris. ad a. 1229. hat das Schreiben des Kaisers an den K. von England.

traut hatte, und foderten ihn auf, diesem das Reich nicht zu rauben, sondern zu erhalten. Er aber erwiederte: dem Papste gehorchen, sei die höchste Pflicht. Die Nachricht von des Kaisers unvermutheter Landung brachte panischen Schrecken unter die Schlüsselsoldaten[1]). Er nahm Apulien schnell wieder ein, griff jedoch den Kirchenstaat nicht an, sondern that dem Papste Friedensvorschläge. Dieser aber wollte Nichts hören, vielmehr foderte er die teutschen Fürsten zum Abfall auf, schrieb an die andern Könige und verließ sich besonders auf den Beistand der lombardischen Städte. Indessen waren die Letzteren nicht recht in Bewegung zu bringen, und die teutschen Fürsten kamen im Gegentheil auf des Kaisers Auffoderung nach Neapel, um ihm gegen den Papst beizustehen. Um nicht im Kirchenstaate angegriffen zu werden, neigte sich jetzt der Papst selbst zum Frieden, und so kam, durch Vermittelung der Fürsten und des Teutschmeisters, Hermann von Salza, ein Vertrag zu St. Germano zu Stande[2]), nach welchem Friedrich dem Papste und seinen Anhängern völlige Amnestie zugestand und dagegen vom Banne entbunden wurde. Ausser den besondern und örtlichen Bestimmungen des Vertrags versprach der Kaiser noch im Allgemeinen die kirchlichen Vorschriften bei den Wahlen zu befolgen und die Geistlichen nicht vor weltliche Gerichte zu ziehen noch mit Steuern zu belegen. Nach diesem Friedensschlusse kamen Friedrich und Gregor zu Anagni zusammen und söhnten sich persönlich mit einander aus.

1230
23. Jul.
28. Aug.
1. Sept.

Jetzt fand Friedrich etwas ruhigere Zeit, um Apulien in Ordnung zu bringen und die ganze sicilische Gesetzgebung zu verbessern; wovon wir jedoch für unsere Geschichte nur im Allgemeinen bemerken: einerseits, daß er mehr gleichförmige Sorgfalt darauf gerichtet als auf die teutsche Verfassung; andererseits, daß er gerade in diesem Zeitpuncte, da des Papstes Macht durch die Römer gelähmt war, seinen Gesetzen eine Selbständigkeit zu geben wusste, welche mit dem römischen Kirchenrechte in manchen Stücken im Widerspruche stand.

1) zum Unterschied von den Kreuzfahrern, Clavesignati.

2) Das Bisherige hauptsächlich nach Richard. de S. Germ. vergl. Raynald. zu den angeführten Jahren.

1231 Ein Jahr nach dem Vertrage von St. Germano dachte der Kaiser auch die vor drei Jahren durch den Kreuzzug eingestellten Verhandlungen mit den lombardischen Städten zu beendigen, wozu ihm die friedliche Einwirkung des Papstes ebenso nöthig war als diesem sein Beistand gegen die Römer; daher auch Jeder den Andern mit möglichster Schonung
Nov. behandelte. Friedrich schrieb einen Reichstag nach Ravenna aus und berief auch wieder die teutschen Fürsten mit dem römischen König. Aber die lombardischen Städte erneuerten dasselbe Schauspiel wie vor fünf Jahren; sie wollten die teutschen Fürsten nicht hereinlassen; doch kamen mehrere derselben
Dec. in Verkleidung zu dem Kaiser, worauf der Reichstag bis in's
1232 nächste Jahr fortgesetzt wurde [1]). Nach demselben ging der
Jan. Kaiser zu Schiffe, um mit seinem Sohne und den übrigen
März. Fürsten in Friaul zusammenzutreffen. Die Stimmung würde noch weit feindseliger geworden sein, wenn nicht die päpstlichen Gesandten vermittelt hätten. Nun wurde eine Versammlung zu Padua gehalten, auf welcher der Kaiser seine Beschwerden gegen die verbündeten Städte vorbrachte: sie hätten zweimal den ausgeschriebenen Reichstag verhindert, des Reiches Straßen verlegt, den römischen König und die teutschen Fürsten gewaltsam zurückgehalten, auch die versprochene Hülfe zum Kreuzzuge nicht gegeben und überhaupt das kaiserliche Ansehn nicht beachtet. Darauf antworteten die Abgeordneten der verbündeten Städte: sie hätten nur vertheidigungsweise gehandelt, damit ihnen keine neuen Lasten aufgelegt würden.
3. Mai. Ohne auf das Einzelne einzugehen, ward dann die Übereinkunft getroffen, wieder den Papst zum Schiedsrichter zu nehmen, und von beiden Seiten innerhalb bestimmter Frist Abgeordnete zur Einleitung des Spruchs zu stellen. Dabei traten noch
1233 verschiedene Schwierigkeiten ein; endlich erfolgte der Spruch
5. Jun. des Papstes in demselben Sinne und ebenso kurz wie der vorige: es solle gegenseitig Amnestie sein und die kaiserliche Acht aufgehoben werden; die Städte geben 500 Ritter zum Dienste des heiligen Landes, deren Aufbruch vom Papste bestimmt wird. Über diesen ungenügenden Spruch war der

1) Godefr. Colon. — Richard. de S. Germ. ad a. 1231.

Kaiser sehr ungehalten, und die Sache blieb fast ein Jahr ruhen, bis die Römer wieder einen Aufstand gegen den Papst machten, die tuscischen Städte ebenfalls dazu auffoderten und den Kaiser zu gewinnen suchten. Dieser aber, den Städtebündnissen überhaupt abhold, wollte lieber dem Papste beistehen, um ihn zu einer neuen Verwendung bei den Lombarden zu bewegen. Kaum hatten diese zum Schein zugesagt seine Vermittlung annehmen zu wollen, so erhielt der Kaiser Botschaft, sie seien auf des römischen Königs Seite getreten, und dieser sei mit den teutschen Fürsten gegen seinen Vater aufgestanden [1]). 1234 Apr. Nov.

In fünfzehn Jahren angestrengter Thätigkeit, unter fortwährenden, oft sehr unsanften, zuletzt jedoch immer wieder friedlichen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle, hatte es der Kaiser durchgesetzt, das südliche Italien, Apulien und Sicilien, unmittelbar mit dem Kaiserreich zu verbinden, die vom Papste angesprochene Lehensherrlichkeit über jene Staaten durch eine selbständige Gesetzgebung zu vernichten, und also sein Erbreich, das schönste Land Europens, zum Hauptstaate zu machen, Teutschland aber als erste Provinz des vereinigten Reichs bei seinem Hause zu behalten. Zwischen diesen Verhandlungen gelang es ihm durch eine kurze Unternehmung das Königreich Jerusalem ebenfalls, gegen den Sinn des Papstes, herzustellen und an sein Haus zu bringen. Nun hielt er für ein Leichtes, auch das lombardische Reich von zwei Seiten, durch die teutsche und sicilische Macht, in die alte Unterwerfung zu bringen. Hier aber scheiterte sein Entwurf noch mehr als der seines Großvaters Friedrichs I, weil er Teutschland, das Reich seiner Väter, indessen zurückgesetzt hatte.

4. Teutschland unter dem römischen Könige Heinrich, K. Friedrichs II. Sohn, zuletzt von diesem abgerissen.

Heinrichs Verhältniß zu seinem Vater. Krieg der nordsächsischen Stände gegen Dänemark und Her-

1) Zu den bisher genannten Quellen Raumer III. 639—661. nach den Regest. Gregor. IX. T. VIII.

stellung der alten Grenze. Otto, genannt das Kind, von Lüneburg und Braunschweig. Zunehmende Fehden im Innern. Würdige Haltung des Reichstages gegen unziemliche Anfoderungen des Papstes und gegen die Ketzergerichte. Die Stedinger. Worms. Beschränkung der Städte zu Gunsten der Fürsten. Aufstand Heinrichs gegen seinen Vater, in Verbindung mit den lombardischen Städten.

Im geraden Gegensatze gegen den Plan von Innocenz III. ließ K. Friedrich II. seinen Sohn Heinrich anstatt Siciliens Teutschland verwalten, während er Italien zum Sitze der kaiserlichen Regierung machte. Schon vor dem Römerzuge, eigentlich auf Veranlassung der Kreuzzugsanstalten, hatte ihn
1219 Friedrich zum Nachfolger erwählen lassen. Er zählte damals acht Jahre und wurde dem hohenstaufischen Hausministerialen Konrad, Erzschenk von der Tanne, auf dem Schlosse Winterstetten, zur Erziehung übergeben. Die Reichsinsignien sandte der Kaiser dem Truchseß Eberhard aus Italien zurück, um sie auf dem Schlosse Waldburg zu bewahren [1]). Drei Jahre nach
1222 seiner Wahl empfing Heinrich die Krönung zu Aachen. Nach
8. Mai. drei weitern Jahren verlobte ihm der Kaiser des Herzogs Leopold von Österreich Tochter Margarethe. Die Aufsicht über seine Erziehung führte der Erzbischof von Cölln, Engelbrecht, Grav von Mons, und blieb auch nach seiner Volljährigkeit sein erster Rathgeber. So oft der Fall schon dagewesen, daß zu Lebzeiten des Kaisers der Nachfolger gewählt worden, wodurch der Name römischer König aufgekommen: so hat doch Keiner die besondre Verwaltung von Teutschland geführt, wie Heinrich während der fünfzehnjährigen Abwesenheit seines Vaters.

Übrigens ist es ein eigenes Verhältniß, worin Vater und Sohn gegen einander standen. Schon während Heinrichs Minderjährigkeit wurden alle Geschäfte in seinem Namen geführt. Doch hat der Kaiser nicht selten unmittelbar einge-

1) Chron. Ursperg. ad a. 1221.

wirkt. Bald übt der Eine bald der Andere dasselbe Recht persönlich. Größere Reichslehen, wie Böhmen, verlieh der Kaiser selbst [1]), die übrigen der römische König. Achterklärungen werden von dem Einen wie von dem Andern ausgesprochen. Privilegien des Kaisers erhalten vom römischen Könige noch besondere Bestätigung; dieser muß aber auch Urtheile wieder aufheben, welche seines Vaters Bestätigung nicht erhalten. In ihren Angelegenheiten wenden sich die Reichsstände, wie es die Gelegenheit oder die Wichtigkeit der Sache mitbringt, bald an den Kaiser in Italien bald an den König in Teutschland. Heinrich ist also, als erwählter Nachfolger, mehr als bloßer Reichsverweser und handelt selbständig, doch nicht ausser Verbindung mit dem Kaiser, und auch dieser handelt nicht ohne Rücksicht auf den Nachfolger [2]). Bei den Verträgen mit den Lombarden ist es wesentliches Erfoderniß, daß der Kaiser die Zustimmung des römischen Königs beibringe.

Wenn es des Kaisers Absicht war die teutsche Macht unter seinem Sohne jederzeit zur Hand zu haben für seine Unternehmungen in Italien, so gingen dagegen die Maßregeln des Papstes immer dahin diesen von ihm entfernt zu halten, um Teutschland in dasselbe unabhängige Verhältniß zu bringen, worin anfänglich Sicilien hatte sein sollen. Nur so konnte sich der römische Stuhl über die Vereinigung des letztern Reichs mit dem Kaiserthume beruhigen. Wir haben bereits gesehen, wie die Lombarden mit Unterstützung des Papstes die teutschen Stände von der Theilnahme an ihren Angelegenheiten abgehalten.

Ehe wir diesem Faden weiter folgen, ist noch, was zur eigentlichen Geschichte Teutschlands in diesem Zeitpuncte gehört, nachzuholen.

Auf Kosten der Integrität des Reichs hatte zuerst Otto IV., dann Friedrich II. die Krone behauptet. Wenn Friedrich I.

1) In seinem Vertheidigungsschreiben an die Reichsstände vor dem Aufstande 1235. beschwert sich Heinrich unter Anderem: der Kaiser habe ihm volle Gewalt gegeben Reichslehen zu verleihen, habe dies aber nachher nicht gehalten, auch sonst eingegriffen und Beschlüsse umgestoßen. Schannat. Vindem. litt. Coll. I. p. 199.

2) Beispiele hierzu in Häberlin teutsche Reichsgeschichte I. 762 ff.

seine Regierung damit angefangen Dänemark zum Reiche zu ziehen, so mussten nun die Letztern zugeben, daß Nordalbingien im Besitze des dänischen Königs Waldemar II. blieb. Dadurch wurden nicht nur die Ostsee-Slaven, welche früher dem teutschen Reiche gehorchten, sondern auch mehrere teutsche Stände, Städte und Gravschaften von dem Reiche abgerissen. In den ersten Jahren da Friedrich II. seine ganze Aufmerksamkeit auf Italien richtete, blieben diese Stände ganz ihrem Schicksal überlassen und mussten also zur Selbsthülfe greifen. Dies geschah zuerst durch den Graven Heinrich von Schwerin, welchen der dänische König Waldemar nicht bloß zum Vasallen machte, sondern auch ganz aus seinen Besitzungen vertreiben wollte, wie den Graven Adolf von Holstein.

Während Grav Heinrich auf der Kreuzfahrt war, erlaubte sich Waldemar Gewaltthaten nicht bloß auf seinen Gütern, sondern auch gegen seine Gemahlin. Nach der Rückkehr verhielt Heinrich seinen Zorn, bis er Gelegenheit fand den König
1223 nebst seinem Sohn durch nächtlichen Überfall auf der Insel
6. Mai. Lyoe unter Fünen gefangen zu nehmen. Dieser Vorfall ward Ursache, daß zuerst der Papst, dann auch (durch diesen) der Kaiser zur Einwirkung aufgefodert wurde. Auf zwei Reichstagen unter dem römischen Könige, zu Nordhausen und Bardewick, bemühte sich der Erzbischof von Cölln den Graven
1224 Heinrich zur Freilassung des Königs zu bewegen [1]). Auf dem
4. Jul. letztern gelang es dem Teutschordensmeister Hermann von Salza als päpstlichem Abgeordneten einen Vertrag abzuschliessen [2]), der aber von dem dänischen Reichsverweser Grav Albrecht von Orlamünde nicht angenommen wurde. Nun machte sich auch Grav Adolf der jüngere von Schaumburg auf, mit dem Graven von Schwerin und andern Verbündeten die väterlichen Besitzungen in Holstein wieder einzunehmen, wozu er auch durch die unzufriedenen Ditmarsen aufgefodert wurde. Es gelang ihnen den Graven von Orlamünde in einem blutigen
Dec. Treffen zu schlagen und gefangen zu nehmen; so nahm denn

1) Albert. Stad. — Godefr. Colon. ad h. a.

2) Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 85. sqq.

Grav Adolf ganz Holstein wieder ein und ließ sich in Hamburg huldigen. Der Grav von Schwerin konnte die Bedingungen zur Freilassung des Königs auf's neue steigern; da ihm aber der Papst mit dem Banne drohte und der römische König die Auslieferung Waldemars als eines gekrönten Hauptes für sich verlangte, so eilte er selbst abzuschliessen. Walde- 1225
mar versprach 45,000 Mark zu bezahlen, und die überelbischen 17. Nov.
Länder mit Ausschluß der Insel Rügen abzutreten. Allein
kaum war er in Freiheit, so ließ er sich durch den Papst Hono- 21. Dec.
rius von seinem Eide entbinden. Der Kaiser hingegen theilte 1226
diese Ansicht nicht, sondern ließ gern geschehen, daß die nordsächsischen Stände wieder zur Selbsthülfe griffen. Während beide Theile rüsteten, trat Otto, genannt das Kind, Sohn Wilhelms von Lüneburg und Braunschweig, der einzige männliche Zweig des welfischen Hauses, auf welchen auch der her- 1227
zogliche Titel forterbte, auf die Seite seines Oheims des Königs Waldemar. Dagegen verbanden sich die Graven von Holstein und Schwerin mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen, mit dem Erzbischof von Bremen und der Stadt Lübeck. Bei Bornhövet im Holsteinischen wurde K. Waldemar geschla- 22. Jul.
gen, verlor ein Auge und entging kaum durch die Flucht. Herzog Otto gerieth in Gefangenschaft. Die Ditmarsen, der dänischen Herrschaft überdrüssig, waren die Ersten welche umwandten. Lübeck erkämpfte die schon vom Kaiser zugesagte Reichsfreiheit. In dem Friedensschlusse, welchen der Erzbischof von Bremen vermittelte, trat Waldemar alle seine Eroberungen ab, und so wurde die alte Grenze Teutschlands bis zur Eider wieder hergestellt.

Mit diesem Kriege erwacht auch wieder ein Nachklang der alten welfischen Fehden. Die Feinde dieses Hauses vereinigten sich dem jungen Otto sein väterliches Erbe zu entreissen. Für seine Freilassung musste er dem Herzoge Bernhard von Sachsen Hitzacker abtreten, und Lauenburg für die Befreiung des Graven von Orlamünde. Das Kaiserhaus war schon vorher mit Ansprüchen auf Braunschweig aufgetreten. Als der alte Pfalzgrav Heinrich diese Stadt nebst sei- 1223
nem ganzen Erbtheil seinem Neffen Otto als einzigem männlichen Erben vermittelst Einhändigung seines Helms übergeben

hatte, machten seine beiden Töchter Irmengard und Agnes, jene Hermanns V. Markgraven von Baden, diese Ottos Herzogs von Baiern Gemahlin, auch Erbansprüche, und die Erstere trat ihre Rechte an den Kaiser ab, der ihr dagegen andere der Markgravschaft näher gelegene Städte und Reichsgüter überließ. Der römische König wollte dann sogleich Braunschweig in Besitz nehmen, wurde aber durch die tapfern Bürger zurückgewiesen. Dies war vor dem letzten dä-
1227 nischen Krieg [1]). Als nun Otto in Gefangenschaft gerathen war, machte König Heinrich noch einmal mit dem Herzoge von Baiern einen Versuch auf Braunschweig, aber mit nicht
1228 besserm Erfolg. Als jener freigelassen worden, standen noch seine Ministerialen gegen ihn auf und wurden von den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt unterstützt, wie man glaubte auf Anstiften des Kaisers; er fand aber überwiegenden
1229 Beistand bei den Söhnen des Markgraven Albrecht von Brandenburg, des alten Bundesgenossen seines Hauses.

Kaum hatte die Spannung zwischen den Fürstenhäusern begonnen, so trat auch der Papst seinerseits mit den alten Entwürfen wieder hervor und ließ Otto das Kind durch eine Gesandtschaft auffodern, nachdem er Friedrich II. in den Bann gethan, sich mit Hülfe Englands zum Gegenkönig aufzuwerfen und Teutschland von ihm abzureissen. Allein Otto war zu klug um sich einzulassen; er sprach, er möchte nicht endigen wie sein Oheim Otto IV., und wusste später der Sache eine solche Wendung zu geben, daß der Papst selbst sein Fürsprecher bei dem Kaiser wurde ihn im Besitze von Braunschweig zu lassen [2]).

Je länger der Kaiser abwesend war, desto mehr nahmen die Gewaltthaten und Fehden überhand. Dazu halfen auch die Kreuzprediger: wenn sie gleich in der Sache selbst wenig Eingang mehr fanden, so gefiel es doch, daß sie Ablaß für alle Verbrechen gaben. Der wohlgesinnte Erzbischof Engelbert von Cölln, des römischen Königs erster Rath, wurde von dem

1) und scheint hauptsächlich Veranlassung gegeben zu haben, daß Otto das Kind zu K. Waldemar übertrat.

2) Das Ganze nach den oben schon angeführten Quellen.

Graven Friedrich von Isenberg ermordet [1]). Der Landgrav Heinrich von Thüringen, Raspe genannt, scheute sich nicht, als sein Bruder Ludwig während der Kreuzfahrt in Apulien starb, dessen junge Wittwe Elisabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungarn, mit ihren unmündigen Kindern aus ihrem Erbe in's Elend zu treiben, bis er, durch die Dienstleute, welche den Leichnam des Verstorbenen zurückbrachten, auf andere Gesinnungen geführt, ihr die Wartburg zum Sitz eingab. 1228
Die stille Dulderin, welche unter frommen Übungen schon im vierundzwanzigsten Jahre zu Marburg starb, wurde vom Papste 1231
für eine Heilige erklärt [2]). 1235

In allen teutschen Ländern waren Unruhen. In den Niederlanden bekämpfte der Bischof Otto von Utrecht einen 1227
mächtigen Vasallen von Kuvörde und wurde nebst dem Graven von Geldern erschlagen [3]). Der neue Erzbischof Konrad von Cölln stritt gegen den Herzog von Lüneburg wegen der Schutzvogtei von Siegberg, nahm dessen Schloß Deutz ein und verlor dagegen Zülpich. Konrad, des Landgraven Heinrichs von Thüringen Bruder, befehdete den Erzbischof von Mainz, weil er den Abt von Reinhardsborn, der ihm die Steuern verweigerte, einer dreitägigen Geisselung unterworfen und selbst Hand angelegt; er erstürmte und plünderte Fritzlar nebst mehreren Dörfern und holte dann als Pilger Ablaß in Rom [4]). Am Oberrhein war eben so heftige Fehde zwischen 1228
dem Bischof Konrad von Strasburg und den Graven von 1229
Pfirt nebst ihren Verbündeten unter großer Verheerung des 1230
Landes [5]).

Daß die Stände überall zur Selbsthülfe griffen, ist ein Beweis von dem geringen Ansehn des römischen Königs, der

1) Albert. Stad. ad a. 1225. Nach dem Urtheile des Fürstengerichts büßte der Grav mit seinem ganzen Erbe bis in's vierte Glied, und Isenberg wurde geschleift.

2) S. Elisab. mirac. exam. in Menken. scrr. T. III. Raynald. ad a. 1232.

3) Godefr. Colon. ad h. a. auch zu dem Folgenden.

4) Chron. Erford. ap. Schannat. Vind. litt. T. I. ad a. 1232. Guden. Cod. dipl. I. 517.

5) Auct. incert. in Urstis. scrr. ad h. aa.

Mühe hatte einzelne Fehden zu stillen. Doch zeigt sich zu gleicher Zeit bei den meisten Fürsten eine eifrige Zusammenstimmung, sobald es die Ehre des Reichs und die Freiheit der teutschen Kirche galt.

Als Friedrich II. auf dem Kreuzzuge war, fuhr der Papst fort, während er in Apulien einfiel, die Teutschen zum Abfall auffodern zu lassen, ungeachtet schon einige seiner Gesandten von den Fürsten aufgegriffen und ihrer Gelder beraubt worden waren. Der Cardinal Otto erlaubte sich sogar eine Versammlung nach Würzburg zu berufen [1]). Es erschienen jedoch wenig Bischöfe; die sächsischen Fürsten, sonst die ersten auf päpstlicher Seite, erliessen ernste Ermahnungsschreiben an die Bischöfe Teutschlands, „sie sollten sich standhaft den Eingriffen der Päpstlichen, welche des Reiches Pfründen nach Willkür vergeben möchten, widersetzen und nicht vergessen, daß sie nicht allein Geistliche, sondern auch Fürsten und Herren wären [2])." Daß die teutschen Fürsten nach Friedrichs II. Rückkehr aus Syrien den wiederholten Auffoderungen des Papstes zum Abfall noch weniger Gehör gegeben, sondern mehrere derselben zu ihm nach Neapel geeilt, um ihm in den Verhandlungen mit dem Papste beizustehen, ist schon oben bemerkt worden. Die Herzoge von Österreich, Meran, Kärnthen und mehrere Bischöfe übernahmen die Bürgschaft des Vertrags von St. Germano.

Nicht minder standhaft bewies sich der teutsche Reichstag gegen die Ketzergerichte, welche der Papst, wie gegen die armen Albigenser, nun auch in Teutschland einführen wollte, „da die Ketzerei überall ihr Haupt erhebe." Das war in der That nichts Anderes, als daß Vielen unter dem Volke endlich auch die Augen aufgingen über die Absichten des römischen Stuhls, eine Frucht der Reichs- und Kirchen-Spaltung seit Otto IV. Jemehr Streitigkeiten nach Rom zur Entscheidung gezogen wurden, destomehr floß teutsches Geld dahin, und „das ist's was ihr wollet," sagt ein gleichzeitiger Chronist. „Freue dich, Rom", ruft er aus, „nicht durch deine Religion, sondern

1) Godefr. Colon. — Alberic. Chron. ad a. 1230.

2) Raumer III. 679.

durch die Verkehrtheit der Menschen hast du die Welt überwunden“ [1]). Zum Ketzergerichte fand der Papst bald ein eifriges Werkzeug an dem Predigermönche Konrad von Marburg, der mit seinen finstern Gehülfen, Konrad Tors und Johannes mit Einem Auge und Einer Hand, zuerst nur geringere Leute welche von Kirchengebräuchen und Kirchenverfassung eigne Meinungen hegten, bald aber auch angesehnere Personen wie den Graven Heinrich von Sayn in Untersuchung zogen. Dieser bekannte sich im ersten Sturme schuldig und musste sich der Beschimpfung des Haarabscheerens unterwerfen. Andere wurden verbrannt. Da der Ketzermeister den Weisungen des Erzbischofs von Mainz kein Gehör gab, so berief der römische König den Reichstag nach Mainz, dann nach Frankfurt. Hier wurde nicht nur der Grav von Sayn mit andern unschuldig Angeklagten freigesprochen, sondern auch eine Vorstellung an den Papst gemacht. Diese bewirkte, daß dem Ketzermeister seine Vollmacht abgenommen wurde; ehe aber die Nachricht nach Teutschland kam, wurde derselbe bei seiner Rückkehr nach Marburg von dem ergrimmten Volke erschlagen [2]). 1234 2. Febr.

Die Stedinger oder die äussersten Ostfriesen, ein biederer, kräftiger Volksstamm, verloren unter diesen Bewegungen ihre alte Freiheit. Sie wurden auch unter die Ketzer gestellt, weil sie die Bedrückungen und Mishandlungen von ungesitteten Priestern nicht länger ertrugen, sowie die neuen Lasten, welche der Grav von Oldenburg ihnen als freien Landleuten auflegen wollte. Hinter ihren Dämmen thaten sie so mannhaften Widerstand, daß der Grav mit 200 der Seinigen erschlagen wurde. Sie erlagen erst, als Herzog Otto von Braunschweig auf Befehl des Papstes sie verließ, und ein Kreuzheer von 40,000 Bewaffneten aus den untern Rheinlanden gegen sie anzog. Über 4000 Landleute fielen bei Altenesch, und das kleine erschöpfte Land wurde unter geistliche und weltliche Lehensherren vertheilt [3]). 28. Mai.

1) Chron. Ursperg. Edit. Argent. p. 321.

2) Godefr. Colon. — Chron. Erford. Harzheim Concil. Germ. T. III.

3) Raumer Hohenstaufen III. 679 — 685, zum Theil nach vaticanischen Urkunden.

Dies alles trug sich in Teutschland zu, während Friedrich II. mit der sicilischen Gesetzgebung und den römischen und lombardischen Angelegenheiten beschäftigt war. Bei der Spannung in welcher ihn die letztern hielten, zählte er auf die Teutschen und ihren geraden Sinn. Soweit hatte er sich nicht verrechnet. Allein jetzt tritt sein eigener Sohn, der römische König Heinrich auf, um zu vollenden, was der Papst und die Lombarden eingeleitet hatten. Seit Heinrich in dem Erzbischofe Engelbrecht von Cölln einen seiner einsichtsvollsten
1225 Rathgeber verloren hatte, neigte er sich immer mehr zur Willkürherrschaft und wandte sich von seinem Vater ab. Ungeachtet er von diesem schon frühzeitig zu eigener Regierung erhoben worden, wie es sonst nicht bei Lebzeiten des Kaisers geschehen, so wollte er doch beim Eintritt in reifere Jahre ganz unabhängig werden, denn er war nur sechszehn Jahre jünger als sein Vater. Er sah zugleich mit scheelen Augen auf seinen jüngern Bruder Konrad, der Jolante Sohn, den der Kaiser bei sich in Italien hatte und mit Vorliebe zu behandeln schien; oder es wurde ihm von übeln Rathgebern eingebildet, als ob dieser ihm vorgezogen werden sollte, denn es hielten sich Leute an Heinrich, welche der Kaiser wegen ihrer übeln Gesinnungen von sich entfernt hatte [1]). Auch führte Heinrich kein königliches Leben, denn er wurde üppig, ausschweifend und seiner jungen Gemahlin untreu; da hörte er denn lieber die Schmeichler als den Rath der Bessern [2]). Herzog Ludwig von Baiern, der treuste Freund des Kaiserhauses, verlor seinen Einfluß. Wenn Heinrich bisher die Fürsten geschont, auch in ihre Fehden nicht ernstlich eingegriffen, aus Besorgniß es möchte sich einer durch die päpstlichen Gesandten zum König auffodern lassen, so wollte er sich nun lieber selbst dazu aufwerfen. Einstweilen aber suchten die Fürsten, besonders die rheinischen Bischöfe, die Umstände zu benutzen, um größere Freiheiten zu erlangen.

1231 Den Anlaß gaben Stadt und Bisthum Worms.

1) s. das folg. Cap.

2) Gesta Trevir. Archiepp. in Martene Coll. ampl. IV. 242. Hist. Novient. monast. in ejusd. Thesaur. III. 1156 sqq.

Wie jene unter K. Heinrich IV. zuerst das Waffenrecht erlangt, so war sie nun auch unter den ersten, welche nach dem Vorgange der lombardischen Städte ihre Verfassung unter fortwährender Zunahme durch Handel und Gewerbe verbesserten [1]). Der Bischof führte Klage über Eingriff in seine Rechte. Auf dem daselbst gehaltenen Reichstage wurde dann die Frage im Allgemeinen aufgestellt: ob eine Stadt aus eigener Macht Innungen, Gilden, Eidgenossenschaften und dergleichen Verbindungen errichten könne? Diese Frage verneinten die Fürsten mit dem Beisatz, daß auch der König nicht ohne Bewilligung des Grundherrn und dieser nicht ohne Zustimmung des Königs die Erlaubniß dazu geben könne. Über diesen Spruch gab der König dem Bischof Heinrich von Worms eine eigene Urkunde [2]). 1231 23. Jan.

Wenn die Landstädte zu Gunsten ihrer Grundherren (der Bischöfe oder Fürsten) beschränkt wurden, so kam die Reihe auch an die Reichsstädte (in welchen der König oder Kaiser Grundherr war) ebenfalls zu Gunsten der umliegenden Landesgebiete. So fasste denn derselbe Reichstag folgende weitere Beschlüsse: Neue Märkte können die alten keineswegs hindern. Niemand soll zu einem Markt gezwungen werden; von den alten Straßen soll nicht abgewichen werden ausser mit Willen der Reisenden. In neuen Reichsstädten soll der Meilenbann absein. Jeder Fürst soll seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Gravschaften, Centen, sie seien frei oder Lehen, ungestört geniessen nach seines Landes Herkommen. Die Centgraven empfangen ihre Centen von dem Landherrn oder dem, der von demselben damit belehnt ist; den Ort der Cent soll Niemand wider Willen des Landherrn verändern. Vor die Cent soll Niemand geladen werden, der nicht dazu verpflichtet ist [3]). Die Pfahlbürger sollen absein. Zinsen an Wein, Geld, Früchten, welche die Landbauern (gegen das Herkommen) übernommen, sollen nachgelassen wer-

1) Vergl. Eichhorn a. a. O. §. 243. ff.

2) Schannat. Episc. Wormat. T. II. p. 109.

3) „Nemo synodalis;“ die geistliche Sende, Synode, scheint hier der Gegensatz der weltlichen Cent oder Gerichtsbarkeit zu sein.

den. Den Fürsten, Edeln, Ministerialen und Kirchen sollen ihre Güter und Lehen, welche die Reichsstädte in Besitz genommen, zurückgestellt werden. Das Geleit, das Fürsten in ihrem Lande vom Reich zu Lehen haben, soll ihnen nicht geschmälert werden. In den Reichsstädten soll kein Schädlicher, kein Verurtheilter oder Geächteter wissentlich aufgenommen werden. Der König wird in keines Fürsten Land eine neue Münze zu dessen Nachtheil schlagen lassen. Die Reichsstädte sollen auch ihre Gerichtsbarkeit nicht über das dazu gehörige Gebiet ausdehnen. In den Reichsstädten soll der Kläger dem Beklagten folgen, ausser dieser werde in denselben ergriffen. Lehengüter sollen nicht verpfändet werden ohne Bewilligung des Lehensherrn. Von Gütern ausserhalb der Reichsstädte sollen den Landherren die gewöhnlichen Abgaben gegeben, die Bürger aber nicht weiter beschwert werden. Eigen-, Vogt- und Lehen-Leute, welche zu ihren Herren zurückkehren wollen, sollen durch die königlichen Beamten nicht zurückgehalten werden [1]).

Diese Verordnungen zu neuer Feststellung der gegenseitigen Rechte der Fürsten, der Land- und Reichsstädte wurden gemacht in demselben Jahr, da der Kaiser den obengedachten Reichstag nach Ravenna berief. Wenn aber der römische König hoffte die Fürsten durch mehrfache Begünstigungen gegen seinen Vater den Kaiser zu gewinnen, so schlug diese Erwartung fehl: denn dieser nahm überall keinen Anstand die Reichstagsbeschlüsse durch seine Bestätigung zu wirk-
1232 lichen Reichsgesetzen zu erheben. Dies geschah zuerst zu Ravenna, wohin, wie oben gemeldet, mehrere teutsche Fürsten ka-
März. men, dann zu Udine, indem der Kaiser auch den Einzelnen Bestätigungsbriefe gab [2]). Schon in dem früher gedachten Freiheitsbrief für die geistlichen Fürsten nach der römischen Königswahl hatte der Kaiser die Versicherung gegeben, daß die Dienst- und Eigen-Leute derselben nicht in seine Städte zu ihrem Nachtheil aufgenommen werden sollen, sowie sie das auch unter sich zu beobachten hätten. Wenn der Kaiser in

1) Schannat. l. c. p. 111.

2) Die Data bei Häberlin, Reichsgeschichte I. 793 ff.

eben dieser Urkunde vorausschickt, es sei billig diejenigen stets zu befördern, durch welche er und sein Sohn erhoben worden, so sagt er nun bei der Bestätigung des erstgedachten wormser Beschlusses: [1]) „es gezieme der kaiserlichen Majestät, diejenigen, auf welchen diese von dem Könige aller Könige ursprünglich herrührende Würde beruhe, nicht nur bei ihren alten Rechten zu schützen, sondern sie auch durch neue und ehrbare sowohl Rechts- als Gnaden-Verleihungen zu zieren. Dann setzt er noch besonders hinzu: „Die Freiheiten welche des Reiches Fürsten von der kaiserlichen Gnade erhalten haben oder noch erhalten werden, müssen sich immer der weitesten Deutung erfreuen. Da nun von den vorigen Zeiten her die Anordnung des Städteweſens durch Verleihung der Kaiser den Erzbischöfen und Bischöfen zustehe, so sollen auch alle ohne ihre Beistimmung erwählten Bürgermeister, Gemeinderäthe und andere solche Verwalter abgethan, und alle Briefe welche die Städte darüber erhalten haben möchten, für nichtig und kraftlos erklärt sein."

Die näheren Gründe aus welchen der Kaiser die Gnadenbriefe den Fürsten gab, sind ohne Zweifel diese: einmal war er seit der Verwicklung in die lombardischen Angelegenheiten den Städten überhaupt nicht geneigter worden; andererseits wollte er den Fürsten nicht Weniger gewähren als sein Sohn, denn es war dem umsichtigen Kaiser nicht verborgen, mit welchen Entwürfen dieser umgehe.

Wenn Heinrich auch einzelne Fürsten auf seine Seite brachte, so waren doch die meisten mit seiner Regierung unzufrieden, weil er mit den Reichseinkünften verschwenderisch umging, von den unzufriedenen Städten und Fürsten Geiseln verlangte, überhaupt in seinem ganzen Wesen schwankende Maßregeln zeigte; und das war es hauptsächlich, warum der Kaiser mit den Fürsten und seinem Sohn in Friaul zusammenkam [2]). Er untersuchte die Klagen der Fürsten; dann wollte er, weil ihn die Lombarden verhinderten strengere Mittel zu ergreifen, seinen Sohn erst durch väterliche Ermahnun-

1) Schannat. l. c. p. 110.

2) Godefr. Colon. ad a. 1232.

gen zur Pflicht zurückführen. Diese bewirkten, daß Heinrich um Verzeihung bat und schwur in Allem seines Vaters Befehlen zu gehorchen und den Fürsten mit Achtung zu begegnen, worauf die Herzoge von Sachsen, Kärnthen und Meran
1232 nebst mehreren Bischöfen, darunter der von Worms, sich für
Apr. ihn verbürgten, mit dem Beisatz, daß sie, wenn er eidbrüchig würde, ihn verlassen und allein dem Kaiser beiständig sein wollten [1]).

So beruhigte sich der Kaiser, aber Heinrich änderte seine Gesinnungen nicht. Nach Teutschland zurückgekehrt suchte er auch die Städte zu gewinnen. Er half die Wormser
März. mit ihrem Bischof vertragen über die Rathswahl und über
3. Aug. das Ungeld; auch gab er mehreren Reichsstädten Freiheitsbriefe, daß keine Bürgerstochter gezwungen werden sollte (was zu den bisherigen Beschwerden gehörte) einen königlichen Hofdiener zu heirathen [2]). Bald ließ er auch seinen Unwillen gegen die Fürsten aus, welche auf seines Vaters Seite stan-
1233 den; namentlich überzog er den jungen Herzog Otto von Baiern, wie zuvor seinen Vater Ludwig, mit Krieg; da der Kaiser Stillstand gebot und der Erzbischof von Salzburg vermittelte, zwang er den Herzog seinen Sohn als Geisel zu stellen. Da überall im Reich nicht nur Fehden sondern eigentliche Kriege entstanden, wie zwischen den Herzogen von Baiern und Österreich und zwischen dem Letztern und den Königen von Böh-
1234 men und Ungarn, so wurde ein großer Reichstag zu Frankfurt gehalten, derselbe dessen oben schon in Ansehung der Ketzergerichte gedacht worden. Hier wurde der Landfriede erneuert, und der Kaiser erließ strenge Befehle in das Reich, denselben innerhalb vier Wochen zu schwören und schwören zu lassen, weil überall großer Übelstand herrsche [3]). So stand der Reichstag, wie ebenfalls oben schon gezeigt worden, standhaft bei dem Kaiser gegen den Papst und seine Ketzergerichte. Aber zwischen Vater und Sohn erhoben sich immer größere

1) Ried. Cod. dipl. Ratisb. I. No. 388.

2) Schannat. Hist. Ep. Worm. II. n. 120. Lünig R. A. P. spec. Cont. IV, I. n. 3.

3) Schannat. Vindem. litt. Coll. I. p. 197.

Mishelligkeiten. Auf mannichfache Beschwerden der Stände erließ jener nachdrückliche Schreiben und Mandate, welche dieser für ungewöhnlich hielt. Besonders wurde Heinrich aufgebracht, daß ihm der Kaiser befahl die Fürstensöhne welche er als Geiseln bei sich hatte, herauszugeben; auch einige Burgen welche nach dem Reichstagsschlusse unter die Zahl der Raubschlösser gesetzt und gebrochen worden waren, wieder auf eigene Kosten aufzubauen, wie Langeburg, den Graven von Hohenlohe gehörig. Da ihn endlich der Kaiser wegen seines Ungehorsams mit dem päpstlichen Banne bedrohte, sandte er den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg an den Kaiser, um sich zu rechtfertigen. Allein er stand bereits (wie sich aus dem Folgenden ergiebt) in geheimen Verhandlungen mit den lombardischen Städten, hauptsächlich durch Mitwirkung des Herzogs Friedrich von Österreich; auch 1234
erließ er nach Absendung jener Botschaft Rechtfertigungsschrei- 2. Sept.
ben in das Reich [1]) und berief eine Versammlung nach Boppard, um die Fürsten, besonders die rheinischen Bischöfe und Städte durch Versprechungen und Drohungen auf seine Seite zu bringen [2]). Dies gelang bei einigen. Der Kaiser aber erhielt sofort Nachricht von diesen Bewegungen durch Markgrav Hermann von Baden, der früher bei dem Tausche der welfischen Güter von ihm begünstigt, von Heinrich aber gedrückt, in seinem Streite mit Grav Ego von Freiburg zurückgesetzt und gezwungen worden auch seinen Sohn als Geisel zu geben. Als Hermann aus Italien zurückkam, überzog ihn Heinrich mit seiner Hausmacht und nöthigte ihm einen Vergleich in Absicht seiner Güter ab, den jedoch der Kaiser wieder vernichtete [3]). Nov.

Indessen wurde der Entschluß in Heinrich reif, öffentlich mit den Lombarden gegen den Kaiser aufzutreten. Seine Gesandtschaft schloß einen förmlichen Vertrag zu Mailand mit 17. Dec.

1) Schannat. Vindem. litt. Coll. I. p. 198 sqq. Daraus sind auch die oben angeführten Thatsachen genommen.

2) Godefr. Colon. ad h. a.

3) Trith. Chron. Hirs. ad a. 1234. Schoepflin. Hist. Zar. Bad. I. L. III. c. 5.

soviel gegenseitiger Bereitwilligkeit, daß man sieht, die Sachen waren schon vorher eingeleitet [1]). Mailand versprach für sich und die verbündeten Städte Heinrich als König von Italien anzuerkennen und innerhalb der Lombardei für ihn zu fechten. Daher erkannte Heinrich den lombardischen Städtebund an und dessen Feinde als seine Feinde; auch versprach er von den Städten keine neuen Abgaben und Geiseln zu verlangen und gab also damit auf, was der Kaiser nach dem costanzer Frieden zu erhalten suchte.

5. Kaiser Friedrich II. wieder in unmittelbarer Verwaltung Teutschlands, Frieden und Ruhe herstellend und seine Hausmacht erweiternd.

Rückkehr aus Italien. Verbindung mit Herzog Otto von Baiern. Verhaftung des römischen Königs Heinrich. Vermählung des Kaisers zu Worms mit Isabelle von England. Heinrichs Absetzung. Der Bischof von Worms. Neues Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. Geschärftes Landfriedensgesetz. Abthuung des Wehrgeldes. Die hohenstaufischen Hausgüter. Huldigung der burgundischen und arelatischen Stände. Bestrafung des Herzogs Friedrich von Österreich. Einziehung des Herzogthums. Trennung Steiermarks.

Als der Kaiser den Aufstand seines Sohnes vernahm, schrieb er aus Sicilien an die teutschen Fürsten und erinnerte sie, wie sie ihn vormals so freundlich eingeladen das Reich einzunehmen; bei der Unmöglichkeit immer in Teutschland zu bleiben habe er ihnen seinen damals einzigen Sohn als Zeichen seiner Liebe gelassen, in Hoffnung, er werde ein heilsames Band sein und ein tüchtiger Herrscher werden. Diese Hoffnung sei nun leider getäuscht worden, da Heinrich durch Thoren, Gebannte und Verbrecher sich habe verleiten lassen nach der zu Aquileja erhaltenen Verzeihung noch größere Frevel zu begehen.

1) Savioli Annali di Bologna, ad a. 1234.

Auch der Papst schrieb an die Fürsten. Ungeachtet er 1235
nicht leugnen konnte, daß er sie früher selbst zum Aufstande 13. März.
gegen den Kaiser aufgefodert, so war er doch eben jetzt gar nicht in der Lage, öffentlich mit diesem zu brechen; vielmehr bedurfte er seines Schutzes gegen die widerspenstigen Römer, und wollte sich also lieber in Teutschland wie in der Lombardei als friedlichen Vermittler zeigen. In den stärksten Ausdrücken erklärte er seinen Abscheu gegen den Verrath des Sohnes, der göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn gesprochen, vernichtete alle eidliche Verbindungen mit demselben und befahl bei Strafe des Bannes davon abzustehen. Bald darauf befahl er dem Erzbischof von Trier den Eid- und Wortbrüchigen, der dem päpstlichen Stuhle so wenig als dem Kaiser seine Versprechungen gehalten, sofern er nicht auf der Stelle umkehre, öffentlich in den Bann zu thun [1]).

In der That musste Heinrichs Unternehmen schon deswegen mislingen, weil er nicht, wie Heinrich V., den Papst zur Seite hatte. Zwar fuhr er fort die Stände, welche sich noch nicht für ihn erklärt hatten, durch Versprechungen oder durch Gewalt, wie die Stadt Worms, zum Übertritte zu bewegen. Hauptsächlich aber verließ er sich darauf, die Lombarden würden den Kaiser gar nicht nach Teutschland kommen lassen. Allein dieser brach unvermuthet in Apulien auf und ging ohne Heer, nur mit einem auserlesenen Gefolge, aber mit vielem Gelde versehen, zu Schiffe von Rimini nach Aquileja, dann durch Steiermark nach Baiern, vor Allem auf die Ergebenheit Herzog Ottos zählend. Er befestigte diese noch mehr, indem er dessen Tochter Elisabeth seinem zweiten Sohn Konrad verlobte; die Nachricht von seiner Ankunft, das Ansehn seiner Person versammelte bald gegen siebzig Fürsten und Bischöfe zu Regensburg, welche ihr Misfallen über Heinrichs Verrath aussprachen und sich verbanden dem Kaiser in der Einnahme der von Heinrich besetzten Burgen beizustehen [2]).

Heinrich, von dem größten Theile der Fürsten verlassen,

1) Raumer III. 693 f. nach dort angeführten Handschriften.

2) Schoepflin. l. c. V. 198.

von den Städten vergeblich Geiseln fodernd, sah nun nichts Anderes mehr vor sich als Unterwerfung. Diese geschah durch Vermittlung des verdienten Teutschmeisters Hermann von Salza. Zu Worms nahm ihn der Kaiser zu Gnaden auf, mit der Bedingung daß er alle seine Burgen übergebe und allen strafbaren Verbindungen eidlich entsage. Heinrich hoffte wohl, nachdem er sein Unrecht bekannt und die Gewalt in seines Vaters Hände niedergelegt hatte, dieselbe jetzt wieder zurückzuerhalten; er zögerte mit der Übergabe von Trifels, dem Schatzhaus und Verwahrungsort der Reichsinsignien. Nun entstand neuer Verdacht; es wurden gehässige Beschuldigungen von Anschlägen gegen den Kaiser vorgebracht. Was immer daran sein mochte, das Vertrauen zwischen Vater und Sohn war dahin. Der Kaiser befahl Heinrich zu verhaften und übergab ihn dem Herzoge Otto von Baiern [1]).

Während dieses traurigen Geschäftes erwartete der Kaiser die Tochter des Königs von England, Isabelle, welche er nach Jolantens Tode zur dritten Gemahlin ausersehen hatte. Achtzehn Tage nach Heinrichs Unterwerfung ließ er sie von
1235 Cölln, wo sie sechs Wochen geblieben war, nach Worms ein-
20. Jul. holen und feierte das Vermählungsfest in Gegenwart von vier Königen, eilf Herzogen und vielen Bischöfen, Graven und Herren mit ihren Gefolgen. Es wurden fünfundsiebzig Fürsten und über 12,000 Edle und Ritter gezählt [2]). Das war wieder der großen Tage einer, wie zu K. Friedrichs I. Zeit, da die Nation in ihren Häuptern um den Thron versammelt war und die Ritter und Sänger um Preise rangen. Doch war es nicht das frohe Familienfest mit hoffnungsreichen Söhnen, das fünfzig Jahre früher zu Mainz gesehen wurde.

Sobald der Kaiser seine Hausangelegenheiten geordnet
15. Aug. hatte, berief er einen großen Reichstag nach Mainz. Hier trug er in feierlichem Fürstenrathe Heinrichs Absetzung vor: Da dieser nach Erkenntniß seines Unrechts der Krone selbst

1) Matth. Paris. — Godefr. Colon. ad a. 1235. auch zum Folgenden.

2) Trith. Chron. Hirs. ad a. 1235. Chron. Elwang. in Freher. scrr. I. 679.

entsagt habe, so sei er nach dem Urtheile des Kaisers und der Reichsstände nicht mehr König, und also der ihm geleistete Eid aufgehoben [1]). Nach dem alten Volksrechte der Alemannen [2]) ist der Sohn der gegen den Vater aufsteht, solange dieser noch selbst regierungsfähig ist, der Gewalt des Vaters verfallen, wird verbannt und verliert sein väterliches Erbe. Dieses Gesetz erneuerte der Kaiser in dem ersten Artikel des auf diesem Reichstage errichteten Landfriedens mit dem Zusatz, daß, wenn der Sohn noch überdies seines Vaters Person angreife, derselbe für immer ehr- und rechtlos bleibe, und gleiche Strafe die Theilnehmer treffe. Nach diesem ließ der Kaiser seinen Sohn, da er, nach der Versicherung seines Vaters selbst, weder Reue noch Neigung zur Versöhnung zeigte, aus dem Gewahrsam des Herzogs von Baiern nach dem Schloß von St. Felice in Apulien, dann nach Neocastro in Calabrien, endlich nach Martorano bringen, wo er im siebenten Jahre seiner Gefangenschaft unversöhnt starb [3]). Nach seinem Tode schrieb (1242 der Kaiser mit tiefer Wehmuth an die sicilischen Stände: „Ich 12. Febr.) gestehe, daß mich der Stolz des lebenden Königs nicht beugen konnte, aber der Tod des Sohnes bewegt mich tief, und ich bin weder der Erste noch der Letzte, welche von ungehorsamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten [4]).

Von den Theilnehmern an Heinrichs Abfall wurde zunächst der Bischof Heinrich von Worms zur Rechenschaft gezogen, später der Herzog von Österreich; jenes Strafe bestand aber bloß darin, daß der Kaiser die ihm verliehenen Gnadenbriefe zurücknahm und der Stadt Worms die von 1236 K. Friedrich I. gegebene Freiheit wieder erneuerte [5]). Dies bestätigt, was oben von der Einleitung des Aufstandes vorgekommen. König Heinrich hatte gehofft auf diese Weise die meisten Fürsten zu gewinnen. Der Ausgang zeigt, wie sehr er sich verrechnet hatte.

1) Albert. Stad. ad a. 1235.
2) L. 34.
3) Richard. de S. Germ.
4) Rauch, III. 697. nach Handschriften.
5) Mori[illegible] von der Reichsstadt Worms, Thl. II.

Da der Kaiser nun die Reichsverwaltung wieder selbst
1235 auf sich genommen, so wollte er auf dem mainzer Reichstage sogleich die wichtigsten Angelegenheiten ordnen. Zu diesen gehörte die Frage von den welfischen Stammgütern. Er hatte schon in Italien seine Geneigtheit bezeugt, mit Herzog Otto (dem Kind) von Braunschweig und Lüneburg sich zu vertragen, und deshalb einigen Fürsten und Bischöfen die Sache zur Entscheidung gegeben. Die Güter welche er von den Töchtern des verstorbenen Pfalzgraven Otto eingelöst hatte, übergab er an das Reich. Nun übergab auch Otto Braunschweig und Lüneburg mit seinen übrigen Alodien in die Hände des Kaisers und empfing sie wieder als Reichslehen mit herzoglicher Gewalt, (wozu er schon den Titel von den Voreltern hatte) auch auf die weibliche Linie erblich. Der Kaiser verlieh ihm noch dazu den Reichszehenten über die goslarischen Bergwerke, welche Heinrich der Löwe, sein Großvater, vergeblich von K. Friedrich I. verlangt hatte. Dagegen verzichtete Otto auf alles Übrige, was jener einst besessen.

Also schuf der Kaiser mitten in dem alten Herzogthume Sachsen ein Herzogthum neuer Art aus den letzten Erbgütern des ehemals so mächtigen welfischen Hauses. Er selbst freute sich so sehr der gelungenen endlichen Versöhnung, daß er diesen Tag in die Jahrbücher einzuschreiben befahl [1]).

Am Schlusse des Reichstages brachte der Kaiser das neuberathene Landfriedensgesetz zur Vollziehung. Die Hauptpuncte desselben sind, ausser dem schon genannten ersten Artikel, Abthuung der seit Heinrichs VI. Tod errichteten ungesetzlichen Zölle und Münzstätten; Verordnung über das Geleit auf den Reichsstraßen; Verbot, Burgen auf anderem als eigenem Grund zu bauen und Zoll zu fodern. Einweisung der geistlichen und weltlichen Gerichte auf ihren Kreis [2]); Vollziehung der Acht nöthigenfalls mit gewaffneter Hand. Ein Hauptgesetz ist strenges Verbot der Selbsthülfe, ausser im Falle er

1) Godefr. Colon. ad a. 1235. Annal. Saxo. Albert. Stad. ad h. a. cf. Origg. Guelf. IV. p. 49. 141. Kochs Geschichte von Braunschweig S. 88.

2) Im Ganzen Wiederholung und Bestätigung der oft gedachten wormser Beschlüsse.

Nothwehr oder nicht erlangten Rechts; doch im letztern Falle nur nach redlicher Widersage und mit Beobachtung der befreiten Tage. Jeder soll sein Recht vor dem Richter suchen, bei Verlust aller eigenen Ansprüche und doppeltem Schadenersatz. Erwiesener Landfriedensbruch wird mit der Acht, Todtschlag an Leib und Ehre bestraft, (also das Wehrgeld aufgehoben). Zur Handhabung des Rechts stellt der Kaiser einen freigebornen Hofrichter auf, der täglich, ausser den Sonn- und Fest-Tagen, Gericht hält; sein Schreiber soll ein Laie sein, damit er bei vorkommenden Verfehlungen am Leibe bestraft werden kann. Was Leib, Recht, Gut und Lehen der Fürsten und anderer hoher Vasallen betrifft, das richtet der Kaiser selbst. Dieses verbesserte Landfriedensgesetz wurde von allen anwesenden Fürsten beschworen und in teutscher Sprache auf Pergament geschrieben verkündet [1]). Der Kaiser feierte 1235
ein großes Fest und trug die wiederhergestellte Krone in der 22. Aug.
Mitte der Fürsten.

Nachdem er den Worten des Landfriedens Kraft gegeben und hin und wieder die Raubschlösser gebrochen hatte, hielt er einen andern Reichstag zu Augsburg, hauptsächlich wegen 1. Nov.
der hohenstaufischen Hausbesitzungen, zurückgehend auf die frühern Verfügungen bei seiner Ankunft in Teutschland. Das Herzogthum Schwaben und die Mitgift der Beatrix, Ottos IV. Gemahlin, hatte er bereits nach Beider Tode wieder eingezogen. Aber Philipps älteste Tochter Kunigunde, König Wenzlaws von Böhmen Gemahlin, besaß noch einen Theil der schwäbischen Erbgüter. Für diese gab er ihrem Gemahl, den er nach Augsburg berufen hatte, 10,000

1) So sagt wörtlich Godefr. Colon. ad a. 1235. Nach den bisherigen Untersuchungen über diesen Gegenstand (Origg. Guelf. IV. p. 46. Gatterer in Comment. Götting. 1780. p. 24. Schönemann System der Diplomatik I. 300. Literarischer-Anzeiger V. 343. ꝛc.) wäre nur noch eine Vergleichung anzustellen zwischen dem von Heinrich (Teutsche Reichsgeschichte II. 295.) für eine spätere Übersetzung des verloren gegangenen lateinischen Originals gehaltenen Abdruck in der N. Sammlung der Reichsabschiede, I. S. 19., und dem zu München befindlichen, nach Docens Versicherung (bei Raumer III. 710.) gleichzeitigen, teutschen Original.

Mark Silbers [1]). Ebenso brachte er die Lehen wieder zurück, welche Philipp in seinem Kampfe gegen Otto IV. in Schwaben und Elsaß veräussert hatte [2]). Nach den bisherigen Veränderungen mit den Herzogthümern fand es Friedrich II. überflüssig, seinem Sohne das väterliche Herzogthum abzutreten. Er zog es vielmehr unmittelbar zum Reich, wie Frankenland unter den salischen Kaisern war, nur mit dem Unterschiede, daß der Herzogstitel beibehalten wurde. Seine Absicht war, es zum Reichsgut zu machen, wenn das Reich selbst erblich geworden wäre. Die alten hohenstaufischen Hausministerialen standen schon in der Classe der Reichsgetreuen, und ebenso wurden die schwäbischen und elsassischen Landstädte zu königlichen erhoben [3]). In dieser Zeit erschienen auch die vornehmsten burgundischen und arelatischen Stände bei dem Kaiser, um ihm auf's neue zu huldigen und die Belehnung von ihm zu empfangen [4]). Dies geschah zu Hagenau, wo Friedrich den ganzen Winter verweilte. Der Beherrscher beider Sicilien, der reizendsten Länder Europas, nannte das Elsaß sein liebstes väterliches Erbtheil, das er vor allen teutschen Provinzen mit seiner Gegenwart ehren wollte [5]).

1236 Doch eilte Friedrich II. nach Italien zurück, nachdem er kaum ein Jahr in Teutschland zugebracht hatte; er konnte es nicht länger aufschieben die lombardischen Städte wegen ihres Bündnisses mit seinem abgefallenen Sohne zu züchtigen. Mit teutscher Kriegsmacht und durch Unterstützung der gibellinischen Städte hoffte er Mailand mit der guelfischen Partei bald niederzutreten. Die Fürsten selbst, als sie den erneuerten, erbitterten Widerstand der Lombarden vernahmen, sprachen: Italien, ein Erbtheil des heiligen Reichs, müsse um jeden Preis

1) Godefr. Colon. ad a. 1235.

2) Schoepflin. Als. ill. II. 166.

3) Schoepflin. l. c. p. 281.

4) Namentlich die Graven Raimund Berengar von Provence und Raimund von Toulouse. Der Erstere ließ sich zugleich vom Kaiser zum Ritter schlagen; er war Schwiegervater der beiden Könige von Frankreich und England. Godefr. Colon. ad a. 1235.

5) Geschichte von Schwaben II. 300. nach den dort angeführten Handschriften.

wiedergewonnen und erhalten werden. Allein, da nun von einem allgemeinen Reichsaufgebote die Rede war, meinten Viele: Italien wäre durch italienische Kraft zu bezwingen, und der Kaiser möchte eher aus Apulien als aus Teutschland eine Hülfsmacht kommen lassen [1]). Nun ließ der Kaiser in den Rheinlanden werben und brachte bei Hagenau eine wohlgerüstete Schaar zusammen. Unter Gebhard von Arnstein sandte er 500 Ritter voraus; in der Mitte des Sommers brach er selbst mit 1000 Rittern zu Augsburg auf in der 1236
Richtung nach Verona [2]). So eilfertig betrieb der Kaiser die- 25. Jul.
sen Kriegszug, daß er es den Fürsten überließ die ausgespro- 16. Aug.
chene Reichsacht gegen den Herzog Friedrich von Österreich zu vollziehen.

Es waren vielfache Beschuldigungen, welche diesem Herzog die Acht zugezogen. Mit dem Antritte selbständiger Regierung hatte er die mächtige Dienstmannschaft des Landes, 1230
welche nach seines Vaters Leopolds Tode größere Freiheiten angesprochen, unter harten Bedingungen unterworfen, dann auch die Geistlichkeit und das übrige Land mit schweren Steuern 1235
belegt, die Bürger von Wien gehöhnt, daß er aus der Stadt fliehen musste, dann seine Verwandten und die eigene Mutter mishandelt, seiner Schwester Margarethe, König Heinrichs Gemahlin, Mitgift zurückgehalten, ja den Kaiser selbst zurückgesetzt, indem er die wiederholt verlangte Zusammenkunft zu Ravenna und Aquileja verweigerte [3]), und ihn zuletzt durch thätige Theilnahme an Heinrichs Aufstand schwer beleidigt. Auf den beiden Reichstagen zu Mainz und Augsburg sollte er sich rechtfertigen; da er die Ladung verachtete, erfolgte denn die Achtserklärung [4]), und die Vollziehung wurde dem König Wenzlaw von Böhmen, dem Herzog Otto von Baiern und den Bischöfen von Passau, Bamberg und Freisingen übertragen.

Bei der innern Gährung Österreichs schien die Vertrei-

1) Raumer III. 736. nach einem dort angeführten wiener Codex.

2) Godefr. Colon. ad a. 1236.

3) Petr. de Vin. Epp. L. III. 5.

4) Senkenberg Select. jur. etc. IV. 400. Godefr. Colon. ad a. 1236.

bung des Herzogs leicht. Es blieben ihm nur wenige Schlösser, in die er sich mit seinen Getreuen warf. Aber unvermu-
1236 thet fiel er aus diesen heraus, schlug das Reichsaufgebot und nahm die Bischöfe von Passau uud Freisingen gefangen.

Auf diese Nachricht kehrte der Kaiser eiligst aus Italien zurück. Er kam mitten im Winter durch die Alpenpässe nach Steiermark und ließ unter seinem Sohne Konrad ein größeres Aufgebot an der Donau herabziehn [1]). Nun wurde ganz Österreich eingenommen und Herzog Friedrich in Neustadt eingeschlossen. Wien öffnete dem Kaiser seine Thore. Er erhob die Stadt zur Reichsstadt mit ansehnlichen Freiheiten [2]) und blieb den Winter daselbst, um die Angelegenheiten des Landes zu ordnen: denn er beschloß dieses von seinem Großvater erhobene Herzogthum zum Reich einzuziehen, „da es durch Gottes Hülfe an ihn gekommen." Dann trennte er Steiermark von Österreich und gab den Ständen einen Freiheitsbrief für ihre ihm bewiesene Treue. Das Land, verhieß er, solle nie wieder an Österreich noch an einen andern Fürsten, ausser mit der Einwohner Verlangen, kommen, sondern kaiserliches Lehen bleiben. Das steierische Landrecht wurde mit Zusätzen erneuert; namentlich sagt der Freiheitsbrief: Jeder soll nach den Gesetzen der Landschaft, darin er wohnt, gerichtet werden; der Fürst darf der Verheirathung der Töchter keinen Zwang auflegen; stirbt Jemand ohne Testament, so erben die nächsten Verwandten; die Lehen gehen auch auf die Töchter über; an die Stelle des gerichtlichen Zweikampfes tritt überall der Beweis durch Zeugen; Leibeigne dürfen nicht wider Willen ihrer Herren in die Städte aufgenommen werden [3]).

Österreich, das jüngste Volksherzogthum und das mächtigste seit der Verminderung oder Auflösung der ältern, erlitt jetzt, wie jene Vertheilung, und wurde, wie Franken längst und kürzlich Schwaben, zum Reichsgute gezogen. Die Einkünfte von Österreich und Steiermark berechnete man auf

1) Godefr. Colon. — Chron. Leob. — Haselbach. Chron. Austr. in Pez. II. p. 721.

2) Lambacher, österreichisches Interregnum, Beilage 2.

3) Lünig, Reichsarchiv, P. spec. von Steiermark, Urk. 76.

60,000 Mark; der Kaiser ließ die Lande durch Statthalter, Graven und Bischöfe in seinem Namen verwalten [1]).

So hat Friedrich II. in kurzer Zeit nicht allein Frieden, Ordnung und Gesetze in Teutschland hergestellt und verbessert, sondern auch eine Hausmacht erworben, wie sie seit den Saliern nicht mehr gesehen worden. Alle obern Lande von Burgund bis an die ungarische Gränze, mit Ausnahme der Bisthümer und einiger verminderter oder erneuerter herzoglichen Lande (Baiern, Kärnthen, Meran-Andechs), kamen in seinen unmittelbaren Besitz. Wie viel nachdrücklicher konnte er hoffen auf Italien einzuwirken! Das welfische Haus in Teutschland war für immer versöhnt; warum sollte der auf die Lombardei übergetragene Welfen- und Gibellinen-Kampf nicht auch beigelegt werden können? Das war nun Friedrichs II. letzte und schwerste Aufgabe.

6. Teutschland während Friedrichs II. dreizehnjährigen Kampfes mit dem lombardischen Städtebund und dem Papste, von 1237 bis 1250.

A. Macht und Entwürfe Friedrichs II.

Teutschland unter dem römischen Könige Konrad IV. Bestrafung der lombardischen Städte wegen ihrer Theilnahme an Heinrichs Aufstand. Sieg bei Cortenuova. Der Kaiser verwirft die Friedensanträge und setzt den Belagerungskrieg fort; verlangt Hülfe von Teutschland. Steigende Erbitterung der Guelfen und Gibellinen. Geheime Aufwiegelungen des Papstes, dann Ausspruch des Bannes. Treue Ausdauer der teutschen Fürsten und Bischöfe bei dem Kaiser. Vereinigung gegen die mongolische Völkerwanderung. Schlacht bei Wahlstadt. Des Kaisers beharrlicher und glücklicher Kampf in Italien bis zum Tode Gregors IX. Dann allgemeines Aufgebot und Abwehr der Mongolen. Überlegenheit des Kaisers in Italien. Er

1) Senkenberg Select. jur. etc. IV. 430.

spricht ernstlich mit den Cardinälen wegen der Papstwahl.

Sieben Kronen vereinigte Friedrich II., die kaiserliche, die teutsche, die burgundische, die lombardische, die sicilische, die von Sardinien, in Asien die von Jerusalem. Die letztere, das Erbe seiner zweiten Gemahlin, von ihm selbst durch den Kreuzzug erworben und als die erste nach der kaiserlichen in den Titel gesetzt, wurde durch die dortigen Parteien fast ein leerer Name. Die von Sardinien ist eine vorübergehende Erscheinung. Die Krone von Burgund galt auch nicht mehr viel. Friedrich empfing sie nicht; er konnte sich nur wenig diesem Lande widmen. Dagegen hatte der römische Stuhl schon vor seinem Regierungsantritt großen Einfluß durch die Ketzerkriege daselbst erlangt. Wenn auch einige Großen noch die Lehensherrlichkeit des Reichs erkannten, so kam doch eine Grafschaft um die andere an Frankreich. Die vornehmsten Städte wurden fast unabhängig; was alles dem Kaiser in Folge seines Kampfes mit dem Papste großen Nachtheil bringt. Das Reich beider Sicilien hingegen, Friedrichs Erbreich, dessen milde Lüfte er in seiner Kindheit geathmet, bleibt der Hauptgegenstand seiner Thätigkeit, sein Stolz und Ruhm. „Italien", sagt er, „ist mein Vaterland, das weiß die ganze Welt [1])". Das teutsche Reich erblich zu machen, that Friedrich II. keinen unmittelbaren Versuch, vielmehr erkannte er das Wahlrecht der Fürsten gerne an; aber wenn das Haus sich erhielt, wer konnte ihm noch ferner die Krone streitig machen? Das Verhältniß des lombardischen Reichs zum teutschen ist in diesem Zeitraum schwer zu bestimmen, weil darüber die stärksten Widersprüche bestanden. Was als Grundsatz bei der ersten Vereinigung unter den Ottonen ausgesprochen worden: daß der erwählte teutsche König als solcher Anspruch auf die Krone von Italien und auf das Kaiserthum habe, das blieb wohl in der letztern Beziehung gültig, aber von einem König wollten die Lombarden immer weniger wissen. Daher heissen seit Friedrich I. die noch übrigen Hoheitsrechte in der Lombardei kaiserliche Rechte; während des

1) Matth. Paris. p. 296.

Kronstreites zwischen Philipp und Otto IV. war eine solche Aufregung und Verwirrung entstanden, daß Friedrich II., wie sein Vater, die Krönung lieber umgehen wollte; aber er war auch seitdem in vierundzwanzig Jahren nicht weiter gekommen.

Der geographische Zusammenhang der vier europäischen Königreiche war nur durch den Kirchenstaat unterbrochen. Daß es zu keiner nähern politischen Vereinigung namentlich zwischen Sicilien und Teutschland komme, daran war dem römischen Stuhl Alles gelegen, wenn er seine Unabhängigkeit behaupten wollte. Hatte Honorius III. in seiner Bedrängniß mit den Römern Etwas darin nachgesehen, so musste auch Innocenz III. aus gleicher Ursache bei den Lombarden das Amt des Vermittlers übernehmen: die würdigste Stellung für den Papst, wenn es dem Besitzer des Kirchenstaats möglich gewesen wäre keine Partei zu nehmen. Gelang es ihm die Macht des Kaisers durch die Lombarden zu brechen, so konnte die Frage wegen Sicilien auf sich beruhen.

Für den Kaiser war der Aufstand der Lombarden in Verbindung mit König Heinrich das Zeichen, Nichts mehr von Vermittlungen zu erwarten. Er nahm den Kampf auf, wie sein Großvater Friedrich I.

Dieser Kampf jenseit der Alpen gehört zwar in seinen Einzelheiten der teutschen Geschichte nicht an, destomehr aber in seiner Rückwirkung, was hier in gedrängter Kürze gezeigt werden soll.

Bei dem letzten Aufbruch nach Italien schien Friedrich II. Willens Teutschland unter unmittelbarer Verwaltung zu behalten. Allein die Vorfälle in Österreich, die Besorgniß neuer Unruhen von Seiten des vertriebenen Herzogs, dann die Aussicht auf längere Verwicklung in die lombardischen Angelegenheiten bei der steigenden Erbitterung der Parteien, bewog den Kaiser Teutschland nicht ohne Oberhaupt zu lassen. Ungeachtet der traurigen Erfahrung, die er bei seinem erstgebornen Sohne gemacht, ließ er den zweiten, Konrad, in gleicher Jugend zum römischen König wählen. Zuerst erhielt er 1237
die Zusage von den Fürsten, welche ihm nach Wien gefolgt waren; dann von den übrigen zu Regensburg und Speier [1]).

1) Chron. Austr. — Godefr. Colon. ad a. 1237.

Um den Folgen eines Zwischenreichs oder zwistiger Wahlen zu begegnen, sagt die Urkunde, und um die Verdienste des Kaisers und seiner Vorfahren um das Reich zu ehren, wurde Konrad an Heinrichs Stelle (wie David nach Saul) zum
1237 teutschen Könige und künftigen Kaiser erwählt [1]). Auf dieses
Jul. folgte die gewöhnliche Krönung. Der Kaiser setzte größeres Vertrauen auf Konrad als auf Heinrich und täuschte sich nicht. Wegen seiner Jugend aber gab er ihm den Erzbischof Siegfried von Mainz zur Seite.

Aug. Nach dieser Wahl eilte Friedrich wieder nach Italien, um die Fortschritte, mit welchen er den Krieg gegen die lombardischen Städte begonnen hatte, rasch zu verfolgen. Schon war im ersten Feldzuge Vicenza erobert und zerstört; in seiner Abwesenheit hatten Grav Gebhard von Arnstein und Ezzelin von Romano den Krieg fortgeführt, und Letzterer Padua eingenommen, mit solcher Siegesfreude, daß er beim Einrücken den Thorflügel küsste. Durch die Einnahme von Treviso wurde Ezzelin Herr der ganzen Mark. Ebenso wichtig für die Kaiserlichen war der Übertritt des Markgraven Azzo von Este. Salinguerra öffnete die Thore von Ferrara. Montechiaro ward gleichfalls eingenommen. Als nun der Kaiser ankam, verstärkt durch teutsche Söldner und durch Saracenen aus Apulien, ergab sich auch Mantua nach kurzer Belagerung [2]).

Vergeblich sprach der Papst jetzt wieder von Vermittlung; vielmehr bestand der Kaiser darauf, die Städte müssten alle angemaßte Regalien aufgeben. Früher würde er selbst mildere Bedingungen gesetzt haben; aber nun verlangte er Unterwerfung. Wie konnte Gregor hoffen, er werde sich zu einem
Oct. neuen Kreuzzuge bereden lassen? Unaufhaltbar schritt der Kaiser fort, besetzte das Gebiet von Brescia und brachte eine Burg um die andere in seine Gewalt, bis die Mailänder mit dem verbündeten Heere ihm am Oglio entgegentraten. Da sie eine feste Stellung einnahmen, ließ der Kaiser zum Schein Friedensunterhandlungen anbieten und sein Heer in verschie-

1) Olenschlager goldene Bulle, Urkunde 15.

2) Godefr. Colon. ad h. a.

denen Richtungen auseinandergehen, um sie desto sicherer zu machen. Unvermuthet aber setzte er in der Richtung von Cremona über den Fluß und überraschte die Verbündeten bei Cortenuova. Sie fochten zwar mit großer Tapferkeit und 1237
trieben die Saracenen zurück; aber Friedrich und Ezzelin stell- 27. Nov.
ten die Schlacht wieder her. Noch widerstand die mailändische Schaar der Tapfern mit dem Fahnenwagen, mit wahrer Todesverachtung kämpften sie bis in die Nacht. Sie mussten den Wagen im Sumpf zurücklassen. Den andern Morgen erneuerte der Kaiser die Schlacht und rieb fast das ganze Heer der Feinde auf. Das Carrocium wurde im Triumph von dem Elephanten des Kaisers nach Cremona geführt; der gefangene Podestà von Mailand, Pier Tiepolo, ein Venetianer, saß darauf. Diesen verwies der Kaiser nach Apulien; den Fahnenwagen sandte er, im Sinne der alten Imperatoren, den Römern, welche ihn mit großer Freude auf dem Capitol aufstellten. Der Papst aber fand für gut nach Anagni zu gehen [1]).

Nach diesem entscheidenden Siege traten einige guelfische Städte zum Kaiser über. Mailand und die andern wollten erst unterhandeln, doch bei den höchst ungewissen Aussichten überwog endlich der Beschluß: den Kaiser, wenn er Allen verzeihen und die Stadt erhalten wolle, als Herrn anzuerkennen, allen Vorrath an Silber und Gold abzuliefern, die Fahnen ihm zu Füßen zu legen und 10,000 Mann zum Kreuzzug zu stellen. Der Kaiser aber bestand auf unbedingter Ergebung. In dieser Stunde wagte die muthige Grävin von Caserta ihn zu warnen: „Herr", sprach sie, „Ihr habt ein so schönes Reich, Ihr habt Alles was einen Menschen beglücken kann; um Gottes willen, warum stürzt Ihr Euch in diese neue Fehde"? Er sprach: „Du redest wahr, aber der Ehre halber bin ich soweit vorgeschritten; der Ehre halber kann und will ich nicht mehr zurück" [2])! Die Mailänder beschlossen einstimmig auf Tod und Leben zu kämpfen [3]).

1) Godefr. Colon. — Richard. de S. Germ. — Matth. Paris. Annal. Mediol. ad h. a.

2) Raumer III. 757. nach der dort angeführten Handschrift.

3) Matth. Paris. ad a. 1238.

Das war wieder eine der großen verhängnißvollen Stunden! —

Auſſer Mailand blieben noch drei Städte im Widerſtand, Breſcia, Bologna und Piacenza. Im offenen Felde war nun wohl kein Krieg mehr zu führen, aber vier beſondere Belagerungen ſtanden bevor, und darin waren die Italiener immer noch den Teutſchen überlegen. Der Kaiſer ging deshalb ſchnell nach Teutſchland, um ſich weiterer Unterſtützung zu verſichern. Dabei war er in Beſorgniß wegen des jungen Königs Konrad, der indeſſen wie ſein Bruder Heinreich in Ausgelaſſenheit gefallen war; er hatte ſchon ernſtliche Befehle vorausgeſchickt, ſchlechte Geſellſchaft von ihm zu entfernen und die verdienteſten Reichsminiſterialen ihm an die Seite zu geben [1]). Dann berief er die teutſchen Fürſten mit ſeinem Sohn auf das nächſte Frühjahr zu einem Reichstag
1238 nach Verona, fand aber unvermuthete Schwierigkeiten. Der
1. Mai. vertriebene Herzog von Öſterreich erhob ſich mit Beiſtand des Königs von Böhmen ſein Land wieder zu erobern und trat auf die päpſtliche Seite. Am Niederrhein brachen Unruhen und Fehden aus. Zudem traf der Papſt bereits Anſtalt durch geheime Unterhändler die teutſchen Stände abwendig zu machen. Sie erſchienen nicht zu Verona und entſchuldigten ſich gegen den Verdacht geheimer Conſpiration [2]). Auf jeden Fall wollten ſie es vermeiden auf dem Reichstage ein allgemeines Aufgebot bewilligen zu müſſen. Doch gaben mehrere Fürſten und Biſchöfe freiwilligen Zuzug unter dem Könige Konrad, der nach dem Willen ſeines Vaters frühzeitig an das ſchwere Spiel der Waffen ſich gewöhnen ſollte. Da übrigens die Reichshülfe nicht ſo ſtark ausfiel, als der Kaiſer ſie gewünſcht hatte, ſo rief er auch die Könige von England und Caſtilien auf, ihm Hülfsvölker zu ſchicken [3]). Die Apulier und alle gibelliniſch geſinnten Städte wurden aufgeboten. So ſammelte der Kaiſer bei Goito im Mantuaniſchen ein neues zahlreiches Heer, um ſofort den Belagerungskrieg zu beginnen.

1) Nach einem wiener Codex, ſ. Geſch. von Schwaben, II. 301.

2) Chron. Erford. in Schannat. Vindem. litt. Coll. I.

3) Martene Coll. ampl. II. 1150.

Ezzelin von Romano, sein eifrigster Anhänger, dem er seine natürliche Tochter Selvaggia vermählt hatte, rieth den Anfang mit Brescia zu machen. Aber die Stadt vertheidigte sich so tapfer, daß dem Kaiser nach drei Monaten Nichts übrig blieb als einen Waffenstillstand zu machen, was ihm in der öffentlichen Meinung großen Nachtheil brachte [1]). Auf mehrern Seiten wüthete der Parteienkampf fort und nahm eine immer grausamere Gestalt an. Noch einmal sprach Gregor IX. ein ernstliches Wort von Vermittlung. Aber Friedrich hörte nicht mehr darauf, vielmehr that er Schritte welche dem Papst höchst misfallen mussten. Die Römer, gegen die er ihn früher geschützt, standen jetzt auf seiner Seite. Nun zog er auch Sardinien an sich, auf welches der päpstliche Stuhl längst Ansprüche machte. Er vermählte seinem natürlichen Sohne Enzius die Erbin von Torre und Galura und ernannte ihn zum König [2]). Da überhaupt die Besiegung der Lombarden auch dem Kirchenstaat den Untergang drohte, so hielt Gregor nun nicht länger zurück und sprach den Bann über den Kaiser aus. Unter neun Anklagepuncten, worunter der Papst mehreres gegen Kirche und Geistlichkeit in Sicilien verübtes Unrecht heraushob, sagt zwar erst der letzte, daß der Kaiser den Spruch der Kirche in Ansehung der Lombarden verschmäht habe [3]). Aber Jedermann fühlte, daß dies allein die wahre Ursache des Bannes sei. Gregor sprach ihn aus an demselben Tage, da Friedrich ein großes Fest zu Padua hielt und sich ganz seiner gewohnten Heiterkeit überließ. Er für seine Person fragte nicht viel darnach, noch weniger seine Saracenen. Bei dem Volke machte die Sache hier und da Eindrücke. Der Kaiser ließ sich zwar in Schriften nachdrücklich vertheidigen; aber es war ihm nicht unerwünscht, das Gewitter das Gregor IX. entfernen wollte, nun wirklich über den Kirchenstaat ausbrechen lassen zu können. Er traf so gemessene Kriegsan- 1239 20. März.

1) Richard. de S. Germ.

2) Richard de S. Germ. ad a. 1238. Schon Friedrich I. hatte den König Bariso eingesetzt; nachher aber hatte der päpstliche Stuhl die Rechte auf Sardinien an sich gebracht.

3) Matth. Paris. ad h. a. Albert. Stad. hingegen hat gerade den letzten Punct übergangen.

stalten, daß eine päpstliche Stadt um die andere eingenommen und bald Rom selbst bedroht wurde. Zugleich aber sorgte er dafür, daß der Bann keine Störung in Teutschland machen möchte. Er befahl seinem Sohne Konrad, der nach der
1239 Belagerung von Brescia wieder zurückgegangen war, einen
Jun. Reichstag nach Eger zu berufen. Hier ließ er den Ständen offen von dem Banne Nachricht geben, sich von denselben auf's neue Treue schwören und versprechen Frieden zu stiften [1]). Nach zwei Monaten ließ der Papst auch durch seine Legaten den Bann in Teutschland verkünden, und den Ständen bei gleicher Strafe verbieten dem Kaiser Beistand zu leisten. Allein er kam zu spät. Die Bischöfe riethen zum Frieden [2]), und die Fürsten schrieben ihm freimüthig: „er habe kein Recht, einen Kaiser aufzustellen, sondern nur den zu krönen, den die Fürsten gewählt hätten." Im folgenden Jahre schrieben ihm die teutschen Erzbischöfe und Bischöfe nochmals, er möchte zu Vermeidung weitern Ärgernisses auf Frieden mit dem Kaiser bedacht sein [3]). Den Reichstag zu Eger hatte der König von Böhmen nicht besucht, weil er im Begriff war den Herzog Friedrich von Österreich einzusetzen. Aber kaum vernahm der Kaiser, daß diese Fürsten über der Ländertheilung zerfallen seien, so ließ er dem Herzog durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg die völlige Herstellung zusichern und gewann dadurch an ihm einen lebenslänglich treuen Anhänger. Soviel war dem Kaiser jetzt daran gelegen, daß Teutschland einig bleibe, daß er auch die wichtigste Erwerbung, die er vor kurzem für sein Haus oder für die Reichskammer gemacht, wieder hingab. Nachdem Gregor IX. vergeblich den französischen Prinzen Robert zum Gegenkönig in Teutschland aufgerufen, ließ er seine Versuche bei dem Herzog Otto von Baiern fortsetzen. Dem fanatischen Archidiaconus von Passau, Albert Beham, gelang es den Herzog so umzustimmen, daß auch das Schreiben des Kaisers, worin er ihn erinnerte, daß das Haus Wittelsbach von den Hohenstaufen aus dem Staube

1) Chron. Erford. in Schannat. Vindem. litt. I. p. 98.

2) Albert. Stad. ad a. 1239.

3) Albert. Stad. ad a. 1240.

gehoben worden, ohne Eindruck blieb [1]). Dagegen erhoben sich um so lebhafter die Erzbischöfe und Bischöfe, weil Behams Vollmachten viel zu weit gingen. Der von Freisingen sprach: „Ohne Zustimmung der teutschen Bischöfe hat der römische keine Rechte in Teutschland. Er mag seine italienischen Schaafe scheeren, uns aber hat Gott eingesetzt, daß wir die Wölfe in Schaafskleidern von unsern Schaafen abhalten sollen." Der von Regensburg erklärte gegen Herzog Otto: er wolle dem trefflichen, gottesfürchtigen Kaiser gegen hämische Feinde 600 Ritter zu Hülfe stellen. Die Stadt Regensburg schloß mit dem Pfalzgraven Rapot ein Bündniß gegen Albert Beham, „den Feind des christlichen Gemeinwesens, den Friedensstörer, den Erzheuchler und falschen Propheten." Der Erzbischof von Salzburg aber zerriß die päpstlichen Schreiben und trat sie mit Füßen [2]).

Also bewirkten die Schritte des Papstes das gerade Gegentheil von dem, was er beabsichtigte. Seit der Belagerung von Brescia hatte der Kaiser keine Waffenhülfe vom Reiche, ausser von den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden, welche ihm Faenza belagern halfen, wofür er ihnen einen Freiheitsbrief gab, daß sie nie vom Reiche (an einen Landes- 1240
fürsten) veräussert werden sollten [3]). Nun aber zeigte sich ein Dec.
solcher einmüthiger Eifer für den Kaiser, nachdem auch K. Wenzlaw von Böhmen übergetreten und Herzog Otto von Baiern im Stich gelassen war, daß der päpstliche Legat selbst nach Rom berichtete: wenn nicht bessere Anstalten zu einer neuen Königswahl getroffen würden, so werden die Fürsten und Bischöfe dem Kaiser zu Hülfe nach Italien ziehen [4]).

Da nun der Kampf und die Noth des Papstes durch Friedrichs Fortschritte in Italien auf's Höchste gestiegen war, trat eine Begebenheit näher, welche alle Blicke, besonders der teutschen Stände, auf eine ganz andere Seite hinzog. Das

1) Dumont Corps dipl. univ. T. I. n. 339.

2) über das Ganze: Avent. Annal. Boj. VII. 4, 18—33. 5, 3—5.

3) J. v. Müller Gesch. der Schweiz. I. 497.

4) Aventin. Excerpt. ex Alb. Boh. actis, in Oefele scrr. . 799.

waren die Mongolen, ein mit den alten Hunnen verwandter Völkerstamm des asiatischen Hochlandes, welche in Verbindung mit tatarischen Horden seit einem Jahrhundert theils östlich gegen China theils westlich gegen die Abendländer sich ausgebreitet hatten [1]), und nun die europäischen Staaten mit einer neuen Völkerwanderung bedrohten. In dem-
1236 selben Jahre da Friedrich II. den Kampf gegen die Lombarden begonnen, waren sie auf die Russen gestürzt, hatten Moskau und Kiew erobert; unter Batu, Tuschis Sohn, überströmten sie in ungeheurer Zahl die Flachländer von Polen. Die unter sich selbst uneinigen Fürsten dieses Landes vermochten noch weniger Widerstand zu thun als die Russen; so kamen denn die Mongolen mit ihren Verwüstungen bis zur Weichsel. Der oberste Herzog der Polen, Boleslav, floh zu den Ungarn, die Woiwoden von Sendomir und Krakau wurden geschlagen. Da sahen die geängstigten Grenzländer auf Herzog Heinrich den Frommen von Niederschlesien. Mit ihm vereinigten sich seine Vettern Boleslav von Mähren und Mieslav von Oberschlesien [2]) und sammelten ihre Macht bei Liegnitz. Nachdem die Mongolen Breslau zerstört hatten, trafen sie auf der Ebene von Wahlstadt mit ihnen zusammen und rüsteten
1241 sich zur Schlacht; sie theilten sich in vier Schaaren. Die
9. Apr. erste bestand aus teutschen Freiwilligen, Kreuzfahrern und den goldberger Bergleuten; die zweite aus Groß-Polen; die dritte aus Oberschlesiern unter Mieslav; die vierte aus Polen, Niederschlesiern und geworbenen Teutschen unter Heinrichs des Frommen Führung.

Die Mongolen aber waren an Zahl wohl zehnmal überlegen [3]); ihr Heerführer Peta theilte sie in fünf Heerhaufen.

1) Schlözer allg. nord. Gesch. S. 246.

2) Voigt Gesch. Preussens II. 415. und Beilage III. zeigt, daß Dlugoss (Hist. Pol.) und Alle die ihm nachgeschrieben im Irrthum sind, wenn sie an der Schlacht von Wahlstadt auch die Teutschordensritter unter Poppo Theil nehmen lassen. Poppo, der nach Dlugoss in der Schlacht geblieben sein soll, kommt sogar bei ihm selbst im Jahr 1255 wieder vor.

3) Fünfzehnmal nach Klose Geschichte von Breslau I. 428. Auf 450,000 Mann wurde das Heer geschätzt.

Mit unerschrockenem Muthe und ungemeiner Tapferkeit traten die teutschen Fürsten in den Kampf. Im ersten Angriffe siegte Herzog Boleslav, fiel aber in der Verfolgung des Feindes. Mieslav und die Polen stellten das Treffen wieder her, konnten aber dem Andrange der Feinde nicht widerstehen. Noch standen Herzog Heinrich und der Landmeister im heftigsten Gefechte, bis dieser verwundet, jener erschlagen wurde. Diese heldenmüthige Aufopferung wird immer zu ihrem Ruhme in unserer Geschichte genannt werden; denn obgleich die Schlacht verloren worden, so sind doch die Mongolen durch den unerwarteten Widerstand und durch ihren eigenen großen Verlust von weiterem Vordringen gegen die Mitte Teutschlands abgehalten worden. Sie zogen vielmehr durch Mähren nach Ungarn, wo sie sich mit dem Hauptheere unter Batu vereinigten und den König Bela aus seinem Lande verjagten. Dann zogen sie aber wieder an der Donau aufwärts und bedrohten erst die südteutschen Länder, wie vor 300 Jahren die Ungarn.

Allgemeiner Nothruf erging an den Kaiser und an den Papst. Bela versprach Ungarn dem Reiche zu unterwerfen, wenn es aus der Gewalt der schrecklichen Mongolen errettet würde. Der König von Böhmen und die teutschen Fürsten baten ebenso dringend um Hülfe. Aber Kaiser und Papst liessen nicht ab von dem erbitterten Kampfe, dieser um der Kirche Nichts zu vergeben, jener um nach soviel Aufwand von Blut und Arbeit nicht wieder Alles zu verlieren. Fünf Tage nach der Schlacht bei Liegnitz hatte Friedrich Faenza eingenommen. Der Papst gab vor, Friedrich vergrößere die Mongolen-Gefahr, um eine allgemeine Bewaffnung gegen ihn zu Stande zu bringen. Der Kaiser hielt ihm entgegen, er warte nur auf seine Entfernung, um wieder wie während des Kreuzzugs seine Staaten anzufallen. Von den Teutschen aber erwartete der Kaiser, die äussere gemeinschaftliche Gefahr würde den innern Zwiespalt, den der Papst anrichten wollte, am sichersten entfernen; auch vertraute er auf die teutsche Kriegsverfassung und Landesbefestigung als ein sichres Bollwerk gegen jene wild umherziehenden Horden. Von den sächsischen Fürsten und Bischöfen wird berichtet, daß sie auf einem Landtage zu Merseburg ein allgemeines Aufgebot unter dem Zei-

chen des Kreuzes beschlossen haben. Also blieb der Kaiser unverwandt in seinem Kampfe in Italien, mit dem Vorsatz, diesen schnell zum Ende zu führen und dann alle Kräfte auf Teutschlands Rettung zu wenden.

1240 Gregor IX. in seiner Bedrängniß berief eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom. Früher hatte der Kaiser diese selbst gewünscht, jetzt aber glaubte er ohne sie leichter mit dem Papste fertig zu werden. Da der ganze Umkreis von
1241 Rom in seiner Gewalt war, bot ihm der Papst einen Waffenstillstand an; auch diesen bewilligte er nicht, vielmehr sandte er seinen Sohn, den König von Sardinien, der genuesischen Flotte entgegen, welche eine große Zahl von abendländischen Bischöfen nach Rom überschiffen sollte. König Enzius schlug
3. Mai. die Flotte und nahm die Bischöfe mit all ihrem Gelde gefangen. Acht Tage nach diesem Siege wurden auch die unter sich zerfallenen Mailänder von den Paviensern mit großem Verluste geschlagen. Um den Sieg vollständig zu machen, kehrte der Kaiser von Bologna um, besetzte schnell alle Städte des Kirchenstaates und war eben im Begriff im Einverständniß mit dem übergetretenen Cardinal Colonna Rom einzuneh-
21. Aug. men: da starb der fast hundertjährige Gregor IX., wie der VIIte seines Namens, ohne irgend Etwas nachgegeben zu haben.

Nicht leicht ist ein päpstlicher Todesfall so zur rechten Stunde für Teutschland gekommen wie dieser. Da Friedrich II. jetzt des heftigsten Gegners entledigt das Übergewicht in Italien hatte, ließ er alsbald seinen Sohn Enzius mit 4000 Reitern und vielem Fußvolk über die Alpen gehen. Diese stiessen zu dem Reichsaufgebot, das Konrad zusammengebracht hatte und eben jetzt an der Donau herabführte.

Die Mongolen fingen schon an Österreich zu verwüsten, doch konnten sie die festen Städte und Burgen nicht einnehmen. Nach einer großen Schlacht, deren Wahlplatz nicht mehr genau bezeichnet werden kann, wichen sie zurück. Sie kamen
1242 zwar im nächsten Jahr noch einmal bis Wienerisch-Neustadt, doch mit geringerer Macht, sodaß Herzog Friedrich, der Streitbare genannt, sie zurückzutreiben stark genug war. Noch einige Jahre dauerte die Furcht vor ihrer Rückkehr, bis sie auch Ungarn räumten und allmälig in ihre heimathlichen Step-

pen zurückzogen [1]). Seitdem ist die teutsche Grenze nicht mehr von asiatischen Völkern berührt worden bis zur Ankunft der Türken. Die erste Abwehr der mongolischen Horden ist unstreitig, wie wir oben gesehen, den unter den teutschen Königen gegründeten Grenzfürstenthümern zuzuschreiben. Dann erst erfolgte das größere Reichsaufgebot. Ein König der seine Thätigkeit diesseit der Alpen beschränkt hätte, würde jetzt Gelegenheit gehabt haben die teutsche Wehrverfassung auf's neue über Polen und Ungarn auszudehnen. Wie viel wohlthätiger möchte teutsche Civilisation auf diese neuerlich von den Mongolen verheerten Länder eingewirkt haben, als bei den italienischen Städten die fortwährend aufgedrungenen altgermanischen Verfassungsformen. Doch hat auch das zur Entwicklung gehört, und Teutschland konnte so wenig Italien entbehren als die slavischen Länder teutsche Cultur.

Für des Kaisers Sache schien der Tod Gregors IX. nicht weniger entscheidend als für Teutschland. Der Krieg ruhte von selbst. In der Lombardei war die kaiserliche Partei fast überall die siegende. Die Mailänder, durch innern Zwist geschwächt, schlossen Frieden mit Pavia. Nur gegen die Genueser dauerte der Seekrieg fort. Bis daher ging Friedrichs Ruhm und Glück gleichen Schritt. Sobald er den Tod des Papstes vernahm, entließ er die verhafteten Cardinäle, um die Wahl nicht zu hindern; er wollte zeigen, daß er nicht gegen die Kirche, sondern allein gegen Gregors IX. persönliche Anmaßungen gekämpft hätte. Als aber der neugewählte Papst Cölestin IV. schon nach wenigen Wochen starb, entstand ein übles Zwischenreich in der Kirche von anderthalb Jahren, wovon der Kaiser und die Cardinäle wechselsweise einander die Schuld zuschoben. Die Letztern waren nicht nur mit Rom, dem gewöhnlichen Wahlorte, sondern auch unter sich selbst zerfallen, keiner gönnte dem andern die höchste Würde, und am Ende wussten sie nicht, ob sie einen Freund oder Feind des Kaisers wählen sollten. Friedrich sah diesen Zögerungen eine Zeit lang zu, bald aber traf er ernstlichere

1241
23. Sept.
8. Oct.

1) über das Ganze: Alb. Stad. — Raynald. — Matth. Paris. ad a. 1241. 1242. Petr. de Vin. Epp. I. n. 29. 30.

Maßregeln. Aus kaiserlicher Macht einen Papst einzusetzen, wie die Salier gethan, dazu war die Zeit vorüber: Freiheit der Bischofswahlen war zu oft und bestimmt der Kirche zugesichert, als daß sie noch hätte zurückgenommen werden dürfen; aber als Schirmvogt der Kirche hielt sich der Kaiser verpflichtet die Wahl mit Nachdruck zu betreiben. Er schrieb den Cardinälen: „Ihr sollt die Angeln [1]) und Säulen der Kirche sein. Vor der ganzen Welt macht ihr euch lächerlich; indem Jeder von euch Papst werden will, arbeitet ihr einander entgegen; darüber wird Keiner gewählt, und die Kirche geräth in immer größere Zerrüttung." In seinem Unwillen nennt er sie „Kinder Belials, Schaafe der Zerstreuung, Thiere ohne Haupt." Diesen Worten gab er dann auch mit den Waffen in der Hand Kraft. Er überzog wieder den Kirchenstaat, und da er die Güter der Cardinäle am meisten beschädigte, so ba-
1243 ten sie endlich um Frieden und wählten den Cardinal Sini-
24. Jun. bald, einen Genueser, aus dem Hause der Fiesco, Graven von Lavagna, der den Namen Innocenz IV. annahm.

So sehr war der Kaiser mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigt, um Alles nach seinem Sinne zu ordnen, daß er auch die zwei Jahre nach Gregors IX. Tode nicht nach Teutschland kam, so oft er es zugesagt hatte. Es wäre nicht überflüssig gewesen: er sah es nicht mehr.

B. Rückgang. Teutschland wiederholt von Friedrich II. abgerissen.

Papst Innocenz IV. flieht nach Lion, setzt den Kaiser ab und zugleich den römischen König Konrad. Schon vorher suchen Kaiser und Papst den Landgraven Heinrich Raspe von Thüringen auf die Seite zu bringen. Der Kaiser gewinnt auch die Städte, giebt Österreich heraus und erhebt Krain zu einem besondern Herzogthum. Die Bannbulle wird bloß von den Bischöfen befolgt: sie wählen Heinrich zum Gegenkönig ohne die weltlichen

1) Cardines, Anspielung auf ihren Namen. Petri de Vineis Epp. IV. 14. cf. 17. 32.

Wahlfürsten. Päpstliches Geld gewinnt die kleinern Stände besonders in den hohenstaufischen Erblanden. Schlacht bei Frankfurt. H. Otto von Baiern bei dem Kaiserhaus. Treue der Städte. Schlacht bei Ulm. Erbitterung der Parteien in Italien. Der Kaiser will Frieden, der Papst durchaus nicht, er bietet die teutsche Krone aus. Grav Wilhelm von Holland von der Minderzahl, meist Bischöfen, zum Gegenkönig gewählt. Anfangende Gleichgültigkeit der Fürsten gegen die Sache des Kaiserhauses, Erbfolgestreitigkeiten. Städte-Einungen, die Hanse, der rheinische Bund. Während die zwei Könige (Konrad und Wilhelm) in Teutschland wenig gelten, setzt der Kaiser den Kampf in Italien mit abwechselndem Glücke fort. Da er endlich den Papst in Lion in Verlegenheit setzt, stirbt er.

Die Umgebung des Kaisers glaubte ihm zur Wahl Innocenz IV. Glück wünschen zu dürfen. Er aber, der ihn besser kannte, sprach: „An Cardinal Sinibald habe ich einen Freund verloren und werde an Innocenz IV. einen argen Feind finden“ [1]). Da seit Gregors IX. Tod noch kein eigentlicher Friede zwischen dem Kaiser und dem römischen Stuhl geschlossen war, so geschahen nun allerdings von beiden Seiten dringende Auffoderungen, und ungeachtet bei dem Geschäfte selbst die gegenseitigen Beschwerden noch lauter wurden, auch die Frage über Einschliessung der Lombarden in den Friedensvertrag große Schwierigkeiten machte, so kam doch endlich ein Entwurf zu Stande, nach welchem der Kaiser die Kirche in 1244
allen Stücken wieder in ihre Rechte einzusetzen versuchen sollte. 31. März.
Der Kaiser zeigte aufrichtige Neigung zum Frieden; er bewilligte auch den Papst als Schiedsrichter in der lombardischen Sache anzunehmen, jedoch mit Vorbehalt des costanzer Friedens und der Beistimmung der teutschen Fürsten [2]). Da-

1) Galv. Flamma c. 276.

2) Matth. Paris. ad a. 1244.

bei wünschte der Kaiser nun auf anständige Weise mit dem Papste zusammenkommen zu können, vor allen Dingen des Bannes enthoben zu werden. Aber Innocenz IV. hatte es anders beschlossen; die sämmtlichen Verhandlungen hatten bloß zur Absicht, Zeit zu einer sichern Stellung zu gewinnen. Da
1244 er zugleich sah, wie wenig Friedrich nachgeben werde, so brach
29. Jun. er auf einmal von Sutri auf, wohin er unter vorgeblicher Annäherung gekommen war, und eilte unerkannt nach Civitavecchia, wo ihn eine hierzu bestellte genuesische Flotte aufnahm. Über diese Flucht war der Kaiser sehr betroffen; er sprach: „Wenn ich sonst mit dem Papste Schach spielte, machte ich ihn gewöhnlich matt, oder gewann ihm doch einen Thurm ab; jetzt aber haben die Genueser ihre Hand auf's Schachbret gelegt und verursachen, daß ich mein Spiel verliere [1]). Innocenz IV. hatte zuerst zur Absicht, nach Frankreich zu gehen; nachdem ihn aber eine Krankheit dem Tode nahe gebracht, wählte er Lion. Diese Stadt wurde zwar noch mit dem arelatischen Reiche zum teutschen Reiche gezählt, aber sie hatte fast gänzliche Unabhängigkeit errungen und war nur ihrem Erzbischof in gewissen Stücken verpflichtet, der den Papst gern aufnahm. Hier konnte also Innocenz schon gegen den Kaiser frei auftreten. Dieser traf auch keine Anstalt, wie er wohl gekonnt hätte, den Papst persönlich anzugreifen; vielmehr zeigte er sich bereitwillig den Streit der von Innocenz einbe-
1245 rufenen Kirchenversammlung zu unterwerfen. Aber Innocenz
20. Jan. fieng gleich damit an, den Bann zu wiederholen. Wiewohl die Versammlung nicht vollständig war, am wenigsten von teutschen Bischöfen, so sandte doch der Kaiser seinen Sachwalter Thaddäus von Suessa. Hatte schon Gregor IX. sich vorbehalten gegen den Kaiser als Ketzer im Wege Rechtens zu verfahren, besonders weil er die Äusserung gethan haben sollte, die Welt sei von drei Betrügern, Moses, Christus, Mohamed, hintergangen worden: so brachte Innocenz noch weit mehrere und härtere Beschuldigungen vor. Thaddäus widerlegte ihn im Sinne seines Herrn mit männlicher Freimüthigkeit. Der Papst bewilligte ihm zwar eine kurze Frist, um den Kaiser

1) Raumer IV. 140.

von dem Gange der Verhandlungen benachrichtigen zu können; aber da die Antwort oder die weitern Gesandten, welche der Kaiser schon ernannt hatte, nicht gleich mit dem Ablaufe der Frist eintrafen, so ließ sich Innocenz durch keine Bitten mehr aufhalten in der Sache weiter zu verfahren. Vergeblich appellirte jetzt Thaddäus an eine allgemeine Kirchenversammlung und an einen mildern, christlichen Papst. Innocenz sprach auf's neue den Bannfluch über Friedrich II. aus, ent- 1245
band alle Unterthanen ihres Eides und erklärte ihn aller Eh- 17. Jul.
ren und Würden entsetzt, als einen Meineidigen, Friedensbrecher, Kirchenräuber, Heiligthumsschänder und Ketzer. Zugleich verordnete er in der ausgestellten Bulle, daß die welche ihm noch als Kaiser oder König anhangen würden, gleichfalls dem Banne unterliegen sollten; die Wahlfürsten des Reichs aber sollen die Freiheit haben einen Andern an seiner Statt zu wählen. Über das sicilische Reich (als päpstliches Lehen) werde er mit Rath der Cardinale verfügen [1]). Mit den lombardischen Städten schloß er ein Bündniß, nicht ohne einander Frieden zu machen [2]).

Keine Kaiserabsetzung ist mit so großer Verletzung der Rechtsformen geschehen als diese. Der Papst that seinen Spruch, ohne nur eine Umfrage bei der Kirchenversammlung zu halten, vielweniger einen gemeinsamen Beschluß abzuwarten. Als der Kaiser die Nachricht erhielt, gerieth er in die heftigste Bewegung. Mit gräßlichem Blick sah er um sich und rief: „Hat mich der Papst in seiner Versammlung abgesetzt? hat er mich meiner Kronen beraubt? Wo sind die Reisekisten, die meinen Schatz enthalten?" Als sie gebracht und vor ihm aufgeschlossen wurden, sagte er: „Sehet, ob meine Kronen schon verloren sind!" Dann ergriff er eine, setzte sie auf, erhob sein Haupt und rief mit blitzenden Augen und schrecklicher Stimme: „Noch habe ich meine Krone nicht verloren, und kein päpstlicher Angriff, keine Kirchenversammlung soll sie mir ohne blutigen Kampf rauben. Will sich der pöbelhafte Hochmuth soweit erheben, mich, den höchsten Fürsten,

1) Matth. Paris. ad a. 1245.

2) Savioli Annali di Bologna III. 2. 636.

über den keiner ist, dem nicht einmal einer gleich kommt, vom Gipfel kaiserlicher Hoheit zu stürzen! Doch mein Loos ist besser geworden: ich war ihm noch einigen Gehorsam, wenigstens Verehrung schuldig; jetzt aber bin ich aller Liebe und Achtung, aller friedlichen Verhältnisse entbunden" [1]).

Schon bei der ersten Nachricht von der Anklage des Papstes hatte der Kaiser richtig gesehen und gesagt: Der Papst will mich verderben, hauptsächlich weil ich seine Verwandten, die Genueser, als offenbare Reichsfeinde und Seeräuber gefangen nehmen ließ. Aber ein solches Verfahren war über alle Erwartung. Dennoch warf das übereilte und in sich nichtige Absetzungsurtheil einen Zunder der Zwietracht in das teutsche Reich, der so leicht nicht mehr gelöscht werden konnte.

Nach der Mongolen-Gefahr würde Teutschland ruhig gewesen sein. Wenngleich der Kaiser nicht selbst kam, so versäumte er doch nicht in Gemeinschaft mit seinem Sohne die Stände sich näher zu verbinden, besonders diejenigen Fürsten, welche der Papst bereits zum Abfall versucht hatte. Den Herzogen von Brabant, Limburg, Lothringen, den Graven von Geldern, Loß, Jülich, den Freiherren von Limburg und Heinsberg gab er Versicherung über Schadloshaltung, wenn sie wegen des ihm geleisteten Beistandes vom Papst angefochten werden sollten [2]). Da der Erzbischof Siegfried von Mainz, bisher des jungen Königs erster Rath oder Reichsverweser, immer deutlicher auf die päpstliche Seite sich neigte, so ernannte der Kaiser den Landgraven Heinrich, genannt Raspe, von Thüringen, zum Statthalter und Reichsverweser [3]). Die Anwartschaft auf die Landgravschaft Thüringen, da Heinrich keine Kinder hatte, erhielt der Markgrav Heinrich von Meissen. Die Städte Cölln, Erfurt, Frankfurt, Wetzlar,

1) Matth. Paris. p. 595. edit. Lond.

2) Lünig Cod. Germ. dipl. II. p. 1099.

3) „Procurator Germaniae" nennt ihn der Kaiser; „Sacri Imperii per Germaniam procurator" nennt er sich selbst in einer Urkunde vom Jahr 1242. Sagittarius, Bericht von Landgrav Heinrichs römischer Königswahl, c. 1. §. 3., vergl. Hahn Coll. mon. T. I. p. 94. und Weiße kursächsische Gesch. I. 269.

Trier, Worms wurden mit verschiedenen Gnadenbriefen bedacht [1]). Dies geschah noch während der Erledigung des päpstlichen Stuhles.

Denselben Fürsten, welchem der Kaiser mit dem meisten Vertrauen sich hingab, um seiner destomehr versichert zu sein, behielt auch der römische Stuhl für seine Absichten immer im Auge. Innocenz IV. hatte die päpstliche Regierung noch nicht lange angetreten und stand mit dem Kaiser noch in Friedensunterhandlungen, so gab er schon dem Landgraven 1244
Heinrich von seiner Besorgniß Nachricht, der Kaiser möchte 30. Apr.
wieder zurücktreten, und foderte ihn also auf, in dem löblich angefangenen [2]) Werke des apostolischen Stuhles mit Eifer fortzufahren und auf dessen Beistand zu zählen. Der Kaiser aber, frühzeitig von diesen geheimen Umtrieben unterrichtet, trat schnell mit seinem Ansehn dazwischen: er berief den Landgraven an einen sichern Ort, ermahnte ihn zur Treue und erhielt Wort und Hand darauf [3]). Wie der Papst die lioner Kirchenversammlung ausschrieb, berief der Kaiser seinen Sohn 1245
mit den teutschen Fürsten zu einem Reichstag nach Verona, 1. Jun.
um hier in Vereinigung mit ihnen die nöthigen Vorkehrungen gegen die Beschlüsse des Papstes zu treffen; besonders befestigte er die bereits eingeleitete Freundschaft mit dem Herzog Friedrich von Österreich. Er erneuerte den Gnadenbrief seines Großvaters für dieses Land, erhob Krain zu einem besondern Herzogthum und wollte dem Herzoge Friedrich die königliche Würde verleihen, wovon dieser aber keinen Gebrauch machte. Auch soll der Kaiser die Absicht gehabt haben sich mit seiner Tochter zu vermählen, diese aber (wahrscheinlich wegen des höhern Alters des Kaisers) die Verbindung ausgeschlagen haben [4]). Ebenso fuhr der Kaiser fort die teutschen Städte,

1) Häberlin, a. a. O. II. 32.

2) Entweder bezieht sich Innocenz auf die schon von seinem Vorgänger Gregor IX. eingeleiteten Unterhandlungen, oder hatte er selbst gleich bei seinem Regierungsantritt dergleichen vorgenommen. Das ganze Schreiben steht bei Raynald. ad a. 1244. §. 20.

3) Matth. Paris. führt dieses schon beim J. 1243 an.

4) Matth. Paris. ad a. 1245. p. 595.

gegen die er bisher die Fürsten begünstigt hatte, auch wieder mit Gnadenbriefen zu bedenken. So änderte der Kaiser seinen Plan in Beziehung auf die Verhältnisse der teutschen Stände und nahm die ganze Anordnung, die er bei seiner letzten Anwesenheit in Absicht Österreichs gemacht hatte, wieder zurück, nur um Alle zu Freunden zu behalten, während er in den Hauptkampf mit dem Papste trat.

Innocenz fragte Nichts nach dem Reichstage zu Verona, sondern ließ die lioner Bannbulle geradenwegs nach Teutschland gehen [1]), ehe der römische König zurückkam; auch ließ er gleich einen eignen Legaten, den Bischof Philipp von Ferrara, nachfolgen, um ohne Zögerung die neue Königswahl einzuleiten. Wenn Innocenz auch überwiegende Gründe gehabt hätte den Kaiser abzusetzen, was hatte denn der junge römische König verschuldet, um einem Andern weichen zu müssen? Aber Innocenz ging so hastig zu Werke, daß er von Konrad gar keine Kenntniß nahm, ihn nicht einmal bei Friedrichs Absetzung nannte, sondern mit dem Vater zugleich vernichtet hielt [2]). Doch fand seine Bannbulle bei den vornehmsten Laien-Fürsten keinen Eingang; sie sprachen mit vielen Andern, wie schon früher: der Papst habe kein Recht einen Kaiser aufzustellen oder abzusetzen, sondern nur den von den Fürsten Gewählten zu krönen [3]). Aber die Bischöfe gingen einer um den andern über; zuerst der Erzbischof Siegfried von Mainz, der, wie es scheint, schon früher den Kaiser mit dem Banne bedrohte, weil er den Erfurtern, mit welchen er im Streit

1) Nicht nur in der ganzen Christenheit machte Innocenz die Bannbulle bekannt, er ließ auch eine Botschaft an den Sultan Melahadin, Kamels Sohn, abgehen, um ihn von der Freundschaft mit Friedrich abzumahnen. Der Sultan schrieb griechisch: „Dem Anführer der Anbeter des Kreuzes, der Söhne der Taufe: Von Christus wissen wir mehr, als Ihr wissen möget; wir verherrlichen ihn mehr, als Ihr ihn verherrlichet. Aber der Papst, den Gott stärken wolle, weiß, daß zwischen uns und dem Kaiser seit unsers Vaters Zeit Freundschaft besteht; wir wollen also erst unsern Gesandten hören, der an des Kaisers Hoflager ist.“ Albert. Stad. ad a. 1246.

2) Vergl. Raynald. ad a. 1252. §. 2.

3) Albert. Stad. ad a. 1245. auch zu dem Nächstfolgenden.

war, beistand. Nicht weniger zeichnete sich der Bischof Heinrich von Bamberg aus, der, vor wenigen Jahren in Absicht seiner Stiftsgüter und Rechte vom Kaiser sehr begünstigt [1]), auf dem Rückwege von Lion mit Freuden sich verlauten ließ, 1246
mit nächstem werde der Kaiser von seinen eigenen Vasallen Jan.
ermordet werden [2]). Vor allen Dingen hatte der Legat Auftrag, die Verhandlungen mit dem Landgraven Heinrich wieder aufzunehmen. Lange sträubte sich dieser, wie mehrere Andere welche der Papst zur Behauptung der Krone aufgefodert hatte; er verwies auf seine besondern Verpflichtungen gegen den Kaiser, der sein ganzes Vertrauen auf ihn gesetzt hatte, und auf seine geringe Macht; als ihm aber des Papstes kräftigster Beistand mit großen Geldsummen zugesagt wurde, beschloß er endlich „zu gehorchen" [3]).

Da Innocenz nun seines Mannes gewiß war, gab er 21. Apr.
erst den wahlberechtigten Fürsten die Weisung, oder vielmehr, er verlangte und legte ihnen auf, „bei Vergebung ihrer Sünden", den Landgraven Heinrich von Thüringen einstimmig und ohne allen Verzug zum Könige zu wählen [4]). War die Absetzung einzig in ihrer Art, so ist es gewiß auch die Leitung der neuen Wahl. Es erschienen aber nur eine Anzahl Bischöfe und wenige Laien zu Hochheim bei Würzburg, um Hein- Mai.
richs Wahl vorzunehmen [5]). Von den größern Fürsten kam nicht einer, vielmehr waren sie über die Anmaßung der Bischöfe sehr entrüstet und nannten Heinrich einen „Pfaffenkönig" [6]). Nach der Wahl bezeichnete der Erzbischof von Mainz die Anwesenden mit dem Kreuze und ließ verkünden, daß ein Kreuzzug gegen den ketzerischen Kaiser ebenso verdienstlich sei als gegen die Türken.

Bei 50,000 Mark, welche der Papst aus andern christli-

1) Häberlin, a. a. O. II. 33.

2) Raumer, IV. 192. nach den dort angegebenen Berichtigungen.

3) Matth. Paris. ad a. 1246.

4) Raynald. ad h. a.

5) Litt. principum in Hahn Coll. 27. Aventin. Annal. Boj. VII. 5. Fragment. hist. in Urstis. scrr. T. II. p. 91.

6) Albert. Stad. ad h. a.

chen Staaten, besonders England, erhoben, sollen vertheilt worden sein, um dem Gegenkönig Heinrich hinreichenden Anhang unter den kleinern Ständen zu gewinnen. Hauptsächlich geschahen die Bestechungen in den Erblanden des hohenstaufischen Hauses, und sie fanden Eingang bei den Graven und Bischöfen. Dessenungeachtet brachte der römische König Konrad noch ein starkes Aufgebot zusammen, mit welchem
1246 er dem Gegenkönige vor den Thoren von Frankfurt eine
5 Aug. Schlacht lieferte. Als er schon den Sieg in den Händen glaubte, traten zwei schwäbische Graven, welche durch päpstliches Geld und Zusage des Herzogthums Schwaben gewonnen waren, zu Heinrich über [1]). Konrad behielt nur 1000 Helme, mit diesen kämpfte er gegen den überlegenen Feind, bis der größte Theil der Seinigen erschlagen oder gefangen war, dann warf er sich in die Stadt Frankfurt. Schmerzlicher als die Niederlage war ihm der Abfall der Vasallen, welche seinem Hause bisher soviele Ergebenheit gezeigt hatten. Allein das Wort des Papstes hatte alle Bande aufgelöst. Öffentlich trat jetzt auch der Markgrav Rudolf von Baden, der Bischof von Strasburg, mit vielen andern Prälaten und Graven zu dem Gegenkönige über. Diese Erscheinung erklärt sich hauptsächlich aus folgenden Gründen: Einmal mag allerdings durch des Kaisers lange Abwesenheit und durch Aufwendung seiner besten Zeit und der Kräfte des Reichs im lombardischen und päpstlichen Krieg die persönliche Zuneigung bei Manchen erloschen sein. Andrerseits waren die schwäbischen und elsassischen Stände in derselben Lage, wie die sächsischen zur Zeit Heinrichs des Löwen: sie wünschten das am längsten bestandene Großherzogthum zu theilen, oder jeder in seinem Gebiete die herzogliche Gewalt an sich zu reissen. Die Zeit des Zugreifens war da. Hierzu kamen dann noch die päpstlichen Über-

1) Die pariser Ausgabe des Matth. Paris., welche ich bei der Geschichte von Schwaben II. 306. benutzte, nennt die Graven „de Citobergo et de Croheligo.“ Die londner Ausgabe, die ich gegenwärtig vor mir habe (vom Jahr 1684) sagt bloß: „qui certius Conradum juvare tenebantur, corrupti papali, ut dicitur, pecunia, in campo dominum suum fugitivi, vel potius ad partem adversantium convolantes, turpiter reliquerunt.“

redungen bei einigen in solchem Grade, daß Grav Hartmann von Grüningen nicht mehr Reichsgrav, sondern vielmehr „Grav der römischen Kirche" heissen wollte [1]).

Doch erhob sich der römische König Konrad wieder in kurzer Zeit. Wiewohl Herzog Friedrich der Streitbare von Österreich kurz vor der frankfurter Schlacht im Krieg gegen 1246
die Ungarn gefallen war, so trat dagegen Herzog Otto von 16. Jun.
Baiern, der päpstlichen Umtriebe müde, auf die Seite des Kaisers. Im Herbste dieses Jahres vermählte er dem Könige Konrad seine Tochter Elisabeth [2]). Von dem an blieb das Haus Wittelsbach die vornehmste und letzte Stütze des von allen Seiten angefallenen Kaiserhauses. Konrad und Otto gewannen Regensburg, indem sie der Stadt gegen die Anmaßungen des Bischofs beistanden. Überhaupt hielten die meisten Städte, die königlichen nicht nur, sondern auch die bischöflichen, in dankbarer Erinnerung der von den Hohenstaufen theils früher theils kürzlich erhaltenen Freiheiten, ihre dem Kaiser zugesagte Treue. Der Gegenkönig Heinrich zog herauf nach Schwaben und belagerte Reutlingen vergeblich, dann Ulm, die Hauptstadt des Herzogthums. Beide Städte fingen erst an unter dem Schutze der Hohenstaufen aufzublühen. Vor der letztern lieferte Konrad dem Gegenkönige eine blutige Schlacht; sie war anfangs zweifelhaft, Konrad kam ins Gedränge, bis der klug angeordnete Hinterhalt ihm einen vollkommenen Sieg mit vieler Beute erfocht. Die gefangenen Freunde und Anhänger des Gegenkönigs ließ Konrad theils aufhängen theils in schwere Fesseln legen [3]). Heinrich selbst 1247
zog verwundet nach Thüringen zurück und starb bald darnach 17. Febr.
auf der Wartburg.

1) Urk. des Kl. Weissenau vom 25. März 1256. Doch nennt sich eben dieser Grav unterm 7. März 1257 „S. imp. signifer." Beide Urkunden fallen in das Interregnum nach K. Wilhelms Tod, s. unten. (Die letztere Urk. ist in Gabelkofers handschriftl. Sammlung). Den erstern Titel scheint sich aber Hartmann schon länger beigelegt zu haben, weil er sich auf seine bisher dem römischen Stuhl bewiesene Treue beruft: „clypeus noster nunquam declinavit, et hasta nostra non est aversa.

2) Herm. Altah. Annal. in Oefel. scrr. T. I. p. 674.

3) Matth. Paris. ad a. 1247.

Warum ging der Kaiser nicht selbst nach Teutschland? möchte man fragen. Allerdings würde er durch das Ansehn seiner Person die päpstlichen Umtriebe eher niedergeschlagen haben als sein Sohn. Allein, wenn er jetzt Italien verließ, so war dort gewiß Alles verloren [1]). Blieb er dagegen hier Sieger, so fiel ihm auch Teutschland von selbst wieder zu. In dieser Erwartung hatte er, obwohl der teutschen Hülfe beraubt, muthig den Kampf gegen die mit dem Papste verbundenen Städte begonnen. In Apulien und Sicilien traf er strenge Maßregeln gegen die päpstlichen Aufwiegler. Aber das wechselnde Kriegsglück brachte unglücklicher Weise keine Entscheidung; vielmehr stieg Parteihaß und Erbitterung auf einen unerhörten Grad. Verschwörung und Meuchelmordversuche kamen auf beiden Seiten zur Klage. Doch muß man zugestehen, daß der Kaiser immer wieder zum Frieden geneigt war, während Innocenz schlechterdings von keinem hören wollte. Um die schwerste der Beschuldigungen, die Ketzerei, abzulehnen, legte Friedrich vor einem Ausschuß angesehner, unparteiischer Geistlichen sein Bekenntniß nieder, das sie, von seiner Aufrichtigkeit persönlich überzeugt, dem Papste übergeben wollten. Dieser wies es aber mit der rauhen Erwiederung ab: einem solchen Manne, — Kaiser dürfte er nicht mehr genannt werden, — sei in keinem Stücke mehr Glauben beizumessen [2]). Also behandelte er ihn noch unwürdiger als Gregor VII. den vierten Heinrich. Endlich erbot sich der Kaiser sich persönlich zu reinigen. Hierzu wurde ihm mit Mühe einige Hoffnung gelassen, jedoch nur unter den umsichtigsten Bedingungen.

(1245 30. Nov. 1246 Apr.) Der sanfte Ludwig IX. von Frankreich kam deshalb zweimal mit dem Papste zusammen; er beschwur ihn bei dem Wohl der gesammten Christenheit und erinnerte ihn, was er sich selbst hätte sagen sollen, daß er als Statthalter Christi nach dessen erhabenem Beispiele zur Verzeihung sich neigen solle. Aber Innocenz blieb unbeweglich; nie, sprach er, werde er Friedrichs und Konrads Absetzung zurücknehmen.

1) Nach der Schlacht bei Frankfurt hatte er versprochen nach Teutschland zu kommen. (Matth. Paris.) Da die Verhältnisse wieder besser wurden, scheint er's nicht mehr für nöthig gehalten zu haben.

2) Raynald. ad a. 1246. §. 20.

Somit blieb der Kampf auf Tod und Leben, unter fortwährendem Wechsel des Kriegsglücks. Hatte des Landgraven Sieg bei Frankfurt den Muth der Lombarden gehoben, so liessen sie ihn nach seinem Tode wieder sinken. Der Kaiser zog seine Schaaren bei Turin zusammen und drohete, er werde 1247
zuerst nach Lion kommen, um sich zu rechtfertigen, dann nach Teutschland, um Ordnung und Gehorsam herzustellen [1]). Aber der Übergang von Parma an die Guelfischen gab den Jun.
Sachen bald wieder eine andere Wendung [2]).

Dagegen fuhr Innocenz fort wieder andere Fürsten zur Behauptung der Krone aufzufodern. Da er unter der Zahl der teutschen Herzoge keinen fand der hierzu geneigt war, so dachte er ernstlicher darauf die Krone an fremde Fürsten auszubieten; endlich ließ sich der unternehmende, erst zwanzigjährige Grav Wilhelm von Holland, ob er wohl noch nicht die Ritterwürde hatte, durch seinen Oheim, den Herzog Heinrich von Brabant zur Übernahme der Krone bereden. Die drei rheinischen Erzbischöfe hielten einen Wahltag zu Wöringen bei Cölln, welchem auch K. Wenzlaw von Böhmen bei- 4. Oct.
trat und den neuen König zum Ritter schlug [3]). Die sächsischen Fürsten aber und die oberteutschen, und die meisten andern Bischöfe und Städte hielten zu dem rechtmäßigen Könige, Konrad [4]). Aachen öffnete erst die Thore, als die über ein Jahr gedauerte Belagerung die höchste Noth herbeigeführt hatte. 1248
Nun geschah Wilhelms Krönung zwar am gesetzlichen 1. Nov.
Orte, aber mit nachgemachten Insignien [5])! Wie konnte der Papst die Wahl jener Minderzahl für eine rechtmäßige erklären! Innocenz erlaubte sich auch in kirchlichen Verhältnissen mehr, als je ein Papst sich erlaubt hatte. Er legte

1) Petr. de Vin. Epp. II. 49. Martene Coll. ampl. II. 1136. 1139.

2) Petr. de Vin. Epp. II. an mehrern Stellen. Chron. Parm. ad h. a.

3) Albert. Stad. — Matth. Paris. — Magn. Chron. belg. ad h. a.

4) Raynald. ad h. a. Fragment. hist. in Urstis. scrr. T. II. p. 92.

5) Magn. Chron. belg. ad h. a.

ausserordentliche Schatzungen auf; ein Fünftheil aller geistlichen Einkünfte sollte zu dem Kriege gegen die Hohenstaufen verwendet werden. Von den Gütern des Kaiserhauses gestattete er Jedem zu nehmen und zu behalten was er wolle. Dem Cardinal Capoccio, der die neue Königswahl betrieben hatte, gab er Vollmacht als Engel des Friedens (?) zu pflanzen und zu bauen, auszureuten und zu zerstören [1]).

Warum trat denn nicht die Mehrzahl der Laienfürsten, so möchte man wieder fragen, diesen unseligen Eingriffen mit vereinter Macht entgegen? — Das war es eben, wozu es nicht mehr kommen sollte. Ausser der vom Papste selbst eingestreuten Zwietracht waren mehrere Fürstenhäuser mit ihren eigenen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt, als daß sie noch an dem großen Streit zwischen Kaiser und Papst ernstlich Theil nehmen wollten. Hieher gehören besonders mehrjährige Erbfolge-Streitigkeiten in Absicht der thüringischen, österreichischen und meranschen Lande, von deren Verhältnissen und Folgen an seinem Orte weiter die Rede sein wird. Manchen Fürsten war es erwünscht in einer Art von Mittelzustand zu bleiben, oder sie hingen dem abwesenden Kaiser und seinem Sohne bloß noch an, um den Gegenkönig nicht erkennen zu dürfen, also im Grunde soviel möglich unabhängig zu werden und ihre Landeshoheit festzustellen.

Wenn in der allgemeinen Zerrüttung und Gefahr Jeder nur für sich selbst sorgte, wenn die Fürsten vereinzelt gleiches Ziel verfolgten, so mussten dagegen die kleinern Stände zu demselben Zwecke in Verbindungen unter sich treten. Je öfter Gegenkönige und Kronstreit wiederkehrten, desto mehr war die allgemeine Sicherheit, vor Allem der städtische Handelsverkehr gefährdet; dazu kamen erst noch Angriffe der Fürsten auf die Stadtgebiete und Rechte. Da nun keiner von den beiden Königen einen allgemeinen Landfrieden erhalten konnte und des Kaisers oberstrichterliche Gewalt ruhte, so nahmen die Städte ihre Zuflucht zu dem alten Rechte der Bündnisse. Wie im nördlichen Teutschland um diese

1) Raynald. ad a. 1247.

Zeit die zerstreuten Handels- und See-Städte fast unbemerkt in der Geschichte näher zusammentraten, um sich nach aussen bei ihrem schon ziemlich weit verbreiteten Verkehr in der Ost- und Nord-See Beistand zu leisten und ihre Handelsfreiheit zu behaupten, woraus im folgenden Jahrhundert der mächtige Bund, die teutsche Hanse, auch gemeine teutsche Hanse genannt, entstanden ist [1]): so traten die obern Städte bereits in ein öffentliches Bündniß für den „heiligen Frieden", insgemein der rheinische Bund genannt. Schon zwanzig Jahre früher waren sieben Städte unter der 1226
Leitung von Mainz gegen den Erzbischof von Mainz zusammengetreten, aber von dem römischen Könige Heinrich wieder getrennt worden [2]). Nun brachte ein angesehner mainzer 1247
Bürger, mit Namen Watbod, ein Landfriedensbündniß in Vorschlag, das schnell von einer großen Zahl von Städten und andern Ständen angenommen wurde [3]). Während also der Kaiser im Kampfe gegen den lombardischen Städtebund Teutschland sich selbst überließ, musste er geschehen lassen, daß die teutschen Städte dem Beispiele der Lombarden folgten; und er durfte es geschehen lassen, denn ihr Bündniß hatte eine ganz andere Richtung als das der lombardischen Städte: wenn diese die Rechte des Kaisers bestritten, so wollten dagegen die teutschen Städte nichts Anderes als Erhaltung ihrer eigenen Rechte gegen die mächtigern Stände, was das gesunkne königliche Ansehn nicht mehr vermochte. Sie thaten das in demselben Jahre, da Wilhelm zum Gegenkönig gewählt wurde. Auch unterscheidet sich der rheinische Bund von der Hanse sowohl als von dem Lombardenbund dadurch, daß er kein eigentlicher Städtebund blieb, weil viele Landherren und Edle beitraten, welche das Übergewicht der Städte verhinderten. Das weitere Schicksal dieser Bündnisse und ihr Ergebniß wird das Folgende darthun; hier ist bloß ihre Entstehung im Zusammenhange mit den übrigen Verhältnissen zu berühren.

1) Sartorius Gesch. des hanseat. Bundes, I. S. 72—90.

2) Guden. Cod. dipl. I. 493.

3) Albert. Stad. ad a. 1255. Chron. August. ad a. 1247.

1248 Bei dieser Lage der Dinge in Teutschland, da jeder Stand nur für sich selbst sorgte, konnte es denn auch zu keiner rechten Entscheidung zwischen den beiden Königen Konrad und Wilhelm kommen. Jener fand nicht Beistand genug, um Aachen entsetzen zu können; er wurde nicht nur von den rheinischen Bischöfen aufgehalten, sondern auch aus den schwäbischen Erblanden, welche die Päpstlich-Gesinnten im Aufstande erhielten, nach Baiern getrieben [1]). Wenn Wilhelm endlich etwas Übergewicht erhielt, so war es bloß den Kreuzpredigten und neuen Geldsummen vom Papste zuzuschreiben. Nach der Einnahme von Aachen zog er am Rhein herauf, um Kaiserswerth und Ingelheim zu belagern in Begleitung des Erzbi-
1249 schofs Siegfried von Mainz, der aber zu Bingen starb. Alle Versuche der Päpstlichen um Herzog Otto von Baiern auf ihre Seite zu bringen, blieben vergeblich [2]). So war denn Teutschland getheilt: Wilhelm hielt sich in den Niederlanden, Konrad in
1250 Baiern. Da die schwäbischen Graven um diese Zeit eine Gesandtschaft nach Lion abgehen liessen, um mit dem Papste wegen Vertheilung des Herzogthums zu unterhandeln [3]), kam Konrad wieder aus Baiern in's Elsaß, fand aber Widerstand bei dem Bischofe von Straßburg und seinen Verbündeten [4]). Er kehrte also wieder nach Baiern zurück und zog mit Herzog Otto gegen den Bischof Albert von Regensburg, welcher die Stadt wegen ihrer Treue gegen das Kaiserhaus in den Bann gethan hatte [5]).

Unter diesen Umständen hing die Entscheidung von dem Kampfe in Italien ab. Doch nach dem Verluste von Parma
1247 traf auch den Kaiser ein Unfall über den andern. Er bot fast seine ganze Macht auf, um jene Stadt wieder zu bezwingen, gründete auch in ihrer Nähe eine neue Stadt, Vittoria genannt, und brachte die Parmenser dahin, daß sie zu capituli-

1) Albert. Stad. ad a. 1248. Raynald. ad h. a.

2) Salisburg. Chron. in Canis. lect. III. 2. 483.

3) Meermann, V. Urk. 90. Einige hieher gehörige Urkunden besitzt das stuttgarter Archiv.

4) Annal. Colmar. in Urstis. scrr. II. 7. Vergl. Tschudi, S. 146.

5) Chron. Aust. ad a. 1250.

ren begehrten; da er aber ihre Anträge nicht annehmbar fand, zog sich die Belagerung in die Länge, und die Belagerten ersahen endlich einen günstigen Augenblick, in welchem sie mit einem unerwarteten Ausfall das kaiserliche Heer gänzlich schlugen [1]). Die beiden Helden, König Enzius, des Kaisers Sohn, und Ezzelin von Romano setzten den Kampf muthig fort und errangen neue Vortheile, sodaß der Kaiser ruhig nach Apulien gehen konnte, theils seiner Gesundheit theils der dortigen Geschäfte wegen. Allein Enzius, gegen Parma und Bologna unversöhnlich, wurde in einer heftigen Schlacht bei Fossalta gefangen und, obgleich erst zweiundzwanzig Jahre alt, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Dieser Schlag traf des Kaisers Herz, denn Enzius war der schönste und trefflichste, selbst nach der Feinde Urtheil, unter seinen Söhnen [2]). Er bot den Bolognesern die größten Summen für seine Freilassung, erinnerte sie auch an das Schicksal Mailands unter seinem Großvater; sie aber beharrten auf ihrem Entschlusse [3]). Des Kaisers Gesundheit litt stärker; seit Jahren von Verschwörung und Verrath umgeben, schöpfte er bei dargereichter Arznei Verdacht selbst gegen seinen vieljährigen, vertrautesten Rath und Freund, den Großrichter und Kanzler, Peter de Vineis, in dessen Dienst der Arzt war. Peter, schon einige Male wegen Verständnisses mit des Kaisers Feinden, selbst mit dem Papste, der ihn ehrte, verdächtigt [4]), wurde jetzt in's Gefängniß gestoßen, wo er sich selbst den Kopf an der Wand einrannte [5]). Dieser Vorfall schmerzte den Kaiser im Innersten; wem sollte er noch trauen?? Doch ermannte er sich noch einmal nach jener Krankheit. Da Ezzelin indessen neues

1249 26. Mai.

1) Chron. Parm. ad a. 1247. cf. Matth. Paris. ad h. a.

2) Selbst seine gelben Locken waren einzig. Daran erkannte ihn ein Soldat, als er sich in ein Faß versteckt aus dem Gefängniß tragen ließ, indem eine derselben daraus hervorhing.

3) Annal. Mediol. — Matth. Paris. ad a. 1249.

4) Petr. de Vin. Epp. III. 2.

5) Matth. Paris. ad a. 1249. ist hier die unverdächtigste Quelle. Die nähern Umstände lassen sich schwerlich mehr in's Reine bringen. Vergl. Raumer IV. 258 f. Beil. I.

1250 Übergewicht in der Lombardei erhalten hatte, sammelte er von allen Seiten ein neues Heer nicht nur von den Ghibellinen in Italien, sondern er ließ auch Saracenen aus Africa kommen, mit welchen er einen Theil des Kirchenstaats besetzte. Ein rascher Kriegszug auf Lion konnte Alles entscheiden; denn das arelatische Reich neigte sich auch wieder zu einer nähern Verbindung; die Städte Arles und Avignon huldigten dem Kaiser. Lion war der Gegenwart des gewaltthätigen Papstes überdrüssig [1]); schon ließ dieser bei dem Könige von England um einen sichern Sitz ansuchen. So nahe an dem wahr-
29. Nov. scheinlichen Ziele des Kampfes erkrankte der Kaiser zu Firenzuola unweit Luceria an der Ruhr, welche seinem Leben ein
13. Dec. Ende machte, nachdem er kaum das sechsundfünfzigste Jahr zurückgelegt hatte. Fünfzehn Tage später, da die eine Zeit lang geheimgehaltene Nachricht von seinem Tode noch nicht in Teutschland angekommen war, entging König Konrad kaum einem Mordanschlage, welchen der Bischof von Regensburg auf ihn gemacht hatte [2]).

So schnell kam das hohenstaufische Haus in Italien und Teutschland zugleich in die Gefahr des Unterganges in einem Augenblicke, da der Kaiser Alles auf die Spitze gestellt hatte.

7. Zusammenfassung.

Vergleichung Friedrichs II. mit Friedrich I. Sein Unglück und sein Ruhm.

Gegen drei der größten Päpste kämpfte Friedrich II. (Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV.). Als er die beiden erstern auf's Äusserste gebracht hatte, starben sie, ohne Etwas nachgegeben zu haben; als er im Begriff war den dritten, heftigsten, wo nicht zu besiegen, doch ganz aus dem römischen

1) Dazu trug auch die Äusserung des Cardinals Hugo bei: „bei der Ankunft in Lion seien drei oder vier Hurenhäuser gefunden worden; jetzt nur Eines, nämlich die ganze Stadt!" Matth. Paris.

2) Ein treuer Ritter, der Grav von Eberstein, der sich in Konrads Bette gelegt hatte, wurde statt seiner erschlagen. Chron. bav. Mscpt. ad a. 1250.

Reiche zu verjagen, starb er selbst. Wie umfassend, großartig, tragisch ist dieser Kampf! Achtunddreissig Jahre, nur zwei weniger als Friedrich I., hat er das Scepter und das Schwerdt geführt. Wie verschieden ist aber bei gleichen Gegenständen der Lauf der Dinge und der Ausgang dieser Kaiser!

Friedrich I., einstimmig auf den Thron eines noch ungeschwächten Reichs erhoben, in voller Mannskraft, kommt nach Italien, um jeden Widerstand zu brechen. Streng, zuweilen mit Härte sein Recht behauptend, neigte er sich endlich zur Versöhnung und hinterließ ein wohlgeordnetes, erweitertes, ehrfurchtgebietendes Reich seinen Söhnen.

Friedrich II., in seinem Erbreiche unter Parteien erwachsen, muß in früher Jugend den Sitz und das Reich der Väter diesseit der Alpen erst erkämpfen. Milde und Großmuth gewinnen dem königlichen Jüngling die teutschen Herzen; aber die Verwirrung der Parteien entreisst ihn bald wieder den von ihm geschöpften Erwartungen. Immer tiefer wird er in die italienischen Angelegenheiten verwickelt; härter, erbitterter, grausamer wird der fortgesetzte Parteienkampf. „Wir Könige", ruft er aus, „wir Bekenner des ächten Glaubens, werden belastet mit allgemeinem Hasse und gerathen in Spaltung mit den Bürgern und mit den Geistlichen. Jene nämlich trachten nach dem reizenden Misbrauch einer verpestenden Freiheit; diese möchten durch heimliche Bemühungen und, wo solche nicht ausreichen, durch offenbare Gewalt unsere Ehren, Würden und Güter verringern. Solche Übel drücken das Abendland, wo der Sitz der Kirche ist. O glückliches Asien! o ihr glücklichen Beherrscher der Morgenländer, welche die Waffen ihrer Unterthanen nicht fürchten und von den Erfindungen der Geistlichen und Bischöfe Nichts zu besorgen haben"[1])! So sprach Friedrich II. in demselben Zeitpuncte, da er sein christliches Glaubensbekenntniß gegen die römische Kirchen-Regierung ablegte.

Ohne den Frieden, den er so oft wünschte, gesehen zu haben, wurde er vom Schauplatze abgerufen, und hinterließ

1) Raumer IV. 197. nach wiener Handschriften.

die Grundfesten der Reiche diesseit und jenseit der Alpen tief erschüttert.

Ein Genueser war's, Innocenz IV., der zuletzt seine großen Entwürfe hemmte. Aber hat nicht Heinrich VI., sein Vater, die Genueser, die ihn in den Besitz von Sicilien brachten, hat nicht er selbst — dieselbe Stadt die ihm nach Teutschland hinaushalf — zurückgesetzt?! Tief hat Friedrich II. das empfinden müssen; doch hat den erleuchteten Kaiser noch wohl tiefer geschmerzt der Anblick der einreissenden Verschlechterung. Als ihm der Markgrav Obizzo Malaspina ein ehmals sehr schönes, jetzt ganz abgemagertes Pferd zum Geschenk brachte und Viele darüber erstaunten, brach seine zurückgehaltene Stimmung aus: „Wundert euch nicht; sowie dies Pferd einst schön, stark und von großem Werthe war, aber elend und jämmerlich geworden ist, so das einst herrliche und gewaltige Kaiserthum! Weder in Teutschland noch in Italien hat der Kaiser, was des Kaisers ist" [1]).

Nicht einmal den vierten Theil seiner Regierung (zusammen nur neun Jahre) hat Friedrich II. in Teutschland zugebracht; aber was er in dieser kurzen Zeit für nachdrückliche Herstellung der Ordnung und für die Gesetze gethan, lässt abnehmen, daß er unter günstigern Umständen wohl nicht weniger geleistet haben würde als in Sicilien. Dieses, das Beste was er gethan, die sicilische Gesetzgebung, die Gründung der hohen Schule zu Neapel, die Beförderung der Künste und alles dessen was das Leben verherrlicht, gehört zwar unserer Geschichte nicht an, aber Teutschland darf es mit Stolz sagen: noch immer erinnert sich Sicilien, daß es unter diesem teutschen Könige eine schöne Zeit gesehen. Nicht sich begnügend die Gesänge Anderer anzuhören und zu krönen, gefielen sich der Kaiser, seine Söhne und sein Hof im Dichten (trovare); denn noch hat man eine Canzone von ihm selbst, eine andere von König Enzius, zwei Canzonen und ein Sonett von seinem Kanzler, Peter de Vineis [2]). „Kaiser Friedrich", sagt Riccardo Malespini, „war ein kühner, hochsinniger Mann,

1) Nach den Annal. Mediolan. in Murat. XVI.

2) J. K. von Orelli Beitr. zur Gesch. der ital. Poesie, S. 15.

von großer Tapferkeit, Wissenschaft und natürlichem Verstande; freigebig und leutselig; sprach lateinisch, unsre Landessprache, teutsch, französisch, griechisch und saracenisch." Und der alte Novellist: „Ein überaus edler Herr war Friedrich; aus allen Gegenden strömte man zu ihm hin, weil er so gerne schenkte und so freundlich war." „Dieser Ruhm des trinakrischen Eilandes", sagt Dante, auf seine Zeit zürnend, „scheint nur zur Schmach übrig zu sein. Jene erlauchten Helden, Kaiser Friedrich und sein preiswürdiger Sohn Manfred, offenbarend den Adel und die Richtigkeit ihres Sinnes, folgten, solange das Glück ihnen treu blieb, dem was menschlich, nicht dem was thierisch ist; mühten sich ihre hohe Majestät zu behaupten, weil sie edeln Herzens und mit allen Grazien begabt waren. Was immer zu ihrer Zeit die trefflichsten der Lateiner unternahmen, ging an ihrem Hofe an das Licht hervor. Und eben weil Sicilien solch ein Königsthron war, heisst sicilianisch alles dasjenige, was unsere Vorgänger in der Landessprache dichteten. Diese Benennung behalten auch wir bei, und unsere Nachkommen werden nicht vermögen davon abzugehn. Raka! Raka! was erschallet jetzt aus der Drommete des letzten Friedrichs [1]); was aus der Sturmglocke des zweiten Karls, aus den Hörnern Johannes und Azzos, jener mächtigen Marchesen; was aus den Flöten anderer Großen anderes als: kommt, ihr Henker! kommt, ihr zweizüngigen Heuchler! kommt, ihr Knechte der Habsucht" [2])!

1) von Arragonien.

2) Dante, de eloquentia vulgari, Lib. I. C. XII.

Sechster Abschnitt.

Auflösung des großen Kaiserreiches mit dem Untergange der Hohenstaufen. J. 1250—1273.

1. Konrad IV. überläßt Teutschland dem Gegenkönige Wilhelm (von Holland), um vorerst sein väterliches Erbe Sicilien in Besitz zu nehmen.

Friedrichs II. Testament und Friedenserklärung. Innocenz IV. in beharrlicher Verfolgung des hohenstaufischen Hauses. Schlacht bei Oppenheim zwischen Wilhelm und Konrad. Des Letztern Aufbruch nach Sicilien. Manfred. Konrads Härte und Mistrauen. Sein frühzeitiger Tod.

Nach Friedrichs II. letztem Willen folgte ihm sein ältester Sohn, der erwählte römische König Konrad IV., im römischen Kaiserthum und im sicilischen Reiche, mit der Bestimmung, daß Manfred, des Kaisers Sohn von seiner letzten Gemahlin Blanka, des Graven Bonifacius Lancia Tochter, Statthalter mit voller Gewalt in Italien und in Sicilien sein sollte, ausgenommen wenn Konrad selbst gegenwärtig sein würde. Friedrich setzte also Teutschland wieder in sein altes Recht und zum Mittelpunct der Reichsregierung ein, jedoch daß Sicilien bei dem Kaiserthume bleibe. Seinem zweiten Sohne Heinrich von der englischen Königstochter Isabella bestimmte er das arelatische oder das hierosolymitanische Reich, nach Konrads Entscheidung, mit 10,000 Unzen Goldes. Seinem Enkel Friedrich, ältestem Sohn des vormaligen römischen Königs Heinrich und der Margarethe von Österreich, erkannte er das Herzogthum Österreich und Steiermark zu, ebenfalls mit 10,000 Unzen Goldes. In Absicht der sicilischen Erbfolge verordnete Friedrich weiter: wenn Konrad ohne Erben stürbe, so sollte sein Bruder Heinrich und nach diesem Manfred folgen.

Völlige Amnestie mit Herstellung in den vorigen Stand sprach der Kaiser bei seinem Hingange aus. Der römischen

Kirche und allen besondern Kirchen und Orden sollen alle ihre Güter zurückgegeben werden, jedoch unter der Bedingung der Gegenseitigkeit und unbeschadet der Rechte des Reichs und des kaiserlichen Hauses. Alle Gefangenen sollen losgegeben werden, mit Ausnahme der Verräther. Zur Eroberung des heiligen Landes bestimmte Friedrich 100,000 Unzen Goldes. In Sicilien sollen alle Lehenleute und Unterthanen so gehalten werden wie zur Zeit K. Wilhelms II.

Das war des Kaisers letzte Willensverordnung [1]). Nach- 1250
dem er alles Unrecht das er gethan aufrichtig bereut, wurde 17. Dec.
er von dem Erzbischofe Berard von Palermo des Bannes entbunden und fand seine Ruhestätte in derselben Stadt, wo er seine schönsten Jugendjahre verlebt hatte, an der Seite seines Vaters und seiner Mutter.

Die Bedingungen zum Kirchenfrieden waren dieselben, welche der Kaiser schon bei Innocenz IV. Regierungsantritt zugestanden hatte. Es lag also nur an dem Papste, den Frieden jetzt aufzunehmen; dann musste er aber freilich den Gegenkönig Wilhelm aufgeben und allen seitherigen Aufwand schwinden lassen. Schon deswegen stand es in seinem Geiste fest, indem er sich mit den Cardinälen der unbändigsten Freude über den Tod des Kaisers überließ [2]), (das unverdächtigste Zeugniß von dessen Macht und Größe) die Verfolgung des unschuldigen Königs Konrad fortzusetzen, in Hoffnung, ihn und das ganze Haus nun um so eher zu verderben. Die Bettelmönche erhielten Befehl auf's neue das Kreuz gegen 1251
Konrad zu predigen. Es erschien wieder ein Legat in Teutschland, um die vornehmsten Fürsten mit drohenden Briefen von ihm abzumahnen. Wilhelm wurde aufgefodert mit einem Kriegsheere, das der Bischof von Metz mit starkem Zuzug verstärkte, am Rhein heraufzuziehen. Konrad hingegen konnte ebenjetzt von seinem Schwiegervater dem Herzog Otto von Baiern wenig Beistand erhalten, weil der Bischof von Regensburg, bisher von Beiden bedrängt, die Böhmen hereinge-

1) Würdtwein nova subsid. dipl. etc. T. XI. p. 25 sqq. nach einer vaticanischen Handschrift.

2) Raynald. ad a. 1251, auch zu dem Folgenden.

rufen hatte [1]). Dieser Nebenkrieg, in welchem bereits Konrads Leben bedroht war, wie wir oben gesehen, half zu den weitern Unfällen. Bei Oppenheim traf Konrad mit Wilhelm zusammen und zog den Kürzern [2]). Die Schlacht war entscheidend; denn Konrad ging nach Baiern zurück und richtete seinen Blick auf Italien. Wilhelm hingegen hielt sich so sicher im Besitz der Krone, daß er sich nun zu dem Papste nach Lion begab, der ihn mit Freuden aufnahm und bestätigte, während er den Bann gegen Konrad wiederholte [3]). Auch den neuen Erzbischof Christian von Mainz ließ der Papst absetzen, weil er ihm entgegengehalten, es sei seines Amtes, Frieden zu stiften, nicht Krieg zu führen [4]). Den schwäbischen Ständen aber schrieb er: „Ihr sollt wissen, daß Friedrichs Nachkommenschaft, die uns und euch wegen angeerbter Treulosigkeit und Tyrannei billig verdächtig ist, das römische Reich und das Herzogthum Schwaben mit unserm Willen nie erhalten wird" [5]). Vor Allem lag dem Papste daran Sicilien als erledigtes Lehen einzuziehen und sich überhaupt in Italien wieder geltend zu machen. Er brach also bald nach Wilhelms Besuch von Lion auf und kam in Anagni an, nur darüber unzufrieden, daß die Städte durch die er kam, ihm wegen der bisherigen Kriegskosten anlagen. Innocenz ließ es eines seiner ersten Geschäfte sein, alle Gesetze und Einrichtungen in Sicilien, welche Friedrich abweichend vom päpstlichen Kirchenrechte gegeben hatte, aufzuheben [6]) und auch hier durch Bettelmönche gegen die Hohenstaufen predigen zu lassen. Muthvoll stand in dem Gedränge der Parteien der achtzehnjährige, kluge und unternehmende Manfred, und lud seinen Bruder wiederholt ein nach Apulien zu kommen. Kon-

1) Herm. Altah. ad h. a.

2) Gesta Trevir. Archiepp. c. 187. Schannat. Ep. Worm. T. I. P. III. p. 377.

3) Matth. Paris. — Chron. August. ad h. a.

4) Conrad. Ep. Chron. Mog. p. 575.

5) Raynald. ad h. a.

6) Raumer IV. 329. f. nach Handschriften.

rad, der schon nach der Schlacht bei Oppenheim diesen Gedanken gefasst hatte, berieth sich darüber mit seinem Schwiegervater, Herzog Otto, und ernannte ihn zum Reichsverweser in Teutschland, soweit es nicht dem K. Wilhelm gehorchte; 1251
auch verpfändete er viele Güter, um Geld und Mannschaft zu dem Zuge zu erhalten. Seine schwangere Gemahlin Elisabeth ließ er bei ihrem Vater zu Landshut und ging im Herbste nach Verona [1]), beschloß aber, wie sein Vater und Oct.
Großvater im ähnlichen Falle, vorerst die Fehden der lombardischen Städte sich selbst zu überlassen, und eilte auf venetianischen Schiffen nach Apulien, wo ihn Manfred zuvorkommend mit Achtung und Liebe empfing [2]). Obwohl er auch Rom vorbeigegangen war, so verfehlte er doch nicht dem Papste Frieden anzubieten, indem er nach dem letzten Willen seines Vaters der römischen Kirche alle Rechte einräumen wollte, die sie je besessen. Aber Innocenz IV. nahm immer noch keine Kenntniß von ihm, sondern zeigte sich als Selbstherrn von Sicilien, indem er die Lehen nach seinem Gefallen verlieh. Bei dem laut ausgesprochenen Hasse des Papstes war es kein Wunder, daß Konrad, von einer schweren Übelkeit befallen, nach seiner Genesung öffentlich erklärte, Innocenz habe ihm den Gifttrank bescheert [3]). Während dessen wurde in Teutschland ein Reichstag gehalten, auf welchem K. Konrad von K. Wilhelm des Herzogthums Schwaben und aller 1252
seiner Güter verlustig erklärt wurde, unter dem Vorwande, Jul.
daß er seine Belehnung nicht nachgesucht. Diesen Reichstagsschluß ließ Wilhelm vom Papste bestätigen, zum überflüssigen Beweis, wie wenig selbständig das getheilte Reich war [4]).

Da aber Konrad mit Manfreds Beistand unerwartete Fortschrite in der Einnahme Apuliens machte, so beschloß der Papst auch hier einen Fürsten gegen ihn aufzustellen. Zuerst ersah er Karl, Graven von Anjou, des Königs von Frank- 1253
reich, dann Richard, Graven von Kornwall, des Königs

1) Chron. August. ad a. 1251. Herm. Altah. ad a. 1252.

2) Nic. de Jamsilla in Murat. VIII. 507 sq.

3) Matth. Paris. ad a. 1252.

4) Raynald. ad a. 1252. n. 18.

Heinrich III. von England Bruder, endlich nachdem Beide die Sache abgelehnt, des letztern Königs zweiten Sohn, Ed-
1254 mund, einen eilfjährigen Knaben. Durch letztern Vorschlag bewog er wenigstens den eiteln Vater eine starke Summe Geldes zum Kriege gegen Konrad vorzuschiessen, was eigentlich seine Hauptabsicht war. Doch die päpstlichen Söldner wurden bald von Konrad und Manfred verjagt [1]).

So erhielt denn Konrad ein solches Übergewicht, daß Innocenz endlich doch der Mühe werth fand sich in Unterhandlungen mit ihm einzulassen. In dieser günstigen Lage aber that sich Konrad selbst Schaden, einerseits durch Härte gegen Überwundene, namentlich bei der Einnahme von Neapel [2]), andererseits durch Spannung mit Manfred, indem er sich von der Gegenpartei verleiten ließ ihn, dem er selbst durch anfängliche Freigebigkeit Neider erregt hatte, zu beschränken und überhaupt strengere Maßregeln gegen die Familie Lancia anzuordnen, da dieselbe, wie er hörte, sich schon während seiner Krankheit gefreut hatte Manfred, den beliebtern, einheimischen Fürsten, auf dem Throne zu sehen [3]). Hierzu kam, daß in eben diesem Zeitpuncte das hohenstaufische Haus schnell durch drei Todesfälle vermindert wurde. Zuerst starben Konrads
1252 beide Neffen, Friedrich (der letzte dieses Namens) und
Dec. Heinrich, welche ihre Mutter Margarethe an seinen Hof
1253 geschickt hatte. Ein Jahr nach Friedrich starb Konrads Bru-
Dec. der, Heinrich, erst sechszehn Jahre alt, zu Melfi, wohin ihn Konrad hatte kommen lassen. Der Parteihaß dieser Zeit, jeden ungewöhnlichen Tod dem Meuchelmord oder der Vergiftung zuzuschreiben gewohnt, nannte bald Manfred bald Konrad als Urheber. Der Papst ergriff sogleich den Anlaß Konrad öffentlich als Vergifter Friedrichs anzuklagen, während Heinrich noch lebte, den er aber auch angeblich gefangen gehalten haben sollte. Zugleich ließ Innocenz auch seine eignen Klagpuncte laut werden. Diese waren: daß Konrad unge-

1) Matth. Paris. ad a. 1254 et 1255.

2) Chron. Cavense ad a. 1253. Raynald. ad h. a.

3) Saba Malaspina p. 790. Nic. de Jamsilla p. 506. Beide in Murat. VIII.

achtet des Bannes den Gottesdienst fortgesetzt (!), unter seinen Anhängern in der Lombardei (die er noch nicht gesehen) Ketzerei predigen lasse, die Güter der Kirche, besonders in Sicilien, beeinträchtigt, überhaupt Vieles gegen die Würde des Kaiserreichs unternommen habe.

Diese schwachen Beschuldigungen widerlegte Konrad wie sich's gebührte und erklärte überhaupt, daß dem Papste gar nicht zukomme ihn darüber in Untersuchung zu ziehen, sowie er schon durch seinen anerkannten guten Ruf darüber erhaben sei [1]).

Der Papst entschloß sich ihm noch eine neue Frist zu geben. Konrad seinerseits hatte sich vorgenommen, sobald die Angelegenheiten Siciliens geordnet sein würden, nach Teutschland zurückzukehren und den Gegenkönig zu vernichten. Allein er wurde im zweiten Spätjahr im Lager bei Levallo von einem Fieber befallen, das sich in die Länge zog und im folgenden Frühjahr seinem Leben im sechsundzwanzigsten Jahr ein Ende machte. Nach Einigen wurde der Papst, nach Andern Manfred der Vergiftung beschuldigt. Seinen zweijährigen Sohn gleiches Namens, welchen Elisabeth zu Landshut geboren, hatte er nicht gesehen. Da Manfred die Vormundschaft desselben verweigerte sowie die Statthalterschaft von Sicilien, so ernannte Konrad IV. zu diesen beiden Ämtern den Markgraven Bertold von Hohenburg, aus einem baierischen, dem seinigen doppelt verwandten Hause, der sich indessen als Befehlshaber der Teutschen in Sicilien hervorgethan; auch empfahl er seinen Sohn, wie einst Heinrich VI. in gleichem Falle, dem Schutze der römischen Kirche [2]).

bis 19. März. 1254

1254 21. Mai.

1252 25. März.

2. K. Wilhelms (von Holland) kurze Alleinherrschaft in Teutschland.

Wilhelms Verbindungen mit Hülfe des Papstes. Reichstag zu Frankfurt. Beim Sinken des königlichen Ansehns tritt der rheinische Bund in Wirk-

1) Raumer IV. 343—347.

2) Nic. de Jamsilla l. c.

samkeit und wird von Wilhelm bestätigt „zur Erhaltung des heiligen Friedens." Beschluß der Städte nach Wilhelms Tod.

1252 In den dritthalb Jahren von K. Konrads IV. Aufbruch nach Italien bis zu seinem Tode schien zwar Wilhelm das Feld zu behaupten, oder erhielt wenigstens eine Verstärkung seiner Partei durch Unterstützung des Papstes. Kardinal Hugo, der ihn von Lion nach Teutschland zurückbegleitete, gewann ihm das Haus Braunschweig; Herzog Ottos Tochter, Elisabeth, wurde seine Gemahlin [1]). Mit dem Herzog traten auch seine Freunde, die beiden Markgraven Johann und Otto von Brandenburg, und der Herzog Albrecht von Sachsen zu Wilhelm über. Ihnen folgten der Erzbischof von Magdeburg und Markgrav Heinrich von Meissen. Zugleich unterwarf sich die Stadt Goslar. So erfreute sich K. Wilhelm des Beistandes auch der sächsischen Stände, und der König von Böhmen sandte ihm kostbare Geschenke.

Mit dem allen aber vermochte er doch nicht die königliche Gewalt über ganz Teutschland zu behaupten; denn Herzog Otto von Baiern hielt immer noch die hohenstaufische Partei in den obern Landen. Der schon gedachte Reichstag zu Frankfurt sollte entscheiden. Nachdem der Grundsatz aufgestellt war, daß Alle welche ihre Reichslehen nicht zu gehöriger Zeit gemuthet, derselben verlustig sein sollten, und namentlich zuerst K. Konrad wegen des Herzogthums Schwaben; so wollte er auch den Herzog von Baiern wegen seines Widerstandes in die Acht erklären; allein die Fürsten wagten nicht ihm beizustimmen. Von jenem Grundsatz machte Wilhelm denn auch die Anwendung auf seine Privatstreitigkeiten mit der Grävin Margarethe von Flandern und sprach ihr die Reichslehen ab. Diese aber kehrte die Sache um, indem sie ältere Ansprüche auf Seeland gültig machte und verlangte, Wilhelm sollte dieses abtreten oder von ihr zu Lehen nehmen. Hierdurch wurde Wilhelm auf's neue in eine üble Fehde verwickelt, welche ihn hauptsächlich an der Reichs-

1) Chron. Erford. ad h. a. Die Vermählungsfeier wurde durch ein ausgebrochenes nächtliches Feuer gestört.

regierung verhinderte und in kurzer Zeit seinen Untergang brachte [1]).

Zwar starb im folgenden Jahr Herzog Otto von Baiern; 1253
aber Wilhelms Schwiegervater, Herzog Otto von Braunschweig, Nov.
war ebenfalls mit Tode abgegangen, und die Söhne des Er- 1252
stern, Ludwig und Heinrich, blieben hohenstaufisch gesinnt. 9. Jun.
Erst nach Konrads IV. Tod konnte man Wilhelm als den 1254
einzigen rechtmäßigen König betrachten, da die Freunde des hohenstaufischen Hauses zu große Schwierigkeit fanden, dem zweijährigen Konradin die Krone zu erhalten [2]). Allein Wilhelms Unmacht kam nun erst an den Tag. Vergeblich foderte ihn Alexander IV. zum Römerzug auf [3]); die ebengedachte niederländische Fehde und Mangel an Unterstützung von den Reichsständen liessen ihn nicht zur Ausführung kommen. Die Erzbischöfe, die ihn gewählt hatten, wurden ihm zuerst abgeneigt. Die Bürger von Coblenz wagten sein Gefolge anzufallen und zu zerstreuen, sehr wahrscheinlich auf Anstiften des Erzbischofs von Trier. Mit Mühe vermittelte der Papst bei dem Erzbischof Gerhard von Mainz, daß er nicht auf die hohenstaufische Seite trat [4]). Der Erzbischof von Cölln drohte Wilhelm nebst dem Legaten in Nuys zu verbrennen [5]). Für die größeren Fürsten war Wilhelm zu arm, um ihre Ansprüche zu befriedigen; die kleinern Stände fanden keinen Schutz. Als er sah, daß er nur Werkzeug des Papstes sein sollte, oder wie dieser selbst sich ausdrückt, „eine von seiner Hand gepflegte Pflanze" [6]), so reute es ihn die Würde angenommen zu haben [7]). Unter solchen Umständen kann man nicht erwarten, daß in der Reichsregierung selbst etwas Wichtiges gethan oder gebessert worden wäre. Dagegen wusften die Reichsstände für sich selbst

1) Auffer dem Chron. Erford. — Matth. Paris. Albert. Stad. ad h. a.

2) Leibnit. Prodrom. cod. jur. gent. Num. 13. p. 10.

3) Miraei Opp. dipl. T. I. p. 425.

4) Guden. Cod. dipl. I. p. 643.

5) Albert. Stad. ad a. 1254.

6) Guden. l. c. p. 645.

7) Matth. Paris. ad a. 1252.

geeignete Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit zu treffen.

1247 Der rheinische Bund, gleichzeitig mit K. Wilhelms Wahl entstanden, hielt mehrere Zusammenkünfte in Sachen
1253 „des heiligen Friedens". Das Jahr vor Konrads IV. Tod schwuren Mainz, Cölln, Worms, Speier, Straßburg, Basel und die übrigen verbündeten Städte einen zehnjährigen gemeinen Frieden. Mit ihnen schwuren die Erzbischöfe von Mainz, Cölln, Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz, Basel und viele Graven und Edle des Landes. Hauptbedingung war Abthuung der ungerechten Zölle zu Wasser und zu Land. Durch diese ansehnliche Einigung sollten nicht nur die größern, sondern auch die kleinern Stände, Geistliche, Laien und Juden des Friedensschutzes genieſſen.

Gegen Friedbrecher versprachen die Eidgenossen mit aller Macht einander beizustehen bis zu erhaltener Genugthuung. Zwistigkeiten zwischen Bundesgliedern entscheiden vier erwählte Geschworne aus jeder Stadt oder Landschaft nach Minne oder
1254 Recht. Das Jahr darauf hielten die obern und die untern
29. Sept. Städte einen Bundestag zu Worms, erkannten Wilhelm als einzigen rechtmäßigen König und fasſten folgende weitere Beschlüsse zu Ehren der heiligen Kirche und des Reichs.

Kein Kriegszug wird vorgenommen ohne reifen Beschluß der Städte. Wer einem erklärten Feinde Beistand thut, wird aus der Stadt geworfen und an Hab' und Gütern, Andern zum Exempel, gestraft. Landleute schützt der Bund, wenn sie den Frieden halten; wo nicht, so werden sie zur Strafe gezogen wie die Lehenleute, die mit ihren Herren gegen die Städte stehen. Die Städte ziehen die Schiffe an sich, damit keine andere Überfahrt über den Rhein sei als bei ihnen. Wer von Herren und Rittern den Frieden nicht schwört, soll davon ausgeschlossen sein. Vor Allem wird gegenseitige Zusicherung gegeben, daß jeder Theil der verbündeten Herren und Städte bei seinem Rechte bleibe. Mainz schreibt den untern Städten aus, Worms den obern. Zu den Berathungen schicken Herren und Städte ihre vier Geschwornen, und Alle die mit den ehrbaren Städteboten reiten oder zu ihnen kommen, sollen Frieden haben und vor kein Gericht gezogen werden. Die

Pfahlbürger werden abgethan. Wer Häuser und Höfe der Weltgeistlichen und Mönche beschädigt, wird als Friedbrecher gerichtet. Jede Stadt soll ihre Nachbarn auffodern den Frieden mit ihr zu schwören. Alle Eidgenossen, Herren und Städte, sollen sich so rüsten, daß sie zu jeder Stunde gemahnt werden können. Die Städte von der Mosel bis Basel halten 100, die untern Städte 50 wohlgerüstete Kriegsschiffe mit Pfeilschützen, und ausserdem tüchtige Mannschaft zu Roß und zu Fuß.

Im folgenden Jahre auf Peter und Paul kamen die ehr- 1255
baren Sendboten der verbündeten Herren und Städte zu 29. Jun.
Mainz zusammen, unter dem kaiserlichen Hofrichter Adolf von Waldeck. Indem sie den Wucher der Juden beschränkten, — für Christen war er ganz verboten, — wurden zugleich nähere Bestimmungen in Absicht der Pfahlbürger gemacht. Wenn solche aufgenommen würden, so mussten sie mit Weib und Kindern das ganze Jahr in der Stadt wohnen, ausgenommen über die Erndte- und Herbstzeit, doch daß auch in dieser Zeit ihr Haus nicht unbewohnt, nicht ohne Feuer und Rauch bleibe und offen sei wie andere Häuser.

Auf einem andern Tag zu Worms auf Mariä Himmelfahrt beschlossen die Städte, wer 5 Pfund und drüber im Vermögen habe, solle jährlich auf die Fasten 1 Pfenning erlegen; dies Geld sollen in jeder Stadt vier Geschworne sammeln, um ein „Friedenshaus" zu bauen.

Als städtische Sendboten auf dem Wege zur Tagsatzung nach Straßburg vom Graven Emicho von Lainigen bei nächtlicher Weile gefangen wurden, hielten die eidgenossischen Städte eine andere Tagsatzung zu Worms. Hier beschlossen sie jährlich vier Hauptversammlungen in Sachen des heiligen Friedens zu halten: auf das Erscheinungsfest zu Cölln, auf Ostern zu Mainz, auf Peter und Paul zu Worms, auf Mariä Geburt zu Straßburg [1]).

Alle diese Anordnungen machten die Städte theils für sich allein theils mit den verbündeten Herren, ohne Mitwir-

1) Hier ist eine Lücke in dem zu Grund liegenden Actenstück in Leibnit. Mantissa Codicis jur. gent. dipl. P. II. p. 96.

kung oder Einsprache des römischen Königs Wilhelm. Nun kamen sie aber in demselben Jahre in seiner Gegenwart zu Oppenheim zusammen. Die Unsicherheit der Straßen hatte er kürzlich selbst erfahren, oder vielmehr seine Gemahlin, welche auf dem Wege nach Trifels bei Oggersheim von einem Edelmann, Hermann von Ritberg, gefangen und erst nach dem Verluste ihrer Kleinodien wieder freigelassen worden [1]). Er ließ sich bereit finden die bisherige Einung der Herren und Städte nach allen ihren Theilen zu bestätigen. In Beziehung auf den Landfriedensbruch des Graven Emicho beschlossen Herren und Städte noch insbesondere, mit Genehmigung des Königs, daß, wer Sendboten in Sachen des Friedens fangen, berauben oder sonst beschädigen würde, mit allen seinen Helfern des Landes vertrieben werden, und wer aus den Städten ihm Beistand leisten würde, für immer ausgeschlossen und sein Haus geschleift werden solle. Im übrigen behielt sich der König vor, Streitigkeiten mit nicht verbündeten Herren selbst zu vertragen, oder an seinen Hofrichter oder an die Schultheissen gewisser Städte zu verweisen [2]).

Also wurde der rheinische Bund im achten Jahre seiner Entstehung vom römischen Könige als nothwendige Landfriedens-Anstalt anerkannt, und somit das Recht der Bündnisse nicht nur den Fürsten und Herren, sondern auch den Städten zugestanden. Manchen Herren, besonders aber den Raubrittern wollte die Sache nicht gefallen; sie meinten, es sei eine Schande, daß Kaufleute über Ehrbare und Edle zu gebieten hätten [3]). Doch waren bereits sieben Erzbischöfe und Bischöfe, der Abt von Fulda und etlich und zwanzig Graven und Herren, wenn auch manche zum Theil gezwungen, beigetreten. Die Zahl der verbündeten Städte von Basel bis Aachen, Münster und Bremen betrug über sechszig.

Die Bestätigung des rheinischen Bundes war die letzte ausgezeichnete Handlung des römischen Königs Wil-

1) Herzog, Elsass. Chron. II. 33. Schaten. Annal. Paderb. II. p. 93.

2) Datt, de pace publ. I. c. 4 et 20.

3) Albert. Stad. ad a. 1255.

helm; seine übrige Zeit nahm der schon gedachte unglückliche flandrische Krieg weg. Die Grävin Margarethe von Flandern hatte verlangt, K. Wilhelm sollte ihr wegen seiner ehemals von Flandern und Hennegau abhängigen Güter den Lehenseid schwören. In der Schlacht bei Westkappel wur- 1253
den ihre Söhne zweiter Ehe, Guido und Johann von Dam- 4. Jul.
pierre, von Johann von Avesnes, Sohn erster Ehe, gefangen. Diesem ließ sie sagen: er solle den Einen mit Pfeffer sieden, den Andern mit Knoblauch braten und verschlingen, sie werde dennoch keinen Frieden eingehen, noch den König, wie verlangt wurde, um Verzeihung bitten. In der Erbitterung rief sie Karl von Anjou zu Hülfe und wollte ihm Hennegau abtreten, das dem Johann von Avesnes, Schwestermann des römischen Königs Wilhelm, zugetheilt war. Wilhelm schrieb an Karl, um ihn abzumahnen, und bot ihm seine Freundschaft an. Karl aber schalt ihn einen „Wasserkönig" und foderte ihn zu einem Landtreffen auf. Doch fand er nicht für gut, als ihn Wilhelm zum Zweikampfe herausfoderte, zu erscheinen [1]). Vergeblich vermittelte der König von Frankreich. Über diesem in die Länge sich ziehenden Krieg zerfiel Wilhelm mit den Westfriesen, weil sie, bisher schlecht belohnt, den Kampf gegen die in das Hennegau eingefallenen Franzosen nicht fortsetzen wollten. Er zwang sie zu einem jährlichen Tribut; sie standen aber bald wieder gegen ihn auf; da er nun mitten im Winter gegen sie zu Felde zog und bei Medenblick über einen gefrornen Sumpf reiten wollte, blieb er stecken und wurde von einigen gemeinen Friesen erschlagen, ehe ihm seine 1256
Leute zu Hülfe kommen konnten [2]). 28. Jan.

Wie schnell das königliche Ansehn nach den Hohenstaufen gesunken, sehen wir schon daraus, daß ein Bürger zu Utrecht sich vermessen, als Wilhelm vor dem letzten Kriege dort war, mit einem Steine nach ihm zu werfen [3]).

1) Raumer IV. 399. nach Handschriften.

2) Das Bisherige nach Matth. Paris. Albert. Stad. — Meermann Gesch. Wilhelms von Holland. Thl. I.

3) Magnum Chron. belg. ad a. 1254. Wilhelm hob den Stein auf und sprach, indem er ihn in der Hand wog, zu den um ihn versammelten Prälaten: wie habe ich das von denen von Utrecht verdient? bin

Nach seinem Tode kamen die rheinischen Bundesstädte, welche schon einen Hauptzug gegen die Friedbrecher festgesetzt hatten, zu Mainz zusammen und beschlossen, weil man keinen König hätte, sich mit aller Macht zu rüsten und Söldner und Schützen anzunehmen, um einander gegen die welche den Frieden nicht halten würden Hülfe zu leisten, und das Reichsgut, solange das Reich erledigt sein würde, zu erhalten. Ferner schwuren die Städte „zum Heil des ganzen Volkes und Landes", wenn die Wahlfürsten mehr als Einen König wählen würden, keinem derselben anzuhangen noch ihn einzulassen oder ihm zu huldigen. Als der Wahltag nach Frankfurt ausgeschrieben war, beriethen sie sich noch einmal zu Mainz, wie sie mit Ehren dabei erscheinen und zur Erhaltung des heiligen Friedens mitwirken könnten [1]).

3. Versteigerung der teutschen Krone an auswärtige Fürsten.

Folgen der päpstlichen Eingriffe in die Königswahl. Verkäuflichkeit der Stimmen. Durch Parteiung der rheinischen Erzbischöfe werden zwei auswärtige Könige, Richard und Alphons, zugleich gewählt, und der rheinische Bund aufgelöst. Richards Übergewicht. Letzter Versuch, dem hohenstaufischen Hause den Thron zu erhalten. Die wiederholt angekündigte richterliche Entscheidung des päpstlichen Stuhles zwischen Richard und Alphons kommt nicht zu Stande. Richards letzte Regierungsjahre. Landfriede.

1256 Die bösen Folgen von den Eingriffen des Papstes in die teutsche Königswahl kamen nach Wilhelms Tode erst recht an den Tag. Hatte man noch vor kurzem eine hohenstaufische

ich nicht immer ihr treuer Mitbürger gewesen? (fidelis Burgensis). Er hatte sich also in das Bürgerrecht aufnehmen lassen. Übrigens bestand er auf der Auslieferung des Verbrechers.

1) Das Ganze vom rhein. Bunde nach der schon angeführten Urkunde in Leibnit. Mantissa l. c.

Erbmonarchie mit der Vereinigung von Sicilien befürchtet, so erscheint nun das Wahlreich mit allen seinen Verderbnissen. Auch abgesehen vom Kirchenstreit wollten die Fürsten einen König ihres Gefallens, der sie machen liesse was sie wollten; sie waren schon gewohnt ihre Stimmen zu verkaufen. Wenn die päpstliche Schatzkammer erschöpft war, so wusften sie selbst den Weg zu finden, woher seit Otto IV. das meiste Geld geflossen. Das Übergewicht der rheinischen Erzbischöfe, seit die Macht der weltlichen Wahlfürsten zertrümmert worden, war vom Papst anerkannt und bestätigt. Da nach Wilhelms Tod unvermuthet ein Zwischenreich eintrat, weil man während des Kronstreits am wenigsten daran gedacht hatte, wie sonst für einen Nachfolger zu sorgen, so hatten die Umtriebe ein ganzes Jahr Zeit, in jener verderblichen Richtung fortzuschreiten.

Unter den überall ausgebrochenen Fehden war der Erzbischof Gerhard von Mainz in des Herzogs Albrecht von Braunschweig Gefangenschaft gerathen, ohne sich gleich loskaufen zu können[1]). Nun eiferten die beiden andern Erzbischöfe von Cölln und Trier um die sonst von dem Mainzer behauptete Leitung der Königswahl. Der Erstere, Konrad, Grav von Hohensteden, ein gewaltiger Mann, der schon bei den vorigen Wahlen sich hervorgethan[2]), ließ sich die Stimme des gefangenen Erzbischofs übertragen. Nach verschiedenen Berathungen mit den andern Fürsten schrieb er den Wahltag nach Frankfurt aus. Es war überflüssig, daß Papst Alexander IV. (Innocenzens IV. Nachfolger) den drei Erzbischöfen bei Strafe des Bannes verbot Konrads IV. Sohn zu wählen[3]); denn von dem vierjährigen Knaben, dem man in Teutschland und Italien Alles genommen hatte, war kein Gewinn zu erwarten. Es fand sich überhaupt kein eigentlicher Thronbewerber unter den teutschen Fürsten. Man nannte zwar den Markgraven von Brandenburg, den Graven Hermann von Henne-

1257
13. Jan.

1) Chron. Rhythm. in Leibnit. scrr. III. p. 136. Origg. Guelf. IV. Praef. p. 9.

2) Magn. chron. belg. p. 259. Pistor. scrr. III.

3) Raynald. ad a. 1256. n. 3—6.

berg und den König Ottokar von Böhmen; allein Keiner scheint ernstliche Neigung gehabt zu haben [1]); der Letztere, eigentlich kein teutscher Fürst, möchte Manchen zu mächtig gewesen sein. Bei Keinem fand der Erzbischof Konrad seine Rechnung; vielmehr warf er seinen Blick auf den Graven Richard von Cornwall, welchen schon Innocenz IV. nach Heinrich Raspe zum König vorgeschlagen, dann zur Einnahme des sicilischen Reichs eingeladen hatte. Richards Verwandtschaft mit dem welfischen und hohenstaufischen Hause war wohl weniger die Veranlassung als sein Geldreichthum und die Entlegenheit seiner Hausmacht. Ohne Scheu ließ der Erzbischof eine Summe Geldes für die Wahlfürsten fodern. Richard bewilligte durch eine Gegengesandtschaft jedem Wahlfürsten 8000 Pfd. Sterl., dem Erzbischof von Cölln aber vorzugsweise 12,000. Dies verdroß den Erzbischof Arnold von Trier, und da er überhaupt voraussah, er würde unter Richard gegen den Cöllner zurückstehen müssen, so machte er mit den sächsischen Fürsten eine Gegenpartei, um den K. Alphons von Castilien, Philipps von Hohenstaufen Enkel [2]), der sich schon von den Pisanern zum römischen Könige hatte wählen lassen [3]), an die Spitze zu stellen. Von diesem versprach er jedem der Wahlfürsten 20,000 Mark, wofür sie jedoch erst nähere Sicherheit verlangten.

Nachdem man also die Krone von den Herzogen auf Landgraven und Graven herabgesetzt und endlich gar keinen teutschen Fürsten mehr gefunden, der den mishandelten Thron einnehmen wollte oder konnte, so fielen die geistlichen Hauptwähler (weil man es doch nicht wagen wollte Teutschland in diesem Zustand ganz ohne Oberhaupt zu lassen) auf auswärtige Fürsten, und es kam jetzt nur darauf an, welcher den Andern überbieten würde. Der Erzbischof von Cölln ließ vor dem Wahltag noch einmal eine Gesandtschaft nach England abgehen, um Richards gewiß zu sein. Obgleich die englischen Stände nicht einwilligen wollten, so erhielt er doch Richards Schwur: „daß er nicht aus Ehr- oder Geld-Geiz

1) Gebauer, Leben Richards. S. 85.

2) von dessen jüngster Tochter Elise.

3) Ughelli Ital. S. T. III. p. 435.

nach der teutschen Krone trachte, sondern allein in der Absicht, um das Reich mit Gottes Hülfe in bessern Zustand zu setzen, und daß er mit Mäßigung, Gerechtigkeit und Ehre regieren wolle“ [1]). Der Erzbischof von Trier hingegen eilte mit den Seinigen Frankfurt als Wahlort zuerst zu besetzen und wollte den Cöllner mit dem Rheinpfalzgraven Ludwig nicht einlassen, weil ihr Gefolge zu stark wäre. Nun hielt Erzbischof Konrad die Wahl vor der Stadt, buchstäblich „auf fränkischer Erde,“ nur war Richard, den er wählen ließ, kein Franke, und die teutschen Fürsten, welche nach England kamen, waren nicht wenig verwundert, als sie ihren König von den englischen Ständen als Gleichen (Pair) behandelt sahen [2]).

Indessen behauptete der Erzbischof Arnold Frankfurt, schob aber seine Wahl von einem Tage zum andern auf, in Hoffnung mehrere Fürsten auf seine Seite treten zu sehen [3]). Da dies aber nicht geschah und selbst die anwesenden sich zu entfernen anfingen, so wollte er nicht mehr zögern und rief also am Palmfest den König Alphons von Castilien zum römi- 1257
schen Könige aus. 1. Apr.

Ehe die Nachricht von dieser Gegenwahl nach England kam [4]), hatte sich Richard auf die persönliche Einladung des Erzbischofs von Cölln bereits aufgemacht, um mit einer großen Geldsumme, die auf 700,000 Pfd. geschätzt wurde, nach Teutschland zu gehen. Er wurde zu Dortrecht empfangen, feierlich nach Aachen geführt und gekrönt. Der Erzbischof von Mainz, 17. Mai.
mit dem erhaltenen Gelde aus der Gefangenschaft losgekauft, hatte bereits den Erzbischof von Trier bei Boppard geschlagen. Ausser den beiden Erzbischöfen von Cölln und Mainz waren 10 Bischöfe, dreissig Fürsten und Graven und an 3000 Ritter bei der Krönung anwesend. Dann zog Richard am Rhein aufwärts und ließ dem Alphons auf seine drohende Auffode-

1) Matth. Paris. ad a. 1257.

2) Matth. Paris. ad a. 1259.

3) Darunter waren die Bischöfe von Worms und Speier. Schannat. Hist. Ep. Worm. L. I. P. III. p. 378. Auch der Bischof von Costanz. Mariana de reb. Hisp. L. 13. C. 10.

4) Am 6ten April huldigten ihm die nach England gekommenen Fürsten.

rung das Reich zu räumen antworten: er werde ihn, wenn er als Feind komme, schon ausser der teutschen Grenze mit dem Schwerdte empfangen [1]).

So hatten die Teutschen nun wieder zwei Könige, was seit dem Streite zwischen dem Kaiserthum und Papstthum freilich nichts Seltenes mehr war; aber zwei auswärtige Oberhäupter zugleich sind eine vor und nach nie gesehene Erscheinung. Noch schlimmer, daß durch den Zwiespalt der im rheinischen Bund gestandenen Wahlfürsten auch diese Vereinigung aufgelöst, daß namentlich der letzte Städtebeschluß, auf den Fall einer zwistigen Wahl keinem der beiden Könige beizutreten, vereitelt wurde. Denn da die oberrheinischen Bischöfe aus alter Ergebenheit gegen das hohenstaufische Haus sich für dessen Verwandten Alphons erklärten, gingen auch ihre ohnehin hohenstaufisch gesinnten Städte von jenem Beschlusse ab. Dagegen nahmen viele niederrheinische Städte mit dem Erzbischofe von Cölln den König Richard an und halfen ihm, als er zweimal am Rheine heraufkam und mit Gnadenbriefen freigebig war, auch die oberrheinischen nach und nach auf seine Seite bringen.

So ward der Bund aufgelöst, und Richard erhielt das Übergewicht. Er wollte sich auch wirklich mit Ernst der Reichssachen annehmen; er war den teutschen Fürsten nicht unbekannt, theils durch frühern Aufenthalt an K. Friedrichs II. Hof, theils durch seine auf dem Kreuzzuge bewiesene Tapferkeit; allein die Unruhen in England, der Aufstand der Barone gegen seinen verschwenderischen Bruder, K. Heinrich III., nahmen seine Zeit und Kräfte mehr in Anspruch; er wurde sogar
1264 in dem Treffen bei Lewes mit dem Könige gefangen und über
14. Mai. ein Jahr in harter Haft gehalten. Nach der Schlacht bei Evesham half er seinen Bruder wieder in die vorigen Rechte einsetzen. Über diesen Geschäften kam er in fünfzehn Jahren nur viermal nach Teutschland, und konnte also schon darum nicht das gleiche Ziel erreichen.

Alphons aber erschien gar nicht in Teutschland: er liebte die Wissenschaften und die stille Betrachtung der Gestirne

1) Matth. Paris. ad a. 1258.

mehr als die unruhigen Staatsgeschäfte; zwar wollte er durch 1257
Herzog Heinrich von Brabant, den er zum Reichsverweser 16. Oct.
am Niederrhein ernannte, eine Kriegsmacht gegen Richard auf- 1258
stellen [1]); allein die versprochenen Gelder, mit welchen noch 20. Oct.
mehr Fürsten gewonnen werden sollten, scheinen nicht eingetroffen zu sein. Auch als ihm Herzog Friedrich von Lothringen zu Toledo huldigte und die Reichslehen empfing, ward beigefügt, daß solches keine Gültigkeit haben solle, wenn Alphons nicht binnen zwei Jahren nach Teutschland kommen würde [2]).

Wie die Lombarden schon vor ihrer Vereinigung mit dem teutschen Reich lieber zwei Herren gehabt als Einen, um eigentlich keinem zu gehorchen, so war es nun auch bei den Teutschen. Da sie aber der beiden auswärtigen Häupter bald überdrüssig wurden, weil die eröffneten Geldquellen nicht immer flossen, so fielen sie auf einen Dritten, oder gingen vielmehr wieder zum Alten zurück und wollten nun doch den jungen Konradin zum Könige wählen. Zweimal traf der neue Erzbischof Werner von Mainz, aus dem Hause Eppstein, die nöthigen Vorkehrungen; das erste Mal, da Richards Statthalter, Philipp von Hohenfels, mit dem Erzbischof in 1262
eine heftige Fehde gerathen war [3]). Richard aber, wahrscheinlich durch K. Ottokar von Böhmen gewarnt, den er dafür in dem eingenommenen Herzogthum Österreich bestätigte, kam Jul.
zeitig genug, um die Sache zu hintertreiben [4]). Das andere Mal erneuerte der Erzbischof seinen Entwurf, da Richard gefangen und alle königliche Gewalt in Teutschland erloschen war; 1266
allein Papst Urban IV. trat so nachdrücklich dazwischen, daß er davon abstehen musste [5]); vielmehr wollte der römische Stuhl erst zwischen Richard und Alphons entscheiden.

Der Letztere hatte sich gleich Anfangs nach Italien und

1) Lünig Cod. Germ. II. Num. 58. Gebauer Leben Richards, I. 102. III. 509.

2) Leibnit. Prodrom. ad Cod. jur. gent. N. XIII. p. 18.

3) Trith. Chron. Hirs. ad a. 1262. et 1263.

4) Raynald. ad a. 1262. n. 4—8.

5) Schannat. vind. litt. Coll. I. n. 58.

an den Papst Innocenz IV. gesandt, und er rieth ihm, sich an den Kaiserhof zu wenden, um dort Hülfe zu suchen. Er hoffte dadurch von dem unerträglichen Joche, unter welchem seine Landsleute seufzten, befreit zu werden. Innocenz IV. sah allerdings ebenfalls Hülfe gegen den Tatarn bei Friedrich II. Er schrieb ihm, daß er sich mit Johann von Brienne in Jerusalem gütlich vereinigt und gelobt habe, wenn er auf den Thron gelangen würde, seine Tochter Isabella, die Erbin des Königreichs, zu heirathen, welches Johann nun ebenfalls mit gelobenden Händen that.[1] Innocenz hielt Johann IV. aber ebenfalls noch für Friedrich II. Er schrieb also auch Johann Gutes, um ihn noch mehr zu gewinnen, und ermahnte ihn, sich mit Friedrich II. zu versöhnen, damit dieser ihm Hülfe gegen die Tatarn leiste.[2] Innocenz IV. ermahnte auch den Patriarchen Gerold von Jerusalem, mit dem Kaiser und den Kreuzfahrer Innocenz IV. hatte ihn, wie wir wissen, nach Lyon berufen, um Friedrich absetzen zu helfen, sich nun seiner zu halten und ihn dem Kaiser zu empfehlen.[3] Innocenz IV. sandte auch Johann von Brienne, den Grafen von Jaffa, Balian von Ibelin, Johann von Arsuf, Philipp von Montfort und andere Barone, damit sie Friedrich II. beim Kampfe gegen die Tatarn unterstützten.[4] Auch Friedrich II. schrieb dem Johann gute Worte, um ihn zu gewinnen. Er that dies, als er eben seine Truppen gegen Gregor von Montelongo führte, um ihn aus Ferrara zu vertreiben. Er schrieb ihm, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem auf dem Wege, den Johann einschlug, wiedererobern werde, und daß er ihn, Johann, dann als König von Jerusalem anerkennen werde.[5] Friedrich II. schrieb auch dem Patriarchen Gerold von Jerusalem, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Patriarchen anerkennen werde.[6] Friedrich II. schrieb auch dem Balian von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Jaffa anerkennen werde.[7] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Arsuf, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Arsuf anerkennen werde.[8] Friedrich II. schrieb auch dem Philipp von Montfort, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Montfort anerkennen werde.[9] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[10] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[11] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[12] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[13] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[14] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[15] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[16] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[17] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[18] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[19] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[20] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[21] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[22] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[23] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[24] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[25] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[26] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[27] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[28] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[29] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[30] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[31] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[32] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[33] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[34] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[35] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[36] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[37] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[38] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[39] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[40] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[41] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[42] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[43] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[44] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[45] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[46] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[47] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[48] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[49] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[50] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[51] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[52] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[53] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[54] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[55] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[56] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[57] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[58] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[59] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[60] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[61] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[62] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[63] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[64] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[65] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[66] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[67] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[68] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[69] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[70] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[71] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[72] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[73] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[74] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[75] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[76] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[77] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[78] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[79] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[80] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[81] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[82] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[83] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[84] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[85] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[86] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[87] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[88] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[89] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[90] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[91] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[92] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[93] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[94] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[95] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[96] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[97] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[98] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[99] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[100] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[101] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[102] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[103] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[104] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[105] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[106] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[107] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[108] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[109] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[110] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[111] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[112] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[113] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[114] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[115] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[116] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[117] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[118] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[119] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[120] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[121] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[122] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[123] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[124] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[125] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[126] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[127] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[128] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[129] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[130] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[131] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[132] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[133] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[134] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[135] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[136] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[137] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[138] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[139] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[140] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[141] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[142] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[143] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[144] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[145] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[146] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[147] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[148] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[149] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[150] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[151] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[152] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[153] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[154] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[155] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[156] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[157] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[158] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[159] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[160] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[161] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[162] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[163] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[164] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[165] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[166] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[167] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[168] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ibelin, daß er ihn als seinen guten Freund halte, daß er Jerusalem wiedererobern werde, und daß er ihn dann als Grafen von Ibelin anerkennen werde.[169] Friedrich II. schrieb auch dem Johann von Ib

dritten Abwesenheit hielt der Erzbischof zu Cölln auch eine Kirchenversammlung zur Handhabung der Ordnung zwischen Weltlichen und Geistlichen [1]).

Da dessen ungeachtet überall wieder Fehden aufstanden und die Städte besonders von dem Adel auf dem Lande viele Bedrängniß erleiden mussten, da oft ein Theil der Bürger mit dem Adel hielt, weshalb sie bei sich selbst strenge Verordnungen machten [2]): so ließ sich Richard bei seiner vierten Ankunft 1268
aus England angelegen sein, indem er die Rheinlande durchzog, den Frieden herzustellen. Er berief wieder einen Reichstag nach Worms, vertrug viele Fehden, schaffte die ungesetzlichen Zölle ab und ließ den Landfrieden auf's neue schwören [3]). 1269
Das war denn auch seine letzte bedeutende Handlung im Reiche, Apr.
wodurch er den über seiner Wahl aufgelösten rheinischen Bund gewissermaßen wiederherstellte. Er vermählte sich hierauf mit der Grävin Beatrix von Falkenstein, deren Bruder Philipp die Burg Trifels mit den Reichskleinodien bewahrte, 3. Aug.
und ging nach England zurück [4]). Drei Jahre sah Teutschland 1272
kein Oberhaupt, und als er starb, wurde Alphons, ungeachtet 2. Apr.
seiner Ansprüche, gar nicht mehr als König erkannt, weil seine Partei indessen verschwunden war; vielmehr schritt das Reich zu einer neuen Wahl, wie wir im nächsten Buche sehen werden.

4. Losreissung Italiens. Konradins Berufung und Untergang.

Das sogenannte große Zwischenreich. Jugendschicksale Konradins. Innocenz IV. will auf seine Seite treten gegen Manfred. Zweideutigkeit Alexanders IV. Manfred König in Sicilien. Konradin von den Guelphen aufgefodert. Seine Hoffnung auf die teutsche Krone wird von Clemens IV. vernichtet. Auffoderung Konradins durch die Gibel-

1) Concil. XIV. 335.

2) Lehmann, speier. Chronik. S. 543.

3) Thom. Wikes ad a. 1269. p. 87.

4) Gebauer, S. 246. 300.

linen nach Manfreds Tod gegen Karln von Anjou. Friedrich von Österreich. Vorkehrungen zum Kriegszug und glücklicher Fortgang unter kaiserlichen Ehrenbezeugungen bis Apulien. Schlacht bei Tagliacozzo. Konradins Flucht, Gefangenschaft, Verurtheilung. Ausgang Karls von Anjou. Ausgang des großen Kampfes zwischen dem Kaiserthum und Papstthum.

Weder Konrad IV. noch Wilhelm noch Richard und Alphons haben die Krönung zu Rom erlangt: also stand das Kaiserthum erledigt seit Friedrichs II. Tod; und wer konnte sich zutrauen in die Stelle dieses letzten großen Kaisers einzutreten? Wenn man diesen Zeitraum das große Interregnum genannt hat, so gilt dies hauptsächlich von Italien, denn das teutsche Reich hat wenigstens Namenkönige gehabt und auf jeden Fall durch seine innern Verbindungen sich selbst zu regieren verstanden. In Italien hingegen sind mit Friedrichs II. Tod die Entwürfe der bisherigen Kaiser als vernichtet anzusehen. Dem römischen Stuhl war es in diesem Zeitpunct nicht ernstlich darum zu thun einen Kaiser zu krönen, wiewohl Richard dazu aufgefodert wurde und Anstalten treffen wollte; denn mit dem Einschlafen der kaiserlichen Gewalt ergab sich von selbst das Übergewicht des Papstes in ganz Italien, theils mittelbar theils unmittelbar. Wie Innocenz IV. den Anfang mit Einziehung Siciliens gemacht, ist schon berührt worden. Der römische Stuhl war noch nie in einer so glücklichen Lage: er war nicht mehr schutz- und hülfsbedürftig wie sonst; vielmehr konnte er Andere begünstigen. Die Lombardei und das mittlere Italien wollten ebensowenig mehr von einem teutschen Könige wissen. Sich selbst überlassen dauerte der Parteikampf der Welfen und Gibellinen, die Stifter überlebend, fort, bis nach siebzehn Jahren die Gibellinen in ganz Italien und Sicilien sich in dem Wunsche vereinigten, fast gleichzeitig mit den Teutschen, doch ernstlicher als diese, den letzten Hohenstaufen an die Spitze zu stellen, für Italien als Parteihaupt, für Sicilien als König.

von 1250 bis 1273

1267

Die bisherigen Schicksale dieses unglücklichen jungen Für-

sten, von den Italienern Konradin genannt, sind diese. Als er durch seinen ersten Vormund, Markgrav Bertold, nach Konrads IV. Verordnung dem Schutze Innocenz IV. empfohlen wurde, gab dieser zur Antwort: „für jetzt gebühre ihm selbst Reich und Herrschaft Siciliens; wenn das Kind zu seinen Jahren komme, wolle er seine Ansprüche untersuchen lassen [1])". Das war geradezu gegen das Lehenrecht: denn nach diesem darf dem unschuldigen Sohne des Vaters verwirktes Lehen nicht vorenthalten werden. In der That stieß der Papst mit Verwerfung dieses Gesetzes seine eigenen Ansprüche um: denn er besaß Sicilien selbst nur als aufgetragenes (eigentlich dem Kaiser weggenommenes) Lehen. Als Bertold wahrnahm, daß viele Sicilianer auf die päpstliche Seite traten, weil er mit seinen Teutschen verhasst war, so trat er die 1254
Vormundschaft mit der Reichsverweſung an Manfred ab, der sie jedoch erst auf dringendes Verlangen der Barone annahm. Diese schwuren ihm und dem Könige Konradin Treue und huldigten ihm voraus auf den Fall, daß Letzterer ohne Erben abginge. Manfred war nicht mächtig genug, um diese Rechte gegen den Papst mit den Waffen zu behaupten; er näherte sich also zuerst auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und versprach den Papst selbst in das Reich einzuführen. 27. Oct.
Dafür wurden ihm seine Besitzungen bestätigt und noch mit neuen vermehrt; er erhielt zwar nur die Statthalterschaft diesseit der Meerenge, mit Ausnahme von Abruzzo; doch wurden seine und Konradins Rechte ausdrücklich in dem Vertrage vorbehalten [2]). Dessenungeachtet geschah nicht lange darnach, daß der päpstliche Legat von Manfred wie von den andern Baronen völligen Unterwerfungseid foderte, wie wenn er selbst König wäre; es entstand größere Spannung. Im Unwillen über Manfred neigte sich sogar Innocenz IV. unvermuthet auf Konradins Seite. Er wollte, daß ihm das Königreich Jerusalem, das Herzogthum Schwaben (das ihm K. Wilhelm mit seiner Genehmigung abgesprochen) und die Rechte in und

1) Nic. de Jamsilla. p. 507.

2) Jamsilla, in Muratori scrr. VIII. 513.

ausser Sicilien verbleiben sollten [1]). Ein Nachklang von dem, was Innocenz III. für Friedrich II. gethan. Indessen führten Nachstellungen und Verrath schnell zum offenen Kriegsstand. Manfred nahm seine Zuflucht zu den Saracenen in Luceria; es gelang ihm Foggia mit Sturm einzunehmen, worauf das bestürzte päpstliche Heer von Troja bis Neapel floh. Innocenz IV., sich schon als mächtigen König betrachtend, ward durch diese Nachricht so betroffen, daß er heftig erkrankte und starb. Man sah es als eine eigene Fügung an, daß er an
1254 demselben Tage endigte, an welchem vier Jahre zuvor K.
13. Dec. Friedrich II.

Sein Nachfolger Alexander IV., an Geisteskraft ihm nachstehend, hoffte durch zweideutige Unterhandlungen eher zum Ziele zu kommen.

1255 Zur nämlichen Zeit da er den teutschen Fürsten verbot
Jan. nach Wilhelms Tod Konradin zum römischen Könige zu wählen, ließ er seiner Großmutter, Herzog Ottos von Baiern Wittwe, durch den Bischof von Chiemsee die Versicherung geben, wie ihm Alles daran liege Konradin als Erben von Sicilien zu schützen [2]), und schloß gleich darauf mit dem K. Hein-
9. Apr. rich von England einen Vertrag, nach welchem das ganze apulische Reich dessen Sohne Edmund für 2000 Unzen Goldes jährlichen Zinses zu Lehen gegeben werden sollte. Alle diese Hinterlist vereitelte zwar schnell der tapfere Manfred, doch nicht zu Konradins Vortheil. Er brachte das päpstliche Heer in Apulien in solches Gedränge, daß der Legat ihm die Reichsregierung in seinem und Konradins Namen mit alleiniger Ausnahme von Terra di Lavoro überlassen wollte; der Papst genehmigte zwar den Vertrag nicht, weil er auf England zählte, allein in kurzer Zeit war Manfred Sieger diesseit und jenseit der Meerenge.

Da nun Manfred im Besitze der Macht war und eine frühere Sage von Konradins Tod, wie es scheint, nicht ohne

1) Raynald. ad a. 1254. n. 18. 46. Die Apulier sollten, wenn sie der Kirche huldigten, hinzusetzen dürfen: unbeschadet der Rechte Konradins.

2) v. Lang, baierische Jahrbücher.

Manfreds Leichen; ersterer wurde, da verlautete, sie hätte den Bann gelöst, an Ufern, die niemals ein Christ betrat, letzterer Ehrenbann und Ruhe fanden. Manfred verschied nach 1266 ergebung an Karl von Anjou, Beatrix wurde 1271 frei. Ihre Tochter Constanze in Aragon, Enzio Bologna, Konradin Neapel, Constanze, Enzio, Manfred, Beatrix, Konradin, Manfred Aragon, das ist Saat von Leiden Frucht zu ernten. Manfred hatte sich mit Helena Angelina Ducas, Theodor Lascaris' Tochter, vermählt und sich durch sie Rechte von großen Gebiet, welche an sie hinweisen, an Epirus und Thessalien, Rechte, welche, wie sie Karl von Anjou, seine Lehensträger Wilhelm von Villehardouin, Herzog von Achaia, Guido von Montfort, Graf von Romagna, Guido von Montfort, Graf von Romagna, Guido von Montfort, Graf von Romagna

gläubigkeit, mit welcher damals von Reliquien und Wunderzeichen und Visionen geredet wurde, ist unglaublich. Wenn Gott, der sie ja schuf, sie auch wieder thun, als habe jener gestern Abend um 1370 Dreiviertel 8 Uhr um die Ecke gebogen, so ist das ein Wunder, das 1415 Niemand gern bestreitet.[1] Dagegen verlangen die auf den ersten Blick ähnlichen Erscheinungen der Gegenwart, die Gebilden des zu Wunder gläubigen, so suchen sie Wunder, die Gebilden des zu Wunder ungläubigen, so suchen sie Betrug. Wenn Gott, der sie ja schuf, sie auch wieder thun, als habe jener gestern Abend um Dreiviertel 8 Uhr um die Ecke gebogen, so ist das ein Wunder, das Niemand gern bestreitet. Dagegen verlangen die Gebilden des zu Wunder ungläubigen, so suchen sie Betrug. Wenn Gott, der sie ja schuf, sie auch wieder thun, als habe jener gestern Abend um Dreiviertel 8 Uhr um die Ecke gebogen, so ist das ein Wunder, das Niemand gern bestreitet. Dagegen verlangen die Gebilden des zu Wunder ungläubigen, so suchen sie Betrug.

Wenn Gott, der sie ja schuf, sie auch wieder thun, als habe jener gestern Abend um Dreiviertel 8 Uhr um die Ecke gebogen, so ist das ein Wunder, das Niemand gern bestreitet. Dagegen verlangen die Gebilden des zu Wunder ungläubigen, so suchen sie Betrug. Wenn Gott, der sie ja schuf, sie auch wieder thun, als habe jener gestern Abend um Dreiviertel 8 Uhr um die Ecke gebogen, so ist das ein Wunder, das Niemand gern bestreitet. Dagegen verlangen die Gebilden des zu Wunder ungläubigen, so suchen sie Betrug. Wenn Gott, der sie ja schuf, sie auch wieder thun, als habe jener gestern Abend um Dreiviertel 8 Uhr um die Ecke gebogen, so ist das ein Wunder, das Niemand gern bestreitet. Dagegen verlangen die Gebilden des zu Wunder ungläubigen, so suchen sie Betrug.

[1] Hedenplin, Ao. T. p. 484-94.
[2] Martini, Buch der Erfindungen c. Bd. 6. 706 f.
[3] Ao. 1414. Mit Ende August, an St. Bartlme in Brenn. Zeitschr. Buch. Band II. Jahrg. 1838. Heft 1. S. 97.
[4] Schirrm. a. a. O.

ten [1]). In Teutschland würden wenig Hindernisse mehr gewesen sein. Desto ernstlicher trat jetzt der römische Stuhl dagegen auf. Urban IV. ließ noch kurz vor seinem Tode heftige Schreiben ausgehen: „Dieses Geschlecht (der Hohenstaufen) habe die Tyrannei aller andern Verfolger der Kirche weit übertroffen. Die alte Bosheit habe vom Vater auf den Sohn fortgeerbt; gerade im sicilischen Reiche, dem Eigenthum der Kirche, sei ihre Herrschaft am unumschränktesten und die Verfolgung am gewaltigsten gewesen." Dem Bischof von Costanz, Eberhard Truchseß von Waldburg, gab Urban einen strengen Verweis, daß er die Mitvormundschaft über Konradin ohne seine Genehmigung übernommen habe, und verbot demselben neue Erwerbungen zu machen. Ebenso heftig schrieb 1266
Clemens IV. an den Erzbischof Werner von Mainz [2]): „so 1. Oct.
gern er sich über das Wachsthum Konradins freuen möchte, wenn er mit dem seinigen zufrieden wäre (?), so wisse er doch aus treuen Berichten, daß er in seinem zarten Alter schon von frühreifer Bosheit sei." Da die Gibellinen in Italien bereits mit dem „aufgeblasenen Jüngling", wie ihn der Papst nannte, Verbindungen anknüpften, während in Teutschland öffentlich und geheim für seine Erwählung zum römischen Könige unterhandelt wurde, so bedrohte Clemens IV. Alle und Jede welche an der Wahl Theil nehmen würden, mit dem Banne und Verlust aller Kirchenlehen; den weltlichen Fürsten sprach er das Wahlrecht bis in's vierte Geschlecht ab. Über diejenigen welche dem Konradin in Absicht auf Sicilien beistehen würden, sprach er zum voraus Bann und Interdict aus, und diesen Spruch befahl er in jeder Stadt und Provinz alle Monate, und wo es nöthig wäre noch öfter, vor Geistlichkeit und Volk zu verkünden.

Unter solchen Umständen, da besonders die geistlichen Fürsten durch die heftigsten Drohungen eingeschüchtert wurden, stand für Konradin in Teutschland Nichts mehr zu hoffen. Neue Erwerbungen durften ihm nicht verboten werden; vielmehr war er in dem Fall, die wenigen Erbgüter die ihm noch

1) Engen, 11. Jan. 1267. Jäger a. a. O. Num. IV.

2) Schannat. Vindem. lit. Coll. I. p. 207 sq.

lichtig zurück zu verschicken. Die weitere Verhandlungsweise zu bestimmen, sollen die beim hohen Bundestage Gesandten Vorschläge machen, und darüber von den verschiedenen, hier und den Hofs, deren Gesandten Instructionen sich darüber erklären, Bericht erstattet werden. Die Übertragung der Sache in geeigneter Zeit zu bestimmen. Nach vorläufigem Einverständnisse mit den Gesandten der Königlich Großbritannischen und Königlich Niederländischen Majestäten und übereinkommen gestellt den 20. des Monats Februar. Unterschrieben: Fürstlich Isenburg-Birstein'scher Gesandter Graf von Reigersberg. Fürstlich Hessen-Homburg'scher Gesandter Freiherr von Günderrode. Herzoglich Nassauischer Gesandter Freiherr von Gagern. Herzoglich Sachsen-Gothaischer Gesandter Freiherr von Wangenheim. Herzoglich Sachsen-Meiningischer Gesandter Freiherr von Wangenheim. Herzoglich Sachsen-Hildburghausischer Gesandter Freiherr von Wangenheim. Herzoglich Sachsen-Coburgischer Gesandter Freiherr von Wangenheim. Herzoglich Sachsen-Altenburgischer Gesandter Freiherr von Wangenheim. Herzoglich Sachsen-Weimarischer Gesandter Freiherr von Wangenheim. Herzoglich Sachsen-Lauenburg

leeren Titel wollte ihm der römische Stuhl allein noch zugestehn [1]).

In dieser Lage war der fünfzehnjährige Konradin, als 1267
die gibellinischen Gesandten zum zweiten Male kamen; das erste Mal hatten sie ihn zu jung gefunden.

Wenn es dem Papste Clemens IV. gelang in Teutschland alle weitern Versuche für Konradins Erhebung zum römischen Könige niederzuschlagen, so nahmen dagegen die Verhältnisse in Italien eine solche Wendung, daß die Gibellinen zum festen Entschlusse kamen mit vereinter Macht für Konradin aufzutreten. Denn als der römische Stuhl seine Absicht Sicilien unter unmittelbarer Verwaltung zu behalten durch Manfred vereitelt sah, so beschloß er einen andern Fürsten (wie es in Teutschland öfter geschehen) gegen ihn aufzurufen. Dieser war Karl, Grav von Anjou, ein Fürst von unersättlicher Geld- und Länder-Gier, in Allem das Gegentheil von seinem Bruder, Ludwig dem Heiligen, König von Frankreich. Wie er das Hennegau vom teutschen Reiche abreissen wollte, so griff er auch in der Provence um sich, vertrieb den kaiserlichen Statthalter zu Arles, ließ sich die Bischöfe huldigen und nahm Avignon und Marseille ein [2]); und so war ihm denn auch der Antrag des päpstlichen Stuhles erwünscht, Sicilien dem hohenstaufischen Hause zu entreissen. Schon Innocenz IV. hatte ihn eingeladen, Urban IV. setzte die Unterhandlungen fort, und Clemens IV. führte ihn herein. Er ließ zu seinen Gunsten das Kreuz wider Manfred predigen. Es sammelten sich viele Franzosen welche Nichts zu verlieren hatten, unter Karls Fahne. Vergeblich erinnerte ihn sein Bruder, der König, daß es schändlich sei und allgemeinen Anstoß gebe, sich fremden Eigenthumes anzumaßen. Nachdem Karl 1265
zu Rom belehnt und gekrönt war, zog er gegen Manfred, der 29. Mai.
bei Benevent sein Heer zusammengezogen hatte. Die Schlacht 1266
war heftig und blutig. Manfreds teutsche Leibwache stürzt 6. Jan.
mit dem Rufe „schwäbische Ritter!“ in die Feinde [3]). Aber 26. Febr.

1) Sismondi III. 394.

2) Martene Coll. ampl. II. 1142. 1168. 1186.

3) „Souabe Chevaliers!“ Sismondi Hist. des rep. ital. etc. III. 356.

ein Theil der Sicilianer trat verrätherisch zu Karls Fahnen über; also verlor Manfred Thron und Leben.

Dies geschah in demselben Jahr, da die teutschen Fürsten den letzten Versuch machten Konradin zum römischen Könige zu wählen. Soweit gelang dem Papste also hier sein Plan, und er fühlte sich um so mehr ermuthigt Konradin in Teutschland zu verderben, damit er nicht Karln von Anjou in den Weg treten möchte, und hier ist der volle Aufschluß über das obenangeführte heftige Abmahnungsschreiben Clemens IV. [1]). Aber Karls Sieg brachte eben jenen Umschwung in Italien, den der Papst nicht berechnet hatte. Denn Karl begnügte sich nicht sein Werkzeug zu sein, sondern überließ sich ganz seiner Herrschbegierde und Grausamkeit. Manfreds Familie erlitt dasselbe Schicksal, das Heinrich VI. einst Tancreds Wittwe und ihren Kindern bereitet hatte [2]). Mit unauslöschlichem Hasse gegen Alles was hohenstaufisch hieß, sodaß er nicht einmal die Stadt Manfredonia nennen hören konnte, stieß er Friedrichs II. ganze Verfassung um und drückte das Volk mit schweren Steuern. Im obern und mittlern Italien verschaffte er sich größern Einfluß, als dem Papste lieb sein konnte.

1266 Schon einen Monat nach der Schlacht bei Benevent trat
23. März. Mailand nebst vielen andern Städten mit ihm in Bündniß [3]); in mehrern tuscischen Städten ließ er sich zum Podestà wählen. Schnell erhoben die Guelfen in ganz Italien ihr Haupt. Dies war es was die Gibellinen in der Lombardei, in der Mark Ancona, in Tuscien und Apulien gegen ihn vereinigte.

Wer von Manfreds Hause und Anhängern übergeblieben war, floh zu Konradin. Die zwei Graven Friedrich und Galvan Lancia, die tapfern Brüder Konrad und Marino Capece, und Konrad von Antiochien, Enkel von K. Friedrich II, und Mathilde von Antiochien, waren unter den Ersten welche

1) Schon dadurch hat Clemens den Grund zu Konradins Untergang gelegt. Wäre dieser noch vor dem ital. Zug zum römischen Könige gewählt worden, wie ganz anders würde er in Italien aufgetreten sein.

2) lebenslängliches Gefängniß.

3) Annal. Mediol. ad h. a.

nach Regelungen kamen neue Bischofsstädte hinzu. Bischofsstädte, die zugleich Residenzen waren, wurden sie durch die Gegenwart des Fürsten, seines Hofes und seiner Beamten. Diese Orte mit ihrem Leben, ihrer Verwaltung, ihrer Gerichtsbarkeit, ihrem Handel und Verkehr, ihrer Industrie, ihren Einnahmen waren dem Bischof unterworfen und von seinem Gutdünken abhängig. Er war somit auch der Begründer und Förderer vieler Städte. Ferner

die Kirchen und ihre Stellung. Die Kirchen, welche Bischöfen gegründet und deren Patronat ihnen zustand, waren ihnen ein Mittel, ihre Macht und ihren Einfluß zu vermehren. Sie waren ihnen eine Einnahmequelle, indem sie, wenn sie neu gegründet wurden, Abgaben zahlen mußten, wenn sie alt waren, von ihnen Abgaben erhoben wurden. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Macht und ihrer Stellung, weil sie ihnen Einkünfte, Ehre und Ansehen verschafften. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Herrschaft, weil sie ihnen Gelegenheit gaben, Anhänger zu belohnen und sie dadurch stärker an sich zu fesseln. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Macht, weil sie durch sie Beamte in den Dienst ihrer Interessen nehmen konnten. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Macht, weil sie durch sie Einfluß auf die Bevölkerung gewannen.

Besonders wichtig waren auch Schutzvogtei-Rechte, die sich die Bischöfe allmählich erwarben. Sie waren ihnen ein Mittel, ihre Macht, ihr Ansehen und ihre Einkünfte zu vermehren. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Macht, weil sie durch sie Beamte in den Dienst ihrer Interessen nehmen konnten. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Macht, weil sie durch sie Einfluß auf die Bevölkerung gewannen. Sie waren ihnen eine Einnahmequelle, indem sie, wenn sie neu gegründet wurden, Abgaben zahlen mußten, wenn sie alt waren, von ihnen Abgaben erhoben wurden. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Macht und ihrer Stellung, weil sie ihnen Einkünfte, Ehre und Ansehen verschafften. Sie waren ihnen eine Stütze ihrer Herrschaft, weil sie ihnen Gelegenheit gaben, Anhänger zu belohnen und sie dadurch stärker an sich zu fesseln.

---

1) Wenn der Bischof Vasall des Königs war, so war er Reichsfürst, Reichsstand, Reichsbischof. Vgl. Bd. I, § 20, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41,

um ihn heute wie Gefangene seines Bruders in den Kerker werfen zu lassen. Aber seine eigenen Freiheiten und Rechte waren selbst, wie Ludwig und Adolf die Parteien, das Recht der Landesherrn, Rechte der Stände, die Ludwig mit Gewalt der Regierung seines Bruders entzogen hatte, und die Adolf, wie er sie vorgefunden hatte, auch nicht ohne gutes Recht für sich behalten konnte. Ludwig hatte sich mit Friedrich, Friedrich mit Ludwig, Adolf mit beiden entzweit, und die Stände waren es, die nach drei Seiten hin Gefahr liefen, sich zu entzweien. Sie hatten sich in Folge der Theilung des Landes und des Zwistes unter Adolf mit dessen Gegnern, als solche Gegner sich entgegenstanden, verbunden. Ludwig hatte sie dafür mit Freiheiten und Rechten belohnt, die sie bisher nicht besessen hatten, und Friedrich hatte sie ihnen bestätigt. Wohnte die gleichzeitige Ordnung der Dinge, die Ludwig und Friedrich eingeführt hatten, nicht in ihrer Natur begründet, und konnte sie auf die Dauer bestehen? Ludwig hatte den Ständen Rechte gegeben, die sie nicht besaßen, und Friedrich hatte sie ihnen bestätigt. Wohnte die gleichzeitige Ordnung der Dinge, die Ludwig und Friedrich eingeführt hatten, nicht in ihrer Natur begründet, und konnte sie auf die Dauer bestehen? Ludwig hatte den Ständen Rechte gegeben, die sie nicht besaßen, und Friedrich hatte sie ihnen bestätigt. Sie hatten sich in Folge der Theilung des Landes und des Zwistes unter Adolf mit dessen Gegnern, als solche Gegner sich entgegenstanden, verbunden. Ludwig hatte sie dafür mit Freiheiten und Rechten belohnt, die sie bisher nicht besessen hatten

stehe verbrannt, Städte und Dörfer und selbst einen Dombau zerstört, wo sie Beute gegen den ungläubigen Feind machen konnten. Kreuzfahrer und von der Kreuzpredigt Bewegte, die nicht mit den Waffen zu dienen vermochten, sollten durch Almosen und mit den Früchten ihrer Arbeit den Kampf unterstützen. Wer sich dem Kreuzzuge anschloß, sollte Ablaß für alle Sünden, die er gebeichtet hatte, erhalten, und das sollte auch für Verstorbene gelten.[1]

Während diese Bestimmungen lediglich Ausdruck der damaligen Zeit waren, und schon Innocenz IV. Ausnahmen für einen jeden Einzelnen und Modificationen und das in Geldzahlungen, so war Innocenz IV. doch der Erste, der die Idee des Kreuzzuges zu Geld machte und zu einer beständigen Einnahmequelle. Eine Taxe von Gebeten, welche für die Verstorbenen dem Ablaß folgen sollte, und die Bestimmung, daß Jeder, der sich dem Kreuzzuge anschließe, 5 Denare Pfennige, und Jeder, der sich nicht dem Kreuzzuge anschließe, aber Theilnehmer an dem Ablaß sein wolle, 2 Denare Pfennige zahlen solle, ist ein Beweis dafür. Für die Kirche wurde dadurch jener Ablaß zu einer beständigen Einnahmequelle, welche sie für die Kreuzzüge benutzte. Ferner wurde durch diese Bestimmung der Kreuzzug zu einer Steuer, welche auf Jeden gelegt wurde, der sich nicht dem Kreuzzuge anschließen wollte. Endlich ist darin ein Beweis dafür, daß der Kreuzzug nicht mehr als eine That der Gesinnung angesehen wurde, sondern als eine That, die durch Andere besorgt werden konnte, und die Sünden vergeben sollte.

[1] Chron. Sic. ap. Martin. X. 386.

[2] Innocentius hatte bei der Wahl Manfreds auf Rom gezogen.

[3] Die alten Städte (Communitates de Insula, Sommaripa und Ripa) hatten sich in Rom gegen die Neuerungen der Barone zu Innocenz Lebzeiten und Friedrichs gehalten — Rom ist das bekannteste Beispiel dafür, wie Städte, in die sich Barone einkaufen, Freiheiten und Macht verlieren und wie sie dadurch ihre Selbständigkeit einbüßen.

[4] Chronicon Sicil. ann. Mscr. I. 6. ©. 467. Mon. Germ.

ser war vorauszusehen, und es lässt sich also bei dem Mangel an näheren Nachrichten über die Ursachen ihrer Rückkehr der Verdacht nicht entfernen, daß es ihnen nur darum zu thun gewesen Konradin fortzuschaffen und sein Erbe zu behalten. Auch ein großer Theil der Kriegsleute ging aus Mangel an Unterhalt zurück, nachdem sie ihre Waffen und Pferde verkauft hatten; nur 3000 auserlesene teutsche Ritter blieben bei Konradin.

So stand nun dieser Jüngling auf der Grenze eines Landes, in welchem seine Väter soviel gekämpft hatten und das er jetzt zum ersten Mal betrat, zwar mit einer kleinen Macht, aber von der mächtigen gibellinischen Partei mit großer Begier erwartet. Hinter ihm war Nichts mehr zu verlieren, vorwärts Alles zu gewinnen.

Wirklich erschienen die Verhältnisse auf's neue günstig. Konradins Jugend, Schönheit, Wohlredenheit und seine auf offenkundiges Recht gegründete fröhliche Hoffnung gewannen ihm alle Herzen, welche nicht noch mit altem Haß gegen sein Haus erfüllt waren. Die gibellinischen Städte waren voll Muth, weil sie nun wieder einen Vereinigungspunct hatten, der ihnen bisher gefehlt. In Rom pflanzte der Senator Heinrich die hohenstaufische Fahne auf. Die Saracenen in Luceria machten schon einen Aufstand in dem nämlichen Augenblick, da
1267 Konradin in Teutschland aufbrach. In Sicilien wurde Karls
Sept. **Statthalter von Friedrich von Castilien geschlagen; die Einwohner vereinigten sich unter seinen Fahnen, und die meisten Städte erklärten sich für Konradin. Papst Clemens IV. hielt nur aus Noth mit Karl, dessen Übermuth und Grausamkeit ihn wohl schon im Stillen bereuen ließ, daß er ihn hereingeführt. Auf die erste Nachricht von Konradins Entschluß ernannte er Karl zum Statthalter oder Friedensfürsten [1]) in Tuscien, bis die Frage wegen des Kaiserthums entschieden sein**
1268 **würde. Beide waren in Verlegenheit, als Konradin zu An-**
Jan. **fange des Jahres von Verona nach Pavia aufbrach und über alle Erwartung diese Stadt erreichte. Die Bannbulle, worin ihm unter vielen** Schmähungen auch der Titel von Jerusa-

1) Pacis conservator, Paciarius. Der Papst entschuldigt sich deshalb bei Richard, daß ihm das nicht zum Nachtheil gereichen solle.

um abzuhelfen wurde ihr wieder mehr Freiheit.[1] Auf 1552 war beschlossen Kremnitz solle sich dem Verbot nicht fügen, es kam gutachtlich darüber ein Bericht, und darauf der Befehl an Kaschau und Leutschau, sie sollten sich nicht irre machen lassen, sondern bei ihrer Freiheit verbleiben und Kremnitz in seine Schranken weisen.[2] Es ist nicht zu ersehen, ob dies geschah, oder ob Kremnitz sich fügte. Es ist aber gewiß, daß es auch nach 1553 noch Gulden prägte, und daß es Silber zu prägen sich bemühte.[3] Ob es dies auch that, ist nicht zu ersehen. Aber es ist gewiß, daß es auch nach 1553 noch Gulden prägte, und daß es Silber zu prägen sich bemühte.[4] Ob es dies auch that, ist nicht zu ersehen. Aber es ist gewiß, daß es auch nach 1553 noch Gulden prägte, und daß es Silber zu prägen sich bemühte.[5] Ob es dies auch that, ist nicht zu ersehen. Aber es ist gewiß, daß es auch nach 1553 noch Gulden prägte, und daß es Silber zu prägen sich

1763 zahlreichen Theil der Bevölkerung sich Glück machte oder nicht. Es scheint, daß man Bedürfnisse und Genüsse zu vermehren suchte. Der Luxus und Aufwand, die Pracht, Verschwendung und Ueppigkeit, mit Einem Worte, die Sittenlosigkeit nahm zu, und man glaubte, daß dieß ein Zeichen der Cultur sey. Die Gesetze suchten diesem Uebel zu steuern, aber vergebens. Die Sittenlosigkeit ist eine Krankheit, gegen welche die Gesetze, wie Arzneien, nur selten helfen. Das Gesetz hat nur einen Körper, aber die Leidenschaften haben tausend Gestalten, und wenn das Gesetz sie verbietet, so nehmen sie eine andere Gestalt an, und sind wieder da. Die Gesetze können nur Handlungen, nicht Gesinnungen verbieten. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen befehlen. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen belohnen. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen strafen. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen verhindern. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen hervorbringen. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen verändern. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen vernichten. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen ausrotten. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen pflanzen. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen ändern. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen bessern. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen tugendhaft machen. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen heiligen. Sie können nur Handlungen, nicht Gesinnungen ...

Kennen wir nun die Zeit und Art, wann und wodurch Luxus und Ueppigkeit angefangen haben, so können wir auch die Ursachen davon angeben. Diese sind: Reichthum, Ueberfluß, Ueberdruß an Genüssen, Ueberdruß an Vergnügungen, Ueberdruß an Freuden, Ueberdruß an Lustbarkeiten, Ueberdruß an Ergötzungen, Ueberdruß an Zeitvertreiben, Ueberdruß an Ergötzlichkeiten, Ueberdruß an Belustigungen

liche Rüstung dem Marschall Heinrich von Cousance. Die Zahl seiner Streiter war im Ganzen etwa 6000.

Beim Anfange der Schlacht trafen die ersten Abtheilungen der beiden Heere mit großer Heftigkeit auf einander; die Provençalen wollten den Spaniern und Lombarden unter Heinrich von Castilien den Übergang über den Salto wehren, wurden aber schnell zurückgeschlagen und eine große Strecke weit verfolgt. Als nun die Franzosen unter Heinrich von Cousance vorrückten, fiel Konradin mit der teutschen Reiterei so gewaltig auf sie, daß sie, nach dem Tode ihres Führers, ebenfalls in Verwirrung die Flucht ergriffen. Die Teutschen meinten den König selbst erschlagen zu haben und überliessen sich also der vollen Siegesfreude und zerstreuten sich über der Beute.

Das war es was der erfahrne Valery erwartet hatte. Jetzt erst brach Karl aus dem Hinterhalte hervor und überfiel die Sichern, die keinen Feind mehr vor sich zu haben glaubten, sodaß er bis in das Lager von Scurcola eindrang. Noch stand Konradins Fahne; er wollte die Zerstreuten um sich sammeln, wurde aber in die Flucht mit fortgerissen.

Indessen kam Heinrich von Castilien von der Verfolgung zurück und wunderte sich das Lager bei Scurcola leer zu finden; schnell sammelte er die Seinigen wieder in geschlossene Reihen. Die Franzosen, gegen ihre bessere Bewaffnung Nichts vermögend, ergriffen theilweise verstellte Flucht. Das war wieder das Werk des schlauen Ritters Erard. Als die Spanier ihre Reihen auch getrennt hatten, um den Fliehenden nachzusetzen, wurden sie von den auf allen Seiten sich wieder sammelnden Feinden so lange angefallen, bis auch sie erlagen oder die Flucht ergriffen.

Also gelang es Karln von Anjou Konradins ganze Unternehmung an diesem Tage zu vernichten. Es war der Tag vor St. Bartholomäus. 1268 23. Aug.

Konradin eilte mit den übrigen Führern nach Rom. Aber die wankelmüthige Menge, welche ihn wenige Tage zuvor wie einen Kaiser empfangen, kannte ihn nicht mehr. Der Senator Heinrich war auf der Flucht von dem Abt zu Monte Cassino an Karl ausgeliefert worden. Da Konradin dasselbe besorgte, so eilte er mit einem kleinen Gefolge verkleidet nach

Astura, um mit Hülfe der Pisaner Sicilien zu erreichen. Als sie schon in der See waren, dachte der Herr von Astura, Johann von Frangipani, daß dieses Teutsche wären und daß der unglückliche Konradin unter ihnen sein möchte, weil er einen großen Preis für das Schiff geboten; daher ließ er ein schnelleres Schiff auslaufen, um jenes zurückzubringen. Konradin erschrack, erinnerte sich aber, daß das Haus Frangipani zu den eifrigsten Anhängern seines Hauses gehörte; sein Großvater hatte demselben viele Wohlthaten erzeigt und diesen Johann Frangipani mit eigner Hand zum Ritter geschlagen, was als ein heiliges Verhältniß betrachtet wurde; also trug er kein Bedenken sich bei seiner Rückkehr zu entdecken und um Schutz zu bitten. Noch war es Zeit Konradin zu retten. Aber Frangipani zögerte, bis Astura auf der einen Seite von Karls Flotte, zu Land von einer päpstlichen Schaar eingeschlossen war und Karl selbst sich näherte. Mit dem Tode bedroht, wenn er Verräther schütze, und durch große Versprechungen zu ihrer Auslieferung aufgefodert, übergab Frangipani Konradin mit seinen Unglücksgefährten und nahm den Lohn, ohne die Erhaltung ihres Lebens bedungen zu haben, wie doch der Abt von Monte Cassino für Heinrich von Castilien gethan. Der
1268 Papst gab gleich nach der Gefangennehmung Nachricht an
18. Sept. Karl und wollte Konradin für sich behalten [1]); aber Karl gab ihn schlechterdings nicht heraus und ließ ihn mit seinen Gefährten nach Neapel ins Gefängniß bringen. Clemens ermahnte nun zwar Karln zur Milde, aber er konnte schon aus dem Bisherigen wissen, wie viel dieser darauf achten würde [2]). Während auf allen Seiten Konradins Anhänger auf's grausamste verfolgt, ganze Städte verheert wurden, Konrad Capece

1) als mit kriegführend, ohne Zweifel, da seine Soldaten auch bei Astura waren. Raynald. ad h. a.

2) Also dürfen wir wohl sagen, wenn Clemens auch keinen unmittelbaren Antheil an Konradins Verurtheilung gehabt hat, so hätte er doch, wenn er ernstlich gewollt hätte, als Oberlehensherr und als Papst das Äusserste verhüten können. Am wahrsten scheint uns das Verhalten des Papstes von dem nicht viel spätern Jacobus von Acqui bezeichnet, wenn er denselben sagen läßt: de Conradino, filio iniquitatis, vindictam non quaerimus, nec justitiam denegamus.

geblendet am Galgen endigte, gab sich Karl wenigstens das Ansehn, über Konradin auf gesetzlichem Wege entscheiden zu lassen. Er berief mehrere Rechtsgelehrte und Richter aus verschiedenen Theilen des Reichs zu einem Rechtstage unter seinem eigenen Vorsitz. Aber den Ankläger ließ er ganz in seinem Sinne sprechen: „Konradin habe gegen Karl, den wahren König von Sicilien, die Waffen ergriffen; habe die Kirche bekriegt, Kirchen und Klöster verheert; darum sei er des Todes schuldig." Die Richter erschracken und zögerten. Da stand ein redlicher Mann auf, Guido von Suçaria, Lehrer der Rechte zu Modena, welchen Karl selbst wegen seines großen Rufs beschickt hatte; dieser sprach mit Eifer: „Konradin sei nicht gekommen als ein Räuber und Empörer, sondern um sein väterliches Reich einzunehmen; er sei nicht im Angriffe, sondern auf der Flucht gefangen worden, und Gefangene zu schonen gebiete göttliches und menschliches Recht." Nun fiel Karl selbst ein, seiner Würde vergessend, und schärfte die Anklage, indem er wiederholte, daß Konradins Leute Klöster in Brand gesteckt hätten. Darauf erwiederte Guido unerschrokken: „das sei ungewiß, ob es auf seinen Befehl geschehn; andere Herren hätten das auch gethan (Karl selbst hatte es auf schreckliche Art gethan nach der Schlacht bei Benevent), und auf jeden Fall stehe es der Kirche zu darüber zu richten [1]). Auf dieses waren die Richter geneigt Konradin und seine Gefährten freizusprechen. Auch war ein teutscher Fürst gegenwärtig, Grav Robert von Flandern, der, obgleich Karls Schwiegersohn, freimüthig behauptete, es komme dem Könige nicht zu über einen Prinzen von solchem edlen Geschlechte zu richten. Dagegen ließ König Ottokar von Böhmen, der doch dem hohenstaufischen Hause den Königstitel und manche andere Gunstbezeugungen verdankte, bei Karl werben, daß er Konradin und Friedrich nicht freigeben möchte, weil er besorgte durch Letztern Österreich zu verlieren. Zuletzt erhob sich der Reichs-Kanzler, Robert von Bari, ein Mann von geringer Wissenschaft, und bestand darauf, daß

1) Also vergab hier offenbar der Papst sein Recht nach dem Erkenntnisse eines gleichzeitigen Rechtslehrers.

der Kirche nach den Gesetzen der Gerechtigkeit diese Kanonikate mit dem Patronatsrechte verbunden hatten. Wenn Papst und Klerus einig waren, so war der Widerspruch oder Beifall und Schutz des Landesherrn, so, wollen wir annehmen, Friedrich II. in Preußen zu thun schuldig und sich geneigt fand, bei der Wichtigkeit der Sache, wenn nicht Gewalt, doch Drücken zu können, keine ausgedehnte Macht. Aber wenn Papst und Klerus nicht einig waren, wenn der Papst Kanonikate, welche Patronatsrecht hatten, ohne Zustimmung des Patrons verlieh, wenn der Klerus sich weigerte, solche Kanonikate anzunehmen, wenn der Landesherr sich Rechte über die Kanonikate anmaßte?

Kanonikate mit Patronatsrechten hatte der Bischof und Stadt Lübeck, und die Kanonikate waren, laut der Urkunden, an zwei Domen. Die Kanonikate erledigten sich, wenn sie keine Pfarrei zugleich mit zum Amte zu besitzen hatten. Die Kanonikate gingen nicht auf Erben über, sondern fielen an den Patron zurück.

Auf vom Bistum zu Lübeck zogen 1) Bischof Johann II. (1259—1276) und Bischof Johann III. (1276—1290) Kanonikate mit Patronatsrecht, welche durch Tod oder Resignation erledigt waren, ein, ohne Zustimmung des Patrons, Kapitel und Stadt, und verliehen sie, wenn sie vakant wurden, unter der reservation Mensae, dem Bischof und Kapitel, oder dem Bischof und Kapitel gemeinschaftlich, oder dem Kapitel, das heißt an Leute, welche Stadt und Kapitel zum Besitze solcher Pfründen vorschlugen, und sie ernannten und bestätigten auf diesen Vorschlag, und es hat sich ungemein schwer gehalten, diese Kanonikate für den Rat, Bischof und Kapitel, und Rat oder auch Bürgerschaft allein, wieder zu gewinnen, indem sie nach und nach in Vergessenheit kamen.

Kanonikate wurden diese Pfründen, weil sie an Chor-Herren gingen, weil sie mit Pfründen von zur Pfarrei und bei jenen Kirchen den Gottesdienst hielten. Diese hatten Sitz, Stimme und Anteil, und alle Einnahmen, welche sie hatten, und

1) Die Bischöfe waren die Patrone verschiedener der Kirchenpfründen, welche sie dort und von dem Orte gaben.

mir hören!" Der Herzog von Österreich schrie laut auf, als er das Haupt seines Freundes fallen sah, und rief Gott zum Zeugen seiner Unschuld. Auch sein Haupt fiel. Hermann von Hirnheim, ein teutscher Ritter, litt gleiches Schicksal; dann folgte Grav Gerhard von Pisa und die übrigen italienischen Herren. Der alte Grav Galvan Lancia bot 100,000 Unzen Goldes zum Lösegeld für sich und seine Söhne; umsonst! diese fielen vor seinen Augen, zuletzt er selbst.

Das umstehende Volk zerfloß in Thränen. Karl allein blieb kalt. Wir haben früher Heinrichs VI. Grausamkeit gesehen; Karl hat sie überboten. Gegen tausend Menschen starben an verschiedenen Orten durch Henkershand, und als es endlich Karln einfiel Amnestie verkünden zu lassen, blieben doch die Teutschen ausgenommen.

Soweit hat der Haß geführt. Der apostolische Stuhl sah einen Theil seiner Absichten erreicht: kein übermächtiges Kaiserhaus sollte mehr aufkommen, noch weniger in Italien ein eigenes Reich besitzen. Der zu Hülfe gerufene Usurpator ging noch weiter: der letzte unschuldige Erbe musste fallen und das ganze Haus vernichtet werden; er vollzog also buchstäblich, was die Päpste in ihrem Ingrimm so oft ausgesprochen hatten. Aber das eigentliche Ziel, Unabhängigkeit der Kirche und ihrer weltlichen Macht, ward doch nicht erreicht. Schon nach der Besiegung Manfreds, nach der schrecklichen Verheerung der päpstlichen Stadt Benevent, klagte Clemens IV. oder musste vielmehr seinem vermeinten Retter, Karl von Anjou, selbst gestehn: „so arg habe es Kaiser Friedrich II. als Feind der Kirche nie gemacht!" Einen Monat nach Konradin starb Clemens IV., ohne eine Änderung in Karls Grausamkeit und Herrschsucht gesehen zu haben. Wie beugend musste es sein, von einem Vasallen zu dulden, was man nicht einmal in geringerem Grade von dem mächtigsten Kaiser sich gefallen lassen wollte!

Auch dem Haupte der lombardischen Guelfen, Mailand, ging es nicht besser. Eben diese Stadt, welche einst in ihren wiederaufgerichteten Mauern Heinrichs VI. Vermählung mit Constanze von Sicilien gesehen, schwur jetzt dem Mörder des letzten Gibellinen Gehorsam und hielt ihm bald darauf in

knechtischer Unterwerfung das Hochzeitfest mit Margarethe von Nevers. Die wahre Begeisterung für städtische Freiheit war also auch dahin.

Der Nachfolger von Clemens IV., Gregor X., fuhr fort Karln zu erinnern: „er solle die königliche Würde nicht durch unkönigliche Thaten entstellen, und den Klagen der mishandelten Unterthanen Gehör geben." Nochmals: „es werde ein Tag kommen, wo über ihn und seine Erben unerwartet die Strafgerichte Gottes hereinbrechen würden [1])".

Der Tag kam. Im vierzehnten Jahre nach Konradins Tode geschah durch Johann von Procida, einen alten Diener des hohenstaufischen Hauses, am zweiten Ostertage zu Palermo ein allgemeiner Aufstand, „die sicilianische Vesper", welche fast allen Franzosen auf der Insel das Leben kostete und das Reich in die Hände wieder einer Constanze, Manfreds Tochter, und ihres Gemahls, Peters von Arragonien brachte. Zwei Jahre darauf wollte Karl von Apulien aus Sicilien wieder erobern; aber seine Flotte wurde geschlagen, sein Sohn Karl nebst dem Befehlshaber L'etendart gefangen und von den Messinern zum Tode verurtheilt. Diesem erhielt Constanze das Leben, und Karl entschloß sich ungern ihre Schwester Beatrix, welche seit Manfreds Tode mit der Mutter gefangen gehalten wurde, dagegen freizugeben. Aber Manfreds drei Söhne blieben einunddreissig Jahre lang in harter, kümmer-
1297 licher Haft, bis erst spät jener Karl, sein Sohn, ihre Fesseln löste und sie etwas milder behandeln ließ. Ein halbes Jahr nach dem Verluste seiner Flotte starb Karl von Anjou, durch die Großmuth einer Frau beschämt, nachdem er Sicilien seinem Hause für immer verloren hatte. So endigte der Mann, der gesagt hatte: „ich weiß nicht, was ein Tyrann ist, wohl aber, daß Gott, der bisher meine Schritte geleitet, mir auch künftig beistehen wird." Das Jahr darauf zerstörte der Sicilianer Bernhard von Sarriano Astura, wobei ein Sohn von Johann Frangipani niedergestoßen wurde [2]). Ist das nicht deine Hand, ewige Nemesis?

1) Saba Malaspina. VI. 4.

2) 400 Jahre nach diesen Begebenheiten endigte Christoph von Fran-

Da Konradin von den nächsten Anverwandten seinem Schicksale überlassen worden, so ist es nicht zu verwundern, daß Keiner sich aufgemacht, um seinen Tod zu rächen [1]). Zwar Peter de Pretio, Konrads IV. vormaliger Vice-Kanzler, foderte den alten Markgraven Heinrich von Meissen auf, seinen Enkel Friedrich, Sohn von Albert und Margaretha, Konrads IV. Schwester, welche dieser auf den Fall von Konradins kinderlosem Absterben zur Erbin eingesetzt habe, zu einem Zug nach Italien zu bewegen und zu unterstützen. Zur nämlichen Zeit trat Ubertin Lando, ein lombardischer Grav, in nähere Unterhandlungen mit Friedrich selbst, der, obgleich erst zwölf Jahre alt, das Versprechen gab, bald mit einem mächtigen Gefolge teutschen Adels zu kommen. Es kam aber Nichts zur Ausführung. Margaretha, seine Mutter, traf bald darauf ein hartes Geschick. Ihr untreuer Gemahl, Albert der Entartete, dem ihr Anblick verhasst war, wollte sie ermorden lassen; der gedungene Diener half ihr aber selbst zur nächtlichen Flucht. Beim Abschiede von ihren drei Söhnen vom Schmerze überwältigt, biß sie den ältesten, Friedrich, so stark in die Wange, daß dieser Zeitlebens das Zeichen und den Beinamen behielt. Der Abt von Fulda ließ die irrende Kaiserstochter nach Frankfurt bringen, wo sie ehrenvolle Aufnahme fand, aber in kurzer Zeit ihr Leben endigte.

Konradins Mutter starb vier Jahre nach ihm. In seinem Testamente bestätigte er seinen beiden Oheimen, den Herzogen von Baiern, das frühere Vermächtniß mit dem Auftrage seine Schulden [2]) zu bezahlen. Zum Heil seiner Seele bedachte er fünf schwäbische [3]) und baierische Klöster. Auch em-

gipani bei einem Aufstande in Ungarn gegen Österreich auf dem Schafot. Spittler Staatengesch. II. 299.

1) Konradin selbst verlangte es nicht; er verordnet bloß in seinem Testament: von dem Vollzieher desselben, Ritter Johannes Bricaudi, Herrn von Nanngey, sollten seine Oheime den Proceß und sein Ende erfragen.

2) bei einigen Bürgern zu Augsburg und Ravensburg.

3) Darunter Weingarten, dem wir die Erhaltung des von dem Testamentsvollzieher Joh. Bviraudi gegebenen Auszugs aus den letzten Verordnungen Konradins und Friedrichs zu verdanken haben. Letz-

gehalt an den Herzogen seine Tochter, 3. B. die Elisen von Hohen-Thurn, Hochzeit, Geschenke und Verlobungen, welche alle durch darauf als Geschenke seinen Hof gingen und auf Wurfe, Hasard- und andere Spiele.

... Als endlich der Hochzeitstag Elisens, der zweyten Tochter nach Heinrich II. erschien, war alles bereit.

Diese Heyrath gieng unter einander als Hochzeitsfeste, die Hochzeitsgeschenke, den Aufwand und Tractamenten, welche sie in vielen Tagen, und Nächten, und Wochen, und Monaten, und Jahren, und Jahrhunderten, und Jahrtausenden, und Ewigkeiten, und Ewigkeiten, und Ewigkeiten

5. Fortschritte teutscher Cultur in Nordost.

Dänemark, Polen, Ungarn vom teutschen Reichsverbande gelöst; dagegen Cultivirung der Marken und der slavischen Ostseelande. Eroberungen der Hanse und der Ritterorden in Liefland, Estland und Preussen. Ausgang der Kreuzzüge.

Seit die Hohenstaufen ihren Blick auf Italien und auf die Erhebung des Kaiserthums gerichtet, hat die Macht des Reichs im Norden und Osten abgenommen; drei auswärtige Staaten haben sich losgerissen, und selbst die Vertheidigung der Grenzen ist größtentheils den Ständen des nördlichen Teutschlands überlassen geblieben, bis mit K. Friedrichs II. Begünstigung wieder neue Eroberungen geschahen.

Friedrich I. war mächtig genug, um Dänemark mit dem Reiche zu vereinigen. Er hielt sich aber nicht damit auf und begnügte sich seine Oberlehensherrlichkeit wiederholt anerkennen zu lassen. Während des Kronstreites zwischen Philipp und Otto IV. haben die Dänen sogar Nordalbingien mit den angrenzenden slavischen Ländern von Teutschland abgerissen; auch Friedrich II. musste diese Integritäts-Verletzung zugeben. Als aber der dänische König Waldemar sich größere Gewalt erlaubte, warteten die nordalbingischen Stände nicht, bis das Reich zu Hülfe kam; sie erkämpften ihre Freiheit selbst, vor allen Lübeck [1]). Seitdem ist die Eider wieder 1226
Grenze, und Dänemark ist vom teutschen Reiche nicht mehr angefochten worden.

Zu K. Lothars Zeit waren Polen mit Pommern und Rügen dem teutschen Reiche zinsbar mit 50 Mark jährlich [2]). Auch unter Friedrich I. war die Oberlehensherrlichkeit über Polen noch nicht vergessen. Er zwang den Herzog

1787, wo viele Urkunden abgedruckt sind. Geschichte von Schwaben, II, 316 ff. Raumer IV., wo auch das Schlachtfeld von Scurcola genau untersucht ist.

1) F. C. Dahlmann, Lübecks Selbstbefreiung.

2) Alberic. Chron. ad a. 1135.

Boleslav Schlesien an seine Neffen abzutreten, unter deren Nachkommen das Land in größere Aufnahme gekommen als Polen selbst. Auch Letzteres hat Spuren teutscher Einrichtungen behalten; aber die übrigen hohenstaufischen Kaiser haben keine Zeit mehr gehabt auf diese Gegenden einzuwirken. Die Oder blieb die Grenze.

Wenn Friedrich II. nicht so tief in die italienischen Angelegenheiten verwickelt gewesen wäre, so hätte aus Anlaß der Mongolen-Gefahr das Schutzverhältniß über Ungarn wieder hergestellt werden können. Fünfzig Jahre war der Tribut schon im Rückstand [1]); unter den nachgefolgten Unfällen des Kaiserhauses wurde er ganz vergessen. Seitdem ist die Leitha Reichsgrenze. Die Vertreibung des teutschen Ordens aus seinen Burgen in dem Lande Burzen, das er gegen die wilden Cumanen vertheidigt hatte, gab Anlaß zu neuen Eroberungen in Nordost, deren gleich im Folgenden gedacht werden wird.

Also sind drei auswärtige Staaten, welche zur Zeit der Größe des Kaiserthums in Schutzverbindung gezogen waren, bei dem Erlöschen seiner Macht losgerissen worden; oder diese Verbindung war bloß solange nöthig und für beide Theile nützlich, bis sie zu ihrer Selbständigkeit gereift waren.

Daß nicht auch die slavischen Länder an der Ostsee verloren gingen, dafür haben die sächsischen Fürsten gesorgt. Sie waren von drei Seiten begehrt: von Teutschland seit Karls des Großen Zeit, von Dänemark und Polen in diesem Zeitraum. Heinrich der Löwe, Nebenbuhler Dänemarks, wollte hier ein slavisches Königreich gründen. Er drückte die Slaven mit harten Auflagen, hat aber zugleich das Verdienst, in das entvölkerte Land teutsche Kolonisten, welche eigene Rechte erhielten, aus Flandern, Friesland und Westphalen eingeführt zu haben. Das Königreich erlosch wie das nordische Patriarchat, das zwei Erzbischöfe von Bremen gründen wollten. Die slavischen Fürsten, eine Zeit lang Vasallen des Herzogthums Sachsen, wurden nach Heinrichs Sturz reichsunmittelbar. Nachdem Bogislav dem Kaiser Friedrich I. ge-

1) Alberic. Chron. ad a. 1236.

huldigt, wurde er als Herzog von Pommern bestätigt und 1180
erhielt Rechte teutscher Fürsten. Wenn diese Eroberungen damals nicht gemacht oder festgehalten worden wären, später würden sie schwerlich mehr gelungen sein. Das östliche Pommern blieb unter polnischer Herrschaft. Die dänischen Eroberungen an dieser Küste waren, wie oben gedacht, vorübergehend, bis auf Mecklenburg.

Auch auf die übrigen Ostseeländer von Pommern bis zum finnischen Meerbusen hat Teutschland im Wetteifer mit den Dänen und Polen eingewirkt auf dreierlei Weise, durch Missionen, durch Eroberungen und durch den Handel.

Die ersten Versuche zur Einführung des Christenthums in jenen Gegenden geschahen von Seiten Polens. Nicht lange hatte Herzog Miesko aus Liebe zu seiner Gemahlin, der böhmischen Fürstentochter Dombrowka, die Taufe empfangen 966
und bei seinem Volke Nachahmung gefunden, so ging schon der zweite Bischof von Prag, Adalbert, als Bekehrer zu den heidnischen Preussen. So heisst seit dieser Zeit ein großer Theil der alten Esthen (Ostländer) vom slavisch-lettischen Stamme, bisher bei den Polen mit dem längstverschwundenen Namen der Gothen, Reithgothen, genannt. Preussen oder Porussen bezeichnet ein Volk, das an der Russe, einem Nebenarm des Niemen, oder an den Russen, ihren Nachbarn, wohnt [1]). Adalbert, dessen wir schon früher gedacht haben, hatte zum Nachfolger Bruno von Querfurt, Verwandten des Geschichtschreibers Ditmar von Merseburg. Beide erlitten aber den Märtyrertod. Dies geschah schon zur Zeit der sächsischen Kai- 997
ser. Auch eine zu derselben Zeit von den Dänen in Sam- 1009
land, einem Theile Preussens, angelegte Kolonie, hatte wenig Fortgang. Mit großer Entschlossenheit widerstanden die Preussen, ob sie gleich in verschiedene kleine Völkerschaften getheilt waren, dem Eindringen der Polen sowohl als der Dänen.

1) Das slavische po heisst: nahe bei, wie Po-meraner, am Meer wohnende. Die erstere Erklärung hat Friedrich der Große in seinen Memoiren zur brandenb. Gesch. 1782. S. 46. angenommen, die andere J. Voigt in der (hier hauptsächlich von uns benutzten) Geschichte Preussens I. Beil. IV. Auch auf die Landschaften Pomesanien und Pogesanien scheint die Erklärung zu passen.

Besser gelangen die Versuche im östlichen Pommern, wo der Haß gegen die Polen nicht so heftig war. Der verdiente Bischof Otto von Bamberg, der unter K. Heinrich IV. genannt worden, fand mit Unterstützung des polnischen Herzogs
1124 Boleslav eine günstige Aufnahme; auch wurden bald teutsche Kolonisten hier eingeführt, welche Landbau und Gesittung emporbrachten [1]). Das Kloster Oliva bei Danzig wurde eine Pflanzschule auch für die östlichen Gegenden. Doch blieb die Weichsel geraume Zeit Grenze des Christenthums, nachdem H. Boleslav IV. eine gänzliche Niederlage von den Preussen
1161 erlitten hatte.

Indessen geschahen auch bei den Liven, Liefländern, einem in ähnlicher Verfassung wie die Preussen lebenden Stamme, die ersten Schritte zur Einführung des christlichen Glaubens. Nachdem die bewaffneten Angriffe der Dänen und Schweden
1158 auf die Küsten wenig Erfolg gehabt, landeten bremische Kaufleute in der Düna und gewannen die Freundschaft der Landesbewohner. In der Folge begleitete sie der Mönch Meinhard aus dem holsteinischen Kloster Siegbert, dessen ehrwürdiges Alter, Frömmigkeit und Milde eine Zeit lang so großes Vertrauen fand, daß er an der Spitze seiner Neubekehrten den Angriff der heidnischen Litthauer und Russen zurückschlug. Wie die teutschen Kaufleute schon zu Ykeskola (jetzt Ikul) für sich und ihre Waaren eine Burg errichtet hatten: so fing Meinhard an zur Sicherheit der Kirchen mehrere Wehrburgen zu erbauen, unter einem Volke, das noch nicht einmal die Maurerarbeit verstand. Doch bald sah man sich durch den Wankelmuth und die Untreue der Einwohner genöthigt auch gegen diese die Waffen zu gebrauchen. Als der zweite Bischof Albert noch größere Verfolgungen erfuhr als sein Vorgänger Meinhard, ließ Papst Cölestin III. das Kreuz gegen die Liefländer predigen. Eine ansehnliche Zahl von Sachsen und Frie-
1198 sen ging zu Lübeck zu Schiffe und landete in der Düna bei dem Berg Righe, wo nachher Riga erbaut wurde. Gleich
1199 im folgenden Jahr führte Albert einen zweiten Kreuzzug dahin. Eben dieser Bischof ist es der den Gedanken fasste, nach

1) Sell Geschichte Pommerns I. 227 ff.

den Bruder der ungenannten Schwester, Schwager der Letztern, also Onkel der Kinder Nr. 2 und 3, Vetter der Kinder Nr. 4 und 5, Cousin der Geschwister Nr. 6 und 7, Großvater der Kinder Nr. 8 und 9, Urgroßvater der Kinder Nr. 10 und 11, Ururgroßvater der Kinder Nr. 12 und 13 u. s. w. Ferner heißt Nr. 2 Neffe, Nr. 3 Nichte, Nr. 4 Vetter, Nr. 5 Cousine, Nr. 6 Cousin, Nr. 7 Cousine, Nr. 8 Enkel, Nr. 9 Enkelin, Nr. 10 Urenkel, Nr. 11 Urenkelin, Nr. 12 Ururenkel, Nr. 13 Ururenkelin, Nr. 14 Großneffe, Nr. 15 Großnichte, Nr. 16 Großvetter, Nr. 17 Großcousine, Nr. 18 Großcousin, Nr. 19 Großcousine, Nr. 20 Großenkel, Nr. 21 Großenkelin, Nr. 22 Urgroßneffe, Nr. 23 Urgroßnichte, Nr. 24 Urgroßvetter, Nr. 25 Urgroßcousine, Nr. 26 Urgroßcousin, Nr. 27 Urgroßcousine, Nr. 28 Urgroßenkel, Nr. 29 Urgroßenkelin, Nr. 30 Ururgroßneffe, Nr. 31 Ururgroßnichte, Nr. 32 Ururgroßvetter, Nr. 33 Ururgroßcousine, Nr. 34 Ururgroßcousin, Nr. 35 Ururgroßcousine, Nr. 36 Ururgroßenkel, Nr. 37 Ururgroßenkelin, Nr. 38 Ururururgroßneffe, Nr. 39 Ururururgroßnichte, Nr. 40 Ururururgroßvetter, Nr. 41 Ururururgroßcousine, Nr. 42 Ururururgroßcousin, Nr. 43 Ururururgroßcousine, Nr. 44 Ururururgroßenkel, Nr. 45 Ururururgroßenkelin, Nr. 46 u. s. w.

Jeder Bruder der Schwester, Schwager der Letztern, also Onkel der Kinder Nr. 2 und 3, Vetter der Kinder Nr. 4 und 5, Cousin der Geschwister Nr. 6 und 7, Großvater der Kinder Nr. 8 und 9, Urgroßvater der Kinder Nr. 10 und 11, Ururgroßvater der Kinder Nr. 12 und 13 u. s. w. Ferner heißt Nr. 2 Neffe, Nr. 3 Nichte, Nr. 4 Vetter, Nr. 5 Cousine, Nr. 6 Cousin, Nr. 7 Cousine, Nr. 8 Enkel, Nr. 9 Enkelin, Nr. 10 Urenkel, Nr. 11 Urenkelin, Nr. 12 Ururenkel, Nr. 13 Ururenkelin, Nr. 14 Großneffe, Nr. 15 Großnichte, Nr. 16 Großvetter, Nr. 17 Großcousine, Nr. 18 Großcousin, Nr. 19 Großcousine, Nr. 20 Großenkel, Nr. 21 Großenkelin, Nr. 22 Urgroßneffe, Nr. 23 Urgroßnichte, Nr. 24 Urgroßvetter, Nr. 25 Urgroßcousine, Nr. 26 Urgroßcousin, Nr. 27 Urgroßcousine, Nr. 28 Urgroßenkel, Nr. 29 Urgroßenkelin, Nr. 30 Ururgroßneffe, Nr. 31 Ururgroßnichte, Nr. 32 Ururgroßvetter, Nr. 33 Ururgroßcousine, Nr. 34 Ururgroßcousin, Nr. 35 Ururgroßcousine, Nr. 36 Ururgroßenkel, Nr. 37 Ururgroßenkelin, Nr. 38 Ururururgroßneffe, Nr. 39 Ururururgroßnichte, Nr. 40 Ururururgroßvetter, Nr. 41 Ururururgroßcousine, Nr. 42 Ururururgroßcousin, Nr. 43 Ururururgroßcousine, Nr. 44 Ururururgroßenkel, Nr. 45 Ururururgroßenkelin, Nr. 46 u. s. w.

Jeder Bruder der ungenannten Schwester, Schwager der Letztern, also Onkel der Kinder Nr. 2 und 3, Vetter der Kinder Nr. 4 und 5, Cousin der Geschwister Nr. 6 und 7, Großvater der Kinder Nr. 8 und 9, Urgroßvater der Kinder Nr. 10 und 11, Ururgroßvater der Kinder Nr. 12 und 13 u. s. w. Ferner heißt Nr. 2 Neffe, Nr. 3 Nichte, Nr. 4 Vetter, Nr. 5 Cousine, Nr. 6 Cousin, Nr. 7 Cousine, Nr. 8 Enkel, Nr. 9 Enkelin, Nr. 10 Urenkel, Nr. 11 Urenkelin, Nr. 12 Ururenkel, Nr. 13 Ururenkelin, Nr. 14 Großneffe, Nr. 15 Großnichte, Nr. 16 Großvetter, Nr. 17 Großcousine, Nr. 18 Großcousin, Nr. 19 Großcousine, Nr. 20 Großenkel, Nr. 21 Großenkelin, Nr. 22 Urgroßneffe, Nr. 23 Urgroßnichte, Nr. 24 Urgroßvetter, Nr. 25 Urgroßcousine, Nr. 26 Urgroßcousin, Nr. 27 Urgroßcousine, Nr. 28 Urgroßenkel, Nr. 29 Urgroßenkelin, Nr. 30 Ururgroßneffe, Nr. 31 Ururgroßnichte, Nr. 32 Ururgroßvetter, Nr. 33 Ururgroßcousine, Nr. 34 Ururgroßcousin, Nr. 35 Ururgroßcousine, Nr. 36 Ururgroßenkel, Nr. 37 Ururgroßenkelin, Nr. 38 Ururururgroßneffe, Nr. 39 Ururururgroßnichte, Nr. 40 Ururururgroßvetter, Nr. 41 Ururururgroßcousine, Nr. 42 Ururururgroßcousin, Nr. 43 Ururururgroßcousine, Nr. 44 Ururururgroßenkel, Nr. 45 Ururururgroßenkelin, Nr. 46 u. s. w.

Jeder Bruder der ungenannten Schwester, Schwager der Letztern, also Onkel der Kinder Nr. 2 und 3, Vetter der Kinder Nr. 4 und 5, Cousin der Geschwister Nr. 6 und 7, Großvater der Kinder Nr. 8 und 9, Urgroßvater der Kinder Nr. 10 und 11, Ururgroßvater der Kinder Nr. 12 und 13 u. s. w. Ferner heißt Nr. 2 Neffe, Nr. 3 Nichte, Nr. 4 Vetter, Nr. 5 Cousine, Nr. 6 Cousin, Nr. 7 Cousine, Nr. 8 Enkel, Nr. 9 Enkelin, Nr. 10 Urenkel, Nr. 11 Urenkelin, Nr. 12 Ururenkel, Nr. 13 Ururenkelin, Nr. 14 Großneffe, Nr. 15 Großnichte, Nr. 16 Großvetter, Nr. 17 Großcousine, Nr. 18 Großcousin, Nr. 19 Großcousine, Nr. 20 Großenkel, Nr. 21 Großenkelin, Nr. 22 Urgroßneffe, Nr. 23 Urgroßnichte, Nr. 24 Urgroßvetter, Nr. 25 Urgroßcousine, Nr. 26 Urgroßcousin, Nr. 27 Urgroßcousine, Nr. 28 Urgroßenkel, Nr. 29 Urgroßenkelin, Nr. 30 Ururgroßneffe, Nr. 31 Ururgroßnichte, Nr. 32 Ururgroßvetter, Nr. 33 Ururgroßcousine, Nr. 34 Ururgroßcousin, Nr. 35 Ururgroßcousine, Nr. 36 Ururgroßenkel, Nr. 37 Ururgroßenkelin, Nr. 38 Ururururgroßneffe, Nr. 39 Ururururgroßnichte, Nr. 40 Ururururgroßvetter, Nr. 41 Ururururgroßcousine, Nr. 42 Ururururgroßcousin, Nr. 43 Ururururgroßcousine, Nr. 44 Ururururgroßenkel, Nr. 45 Ururururgroßenkelin, Nr. 46 u. s. w.

1) Vollständig: Nebst den weiteren Verwandten I. XIV 1.

nen, die neben Gelehrten prahlen und schreiben wie Gelehrte (Gelehrtenschreiber). Gräfliche will ich den Hof heißen, der Gelehrte um sich hat, und heute hat, wie vormals Augustus, und vor ihm Alexander, und nach ihm Karl der Große, und Ludwig der Vierzehnte, und Leopold, und Joseph, und Maria Theresia, und Friedrich, und Katharina, und Gustav, und Ludwig der Achtzehnte, und Alexander, und Franz, und Ferdinand, und Wilhelm, und Ludwig Philipp, und Victoria, und Napoleon der Dritte, und Wilhelm, und Friedrich Wilhelm, und Friedrich Wilhelm, und Wilhelm, und Friedrich, und Albert, und Ernst August, und Georg, und Ernst, und Friedrich Franz, und Friedrich Franz, und Karl Alexander, und Karl Friedrich, und Ludwig, und Ludwig, und Ludwig

Dieser Hermann von Salza, aus einem alten edlen Geschlechte Thüringens, ist in der That einer der größten Männer seiner Zeit [1]); das bewies er nicht nur in der Emporbringung und zweckmäßigen Verwendung seines Ordens, der jetzt ungefähr 6000 Ritter zählte, sondern hauptsächlich auch durch seine Theilnahme an den wichtigsten öffentlichen Verhandlungen; er war, wie wir schon gesehen haben, Vermittler in dem großen Kampfe zwischen Kaiser und Papst; der erfahrne, tiefblickende, tugendhafte Mann genoß das Vertrauen Beider; zusammenstimmend erhoben Beide ihn und seine Nachfolger im Meisteramte zu Reichsfürsten, der Papst mit einem kostbaren Ringe, der Kaiser mit einem ausgezeichneten Wappen, schwarzem Adler in Schild und Fahne.

Da die Wirksamkeit des Ordens durch die ungünstigen Verhältnisse im Morgenlande mehr und mehr beschränkt, und der vom Kaiser zugesagte Kreuzzug von einer Zeit zu der andern aufgeschoben wurde; da eben jetzt, wie schon berührt worden, die Ordensglieder aus dem Lande Burzen in Siebenbürgen von dem Könige von Ungarn vertrieben waren: so entschloß sich Hermann, um dem Orden eine andere Bestimmung zu geben, der Auffoderung des Herzogs von Masovien zu entsprechen und erhielt des Kaisers bereitwillige Zustimmung. 1226
„Denn dazu," sagt der Kaiser in seinem Gnadenbrief, „hat der März.
Herr unsere Gewalt hoch über die Könige des Erdkreises erhoben und die Grenzen unserer Herrschaft durch die verschiedenen Zonen der Welt erweitert, aufdaß wir Sorge tragen sollen, daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde". Im Vertrauen auf des Hochmeisters klugen, in Wort und That mächtigen Geist gab er ihm Vollmacht, mit der ganzen Macht seines Ordens in das Land Preussen einzudringen, das vom Herzog von Masovien zugesagte Culmerland und was noch weiter erobert werden würde in Besitz zu nehmen und mit allen Rechten wie ein Reichsfürst zu verwalten. Also nahm sich der Kaiser wieder der nordöstlichen

1) Eine treffliche Schilderung gibt J. Voigt in der schon angeführten Geschichte Preussens II. 68. ff.

Grenzen Teutschlands an, welche schon geraume Zeit vom Reiche vernachlässigt waren; er that dies in einem Zeitpunct, da er selbst auf's tiefste in die italienischen und morgenländischen Angelegenheiten verwickelt war [1]). Nachdem auch der Papst seine Einwilligung für den Orden gegeben und ihm alle Unterstützung versprochen hatte, nachdem auch die nähern Verhandlungen mit Herzog Konrad wegen Überlassung des Culmerlandes, dann mit dem Bischofe Christian und den dobriner Rittern in Absicht der gegenseitigen Verhältnisse zum Ziele gebracht waren, wurde der teutsche Orden in das Land Preussen eingeführt, zuerst nur mit einer kleinen Zahl von 28 Brüdern und etwa
1231 100 Reitern.

Mit dieser Einführung des teutschen Ordens beginnt ein fünfzigjähriger Kampf gegen die alten heidnischen Einwohner und gegen die Nachbarvölker, wovon wir jedoch nur was in nächster Beziehung zu unserer Geschichte steht zusammenfassen.

Der erste Zeitraum dieses Kampfes begreift, was noch zu Kaiser Friedrichs II. Zeit geschehen ist zur Verstärkung und Unterstützung des Ordens bis zum ersten Hauptfrieden mit den Preussen. Durch fortschreitende Anlegung von Wehrburgen längs der Flußgebiete gingen die Ritter recht vorsichtig zu Werk, um sich in dem Lande festzusetzen und eine Eroberung durch die andere zu schützen. Die Kreuzfahrer, welche der Papst
1232 zu Hülfe schickte, brachten nicht bloß Streiter, sondern auch neue Einwohner für die bei den ersten Burgen entstehenden Städte, Thorn und Culm, welche ganz nach teutscher Art eingerichtet wurden. Die Handfeste von Culm wurde das Mu-
1234 ster für die andern. Das zweite Kreuzheer erfocht mit Beistand des Herzogs Suantepolc von Pommern einen Sieg an der Sigurne und eroberte Pomesanien. Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Christian und dem teutschen Orden über den Landesbesitz hinderten die Fortschritte, obgleich der Papst

1) Schon zwei Jahre vorher, 1224, hatte er den Bischöfen zu Dörpt und Riga die Regalien verliehen, als neuen Reichsfürsten, im Gegensatz gegen den Papst, der, wie schon oben gedacht, das neugewonnene Land als Eigenthum der Kirche ansehen wollte. Gebhardi a. a. O.

schmückt die Grabmäler dieser. Der Orden war schon vor der Hussitenzeit hier eingeführt, und hatte sich durch seine Kenntnis des Bergbaues, wie durch seine Thätigkeit in der Seelsorge, in hohem Ansehen erhalten. Ihre Kirche ist jetzt verödet. Auch die Johanniter hatten hier ein Haus, und unter Peter Parler erbauten sie die schöne Kirche mit hohem Thurme, welche jetzt Kirche des heil. Wenzel heißt. Die Johanniter, die Nachfolger der Templer, Ordensritter und Kirchen in einer Person, hatten es 1330 in Prag mit den Templern gemein, so lange sie dauerten. Auf einer großen Schlacht in Ungarn, wo sie Gefangene 1541 machten, wurden sie alle niedergehauen, und ihr Orden hörte auf. Ihre Güter wurden theils den Bischöfen, theils den Klöstern zugetheilt. Auch das Kloster Emaus, das in der Neustadt Prags liegt, ist für die deutsche Cultur von Wichtigkeit. Es wurde 1347 von Karl IV. gestiftet, und mit Benedictinern aus Böhmen gegründet und hat noch jetzt einen Vorsteher und Convent. Es war ein Lieblingsort Karls IV. Er hatte es mit Reliquien und Kostbarkeiten reich beschenkt. Die Kirche ist noch jetzt schön, und enthält noch manche Spuren von Kunst. Karl IV. und Johannes Huß, der in dieser Kirche predigte, sind in ihren Mauern begraben. Die Bibliothek, Archive, Bücher, Codices, welche sich hier und dort an den verschiedenen Orten zu finden waren, sind von Johannes Huß bis auf unsere Zeiten durch die Hände der Böhmen und Deutschen gegangen, und haben manche Schicksale erlitten. Manche sind ganz, und es ist

Übermacht der Teutschen sah; er vergaß nicht, daß er Fürst eines slavischen Volkes war. Acht Jahre hindurch ward der Krieg mit kurzen Unterbrechungen geführt. Schon beim Anfange dieser Mishelligkeiten erlitt der Orden einen doppelten
1239 Verlust durch den Tod des Hochmeisters und des Landmei-
20. März. sters; und der Bischof Christian benützte diesen Zeitpunct, seine
5. März. Klagen über Beeinträchtigung von Seiten des Ordens zur Sprache zu bringen. Aber der neue, einstimmig gewählte Hochmeister, Konrad, Landgrav von Thüringen, ein Fürst, der nach seinen frühern Fehden mit der Geistlichkeit eine ganz andere Gesinnung angenommen [1]), auch die Heiligsprechung seiner Schwägerin, der frommen Dulderin Elisabeth, betrieben hatte, flößte den Mitgliedern neues Vertrauen ein. Während sie Balga belagerten, als den Schlüssel zu den noch uneroberten nordöstlichen Landschaften, kam die Nachricht, daß der Papst den Bann über den Kaiser ausgesprochen, an demselben Tage da dieser seinen vorzüglichsten Freund, den Hochmeister Hermann, durch den Tod verloren. Doch liessen sich die Ritter in ihrer Treue gegen den Kaiser nicht wankend machen. Vergeblich bedrohte sie Gregor IX. mit Aufhebung ihrer Freiheiten, wollte die Johanniter in einem alten Anspruch auf Gerichtsbarkeit über den teutschen Orden begünstigen, ließ auch den Kreuzzug bloß gegen die Eſtländer predigen. Dagegen erhielt der Orden Hülfe von Herzog Otto von Braunschweig, genannt das Kind; mit diesem erkämpfte er einen herrlichen Sieg über die Preussen, nach welchem der Bau neuer Burgen im Barterland und in Warmien fortgesetzt und die Bevölkerung mit teutschen Einwanderern vermehrt
1241 wurde. Suantepolc benützte die Gefahr des Mongolenzugs, um vereint mit den Preussen den Orden wieder anzufallen.
1243 Aber der neue Papst Innocenz IV. bewies sich gleich von Anfang günstig gegen denselben; unter seiner Leitung kamen neue Kreuzfahrer aus Teutschland, um den Krieg gegen Suantepolc fortzusetzen. Der Erzbischof von Bremen hatte Lust, im Sinne seiner Vorfahren, die sich als Patriarchen des Norden ansehn wollten, die neuen Bisthümer zu seinem Sprengel zu

1) s. oben S. 535.

ziehen. Aber der Papst behielt sie unmittelber unter dem römischen Stuhl, an welchen auch die Ritter einen gewissen Zins zu bezahlen hatten. Zur Zeit da Bischof Christian starb, theilte Innocenz das eroberte Land in drei Bisthümer, Culm, Pomesanien und Ermland, den Landbesitz aber in drei gleiche Theile, wovon einer dem Bischof als Eigenthum, die zwei andern dem Orden als Landesherrn zufielen [1]). Um diese Zeit erhielten die Lübecker für ihre zu Elbing gegründete Kolonie, statt eines von dem Orden begehrten Seeplatzes am Ausflusse des Pregelstromes, große Freiheiten von 1246
dem Hochmeister, Heinrich von Hohenlohe. Endlich gelang es 12. Apr.
eben diesem Hochmeister sowohl über die Preussen als über die Pommern, ehe sie sich vereinigten, einen Sieg zu erfechten, nach welchem zuerst mit Herzog Suantepolc Friede geschlos- 1248
sen wurde. Noch ein Feldzug war gegen die abgefallenen Preussen nöthig, bis auch sie sich unterwarfen. Beide Ver- 1249
träge wurden durch den päpstlichen Legaten, nachherigen Papst 7. Febr.
Urban IV., vermittelt. Folgendes sind die wichtigsten Bedingungen für die Preussen: wer die Taufe nimmt, hat fast dieselben persönlichen Rechte wie die teutschen Einzöglinge; die von edlem Stande können Ritter werden. Die Preussen behalten, da sie, wie ihnen freigestellt war, das polnische Recht gewählt, ihre Güter als Alodien, (nicht als Lehen.) Dagegen schwuren sie das Heidenthum ab, namentlich das Verbrennen der Todten, das Götzenbild Curche, das sie jährlich aus gesammelten Früchten zu verfertigen pflegten, die Leichenpriester, die Tulissonen oder Ligassonen genannt, die Vielweiberei, den Weiberkauf, das Verkaufen und Aussetzen der Kinder. Sie versprachen neugeborne Kinder binnen acht Tagen zur Taufe in die Kirche zu bringen; sie versprachen eine Anzahl Kirchen zu bauen und diese so zu schmücken, daß sie darin zu höherer Andacht erhoben werden sollten als bei ihrem bisherigen Gottesdienste in den Wäldern. Endlich aus Dank-

1) Der liefländische Schwerdtorden hatte nur Ein Drittheil; doch war auch diese letztere Abtheilung noch sehr günstig für die Bischöfe, und es bedurfte vieler Klugheit von Seiten des Ordens, um mehr Gewicht in ihre Wagschaale zu legen. Vgl. Spittler Staatengesch. II. 434

barkeit für die empfangene Freiheit und Gunst versprachen sie den Zehenten jährlich in die Ordensscheunen selbst einzuliefern, sich überhaupt christlich zu betragen und dem Orden getreu zu sein, auch an den Heerfahrten desselben Theil zu nehmen. Wer das Christenthum innerhalb eines Monats nicht annimmt, wird mit einem Kittel bekleidet über die Grenzen gestoßen.

Das sind die Friedensbedingungen, welche den unterworfenen Landschaften, namentlich Pomesanien, Warmien und Natangen gemacht wurden.

Der jetzt folgende zweite Zeitraum begreift den weitern vierundzwanzigjährigen Kampf, der vom Papste allein geleitet wurde, weil nach Friedrichs II. Tod keiner der teutschen Könige in der Lage war Etwas für die Sache zu thun. Da der römische Stuhl indessen die Kreuzfahrten so ganz in seine Gewalt gebracht hatte, daß er sie zu jedem beliebigen Zweck, selbst gegen das Kaiserthum, aufbieten konnte: so war es nicht schwer dem Orden auf diese Weise immer Hülfe zu schicken. Sie war doppelt nöthig, sowohl gegen die im Herzen immer noch der christlich-teutschen Verfassung abgeneigten Einwohner als gegen die kriegerischen Nachbarn. Unter diesen Heerfahrten sind zwei, auf welchen K. Ottokar von Böhmen große
1253 Dinge vorhatte. Nachdem er gleich bei seiner Thronbesteigung auf den Wunsch des Papstes das Kreuz gegen die heid-
1254 nischen Preussen genommen, und darauf siegreich mit dem
Dec. Könige Bela von Ungarn Frieden geschlossen, führte er einen großen Heerhaufen aus Böhmen, Mähren und Österreich nach Preussen; den Markgraven Otto von Brandenburg ernannte er zu seinem Marschall; unter der Zahl seiner Begleiter war auch Grav Rudolf von Habsburg, der schon jetzt die große Zuneigung zu dem teutschen Orden fasste, die er nachher als Kaiser in der That bewies. Ottokar drang in Samland ein und zerstörte zwei heilige Haine mit Göttereichen im Westen und Osten des Landes, Romowe genannt. Der Griwe, gothisch Ehwart, Gesetzwärter und Oberpriester, verschwand. Nach der Eroberung des Landes ward in dem Wald Twangste zum Andenken Ottokars die Burg Königsberg erbaut, wie Brandenburg zur Ehre des Markgraven.

Zur nämlichen Zeit da Konradin seinem Schicksal in 1267
Italien entgegenging, erhob sich Ottokar zum zweiten Mal mit einem Kreuzheer, aber nicht sowohl dem teutschen Orden beizustehen, als vielmehr ein neues Reich für sich in Litthauen zu erobern, wozu ihn der Papst schon einige Jahre aufgerufen. Aber er ging bald wieder unverrichteter Dinge zurück und verließ den Orden in der verzweifeltsten Lage, da er in Gefahr war alles bisher Errungene wieder zu verlieren. Nach Clemens IV. blieb der päpstliche Stuhl fast drei Jahre unbesetzt, und der teutsche König Richard konnte sich noch weniger der Sorge für den Orden widmen. Desto rühmlicher ist es, daß dieser eben jetzt durch eigene, innere Kraft sich wieder hob, unter dem Landmeister Dietrich von Gatensleben und dem tapfern Marschall Konrad von Thierberg. Das Verhältniß zu den Nachbarn wurde auch friedlicher. Der neue Papst Gregor X. und der Hochmeister Anno von Sangerhausen brachten wieder einen Kreuzzug zu Stande, da gerade großes Sterben in 1271
Teutschland das Verlangen auswärts zu ziehen erhöhte. Aus allen Gegenden, besonders aus den Rheinlanden kamen Schaa- 1272
ren zusammen, unter welchen Dieterich der Weise, Markgrav von Meissen, vorleuchtete. Mit dieser stattlichen Hülfe besiegte der Orden die Natanger und brachte sie zur Unterwerfung zurück.

Nun kam die Reihe des Erliegens endlich an die Preussen, deren eilf Völkerschaften selten vereinigt, doch immer aus eigener Kraft dem von ganz Teutschland und den Nebenländern unterstützten Orden bisher widerstanden hatten. Es war wie vormals bei den Sachsen. Das Volk, halb aufgerieben, sah sich nach und nach seiner Häuptlinge, Reiks, beraubt; nach abermaliger schrecklicher Verheerung Pogesaniens unterwarf sich fast ganz Preussen der Herrschaft des Ordens. Dies geschah in demselben Jahr da Rudolf von Habsburg das 1273
Reich der Teutschen herstellte.

Aber noch ist ein Zeitabschnitt von eilf Jahren übrig, in welchem erst mit Unterwerfung der Sudauer der ganze Kampf zu Ende ging. Dann verflossen wieder zwölf Jahre, bis der 1284
Orden Gelegenheit fand, nach dem Aussterben des ostpommerschen Hauses, das seinen Sitz zu Danzig hatte, den größten

§. 780. Weil bei Kindern zwischen der Geschicht- und der Reife-Zeit der Eifer für Religion, wie auch der Trieb, solche zu lernen, sehr gering ist: so kann man sie nicht wohl anders, als durch Gewalt dazu bringen.

Diese sagt Gott selbst, wenn er Eltern befiehlt, ihre Kinder in der Furcht des Herrn zu erziehen. Hier bleibt es gewiß, es mag es leiden, oder nicht, daß man sie zum Gebete, zum Besuchen von Kirchen und Predigten, und den Predigten in Ihr Herz zu bringen sucht. Es kommt gewiß eine Zeit, da Kinder, die viel Gebet, die fleißige Besuche von Kirchen, und von manch guter Predigt gehabt, Frucht davon haben, daß sie bedächtiger, daß sie mild, daß sie der Lasterordnung gesinnt, daß sie in allerhand Not und in allerhand Versuchungen und Leiden Trostmittel zu verschaffen wissen, die andere, die solches nicht gehabt, nicht wissen. Es ist auch nichts Geringes, daß sie Gott und die Seligkeit gedenken, und zum Gebete, zum Besuchen der Kirchen, und zu den Predigten, eine Neigung haben, die andere, die solches nicht gehabt, nicht haben. Es ist auch gut, daß sie Gott und die Seligkeit gedenken[1].

Ja man kommt gar oft in Fällen, da man sich wünschet, daß man solche Kinder, die ihrer Jugend über allerley Religions-Materien nachgedacht, und sich darüber unterredet, die sich in Gebet, in Besuchen der Kirchen, in Predigen gefunden, Andern raten, und ihre Gedanken mitteilen können. Solche Kinder sind in Sorgen, und bei vielen Gelegenheiten, bei Leiden an Gütern an Ehren, bei Leiden an Gesundheit, an Leben, bei Leiden an Gemüth, bei Versuchungen, bei Zweifeln, bei Anfechtungen, bei Sünden, bei Gewissens-Bissen, bei Todes-Gedanken, bei Todes-Furcht, bei Todes-Nöten, bei Sterbens-Gedanken, bei Sterbens-Furcht, bei Sterbens-Nöten, bei Gedanken nach dem Tode, bei Furcht vor dem Gerichte, bei Gedanken der Ewigkeit, bei Furcht vor der Hölle, bei Gedanken der Seligkeit, bei Verlangen nach der Seligkeit, bei Gedanken der Verdammnis, bei Furcht vor der Verdammnis, bei Gedanken der Gnade Gottes, bei Furcht vor dem Zorne Gottes, bei Gedanken der Barmherzigkeit Gottes, bei Furcht vor der Ungnade Gottes, bei Gedanken der Gerechtigkeit Gottes, bei Furcht vor der Gerechtigkeit Gottes, bei Gedanken der Liebe Gottes, bei Furcht vor dem Hasse Gottes, bei Gedanken der Gnade Jesu Christi, bei Furcht vor der Ungnade Jesu Christi, bei Gedanken der Liebe Jesu Christi, bei Furcht vor dem Hasse Jesu Christi, bei Gedanken des Verdienstes Jesu Christi, bei Furcht vor dem Unverdienste Jesu Christi, bei Gedanken der Fürbitte Jesu Christi, bei Furcht vor der Fürbitte Jesu Christi, bei Gedanken der Gnade des Heiligen Geistes, bei Furcht vor der Ungnade des Heiligen Geistes, bei Gedanken der Lästerung des Heiligen Geistes, bei Furcht vor der Lästerung des Heiligen Geistes, bei Gedanken der Gnade der Bekehrung, bei Furcht vor der Ungnade der Bekehrung, bei Gedanken der Gnade der Wiedergeburt, bei Furcht vor der Ungnade der Wiedergeburt, bei Gedanken der Gnade der Rechtfertigung, bei Furcht vor der Ungnade der Rechtfertigung, bei Gedanken der Gnade der Heiligung, bei Furcht vor der Ungnade der Heiligung, bei Gedanken der Gnade der Verklärung, bei Furcht vor der Ungnade der Verklärung, bei Gedanken der Gnade der Auferstehung, bei Furcht vor der Ungnade der Auferstehung, bei Gedanken der Gnade der Ewigkeit, bei Furcht vor der Ungnade der Ewigkeit, bei Gedanken der Gnade der Seligkeit, bei Furcht vor der Ungnade der Seligkeit, bei Gedanken der Gnade der Verdammnis, bei Furcht vor der Gnade der Verdammnis, bei Gedanken der Gnade der Hölle, bei Furcht vor der Gnade der Hölle, bei Gedanken der Gnade des Todes, bei Furcht vor der Gnade des Todes, bei Gedanken der Gnade des Sterbens, bei Furcht vor der Gnade des Sterbens, bei Gedanken der Gnade der Todes-Nöten, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Nöten, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Nöten, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Nöten, bei Gedanken der Gnade der Todes-Furcht, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Furcht, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Furcht, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Furcht, bei Gedanken der Gnade der Todes-Gedanken, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Gedanken, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Gedanken, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Gedanken, bei Gedanken der Gnade der Gedanken nach dem Tode, bei Furcht vor der Gnade der Gedanken nach dem Tode, bei Gedanken der Gnade der Todes-Angst, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Angst, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Angst, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Angst, bei Gedanken der Gnade der Todes-Schmerzen, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Schmerzen, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Schmerzen, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Schmerzen, bei Gedanken der Gnade der Todes-Seufzer, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Seufzer, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Seufzer, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Seufzer, bei Gedanken der Gnade der Todes-Tränen, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Tränen, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Tränen, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Tränen, bei Gedanken der Gnade der Todes-Blässe, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Blässe, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Blässe, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Blässe, bei Gedanken der Gnade der Todes-Kälte, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Kälte, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Kälte, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Kälte, bei Gedanken der Gnade der Todes-Starre, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Starre, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Starre, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Starre, bei Gedanken der Gnade der Todes-Zuckungen, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Zuckungen, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Zuckungen, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Zuckungen, bei Gedanken der Gnade der Todes-Verwesung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Verwesung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Verwesung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Verwesung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Auflösung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Auflösung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Auflösung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Auflösung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Zerstörung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Zerstörung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Zerstörung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Zerstörung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Vernichtung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Vernichtung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Vernichtung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Vernichtung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Nichtigkeit, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Nichtigkeit, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Nichtigkeit, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Nichtigkeit, bei Gedanken der Gnade der Todes-Leere, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Leere, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Leere, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Leere, bei Gedanken der Gnade der Todes-Finsternis, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Finsternis, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Finsternis, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Finsternis, bei Gedanken der Gnade der Todes-Kälte, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Kälte, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Kälte, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Kälte, bei Gedanken der Gnade der Todes-Starre, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Starre, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Starre, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Starre, bei Gedanken der Gnade der Todes-Zuckungen, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Zuckungen, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Zuckungen, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Zuckungen, bei Gedanken der Gnade der Todes-Verwesung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Verwesung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Verwesung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Verwesung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Auflösung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Auflösung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Auflösung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Auflösung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Zerstörung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Zerstörung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Zerstörung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Zerstörung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Vernichtung, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Vernichtung, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Vernichtung, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Vernichtung, bei Gedanken der Gnade der Todes-Nichtigkeit, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Nichtigkeit, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Nichtigkeit, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Nichtigkeit, bei Gedanken der Gnade der Todes-Leere, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Leere, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Leere, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Leere, bei Gedanken der Gnade der Todes-Finsternis, bei Furcht vor der Gnade der Todes-Finsternis, bei Gedanken der Gnade der Sterbens-Finsternis, bei Furcht vor der Gnade der Sterbens-Finsternis.

[1] Ich Gedenke beständig und von allen Dingen, die geschehen, aufgeschrieben Bücher, welche Gedanken und Gedenken sind in der Gedanken der Gedanken der Gedanken

sens gehoben und die Umänderung der Sprache und Sitten bewirkt. Die Städte und Handelsplätze, durch welche das Land hauptsächlich in Aufnahme gekommen, sind auch hier von nordteutschen Kaufleuten gegründet worden.

6. Übersicht der teutschen Reichslande und Fürstenhäuser am Schlusse dieses Zeitraums, mit Hinweisung auf die hier beginnenden Specialgeschichten.

Die Nebenlande. Das Hauptland. Gänzliche Auflösung der Herzogthümer Franken und Schwaben. Die Häuser Zäringen, Baden und Wirtemberg. Grav Rudolf von Habsburg. Die Rheinpfalz. Lothringische und niederländische Fürsten. Sächsische Herzogthümer. Zuwachs der Mark Brandenburg. Thüringischer Erbfolgestreit, die Landgraven von Hessen. Das Haus Wettin. Baiern. Meranscher und österreichischer Erbfolgestreit. K. Ottokar von Böhmen, der mächtigste Fürst dieser Zeit.

Die teutschen Reichslande haben nach dem Erlöschen der Größe und Herrlichkeit des Kaiserthums ungefähr wieder dieselbe Ausdehnung wie das alte Germanien beim Anfang unserer Geschichte: von den Alpen bis zu den Ardennen und bis Estland, ein ungleiches Viereck, dessen nördliche Linie die längste ist.

Daß drei auswärtige Staaten im Norden und Osten, Dänemark, Polen, Ungarn, von den Verbindungen mit dem teutschen Reiche sich losgerissen oder eigentlich nie in fester Vereinigung gestanden, ist im vorhergehenden Abschnitte schon bemerkt worden. Fast denselben Ausgang nahm es mit den drei südlichen Staaten, Burgund, Lombardei und Sicilien, wiewohl die beiden erstern als dem teutschen Reiche angehörige Nebenlande betrachtet wurden, und letzterer sogar eine Zeit lang das Hauptland sein sollte (unter K. Friedrich II). Eben dieses vorzüglich blühende Land, das nur in der Person seines Königes mit dem Kaiserreiche verbunden war, nachdem der Papst diesem die Lehensherrlichkeit entrissen hatte, ward

bei dem Untergange der Hohenstaufen für immer getrennt. In Italien blieben nur kleine Überreste der königlichen oder kaiserlichen Gewalt, wovon im Folgenden wieder die Rede sein wird; in der That blieb von der alten Hoheit nur ein Schatten übrig. Im burgundischen und arelatischen Reiche kam eine Herrschaft um die andere an französische Häuser. Die sämmtlichen Einkünfte des Reichs verpfändete K. Wilhelm für 10,000 Mark Silbers an den Graven Hugo von Chalons, der als Schwager des letzten Herzogs Otto von Meran die Freigravschaft Burgund mit dem herzoglichen Titel an sich brachte und also der Stifter eines neuen Hauses wurde.

Da nun fast alle sogenannten Nebenlande und die übrigen mit dem Kaiserreiche in Verbindung gestandenen Staaten entweder ganz davon getrennt worden oder nur in schwacher Berührung geblieben, so besteht das Reich von diesem Zeitraum an in dem teutschen Hauptlande und einigen demselben einverleibten slavischen Ländern, wiewohl das größte von diesen, Böhmen, beim Schlusse dieser Geschichte ebenfalls wankte. Im eigentlichen Teutschland sind die alten Volksherzogthümer, Österreich das jüngste ausgenommen, mit den Hauptvölkern, aufgelöst in weltliche und geistliche Fürstenthümer und Herrschaften, welche nicht mehr den alten Gaugrenzen folgen, sondern, wie sie eben unter verschiedenen Titeln als Erbe und Lehen zusammengekommen sind, einander durchkreuzen. Durch diese Auflösung und Zusammensetzung in Folge der Erblichkeit sind manche alte Namen abgegangen und manche neue aufgekommen. Das ganze Reichsgebiet theilt sich in mittelbar landesherrliche, weltliche und geistliche,[1]) Gebiete und in unmittelbares Reichsland, das zuletzt nur noch aus Adel und Städten besteht, seitdem kein herrschendes Königshaus mit eigener auf eingezogene Herzogthümer gegründeten Hausmacht mehr vorhanden ist.

In Franken ist die herzogliche Gewalt zuerst, in Schwaben zuletzt, aber auch so ganz aufgelöst worden, daß kein an-

1) Nur jene können der Kürze wegen hier aufgezählt werden; die Beschreibung der geistlichen Fürstenthümer, ohnehin mehr der Statistik angehörig, wie manches Andere, bleibt dem dritten Buche vorbehalten.

nen Zeichenunterricht einen Standpunkt, der bedeutend höher, als der Standpunkt jener Zeichenschule, welche Pestalozzi und seine Freunde bekämpften, war, und dem gegenwärtigen Stande desselben in Deutschland, ein ganz bedeutendes Stück vorausging. Wenn ein eigener Zeichenlehrer angestellt wurde, so wurde von ihm der Zeichenunterricht durch Vorzeichnen, und die Schüler mußten nach diesen die Zeichnungen sorgfältig machen. Von der Methode, geometrische Figuren, und Körper, und Schattirungen nach Vorschriften zu lehren, ist die Rede nicht, sondern es wird den Schülern nur gesagt, daß sie nach Vorzeichnungen, oder nach Gypsmodellen, oder nach Körpern zeichnen sollen. Es wird nicht gesagt, wie sie es machen sollen, und es kann auch nicht gesagt werden, weil die Methode noch nicht gefunden war. Die Vorzeichnungen sind meistens Umrisse, und man sieht daraus, daß damals noch in der ganzen Weise der Behandlungsart ein, von dem Wesen des Zeichnens, dem Gegenstande und der Methode, noch zu sehr dem Dunkeln, Einzelnen und Mechanischen zugewandtes Verfahren stattfand.

Mit der Richtung des Zeichnungsunterrichts auf die Darstellung der Verhältnisse der Körper, und der Schattirung, ist zugleich auch in Bezug auf Farben, wie in Bezug auf Licht und Schatten, die Richtung auf die Natur gegeben. Es wird nicht gesagt, wie der Schüler es mit der Natur machen soll, sondern es wird nur gesagt, daß er es mit der Natur machen soll. Es gelingt damals nur in den seltensten Fällen, Schüler zu finden, welche die Natur in einer Weise auffassen, daß sie sie selbständig und einander gleichen Werth haben. Auch in der Perspektive, wo der Zeichenunterricht sich auf die Natur bezieht, ist dieses Verhältniß ungefähr dasselbe. Auch hier ist Anleitung, wie sie einen (scheinbaren) Parallelismus der Linien perspektivisch bilden, wie sie von der Lage der Linien zu Augen verkürzen.

Aus allen diesen Andeutungen, einem Vergleiche derselben unter sich, und einem Vergleiche dieses ganzen mit unserem in Obigem gegebenen Bilde, ergiebt sich, daß wir uns in dem Zeitraume, der in dieser Schrift behandelt wird, in einem Zeitraume befinden, wo

den Bürgern, an der Stadt Bestes, Frommen und Gutes. Item, 2) Handel treiben, wie sie das gegen andere Leute, Bürger und Gäste gehalten, zu Lande und zu Wasser, mit Kaufen und Verkaufen, Tag und Nacht, Jahrmarkt und Wochenmarkt, wie sich das bei Gut und Geld gebührt, und wie es Brauch und Gewohnheit ist, und wie es ihnen von Gott befohlen ist. Item, 3) Arbeiten, wie Gott allen Menschen befohlen hat, ein jeglicher nach seinem Stand, Amt und Gewerbe, wie es ihm Gott zugeordnet hat, und wie es ihm gut und nütze ist. Item, 4) Essen und Trinken, wie es ihnen Gott gegeben hat, gegessen, getrunken und gehalten, wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Diese Hauptsumme Christus hat auch begriffen die ehrenden Gebote gegen die Eltern und Herren, wenn sie 1) Gehorsam leisten, nach Gottes Befehl, in allen Dingen, was Gebote, Verbote, Ermahnungen und einen jeden bei seinem Stande gebührlich sind, und wie es ihnen Gott befohlen hat, einem jeglichen Stand, Amt und Gewerbe nach, wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat. Item, 2) Dienen, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat. Item, 3) Ehren, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat. Item, 4) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 5) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 6) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 7) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 8) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 9) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 10) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 11) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 12) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 13) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 14) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 15) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 16) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 17) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 18) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 19) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 20) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 21) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 22) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 23) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 24) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 25) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 26) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 27) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 28) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 29) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 30) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 31) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 32) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 33) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 34) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 35) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 36) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 37) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 38) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 39) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 40) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 41) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 42) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 43) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 44) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 45) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 46) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 47) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 48) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 49) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 50) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 51) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 52) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 53) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 54) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 55) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 56) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 57) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 58) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 59) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 60) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 61) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 62) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 63) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 64) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 65) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 66) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 67) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 68) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 69) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 70) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 71) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 72) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 73) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 74) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 75) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 76) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 77) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 78) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 79) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 80) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 81) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 82) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 83) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 84) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 85) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 86) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 87) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 88) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 89) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 90) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 91) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 92) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 93) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 94) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 95) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 96) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 97) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 98) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 99) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 100) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 101) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 102) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 103) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 104) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 105) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 106) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 107) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 108) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 109) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 110) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 111) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 112) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 113) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 114) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 115) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 116) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 117) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 118) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 119) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 120) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 121) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 122) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 123) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 124) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 125) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 126) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 127) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 128) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 129) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 130) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 131) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 132) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 133) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 134) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 135) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 136) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 137) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 138) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 139) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 140) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 141) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 142) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 143) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 144) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 145) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 146) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 147) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 148) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 149) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 150) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 151) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 152) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 153) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 154) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 155) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 156) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 157) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 158) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 159) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 160) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 161) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 162) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 163) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 164) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 165) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 166) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 167) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 168) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine Herren halten soll, nach dem wie sie befohlen haben, und wie es ihnen gut und nütze ist, und wie es ihnen Gott befohlen hat.

Item, 169) Gehorsam leisten, wie sich ein jeder Diener gegen seine

thum unabhängigen Fürstenthum erhoben und unter ihren tapfern Fürsten immer weiter nördlich ausgebreitet. K. Friedrich I. stellte diese Fürsten auch der dänischen Macht entgegen. Markgrav Otto konnte zwar Pommern nicht erobern, aber 1195
der Titel blieb in den kaiserlichen Lehenbriefen, und nicht ohne Erfolg. Das westliche Haus der slavischen Fürsten in Pommern, das seinen Sitz zu Stettin hatte, trat die Ukermark 1251
an Brandenburg ab; achtzehn Jahre später trug Herzog Wistwin, der das Erbe des ostpommernschen Hauses ansprach, alle seine Besitzungen dem Hause Brandenburg zu Lehen auf, wovon es aber später den Landstrich an der Weichsel dem teut- 1310
schen Orden abtrat und nur die Neumark behielt. Daß die von der polnischen Hoheit losgewordenen pommernschen Fürsten zu K. Friedrichs I. Zeit als teutsche Reichsfürsten betrachtet worden, ist oben schon bemerkt worden.

Alle Länder jenseit der Elbe bis zur Eider und Ostsee, durch die Eroberungen des teutschen Ordens bis zum kurischen Haff, standen am Ende dieses Zeitraums unter des teutschen Reiches Oberhoheit mit alleiniger Ausnahme von Mecklenburg und Rügen, welche noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts in dänischer Lehenspflicht blieben. Was von diesen Ländern nicht im alten Sinn zum Herzogthum Sachsen gezählt werden kann, das ist Eroberung vom polnischen Reiche und eine zwiefache Eroberung, insofern teutsche Sprache, Gesetze und Sitten mit den neuen Einwohnern dahin gebracht wurden.

Wie im Osten von Sachsen die Mark Brandenburg, so hat sich im Süden die Landgravschaft Thüringen mit verschiedenen Erwerbungen, wobei auch die sächsische Pfalzgravschaft und hessische Landestheile, also aus dem ehemaligen fränkischen Herzogthum, ebenfalls zu einem unabhängigen Fürstenthum ausgebildet; daher man auch den Landgraven Heinrich Raspe nach dem Abgang der meisten teutschen Großherzoge für mächtig genug hielt, die Krone gegen die Hohenstaufen zu behaupten. Da er keine Kinder hinterließ, so brachte sein Tod nicht nur in den Reichsangelegenheiten, sondern auch 1247
unter den einzelnen Fürstenhäusern wegen des Erbfolgestreites

eine große Bewegung [1]). Es waren Geschwisterkinder und Enkel da, welche in vier Parteien auftraten und, weil bei dem fortwährenden Kronstreit das oberste Richteramt schwieg, mit den Waffen ihre Ansprüche zu behaupten suchten. Der Hauptstreit bestand zwischen Heinrich dem Erlauchten, Markgraven zu Meissen, als Sohn der ältesten Schwester des verstorbenen Landgraven, und zwischen Sophie, Herzog Heinrichs von Brabant Gemahlin, als Tochter des ältesten Bruders. Jener hatte schon vom K. Friedrich II. die Anwartschaft auf die Landgravschaft Thüringen und Pfalzgravschaft Sachsen erhalten. Diese bestand auf dem Vorzug der männlichen Linie und nahm die Lande in Besitz, nannte sich auch „Frau von
1250 Hessen und Thüringen." Nach dreijährigem Kriegszustand vertrug sie sich mit dem Markgraven Heinrich, daß er als Vormund ihres Sohnes einstweilen Thüringen und Niederhessen verwalte, bis zur Entscheidung eines allgemein anerkann-
1254 ten Königs. Als sie aber, da Letzteres nicht erfolgte, die Länder wieder zurückfoderte, verweigerte der Markgrav die thüringischen Alodien. Der Gemahl ihrer Stieftochter, Herzog Albrecht von Braunschweig, der Große genannt, vertheidigte zwar
1258 ihre und ihres Sohnes Ansprüche anfänglich mit Glück in zwei Feldzügen, gerieth aber beim Einfall in Meissen in Gefangenschaft und musste nicht nur 8000 Mark für seine Befreiung bezahlen, gerade soviel als er früher dem Erzbischof von Mainz abgenommen hatte, sondern noch dazu acht Städte und Schlösser an der Werra herausgeben. Mit diesen und mit Niederhessen begnügte sich dann die Herzogin Sophie in dem darauf gefolgten Friedensvertrag. Dieser Erbfolgestreit behält eine besondere Wichtigkeit dadurch, daß zwei noch jetzt regierende Häuser dadurch emporgekommen sind: der Sohn der Herzogin Sophie, Heinrich, ist Stammvater der Landgraven von Hessen. Markgrav Heinrich aus dem alten Hause Wettin, das ausser Meissen auch die Mark Lausitz besaß, erhielt durch Thüringen ein solches Übergewicht, daß es im fünften Gliede auch die Kur Sachsen erwarb.

1) Häberlin Reichsgesch. II. S. 49 ff. 86 ff. 147 ff. Weisse Gesch. von Sachsen I. 279.

Das alte Volksherzogthum Baiern hat mehrere Veränderungen erlitten: ausser der frühern Trennung Kärnthens ist die Mark Österreich davon abgesondert und verstärkt worden; bei Heinrichs des Löwen Sturz hat es als wittelsbachisches Erbfürstenthum wieder an Umfang verloren, wie Sachsen, durch die Unmittelbarkeit der Bischöfe und anderer Stände. Das Herzogthum Steiermark ist ganz davon gekommen, und in den südlichen Marken und Gravschaften ist das Herzogthum Meran entstanden, an welchem vorzüglich gesehen werden kann, wie bereits in diesem Zeitraume Fürstenhäuser durch Heirath, Erbe und Belehnung eine Herrschaft über verschiedene zum Theil sehr entlegene Gauen vereinigen konnten, welche sich ebenso leicht durch Vererbung wieder auflöste [1]). Andechs in Baiern, Sitz eines alten Gravenhauses, ist der Anfang; hierzu kamen Erwerbungen, Alodien und Lehen nordwärts bis Franken und in's Voigtland, südlich im Inn- und Etsch-Thal, in Friaul, Istrien und Dalmatien, also vom böhmischen Gebirge bis an's adriatische Meer, daher das Haus Meran sich genannt. Herzog Otto I. erhielt mit seiner Gemahlin Beatrix, Tochter des burgundischen Pfalzgraven Otto, Sohnes von K. Friedrich I., die Freigravschaft Burgund. Da sein Sohn Otto II. ohne Kinder starb, so entstanden sechsfache Erbansprüche: von der Wittwe Adelheid, Tochter des letzten Graven Albrechts von Tirol, und fünf Schwestern des Verstorbenen, Agnes mit Ulrich, letztem Herzog von Kärnthen, Beatrix mit Grav Otto von Orlamünde, Margarethe mit Grav Friedrich von Truhendingen, Elisabeth mit Burggrav Friedrich von Nürnberg, Adelheid mit Grav Hugo von Chalons vermählt. Letzterer kaufte den Burggraven die von K. Wilhelm ertheilte Belehnung auf die burgundischen Güter ab, und kam also, wie schon oben berührt worden, in den Besitz der ganzen Freigravschaft. Die Linien Nürnberg, Truhendingen und Orlamünde theilten sich in die fränkischen und voigtländischen Güter. Meinhard, Grav von Görz, von mütterlicher Seite mit Meran verwandt, bemächtigte sich eines Theils der Güter in Istrien und Windischmark, und erhielt

1) v. Hormayr Werke I. 361. III. 374 ff.

auch was sein Schwiegervater, der letzte Grav von Tirol an sich gebracht. Was im Herzogthum Baiern lag, zog Herzog Otto zu seinem Hause. Die Bischöfe von Bamberg und Brixen nahmen ihre Lehen zurück; Einiges in Dalmatien kam an die Venetianer. So verging das Herzogthum Meran, indem die Seitenverwandten und Nachbarn Zuwachs erhielten.

Dies ist der zweite Erbfolgestreit, über welchem, wie wir an seinem Orte bemerkten, die Fürsten des Kaisers Sache vergaßen. Wir kommen auf den dritten, indem noch die übrigen Reichslande zu erwähnen sind.

Zweimal hatte K. Friedrich II. die Absicht, das Herzogthum Österreich zum Reich einzuziehen; einmal als Herzog Friedrich der Streitbare geächtet wurde, das andere Mal als derselbe in dem Kriege mit dem Könige Bela von Ungarn blieb. Der Herzog hinterließ weder Sohn noch Tochter, wohl aber Seitenverwandte wie der letzte Landgrav von Thüringen [1]). Von Margarethe, seiner ältesten Schwester, des unglücklichen römischen Königs Heinrichs Wittwe, lebten zwei Söhne, Friedrich und Heinrich; die Tochter seines Bruders Heinrich, Gertrud, war dem Markgraven Wladislaw von Mähren vermählt; von Constanze, des Herzogs jüngster Schwester, lebten auch zwei Söhne, welche sie dem Markgraven Heinrich dem Erlauchten von Meissen geboren. Da jedoch der verstorbene Herzog keinen Erben und Nachfolger bestimmt hatte, wie es für solchen Fall der Herzogsbrief zuließ, so fiel das Herzogthum zum Reiche heim. Der Kaiser ließ also nur die Hausgüter unter jene Erben vertheilen, das Land selbst aber durch den Graven Otto von Eberstein im Namen des Reichs verwalten. Die Stände hingegen wollten wieder einen eigenen Fürsten haben und baten daher den Kaiser um seinen Enkel, den vorgedachten Friedrich, Heinrichs Sohn; der Kaiser war dazu geneigt; weil jedoch Friedrich noch zu jung war, so übergab er einstweilen dem Herzoge Otto von Baiern Österreich und dem Graven Meinhard von Görz Steiermark. Damit waren die Stände wieder nicht zufrieden, und der Papst gab sich alle Mühe einen ihm ergebenen Für-

1) Die Stammtafeln hat Raumer IV. 237. 241.

Sie gingen mit Reichstrost entgegen. Als nahten sie dem Hauptmann Frundsberg und Georg von Frundsberg, welchen der jüngste Schreiber Ferdinands, Wilhelm von Rogendorf, Hofmeister Ferdinands, gesandt hatte, um sie zu empfangen. Frundsberg ritt ihnen mit einem stattlichen Gefolge entgegen, Georg von Frundsberg aber, der Sohn, war zu Fuß, und Beide sprachen mit Freundlichkeit zu ihnen.

Auf jener der Kaiser seine Leute Frundsberg etwa 20,000 Mann, und Georg von Frundsberg etwa 10,000 Mann. Und Georg von Frundsberg hatte zwischen seinen Leuten, welche Landsknechte waren, 1000 Reisige, welche Georg von Frundsberg, der Vater, selber geworben hatte. Diese Reisigen hatten Georg von Frundsberg, den Sohn, zu ihrem Hauptmann, und Georg von Frundsberg, der Vater, hatte sie ihm gegeben, damit er sie führe. Diese Reisigen hatten auch Georg gegen die Ungarn und Türken geführt, und sie hatten ihn sehr lieb gehabt. Und jetzt sah Ferdinand von der Straßen aus, wie Georg von Frundsberg, der Sohn, seine Reisigen, welche ihm sein Vater gegeben hatte, musterte. Diese Reisigen waren, wie schon gesagt, Landsknechte, aber sie waren die stattlichsten Reisigen, die Ferdinand jemals gesehen hatte; denn sie hatten Harnische, Helme und Schwerter, und sie ritten auf guten Pferden.

Ferdinand ließ sich von Frundsberg, dem Vater, und von Frundsberg, dem Sohne, alle Hauptleute vorstellen, und Frundsberg, der Vater, nannte ihm Alle mit Namen, und sagte ihm, wo Jeder geboren sei, und wie Jeder sich gehalten habe. Und Ferdinand sah, daß Frundsberg, der Vater, Alle kannte, und daß Alle ihn kannten, und daß Alle ihn liebten

derte. Darum gab er auch nach seinem zweiten Kreuzzuge den päpstlichen Entwurf eines großen litthauischen Reiches auf, um seine Macht erst an der Donau festzugründen, in dem Augenblick da Konradins und Friedrichs Schicksal entschieden wurde. Am Ende wollte er lieber sein vereinigtes teutsch-slavisches Reich vom teutschen Reiche losreissen als einem minder Mächtigen gehorchen.

So war Teutschland, als K. Richard starb.

Zusammenfassung des schwäbischen Zeitraums.

Die Entwürfe des hohenstaufischen Kaiserhauses mit ihren Modificationen. Erfolg des Kampfes gegen das Papstthum. Rückwirkung auf die innere Verfassung, und warum diese mangelhaft geblieben. Die Zeit überhaupt; ihr Schwung. Fortschritte in der Rechtswissenschaft; Geschichtschreiber; Minnesänger. Klagen über den Zerfall des Ritterstandes. Die Städte.

Der schwäbische oder hohenstaufische Zeitraum nimmt im Ganzen fast 150 Jahre ein. Mit kurzer Unterbrechung durch den Welfen Otto IV. haben aus dem hohenstaufischen Hause drei Kaiser (Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II.) und drei römische Könige (Konrad III., Philipp und Konrad IV.) 117 Jahre den Thron behauptet. Die übrige Zeit gehört der Vorbereitung und den Folgen an. Diese hochherzigen Fürsten sind die wahren Häupter ihrer Zeit und stehen nicht bloß des Titels wegen voran.

Auf Erbmonarchie und Erhebung des Kaiserthums stand ihr Augenmerk, jedoch bei jedem auf seine Weise. Jene drei welche es nicht zur Kaiserkrönung gebracht, haben wenigstens das Verdienst, theils den Weg zum Thron gebahnt, theils in zweifelhaften Verhältnissen die Rechte des Hauses erhalten oder solange sie noch konnten behauptet zu haben. Die drei Kaiser sind es, welche den Hauptentwurf nach ihren besondern Ansichten durchgeführt.

Friedrich I. befreite das Reich von der Vormundschaft des Papstes, hielt das Ganze vierzig Jahre lang mit ungeschwächter Kraft zusammen und brachte Haus und Reich zu einer nie gesehenen Größe, sowohl in Absicht des Umfangs als der innern Kraft. In Allem teutsch, wollte er Italien mit seiner höhern Cultur dennoch dem Reiche untergeordnet sehen. Heinrich VI. gedachte alle Länder von Sicilien bis zur Ostsee in Ein Erbreich zu bringen, wo nicht das ganze Kaiserthum im Abend- und Morgen-Lande herzustellen; hierzu war nicht bloß die sechsjährige Regierungszeit zu kurz. Friedrich II., in Sicilien geboren und erzogen, gab dem schönen Lande den Vorzug; wenn es ihm gelungen wäre ganz Italien zu vereinigen, so würde Teutschland die erste Provinz geblieben sein. Dies waren die drei verschiedenen Wege, welche jene Kaiser versucht die Welt diesseit und jenseit der Alpen zugleich zu beherrschen.

Ausser der in der Natur selbst liegenden Hauptschwierigkeit haben die Hohenstaufen oder Gibellinen noch zu besonderen Gegnern gehabt in Teutschland das welfische Haus, in Italien die lombardischen Gemeinwesen und die römische Kirche oder den Kirchenstaat. Nachdem die frühern Kaiser die Volksherzoge gegen sich gehabt, ist jenes Haus das einzige geblieben zugleich als Erbe der sächsischen Herzoge, das mit den Erben der Salier, den Hohenstaufen, in die Schranken treten konnte; anfangs aufrichtig für die allgemeine Fürstenfreiheit, dann für seine eigene Größe. Sechsmal sahen wir die beiden Häuser im Kampfe gegen einander und fünfmal versöhnt: das erste Mal unter Konrad III. durch Friedrich I., der beiden angehörte; das zweite Mal unter Friedrichs kaiserlicher Regierung, nachdem Heinrich der Löwe, von ihm lange begünstigt, von den andern Fürsten angefallen und seine Macht zertrümmert worden; das dritte Mal unter Heinrich VI., der den Löwen zu Grund zu richten durch seinen Vetter, den Rheinpfalzgraven, zurückgehalten wurde; das vierte Mal steht Otto IV. gegen Philipp und versöhnt sich durch Beatrix, seine Tochter; das fünfte Mal erhebt sich Friedrich II. gegen Otto IV., der jedoch unversöhnt seine Ansprüche auf den Thron bis in den Tod behauptet; das sechste Mal tritt Otto das Kind auf die

Seite Dänemarks; endlich erhebt der Kaiser den Überrest der welfisch-sächsischen Stammgüter, Braunschweig und Lüneburg, (die schwäbischen und baierischen hat das hohenstaufische Haus behalten) zu einem Erbherzogthum: die letzte Versöhnung.

Wenn der päpstliche Stuhl früher ebenfalls mit den teutschen Fürsten gegen das Königshaus sich verbunden, so braucht er nun wechselsweise das eine Haus gegen das andere; zuerst den Sachsen Lothar, Schwiegervater des Welfen, Heinrichs des Stolzen, gegen die Hohenstaufen; dann gegen den Letztern Konrad III. Nach Heinrichs VI. Gewaltherrschaft soll Philipp durch Otto IV. verdrängt werden; dieser ist der einzige Welfe, der auf den Thron kommt; aber als Kaiser konnte er so wenig ein Welfe bleiben, als der Papst, nach Friedrichs II. Ausspruch, ein Gibelline werden. Also wurde gegen Otto das hohenstaufische Haus zum zweiten Male zum Throne befördert; bald aber wieder Alles gegen dasselbe aufgeboten, um es als Erbfeind der Kirche zu vernichten.

In Teutschland schien die Opposition schon unter Friedrich I. vernichtet; die Volksherzogthümer überhaupt wurden theils aufgelöst theils zum Kaiserhause gebracht. Von dieser Seite wäre dem Erbreich wenig mehr entgegengestanden; desto größere Hindernisse in Italien. Bis Friedrich I. kam, waren zwei Stücke vergeben, die sich nicht mehr zurückholen liessen: die Freiheit der lombardischen Städte und die Lehenshevrlichkeit über Apulien. Schlau hatte der päpstliche Stuhl die Letztere mit Umgehung des Kaisers an sich gebracht, und sie wurde die Schlinge, welche dem hohenstaufischen Hause um den Hals gezogen wurde. Bei der damaligen Lage Oberitaliens konnte Friedrich anfänglich nur als Parteihaupt auftreten; was im Grunde alle Kaiser vor und nach ihm in ähnlichen Fällen thun mussten. Erst als es ihm gelungen war den Papst und die Städte zu trennen, erhob er sich durch Verträge zu seiner ganzen Gewalt und mäßigte seine frühere Härte. Ob das sicilische Erbe die Größe oder den Sturz des Kaiserhauses vollenden würde, das hing nicht von Friedrichs I. Voraussehung, (der es erwarb), sondern von den Maßregeln und dem Glücke der Nachfolger ab. Wenn kein anderer Papst mehr aufgestanden wäre als der, welchen Heinrich VI., auch

in andern Stücken vom Glücke begünstigt, gegen sich hatte, (Cölestin III.), so möchte wohl die große Monarchie zu Stand gekommen seyn; aber die beiden Innocenz (III. und IV.) und Gregor IX. bestanden mit solchem Nachdruck auf der Trennung des Reichs, daß, als Friedrich II. in Absicht auf Sicilien durchaus nicht nachgab, Teutschland dagegen losgerissen werden musste. Um das zu erreichen, wollte Innocenz IV. lieber seinen eigenen Mittelpunct, Rom, verlassen. Daß Friedrich II. vor ihm starb, hat für den päpstlichen Stuhl entschieden. Der Kampf zwischen dem Kaiserthum und Papstthum war in diesem Zeitraume nicht mehr kirchlich, sondern in der Hauptsache weltlich, wenngleich kirchliche Beschwerden beigemischt wurden, um die Anklage der Kaiser zu vergrößern [1]).

Uns beschäftigt hauptsächlich die Rückwirkung dieser Angelegenheiten auf Teutschland. Wenn das Kaiserthum in der gedachten Art und Ausdehnung behauptet werden sollte, so musste zuerst die teutsche Krone fest stehen. Um die Teutschen einig und mächtig zu erhalten, begünstigte Friedrich I. die kleinern Stände und ließ der schon vor ihm begonnenen Zertrümmerung der Großherzogthümer, die er eine Zeit lang zu Gunsten Heinrichs des Löwen aufgehalten, ihren Lauf. Während er den lombardischen Städtebund bekämpfte, fuhr er fort, im Sinne der Salier, die teutschen Städte mit Freiheiten zu begaben; und während er mit dem Papste in die Schranken trat, blieb die Versammlung der teutschen Bischöfe auf seiner Seite. Der Ritterstand aber gewann ein solches Ansehn, daß er eine besondere Stütze des Thrones werden konnte.

Wenn Herzog Friedrich II. von Schwaben, des Kaisers Vater, mit Unwillen ein Lehen verwarf, das ihm K. Lothar für seine Wahlstimme anbot, so hat dagegen Heinrich VI. mit den sicilischen Schätzen den Anfang gemacht die Fürsten zu bestechen. Er gewann eine Zahl der kleinern, die in Folge der Auflösung der Großherzogthümer emporgekommen waren,

1) Die Hauptfragen waren größtentheils durch das wormser Concordat entschieden. Was jetzt noch zur Sprache kam, das betraf nur die Anwendung oder Überschreitung in einzelnen Fällen. Die unentschieden gebliebenen Fragen wurden vermieden.

daß sie ihre Beistimmung zu der vorgeschlagenen Erbmonarchie gaben. Doch haben die Hauptwähler mit Beistand der Sachsen das Wahlrecht behauptet, und diesmal ohne den Papst.

Bei der römischen Königswahl seines Sohnes Heinrich gab Friedrich II. den Bischöfen für sich und ihre Städte einen Freiheitsbrief. Friedrich I. hatte die beiden kaiserlichen Vorrechte, Genuß der erledigten Kirchengüter bis zur Investitur eines neuen Bischofs (jus regaliae) und die Beerbung der Bischöfe (jus spolii), gegen den Papst behauptet. Otto IV. musste auf beide Verzicht thun; auch Friedrich II. wenigstens in Absicht auf Sicilien; den teutschen Bischöfen erließ er bloß das Spolienrecht; das erstere dagegen hat er standhaft behauptet. Von seinem Sohn, dem obengenannten römischen König Heinrich, erhielt der Bischof von Worms Beschränkung der Städte zu Gunsten der Landherren. Der Kaiser begünstigte die Fürsten nicht weniger, um sie gegen den römischen König auf der Seite zu behalten. Nachdem dieser abgesetzt war, erhielten auch die Städte wieder Gnadenbriefe, zu einer Zeit da der Kaiser mit den lombardischen Städten im erbittertsten Kampfe war. In eben diesem Zeitpunct, da der Kaiser wegen seines Sohnes Aufstand nach Teutschland kam, wurden die Landfriedensgesetze verbessert, das Wehrgeld abgeschafft und für strenge Vollziehung der Gesetze gesorgt.

Soweit hat der Hohenstaufen kräftiger Arm das zusammengesetzte Reich in der Höhe gehalten. Sehen wir nur auf die einzelnen Anordnungen oder Veränderungen in der innern Verfassung, so erscheinen sie mangelhaft und unzusammenhängend, oder wie sie gerade von den Umständen erfodert wurden. Aber es steht ein großer Gedanke voran, der, zwar in Worten nicht deutlich ausgesprochen, doch das Ganze in der That geleitet hat und erst das wahre Licht über den Gang der Begebenheiten verbreitet. Dieser ist das Kaiserthum, in seiner alten Größe und Herrlichkeit aufgefasst, für Friedrich I. das Ziel seines persönlichen Ruhms, zugleich aber das Mittel Teutschland zum ersten Reiche der Welt zu erheben; seine Teutschen, bisher von den Italienern und Engländern als Barbaren, als ein dummes Volk verhöhnt, in den

wichtigsten Angelegenheiten der abendländischen Christenheit voranzustellen, sowie sie es durch ihre Tapferkeit schon waren. Dazu führte er sie zweimal in das Morgenland; dazu führte er sie oft über die Alpen; zu diesem Zweck sollte Italien unterworfen bleiben. Waren einmal die äussern Verhältnisse des Kaiserreiches festgestellt, so musste die angemessene Ausbildung der innern Verfassung von selbst folgen. Und obgleich dieses Ziel unter seinen Nachfolgern nicht erreicht worden, so ist doch Friedrich I. gerechtfertigt. Ohne diesen Zusammenhang der Dinge würden die Teutschen zurückgeblieben sein, sowie sie nach dem Erlöschen seines Hauses theilweise wieder zurückstanden.

Hat der Streit zwischen Kaiser und Papst schon zur Zeit der Salier tiefere Untersuchungen des Kirchenrechts zur Folge gehabt, so ist durch das unter Friedrich wieder aufgekommene römische Recht noch mehr geschehen. Beides hat Aufklärung herbeigeführt, die sich um so schneller verbreiten musste, da der helle Blick der Kaiser es so wollte. Über der Schätzung des römischen Rechtes hat man aber nicht vergessen das einheimische teutsche Recht anzubauen nebendem, daß die hohenstaufischen Kaiser geboten die Reichsgesetze und Landfriedensschlüsse in teutscher Sprache zu verfassen und zu verkünden. Was nach altgermanischer Sitte an Rechten, „Weisthümern, Willküren," in lebendiger Übung im Munde der Richter gewesen, das hat man seit K. Friedrichs I. Zeit angefangen in Rechtsbüchern schriftlich zu sammeln und niederzulegen, sowohl für das öffentliche als für das Privatrecht. So ist der Sachsenspiegel entstanden durch den stillen Fleiß eines sächsischen Ritters Ekkard (Eike) von Repgow, abgetheilt in Land- und Lehen-Recht. So ist zu Ende dieses Zeitraums der Schwabenspiegel oder das Kaiser-Recht gesammelt und fortgesetzt worden, mit Zusätzen aus den alten Volksrechten, aus den Capitularien und seitherigen Reichsgesetzen, auch aus dem römischen und kanonischen Recht. Die beiderlei Sammlungen, in verschiedenen Handschriften und Überarbeitungen verbreitet, weil sie mit vielem Beifalle als Erleichterung der Richter aufgenommen wurden, haben ihre Benennung nicht vom Inhalte (als ob es

verschiedene Provincialrechte wären), sondern allein von der Mundart, in der sie verfasst sind, und man hat ohne Unterschied im nördlichen wie im südlichen Teutschland von ihnen Gebrauch gemacht [1]). So ist die lateinische Feder der Mönche, der man sich bisher bediente, in diesem Fache entbehrlich geworden. In den Jahrbüchern, unsern Geschichtquellen, ist sie noch bis zum Ende dieses Zeitraums ausschliesslich beibehalten; aber die bessere Behandlung eines Otto von Freisingen und seines Fortsetzers Radevich ist nicht ohne Wirkung geblieben. Die Chronisten machten sich zur Pflicht, wichtige Urkunden vollständig in den Text aufzunehmen. Die unter dem Namen des Abts von Urspeg gesammelten Nachrichten sind oben schon in Absicht ihrer Freimüthigkeit gegenüber vom Papstthum ausgezeichnet worden [2]). Auch die dem Reiche unterworfenen Slaven haben an teutschen Geistlichen, Helmold und Arnold von Lübeck, vorzüglich brauchbare Geschichtschreiber gefunden, welchen noch in allgemeiner Beziehung der Abt Albert von Stade beizuzählen ist.

Als K. Friedrich I. zur Zeit der Besiegung Mailands in Turin war, besuchte ihn Raimondo Berlinghieri, Grav von Barcelona und Provence, begleitet von einer Schaar provençalischer Dichter. Diese trugen in Gegenwart des Kaisers ihre schönen Canzonen vor, und Friedrich fasste solch' ein Wohlgefallen an der neuen Kunst, daß er die fremden Sänger nicht nur reichlich beschenkte, sondern in ihrer Sprache selbst ein Madrigal dichtete [3]). Diese neue Berührung war entscheidend für Teutschland. Die alten Lieder des Heldenbuchs, im Munde des Volkes fortlebend, wurden wieder hervorgehoben, gesammelt, überarbeitet; Stücke daraus an den Höfen, auf den Reichstagen gesungen. Das Nibelungenlied, das vornehmste des Heldenbuchs, die Ilias und Odyssee der Teutschen, in verschiedenen Überarbeitungen ungezweifelt

1) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 277—283.

2) s. Abschn. 4.

3) J. K. von Orelli Beitr. zur Gesch. der ital. Poesie S. 6., nach Nostradamus bei Crescimbeni Storia della vulgar poesia, II. 16.

zu Ende dieses Zeitraums in seiner jetzigen Vollendung, war zu K. Friedrichs II. Zeit schon so bekannt, daß der norwegische Bischof Biörn von Nideros eine Abschrift mit sich nahm; der Kaiser selbst sandte nachher dem Könige Hakon Hakonson eine vollständigere Sammlung [1]). Die Provençalen und Troubadours fanden viele Nachahmung bei dem teutschen Ritterstande, der eben jetzt im Begriff war seinen höchsten Glanz zu erreichen. Was jedoch die Teutschen aus sich selbst hervorbrachten, ihre Lieder der Liebe, Minnelieder, und die Lieder mit sittlichen Kernsprüchen, das hat an zartem Ausdruck reiner, tugendhafter Gefühle jene übertroffen. Nicht allein am Hofe des Kaisers, auch an den Fürstenhöfen ehrenvoll aufgenommen, vereinigten sich die ritterlichen Dichter zu den rühmlichsten Wettkämpfen, wie jener auf der Wartburg war unter dem verdienten Landgraven Hermann I. von Thüringen. † 1215 Die Namen, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen, Biterolf, der tugendhafte Schreiber, Klingsor, Hartmann von der Aue, Heinrich von Veldeck, haben in unserer Zeit wieder ihren alten Ruhm erhalten [2]); wir freuen uns die kindlich einfache Sprache dieser Zeit bei ihnen noch im Leben zu sehen. Zur Ehre der Kaiser unter welchen sie geblüht, wohl auch nach ihrer Mehrzahl heissen sie schwäbische Dichter. Fast alle Hohenstaufen waren von der Liebe zur Dichtkunst ergriffen, von den Welfen keiner. Der Ritter wie der Mönch konnte durch alle Grade seines Standes aufsteigen bis zu den höchsten Würden, das sahen wir an Hermann von Salza, dem wahren Hoch- und Teutsch-Meister; und da die Kaiser auch Nichtedle zu Rittern schlugen, so waren nun die Schranken der Stände auf zwei Seiten gebrochen.

Das ist der Ruhm des Zeitraums, den die beiden Friedrich begrenzen, Kaiser, nicht nur durch sich selbst groß, son-

1) Gruber, im Probeheft der Allg. Encyklopädie, Art. Nibelungenlied; vergl. Mone Einleit. in das Nibelungenlied, 1818.

2) Museum für altdeutsche Lit. u. Kunst, herausg. von v. d. Hagen, Docen und Büsching, I. 28. Vergl. Walther von der Vogelweide, geschildert von L. Uhland, 1822.

dem Gesetz auch Gerechten über mächtige Frevler, über kühne, hochmüthige Rebellen.

Wenn wir Jemanden das Zeugniß ertheilen, daß er tapfer sey, und daß er aus Lust zum Kampfe, aus Muth und Kühnheit, Andern

ten; Jeder spottet und lächelt, wenn man die Troubadours sagen hört, daß ohne Edelmuth kein Adel stattfinde [1])." Also der Zerfall der höhern Stände. Dieser Zerfall wird auch sichtbar an den einheimischen Geschichtquellen; von diesem Zeitabschnitt haben wir fast Nichts als Bruchstücke; das Meiste muß erst aus Urkunden zusammengelesen werden. Das Beste verdanken wir italienischen und englischen Geschichtschreibern.

Nun aber steht ein neuer Stand auf, um die zerrüttete Ordnung, den gesunkenen Wohlstand, die alte Biederkeit der Sitten wieder aufzurichten. Das sind die Städte, von den Saliern und Hohenstaufen wenigstens soweit gefördert, daß sie selbständig zwischen Fürsten und Adel hineintreten und durch das Gegengewicht ihres Geldwohlstandes, ihrer Bewaffnung und Befestigung die Landherren, die Burgmänner und Feudalmenschen zwingen konnten in Landfriedenseinigung zu treten. Die mit soviel Blut eröffneten Wege der Römerzüge und Kreuzzüge haben die Städte im Stillen als Handelswege benützt und Kunstfleiß und Gewerbe unter dem Waffengeräusche emporgebracht. Statt der kühnen Seefahrer der alten Sachsen und Franken sah man jetzt friedliche Kaufleute der nordteutschen Handelsstädte alle Meere durchschiffen, und nachdem sie den italienischen Städten die Colonisirung der Inseln und Küsten des mittelländischen Meeres überlassen, dasselbe an den Küstenländern der Ostsee ausführen. Auf gleiche Weise sind sie in ihrer innern Einrichtung und Gesetzgebung fortgeschritten. Das haben die Teutschen aus sich selbst gethan, zu der Zeit da die großen Kaiser aufhörten und nur noch Namenkönige dawaren.

1) Dietz die Poesie der Troubadours S. 66—69.

Übersicht des zweiten Buchs.

Nach der Auflösung des karolingischen Reichs stand die Aufgabe: ob und wie die teutschgebliebenen Völker (mit oder ohne Nebenlande) wieder zu einem Ganzen sich vereinigen würden? Vorhanden waren aus der früheren Verbindung folgende Bestandtheile: Die einzelnen Völker selbständig unter ihren Herzogen, nachdem Karls des Großen Plan, sie unter einer Erbmonarchie zu verschmelzen, mislungen war. Von den drei ursprünglichen Völkervereinen, Alemannen, Franken, Sachsen, die beiden erstern je in zwei besondere Völker getheilt, im Ganzen also fünf Hauptvölker, darunter die Sachsen die mächtigsten, die Franken die angesehnsten, aus welchen der Königsstamm.

Waren vom Könige die Herzoge, Graven, Bischöfe als Beamtete gesetzt, so kamen die Völker nach dem Erlöschen der Erbmacht wieder durchaus zum Wahlrecht zurück. Überall Nichts erblich als das freie Landeigenthum; die Lehen, vom größten bis zum kleinsten, nur persönlicher Besitz gegen persönlichen Dienst. Doch haben die Dienstleute aus dem Stande der Freien, von den ersten Reichsbeamten bis zu den untersten Ministerialen, bereits das Übergewicht über die freien Landbesitzer. Diese Gefolgschaften hielten das Ganze noch enger zusammen als die Vereinigung der Freien unter den Wahloberhäuptern. Die Gauverfassung, die Volksrechte für jeden Stamm bestanden noch neben den allgemeinen Reichsgesetzen oder Capitularien. Die Erinnerung aber an Karl den Großen ist den größten und mächtigsten unter den folgenden Kaisern geblieben.

Wie nun aus diesen Überresten der karolingischen Zeit eine neue Vereinigung entstanden, mit welchem Glücke die Hauptaufgabe, die Völker in Eine Nation zu bringen, weiter verfolgt worden, dies erhellt aus den vier Zeiträumen des zweiten Buchs dieser Geschichte, vom Anfange des 10ten bis Ende des 12ten Jahrhunderts.

Den Grund der Vereinigung (zum teutschen Reich) legten die Franken und die Sachsen, sonst immer feindlich,

in dem entscheidenden Augenblicke aber in Freundschaft durch ihre Herzoge Konrad und Otto. Die andern Herzoge und die noch übrigen Kammerboten mussten sich unterwerfen. Vom Volke gewählt erkannten jene den König als Oberlehensherrn und nahmen von ihm die Bestätigung ihrer Würde. So ward das Reich bei seiner ersten Zusammensetzung ein einfacher Fürsten- und Völker-Verein, aus den vier Provinzen diesseit des Rheins bestehend, (Alemannien, Baiern, Franken, Sachsen) vermittelst des Lehenbandes. Der König mit der heiligen Lanze, als oberster Feld- und Lehens-Herr und Oberhaupt aller teutschen Völker, verlieh die Herzogthümer und Gravschaften ebenfalls mit Lanze und Fahne. Alles Regieren bestand in der einfachen Pflicht Recht und Frieden zu handhaben.

Schon mit dem zweiten Könige ging das Reich der Ostfranken auf die Sachsen über als eigentlich teutsches Reich. Der unter den letzten Karolingern durch die Dienstmannschaft verdrängte Heerbann ward wiederhergestellt und nach den Bedürfnissen verbessert. In der Hauptheerfahne war das Bild des Erzengels Michael. Das neuauflebende Reich zog sofort von dem westfränkischen das Herzogthum Lothringen mit dem fünften Hauptvolke an sich und fing an nicht nur die slavischen Länder, welche schon Karl dem Großen gehorcht hatten, herzuzubringen, sondern auch die angrenzenden Dänen und Polen.

Erst beim dritten Könige geschah eine förmliche, allgemeine Wahl von fünf Herzogen. Das Reichsgut ist nicht mehr erbliches Eigenthum des Herrscherstammes, sondern wahres Reichsgut; der Hauptgrund, warum das Reich selbst nicht mehr unter die Söhne des Königs getheilt werden konnte, wie unter den Karolingern. Da die Herzoge schon dawaren, als das Königreich der Ostfranken in Teutschland hergestellt wurde, so musste auch die karolingische Maßregel, durch ihre Abschaffung die Völker zu vereinigen, für immer aufgegeben werden. Dagegen halfen die kleineren Stände dem Könige diese Mittelmacht einstweilen beschränken; jene, namentlich die Bischöfe, durch Exemtion, dieser durch Einsetzung der Pfalzgraven. Das geschlossene Gebiet der Herzogthümer ward

ständig gestalt. Darüber die Gesetzgebung und entscheidend auf der Grenze zwischen beiden, in Sitte und Gesetz, das Recht der Familien. Durch jenes, besonders im Gegensatz der Stände, ward die Ehe zu einer Standespflicht, durch dieses zu einer Rechtspflicht. Die Kirche, der einen durch sich und seinen Einfluß auf die Gesetzgebung, der andern durch ihre Gerichtsbarkeit, sie begünstigte in beiden Richtungen die Ehe, und ihre Gesetze trugen, obwohl sie nicht ausschließlich, doch vorherrschend, zu einer strengeren Auffassung derselben bei. Diese Gesetze, die eine Gemeinschaft gestatten lediglich, wollen sie bei Gemeinschaftlichkeit in der Absicht, Kinder zu haben, und sind daher auch die Gesetze der Scheidung, eines lediglichen Einverständ- und Willkürvertrages, wie unsere modernen Gesetze ihn annehmen, nur Folge in dem Falle, daß Kinder nicht vorhanden sind. Diese Gesetze, die Ehe als Sakrament betrachtend, verbieten die Scheidung, und einen Scheidungsgrund, der nicht in der Natur der Ehe selbst liegt, kennen sie nicht. Auch sie sind für Kinderlose, Unfruchtbare, Impotente, Ehebrecherische, Verbrecher, Ketzer, Apostaten, Gefangene, Verschollene, Verbannte, Sklaven, Geistliche, Mönche, Nonnen, Juden, Heiden, Ungetaufte, Verwandte, Schwäger, Gevatter, Stiefeltern, Adoptivkinder, Vormünder, Mündel, Verlobte, Verschwender, Wahnsinnige, Blödsinnige, Aussätzige, Epileptische, Pestkranke, Leprose, Gichtbrüchige, Blinde, Taube, Stumme, Lahme, Verstümmelte, Kastrirte, Unfähige

Karl der Große und setzen sogar teutsche Päpste. Wie in Teutschland durch die Vereinigung der Bischöfe, so ist auch im Kaiserreiche die Kirche jetzt noch im Staat. Durch die Freigebigkeit des sächsischen Hauses werden die teutschen Kirchen und Bisthümer die begütertsten in allen christlichen Staaten; dagegen hat das Reichsgut, woraus die Stiftungen geflossen, abgenommen. In den slavischen Grenzländern werden neue Bischofssitze errichtet. Die Einführung des Christenthums kommt nach der Art dieser Zeit zur Vollendung. Das öffentliche und kirchliche Leben werden miteinander befreundet. Die Reichstage sind zwiefache Feste. Die Stifts- und Kloster-Schulen wirken in das gesellige Leben ein; Künste, Wissenschaften fangen an zu gedeihen. Auch der Geldvorrath nimmt zu seit Entdeckung der sächsischen Bergwerke.

Bei diesen Verdiensten der Ottonen ist es nicht unerwartet, daß sie das Reich erblich machen wollten. Der Nachfolger wurde schon bei Lebzeiten des Kaisers gewählt, wodurch auch Vormundschaftsregierungen aufkamen. Die Herzogthümer kamen entweder an Glieder des königlichen Hauses, oder wurden getheilt, wenn sie für Einen zu groß schienen, wie Lothringen und Baiern; doch trat die baierische Linie des Königshauses mehrmals in Verbindung mit den Fürsten gegen das Oberhaupt. Gab die Erwerbung der Kaiserwürde noch mehr Macht oder Ansehn, die Gründung eines Erbreichs durchzusetzen, so stand auf der andern Seite die Verbindung mit Italien wieder im Wege, weil die Länder wechselsweise zerfielen, wenn der Kaiser nicht gegenwärtig war. Frühzeitiger Tod, den die Ottonen nacheinander in Italien gefunden, hat auch vieles Andere vereitelt. Die Thronansprüche der baierischen Seitenlinie in Heinrich II. haben desto größern Kampf und Verwirrung gebracht, jeweiter dieser hinter seinen drei Vorgängern zurückstand. Beim Erlöschen des Stammes ergriffen die Völker um so begieriger wieder das Wahlrecht. Die Bischöfe erhielten durch ihre höhere Bildung überlegenen Einfluß; dies zeigt sich schon bei der Wahl eines neuen Herrschergeschlechtes: sie gaben nicht mehr nach den Herzogen ihren Beifall im Namen der Kirche; sondern der Erzbi-

Fürst und Volk, Adel und Bürgerschaft stellt sich nun das religiöse Leben harmonisch und einheitlich zusammen in die Formen, die der Synagoge dienen und

Abschnitt 6. Das Leben des Kultvereins.

gegen das alle einzelnen Bestrebungen in der späteren Zeit, wenn diese Macht zu besitzen, in das unterdrückende Joch treten, das heftigen Widerspruch der Geister hervorruft. Denn der ganze Verein, der sich so nennt, ist nicht nur, wie wir es bei mehreren an der Spitze stehenden Namen ja schon gesehen haben, ein Verein, der sich der Pflege der Wissenschaft, besonders auch der Geschichte, widmet, sondern auch die Bedeutung hat, dass er Gesetze und Satzungen aufstellt, die für Alle, die dem Vereine angehören, Gültigkeit haben, und dass er Strafen verhängt, die Jeder, der diesen Gesetzen und Satzungen zuwiderhandelt, zu gewärtigen hat. Es ist also ein Verein, der eine gesetzgebende Macht, eine richterliche ausübt und ein Recht, Strafen zu verhängen, besitzt. Diese Strafen bestehen darin, dass der Schuldige entweder auf eine bestimmte Zeit oder auch für immer aus dem Vereine ausgeschlossen wird. Dieser Ausschluss ist aber nicht nur ein solcher, der sich auf die Vereinsversammlungen, auf die Theilnahme an den Vorträgen, auf die Benutzung der Vereinsbibliothek bezieht, sondern er hat auch eine weitergehende Bedeutung, indem er auf das ganze religiöse Leben des Ausgeschlossenen Einfluss hat. Wer nämlich Strafen hat leiden müssen, der darf nicht mehr zum Vorbeter und zum Vorleser aus der Schrift bei dem öffentlichen Gottesdienste gewählt werden, und wenn er auch bisher solche Aemter bekleidet hat, so ist er ihrer verlustig, und Niemand darf sie ihm wieder übertragen. Der Grund dieser Strafen ist offenbar darin zu suchen, dass man meinte, dass Jemand, der sich durch Verletzung der Gesetze und Satzungen des Vereines gegen diesen selbst versündigt hat, nicht die religiösen Gemeindeämter bekleiden und

zung, daß weder die Christen verbunden seyn, der Moral der neuen Lehre zu folgen, noch die Heiden verbunden seyn, sich zu dem Christenthum zu bekennen, sondern jeder Theil in seinem Gesetze bleiben könne, und daß Christus nur gekommen sey, die Juden zu bekehren, und ihnen die Hoffnung zu geben, daß sie durch ihn zu der ewigen Seligkeit gelangen könnten. Paulus aber, der Apostel der Heiden, welcher seine Lehre nicht von Christo selbst, sondern durch Offenbarung, und zwar nach der Himmelfahrt Christi, empfangen zu haben vorgab, lehrte, daß Christus gekommen sey, die Heiden zu bekehren, und daß sie durch ihn zu der ewigen Seligkeit gelangen könnten. Diese Lehre des Paulus ward von den Christen, welche Juden waren, für falsch gehalten, und sie verwarfen sie. Allein sie bekamen immer mehr Anhänger unter den Heiden, und die Lehre des Paulus ward endlich die herrschende Lehre, da sie die Lehre, die Christus selbst gelehrt hatte, verdrängte. Durch die Verbindung des Paulus mit den Heiden, und durch die Verbreitung seiner Lehre unter denselben, ist das Christenthum, und die Verbindung, die es zu seyn scheint mit Christo, entstanden. Es ist also nicht Christus, der das Christenthum gestiftet hat, sondern Paulus, und dieses Christenthum ist eine Lehre, die Christus selbst nicht gelehrt hat, und die er nicht gelehrt haben würde, wenn er sie gelehrt hätte.

Diese Lehre des Paulus, welche Christus nicht gelehrt hat, und die er nicht gelehrt haben würde, ist die Lehre, welche jetzt in der ganzen Christenheit geglaubt wird, und welche die Christen für die Lehre Christi halten. Sie ist also nicht die Lehre Christi, sondern eine Lehre, die Christus nicht gelehrt hat, und die er nicht gelehrt haben würde. Sie ist die Lehre, welche Paulus gelehrt hat, und welche die Christen für die Lehre Christi halten, ohne es zu wissen, daß sie es nicht ist

ben ihm seine Gesetze, waren als Gesetze für sich bedeutend und die wichtigsten Bestandtheile der Verfassung, welche er stiftete. Sie waren Ordnung in Staatssachen mit dem Beschluss Gottes vereinigt worden. Es war daher nicht zu dem Parlamente gegangen die Gesetzgebenden, in Bezug auf die Glaubensbekenntnisse, gewissermaßen abgeschafft zu haben. In solche Angelegenheit sich zu mischen, war der Gewalt des Königs nicht gegeben. Die Gesetze, welche durch Gottes Eingebung gegeben waren, sollten durch keine Menschen gebessert werden. Wenn sie Fehler an sich hatten, so lag der Fehler nicht in der Gesetzgebung, sondern in der Unfähigkeit der Gesetzgeber, welche Gottes Eingebungen in Worte und Schrift übersetzten. Darüber, ob diese Worte und Schrift richtig seien, war nicht den Menschen, sondern nur einem einzigen Menschen zu urtheilen. Dieser Eine war der oberste Priester, der bei ungestörtem Gang mit der Zeit von Gott zu Gott, von Gesetz zu Gesetz, von Übergabe zu Übergabe sich selbst und den Menschen von seinen Fehlern und Irrthümern und Gebrechen zu gänzlicher Reinheit zu führen wußte.

Zum Abschlusse schien es in den Gesetzgebungen des Judenthums darauf abgesehen zu haben, eine vollkommene Übereinstimmung zwischen Gott und Menschen herzustellen, welche durch nichts mehr zu trennen sein sollte.

Durch die eigene Gesetzgebung gewann sich der göttliche Stamm des Judenthums sich, seine möglichst vollkommene Verfassung aufzubauen zu können. Es sind die Juden gewesen in jener Zeit der Gesetzgebung und Verordnung, in der sie durch Mittel und Zwecke gestritten wurden, die Gesetze zu geben, die sie und dann bei gewöhnlicher Ruhe sie daselbst sie zugleich

liche Universalherrschaft im Norden unterstützt zu sehen: so war es jetzt anders geworden. Der römische Stuhl stand fester, und war im Begriff auch seine weltliche Herrschaft (durch Erwerbung der mathildischen Güter, durch Verbindung mit den Normannen ꝛc.) so fest zu stellen, daß er des Kaisers weniger bedurfte. Jener Grundsatz blieb also; nur die Maßregeln wurden nach den Umständen gewechselt: zuerst musste ein Haus das andere im Schach halten; bald wurden die Welfen bald die Hohenstaufen gehoben. Als die Letztern dennoch zu mächtig wurden, leitete man die Thätigkeit nach dem Morgenlande, wieder zu Gunsten des römischen Stuhls. Als auch dies nicht mehr half, wurden Gegenkönige aufgerufen, jetzt in Teutschland, dann auch in Sicilien; endlich musste das Kaiserhaus ganz vernichtet werden.

Die wahre Ursache war eben die Oberherrschaft in Italien. Das schwäbische Kaiserhaus sah sie als wesentliche Grundlage des Kaiserthums an. Nicht bloß der römische Stuhl, auch die Lombarden waren in der Zwischenzeit freier geworden. Sicilien aber ist der eigentliche Stein des Anstoßes geblieben.

Darum ist auch der Kampf der schwäbischen Kaiser in Absicht auf Zweck und Mittel wesentlich verschieden von jenem der Salier. Auch die übrigen Umstände sind anders. Gregor VII. hatte wohl Heinrichs IV. Persönlichkeit im Auge, doch war das nur eine Nebensache. Den großen Kaisern des hohenstaufischen Hauses standen fast immer eben so große Päpste gegenüber. Freundschaft und Haß wechselten; zuletzt warf Innocenz IV. einen tödlichen Haß auf das ganze Haus [1]). Die Regierungsform des päpstlichen Stuhles hat den Vorzug, daß bei dem öftern Wechsel der meist betagten Päpste immer das Cardinalcollegium bleibt. Der teutsche Reichstag hingegen war weit entfernt ein beständiger Reichsrath zu sein; das Meiste lag immer in der Persönlichkeit des Kaisers. Daher

1) Zu Heinrichs IV. Zeit machte die Revolution in Teutschland oder der Aufstand der Sachsen den Anfang, der dem Papst Gelegenheit gab sich einzumischen. Der Kampf der Hohenstaufen in Italien endigt mit dem Abfall von Teutschland oder mit Anarchie.

war mit Friedrichs II. Tod in der That schon Alles verloren, und Konrad IV. konnte nur noch die Unmöglichkeit der Wiederherstellung zeigen. Immer verhängnißvoller wird das Schicksal des Hauses: des letzten großen Kaisers Standhaftigkeit im Unglück; dann frühzeitige Todesfälle, Verschwörungen, Verrath, zuletzt Konradins Gang auf das Schaffot. Das alles zieht noch späte Geschlechter zu tief gefühlter Theilnahme hin. Doch ist mit dem Kaiserthum auch das Papstthum gesunken, nur weniger sichtbar, nachdem die beiden höchsten Gewalten erst in gemeinschaftlicher Civilisirung Europas, dann in gegenseitiger Beschränkung ihrer Macht ihre Bestimmung erfüllt hatten.

Was die teutsche Reichsverfassung betrifft, so ist, wie sich aus dem Bisherigen von selbst ergiebt, das Streben mehr auf die äussere Größe als auf innere Festigkeit gerichtet gewesen. Ein solcher Schwerpunct, wie der Kern des Reichs, zog die Nebenlande von selbst an: Dänemark, Wenden- und Slaven-Land, Polen, Ungarn, Burgund, Ober- und Mittel-Italien, Apulien, Sicilien kamen in weiterer oder engerer Verbindung in diesen Kreis herein. So hat sich denn im Hauptlande eigentlich nur der Theil der Verfassung ausgebildet, welcher der Zeit der Eroberungen angehörte. Das ganze Kriegswesen war auf den Adel und die zum Ritterdienst von ihrem Gute verpflichteten Freien nebst den Vasallen und Ministerialen gegründet; es entstand frühzeitig ein eigener Stand, eine große, das Ganze umfassende Körperschaft. Der Kaiser war der erste Ritter, von dem diese Würde ausging. Solange Teutschland die Basis der Unternehmungen blieb, solange das Übergewicht; als es unter Friedrich II. zurückgestellt wurde, wich die Schaale. Mit dem Throne sinkt zugleich der Ritterstand, fallen auch die Eroberungen von selbst wieder weg, und Teutschland wird fast wieder auf sich selbst beschränkt.

Da nun der Hauptzweck des Kaiserthums nicht weitergeführt wurde, so ist auch die innere Verfassung nicht zur Vollendung gekommen; jeder einzelne Theil ist da stehen geblieben, wohin ihn die Umstände geführt haben, und das Ergebniß ist also ein ganz anderes, als es nach der ersten Absicht sein sollte. Einerseits sind es Folgen von dem Streben nach

Erblichkeit der Krone. In Absicht der Herzogthümer ist kein fester Plan mehr. Friedrich wollte noch einmal den Lieblingsplan der Ottonen aufstellen, die Fürstenthümer in Eine Familie zu bringen; bald aber geht die Theilung und Auflösung fort und macht den Übergang in besondere Erbfürstenthümer; auf eben diesem Wege wird für eine bleibende Hausmacht gesorgt.

Andererseits zeigen sich die Folgen von dem Streben der Stände, die alten herzoglichen Rechte, dann auch einzelne kaiserliche Rechte sich zuzueignen. Bei der wiederholten Behauptung des Wahlrechts vermehren sich die Wahlfürsten in Folge der Auflösung der Herzogthümer, das Stimmrecht wird zweifelhaft, die geistlichen Fürsten stellen sich voran; zuletzt werden die Wahlen wieder eine Art Conföderation wie zu Anfang, nur daß jetzt statt der abgegangenen Magnaten eine zahlreiche Aristokratie sich hervorthut.

Die Bedrängnisse der Kaiser in Italien gaben sowohl den Fürsten als den Städten eine große Zahl Gnadenbriefe, wodurch sie einander entgegengestellt werden, jene aber soviele Rechte in ihren Gebieten erlangen, wodurch sie die Landeshoheit begründen.

Unter Friedrich II. lag es noch ziemlich auf der Wage, ob Teutschland eine Monarchie mit ständischer Verfassung oder ein zusammengesetzter Staat werden sollte, worin die Stände einen Theil der Staatsgewalt erlangten. In jenem Fall blieben die Teutschen eine Nation im vollen Sinne des Wortes; das ganze öffentliche Leben behielt seinen Mittelpunct in der Reichsverfassung [1]). Die zwanzigjährige Verwirrung nach Friedrich II. hat für den zweiten Fall entschieden.

Der Reichsboden bestand aus dreierlei Gebieten: Fahnenlehen, Gravschaften, Reichsvogteien; in den beiden erstern wurde die untergeordnete Staatsgewalt, vom Kai-

1) Über das Verhältniß der Geschichte der Teutschen und der Geschichte des teutschen Volks zur Geschichte des teutschen Reichs wird erst im dritten Bande ausführlicher die Rede sein können. Im gegenwärtigen Bande fallen unseres Erachtens alle drei so ziemlich zusammen.

ser verliehen, durch Landherren verwaltet, (geistliche und weltliche), in den letztern durch kaiserliche Beamte.

Wenn bei der ersten Zusammensetzung des Reichs die verschiedenen Völker durch die Verbindung ihrer Häupter mit dem allgemeinen Oberhaupte in einen gleichartigen Staatenbund traten: so ist nun wohl durch die bisherigen Veränderungen die Scheidewand der Völker gebrochen; sie sind zusammengetreten in gleichartige Stände aus allen Provinzen; aber die Vereinigung ist nicht mehr gleichartig, sowohl in Ansehung der Häupter als der Bestandtheile und ihrer Verfassung, die Naturgrenzen haben aufgehört; Erbgüter, Kirchengüter durchkreuzen sich auf mancherlei Art. Durch die Erblichkeit der Lehen auch für die weibliche Linie ist aller Landbesitz wieder erblich, das Reichsgut ausgenommen, auf welchem ein neuer Stand der Freien (Bürger) mit beweglichem Vermögen aufsteht. Diese Verhältnisse erinnern an die frühere Sonderung in Stämme, nur daß die Oberhäupter erblich sind und die Gefolgschaften nicht mehr geographisch zusammenhängen. Es sind Trümmer einer Verfassung, welche die Teutschen dem Kaiserthum geopfert, doch nicht ohne manche wohlthätige Rückwirkung auf die Civilisation; Trümmer, deren neue Verbindung und Ausbildung die Aufgabe des folgenden Zeitraums ist.

Dies sind die Veränderungen, welche das teutsche Reich seit seiner Gründung durch Konrad und Heinrich I. und seit seiner Erhebung zum Kaiserthum unter der sächsischen, salischen und schwäbischen Dynastie in vierthalbhundert Jahren erfahren hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google